Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at



2022

Bericht zur Wirkungsorientierung 2021

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bericht zur Wirkungsorientierung 2021

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2022
Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 81, 101, 121, 141, 155, 185, 205, 229, 249, 279, 289, 297, 307, 325, 329, 335, 343, 363, 375, 395, 411, 427, 483, 499, 531, 549, 557, 577, 595, 621, 635, 645), BKA/Andy Wenzel (Seite 3, 473, 451, 601), HBF/Minich (Seite 9)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-46-9

Vorwort



Vizekanzler
Mag. Werner Kogler

Die großen Herausforderungen der letzten Jahre haben uns alle betroffen. Sei es die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, die steigenden Preise oder das Energiedilemma. Sie haben uns aber auch gezeigt, dass wir unsere Meinungsverschiedenheiten und Differenzen beiseitelegen und alle an einem Strang ziehen können, wenn es darauf ankommt. Die Schwierigkeiten unserer Zeit zu bewältigen, ist uns nur durch gemeinschaftliches Schaffen und einen starken Zusammenhalt in unserer Gesellschaft möglich.

Durch die Mitbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger und der Akzeptanz staatlichen Handelns in der Bevölkerung wird dieser Zusammenhalt umso mehr verstärkt. Insofern ist es eine fundamentale Voraussetzung und ein Grundsatz unserer Demokratie, die Teilhabe am politischen Diskurs und der Entscheidungsfindung allen Menschen zu ermöglichen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es essentiell, dass Politik und Verwaltung der Öffentlichkeit mit Transparenz und Ehrlichkeit gegenübertreten. Mit der Offenlegung staatlicher Entscheidungen und Maßnahmen wird zum einen die öffentliche Diskussion angeregt und gesunde Kritik überhaupt erst ermöglicht. Zum anderen kann dadurch die Legitimität der Regierungsarbeit gewährleistet, das Vertrauen in staatliche Institutionen gestärkt und den Erwartungen der Bevölkerung an eine moderne öffentliche Verwaltung entsprochen werden.

Die Wirkungsorientierte Steuerung fokussiert genau darauf und zeigt auf, welche gesellschaftlichen Probleme im Brennpunkt stehen, welche Pläne für die Zukunft vorliegen und in welche Bereiche staatliche Ressourcen fließen. Es wird dargelegt, mit welchen Maßnahmen Themen wie etwa die Bekämpfung der Klimakrise, die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter oder die Schaffung sozialer Gerechtigkeit angepeilt werden. Mit einer ausgereiften Datengrundlage trägt das System der Wirkungsorientierung nicht nur zum effizienten Einsatz von Steuergeldern bei, sondern liefert auch mit überprüfbaren Kennzahlen und Indikatoren eine gute Möglichkeit der Zielkontrolle.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung ist es Allen möglich, einen Einblick in die Verwaltungsarbeit und in die Verantwortlichkeiten der Bundesministerien zu bekommen. So kann die Bevölkerung die gesetzten gesellschaftlichen Ziele, die ergriffenen Maßnahmen und die erreichten Ergebnisse laufend mitverfolgen. Ich bin davon überzeugt, dass mit diesem Instrument die gute Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung gestärkt wird und wir mit sicheren Schritten zukünftigen Problemstellungen begegnen können.

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Inhalt

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 ... 10

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung ... 12

3 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ... 16

3.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ... 16

3.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung ... 17

3.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele ... 19

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2021 je Untergliederung – Factsheets ... 53

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung ... 53

4.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen ... 58

4.3 Lesehilfe und Legende ... 76

Bundeskanzleramt ... 81

UG 10 Bundeskanzleramt ... 81
UG 25 Familie und Jugend ... 101

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ... 121

UG 20 Arbeit ... 121
UG 33 Wirtschaft (Forschung) ... 141
UG 40 Wirtschaft ... 155

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ... 185

UG 30 Bildung ... 185
UG 31 Wissenschaft und Forschung ... 205

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ... 229

UG 12 Äußeres ... 229

Bundesministerium für Finanzen 249

UG 15 Finanzverwaltung 249
UG 16 Öffentliche Abgaben 279
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte 289
UG 44 Finanzausgleich 297
UG 45 Bundesvermögen 307
UG 46 Finanzmarktstabilität 325
UG 51 Kassenverwaltung 329
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge 335

Bundesministerium für Inneres 343

UG 11 Inneres 343
UG 18 Fremdenwesen 363

Bundesministerium für Justiz 375

UG 13 Justiz 375

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie 395

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) 395
UG 41 Mobilität 411
UG 43 Klima, Umwelt und Energie 427

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport 451

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport 451
UG 32 Kunst und Kultur 473

Bundesministerium für Landesverteidigung 483

UG 14 Militärische Angelegenheiten 483

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 499

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 499

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 531

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz 531
UG 22 Pensionsversicherung 549
UG 24 Gesundheit 557

Parlamentsdirektion ... **577**

UG 02 Bundesgesetzgebung ... 577

Präsidentschaftskanzlei ... **595**

UG 01 Präsidentschaftskanzlei ... 595

Rechnungshof ... **601**

UG 06 Rechnungshof ... 601

Verfassungsgerichtshof ... **621**

UG 03 Verfassungsgerichtshof ... 621

Verwaltungsgerichtshof ... **635**

UG 04 Verwaltungsgerichtshof ... 635

Volksanwaltschaft ... **645**

UG 05 Volksanwaltschaft ... 645

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... **660**

5.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie ... 660

5.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... 661

5.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... 661

5.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung ... 664

5.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung ... 666

5.6 Erkenntnisse ... 672

Abbildungsverzeichnis ... **678**

Einleitung

Wie jedes Jahr gewährt der Bericht zur Wirkungsorientierung auch heuer Einblicke in die Verwaltungsarbeit der Republik und eine umfassende Übersicht über Aktivitäten des vergangenen Finanzjahres. Das System der Wirkungsorientierten Steuerung bietet mit der Evaluierung der im Bundesvoranschlag verankerten Ziele eine Möglichkeit, Lernpotenziale aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu entfalten und mit den gewonnenen Erkenntnissen die Planung für die Zukunft zu optimieren. Der zyklische Prozess von Planung, Umsetzung und Evaluierung liefert einen wichtigen Beitrag dazu, den öffentlichen Sektor und das Verwaltungshandeln kontinuierlich im Sinne der Good Governance zu verbessern.

Die Evaluierungs- und Planungsergebnisse der Wirkungsorientierung zeigen auf, was wir in der Vergangenheit erreicht haben, wo wir aktuell stehen und in welche Richtung wir uns künftig bewegen möchten. Hierbei stehen, vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere die Erzielung von angestrebten Wirkungen und Effekten innerhalb der Gesellschaft im Fokus. Mit vorab definierten Kennzahlen und Meilensteinen wird eine daten- und faktenbasierte Kontrolle der gesetzten Ziele und Maßnahmen ermöglicht.

Die Wirkungsorientierte Steuerung bezweckt nicht nur die Leistungsoptimierung auf allen Ebenen der Bundesverwaltung, sondern bietet auch eine wichtige Grundlage für eine zielgerichtete Budgetdebatte im Parlament und dient als Instrument der Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Während die gelieferten Ergebnisse die Politik bei der Entscheidungsfindung unterstützen, wird zugleich den Bürgerinnen und Bürgern sowie der interessierten Öffentlichkeit ein Einblick in staatliche Aktivitäten gegeben und die Teilnahme am öffentlichen Diskurs angeregt.

Ein Blick in das Jahr 2021 zeigt, dass die Schwierigkeiten des vorangegangenen Jahres weiterhin andauerten. Die anhaltende Corona-Pandemie und deren Auswirkungen beeinflussten nach wie vor große Bereiche des Alltags und erforderten ein dynamisches und flexibles Verwaltungshandeln. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung bei der Erreichung mittelfristiger Ziele festgestellt werden kann, wurde das Niveau der Vor-Corona-Zeit noch nicht erreicht. Gleichzeitig wurden wir mit neuen Herausforderungen konfrontiert und Themen wie Katastrophenschutz oder Gewalt gegen Frauen mussten wieder verstärkt in den Vordergrund gerückt werden.

Insbesondere das Thema Gewalt verdeutlichte hierbei die Bedeutung der Förderung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Hier liefert der sich laufend weiterentwickelnde „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“, welcher einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Wirkungsreportings darstellt, einen wichtigen Beitrag zur Präsentation der Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter auf Bundesebene. Zusätzlich wird mittels Kennzahlen in verschiedenen Themenfeldern ein Überblick über den Status Quo der Gleichstellung der Geschlechter in Österreich gegeben.
Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 gibt einen Überblick über diese und alle weiteren Themen der Bundesverwaltung und fasst die wichtigsten Ergebnisse des öffentlichen Sektors zusammen. Während die Ressorts aus den Erkenntnissen der Evaluierung Verbesserungspotenziale für künftige Vorhaben ablesen, sind auch Sie eingeladen, anhand der vorliegenden Informationen in den öffentlichen Austausch einzutreten.



Mag. Christian Kemperle
Sektionschef
Öffentlicher Dienst und
Verwaltungsinnovation

Mag. Christian Kemperle
Leiter der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2021

Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung ist die neunte Ausgabe seit Einführung der Wirkungsorientierung im Jahr 2013. Dieser jährliche Bericht präsentiert dabei einen konzisen Zwischenstand über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und deren Bewertung hinsichtlich der ursprünglichen Zielsetzungen.

Wie bereits in der Vergangenheit, wurden bewährte Aspekte im Aufbau des Berichts beibehalten und durch sinnvolle neue Elemente ergänzt. So folgt der Berichtsaufbau im Sinne der Aktualität der gegenwärtigen, gegenüber dem Jahr 2021 geänderten, Ressortverteilung. Auch wird das Thema der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) verstärkt aufgegriffen. Näheres zu den vorgenommenen Änderungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.

Kapitel 3 widmet sich den SDGs (Sustainable Development Goals). Nach einer kurzen Einführung in das Thema wird aufgezeigt, welche Wirkungsziele Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie zu deren Unterzielen leisteten.

Zu Beginn des Kapitels 4 finden sich ein Überblick zu den aktuellen Evaluierungsergebnissen, eine Darstellung der Entwicklung der vergangenen Jahre und eine tabellarische Gesamtschau zu sämtlichen Wirkungszielen und Kennzahlen. Im Anschluss daran folgt der Hauptteil des Berichts: die detaillierten Evaluierungsergebnisse der Ressorts und obersten Organe. Ausgewiesen werden wesentliche Angaben zur jeweiligen Untergliederung (UG) sowie Bewertungen und Erläuterungen der Wirkungsziele und ihrer Kennzahlen. Eine darüber hinausgehende Darstellung der Evaluierungsergebnisse von Maßnahmen sowie eine detaillierte grafische Übersicht über die Entwicklung einzelner Kennzahlen werden unter www.wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht.

Im Anschluss an die Darstellung der Evaluierungsergebnisse der haushaltsleitenden Organe, wird im Kapitel 5 der Fokus auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet, die ein konstituierendes Element der Wirkungsorientierung darstellt. Im Rahmen des vorliegenden Berichts findet sich die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Um der Bedeutung der Querschnittsmaterie gerecht zu werden, wird über die Zusammenfassung im Bericht zur Wirkungsorientierung hinaus nunmehr zum fünften Mal das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Form eines eigenen Berichtsteils an den Nationalrat übermittelt. Diese Gesamtfassung enthält sämtliche Ausführungen und detaillierte Evaluierungsergebnisse. Sowohl die Zusammenfassung des Kapitels im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung als auch das gesamte Kapitel zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern werden in gedruckter Form und online veröffentlicht.

Um den vielfältigen Ansprüchen der Leser:innen entgegenzukommen, wird der Bericht zur Wirkungsorientierung analog zu den Vorjahren in verschiedensten Formaten veröffentlicht. Der klassische Druckbericht ist in digitaler Form auch auf der Website www.oeffentlicherdienst.gv.at abrufbar. Hier finden sich einzeln downloadbare und gegenüber der Druckvariante ergänzte Kapitel zu den jeweiligen Ressorts und obersten Organen. Schlussendlich findet sich auf www.wirkungsmonitoring.gv.at eine umfassende und interaktive Darstellung aller Ergebnisse sämtlicher bis dato evaluierter Wirkangaben aus Bundesvoranschlägen inklusive der Evaluierungsergebnisse zu den Wirkungsfolgenabschätzungen der Ressorts.

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 – welcher die Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und dazugehöriger Kennzahlen des Bundesvoranschlags 2021 enthält – wurde (gegenüber den Vorjahren) unter geänderten Rahmenbedingungen erstellt, welche im vorliegenden Produkt zum Ausdruck kommen. So gingen mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 98/2022) zum einen Änderungen von Ressortbezeichnungen und zum anderen Verschiebungen inhaltlicher Kompetenzen einher.

Änderung in den Zuständigkeiten der haushaltsleitenden Organe

Auch wenn der gegenständliche Bericht jene Wirkangaben beinhaltet, welche im Jahr 2020 seitens der damals für die jeweiligen Politikfelder verantwortlichen haushaltsleitenden Organe geplant wurden, erfordert es der Anspruch an eine aktuelle und nachvollziehbare Berichterstattung, dass die Darstellung der Evaluierungsergebnisse nunmehr sowohl dem geltenden Bundesministeriengesetz als auch der Logik des Bundesvoranschlags 2023 folgt.

Im Sinne der Verständlichkeit werden nachstehend die Veränderungen, welche sich durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 und den Bundesvoranschlag 2023 ergeben haben, dargestellt.

Bezeichnung der Bundesministerien (BGBl. I Nr. 30/2021) und zugeordnete Untergliederungen gemäß BVA 2021 sowie Änderungen[1] gemäß Bundesministeriengesetz (BMG)-Novelle 2022 seit 17. Juli 2022 (BGBl. I Nr. 98/2022)

Bundesministerium 31. Jänner 2021	**Untergliederung(en) gemäß BVA 2021**	**Bundesministerium seit 17. Juli 2022**	**Untergliederung(en) gemäß BVA 2023**
Bundeskanzleramt (BKA)	10, 25	Bundeskanzleramt (BKA)	10, 25
Bundesministerium für Arbeit (BMA)	20	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)	20, 33, 40
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	30, 31	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	30, 31

1 Änderungen gemäß BMG-Novelle 2022 und BVA 2023 sind in roter Schrift dargestellt.

Bundesministerium 31. Jänner 2021	Untergliederung(en) gemäß BVA 2021	Bundesministerium seit 17. Juli 2022	Untergliederung(en) gemäß BVA 2023
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)	33, 40		
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)	12	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)	12
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58
Bundesministerium für Inneres (BMI)	11, 18	Bundesministerium für Inneres (BMI)	11, 18
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	13	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	13
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	34, 41, 43	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	34, 41, 43
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)	17, 32	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)	17, 32
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	14	Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	14
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)	42	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)	42
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	21, 22, 24	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	21, 22, 24

Wie sich bereits aus den veränderten Bezeichnungen[2] ergibt, waren mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 auch Kompetenzänderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund wurde der aktuell vorliegende Bericht nach der seit 17. Juli 2022 geltenden Ressortverteilung aufgebaut:

Sofern sich Untergliederungen in andere Zuständigkeitsbereiche verschoben haben, werden diese bei dem nunmehr zuständigen Ressort ausgewiesen. Dies betrifft die Untergliederungen aus dem Bereich „Wirtschaft“:

Wirtschaft

Die Untergliederungen 33 („Wirtschaft (Forschung)“) und 40 („Wirtschaft“) vom vormaligen BMDW werden im Kapitel des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) dargestellt.

2 Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) – vormals Bundesministerium für Arbeit (BMA)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) – vormals Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMRLT)

Haben sich die Zuständigkeiten einzelner Wirkungsziele verändert, wird das bzw. werden betroffene Wirkungsziele am jeweiligen Ende der neu zuständigen Untergliederung dargestellt. Dies gilt für den Bereich „Digitalisierung“:

Digitalisierung:
Die Zuständigkeit für den Bereich „Digitalisierung“ hat sich vom vormaligen BMDW (UG 40) in das BMF (UG 15) verschoben. Das Wirkungsziel 4 „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung“ wird somit im Kapitel des Bundesfinanzministeriums dargestellt.

Während es bei den oben angeführten beiden Konstellationen lediglich zu Verschiebungen kommt, beinhaltet der vorliegende Bericht jedoch auch Fälle, in welchen sich die Verantwortung für ein Wirkungsziel inklusive der dazugehörigen Kennzahlen aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 nunmehr auf mehrere Ressorts aufteilt. Dies betrifft die Bereiche „Tourismus“ sowie „Bergbau / Post / Telekommunikation“:

Tourismus:
Der Bereich „Tourismus“ wurde vom vormaligen BMLRT (UG 42) in das nunmehrige BMAW (UG 40) übertragen. Das Wirkungsziel 4 „Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich“ umfasst sowohl den Aspekt „Tourismus“ als auch den Aspekt „Regionen“. Das Wirkungsziel wird unter anderem durch die Kennzahlen

- 42.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen
- 42.4.2 Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren
- 42.4.3 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus
- 42.4.4 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie
- 42.4.5 Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie

überprüfbar gemacht. Zumal die Kennzahlen 42.4.1, 42.4.3, 42.4.4 und 42.4.5 (betreffend den Tourismus) seit 17. Juli 2022 jedoch in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft fallen und die Kennzahl 42.4.2 (betreffend die Regionen) der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft unterliegt, kommt es hier zu einer Doppelausweisung im Bericht. Das genannte Wirkungsziel 4 wird daher nicht nur in der UG 40 (BMAW), sondern auch innerhalb der UG 42 (BML) dargestellt.

Bergbau / Post / Telekommunikation:
Die Zuständigkeit für die Bereiche „Bergbau / Post / Telekommunikation“ und damit verbunden der Bereich „Breitband“ hat sich vom vormaligen BMLRT (UG 42) ins BMF (UG 15) verschoben. Da der Aspekt „Breitband“ nur einen Teil des Wirkungsziels 2 „Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen“ (Kennzahl 42.2.5 „Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen“) betrifft, wird im vorliegenden Bericht das betroffene Wirkungsziel sowohl in der UG 42 (BML) als auch in der UG 15 (BMF) ausgewiesen.

Verschiebungen, die nur die Wirkangaben auf der Globalbudget-Ebene betreffen, werden im vorliegenden Bericht nicht ausgewiesen[3]. Dies betrifft den Bereich „Zivildienst“:

Zivildienst:
Die Zuständigkeit für das Thema „Zivildienst“ hat sich vom ehemaligen BMLRT (UG 42) ins BKA (UG 25) verschoben. Der Bereich „Zivildienst“ wurde in den Wirkangaben im BVA 2021 mit der Maßnahme 2 des Globalbudgets 42.01 „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ abgedeckt und wird in den digital verfügbaren Ressortberichten in der UG 25 (BKA) dargestellt.

3 Die Evaluierungsergebnisse der Globalbudget-Maßnahmen sind in den digital verfügbaren Ressortberichten unter www.oeffentlicherdienst.gv.at sowie auf www.wirkungsmonitoring.gv.at verfügbar.

3 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bilden einen Schwerpunkt im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2021. Anlass für diese Schwerpunktsetzung war die erstmalige Veröffentlichung des österreichischen Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts im Jahr 2020[4] (mehr Informationen zu diesem Bericht finden Sie in Abschnitt 3.1). Mit dem Fokus auf SDGs soll erreicht werden, dass die Wirkungsorientierung näher an die UN-Nachhaltigkeitsziele herangeführt wird; Wirkangaben sollen sich stärker an den SDGs als übergeordnete, langfristige strategische Ziele orientieren (siehe Abschnitt 3.2)

In Abschnitt 3.3 werden die SDG-Beiträge der Wirkungsziele übersichtlich aufbereitet. Nach einem kompakten grafischen Überblick werden in weiterer Folge die Beiträge der Wirkungsziele zu den konkreten SDG-Unterzielen ausgewiesen. Auch im Rahmen der Einzelergebnisse der Untergliederungen sind SDG-Beiträge gekennzeichnet und in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen der Wirkungsziele erläutert.

3.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Die 17 Ziele für globale nachhaltige Entwicklung, auch „UN-Agenda 2030“ oder auf Englisch „Sustainable Development Goals (SDGs)“, wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, in der alle 193 Mitgliedsstaaten vertreten sind. Die Einigung auf diese globalen Ziele wurde als wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung gesehen, da sie im Unterschied zu den „Millennium Development Goals“ (den Zielvorgaben von 2000 bis 2015) nicht nur Entwicklungsländer, sondern alle Länder betreffen.

Die Ziele streben eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit an, wobei diese drei Aspekte (Wirtschaft, Ökologie, Soziales) gleichberechtigt berücksichtigt werden. Folgende Grafik zeigt die 17 Ziele auf einen Blick.

4 Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) (2020): sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf



Um diese breiten Zielformulierungen zu konkretisieren und den Fortschritt bei der Erreichung überprüfbar zu machen, wurden sowohl Unterziele als auch Indikatoren definiert. Für jedes Ziel gibt es mehrere Unterziele, die den breiten Themenbereich in kleinere Ziele unterteilen. Auf dieser Ebene wurden auch Indikatoren festgelegt – das sind in den meisten Fällen konkrete Daten, mit denen die Erreichung des jeweiligen Unterziels überprüfbar wird.

Auch Österreich hat sich dazu verpflichtet die Zielvorgaben der SDGs bis 2030 umzusetzen. Im Jänner 2016 wurde dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet. Zusätzlich sollten alle Bundesministerien die Ziele der Agenda 2030 in ihre jeweiligen Strategien und Programme integrieren.

Jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen soll zumindest zwei Mal im Zeitraum 2015–2030 einen sogenannten „Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU)“ vorlegen. Dieser Bericht bietet einen Überblick über den aktuellen Status der Umsetzung. Österreich hat im März 2020 seinen ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht, als erstes Fazit und Meilenstein auf Österreichs Weg zur Erreichung der SDGs, wurde zum Anlass genommen, um im Bericht zur Wirkungsorientierung einen Schwerpunkt auf das Thema SDGs zu legen.

3.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung

Eine stärkere Verbindung und Nutzung der Synergien zwischen dem System der Wirkungsorientierung und den SDGs wurde bereits mehrfach angeregt. Nicht zuletzt identifiziert etwa der Freiwillige nationale Umsetzungsbericht Österreichs zur Agenda 2030 (siehe Abschnitt 3.1) „starke inhaltliche Überschneidungen“ zwischen den SDGs und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung. Im Bericht wird angeregt, die

wirkungsorientierte Haushaltsführung als Best Practice Beispiel für die Integration von Zielen in Budgetentscheidungen zu betrachten. Im Ausblick auf zukünftige „strukturelle und prozedurale Maßnahmen", welche die Umsetzung der Agenda 2030 vorantreiben sollen, wird eine stärkere Verbindung von SDGs und Wirkungsorientierter Verwaltungsführung anvisiert:

> „Die Verknüpfung der Agenda 2030 mit Finanzierungsfragen soll durch entsprechende haushalts- und budgetpolitische Maßnahmen erfolgen, wie etwa eine stärkere Koppelung der Instrumente der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" mit den SDGs. So können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung bereits in der Planung von Gesetzen und Verordnungen, größeren Projekten in den jährlichen Bundesvoranschlägen berücksichtigt und in weiterer Folge auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Wirkungsorientierung bzw. zur „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung" diskutiert werden." (Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU); Seite 104)

Um diesem Auftrag gerecht zu werden und eine solche „Koppelung" als unterstützende Maßnahme zur Umsetzung der SDGs aufzubauen, werden die Beiträge der Wirkungsziele zu den SDGs im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung systematisch ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.3). Eine solche Ausrichtung wurde in Vergangenheit ebenfalls vom parlamentarischen Budgetdienst empfohlen[5]. Auch von Abgeordneten im Nationalrat wurde eine Koordinierung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit den SDGs eingefordert[6].

Zusätzlich soll durch diese systematische, transparente Ausweisung auch Politikkohärenz allgemein gefördert werden. Das bedeutet, dass politische Strategien verschiedener Ebenen noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Im nächsten Abschnitt erhalten Sie eine Übersicht der SDG-Beiträge der Wirkungsziele. Diese werden auch in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen seitens der haushaltsleitenden Organe erläutert. Bei Nennung eines SDGs ohne Angabe eines entsprechenden Unterziels wurde auf eine Darstellung im SDG-Kapitel verzichtet.

---

5 „Analyse des Budgetdienstes: Bericht zur Wirkungsorientierung 2019", Seite 46: www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2021/BD_-_Bericht_zur_Wirkungsorientierung_2019.pdf

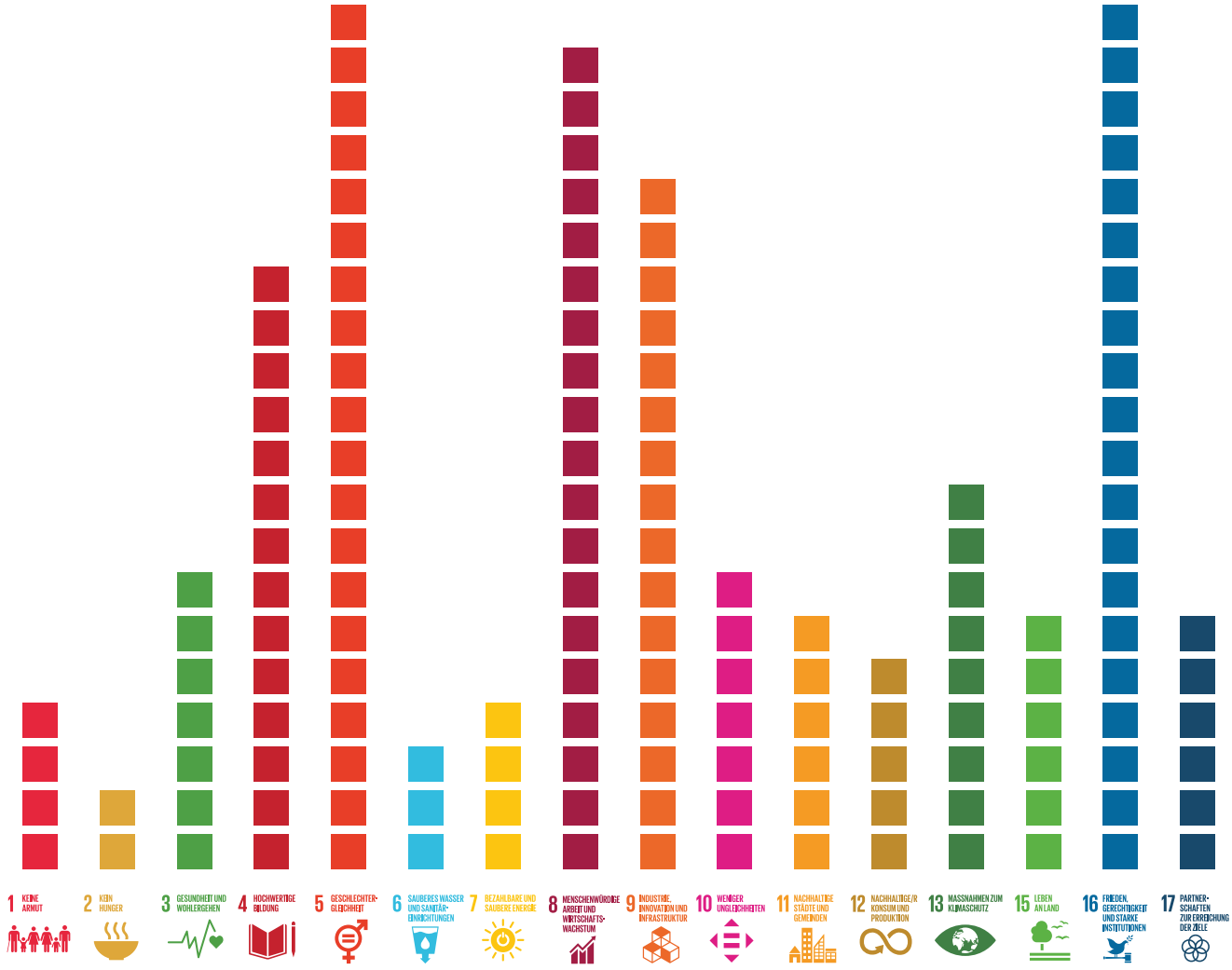
6 Parlamentskorrespondenz Nr. 1278 vom 24.11.2020: www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1278/index.shtml

3.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele

Die folgenden zwei Unterabschnitte zeigen die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des Bundesvoranschlags 2021. Die Zuordnung von SDG-Beiträgen zu den einzelnen Wirkungszielen erfolgte hierbei seitens der inhaltlich federführenden haushaltsleitenden Organe. Auch Maßnahmen können SDGs zugeordnet werden, von einer zusätzlichen Analyse dieser Beiträge wurde – um den SDG-Teil des vorliegenden Berichts prägnant und übersichtlich zu halten – jedoch abgesehen.

3.3.1 Überblick

Die untenstehende Grafik zeigt auf, zu welchen SDGs wie viele Wirkungsziele einen Beitrag leisteten. Um eine kompakte und übersichtliche Visualisierung zu ermöglichen, werden die Beiträge zu SDGs und nicht zu einzelnen Unterzielen angezeigt (wenn ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs beiträgt, wird dies als nur ein Beitrag gezählt). Die Zuordnung zu den spezifischen Unterzielen finden Sie in Unterabschnitt 3.3.2.





Zum SDG 14 „Leben unter Wasser“ leistete kein Wirkungsziel einen Beitrag.

Aus der Grafik lässt sich ablesen, dass besonders viele Wirkungsziele zu den SDGs 5, 8 und 16 beitragen (Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen; Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern; Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Die vielen Beiträge zu SDG 5 lassen sich unter anderem auf die Verpflichtung zur Angabe eines Gleichstellungsziels je Untergliederung zurückführen. Die beiden SDGs zu Bildung sowie Industrie, Innovation und Infrastruktur (Ziel 4 und Ziel 9) sind ebenfalls stark vertreten.

Keinen Beitrag gab es zum SDG 14 (Ziel 14: Leben unter Wasser: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen). Auch ohne Küstengebiete könnten Wirkungsziele in Österreich jedoch Einfluss auf dieses SDG haben (Plastikverschmutzung über Flüsse oder Export, Überfischung etc.).

Wenig vertreten waren Wirkungsziele, die zu Armutsbekämpfung oder nachhaltiger Landwirtschaft/Ernährungssicherheit beitragen (SDGs 1 und 2) sowie zu Sanitärversorgung oder „bezahlbarer und sauberer Energie“ (SDGs 6 und 7).

3.3.2 Die Beiträge der Wirkungsziele zu SDG-Unterzielen



Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	UG 25 – Familie und Jugend	1

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	2
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	4

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	UG 11 – Inneres	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Familienhilfe	UG 25 – Familie und Jugend	3

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	UG 13 – Justiz	4

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	UG 13 – Justiz	4
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Hebung des tertiären Bildungsniveaus	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	4
Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	5

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	UG 13 – Justiz	4
Förderung von Spitzensport	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	UG 30 – Bildung	1
Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	4
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	UG 13 – Justiz	4
Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	UG 13 – Justiz	4

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	UG 13 – Justiz	4

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	1

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Anti-Gewalt	UG 11 – Inneres	3
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	UG 2 – Bundesgesetzgebung	3
Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität	UG 6 – Rechnungshof	3
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Bewältigung der COVID-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen	UG 15 – Finanzverwaltung	1
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	1
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt	UG 20 – Arbeit	5
Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2
Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3
Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	3
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	UG 40 – Wirtschaft	5
Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität	UG 41 – Mobilität	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2



Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	UG 45 – Bundesvermögen	1
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	UG 40 – Wirtschaft	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	1
Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	2
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	UG 40 – Wirtschaft	1
Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)	UG 20 – Arbeit	2
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit	UG 20 – Arbeit	4
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt	UG 20 – Arbeit	5
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	3
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	UG 20 – Arbeit	1

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3



Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	UG 41 – Mobilität	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	UG 41 – Mobilität	2
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	4
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	1
Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	2
Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	3
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	UG 25 – Familie und Jugend	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	UG 18 – Fremdenwesen	2

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	UG 41 – Mobilität	2
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	UG 32 – Kunst und Kultur	2
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	UG 41 – Mobilität	2
Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	2

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	**UG 12 – Äußeres**	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	2

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	**UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**	3

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2
Anti-Gewalt	UG 11 – Inneres	3
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	1
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Anti-Gewalt	UG 11 – Inneres	3

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	1
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	1
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	UG 13 – Justiz	1
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	UG 13 – Justiz	2
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	UG 13 – Justiz	4

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit	UG 06 – Rechnungshof	1
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	UG 06 – Rechnungshof	2
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement	UG 06 – Rechnungshof	4
Nachhaltige und bürgernahe Organisation	UG 11 – Inneres	4
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	2

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	UG 45 – Bundesvermögen	1
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	2

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	2

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

4 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2021 je Untergliederung – Factsheets

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen ergeben eine Momentaufnahme, die den jeweiligen Etappenfortschritt abbildet und keine abschließende Bewertung darstellt. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden den Zugriff auf längerfristige Datenreihen. Ziel der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport muss daher weiterhin bleiben, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurde bereits in der Vergangenheit damit begonnen, auf der Website www.wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf der Untergliederungsebene – für interessierte Leser:innen im Zeitverlauf aufzubereiten. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BVA 2013 bis 2021) elektronisch zur Verfügung gestellt – darüber hinaus werden auch die Plandaten des kommenden BVA 2023 zur tiefergehenden Information visualisiert werden.

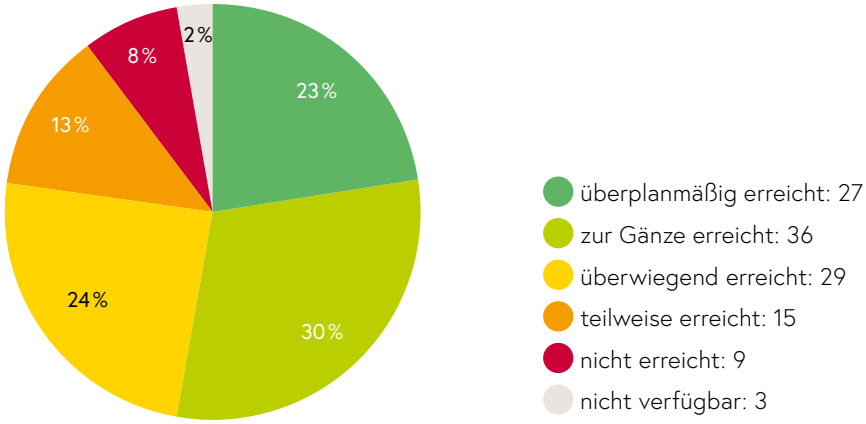
Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BVA 2021 dar.

Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den 35 Untergliederungen (beginnend mit Seite 81) – die Monitoringergebnisse von 119 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 63 Wirkungsziele (53 %; 2020: 41 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ bewertet wurden. Bei weiteren 29 Zielen (24 %; 2020: 29 %) wurde die intendierte Wirkung als „überwiegend“ eingetreten ausgewiesen. Bei 24 Wirkungszielen (20 %; 2020: 26 %) wurde der Zielerreichungsgrad mit „nicht erreicht“ bzw. „teilweise erreicht“ klassifiziert. Schlussendlich wurde bei drei Wirkungszielen seitens der federführenden haushaltsleitenden Organe davon abgesehen, eine Bewertung der Zielerreichung vorzunehmen[7]. Der Vergleich zum Vorjahr (Anteil „überplanmäßig“ bzw. „zur Gänze erreichter“ Wirkungsziele steigt wieder an; Anteil „nicht erreichter“ Wirkungsziele sinkt) lässt ein Abflachen der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie erkennen.

Abbildung 2 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade

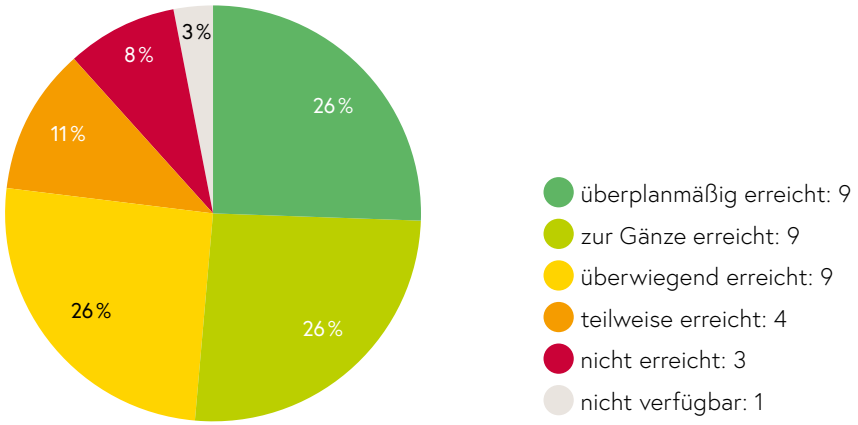


Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

7 Erläuterung für fehlende Beurteilungen von Wirkungszielen:
UG 03; Wirkungsziel 3 „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“: Das Wirkungsziel wird u. a. mit der „Anzahl der Telearbeitsplätze“ sowie der „Telearbeitsstunden der Mitarbeiter:innen“ überprüft. Zumal die zusätzlichen Telearbeitsplätze im VfGH zwecks Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und nicht zur „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ eingerichtet wurden, erfolgte keine Beurteilung des Wirkungsziels.
UG 15; Wirkungsziel 1 „Bewältigung der COVID-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“: Keine Beurteilung aufgrund der Aktivierung der Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.
UG 44; Wirkungsziel 1 „Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen“: Keine Beurteilung aufgrund der Aktivierung der Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der insgesamt 35 Gleichstellungsziele, zeigt sich ein ähnliches Bild. Während 18 Ziele (51 %; 2020: 31,4 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ eingestuft werden, wurden 9 Ziele (26 %; 2020: 37,1 %) als „überwiegend erreicht“ bewertet. Weitere 7 Ziele (20 %; 2020: 28,6 %) wurden „nicht“ bzw. nur „teilweise erreicht“. Bei einem Ziel (UG 03 – Wirkungsziel 3) wurde keine Bewertung der Zielerreichung vorgenommen.

Abbildung 3 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

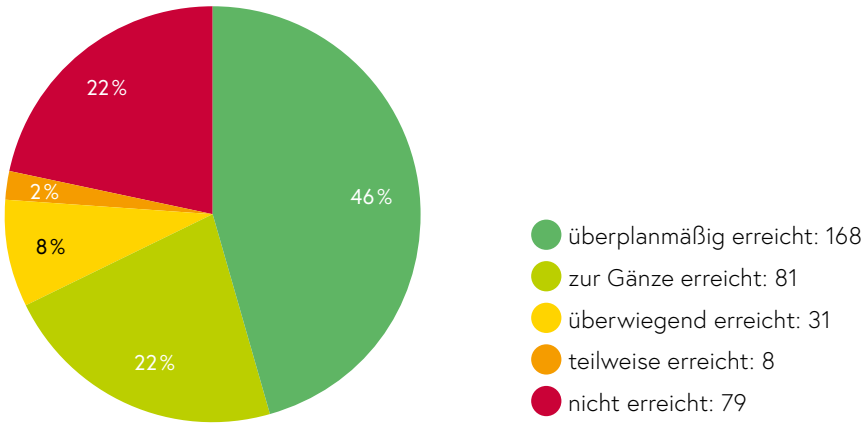
Kennzahlen auf Wirkungszielebene

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch Ergebnisse für 367 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für weitere 43 Kennzahlen (10,5 % aller Kennzahlen des BVA 2021) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2021 vor. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Istzustände dieser Kennzahlen erst im Zuge des Berichts zur Wirkungsorientierung 2022 veröffentlicht werden können.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“) auf einer Selbsteinschätzung der jeweils haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen – wie bereits in den Vorjahren – standardisiert und automatisiert berechnet.

Von den 367 Kennzahlen (bei welchen Istzustände verfügbar sind) wurden 249 (68 %; 2020: 58 %) „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. In 87 Fällen (24 %; 2020: 33 %) kam es zu „keiner“ bzw. nur zu einer „teilweisen“ Zielerreichung. Analog zur Bewertung der Wirkungsziele konnten somit auch bei den Kennzahlen wieder deutlich mehr Zielwerte als im den Vorjahr realisiert werden.

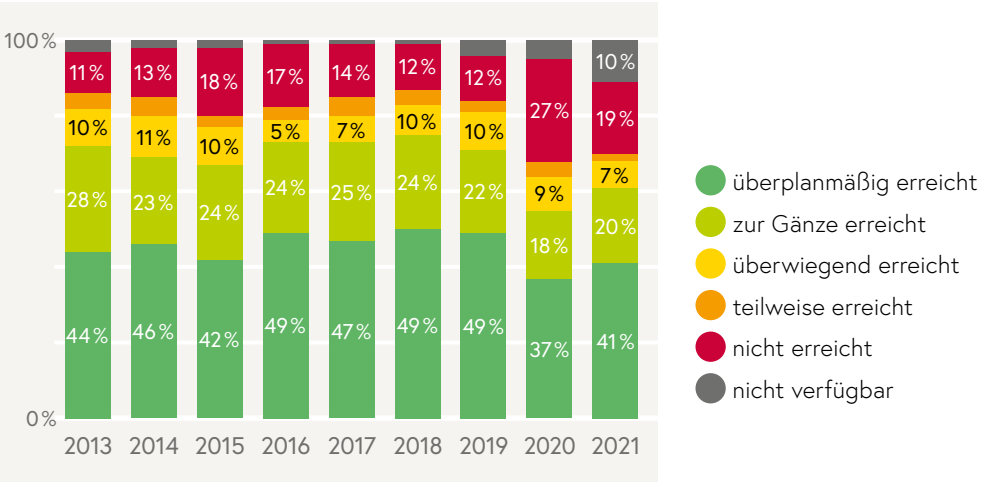
Abbildung 4 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen über die letzten Jahre zeigt, dass es – bedingt durch die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Höchststand an nicht erreichten Kennzahlen kam – gleichzeitig war ein Tiefststand bei den überplanmäßig erreichten Kennzahlen zu verzeichnen. Zum Jahr 2021 ist zu sagen, dass sich die Werte wieder verbessern – das „Vor-Cororonavirus-Niveau" jedoch noch nicht erreicht wurde. Der scheinbare Anstieg an Kennzahlen, für welche keine Istwerte vorliegen, ist auf erfolgte Nacherfassungen von Vorjahreszahlen seitens der haushaltsleitenden Organe zurückzuführen.

Abbildung 5 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

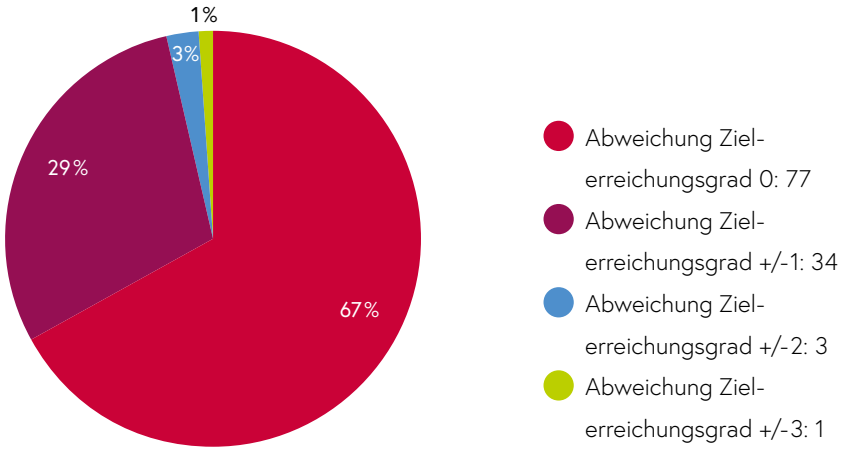
Die Anzahl der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, entspricht aber jener, welche von Staaten mit ähnlichen Steuerungssystemen eingesetzt wird (bspw. Frankreich oder die Niederlande). Diesbezüglich gilt es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS anzumerken, dass eine robuste Kennzahlenarchitektur, welche das Risiko nicht intendierter Steuerungseffekte reduziert, für eine aktive Politikfeldsteuerung benötigt wird. Gleichzeitig werden nunmehr mehr Kennzahlen getrennt nach Geschlechtern dargestellt – was ebenfalls zu einem Anstieg der dargestellten Indikatoren führt.

Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts, die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen automatisiert bewerteten Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde in jenen Fällen, in welchen Zielerreichungsgrade vorliegen, die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt („überplanmäßig erreicht“ entspricht der Note 1, „zur Gänze erreicht“ der Note 2 usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 77 Fällen (67,0 %; 2020: 62,3 %; 2019: 57,5 %;) jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 34 Fällen (29,6 %; 2020: 31,6 %; 2019: 35,4 %) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels „zur Gänze erreicht“ bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von „überplanmäßig erreicht“). Die Minderheit stellen jene vier Wirkungsziele (3,5 %; 2020: 6,1 %; 2019: 7,1 %; 2018: 6,3 %) dar, welche um zwei bzw. drei Stufen besser bzw. schlechter bewertet wurden als die zugeordneten Kennzahlen.

Abbildung 6 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 115)



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

4.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BKA	UG 10	Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice		84
			Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)		85
			Nachfrageorientierte Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA)		85
			Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria		85
		Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	Gemeldete Cybervorfälle in Österreich bei den AnbieterInnen digitaler Dienste, BetreiberInnen wesentl. Dienste u. der öffentl. Verwaltung		89
			Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr		89
			Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene		90
		Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt i. d. Familie)		96
			Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen		97
			Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist		97
	UG 25	Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	Erlöse aus DGB zum FLAF		104
			Familienquote		104
			Armutsreduktion		105
			Gesamtfertilitätsrate		105
		Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (pauschales und ea KBG)		108
			Wiedereinstiegsrate		108
			Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder		109
			Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)		109
			Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)		109

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BKA	UG 25	Familienhilfe	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)		112
			Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)		112
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt		116
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen		117
			Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer		117
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt		117
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen		117
			Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer		117
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt		117
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen		118
			Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer		118
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt		118
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen		118
			Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer		118
BMAW	UG 20	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Verbesserungen pro Intervention	Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 („Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft“ anstelle von „Bundesministerium für Arbeit“)	124
			Arbeitsunfälle – Gesamt		124
			Arbeitsunfälle – Frauen		124
			Arbeitsunfälle – Männer		125
		Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)		127
			Arbeitslosenquote Ältere 50+		127
			Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50-64 Jahre)		128
		Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	Lehrstellensuchende		131
			Gemeldete offene Lehrstellen		131
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)		132

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMAW	UG 20	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote Männer		135
			Arbeitslosenquote Frauen		135
			Arbeitslosenquote insgesamt (m+w)		136
			Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (m+w)		136
			Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit		136
		Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt	Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre)		139
			Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre)		139
			Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre		139
	UG 33	Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	Öffentlich-private Ko-Publikationen	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 wird die UG 33 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesen.	144
			Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation		144
			Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich		144
		Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen		148
		Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei FFG Programmen		151
			Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen		151
	UG 40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 wird die UG 40 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesen.	159
			Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)		160
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	Von der ABA betreute realisierte Betriebsansiedlungsprojekte		163
			Beschäftigte bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten		164
			Kontaktierte ausländische Fachkräfte durch die ABA – Work in Austria Gesamt		164
			Insgesamt im Jahr positiv abgelegte Lehrabschlussprüfungen		165
			Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem `GewerbeinformationssystemAustria` (GISA) erhöhen		165
		Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote		170
			Exportierende österreichische Unternehmen		171
			Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU		171

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMAW	UG 40	Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen		174
			Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen		175
			Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern		175
			Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist		175
		Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich*	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.	180
			Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitiert		180
			Beschäftigung im Tourismus		180
			Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie		180
			Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie		181
BMBWF	UG 30	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt		188
			Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht Gesamt		188
			Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt		189
			Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung Gesamt		189
			Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben Gesamt		189
		Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt		193
			Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt		193
			Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen		194
			Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen		194
		Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen		197
			Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres		197
			Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der PH in der unterrichtsfreien Zeit		197
		Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen	Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt Gesamt		201
			Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt		201
			Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien		201
			Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung		202

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMBWF	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus	Studienabschlüsse Gesamt		208
			Tertiärquote		209
			Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe		209
			Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen		210
			Rekrutierungsquote		210
		Hochschul- und Forschungsraum	Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen		214
			Studienrelevante Mobilität		215
			Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen		216
			Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten		216
			Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank		216
		Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	Professorinnenanteil		220
			Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane		220
			Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)		221
		Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	ERC Grants (männlich und weiblich)		225
			EU-Rückfluss-Indikator		225
			Publikationen aus FWF-Projekten		226
			Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF		226
BMEIA	UG 12	Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen	Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende		232
			Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen		232
		Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane		234
			Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren		234
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten		235
			Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern		237
			Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen		237
		Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung		241
			Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung		241
			Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen		242

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMEIA	UG 12	Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen		245
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden (Gesamt)		246
			Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die im Ausland präsentiert werden – Frauen		246
			Künstler und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden – Männer		246
			Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden		246
			Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland		246
BMF	UG 15	Bewältigung der COVID-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit		253
			Struktureller Saldo Bund und SV gem. BHG 2013		254
			Staatsschuldenquote		254
		Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral	Zeitgerechte Abgabenentrichtung		256
			Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung		256
			Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen		256
		Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt		259
			Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen		259
			Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer		259
			Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Gesamt		260
			Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Frauen		260
			Work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Männer		260
			Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen		260
		Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung	Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer		262
			Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“		262
			Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“		262
			Elektronische behördliche Zustellungen		262
		Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung*	Digital Economy and Society Index (DESI) – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 40 nunmehr bei der UG 15 ausgewiesen.	265
			Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen im Bereich der öffentlichen Verwaltung		267
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung)		267
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen)		267
			Nutzung der fit4internet-Instrumente auf fit4internet.at		268

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMF	UG 15	Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit*	Produktionswert der Landwirtschaft	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.	273
			Entwicklung der Agrarausfuhren		274
			Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche		274
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung		274
			Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen		275
	UG 16	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz	Global Competitiveness Report		282
			Gutgeschriebene Prämien für Forschung		282
			Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen		282
		Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote	Bruttolohnsumme		285
			Erwerbstätigenquote Gesamt		285
			Erwerbstätigenquote Frauen		285
			Erwerbstätigenquote Männer		286
			Teilzeitquote		286
	UG 23	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23		291
		Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.		294
			Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.		294
		Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Erhebung des Pensionsantrittsalters und Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts		295
	UG 44	Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit		301
			Staatsschuldenquote		301
			Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit		301
		Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	Aktualisierungsstand Plattform für öffentliches Rechnungswesen		303
		Investitionsvolumen auf Grundlage des KIG 2020	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020		304
	UG 45	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone	Zusätzliche Kapitalabrufe		310
			Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone		310
			Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone		310
		Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte		313
			Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden		313

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMF	UG 45	Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte 	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen		316
			Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen		316
		Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA 	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)		319
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)		320
			Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF		320
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF		321
			Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/ AfDF		322
	UG 46	Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß		328
			Rückflüsse aus Maßnahmen		328
	UG 51	Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes	Nicht durchgeführte Zahlungen		332
			Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK		332
		Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen		333
	UG 58	Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen		338
		Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert.		341
BMI	UG 11	Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt		346
			Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen		346
			Subjektives Sicherheitsgefühl Männer		347
			Better Life Index		347
			Verkehrsunfälle Personenschaden		347
		Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	Gesamtkriminalität/100.000 EW		351
			Aufklärungsquote		351
			Vertrauen in die Polizei		351
		Anti-Gewalt 	Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW		355
			Aufklärungsquote Gewaltdelikte		355
			Wirksamkeit Annäherungsverbot		355

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMI	UG 11	Nachhaltige und bürgernahe Organisation	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt		359
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen		359
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer		360
			Direktleistungen für BürgerInnen		360
			Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive		360
	UG 18	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	Außerlandesbringungen – gesamt		366
			Frauenquote in Reintegrationsprogrammen		366
			Asylwerber im EU-Vergleich		366
			Qualitätskennzahl Bescheide 1.Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)		367
		Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	Anteil legale Migration aus Drittstaaten		371
			Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich		371
			Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration		371
BMJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz		378
			Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen		378
			Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“		378
		Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde		382
			Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen		383
			Gewährte Prozessbegleitungen – Gesamt		383
			Gewährte Prozessbegleitungen – Frauen		383
			Gewährte Prozessbegleitungen – Männer		384
			Namhaftmachung von Kinderbeiständen		384
		Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)		386
			Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern (§ 108a StPO), im Verhältnis zum Gesamtanfall der StA		386
			Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall		387
			Beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offene Verfahren		387
			Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen		387

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMJ	UG 13	Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug	Verhältnis der Auslastung bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher		391
			Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Gesamt		391
			Beschäftigungsdauer Insassinnen		391
			Beschäftigungsdauer Insassen		391
			Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt		392
			Insassinnen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote)		392
			Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote)		392
			Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft		392
			Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete		392
BMK	UG 34	Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	Anteil der Unternehmen mit F&E-Aktivitäten		398
			Unternehmen mit Produktinnovationen		398
		Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien	Patentanmeldungen und Markt		402
			Patentanmeldungen für Umwelttechnologien		402
		Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	Beschäftigte in F&E		406
			Anteil weibl. Beschäftigte in F&E		407
			Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich		407
			Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich		407
	UG 41	Verbesserung der Verkehrssicherheit	Umsetzung internationaler Vorgaben durch österreichische Luftfahrtbehörden		414
			Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden		414
			Gewichtete Personenschäden pro Zugkilometer		415
		Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung		418
			Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr		419
			Modal Split im Schienengüterverkehr		419
			Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz		420
		Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität	Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind		423

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMK	UG 43	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen		430
			Umwelt- und Energiebeschäftigte		431
			Export von Umwelt- und Energietechnologien		431
			Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)		431
		Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich		436
			Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben		436
			Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie		436
			Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch		437
			Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)		437
		Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub		442
			Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen		442
			Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind		442
		Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	Ressourcenproduktivität		446
			Anzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten		447
			Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall		447
			Sanierte Altlasten		447
			Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben		448
BMKÖS	UG 17	Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten – Gesamt		454
			Anzahl von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle)		454
			Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst		455
		Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.	Verwaltungseinrichtungen die ein CAF-Gütesiegel erhalten haben		459
			Anteil EPSA-Auszeichnungen österreichischer Projekte		459
			Teilnehmerinnen und Teilnehmer Public Management Schulungen und Online Trainings		460

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMKÖS	UG 17	Förderung von Spitzensport	Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung)		464
			Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)		464
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen		465
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer		465
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen		466
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer		466
			Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen		466
			Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer		466
		Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	Bewegt im Park		469
			Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen		470
			Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt		470
	UG 32	Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich		476
			Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland		476
			Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler		477
			Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler		477
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden		477
		Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen		480
			Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit		480
			Denkmalschutz & Denkmalpflege – jährliche Unterschutzstellungen		481
			Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei der österreichischen Wohnbevölkerung		481
BMLV	UG 14	Gewährleistung der staatlichen Souveränität	Bereitstellung Reaktionskräfte		486
			Evaluierte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur		486
			Verbesserung der Fähigkeiten im Cyber-Raum		487

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMLV	UG 14	Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland	Bereitstellung militärischer Kräfte mit 24-stündiger Marschbereitschaft		490
			Kräfte für Inlandseinsätze		490
			Einsatz von militärischen Kräften im Ausland		491
			Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement		491
			Eingesetzte militärische Kräfte im Internationalen Krisen- und Konfliktmanagement		491
		Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung	Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung		495
			Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards		495
			Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer		496
			Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst		496
BML	UG 42	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser	Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 („Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ anstelle von „Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“)	503
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)		503
			Jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser		504
			Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)		504
		Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit*	Produktionswert der Landwirtschaft	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.	509
			Entwicklung der Agrarausfuhren		510
			Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche		510
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung		510
			Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen		511
		Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser		515
			Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte		515
			Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG)		516
			Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr		517

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BML	UG 42	Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich*	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen	Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.	522
			Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitiert		522
			Beschäftigung im Tourismus		522
			Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie		522
			Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie		523
		Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Anteil der Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		526
			Anteil der Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		527
			Anteil der Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		527
			Anteil der Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen		527
BMSGPK	UG 21	Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen	Richtversorgungsgrad		534
			Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Gesamt		534
			Dauerbezieherinnen und -bezieher einer 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Gesamt		534
			Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld Gesamt		535
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt		535
		Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)		539
			Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis		539
		Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt	Differenz zw. dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten		542
		Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung	Ausmaß der Realisierung der konsument/innenenrechtspolitischen Forderungen		544
			Erfolgsquote der VKI-Verfahren		544
		Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen	Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen (`Deprivierte`)		547
	UG 22	Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen		551
		Schaffung e. erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europr. Exportpfl.	Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren		554
			Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren		554

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
BMSGPK	UG 22	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter		555
	UG 24	Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung	Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten		560
			Tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten		561
			In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz		561
			Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner		561
			Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at		562
		Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung		565
			Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung		566
			Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening		566
			Ausmaß der `in guter Umsetzung` befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit		566
		Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung	Verbrauch von Obst		570
			Verbrauch von Gemüse		570
			Zuckerverbrauch		570
			Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)		570
			MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)		570
		Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche		573
			Beanstandungsquote bei Probenziehungen		573
			Von Gutachter:innen festgestellte gesundheitsschädlich Proben		574
			Tiergesundheitsstatus Österreichs		574
			Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien		574
Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion		580
			Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at		580
		Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit	Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments		583
			Wissensch. Veranstaltungen / Projekte / Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde		583
			Zugriffe auf die Mediathek		584
			Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)		584

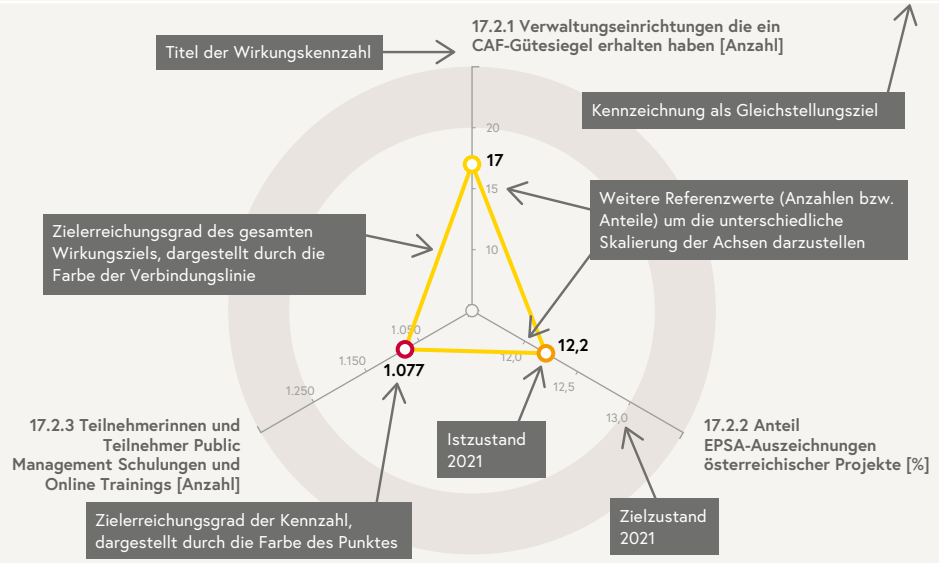
Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
Parl	UG 02	Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen		588
			Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der `Demokratiewerkstatt aktuell`		588
			Anteil der weiblichen Referent:innen und Expert:innen bei Veranstaltungen		588
			Jugendliche Teilnehmer:innen an der Demokratiewerkstatt – Gesamt		588
			Jugendliche Teilnehmer:innen an der Demokratiewerkstatt – Frauen		588
			Jugendliche Teilnehmer:innen an der Demokratiewerkstatt – Männer		588
			Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates		589
		Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten		592
			Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen		592
PrK	UG 01	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)		598
		Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten		599
RH	UG 06	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität		604
			Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit RH-Bezug		604
			Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren		605
			Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen		605
			Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt		605
		Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper		609
			Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss		609
			Veröffentlichte Querschnittsprüfungen		609

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
RH	UG 06	Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität 	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten		614
			Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten		614
			Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten – Nachfrageverfahren		614
		Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI		617
			Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen		617
			Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen		617
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	Verfahrensdauer		624
			Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen		624
			Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen		624
		Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	Zugriffe auf die Homepage		627
			Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter		627
			Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen		628
			Tag der offenen Tür		628
			Kontakte mit inländischen Institutionen		628
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie 	Telearbeitsplätze Gesamt		631
			Telearbeitsplätze Frauen		631
			Telearbeitsplätze Männer		632
			Telearbeitsstunden Gesamt		632
			Telearbeitsstunden Frauen		632
			Telearbeitsstunden Männer		632
			Flexible Arbeitszeitmodelle		633
VwGH	UG 04	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren		638
			Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei		638
		Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen		640
			Judikaturdokumentation		640
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern 	Telearbeitsplätze Gesamt		642
			Telearbeitsplätze Frauen		642
			Telearbeitsplätze Männer		642

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Kommentar	Seite
VA	UG 05	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern	Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen		647
		Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich	IOI Mitglieder		651
			Trainings, Workshops und Studienbesuche		651
		Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus	Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft		654
		Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA	Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst		657
			Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz		657

4.3 Lesehilfe und Legende

Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2021-BMKÖS-UG17-W2



1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel) [Anzahl]
CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen (kumulativ)

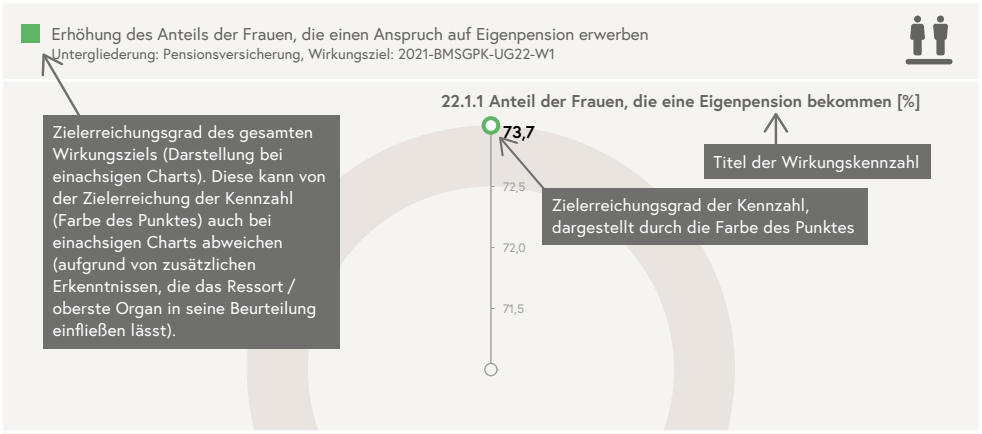
2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]
Gewichteter Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen

3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung Gesamt [Anzahl]
VAB-Budgettool 2021 Auswertung - Teilnehmerinnen und Teilnehmer Public Management Trainings (inkl. WO, Controlling, QM, WM, Projekt-, Prozessmanagement)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

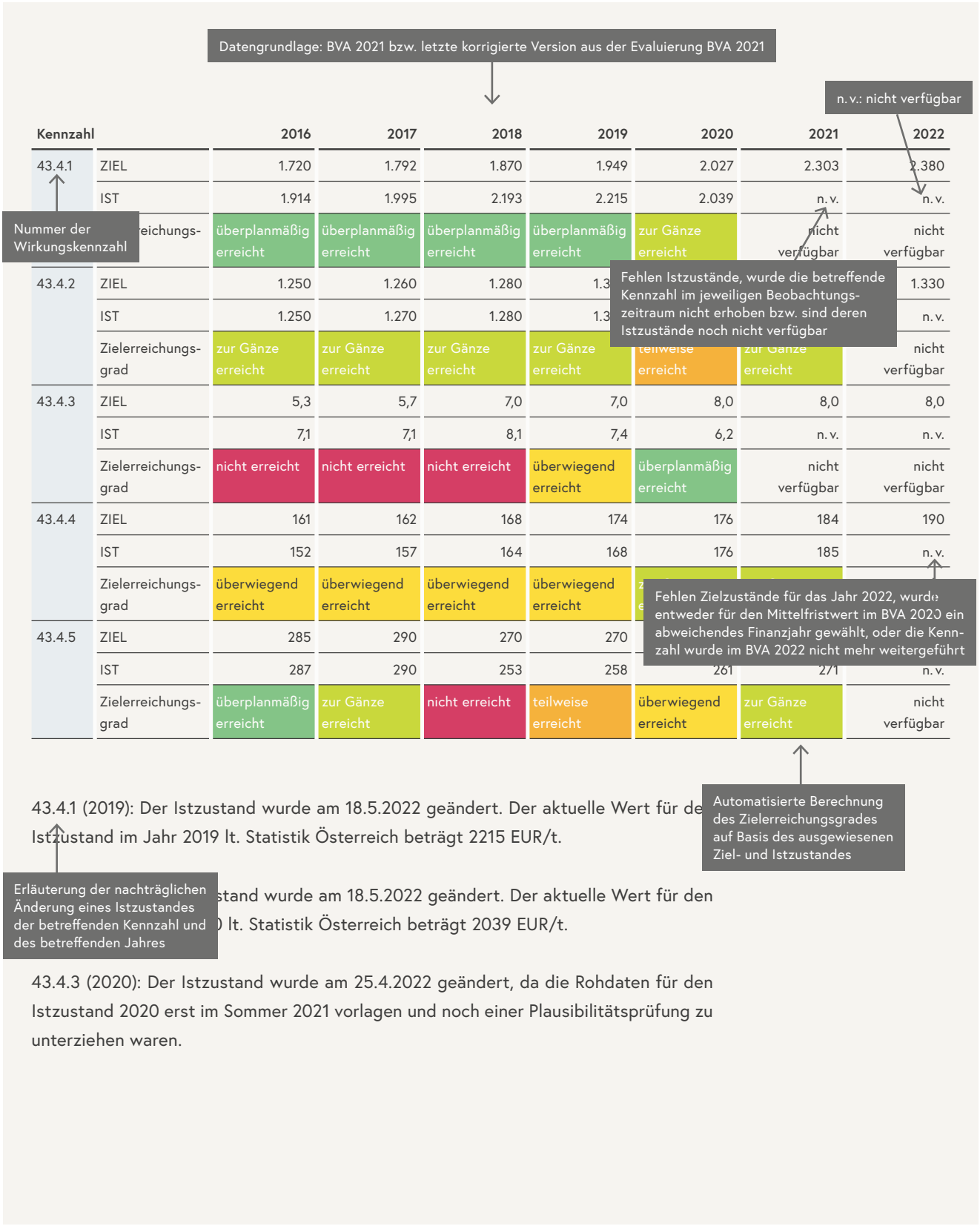
Titel der Wirkungskennzahl mit Beschreibung der Berechnungsmethode



1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]
„Eigenpension beziehende Frauen 60+“ in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+“ (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.4.1	ZIEL	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380
	IST	1.914	1.995	2.193	2.215	2.039	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.2	ZIEL	1.250	1.260	1.280	1.3			1.330
	IST	1.250	1.270	1.280	1.3			n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	7,1	8,1	7,4	6,2	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	161	162	168	174	176	184	190
	IST	152	157	164	168	176	185	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht			
43.4.5	ZIEL	285	290	270	270			
	IST	287	290	253	258	261	271	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für de
Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2215 EUR/t.

stand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den
) lt. Statistik Österreich beträgt 2039 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt



Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden, insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen. Es bekennt sich dabei zu Objektivität sowie Integrität und gewährleistet die gesetzlich verankerte Transparenz.

Wirkungsziel 1
Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Wirkungsziel 2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich



Wirkungsziel 3
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen

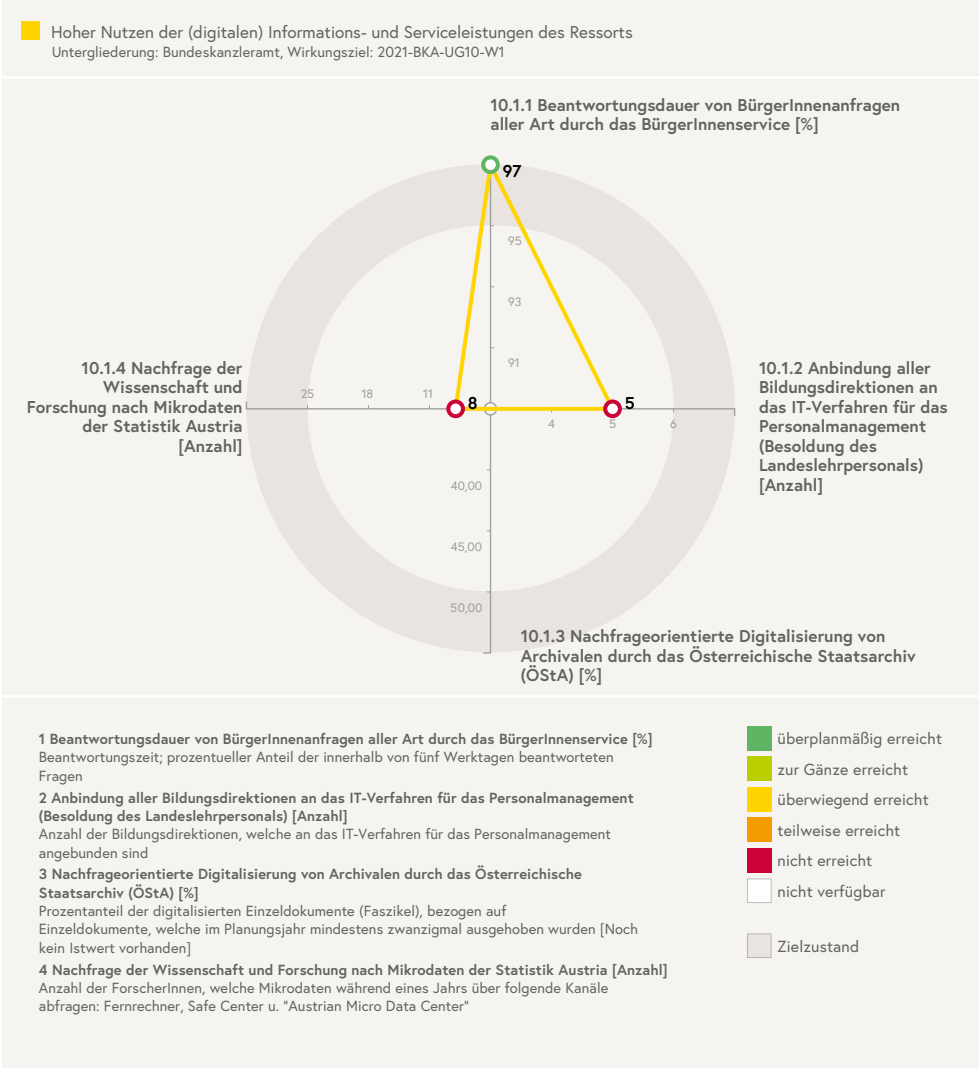


Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-10-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.1.1	ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
	IST	95	95	95	95	n. v.	97	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	7
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3	5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
10.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50,00	55,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
10.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	30
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

10.1.2 (2020): Der Istzustand 2020 wurde nachträglich ergänzt. Das Bundeskanzleramt setzte diese Wirkungszielkennzahl beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2021 ein. Daher sind Istzustände erst ab dem Jahr 2020 und Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Der nicht verfügbare Istzustand des Jahres 2020 ist auf den COVID-19-bedingt hohen Anstieg an Anfragen (im Vergleich: rund 13.000 Anfragen im Jahr 2019 gegenüber rund 44.000 Anfragen im Jahr 2020) zurückzuführen. Besonders während der „Spitzenzeiten" März bis November 2020 waren im BürgerInnenservice Personalengpässe die Regel. Die Mitarbeitenden des BürgerInnenservices konzentrierten sich daher in erster Linie auf die zeitnahe Beantwortung der Anfragen und weniger auf das lückenlose Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Bearbeitungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, dass es selbst bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer liefert. Trotz der weiterhin enormen Anzahl an Anfragen im Jahr 2021 (rund 40.000) konnte der Zielzustand nach dem Ausnahmejahr 2020 wieder lückenlos erfasst und erreicht werden. Dieses positive Resultat konnte durch die Umstellung des Erfassungsprozederes, die effizient gestalteten Leistungsprozesse bei der weiterhin raschen und serviceorientierten Beantwortung der Anfragen sowie das große Engagement seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere durch eine Vielzahl geleisteter Überstunden, erreicht werden.

10.1.2 Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Per Jahresende 2021 wurde das Landeslehrpersonal der Bildungsdirektionen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien an das IT-Personalmanagement des Bundes angebunden. Der Rollout für Wien erfolgt jedoch in zwei Stufen: Während bereits im Jahr 2020 die Anbindung des pensionierten Lehrpersonals erfolgte, ist die Anbindung des aktiven Lehrpersonals im Jahr 2022 vorgesehen. Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen der angestrebte Zielzustand 2021 knapp verfehlt wurde. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Bericht (Mai 2022) zeichnet sich ab, dass die mit dem Bundesvoranschlag 2022 angestrebten Zielzustände für 2022 (=sieben) und 2023 (=neun) aufgrund der oben beschriebenen Verzögerungen ebenfalls knapp verfehlt werden.

10.1.3 Nachfrageorientierte Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher ist der Zielzustand ab dem Jahr 2021 verfügbar. Aufgrund der organisatorischen Maßnahmen während der Pandemie – Teamlösung sowie COVID-19-bedingter Schließzeiten der Lesesäle – konnten die Daten für diese Kennzahl nicht erhoben werden. Ein weiterer Verfolg ist nicht angedacht, denn ab dem Bundesvoranschlag 2022 stellt die Wirkungszielkennzahl des Österreichischen Staatsarchivs auf die Zugriffe von ForscherInnen auf digitalisierte Archivalen im elektronischen Archivinformationssystem (AIS) ab. Siehe unter „Begründung".

10.1.4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Die Unterschreitung des Zielzustands ist darauf zurückzuführen, dass das Austrian Micro Data Center (AMDC) als Kanal im Jahr 2021 noch nicht zur Verfügung stand. Die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von AMDC (=Novelle des Bundesstatistikgesetzes) trat am 1. Jänner 2022 in Kraft. Im Zeitpunkt der Planung für das Jahr 2021 ging das Bundeskanzleramt noch davon aus, dass diese am 1. Jänner 2021 in Kraft treten werde: siehe Teilheft UG 10 zum Bundesvoranschlag 2021, Seite 30. Dem aktuellen Zeitplan zufolge wird das AMDC mit 1. Juli 2022 operativ sein. Das Bundeskanzleramt geht daher davon aus, den für 2021 vorgesehenen Zielstand von 25 im Jahr 2022 zu erreichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts verzeichnete infolge der COVID-19-Pandemie ein ähnlich hohes Niveau an Anfragen wie im Rekordjahr 2020 (rund 40.000 Anfragen im Jahr 2021 gegenüber rund 44.000 Anfragen im Jahr 2020). Dank

des motivierten Teams, insbesondere durch eine Vielzahl geleisteter Überstunden, und der effizient gestalteten Arbeitsprozesse konnte eine kurze Beantwortungsdauer bei Anfragen von BürgerInnen erreicht werden.

Was die Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes anbelangt, so führten Engpässe im IT-Personal auf Landesebene zu Projektverzögerungen. Daher wurde die Wirkungszielkennzahl 10.1.2 knapp verfehlt.

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass Digitalisierung eine wichtige Säule der internationalen Wissenschafts- und Forschungswelt geworden ist und sich die Nachfrage nach digitalen Leistungen und Services vervielfacht. Das ÖStA ist bestrebt, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und hat als ersten Schritt ein Onlinetool zur Termin- und Platzreservierung implementiert. Aufgrund der organisatorischen Maßnahmen während der Pandemie – Teamlösung sowie COVID-19-bedingter Schließzeiten der Lesesäle – konnten die Istdaten 2021 für die Wirkungszielkennzahl 10.1.3 des ÖStA nicht erhoben werden. Das ÖStA führte im Jahr 2021 erstmals eine Zufriedenheitsmessung unter NutzerInnen des elektronischen Archivinformationssystems (AIS) durch. In dieser Webanwendung sind unter anderem digitalisierte Archivdokumente samt Zusatzinformationen für die interessierte Öffentlichkeit abrufbar. Mit der Auffindbarkeit der Informationen im AIS sind 80,5 % der Befragten zufrieden bzw. sehr zufrieden. Mit den über das AIS auffindbaren Inhalten sind 77,9 % zufrieden bzw. sehr zufrieden. Das Befragungsergebnis zum vorhandenen Angebot an Digitalisaten im AIS nimmt das ÖStA als Handlungsauftrag ernst: 42,9 % sind zufrieden bzw. sehr zufrieden. Nach Maßgabe budgetärer Mittel und personeller Ressourcen möchte daher das ÖStA den Digitalisierungsschwerpunkt mittelfristig ausbauen. Laufend werden besonders nachgefragte und besonders fragile Bestände digitalisiert, um diese für die interessierte Öffentlichkeit online verfügbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten. Im Jahr 2021 pflegte das ÖStA 430.366 neue Datensätze in das AIS ein.

Im Bereich der Statistik Austria wird das Austrian Micro Data Center (AMDC) voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 seinen Betrieb aufnehmen. Anders als ursprünglich geplant trat die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von AMDC (=Novelle des Bundesstatistikgesetzes) nicht am 1. Jänner 2021, sondern genau ein Jahr später in Kraft. Aus diesem Grund konnte die für 2021 angestrebte Anzahl an ForscherInnen betreffend Mikrodaten (=Wirkungszielkennzahl 10.1.4) nicht erreicht werden. Derzeit laufen Implementierungsarbeiten für das AMDC und Kontakte mit SchlüsselnutzerInnen. Das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von AMDC sehr umfassende Angebot lässt vermuten, dass ab dem 2. Halbjahr 2022 das Interesse an Mikrodaten zu Forschungszwecken massiv steigen wird. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Statistik Austria im Jahr 2021 waren die vermehrte Nutzung von durch die Digitalisierung neu entstandener Datenquellen und die Neu- und Weiterentwicklung visualisierter Datenpräsentationen.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 1 beitragenden Maßnahmen 1 bis 3 des Globalbudgets 10.01 (einmal „zur Gänze erreicht“, einmal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „überwiegend erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (einmal „überplanmäßig erreicht“, zweimal „nicht erreicht“ und einmal „nicht verfügbar“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“.

Abgesehen von den Evaluierungsergebnissen entlang der Wirkangaben des Wirkungsziels 1 trug auch im Jahr 2021 die vom Bundeskanzleramt koordinierte COVID-19-Informationskampagne der Bundesregierung zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 bei. Die Kampagne startete im März 2020. Ihr erklärtes Ziel war und ist eine möglichst breitenwirksame sowie reichweitenstarke Kommunikation der von den BürgerInnen zu beachtenden Verhaltensregeln und -empfehlungen der Bundesregierung, um die Anzahl der Ansteckungsfälle gering zu halten und um die Leistungsfähigkeit des österreichischen Gesundheitssystems nicht zu gefährden. Im Fokus der Kampagne des Jahres 2021 stand die COVID-19-Impfaktion mit den Slogans „Österreich impft", „3. Stich", „Kinderimpfung" und die „3G-Regeln". Die inhaltlichen Botschaften wurden und werden laufend an die vorherrschenden Bedrohungspotenziale angeglichen. Die Zielgruppe erstreckte sich 2021 auf die gesamte Bevölkerung Österreichs, in der zweiten Jahreshälfte aber auch besonders auf:

- Ungeimpft versus Geimpft/ „Die Schutzimpfung wirkt" / allgemeine Aktivierung „Bitte geh impfen" /notwendige Maßnahmen-Kommunikation;
- Schwerpunkt JUGEND: Kooperation mit Influencerinnen und Influencern / eigene Kampagne Nachtgastronomie;
- Schwerpunkt FRAUEN: Schwangerschaft/Fortpflanzung;
- Schwerpunkt MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN: Konzeption und Umsetzung einer auf diese Zielgruppe angepasste Kampagne im Digital-/Social Media Bereich;
- Schwerpunkt auf Personen, die der wissenschaftlich fundierten, positiven Wirkung der Impfungen skeptisch gegenüberstanden.

Laut Angaben des Gesundheitsministeriums verfügen 68,07 % der Gesamtbevölkerung bzw. 71,50 % der impfbaren Bevölkerung über ein aktives Impfzertifikat (Stand Anfang Mai 2022). Das Bundeskanzleramt geht davon aus, dass die Durchimpfungsrate in Österreich ohne die COVID-19-Infokampagne der Bundesregierung wesentlich geringer ausgefallen wäre. Um die laufend neuen Maßnahmen und Verhaltensregeln rasch zu kommunizieren, wurde 2021 der Schwerpunkt auf breitenwirksame Medien wie Print, TV und Radio gelegt. Das Monitoring der Agentur Mediacom ergab betreffend die Nettoreichweiten im Jahr 2021 folgende Durchschnittswerte: Print 90,6 %, TV 72,3 % (exkl. ORF) und Radio 57,8 % (exkl. ORF). Die im Jahr 2021 bezahlten Aufwendungen für die Informationskampagne beliefen sich auf EUR 30.474.407,43 inklusive Umsatzsteuer.

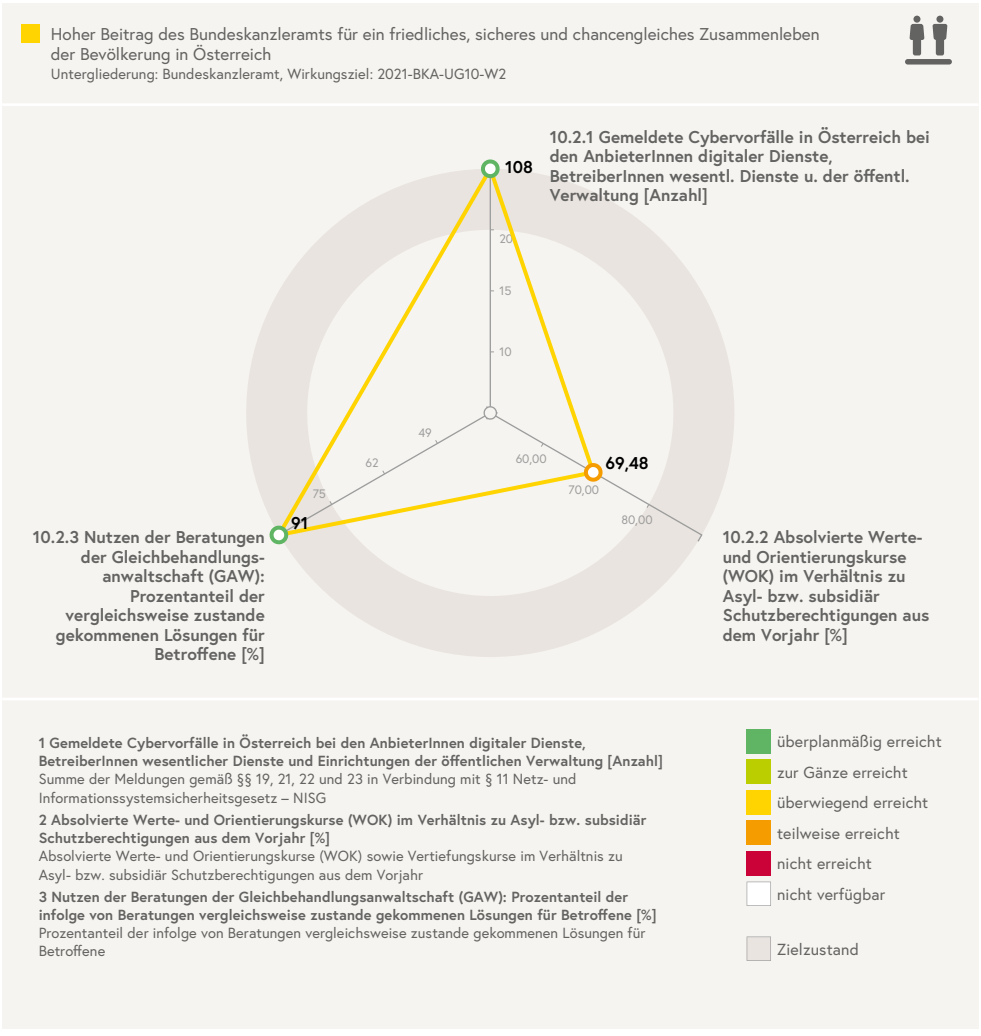
Was die vom Bundeskanzleramt betreute Anwendung „Bundesrecht konsolidiert" des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) anbelangt, so übertrafen die Zugriffszahlen die Erwartungen und erreichten ein neues Höchstniveau: 3.674.725.341 Dokumentenzugriffe. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung vor allem aufgrund der vom Bundeskanzleramt rasch aktualisierten Bundesrechtstexte (in durchschnittlich rund vier Tagen) für die BürgerInnen von hohem Nutzen ist.

Wirkungsziel 2

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-10-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥20	≥20
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	108	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
	IST	n. v.	n. v.	94,21	91,39	66,86	69,48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
10.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	55	57	67	75	75
	IST	n. v.	56	67	88	55	91	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

10.2.2 (2016): Da die Absolvierung eines Werte- und Orientierungskurses für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr erst mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 9. Juni 2017 verpflichtend wurde, können keine vergleichbaren Istwerte für die Jahre 2013 bis 2017 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Gemeldete Cybervorfälle in Österreich bei den AnbieterInnen digitaler Dienste, BetreiberInnen wesentlicher Dienste und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Ein transparentes und lückenloses Meldesystem ermöglicht die Erstellung aussagekräftiger gesamtstaatlicher Lagebilder zu den Bedrohungen im Cyberraum. In diesem Sinne stellt eine mittelfristige Steigerung der Meldungen eine positive Wirkung dar. Der im Jahr 2021 übertroffene Zielzustand der Kennzahl deutet darauf hin, dass das Meldesystem flächendeckend unter den meldenden Stellen bekannt ist und entsprechend seinen Anforderungen sehr gut funktioniert. Mittelfristig wird ein weiterer Anstieg des Kennzahlenwerts erwartet, langfristig wird eine konstante Kennzahlenentwicklung angestrebt.

10.2.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das Integrationsgesetz 2017 normiert in § 2 Abs. 2 als wesentliche Zielbestimmung, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse gesetzlich verankert worden und für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr verpflichtend: Dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig

vertraut gemacht werden sollen. Themenspezifische Vertiefungskurse zu wichtigen Integrations- und Alltagsthemen erweitern und intensivieren das Wissen.

Der angestrebte Zielzustand konnte 2021 nicht vollumfänglich erreicht werden. Dieser Umstand ist auf die Einschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen: Mit Inkrafttreten der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung Anfang November 2020 musste die Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen von Mitte November 2020 bis Ende Jänner 2021 – wie bereits im Frühjahr 2020 – ausgesetzt werden; Vertiefungskurse konnten erst wieder im August 2021 abgehalten werden. Hätte die durchschnittliche Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Werte- und Orientierungskursen auch in jenen Monaten fortgeschrieben werden können, in denen keine Kurse angeboten werden konnten, so wäre der Zielwert in Höhe von 80 % erreicht worden.

10.2.3 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2018 eingeführt. Daher sind die Zielzustände ab dem Jahr 2018 verfügbar. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) konnte im Jahr 2020 etwas weniger Vergleichslösungen erzielen als prognostiziert. Für die GAW ergeben sich vier Phasen während der Begleitung von KlientInnen, in denen sich gute Möglichkeiten bieten, um Vergleiche zu erzielen: nach ersten Interventionen, anschließend nach Einbringung eines Antrags vor der Gleichbehandlungskommission (GBK), bei der ersten Tagsatzung der GBK (nach ca. drei Monaten) sowie nach Abschluss eines Verfahrens vor der GBK.

Im Jahr 2020 fanden seitens der GBK COVID-19-bedingt ca. sechs Monate lang keine Tagungen statt. Daher konnte die GAW hauptsächlich nur die ersten beiden Phasen für Vergleichsabschlüsse nutzen.

Im Jahr 2021 stellte die GAW ihre Unternehmensschulungen auf Webinare um, und auch die Sitzungen der GBK fanden mithilfe von Online-Lösungen wieder durchgehend statt. Dadurch konnten Schlichtungsgespräche auch bei Fällen aus den Regionalbüros angeboten werden. Das führte dazu, dass die GAW die oben beschriebenen vier Phasen wieder vollumfänglich für Vergleichslösungen nutzen konnte und den Zielzustand der Kennzahl für 2021 übertraf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Bereich der Koordinierung der Cybersicherheit konnten die von 2020 auf 2021 verschobenen Europäischen Cybersicherheitsübungen COVID-19-bedingt nicht stattfinden. Daher gab es zu den Indikatoren der Maßnahme 4 im Globalbudget 10.01, die auf die Durchführung dieser Übungen abstellten, keine Istwerte. Ein wichtiger Meilenstein im erfolgreichen Koordinierungsprozess des Jahres 2021 war die von der Bundesregierung beschlossene Österreichische Strategie für Cybersicherheit, welche den strategischen

Rahmen für die nationale Cybersicherheitspolitik bildet. An deren Erstellung war das Bundeskanzleramt maßgeblich beteiligt. Die vom Bundeskanzler gesetzten Meldeschwellenwerte betreffend Netz- und Informationssystemsicherheit (NIS) sind unter den meldenden Stellen flächendeckend bekannt. Dank dieser Voraussetzung konnte die Wirkungszielkennzahl betreffend gemeldete Cybervorfälle (10.2.1) überplanmäßig erreicht werden.

Österreich weist im europäischen Vergleich eine große Zahl an Personen mit Migrationshintergrund auf (rund 25 %). Aktuellen Prognosen zufolge wird auch in Zukunft die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Die Bevölkerung in Österreich wächst, und sie wird durch Zuwanderung kulturell, sprachlich und religiös vielfältiger. Im Jahr 2021 lebten rund 2,240 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (Bevölkerung in Privathaushalten gesamt: 8,807 Mio.), um fast 45 % mehr als im Jahr 2011 (1,548 Mio.). Schon allein vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt Integration eine langfristige und wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Insbesondere mit dem Integrationsgesetz 2017 (IntG) hat Österreich in den letzten Jahren funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut: Die Sprach- sowie Werte- und Orientierungskurse erweisen sich als tragfähig und essenziell, um auf bestehende wie künftige Herausforderungen reagieren zu können. Der Anteil an Frauen in Beratung, Werte- und Orientierungskursen sowie in Deutschkursen hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes im Durchschnitt bis zum Jahr 2020 deutlich erhöht. Es ist somit wesentlich, dass die Integration von Frauen auch weiterhin im Fokus von Integrationsbemühungen stehen muss. Trotz COVID-19-bedingter Restriktionen trug der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) im Jahr 2021 mit folgenden Leistungen und Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- über 204.800 Beratungen in Integrationszentren,
- über 7.800 positive Werte- und Orientierungskursabschlüsse (inklusive Vertiefungskurse),
- über 33.300 zur Verfügung gestellte Deutschkursplätze.

Ergänzend zum regulären Kursbetrieb wurden im Jahr 2021 mehr als 1.600 Onlinekurse durchgeführt, wodurch fast 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos ihre Deutschkenntnisse verbessern konnten.

Durch diese Integrationsmaßnahmen werden Menschen unterstützt, um am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß zu fassen und in weiterer Folge selbsterhaltungsfähig zu sein. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft ist aber auch die Frage nach der Integrationskraft Österreichs im Hinblick auf eine kulturell wie religiös inhomogener werdende Gesellschaft. Wie stark die Zusammenhänge zwischen den Aufgaben der Integrationspolitik und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ist, zeigt die COVID-19-Pandemie: Die temporären Beschränkungen haben auf viele Bereiche des täglichen Lebens, wie Bildung, Arbeitsmarkt, das Freizeitverhalten etc. nachhaltige Auswirkungen gehabt.

Zusammenfassend haben fast zwei Jahre Integrationsarbeit in der Coronakrise noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass Integration – sei es am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – von Interaktion und vom persönlichen Austausch von Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft lebt. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern" braucht es für erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten einerseits staatliche Angebote, andererseits ist ihr eigenverantwortliches Engagement, die Möglichkeiten und Chancen in Österreich wahrzunehmen sowie gesellschaftliche Normen und Werte zu verinnerlichen, für den Erfolg entscheidend.

Für den Erfolg der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) spricht der im Jahr 2021 übertroffene Zielzustand der Wirkungszielkennzahl 10.2.3. Der ist darauf zurückzuführen, dass die GAW auf die COVID-19-Pandemie reagierte, indem sie Unternehmensschulungen rasch auf Online-Kurse umstellte. Zudem fanden durch die Form der Onlinesitzungen der Gleichbehandlungskommission erstmals auch Schlichtungsgespräche, bei denen auf die Möglichkeit von vergleichsweisen Lösungen hingewiesen wird, für Fälle aus den Regionalbüros der GAW statt.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 2 rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung mit „überwiegend erreicht": Wirkungszielkennzahlen 10.2.1 und 10.2.3 „überplanmäßig erreicht", 10.2.2 „teilweise erreicht", Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.01 „nicht verfügbar" und Maßnahme 5 des Globalbudgets 10.01 „teilweise erreicht". Der mit der Kennzahl zur Maßnahme 5 des Globalbudgets 10.01 angestrebte Zielzustand konnte aufgrund des ausgeprägten Geschlechtergefälles bei Geflüchteten sowie aufgrund der rechtskräftig positiven Entscheidungen im Rahmen von Asylverfahren nicht vollumfänglich erreicht werden. Im Jahr 2021 waren nämlich die Asylanträge besonders stark männlich dominiert.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2021 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 bei:

Im Bereich EU, Internationales und Grundsatzfragen wird durch die Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Positionen und Weisungen sowie durch effiziente und zeitgerechte Vorbereitung von Unterlagen zur Vorbereitung von bi- und multilateralen Treffen und Treffen im Rahmen der EU (Europäischer Rat, Rat Allgemeine Angelegenheiten, Ausschuss der Ständigen Vertreter) sowie im Bereich der Regierungspolitik allgemein (Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie) wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels 2 beigetragen. Darüber hinaus wurden 2021 die Koordinationsleistungen im Kampf gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens in Österreich gestärkt. Ausgehend von den im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzungen wurde im Jänner 2021 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus präsentiert und die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe in der Sektion IV des Bundeskanzleramts geschaffen, die unter anderem für die Koordinierung der Umsetzungsmaßnahmen der Strategie und für deren Evaluierung im Jahr 2024 zuständig ist. Zur Förderung und zum Schutz von

jüdischem Leben in Österreich hat der Nationalrat am 24. Februar 2021 das Bundesgesetz „Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG“ einstimmig beschlossen. Demnach hat die Stabstelle für Antisemitismusaufklärung und -prävention sowie Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich, Gedenkkultur und Jubiläen sowie für Umsetzungsmaßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus Budgetmittel in Höhe von insgesamt € 4,5 Mio. pro Jahr zur Verfügung. Die Europäische Kommission präsentierte im Oktober 2021 eine Strategie mit gleichgelagerten Schwerpunkten. Österreich hat sich dazu verpflichtet, durch nationale Strategien oder Maßnahmen und/oder Aktionspläne zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus alle Formen von Antisemitismus zu verhüten und zu bekämpfen.

Im Rahmen der Initiative „Unser Europa, unsere Gemeinde“ informiert die Sektion IV im Wege eines viermal im Jahr erscheinenden Printmagazins, einer Webseite und in diversen Schulungen die über 1.500 Europa-Gemeinderätinnen und –räte sowie andere EU-Interessierte über aktuelle Entwicklungen in der EU.

Als nationale Koordinationsstelle für das EU-Instrument für technische Unterstützung (TSI) zur Entwicklung und Umsetzung von Reformen erfüllt das BKA Informations- und Beratungsaufgaben für öffentliche Stellen.

Als nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values“ erfüllt das BKA Informations- (via Veranstaltungen, Website und Newsletters) und Beratungsaufgaben für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller (vor allem für öffentliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen).

Ausgehend von der im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzung der Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) unter systematischer Einbindung von Stakeholdern (insb. Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor) wurde 2021 erstmals ein SDG-Dialogforum mit Stakeholdern veranstaltet (28.9.2021). Im Dezember 2021 beschloss die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 (IMAG) in der das Bundeskanzleramt den Ko-Vorsitz führt, im Jahr 2022 ein zweites Dialogforum abzuhalten.

Das Unterziel 10.2 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 2 Antidiskriminierung, Selbsterhaltungsfähigkeit und Inklusion der Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft anstrebt. Die Signifikanz des Unterziels 9.1 der SDG im Hinblick auf das Wirkungsziel 2 ergibt sich aus der Koordinierung der nationalen Cybersicherheit durch das Bundeskanzleramt. Im Bereich der GAW stellen sich folgende Textpassagen aus Unterzielen der SDG beim Ansteuern des Wirkungsziels 2 als signifikant dar: 5.1 (Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden), 5.5 (volle Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen und bei Entscheidungsprozessen sicherstellen), 5c (solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen verstärken), 10.2. (Bis 2030 alle Menschen unabhängig von

Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern), 10.3 (Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht), 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten), 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften) und 16.b (Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen).

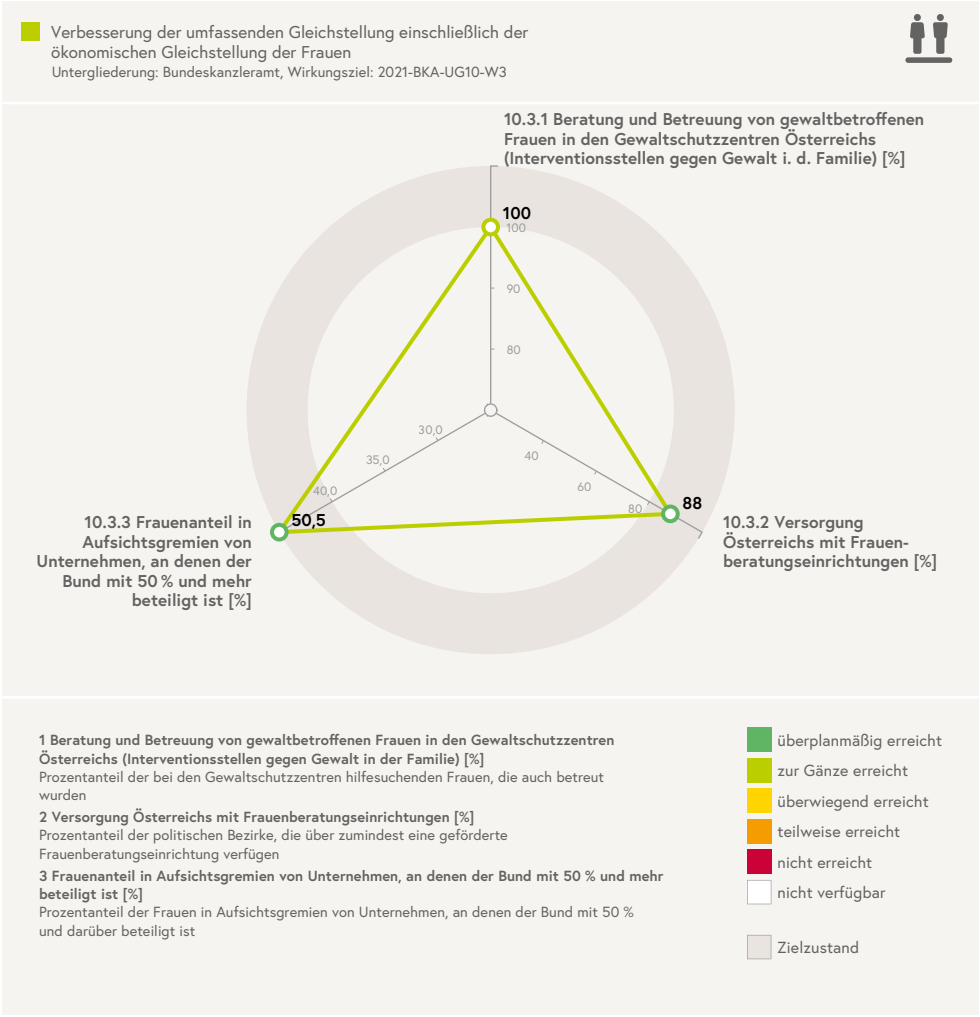
Wirkungsziel 3

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-10-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.3.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.3.2	ZIEL	80	80	80	80	80	80	80
	IST	85	88	88	88	88	88	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40,0	40,0
	IST	n. v.	47,0	44,0	43,3	45,3	50,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

10.3.3 (2020): Der Istzustand 2020 wurde im Hinblick auf Dezimalangaben präzisiert: von 45 % auf 45,3 %.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) [%]
Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an ein Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und niemand abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren haben den Auftrag, Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts zu betreuen, der Anteil der weiblichen Opfer beträgt dabei jeweils mehr als 80 %. Die Zahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück und stieg wieder ab 2019 – insbesondere in den COVID-Pandemiejahren 2020 und 2021:

- 2015: 17.105 Klient/innen (14.654 Frauen und 2.451 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 85,7 %, der Anteil der betroffenen Männer 14,3 %.
- 2016: 17.682 Klient/innen (14.765 Frauen und 2.917 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.
- 2017: 17.974 Klient/innen (15.012 Frauen und 2.962 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.
- 2018: 17.415 Klient/innen (14.660 Frauen und 2.755 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 84,1 %, der Anteil der betroffenen Männer 15,9 %.
- 2019: 18.657 Klient/innen (15.641 Frauen und 3.016 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.
- 2020: 19.525 Klient/innen: (15.959 Frauen und 3.566 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 81,7 %, der Anteil der betroffenen Männer 18,3 %.
- 2021: 20.748 Klient/innen: Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten erst nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts übermittelt werden.

Die 2021 erreichte Quote von 100 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gewaltschutzzentren vertraglich verpflichtet sind, alle hilfesuchenden Personen zu beraten.

10.3.2 Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2014 eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2014 verfügbar. Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Mittelfristiges Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Mit dem Istzustand 2021 von 88 % konnte das Vorjahresniveau gehalten werden. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu. Infolge der Aufstockung des Globalbudgets für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) gegenüber den Vorjahren wurden die bestehenden Beratungseinrichtungen aus Mitteln des Frauenressorts durchgängig um durchschnittlich 3 % erhöht.

10.3.3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind die Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Gemäß dem Fortschrittsbericht vom 2. März 2022 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021) liegt die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen (mindestens 50 Prozent Bundesbeteiligung) bei 50,5 Prozent: 148 der 293 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder waren Frauen. Von insgesamt 55 Unternehmen erfüllten bereits 43 Unternehmen die bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder lagen sogar darüber.

Im Vergleich zum Fortschrittsbericht vom 8. März 2021 (Berichtszeitraum: 1 Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020) war sohin ein Anstieg um 5,2 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 legte die Bundesregierung die Zielzustände betreffend Frauenanteile fest. Daher sind in der Kennzahlentabelle keine Zielzustände vor dem Jahr 2021 ausgewiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und alle Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02

planmäßig umgesetzt. Trotz der COVID-19-bedingt höheren Nachfrage nach Beratungsleistungen der Gewaltschutzzentren (Wirkungszielkennzahl 10.3.1) konnten auch 2021 alle rat- und hilfesuchenden Frauen betreut werden. Die Gewaltschutzzentren sind vertraglich dazu verpflichtet, alle hilfesuchenden Personen zu betreuen und kamen dieser Verpflichtung nach. Das Leistungsangebot konnte durch eine Aufstockung der Verträge im Herbst 2021 um rund 50 % weiter ausgebaut werden. Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (Wirkungszielkennzahl 10.3.2) konnte auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Infolge der Aufstockung der Budgetmittel des Globalbudgets Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) im Jahr 2021 gegenüber 2020 erhielten die bestehenden Beratungseinrichtungen zum Ausbau ihres Beratungsangebots eine um durchschnittlich 3 % höhere Förderung.

Betreffend die „EU Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020/2021“ (Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.02) befindet sich die durch EUROSTAT durchgeführte, umfassende und einheitliche Erhebung zu genderbasierter Gewalt, an der sich auch Österreich beteiligt, im Finalisierungsprozess. Der Fragebogen von EUROSTAT baut auf der umfassenden FRA-Prävalenzstudie von 2014 auf, an der sich Österreich ebenfalls beteiligt hat. Er umfasst Fragen zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Stalking sowie Gewalt in der Kindheit. In Österreich wurden 6.000 Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren befragt. Neben der Erhebung der österreichischen Prävalenz sollen durch die sukzessive EU-weite Anwendung dieses Fragebogens auch Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Durch geplante, wiederkehrende Untersuchungen sollen in weiterer Zukunft Entwicklungen im Bereich genderbasierter Gewalt erkennbar werden.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 2021 fortgesetzt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „überplanmäßig erreicht“, einmal „zur Gänze erreicht“) und der Erfolg der Maßnahme des Globalbudgets 10.02 („zur Gänze erreicht“) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Die Signifikanz der Unterziele 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der Sustainable Development Goals (SDG) im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 ist nach Ansicht des Bundeskanzleramts gegeben, weil das Wirkungsziel Beiträge zur Eindämmung aller Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Bekämpfung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, Verringerung des Gender Pay Gaps, Geschlechtergleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie zur vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen einschließlich der Übernahme von Führungsrollen etc. leistet.

Weiterführende Informationen

Integrationsbericht 2021
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1168e29b-be58-427e-a0a5-06e643ca1341/integrationsbericht2021.pdf

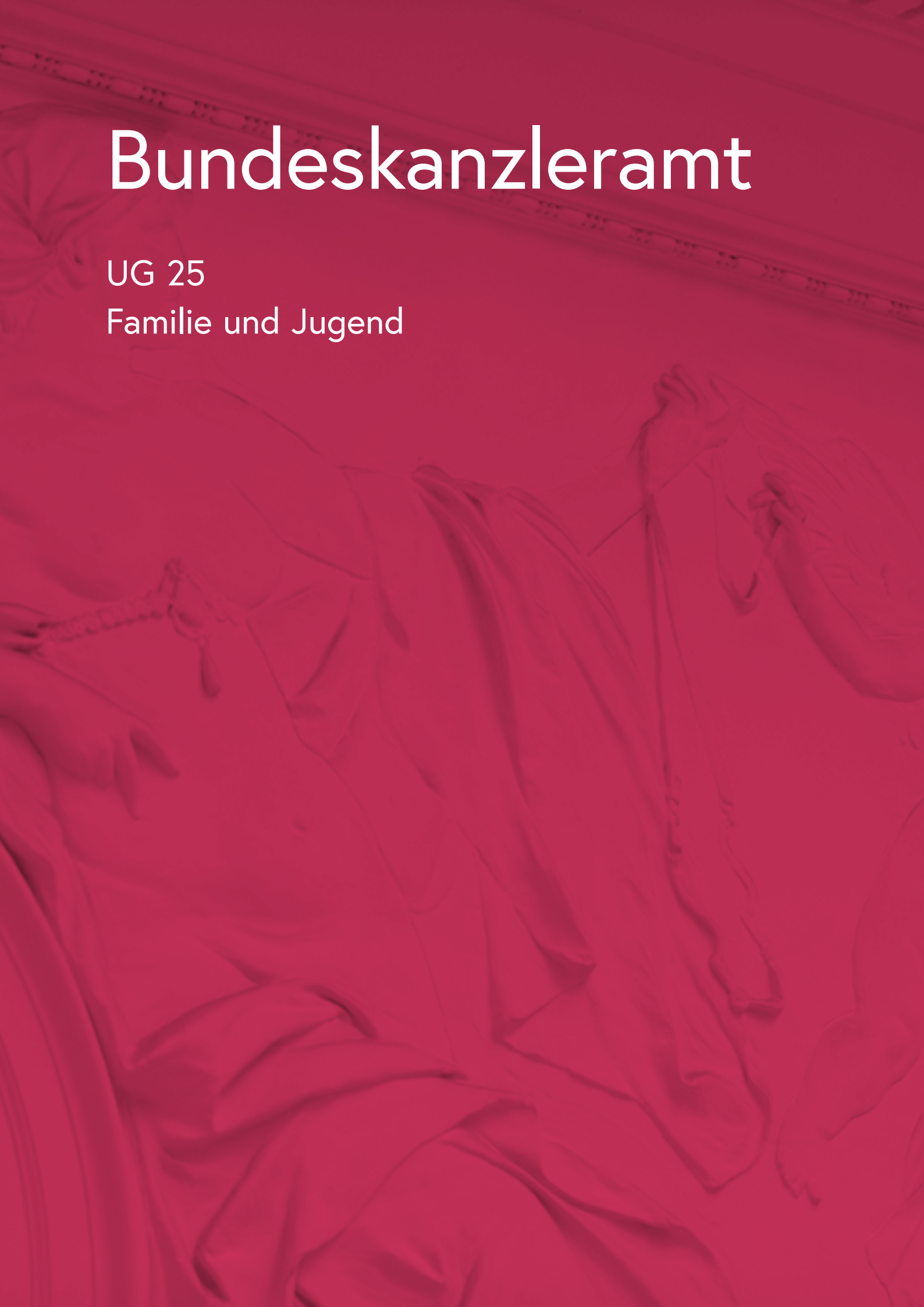
Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2021“
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d9b292a5-3457-4cff-aa80-58d92c46f3f8/stat_jahrbuch_migration_u_integration_2021.pdf

Bericht Cybersicherheit für das Jahr 2020
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:76d88144-91c9-4d3b-902a-9f52108a1189/cybersicherheit_bericht_fuer_2020.pdf

Bundeskanzleramt

UG 25

Familie und Jugend



Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Wirkungsziel 1
Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Wirkungsziel 2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wirkungsziel 3
Familienhilfe

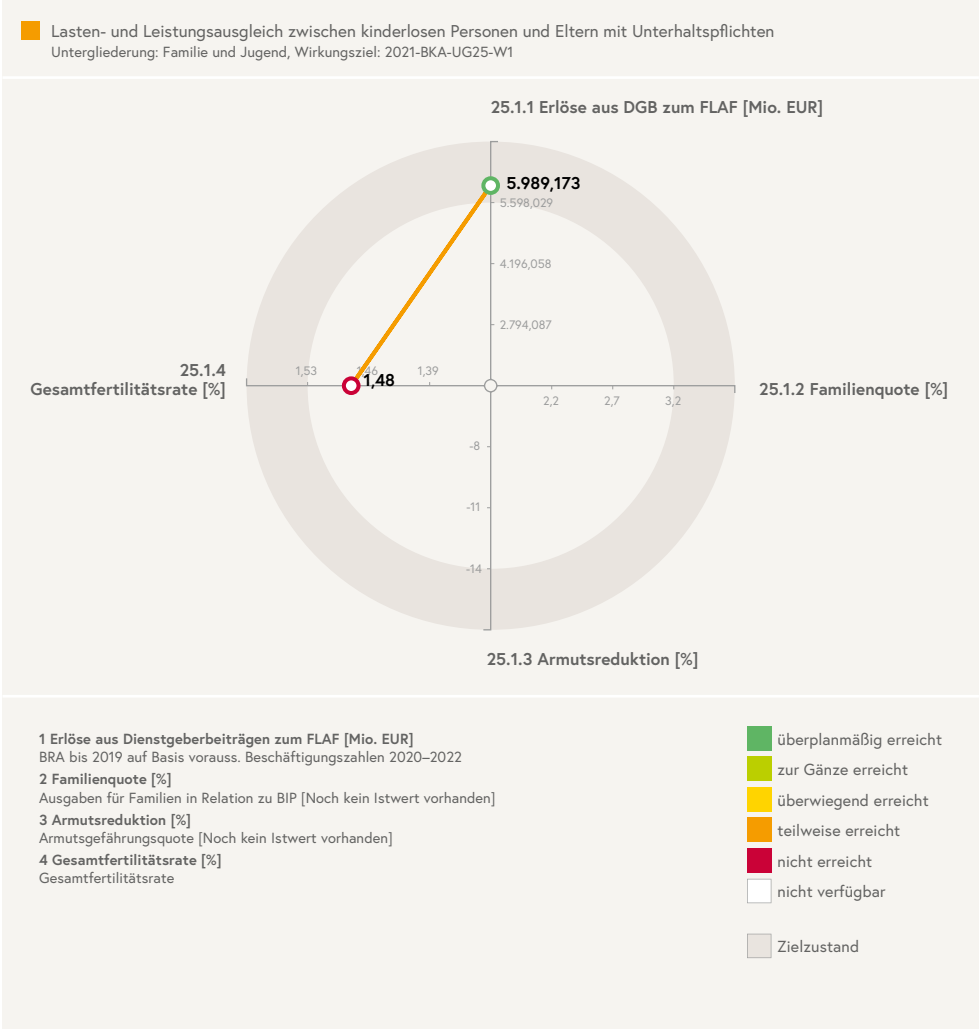
Wirkungsziel 4
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Wirkungsziel 1

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>5.598,029	>6.145,904
	IST	5.821,190	5.486,523	5.399,277	5.547,836	5.389,064	5.989,173	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3,2	3,1
	IST	n. v.	2,9	2,8	3,1	3,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-14	-15
	IST	n. v.	-12	-14	-14	-15	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.1.4	ZIEL	1,49	1,49	1,53	1,53	1,53	1,53	1,44
	IST	1,53	1,52	1,48	1,46	1,44	1,48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

25.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 zur besseren Vergleichbarkeit geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF [Mio. EUR]

Die Einzahlungen an Dienstgeberbeiträgen haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem ursprünglichen Zielzustand erhöht. Im Hinblick auf die COVID-19 Krise war nicht vorhersehbar, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Diese ist insofern von Bedeutung, als der Dienstgeberbeitrag auf Basis der Bruttoarbeitslöhne berechnet wird und dessen Entwicklung daher von der Beschäftigungslage abhängt.

Die Zielzustände 2021–2023 basierten auf früheren Schätzungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung kam es nachträglich noch zu Änderungen, die auf neueren Prognosen beruhten.

- Der novellierte Wert aus dem Bundesvoranschlag 2021 beträgt: 5.808,741 Mio. €.
- Der novellierte Wert aus dem Bundesvoranschlag 2022 beträgt: 6.285,817 Mio. €.
- Der novellierte Wert aus dem Bundesfinanzrahmen 2022–2025 für 2023 beträgt: 6.608,672 Mio. €.

25.1.2 Familienquote [%]

Es sind noch keine Daten vorhanden.

Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. 2019 kam es zu einem Anstieg der Familienquote aufgrund der Einführung des Familienbonus plus. Die Familienquote umfasst die

Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und Teilzeitbeihilfe, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge. Das Jahr 2020 nimmt hier eine Sonderposition ein. Einem massiven Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Coronakrise stehen vom Bund bereitgestellte Corona Einmalhilfen gegenüber, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg in der Familienquote kommt. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten vor, weshalb auf die aktuelle Entwicklung dieser Kennzahl nicht eingegangen werden kann.

25.1.3 Armutsreduktion [%]

Es sind noch keine Daten vorhanden.
Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren relativ konstant um rund 15 Prozentpunkte. Für das Jahr 2020 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 33 % ohne auf 18 % mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -400.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 400.000 Personen (darunter rund 180.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten vor, weshalb auf die aktuelle Entwicklung dieser Kennzahl nicht eingegangen werden kann.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [%]

Die Gesamtfertilitätsrate steigt erstmalig seit 2016 an.
Nach der für das Jahr 2021 ermittelten Fertilitätsrate bekommt eine Frau in Österreich durchschnittlich 1,48 Kinder in ihrem Leben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Der FLAF ist in diesem Zusammenhang mit rund 7,6 Milliarden an (auszahlungsseitigem) Gebarungsvolumen die zentrale Säule der Familienförderung. Er weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einzahlungsseite als auch Auszahlungen- und Finanzierungsströme – auf.

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat durch die Senkung des Dienstgeberbeitrags ursprünglich keine positive Entwicklung genommen. Im Jahr 2019 war aber eine tendenziell vorteilhafte Entwicklung festzustellen, als sich der Schuldenstand nur geringfügig erhöhte. Im Jahr 2020 wurde die Einzahlungsseite des FLAF wiederum aufgrund der COVID-19 Pandemie stark beeinflusst, weshalb infolge der angespannten Beschäftigungslage Mindereinzahlungen verzeichnet wurden. Im Jahr

2021 kam es entgegen ursprünglicher Erwartungen und trotz anhaltender COVID-19 Pandemie aufgrund der positiveren Wirtschaftsentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Einzahlungen, weshalb ein Überschuss verzeichnet wurde, der den Schuldenstand verringerte.

Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einzahlungsquelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist dieser von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig.

Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist für die Zukunft jedenfalls sichergestellt, zumal im Hinblick auf dessen gesetzlich festgelegter Konstruktion der Finanzminister verpflichtet ist, Abgänge aus dem FLAF abzudecken.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 1 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“: Kennzahl 25.1.1 „überplanmäßig erreicht“, Kennzahl 25.1.2 „nicht vorhanden“, Kennzahl 25.1.3 „nicht vorhanden“, 25.1.4 „nicht erreicht“, Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.01 „teilweise erreicht“.

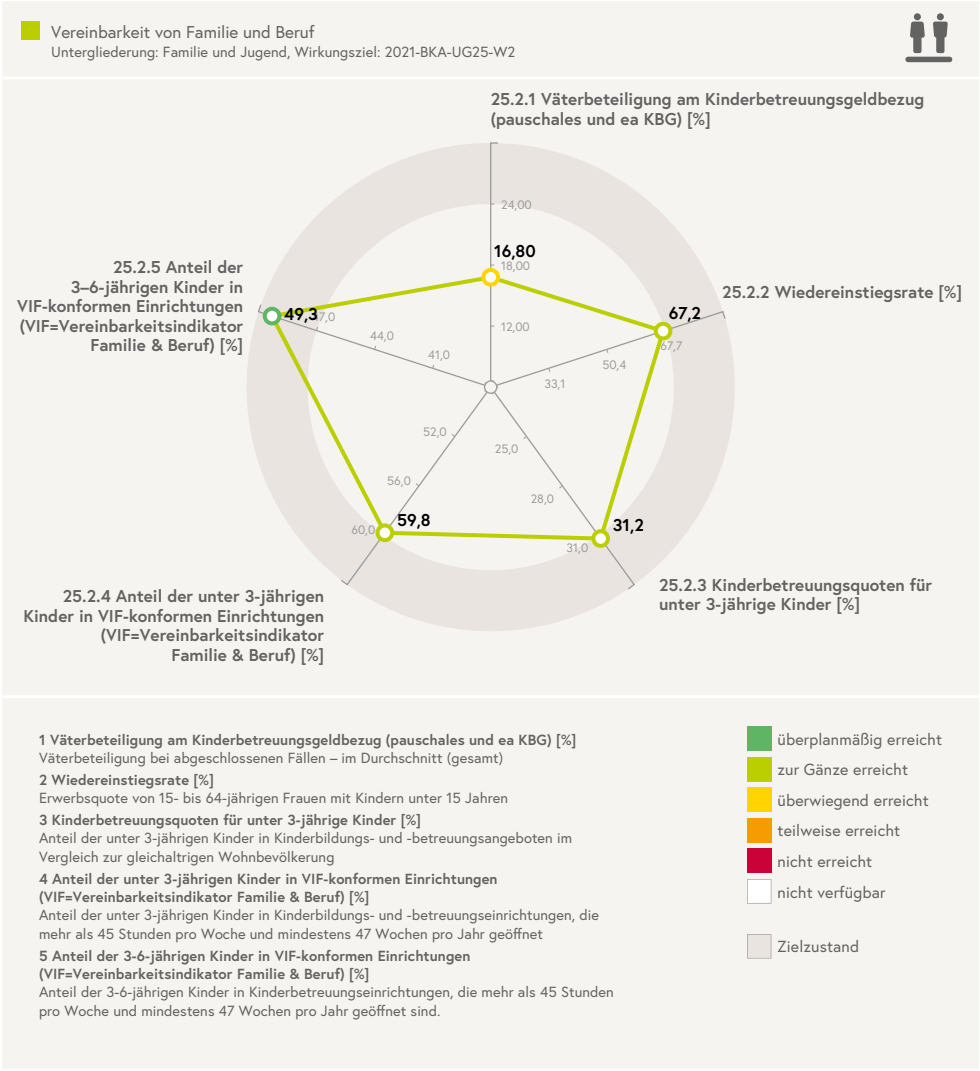
Das Unterziel 1.3 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich für Familien zu einem Sozialschutzsystem – auch für Arme und Schwache – beiträgt.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.2.1	ZIEL	19,00	19,10	19,30	23,00	24,00	24,00	24,00
	IST	19,01	19,40	19,02	19,48	17,01	16,80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.2.2	ZIEL	67,0	67,5	67,6	67,6	67,6	67,7	67,7
	IST	66,1	66,3	67,1	68,2	67,7	67,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.3	ZIEL	30,0	32,0	32,0	33,0	34,0	31,0	33,0
	IST	27,9	28,6	29,0	30,1	29,9	31,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.4	ZIEL	62,0	63,0	62,0	63,0	64,0	60,0	64,0
	IST	59,6	60,1	60,6	60,3	64,0	59,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.5	ZIEL	43,0	45,0	47,0	49,0	51,0	47,0	51,0
	IST	43,2	43,6	44,3	46,8	51,8	49,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (pauschales und ea KBG) [%]

Datengrundlage für den Istzustand 2021 ist die Väterbeteiligung bei Geburten ab 1.1.2018 bis 31.12.2018 (abgeschlossene Fälle, neue Rechtslage). Die Väterbeteiligung beim KBG-Konto (pauschale Variante) ist unter den Erwartungen geblieben. Ein möglicher Erklärungsansatz könnte sein, dass Väter sich eher beim einkommensabhängigen KBG beteiligen bzw. den neu geschaffenen Familienzeitbonus als attraktives Alternativangebot zum KBG-Bezug in Anspruch nehmen. Auch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsteilung in Familien sind zu berücksichtigen.

25.2.2 Wiedereinstiegsrate [%]

Die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren liegt etwas unter dem erwarteten Wert. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es statistisch nicht signifikante Abweichungen innerhalb der 95 %igen Normalverteilung gibt und dass die Erwerbsbeteiligung, z. B. durch die Auswirkungen der COVID-19 Krise, Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben kann, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Nach einem vermutlich aufgrund der Anfangsphase der COVID-19 Pandemie eingetretenen Rückgang der Kleinkinder in elementaren Bildungseinrichtungen im Jahr 2020 wurde im Jahr 2021 ein deutlicher Zuwachs verzeichnet, wodurch die Kennzahl um 1,3 Prozentpunkte angestiegen ist und auch klar über dem Wert vor der Pandemie liegt. Der Zielwert für 2021 konnte damit erreicht werden.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Nach einem deutlichen Anstieg des Anteils von Kleinkindern in elementaren Bildungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar ist, im Jahr 2020 durch eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten, ist die Kennzahl 2021 wieder auf den Wert vor der Pandemie gesunken. Vor der Pandemie pendelte der Anteil ohne erkennbaren Trend zwischen 60 % und 61 %.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Nach einem deutlichen Anstieg des Anteils von Kindergartenkindern in elementaren Bildungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar ist, im Jahr 2020 durch eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten, ist die Kennzahl 2021 wieder gesunken, wobei im Vergleich zu 2019 ein Aufwärtstrend zu beobachten ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird auf Grundlage abgeschlossener KBG-Bezugsfälle errechnet. Datengrundlage für die Wirkungszielevaluierung 2021 ist der Geburtenjahrgang 2018. Bereits bei der Evaluierung 2020 hat sich gezeigt, dass die Väterbeteiligung auf Basis der Rechtslage ab 1.3.2017 beim KBG-Konto unter den Erwartungen geblieben ist (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.1). Dieser Trend hat sich auch 2021 fortgesetzt. Das anvisierte Ziel von 22,6 % Väterbeteiligung beim KBG-Konto wurde mit 10,39 % nur teilweise erreicht. Die Väterbeteiligung beim ea KBG ist jedoch unverändert hoch geblieben. Das angepeilte Ziel von 30 % wurde nahezu erreicht.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die ausbaufähige Väterbeteiligung beim KBG-Konto liegt in der Einführung des Familienzeitbonus, der offenbar für viele Väter ein interessantes, alternatives Angebot zum KBG-Bezug darstellt. Auch muss berücksichtigt werden, dass sich COVID-19 auf die Väterbeteiligung ausgewirkt haben könnte. Der Anteil der Väter, die das einkommensabhängige KBG bezogen, blieb jedoch konstant.

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2021 leicht unterhalb des erwarteten Zielzustands und auch knapp unterhalb des Istzustands 2020

(Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.2). Dies ist insbesondere auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und vermutlich ebenfalls auf die COVID-19 Krise zurückzuführen.

Während die Zahl der Klein- und Kindergartenkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr stark (unter 3: + 2.817 Kinder; 3-6: + 4.845) gestiegen ist, ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), deutlich gesunken. Dies korreliert auch mit einer Abnahme der Zahl der Einrichtungen, die mehr als 47 Wochen pro Jahr oder mehr als 9 Stunden täglich geöffnet haben. Die Ursachen dieses Rückgangs (verringerte Nachfrage der Familien durch Veränderung der Arbeitsbedingungen wie Homeoffice oder Teilzeitbeschäftigung, Reduktion der Öffnungszeiten wegen Personalmangel usw.) sind unklar. Gestiegen ist im Vergleich zu 2020 die Teilzeitquote von Frauen auf 49,6 % im Jahr 2021. Da die unerwartet hohen Werte der Kennzahlen 25.2.4. und 25.2.5. im Jahr 2020 nicht in die Planung des BVA 2021 eingeflossen sind, konnten dennoch die Zielwerte erreicht werden.

Die Unterziele 4.2 und 5.4 der Sustainable Development Goals (SDG) sind im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 2 den Zugang von Mädchen und Jungen zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung sowie geschlechtergerecht geteilte Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie anstrebt.

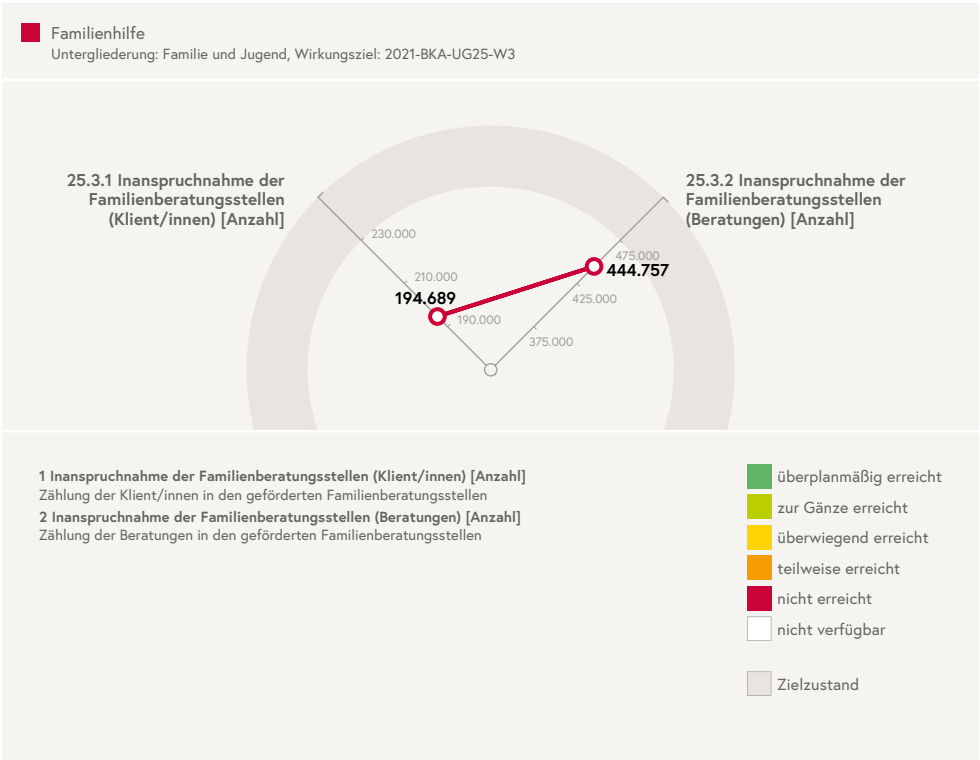
Wirkungsziel 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.3.1	ZIEL	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	IST	229.554	230.139	223.382	223.308	195.757	194.689	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.3.2	ZIEL	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
	IST	473.784	473.658	456.482	462.955	437.477	444.757	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]
Die Anzahl der Klient/innen ist 2021 gegenüber 2020 um 0,55 % gesunken (insgesamt 12,82 % im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019). Dafür scheint ebenfalls die COVID-19 bedingt länger dauernde Schließung der „hochfrequenten" Beratungsstandorte „Beratung am Bezirksgericht" und „Beratungsstellen in Spitälern" ausschlaggebend, an denen üblicherweise Klient/innen lediglich einen Beratungstermin ohne Folgetermin wahrnehmen.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]
Die Anzahl der Beratungen ist 2021 gegenüber 2020 um 1,66 % gestiegen (insgesamt 3,93 % gesunken im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019). In Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl der Klient/innen bedeutet dies, dass es notwendig war mit einzelnen Klient/innen mehr Beratungsgespräche zu führen als im langjährigen Durchschnitt. Dieser Umstand könnte auf komplexere Problemlagen der einzelnen Personen hindeuten. Die Häufigkeit von Beratungen ist 2021 auf 2,28 Beratungen pro Klient/in gestiegen (gegenüber 2,23 Beratungen pro Klient/in 2020), das ist ein Plus von 2,4 Prozentpunkten und erneut ein Höchststand in den vergangenen zehn Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Im vorliegenden Berichtsjahr wurde die Unterstützung der Familien durch professionelle Familienberatung wegen COVID-19 bedingt notwendiger Einschränkungen in den Rahmenbedingungen erschwert.

Grundsätzlich konnte durch die Möglichkeit der telefonischen Beratung sowie durch den im Jahr 2020 forcierten Ausbau der Online-Beratung (E-Mail, Chat, Videotelefonie) das flächendeckende Beratungsangebot trotz COVID-19 bedingter Sicherheitsvorkehrungen in den geförderten Beratungsstellen aufrechterhalten werden. Auch die persönliche Beratung konnte, bei Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Sicherheitsmaßnahmen, in nahezu allen Beratungsstellen durchgehend angeboten werden. Lediglich in den Außenstellen an den Bezirksgerichten und in den Beratungsstellen an den Spitälern war die persönliche Beratung vor Ort aufgrund der erhöhten COVID-19 bedingten Sicherheitsmaßnahmen nur stark eingeschränkt bzw. teilweise gar nicht möglich.

Es ist aber davon auszugehen, dass der bundesweite Lockdown im Winter 2020/2021, die dritte COVID-19 Welle im Frühjahr 2021 sowie die weiteren regionalen Lockdowns im Laufe des gesamten Jahres 2021 durchaus negative Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der persönlichen Beratung in den Familienberatungsstellen hatten.

Auf Grundlage des § 38a Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Jahres 2021 wurden im Jahr 2021 im Rahmen des Familienhärteausgleichs und zulasten des Globalbudgets 25.01 COVID-19 Sonderunterstützungsgelder in Höhe von rund 32.1 Mio. Euro ausbezahlt.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu rund 7.300 mehr Beratungen, das entspricht einem Anstieg von rund 1,7 Prozentpunkten. Trotz dieser leichten Steigerung ist die Anzahl der Beratungen aufgrund der nach wie vor eingeschränkten Situation in den Spitälern und an den Bezirksgerichten noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau angekommen. Diesen Umstand spiegelt auch die Beratungsinhaltsstatistik in den Punkten Schwangerschaftsberatung, Beratung zu Sexualerziehung und Trennungs- bzw. Scheidungsberatung wider. Hier gab es einen weiteren Rückgang von ca. 7.000 Beratungen gegenüber dem Vorjahr, im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 entspricht dies einem Gesamtrückgang von ca. 31.000 Beratungen.

Im Gegensatz dazu sind jedoch Beratungen zu den Themen Erziehungsprobleme, Schulische Probleme und Ausbildungsfragen, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Gewalt gegen Frauen, Kindesmisshandlung, Überforderung und psychische Probleme um ca. 10.600 Beratungen gegenüber 2020 gestiegen (gegenüber 2019 ist dies ein Anstieg von ca. 5.800 Beratungen zu diesen Themen). Damit wird die Bedeutung der geförderten Familienberatungsstellen für die psychosoziale Versorgung der österreichischen Bevölkerung unterstrichen.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 3 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.1 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.2 „nicht erreicht“, Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.01 (Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen) „nicht erreicht“.

Das Unterziel 3.7 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 3 mit Familienberatung betreffend reproduktive Gesundheit, Familienplanung und Aufklärung der Bevölkerung wesentlich zum SDG-Unterziel beiträgt. Durch die COVID-19 bedingten Sicherheitsvorkehrungen kam es gerade in den Bereichen, die zur sexual- und reproduktionsmedizinischen Aufklärung entscheidend beitragen, zu eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten an den Spitälern und damit einhergehend zu einem gravierenden Rückgang bei Beratungen zu diesen Themen.

Wirkungsziel 4

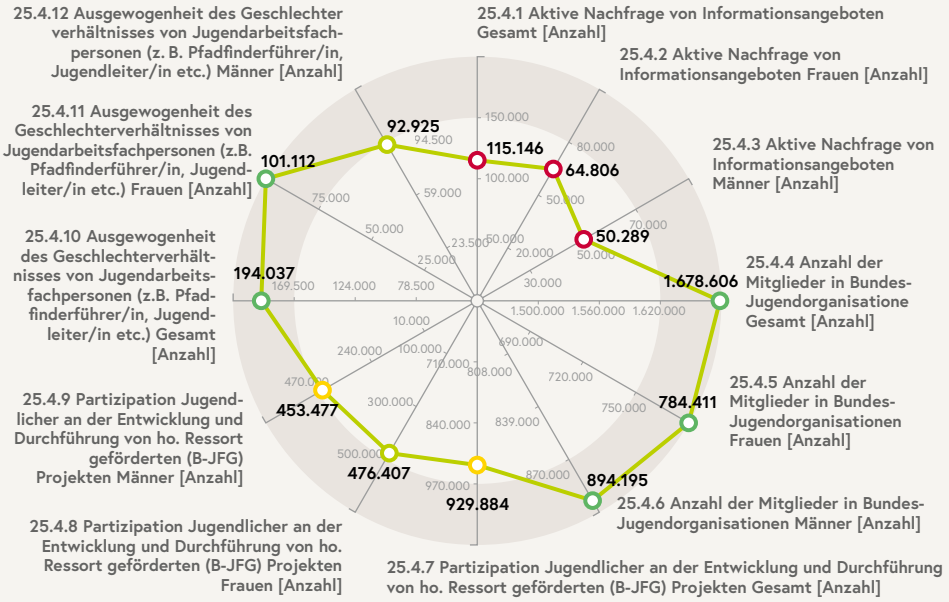
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0004.html

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Ergebnis der Evaluierung

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 2021-BKA-UG25-W4



1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer [Anzahl]
Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen

4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen

7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen

8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen

10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.4.1	ZIEL	139.500	139.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	IST	161.457	176.527	163.821	176.770	67.324	115.146	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.2	ZIEL	82.500	82.500	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	IST	93.033	103.940	91.671	98.981	39.289	64.806	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.3	ZIEL	57.000	57.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	IST	68.424	72.587	72.150	77.789	28.035	50.289	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.4	ZIEL	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.670.000
	IST	1.620.490	1.634.900	1.646.550	1.679.220	1.672.390	1.678.606	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.5	ZIEL	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	768.000
	IST	748.517	760.046	764.179	778.759	768.953	784.411	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.6	ZIEL	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000	902.000
	IST	871.974	874.853	882.373	900.461	903.440	894.195	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.7	ZIEL	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
	IST	1.328.660	1.369.360	725.982	690.934	1.083.649	929.884	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
25.4.8	ZIEL	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	IST	660.470	669.958	342.317	334.484	558.453	476.407	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.4.9	ZIEL	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	IST	668.189	668.189	383.665	356.450	525.196	453.477	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
25.4.10	ZIEL	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500	180.000
	IST	173.415	193.341	187.833	191.287	194.330	194.037	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.11	ZIEL	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	90.000
	IST	76.102	88.041	96.958	99.398	101.967	101.112	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.12	ZIEL	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500	90.000
	IST	97.313	105.300	90.875	91.889	92.363	92.925	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

25.4.7 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 geändert, da nunmehr die Gesamtzahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

25.4.8 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 geändert, da nunmehr die Gesamtzahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

25.4.9 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 geändert, da nunmehr die Gesamtzahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt [Anzahl]

Der Zielzustand konnte nicht erreicht werden, da aufgrund der COVID-19 Pandemie einige lokale Serviceeinrichtungen der Jugendinformation auch im Jahr 2021 teilweise geschlossen waren, der Zugang ansonsten streng reglementiert war bzw. Außenauftritte (in Schulen, bei Messen und jugendspezifischen Veranstaltungen) nicht möglich waren. Um dem unvorhersehbaren Ausnahmezustand positiv entgegen zu wirken, wurde das jugendgerechte Angebot bzw. die Serviceleistungen der Jugendinformationsdienste verstärkt ins Internet verlagert und dadurch konnte eine wesentliche Steigerung der Webseitenbesuche von 1,5 Mio. (2019) auf rund 3 Mio. (2020) und nochmals auf rund 3,2 Mio. (2021) verzeichnet werden. Die Verlagerung der Präsenzangebote auf digitale Angebote wird nicht anhand dieser Kennzahl abgebildet.

Anmerkung: Die Gesamtzahl der Inanspruchnahme ist um 51 Personen höher als die kumulierten Zahlen für männlich/weiblich. Hier wurde das Geschlecht nicht erfasst oder als divers angegeben.

25.4.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt".

25.4.3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt".

25.4.4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Der Zielzustand konnte erreicht werden. Mit entsprechenden Begleitmaßnahmen (eigene Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der COVID-19 Verordnungen, entsprechende Handlungsempfehlungen des BKA) konnte der Betrieb und damit die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden. Somit war es mit Unterstützung der Basis- und Projektförderungen des BKA möglich, auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie in der Jugendarbeit ein entsprechendes Umfeld zu schaffen, um die Mitglieder zu halten.

25.4.5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt"

25.4.6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer [Anzahl]

Der Zielzustand wurde erreicht. Siehe dazu Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt". Das leichte absinken der männlichen Mitglieder kann auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen sein. Ein Vergleich zeigt, dass sich diese Veränderung im Bereich der jährlichen Schwankungen bewegt.

25.4.7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt [Anzahl]

Die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Zugangsbeschränkungen führten auch zu einzelnen Absagen von Veranstaltungen und Projekten. Weitere Projekte mussten – aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt in Kraft getretenen Bestimmungen – die Anzahl der Teilnehmenden teilweise massiv reduzieren. Auch der Wechsel auf Online-Angebote konnte die Teilnehmendenzahl nicht immer kompensieren. Trotzdem ist die Anzahl der teilgenommenen Kinder und Jugendlichen an Projekten der Bundes-Jugendorganisationen im Vergleich zu manchen früheren Jahren hoch. In Verbindung mit der Kennzahl bezüg-

lich Anzahl der Mitarbeitenden zeigt dies eine hohe Motivation der Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auch (und gerade) in Zeiten der Pandemie passende Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

25.4.8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt“

25.4.9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt“

25.4.10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]

Der Zielzustand wurde erreicht. Trotz der pandemiebedingten erschwerten Arbeitsbedingungen (Lockdown, Zugangsbeschränkungen, Hygienekonzepte) konnte die Anzahl der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden auf einem hohen Niveau (siehe Vergleich der letzten 5 Jahre) gehalten werden. Unterstützend war hierzu sicherlich die Aufnahme der Kinder- und Jugendarbeit in die entsprechenden COVID-19 Verordnungen mit entsprechenden Möglichkeiten, deren Angebot aufrecht zu erhalten und somit die Arbeit zu ermöglichen.

25.4.11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt“

25.4.12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt“

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Umfeld des Wirkungsziels wird weiterhin dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und insbesondere der COVID-19 Krise. Mit dem jugendpolitischen Wirkungsziel eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen, insbesondere durch partizipative Mitwirkung der jungen Menschen selbst. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie" wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt (Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.02). Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist. Mit dem Fortschrittsbericht 2021 der Österreichischen Jugendstrategie wurden wichtige Schritte dokumentiert. Alle Bundesministerien haben Jugendziele entwickelt und entsprechende Maßnahmen zugeordnet. Des Weiteren wurde ein gemeinsames Jugendziel „Umgang mit Krisen" aller Bundesministerien beschlossen, dass – aus den Erfahrungen der COVID-19 Pandemie heraus – das Empowerment und die Mitwirkung junger Menschen rund um gesellschaftliche, wirtschaftliche und anderweitige Krisen stärken soll.

Die Österreichische Kinder- und Jugendarbeit hat auch 2021 unter dem Eindruck der COVID-19 Pandemie und den entsprechenden Einschränkungen mit viel Engagement gearbeitet. Wichtig dafür waren unter anderem zwei Faktoren: 1. Die Sicherstellung des Offenhaltens der Kinder- und Jugendarbeit als Möglichkeit der Freizeitgestaltung und als Ansprechpartnerin der Kinder und Jugendlichen in dieser für sie belastenden Situation. 2. Die finanzielle Absicherung der Bundes-Jugendorganisationen durch die Basis- und Projektförderungen des BKA.

Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.

Das Sustainable Development Goal 10.2 ist insofern signifikant für die Umsetzung des Wirkungsziels 4, weil zwei der Grundsätze (gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz) der zu fördernden Kinder- und Jugendarbeit die Mitbestimmung und Partizipation von jungen Menschen in allen Lebensbereichen sowie Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieförderung betreffen. Die in den SDGs angesprochen Inklusion junger Menschen ist ebenso zentrale Aufgabe der Österreichischen Jugendstrategie, insbesondere wenn es um die Einbindung von jungen Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse geht.

Weiterführende Informationen

Fortschrittsbericht 2021 zur Österreichischen Jugendstrategie
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/berichte-jugendstrategie.html

Kindertagesheimstatistik 2021/2022
www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kinderbetreuung

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

UG 20
Arbeit

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 („Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft“ anstelle von „Bundesministerium für Arbeit“)

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung für den ArbeitnehmerInnenschutz.

Wirkungsziel 1
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)

Wirkungsziel 3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung

Wirkungsziel 4
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit

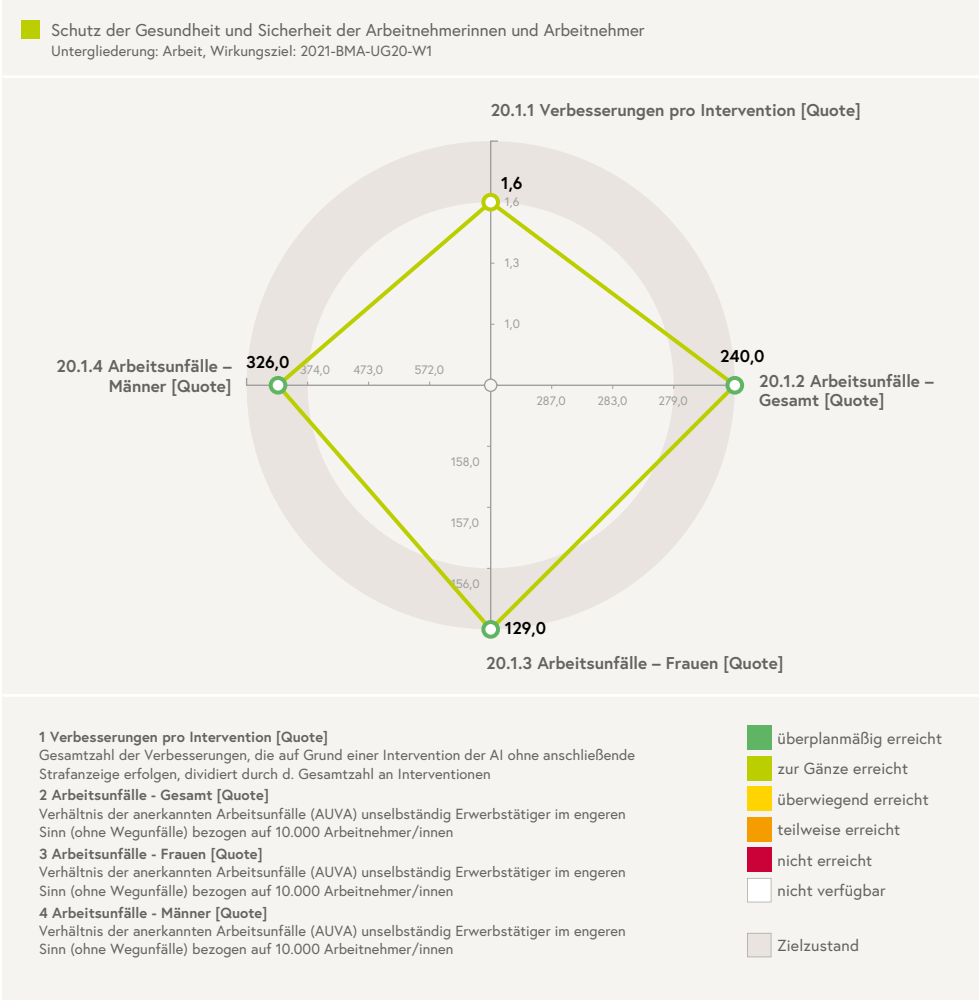
Wirkungsziel 5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMA-UG-20-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6
	IST	n. v.	n. v.	1,6	1,6	1,4	1,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.1.2	ZIEL	290,0	285,0	283,0	281,0	279,0	279,0	273,0
	IST	286,6	284,0	283,0	275,0	217,0	240,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.1.3	ZIEL	170,0	160,0	160,0	160,0	157,0	156,0	156,0
	IST	162,1	161,0	159,0	157,0	118,0	129,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.1.4	ZIEL	410,0	385,0	383,0	381,0	379,0	374,0	365,0
	IST	385,6	381,0	380,0	367,0	294,0	326,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Der Zielwert von 2021 konnte erreicht werden. Maßnahmen zur betrieblichen Prävention von COVID-19 wurden im Laufe des Jahres in den Routinebetrieb aufgenommen und im Anlassfall mitbehandelt, während im ersten Pandemiejahr 2020 noch mehrere Schwerpunktsetzungen dazu durchgeführt wurden. Dadurch war die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren wieder mehr auf die Kernaufgabe Arbeitsschutz fokussiert und somit thematisch vielfältiger. Die Kennzahl wurde 2018 erstmals erhoben, Werte für Vorjahre sind daher nicht verfügbar.

20.1.2 Arbeitsunfälle – Gesamt [Quote]

Die Unfallrate (Quote) – also die Relation zwischen der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ist im Vergleich zum Vorjahr wieder stark gestiegen (+10,6 %). Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Quote (Einmaleffekt), ist dieser Anstieg durch eine sinkende Inanspruchnahme von Kurzarbeit und steigender Beschäftigung und damit steigender Unfallzahlen (+13,3 %) zu erklären. Im langjährigen Vergleich wird mit einer Anpassung an die Trendlinie der Werte der Jahre 2019 und Vorjahre auszugehen sein.

20.1.3 Arbeitsunfälle – Frauen [Quote]

Die Unfallrate (Quote) von Frauen zeigt – nach einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 – analog der Gesamtunfallrate im Jahr 2021 einen Anstieg (+9,3 %). Langfristig gesehen ist mit einer weiteren Anpassung der Quote an die Werte der Jahre 2019 und Vorjahre auszugehen.

20.1.4 Arbeitsunfälle – Männer [Quote]

Nach einem pandemiebedingt überproportionalen Rückgang im Jahr 2020 zeigt die Unfallrate (Quote) von Männern – gleich der Gesamtunfallrate im Jahr 2021 – einen Anstieg von (+10,9 %) im Jahr 2021. Langfristig gesehen ist mit einer weiteren Angleichung der Quoten zu den Werten der Jahre 2019 und Vorjahre auszugehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Auch im Jahr 2021 beeinflussten die Pandemie und die Lockdowns die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektion. Die Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung von COVID-19-Schutzmaßnahmen erfolgte weitestgehend im Routinebetrieb. Die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren konnte wieder mehr auf die Kernaufgabe Arbeitsschutz fokussiert werden. Die geplanten inhaltlichen Schwerpunktthemen wurden begonnen und werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Informationen dazu finden sich unter www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion.html.

Neben laufenden, anlassbezogenen Beratungen zum Arbeitsschutz, aber auch zu COVID-19-Themenstellungen wurde eine Beratungsoffensive zur Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen gestartet (s. www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion/2021-2022-_Beratungsoffensive_Muskel-Skelett-Erkrankungen.html). Ein Kurzbericht zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahr 2021 ist hier veröffentlicht: www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html.

Mit ihrer Tätigkeit leistete die Arbeitsinspektion einen Beitrag zum SDG-Unterziel 8.8 „Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern“.

Wirkungsziel 2

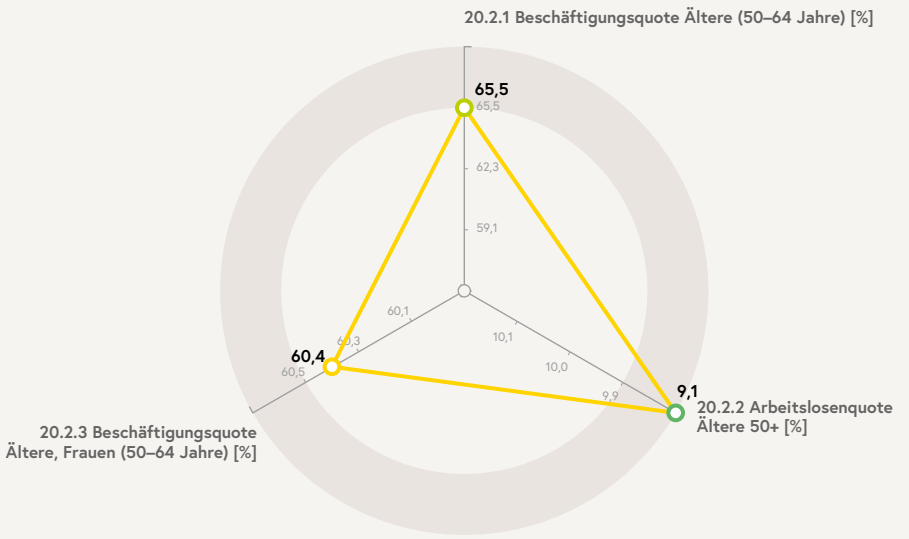
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMA-UG-20-W0002.html

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2021-BMA-UG20-W2



1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

3 Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50–64 Jahre) [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.2.1	ZIEL	≥58,0	≥58,5	≥66,0	≥67,5	≥67,5	≥65,5	≥65,8
	IST	60,4	62,1	63,9	65,0	64,3	65,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.2.2	ZIEL	≤9,8	≤9,8	≤9,3	≤9,2	≤8,5	≤9,9	≤8,4
	IST	9,7	9,5	8,7	8,4	10,6	9,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥60,5	≥60,5	≥61,5
	IST	54,3	56,2	58,2	59,4	59,1	60,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) [%]

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen bei Festlegung der Ziele real günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten in den vergangenen Jahren. Retrospektiv betrachtet ergibt sich im Zeitraum 2013–2019 ein kontinuierlicher Anstieg. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich von 55,0 % (2013) auf 65,0 % im Jahr 2019.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und sinkenden Beschäftigung, konnte das Ziel für die Beschäftigungsquote der Älteren nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Älteren sinkt 2020 um -0,7 %-Punkte gegenüber 2019. Die wirtschaftliche Erholung 2021 wirkt sich auch deutlich positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, die Beschäftigungsquote 2021 steigt auf 65,5 %. Somit beträgt der Zuwachs seit 2013 bereits mehr als 10-Prozentpunkte.

20.2.2 Arbeitslosenquote Ältere 50+ [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7 %. Das Jahr 2017 markierte einen Wendepunkt: die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5 %, 2018 auf 8,7 % und 2019 weiter auf 8,4 %; das Sinken der Quote wird vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt. Das Jahr 2020 verzeichnet hingegen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote um 2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, konnte der Zielwert der Arbeitslosenquote der Älteren nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung auch zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote Älterer auf 9,1 %, womit eine weitgehende Annäherung an das Niveau vor 2018 erreicht ist.

20.2.3 Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50-64 Jahre) [%]

Die Erwerbsquoten von Frauen ab 50 Jahren steigen seit 2016 kontinuierlich an, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2020 ist dann ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was im Wesentlichen an der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Die Zielsetzung der Anhebung Beschäftigungsquote der älteren Frauen konnte somit für 2020 nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 erhöhte sich die Beschäftigungsquote älterer Frauen um +1,3 Prozentpunkte auf 60,4 %. Damit wurde die ursprüngliche Zielsetzung einer Beschäftigungsquote von 60,5 % nicht vollständig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Sowohl eine Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer als auch die Zielsetzung der Senkung der Altersarbeitslosigkeit, gemessen an der Arbeitslosenquote, konnten für das Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht erreicht werden.

Im Zeitverlauf steigt die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen. Und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen.

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie gesundheitsfördernde Initiativen (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen und führten mit dazu, dass die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden 2018 um rund 4,5 % rückläufig war und 2019 stagnierte. Der Erfolg des Maßnahmeneinsatzes in den vergangenen Jahren ist zudem vor dem Hintergrund der Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2019 in Höhe von real 1,6 %) zu sehen.

Im Jahr 2020 ist die Beschäftigungsquote der älteren Personen (50+) leicht gesunken. Grund hierfür war die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende schlechte wirtschaftliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Älteren ist hingegen deutlich

gestiegen (+2,2 %-Punkte). Allerdings lag der Anstieg der Arbeitslosenquote bei den Älteren noch unter dem Gesamtanstieg der Quote 2020 (mit +2,5 %-Punkten). Die Zielwerte konnten pandemiebedingt nicht erreicht werden.

Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 positiv auf die Beschäftigungsquote Älterer aus und erzielte ein Plus von 0,5 %-Punkten im Vergleich zum Vorkrisenjahr. Allerdings wurde das Ziel die Beschäftigungsquote älterer Frauen auf 60,5 % zu steigern trotz Erhöhung mit 60,4 % nur knapp verfehlt. Auch die Arbeitslosenquote Älterer ist um -1,5 %-Punkte gesunken und somit wurde der Wert aus dem Jahr 2017 wieder erreicht.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5. ‚Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer' bei.

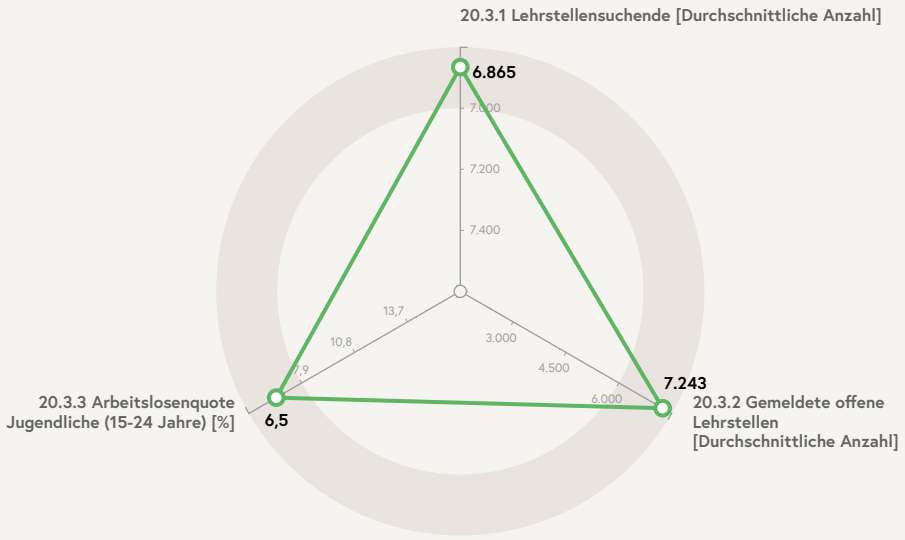
Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMA-UG-20-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2021-BMA-UG20-W3



1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist im Jahresschnitt.

2 Gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.3.1	ZIEL	≤6.450	≤6.400	≤6.100	≤6.000	≤6.000	≤7.000	≤6.800
	IST	6.369	6.154	6.205	6.830	8.159	6.865	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.3.2	ZIEL	≥3.350	≥3.400	≥4.200	≥4.300	≥5.000	≥6.000	≥6.000
	IST	3.717	4.650	5.479	6.247	6.022	7.243	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.3.3	ZIEL	≤9,8	≤9,7	≤7,0	≤6,8	≤6,3	≤7,9	≤6,8
	IST	8,9	7,7	6,7	6,3	9,3	6,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Jahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im langjährigen Durchschnitt beteiligten sich rund 8.000 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154 um sich 2018 wieder auf 6.205 und 2019 auf 6.830 merklich zu erhöhen. Seit 2018 beträgt der Anteil der jahresdurchschnittlichen Lehrstellensuchenden des Bundeslandes Wien am Österreichwert rund 40 %, beim Zugang der dem AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen beträgt der Wienanteil hingegen nicht einmal 15 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung samt weniger Lehrplätze hat sich die Zahl der Lehrstellensuchenden 2020 weiter überdurchschnittlich erhöht. Im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie, sank die Anzahl der Lehrstellensuchenden auf 6865. Dies entspricht fast dem Wert vor der Gesundheitskrise.

20.3.2 Gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Jahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen ist im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr 2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717, 2017 4.650. Im Jahr 2019 gab es jahresdurchschnittlich 6.247 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 5.479 im Jahr 2018 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellt. Die höchsten Zugänge an sofort verfügbaren

offenen Lehrstellen wie auch den höchsten Anteil an jahresdurchschnittlichen Bestand verzeichnet das Bundesland Oberösterreich. Im Jahr 2020 war die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen mit 6.022 im Jahresdurchschnitt ebenfalls auf einem hohen Niveau, jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung niedriger als im Vorjahr. Im Jahr 2021 setzte sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Mit 7.243 dem AMS gemeldeten offenen Lehrstellen wurden im Jahresschnitt um rund 1.000 offene Lehrstellen mehr als im Jahr 2019 registriert. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht. Nach dem Höchstwert von 9,2 % im Jahr 2015 sinkt die Jugendarbeitslosenquote stetig und beträgt im Jahr 2019 erstmals wieder das Vorkrisenniveau von 6,3 %.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, stieg die Arbeitslosenquote der Jugendlichen für 2020 mit 9,3 % wieder deutlich an. Wegen der wirtschaftlichen Erholung und den vom AMS gesetzten Aktivitäten zur Verbesserung der Lehrstellensituation ist im Jahr 2021 die Jugendarbeitslosenquote auf 6,5 % gesunken und liegt damit fast auf dem Niveau vor der Gesundheitskrise.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte im Jahr 2021 trotz der COVID-19 Pandemiewirkungen erreicht werden. Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes, wurde durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze abgesichert, die Teilnahmen an der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden 2021 erhöht. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen (nunmehr AusbildungsFit) in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über AusbildungsFit bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung muss jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

Im Jahr 2021 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen hingegen erheblich gestiegen. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z. B.: überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen ist dementsprechend gesunken (- 2,8 %-Punkte). Die Zielwerte konnten somit erreicht werden.

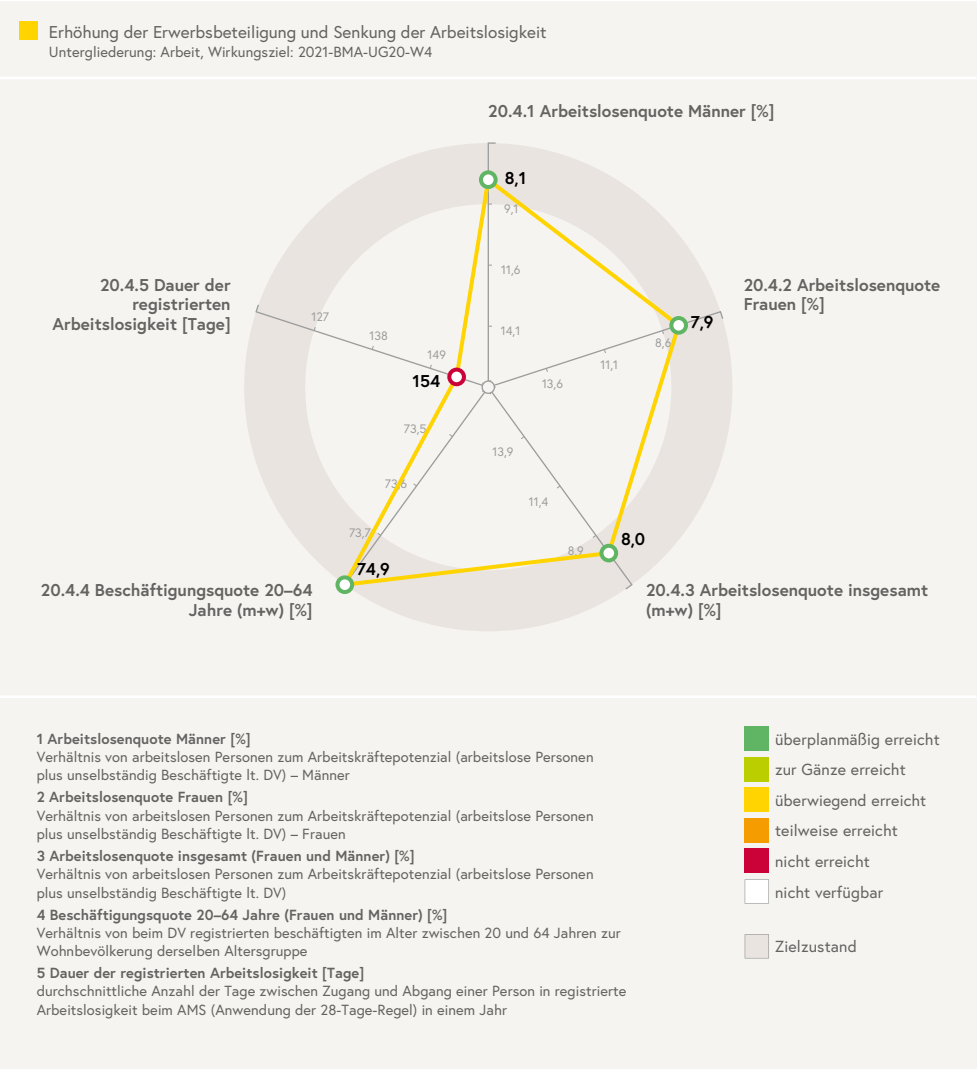
Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 4.3. und 4.4. hochwertige Bildung, 8.5., 8.6. sowie 8b produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer sowie globale Strategie für Jugendbeschäftigung bei.

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMA-UG-20-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.4.1	ZIEL	≤9,9	≤9,9	≤8,3	≤8,1	≤7,7	≤9,1	≤7,8
	IST	9,7	9,0	8,0	7,6	10,1	8,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.4.2	ZIEL	≤8,7	≤8,6	≤7,4	≤7,2	≤7,2	≤8,6	≤7,0
	IST	8,3	7,9	7,3	7,1	9,7	7,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.3	ZIEL	≤9,4	≤9,3	≤7,9	≤7,7	≤7,5	≤8,9	≤7,4
	IST	9,1	8,5	7,7	7,4	9,9	8,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.4	ZIEL	≥71,8	≥71,9	≥73,9	≥74,5	≥75,3	≥73,7	≥74,8
	IST	71,9	72,9	74,2	75,0	73,4	74,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤119	≤127	≤127
	IST	126	127	125	121	126	154	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.4.1 Arbeitslosenquote Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. 2009, im Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote sprunghaft auf 8,0 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen. Bis 2015 stieg die Arbeitslosigkeit auf eine Quote 9,8 %, 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0 %, 2018 noch stärker auf 8,0 % und 2019 weiter auf 7,6 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam es dann zu einem deutlichen Anstieg der Quote um +2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 10,1 %. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Männer mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,1 %.

20.4.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009, im Jahr der Finanzkrise erhöhte sich diese Arbeitslosenquote deutlich auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen. Der Arbeitslosigkeitszuwachs der Frauen durch die Finanzkrise fiel branchenbedingt jedoch schwächer aus als bei den Männern. Im Jahr 2016 beträgt die Arbeitslosenquote 8,3 %, im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9 %, 2018 weiter auf 7,3 % und 2019 auf 7,1 %. Im Jahr 2020 dann ein sprunghafter

Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +2,6 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Frauen mit der wirtschaftlichen Erholung annähernd auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 7,9 %.

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009, dem Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6 % übertroffen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote erreicht 2015 und 2016 einen Zwischenhöchstwert von 9,1 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5 %, 2018 auf 7,7 % und 2019 weiter auf 7,4 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, gibt es 2020 einen sprunghaften Anstieg um +2,5 %-Punkte auf 9,9 %. Im Jahr 2021 sank die Gesamtarbeitslosenquote mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,0 %.

20.4.4 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (Frauen und Männer) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6 %, 2016 71,9 % und erhöhte sich 2017 auf 72,9 %, 2018 auf 74,2 % und 2019 weiter auf 75 %. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren und das steigende faktische Pensionsantrittsalter. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 ist ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,6 %-Punkte auf 73,4 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 bringt der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,5 %-Punkte auf 74,9 %, welche fast das Niveau vor der Gesundheitskrise erreicht.

20.4.5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Im Zeitraum 2018 bis 2019 ist, unterstützt durch ein gutes konjunkturelles Umfeld, ein deutlicher Rückgang der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber den beiden Vorjahren zu verzeichnen. Im Jahr 2020 dann wieder deutlicher Anstieg um 5 Tage gegenüber 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und den in Teilbereichen erschwerten Arbeitsaufnahmen, konnte die Zielsetzung, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit weiter zu senken, nicht erreicht werden.

Auch im Jahr 2021 kommt es zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 28 Tage. Diese Entwicklung muss im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Beschäftigungsaufnahmen aus AMS-Vormerkung im Jahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Erholungstendenzen und der davorliegenden Arbeitslosigkeitsdauer dieser aus AMS Vormerkung abgehenden Personen gesehen werden. Da die verwendete Dauermessung bei den abgehenden Personen ansetzt, kam es 2021 noch zu einer Erhöhung der Verweildauer in Arbeitslosigkeit.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich mittelfristig an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten in der Vergangenheit niederschlägt. Das Arbeitskräfteangebot erhöhte sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich. Bei steigender Beschäftigung sank 2019 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 4,6 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso deutlich. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist auch auf die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden oder die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen zurückzuführen. Von 2016 bis 2019 hat sich die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt stetig verbessert: Die Arbeitslosenquoten sind gesunken, die Beschäftigung gestiegen. Durch die COVID-19 Pandemie wurde diese Entwicklung drastisch unterbrochen. Mit der Pandemie, den Lockdowns und damit verbundenen Ausübungsverboten stand auch der Arbeitsmarkt vor einer äußerst kritischen Situation, welche nur durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert werden konnte. Am Höhepunkt dieser Krise, waren am 13.4.2020 588.234 Personen registriert arbeitslos oder in AMS Schulungen. Ein absoluter Höchstwert in den Aufzeichnungen. Hinzu kamen über eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit im April 2020. Die Wirkungsziele im Hinblick auf die Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsquote konnten somit im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Um der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS insbesondere neue Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierung von Arbeitssuchenden gesetzt. Dies war ein wesentlicher Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosenquote um 1,9 %-Punkte und Steigerung der Beschäftigungsquote der 20–64-Jährigen um 1,5 %-Punkte im Jahr 2021. Der massive Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit ist ein singuläres Phänomen, das auf die durch die Lockdowns bedingten Ausübungsverbote zurückzuführen ist.

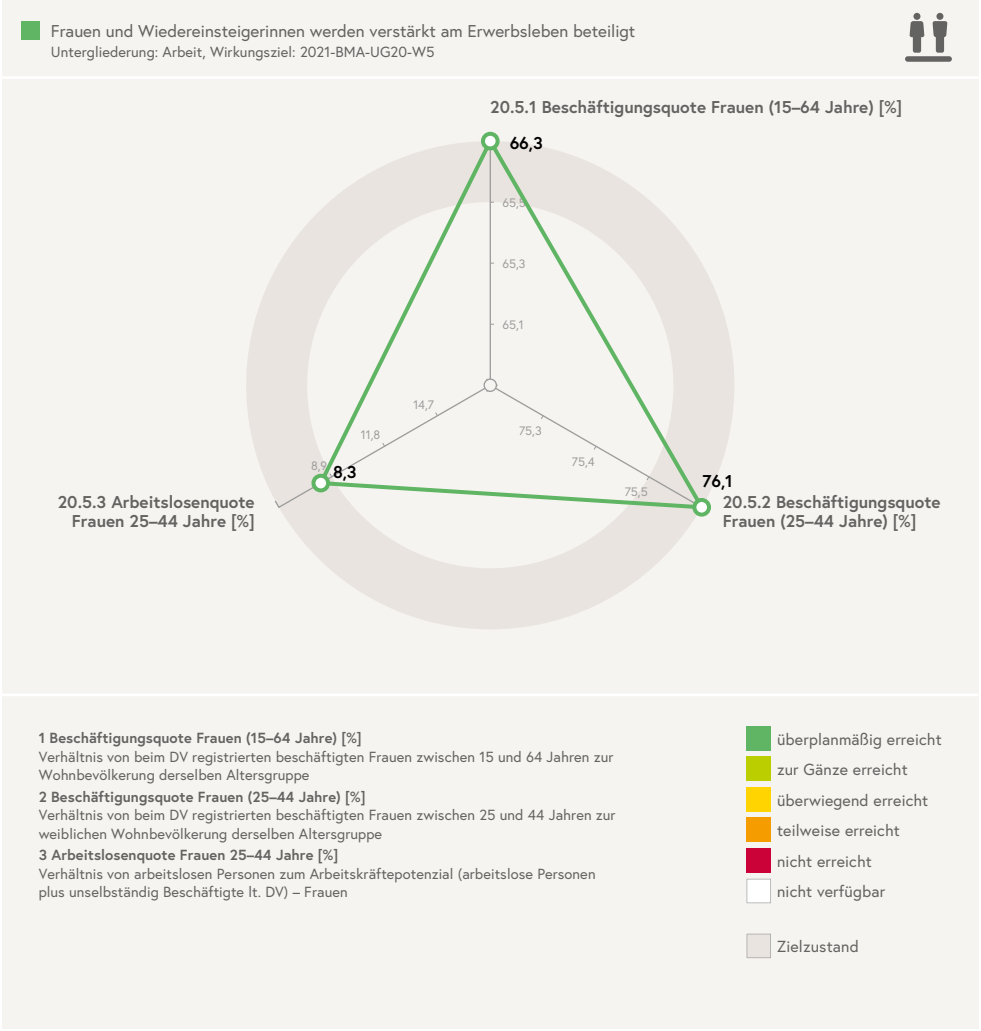
Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5. ‚Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer‘ bei.

Wirkungsziel 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMA-UG-20-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.5.1	ZIEL	≥64,5	≥64,5	≥65,5	≥65,7	≥66,9	≥65,5	≥66,5
	IST	64,2	65,0	66,1	66,6	65,1	66,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
20.5.2	ZIEL	≥76,0	≥76,0	≥76,0	≥76,0	≥77,2	≥75,5	≥76,5
	IST	75,7	76,0	76,7	77,1	75,1	76,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.5.3	ZIEL	≤8,9	≤8,9	≤7,8	≤7,6	≤7,5	≤8,9	≤7,8
	IST	8,8	8,3	7,7	7,4	10,3	8,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

20.5.2 (2020): Veränderung um 0,2 %-punkte auf Grund Datenrevision Bevölkerungsdaten.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Seit 2014 kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Im Jahr 2020 dann deutlicher Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,5 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen wie Beschäftigungsentwicklung. Im Jahr 2021 bringt der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren auf 66,3 %, welche fast das Niveau vor der COVID-19 Pandemie erreicht.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre ist in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76 % schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigt sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf 76,7 % im Jahresdurchschnitt 2018 und ein weiterer Anstieg auf 77,1 % 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Probleme, ist ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 um -2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Für Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 kommt es im zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie wieder zu einen leichten Anstieg um +1,0 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Die Erholung der Erwerbsbeteiligung von Frauen dieser Altersgruppe fällt somit merklich schwächer aus, als für die ältere Altersgruppe, wobei die Zahl der Lebendgeburten im Jahr 2021 um +3 % über dem Jahr 2020 liegt.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Im Jahr 2009 erhöhte

sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5 %. Dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,7 % und erreichte 2016 mit 8,8 % einen zeitweisen Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7 % und im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang auf 7,4 % Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Anstieg um +2,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung auch zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre auf 8,3 %, womit das Niveau vor 2018 wieder erreicht ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen steigt in Österreich mittelfristig deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlug. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem. Bei steigender Frauen-Beschäftigung sank 2019 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen um rund 2,7 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitslosenquoten nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Frauen sank 2020 um rund 1,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr, die Register-Arbeitslosenquote erhöhte sich um rund 2,6 %-Punkte. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um 2,0 %-Punkte. Zeitgleich kam es zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um 1,2 %-Punkte.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 5.5. ‚Volle Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit' sowie 8.5. ‚Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer' bei.

Weiterführende Informationen

Informationen zum ArbeitnehmerInnenschutz und zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion

www.arbeitsinspektion.gv.at

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

UG 33
Wirtschaft (Forschung)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 wird die UG 33 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden („standortrelevante Forschung"). Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader" etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen

Wirkungsziel 2
Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Wirkungsziel 3
Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-33-W0001.html



Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2021) der zu Wirkungsziel 1 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
33.1.1	**Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥265,0	≥460,0
	IST	57,6	82,7	200,5	243,1	456,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
33.1.2	**Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation [%]**							
	ZIEL	≥37,3	≥37,5	≥37,7	≥38,0	≥38,2	≥38,2	≥38,2
	IST	35,0	35,0	38,3	38,3	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
33.1.3	**Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich [%]**							
	ZIEL	≥113	≥115	≥117	≥118	≥120	≥121	n. v.
	IST	119	115	115	118	119	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

33.1.1 (2016): Nachtrag des Istzustandes aus EIS 2017.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Österreich lag im EIS 2021 (Istwert 2020) bei der Anzahl der gemeinsamen Publikationen öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner mit einem fast doppelt so hohen Wert wie der EU-Durchschnitt auf Platz 3 hinter Dänemark und Schweden. Eine Vergleichbarkeit mit den Werten aus den Vorjahren ist jedoch aufgrund einer Anpassung des Indikators nicht mehr gegeben. Vor der Anpassung wurde die Anzahl der öffentlich-privaten Forschungspublikationen gemessen, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Unternehmen oder andere privatwirtschaftliche Organisationen ansässig sind. Im Zuge der Anpassung wurde eine breiter gefasste Definition verwendet, sodass der Indikator nun auch jene öffentlich-privaten Forschungspublikationen mit Ko-Autorenschaft umfasst, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Organisationen des öffentlichen Sektors ansässig sind. Somit werden auch Ko-Publikationen zwischen inländischen Organisationen und ausländischen Unternehmen erfasst. Österreich konnte jedenfalls trotz der Anpassung seinen dritten Platz im Vergleich zum Vorjahr halten.

Die Zahlen aus dem EIS 2022 (Istwert für 2021) können noch nicht angeführt werden, da die Veröffentlichung der Daten seitens der Europäischen Kommission auf September 2022 verschoben wurde. Begründet wurde die Verschiebung u.a. damit, dass einerseits die Präsentation der Ergebnisse verbessert werden soll, und andererseits auch die (verzögerten) Daten aus Albanien integriert werden sollen.

33.1.2 Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation [%]

Seit dem EIS 2021 ist diese Kennzahl im EIS nicht mehr enthalten, weswegen 2020 und 2021 keine Werte verfügbar sind. Aus diesem Grund wurde für den BVA 2022 eine andere Kennzahl gewählt („Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe"). Vor dem Jahr 2014 wurde der Zielwert erreicht, dann ist der Wert für Österreich wie auch für viele andere Länder inklusive Deutschland deutlich gesunken. 2016 und 2017 wurde wieder das ursprüngliche Niveau erreicht. 2018/2019 konnte die angestrebte Steigerung zur Gänze erreicht werden. Die Ursache für den zwischenzeitlichen Rückgang liegt möglicherweise in der Volatilität der zu Grunde liegenden Befragung im Rahmen des Community Innovation Survey (CIS).

33.1.3 Aufstieg von der Gruppe der Verfolger („Innovation Follower") in die Führungsgruppe („Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2020, d. h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 25 % über dem EU-Schnitt [%]

Durch eine Änderung der Berechnung des Summary Innovation Index (SII) 2016 und eine Revision des European Innovation Scoreboard (EIS) 2017 sind die Istzustände 2015 und der Vorjahre nicht mit den Werten ab dem Jahr 2016 vergleichbar. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Darstellung in Prozent des EU-Durchschnitts. Der SII lag für Österreich im

EIS 2021 bei 119 % des EU-Durchschnitts (Istwert 2020). Der Zielwert wurde im Vorjahr somit zwar zur Gänze erreicht, allerdings wurde die Definition der „Innovation Leader" mit dem EIS 2020 auf mindestens 125 % statt bisher 120 % des EU-Durchschnitts des Summary Innovation Index geändert. Österreich bleibt daher in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators".

Das EIS 2022 lag bei Berichtserstellung noch nicht vor, daher ist kein Istwert 2021 verfügbar. Entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030, wonach im European Innovation Scoreboard bis 2030 eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden soll, wurde die Kennzahl daher ab dem BFG 2022 umgestellt von „% des EU-Durchschnitts" auf „Rang im EIS".

Die grundsätzlich positive Entwicklung spiegelt die in den vergangenen Jahren erfolgte Umsetzung von Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) wider: Österreich weist eine sehr innovative Unternehmenslandschaft auf. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsaktivitäten messbar erhöhen können, was sich sowohl bei den Produkt- und Prozessinnovationen als auch bei den organisatorischen Innovationen (Geschäftsmodellen) zeigt. Besonders stark ist Österreich im EU-Vergleich auch bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor und bei der Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen.

Deutlicher Aufholbedarf besteht unter anderem bei der Mobilisierung von Risikokapital und der Förderung von Entrepreneurship, bei der Breitbanddurchdringung oder im Bereich der nicht-technologischen Innovationen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zahlen aus dem European Innovation Scoreboard (EIS) 2022 (Istwerte für 2021) können noch nicht angeführt werden, da die Veröffentlichung der Daten seitens der Europäischen Kommission auf September 2022 verschoben wurde. Begründet wurde die Verschiebung u. a. damit, dass einerseits die Präsentation der Ergebnisse verbessert werden soll und andererseits auch die (verzögerten) Daten aus Albanien integriert werden sollen. Eine narrative und quantitative Gesamtbeurteilung ist daher nur anhand der Zielerreichung der Vorjahre möglich.

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine – auch vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie – weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2011 bis 2020 weist Österreich ein deutliches Wachstum auf. Der Summary Innovation Index (SII) lag im EIS 2021 bei 119 % des EU-Durchschnitts, der angestrebte Zielwert wurde somit zur Gänze erreicht. Österreich lag zuletzt im EIS 2021 weiterhin auf Platz 8 und blieb in der eng beieinanderliegenden Gruppe der „strong innovators". Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader (SII ab EIS 2020 mindestens 125 % statt bisher 120 % des EU-Durchschnitts, das sind die Länder BE, FI, DK, SE) wurde bis 2020 jedoch nicht erreicht.

Die vom BMDW gesetzten Förderungsschwerpunkte – wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen widerspiegelt.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ab 2020 sind derzeit noch nicht abschätzbar, sind allerdings für die Zielerreichung 2020/2021 nicht relevant, da die statistischen Daten noch aus der Zeit vor der Pandemie stammen (2019).

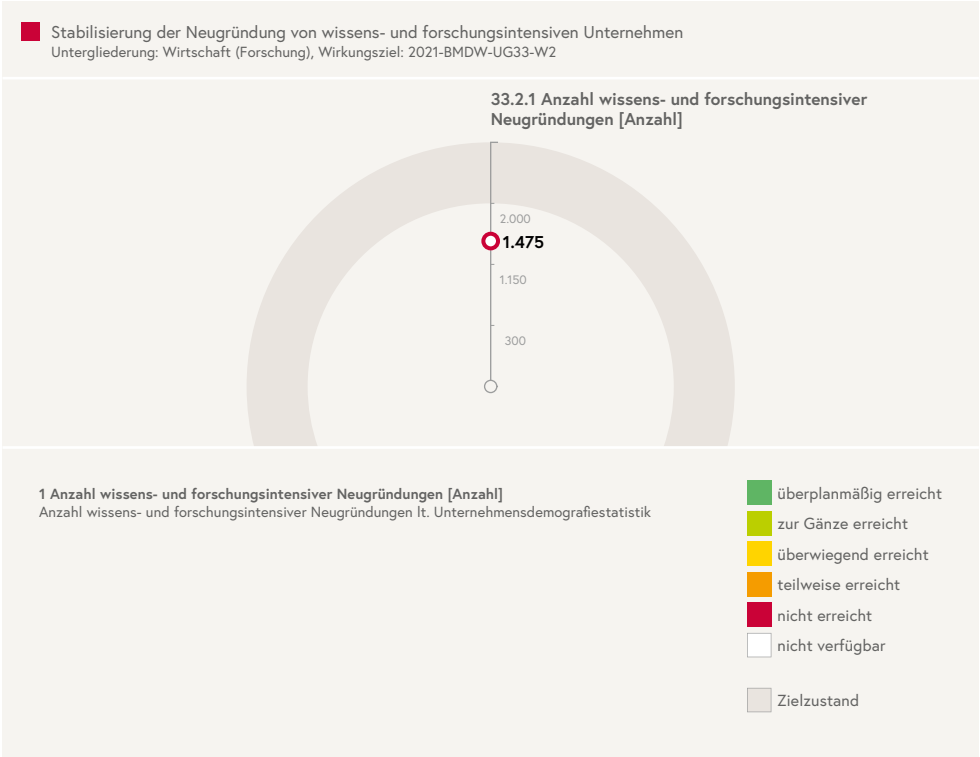
Die Vorhaben des BMDW leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel SDG 8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, [..] sowie zum SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ und im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 9.5.1 „Forschungsquote“ sowie 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Wirkungsziel 2

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-33-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
33.2.1	ZIEL	≥2.040	≥2.100	≥2.550	≥2.550	≥2.600	≥2.000	≥2.000
	IST	2.523	2.356	1.832	1.723	1.575	1.475	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

33.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 2.6.2022 geändert (Anpassung an den revidierten Istwert laut Statistik zur Unternehmensdemografie 2019).

33.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 2.6.2022 geändert (Anpassung an den revidierten Istwert laut Statistik zur Unternehmensdemografie 2019).

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.2.1 Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen [Anzahl]

Zielpfad laut FTI-Strategie 2020: +3 % pro Jahr ausgehend vom Istwert 2011 laut Schätzung in der FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/ Joanneum Research).

Mit der Neufassung der Unternehmensdemografiestatistik ab 2015 zeigte sich, dass die nun statistisch erhobene Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr bzw. über dem daraus abgeleiteten Zielpfad lag. Für 2018 und die Folgejahre wurde mit dem BFG 2018 daher der Zielpfad im Sinne einer Stabilisierung der Neugründungen auf hohem Niveau angepasst. Beim Zielzustand 2021 handelt es sich um jenen Wert, welcher im BVA 2021 ausgewiesen wird. Der Istwert für 2021 entspricht dem Wert in der Statistik zur Unternehmensdemografie 2019 (vorläufiger Wert, STATISTIK AUSTRIA, erstellt am 26.8.2021).

Im Sinne einer konsistenten Zeitreihe der Istwerte wurde ab 2013 durchgehend als Istwert für das Berichtsjahr jeweils der für das vorvergangene Jahr erhobene Wert eingesetzt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Unternehmensgründungen tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems bei und kurbeln den Arbeitsmarkt an. Entscheidend ist dabei, das Umfeld für Gründerinnen und Gründer kontinuierlich zu verbessern, Innovationen und Finanzierungen zu unterstützen sowie den Unternehmergeist im Land zu fördern. Laut FTI-Strategie 2020 sollte daher die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmen ausgehend von einem geschätzten Istwert von 1.500 im Jahr 2011 auf rund 2.000 bis zum Jahr 2020 gesteigert werden.

Mit der Neufassung der Unternehmensdemografiestatistik ab 2015 zeigte sich, dass die Istwerte zwischenzeitlich deutlich über dem ursprünglichen Zielwert für 2020 lagen, die Zielwerte wurden daher erhöht. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Stabilisierung des hohen Niveaus im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung eine große Herausforderung ist: Im August 2021 wurden die Werte für die Jahre 2011–2019 veröffentlicht, als Istwert wurde daher der Wert für 2019 herangezogen. Für das Jahr 2019 wurde eine vorläufige Anzahl von 1.475 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens einer/m unselbständig Beschäftigten ermittelt. Der Rückgang ist insbesondere auf die zahlenmäßig dominierenden Neugründungen mit 1–4 Beschäftigten zurückzuführen, die in den letzten Jahren relativ stark geschwankt ist. Darin zeigt sich, dass die erfolgreiche Weiterführung der aus Mitteln der UG 33 finanzierten Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unter-

nehmergeistes – wie Seedfinancing und Life Science Austria – neben konjunkturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Zielerreichung weiter verstärkt werden müsste.

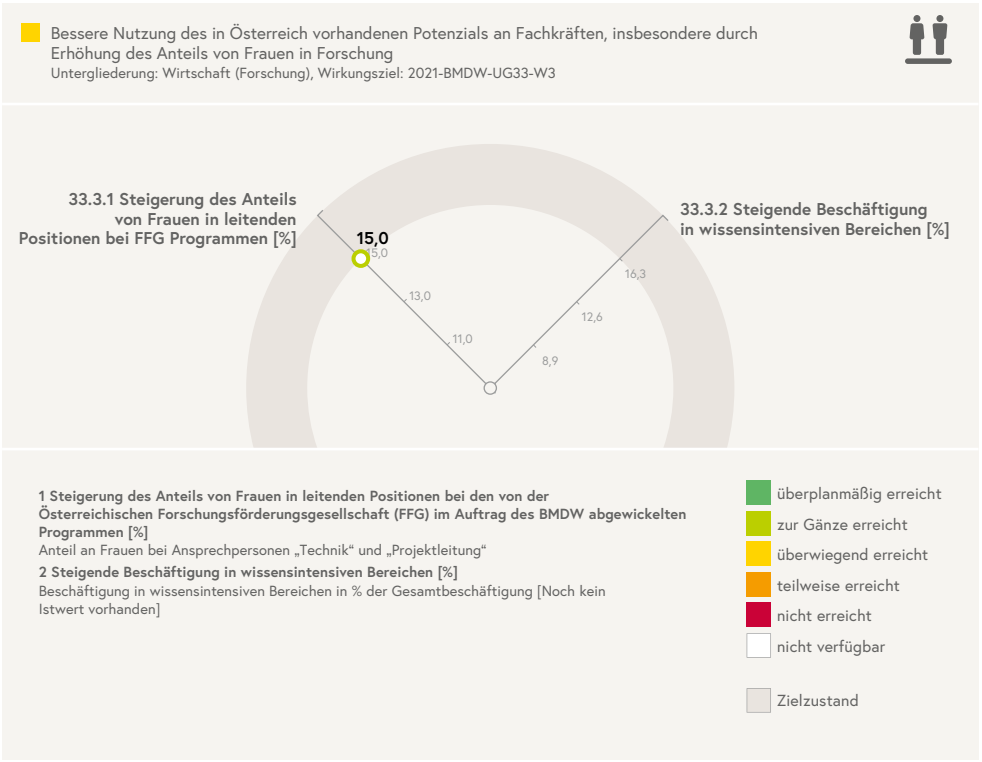
Die Vorhaben des BMDW leisten einen Beitrag zum SDG-Unterziel SDG 8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, [..] sowie zum SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen".

Wirkungsziel 3

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-33-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
33.3.1	ZIEL	≥13,3	≥13,7	≥14,1	≥14,6	≥15,0	≥15,0	≥15,0
	IST	13,4	13,0	13,7	13,7	15,4	15,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
33.3.2	ZIEL	≥15,4	≥15,7	≥15,9	≥16,1	≥16,3	≥16,3	≥16,3
	IST	14,6	15,0	15,0	15,0	14,9	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.3.1 Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen [%]

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in Forschungsprojekten, die von der FFG im Auftrag des BMDW gefördert werden, bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung bei allen Förderprogrammen seither eine Erhöhung erreicht werden. Im Jahr 2017 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der Anteil von Frauen in nahezu allen Programmen zugenommen hat. Der vorübergehende Rückgang 2017 ist in erster Linie dadurch zu erklären, dass in Programmen mit unterdurchschnittlicher Frauenbeteiligung besonders hohe Projektzahlen zu verzeichnen waren. 2020 wurde schließlich der angestrebte Zielwert von 15 % übertroffen und 2021 mit 15,0 % genau erreicht. Eine weitere Steigerung bleibt somit eine Herausforderung: Neben der nach wie vor geringen Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirken sich auch die Aufstiegschancen von Frauen auf die Zielerreichung aus. Der Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung misst die relevante Chance von Frauen gegenüber Männern in Führungsetagen aufzusteigen und zeigt trotz Verbesserungen gegenüber den Vorjahren weiterhin eine vorhandene „gläserne Decke“ für Frauen auf (vgl. „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2020“). Die vom BMDW gesetzten Maßnahmen wie Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen, Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sollen daher verstärkt werden, und das erfolgreiche Programm w-fFORTE wurde ab 2022 zum Programm „Innovatorinnen“ weiterentwickelt und ausgebaut.

33.3.2 Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen [%]

Die Zahlen aus dem European Innovation Scoreboard (EIS) 2022 (Istwerte für 2021) können noch nicht angeführt werden, da die Veröffentlichung der Daten seitens der Europäischen Kommission auf September 2022 verschoben wurde. Begründet wurde die Verschiebung u. a. damit, dass einerseits die Präsentation der Ergebnisse verbessert werden soll und andererseits auch die (verzögerten) Daten aus Albanien integriert werden sollen.

Eine steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in Relation zur Gesamtbeschäftigung ist in den letzten Jahren kaum erkennbar. Der ambitionierte Zielwert wurde nicht ganz erreicht, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist. Die Kennzahl ist aber auch unter dem Gesichtspunkt einer Zunahme der Gesamtbeschäftigung in Österreich zu betrachten, d. h. eine Steigerung der absoluten Anzahl von Frauen und Männern in wissensintensiven Bereichen ist erfreulicherweise zu beobachten, allerdings in ähnlichem Ausmaß wie bei der Gesamtbeschäftigung (Datenbasis 2019), wodurch der Anteil an der Gesamtbeschäftigung stagniert. Eine wissensintensive Wirtschaft ist von zunehmender Bedeutung für entwickelte, innovative Volkswirtschaften, eine Steigerung der Kennzahl wird daher weiterhin angestrebt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zahlen aus dem European Innovation Scoreboard (EIS) 2022 (Istwerte für 2021) können noch nicht angeführt werden, da die Veröffentlichung der Daten seitens der Europäischen Kommission auf September 2022 verschoben wurde. Begründet wurde die Verschiebung u. a. damit, dass einerseits die Präsentation der Ergebnisse verbessert werden soll und andererseits auch die (verzögerten) Daten aus Albanien integriert werden sollen. Eine narrative Gesamtbeurteilung ist daher nur eingeschränkt möglich. Eine der beiden Kennzahlen wurde zur Gänze erreicht, für die andere Kennzahl liegt wegen der verspäteten Veröffentlichung des EIS kein Istwert vor, im Vorjahr lag die Zielerreichung dieser Kennzahl bei „teilweise erreicht". Die Erreichung des Wirkungsziels wurde daher wie im Vorjahr mit „überwiegend erreicht" bewertet.

Der Anteil von Frauen in der Wissenschaft steigt in Österreich insgesamt langsam und ist im europäischen Vergleich niedrig. Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dennoch Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen.

Die nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirkt sich jedoch limitierend aus, ebenso können familienpolitische Maßnahmen (Karenz, Kinderbetreuung) Einfluss haben.

Nachdem der Anteil von Frauen in leitenden Positionen in BMDW-geförderten Forschungsprojekten bis 2011 bei rund 11 % stagniert war, konnte durch Maßnahmen wie Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Projektbewertung seither eine Erhöhung erreicht und das für 2021 angestrebte Ziel von 15 % erreicht werden. Der Anteil der Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen stagnierte bis 2020 am Niveau der Vorjahre, die angestrebte Steigerung konnte nicht erreicht werden, wobei dies nur in geringem Ausmaß durch Maßnahmen der UG 33 beeinflussbar ist.

Die Vorhaben des BMDW leisten einen wesentlichen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen" und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen" sowie im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 5.5.2 „Anteil weiblicher Führungskräfte" und 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente".

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Strategiebericht 2021 bis 2024
www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00381_U1/imfname_841780.pdf

FTI-Pakt 2021-2023
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d238ee64-dddf-4ae1-8067-fe1a5f8a9f48/FTI_pakt.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2022
www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:af6b1dcb-02f1-47a1-a16c-4bae44fe1f3e/FTB_2022_dt_Buch_bf.pdf

COMET – Competence Centers for Excellent Technologies
www.ffg.at/comet

INNOVATORINNEN (vormals w-fFORTE)
www.ffg.at/innovatorinnen

IPCEI Mikroelektronik
www.ipcei-me.eu/

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

UG 40
Wirtschaft

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 wird die UG 40 nunmehr beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen, sollen insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt werden. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung weiter zu steigern. Dafür werden die Angebote im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen sowie zur Entbürokratisierung und Entlastung für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government sowie auch Mobile Government ausgebaut. Es werden zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, wie insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der dualen Ausbildung sowie deren Erweiterung um digitale Kompetenzen, für Unternehmen zur Sicherstellung des aktuellen Arbeits- und Fachkräftebedarfs gesetzt.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Wirkungsziel 2
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Wirkungsziel 3
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Wirkungsziel 4*
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 15 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 5
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wirkungsziel 4*

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.*

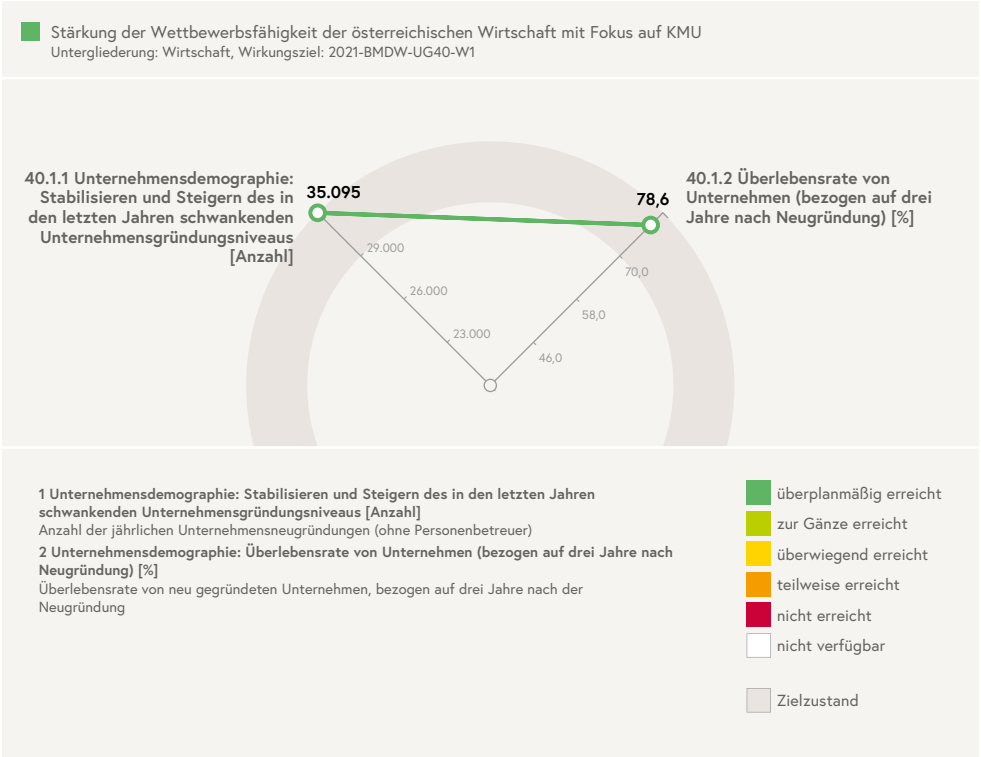
Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-40-W0001.html

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.1.1	ZIEL	≥31.000	≥31.000	≥31.000	≥31.000	≥31.000	≥29.000	≥32.000
	IST	29.327	29.935	30.901	32.150	32.973	35.095	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.1.2	ZIEL	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥70,0	≥75,0
	IST	79,1	79,1	77,0	77,2	77,8	78,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.1.1 (2017): Die Zahlen werden zweimal jährlich veröffentlicht (Jänner und Ende Juli/Anfang August), wobei Abweichungen aufgrund aktualisierter Werte entstehen können.

40.1.1 (2018): Siehe oben.

40.1.1 (2020): siehe oben

40.1.2 (2019): Nach Rücksprache mit der WKÖ erfolgt die Erhebung nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jährlich. Daher wurde der Istwert rückwirkend eingetragen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]
Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. Die COVID-19 Pandemie hat auch das Gründungsgeschehen und damit die Neugründungsstatistik im Jahr 2021 geprägt. Während im Frühjahr 2020 noch ein deutlicher Einbruch bei den Neugründungen beobachtet werden musste, so wurde im weiteren Verlauf die COVID-19 Pandemie zunehmend als Chance wahrgenommen. Insbesondere Bereiche in den Sparten „Handel" sowie „Information und Consulting", die einen starken Schub durch die Digitalisierung verzeichneten, konnten zulegen. Im gesamten Jahr 2021 sind die Neugründungen mit einem deutlichen Plus von 6,4 % im Vergleich zum bereits sehr hohen Niveau des Vorjahres weiter angestiegen.

Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab, wobei sich auch in einer konjunkturellen Hochphase das Niveau der Unternehmensgründungen nicht beliebig steigern lässt. Angesichts der COVID-19 Pandemie sowie der Gefahr weiterer Restriktionen wurde für das Jahr 2021 bereits eine -10 %ige Reduktion als Erfolg angenommen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Zuwächse wurde für das Jahr 2022 der Zielwert wieder auf ≥ 32.000 angehoben, was einer Steigerung um 1.000 gegenüber dem Vorkrisenwert des Jahres 2019 entspricht.

Ein Ausblick auf die weitere Entwicklung dieses Wirkungsziels ist jedoch schwierig. Einerseits ist die überproportionale Steigerung im Jahr 2021 auch auf Nachholeffekte aus dem Frühjahr 2020 zurückzuführen. Andererseits dämpfen die Folgen des Ukraine-Kriegs, Beschränkungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr (Lieferketten) sowie die im 1. Halbjahr 2022 verzeichneten Inflationssteigerungen die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Auch die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie und die Möglichkeit weiterer Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sind aus heutiger Sicht nicht gänzlich auszuschließen. Aufgrund der Robustheit der österreichischen Gründungsstatistik in den letzten Jahren sind aber positive Schlussfolgerungen zulässig.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau und stellt im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt somit bereits ein ambitioniertes Ziel an sich dar. Aufgrund der negativen Beeinflussung durch die COVID-19 Pandemie wurde jedoch der Zielzustand 2021 nach unten gesetzt.

Das Wirkungsziel wird durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU begünstigt. Darüber hinaus ist das oberste Ziel der von der Bundesregierung gesetzten COVID-19 Hilfsmaßnahmen das wirtschaftliche Überleben in der Krise zu sichern und die heimische Wirtschaft in ihrer Grundsubstanz zu erhalten.

Die aktuelle Erhebung zeigt zwar eine leichte Steigerung der Überlebensrate im Jahr 2021 um +0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Insolvenzstatistik 2021 des KSV 1870 weist im Jahr 2021 keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus, wobei im Vergleich zu 2019 der Rückgang fast 40 % beträgt.

Ein erster Wandel ist aber bereits erkennbar: ein Großteil der Insolvenzen 2021 (rund 40 %) wurde im 4. Quartal 2021 gezählt, weshalb für das Jahr 2022 mit zunehmenden Restrukturierungen und Insolvenzen zu rechnen ist, sobald die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung wegfallen.

Wesentlicher externer Einflussfaktor dieser Kennzahl ist die konjunkturelle Entwicklung, wobei sich die Auswirkungen in der Regel erst zeitversetzt in späteren Analysen und Statistiken niederschlagen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, Beschränkungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr (Lieferketten) sowie die im 1. Halbjahr 2022 verzeichneten Inflationssteigerungen dämpfen die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Auch die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie und die Möglichkeit weiterer Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sind aus heutiger Sicht nicht gänzlich auszuschließen. Sollte es daher zu weiteren notwendigen Einschränkungen kommen, müssen die in die Zukunft gerichteten Wirkangaben angepasst werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahlen „Gründungsrate“ und „Überlebensrate“ bilden ein Stück weit die Entwicklung der Unternehmensdemografie ab, welche von konjunkturellen, strukturellen und maßnahmeninduzierten Faktoren (Rahmenbedingungen, Investitionsklima, Förderungspolitik, u. a.) abhängig ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass trotz der COVID-19 Pandemie die Zahl der Gründungen mit 35.095 (ohne Personenbetreuer; vorläufiger Wert mit Stand Jänner 2022) mit einem Plus von 6,4 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr einen neuen Rekordwert erreicht hat. Die neuerliche Steigerung der Unternehmensgründungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass im weiteren Verlauf die COVID-19 Pandemie zunehmend

als Chance wahrgenommen wurde. Insbesondere Bereiche in den Sparten „Handel“ sowie „Information und Consulting“, die einen starken Schub durch die Digitalisierung verzeichneten, konnten zulegen. Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt im europäischen Vergleich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau (rund 8 von 10 Unternehmen bestehen noch nach 3 Jahren am Markt).

Ein wesentlicher externer Einflussfaktor ist die (globale und europäische) Konjunktur, die in den Jahren 2020 und 2021 durch die COVID-19 Pandemie schwer gelitten hat. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen fokussierten daher auf den Erhalt des Unternehmensbestandes (Substanzerhalt) insbesondere durch Liquiditätssicherung. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen adressierten Startups und innovative Unternehmen, deren Geschäftsmodelle nach der Krise reüssieren und der österreichischen Volkswirtschaft Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Einkommen sichern sollten. Beispiele: Investitionsprämie für Unternehmen, aws Überbrückungsgarantien, Härtefallfonds, Startup-Hilfsfonds.

Die ökonomischen Effekte der COVID-19 Pandemie werden sich sehr wahrscheinlich erst in späteren Analysen und Statistiken niederschlagen. Die Insolvenzstatistik 2021 des KSV 1870 weist zwar keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aus, zeigt jedoch nach wie vor einen Rückgang von fast 40 % gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019. Ein erster Wandel ist aber bereits erkennbar: ein Großteil der Insolvenzen 2021 (rund 40 %) wurde im 4. Quartal 2021 gezählt, weshalb für das 2022 mit zunehmenden Restrukturierungen und Insolvenzen zu rechnen ist, wenn die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung wegfallen.

Da die Gründungs- und Überlebensraten stark von konjunkturellen Entwicklungen, insbesondere von externen Effekten (Konsumneigung, Vertrauen, Sparquote, u. a.) abhängen, lässt sich eine Prognose in die Zukunft derzeit nicht seriös bewerkstelligen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, Beschränkungen im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr (Lieferketten) sowie die im 1. Halbjahr 2022 verzeichneten Inflationssteigerungen dämpfen die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Auch die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie und die Möglichkeit weiterer Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie sind aus heutiger Sicht nicht gänzlich auszuschließen. In diesen Phasen eines Konjunkturzyklus spielt Wirtschaftspsychologie eine wesentliche Rolle. Ein Land mit innovativen Unternehmen hat jedenfalls Startvorteile, wenn es darum geht, sich mit Tempo aus der Krise zu katapultieren und damit das Erreichen des Wirkungsziels positiv zu beeinflussen.

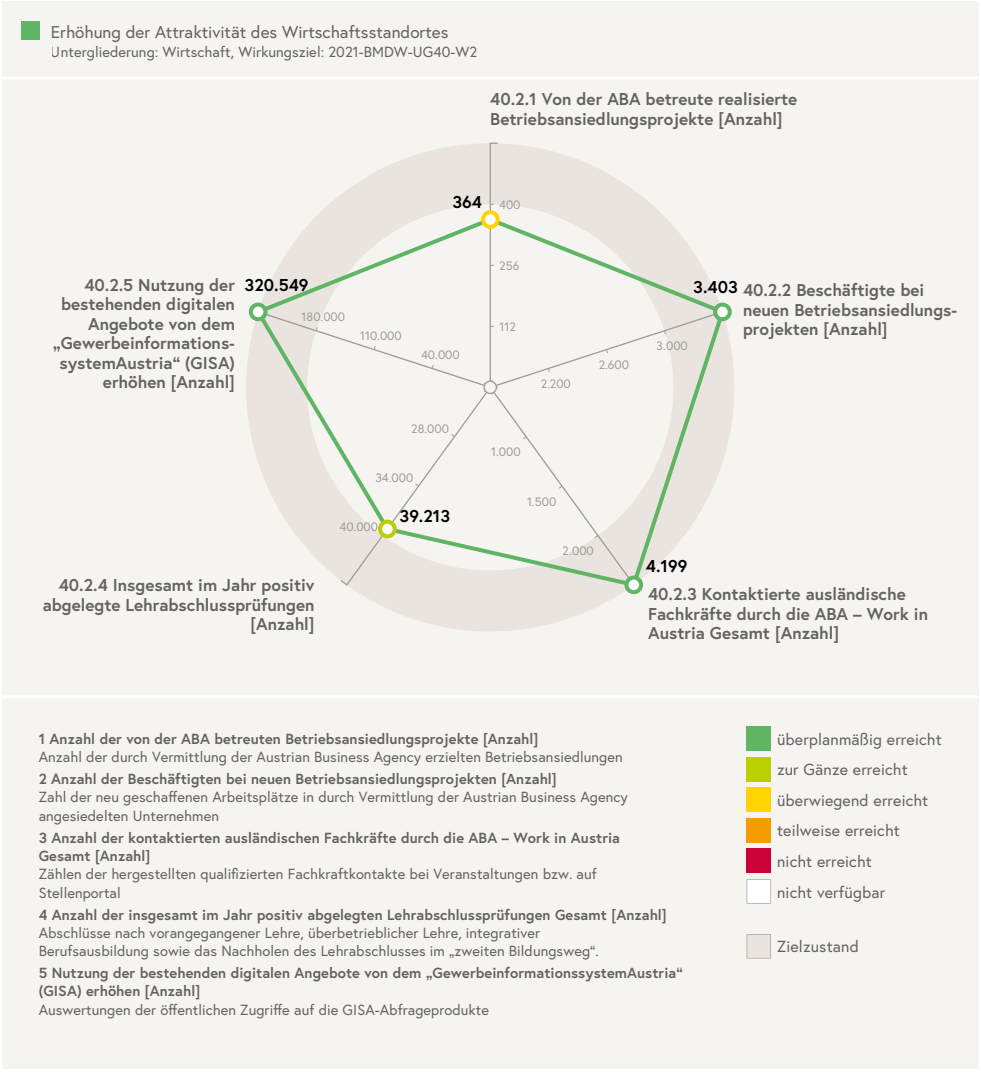
Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3. „Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen“.

Wirkungsziel 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-40-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



1 Anzahl der von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte [Anzahl]
Anzahl der durch Vermittlung der Austrian Business Agency erzielten Betriebsansiedlungen

2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der Austrian Business Agency angesiedelten Unternehmen

3 Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die ABA – Work in Austria Gesamt [Anzahl]
Zählen der hergestellten qualifizierten Fachkraftkontakte bei Veranstaltungen bzw. auf Stellenportal

4 Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen Gesamt [Anzahl]
Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im „zweiten Bildungsweg“.

5 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „GewerbeinformationssystemAustria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]
Auswertungen der öffentlichen Zugriffe auf die GISA-Abfrageprodukte

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.2.1	ZIEL	≥218	≥225	≥305	≥310	≥444	≥400	≥300
	IST	319	344	355	462	353	364	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.2.2	ZIEL	≥1.900	≥1.950	≥2.550	≥2.575	≥3.000	≥3.000	≥2.000
	IST	2.622	2.672	2.888	4.896	2.165	3.403	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥1.800	≥2.000	≥2.500
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8.094	4.199	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.4	ZIEL	≥47.046	≥46.050	≥45.000	≥45.500	≥45.600	≥40.000	≥38.000
	IST	44.411	42.618	40.353	39.598	37.618	39.213	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	≥100.000	≥100.000	≥150.000	≥180.000	≥300.000
	IST	n. v.	n. v.	95.323	156.219	232.441	320.549	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.2.1 Anzahl der von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte [Anzahl]
Ausländische Direktinvestitionen und somit auch internationale Betriebsansiedlungen sind stark von der internationalen Konjunkturentwicklung abhängig und können nur in einem bestimmten Ausmaß von der Austrian Business Agency (ABA) selbst beeinflusst werden. Auch die relative Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im internationalen Vergleich beeinflusst die Entwicklung. Die weltweite COVID-19 Pandemie hat nach wie vor starke Auswirkungen auf grenzüberschreitende Direktinvestitionen. Mit 364 neu realisierten Ansiedlungsprojekten konnte die ABA trotz der COVID-19 Pandemie und dem für ausländische Direktinvestitionen schwierigen internationalen Umfeld das zweitbeste Ergebnis der Geschichte erzielen.

Betriebsansiedlungsprojekte haben eine längere Vorlaufzeit. Durch die im Rahmen des „Projekt 444“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel konnte die ABA auch im Jahr 2021 die Akquisitions-, Betreuungs- und Vermarktungstätigkeiten weiterhin auf einem hohen Niveau halten und dadurch wiederum ein verstärktes Interesse für den Wirtschaftsstandort generieren sowie neue potenzielle Ansiedlungsprojekte akquirieren. Diese Projekte laufen oft über mehrere Jahre bis eine Entscheidung getroffen wird und die Projekte dann auch umgesetzt werden. Die ABA hat allerdings keinen Einfluss auf die unternehmensinternen Entscheidungen, ob und wann es zur Gründung bzw. Start des operativen Betriebs in Österreich kommt.

40.2.2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Die COVID-19 Pandemie führte weiterhin zu einer Zurückhaltung der Unternehmen bei grenzüberschreitenden Direktinvestitionen und somit größeren Betriebsansiedlungsprojekten, die diesen Zielwert in einzelnen Jahren stark beeinflussen. Der Zielzustand 2021 berücksichtigt die anhaltenden Schwierigkeiten in allen drei Geschäftsfeldern der ABA durch die anhaltende COVID-19 Pandemie.

Die Unternehmen sind aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten während der COVID-19 Pandemie nach wie vor zurückhaltend beim Arbeitsplatzaufbau bzw. führt der sich verstärkende Fachkräftemangel oft dazu, dass die geplanten Stellen nicht oder nur zeitlich verzögert besetzt werden können. Trotzdem wurden 3.403 neue Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen geschaffen. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2.690) und ist der zweitbeste Wert.

Durch die im Rahmen des „Projekt 444“ zur Verfügung gestellten Mittel konnte die ABA auch im Jahr 2021 die Akquisitions- und Vermarktungstätigkeiten weiterhin auf einem hohen Niveau halten, dadurch ein verstärktes Interesse für den Wirtschaftsstandort generieren und viele neue potenzielle Ansiedlungs- und Expansionsprojekte akquirieren.

40.2.3 Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die ABA – Work in Austria Gesamt [Anzahl]

Im Jahr 2020 wurde mit dem Ausbau der Austrian Business Agency (ABA) zur Standortagentur begonnen, somit der neue Bereich „Work in Austria“ eingerichtet und ein Prozess zur stärker qualitätsorientierten Neuausrichtung gestartet. Es kann daher vor dem Jahr 2020 keine Istzustände geben.

Im Jahr 2021 wurde die Weiterentwicklung der Austrian Business Agency (ABA) zur Standortagentur vorangetrieben, der neue Bereich „WORK in AUSTRIA“ ausgebaut, erfolgreich bei den Zielgruppen (österreichische Unternehmen und internationale Fachkräfte) etabliert und mit der Umsetzung der stärker qualitätsorientierten Neuausrichtung begonnen.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde auch 2021 eine Vielzahl von Veranstaltungen mit physischer Präsenz vor Ort abgesagt. Die ABA hat daraufhin wie im Jahr 2020 in ihrer „post-COVID-19 Strategie“ die Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen forciert und konnte damit auch die Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen deutlich erhöhen. Insgesamt erfolgte im Jahr 2021 eine Teilnahme an 38 Veranstaltungen, 20 davon in virtueller Form.

Durch die Teilnahme der ABA an virtuellen Veranstaltungen sowie dem Einsatz von digitalen Services (insbesondere der Online Relocation-Infoplattform, Ausbau des Online-Jobportals für internationale Fachkräfte, Chats, Online Beratungen, Webinare etc.), die einen raschen Zugang zu den ausländischen Fachkräften ermöglichen, konnten erneut deutlich mehr qualifizierte Fachkraftkontakte realisiert werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4.199 qualifizierte Fachkraftkontakte aus den Zielländern generiert, darunter waren 3.464 qualifizierte ausgebildete Fachkräfte und 735 studierende Fachkräfte.

Der Zielwert 2021, der unter der Annahme einer gewissen „Entspannung“ im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie festgelegt wurde, konnte durch den verstärkten Einsatz virtueller Veranstaltungen deutlich übertroffen werden.

40.2.4 Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen Gesamt [Anzahl]

Seit 2014 kam es 2021 erstmals wieder zu einer Zunahme der bestandenen Lehrabschlussprüfungen (LAP) gegenüber dem Vorjahr von 4,2 % (Frauen: 3,4 %; Männer: 4,8 %) und erreichte damit wieder fast das Vorkrisenniveau von 2019 (-1 % gegenüber 2019). Dies reflektiert die positiven Zuwachsraten bei den Lehrlingen gesamt in den Jahren 2018/19. Zudem ist auch die Zahl der positiv abgelegten LAP im 2. Bildungsweg im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 8,1 % (Frauen: 5,7 %; Männer: 10 %) stark gestiegen.

Die Istwerte der bestandenen Lehrabschlussprüfungen stellen sich wie folgt dar:

2015: Gesamt 46.111, Frauen 27.680 Männer 18.431; 2016: Gesamt 44.411, Frauen: 17.822, Männer: 26.589; 2017: Gesamt 42.618, Frauen: 16.875, Männer: 25.743; 2018: Gesamt 40.353, Frauen: 16.116, Männer: 24.237; 2019: Gesamt 39.598, Frauen: 15.727, Männer: 23.871; 2020: Gesamt 37.618, Frauen: 14.888, Männer: 22.730; 2021: Gesamt 39.213, Frauen: 15.397, Männer: 23.816.

40.2.5 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „GewerbeinformationssystemAustria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]

Die Entwicklung der Steigerung verläuft kontinuierlich. Sie ist im Wesentlichen auf den linear und organisch steigenden Bekanntheitsgrad des GISA zurückzuführen. Neue Abfrageprodukte wurden 2021 nicht eingeführt, auch die COVID-19 Pandemie hat auf diese Entwicklung wenig Einfluss, da es sich seit Einführung um ein originär digitales Webangebot handelt.

Wie auch in den Vorjahren wurde für den Istzustand der Monat Dezember als repräsentativer Durchschnittsmonat für das Jahr herangezogen.

Da die gesamte Abfrage des GISA erst seit Mai 2018 kostenlos zugänglich ist, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die staatliche Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) unterstützt internationale Investoren bei ihren Betriebsansiedlungen in Österreich und österreichische Unternehmen bei der Kontaktaufnahme internationaler Fachkräfte.

Trotz des aufgrund der COVID-19 Pandemie noch immer schwierigen internationalen Umfelds konnte die ABA im Geschäftsfeld „INVEST in AUSTRIA“ im Jahr 2021 364 internationale Unternehmen bei der Ansiedlung oder Expansion in Österreich betreuen. Dies ist das zweitbeste Ergebnis der Unternehmensgeschichte.

Die Unternehmen investierten insgesamt 1,24 Milliarden Euro und schufen damit 3.403 neue Arbeitsplätze. Der Anteil jener Unternehmen, die eine besonders hohe Wertschöpfung nach Österreich bringen (High Value-Added Projekte), konnte von 14 % im Jahr 2020 auf 21 % im Jahr 2021 gesteigert werden. Es wurden 656 neue Unternehmen mit einem konkreten Ansiedlungsinteresse akquiriert. Die Projekte kamen aus 68 verschiedenen Ländern, 80 % davon aus Europa. Mit 31 % der realisierten Projekte bleibt Deutschland weiterhin stabil das wichtigste Herkunftsland, gefolgt von Italien mit 10 % und der Schweiz mit 9 %. Wenn man den CEE/SEE-Raum (mittel- und osteuropäische Staaten) gesamt betrachtet, so kamen ca. 20 % der Projekte aus diesem Raum.

Von den angesiedelten Unternehmen betreiben 39 (2020: 34) Forschung und Entwicklung in Österreich und 27 (2020: 19) Produktion. IKT (IT/Telekom/Software) blieb mit 72 Unternehmen (2020: 54) bereits zum 6. Mal die stärkste Branche, gefolgt von wirtschaftsnahen Dienstleistungen (57; 2020: 37).

2021 wurde die Weiterentwicklung der ABA zur Standortagentur vorangetrieben und mit der Umsetzung der stärker qualitätsorientieren Neuausrichtung begonnen. Der neue Bereich „WORK in AUSTRIA“ wurde ausgebaut und erfolgreich bei den Zielgruppen (österreichische Unternehmen und internationale Fachkräfte) etabliert. Konkret wurden personelle Ressourcen weiter ausgebaut, die Services für heimische Unternehmen und internationale Fachkräfte implementiert, noch mehr Synergien mit ABA–INVEST und FILM in AUSTRIA geschaffen und Kooperationen mit Stakeholdern (insbesondere WKO-Außenwirtschaftscenter, AMS, Landesagenturen, Verbänden, Rechtsanwaltskanzleien OEAD, Personalvermittler) vertieft bzw. neu vereinbart.

Im Geschäftsfeld „WORK in AUSTRIA“ konnte die ABA im Jahr 2021 durch die Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen sowie den raschen Aufbau und dem Einsatz von digitalen Services (insbesondere der Online Relocation-Infoplattform, Ausbau des Online-Jobportals für internationale Fachkräfte) 4.199 qualifizierte Fachkraftkontakte aus den Zielländern generieren. Darunter waren 3.464 qualifizierte ausgebildete Fachkräfte und 735 studierende Fachkräfte.

Weiters wurde das im Jahr 2020 erstellte strategische Konzept für die Einrichtung und den Betrieb der „Servicestelle für Rot-Weiß-Rot Karten“ konsequent umgesetzt, sodass auch dieses Service 2021 erfolgreich angeboten und bereits 474 Beratungen durchgeführt werden konnten. Zielsetzung ist die persönliche und kostenfreie Beratung für Fachkräfte und deren Familienangehörige sowie für heimische Unternehmen, welche die Beschäftigung internationaler Fachkräfte planen.

Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wurde es für Unternehmen zunehmend schwieriger, Jugendliche für die Ausbildung zu finden. Neben den bereits bekannten Herausforderungen wie insbesondere das regionale Skills-Ungleichgewicht (in den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, können offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden), hat sich auch die COVID-19 Pandemie negativ auf den Lehrstellenmarkt ausgewirkt. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/

innen) stieg zwischen 2016 bis 2018 gegenüber den Vorjahren wieder an. 2019 ging sie um 1,5 % zurück. Der durch die COVID-19 bedingte erwartete Einbruch der neuen betrieblichen Lehrstellen von bis zu 20 % konnte insbesondere durch die Maßnahme „Lehrlingsbonus plus Kleinunternehmerbonus 2020" deutlich abgeschwächt werden (Rückgang der Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Ausbildungsbetrieben 2020 um 8,2 % gegenüber 2019 und Anstieg 2021 gegenüber 2020 um +4,6 %). Dieser Trend hat sich auch im 1. Quartal 2022 mit zunehmender Dynamik fortgesetzt (jew. gegenüber Vorjahresmonat: Jänner 2022: +6,8 %, Februar 2022: +7,6 %, März 2022: +7,8 %).

Weitere Maßnahmen und Aktivitäten, die schon in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass die Lehre ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist, werden fortgeführt. Zum Beispiel werden derzeit noch zum Teil unterrepräsentierte Gruppen (z. B.: Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, ältere Personen sowie Personen mit AHS Matura) durch verschiedene Maßnahmen und Angebote, wie Förderung von Projekten zur Integration in die Lehre oder Projekte zur Unterstützung von Frauen in untypischen Lehrberufen sowie für Maturanten und Maturantinnen die „Duale Akademie", gezielt angesprochen und unterstützt. Darüber hinaus wurde der Prozess der Lehrberufsentwicklung überarbeitet, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und zukunftsfit zu gestalten sowie um damit die Lehre attraktiver für Unternehmen, Jugendliche und junge Erwachsene zu machen. Weiters wird durch die – aktuell in Ausarbeitung befindliche – gesetzliche Grundlage für die „Höhere berufliche Bildung" ein weiterer wichtiger Schritt für die zukünftige Attraktivität der Lehre gesetzt werden. Im Allgemeinen bleibt die Lehre quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (Schuljahr 2020/2021: 34,8 % der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für die Ausbildung von Fachkräften in Österreich. Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen der Globalbudget-Maßnahme „Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes" dargestellt.

Die Entwicklung der steigenden Nutzung der bestehenden digitalen Angebote des „Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) verläuft kontinuierlich. Sie ist im Wesentlichen auf den linear und organisch steigenden Bekanntheitsgrad des GISA zurückzuführen. Neue Abfrageprodukte wurden 2021 nicht eingeführt, auch die COVID-19 Pandemie hat auf diese Entwicklung wenig Einfluss, da es sich seit Einführung um ein originär digitales Webangebot handelt.

Das Wirkungsziel „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes" leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere zu den SDG-Unterzielen 4.4, 8.2 und 9.2.

Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeiten der ABA leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren" und

9.2 „Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln". Die Unterstützungsleistungen bei Ansiedlungsprojekten und Aftercare-/Erweiterungsprojekten hilft dabei, Wertschöpfungsketten in Österreich zu schließen, wodurch mehr Wertschöpfung im Land generiert werden kann, zumal durch die strategische Neuausrichtung der ABA der Fokus auf High Value-Added Projekten liegt.

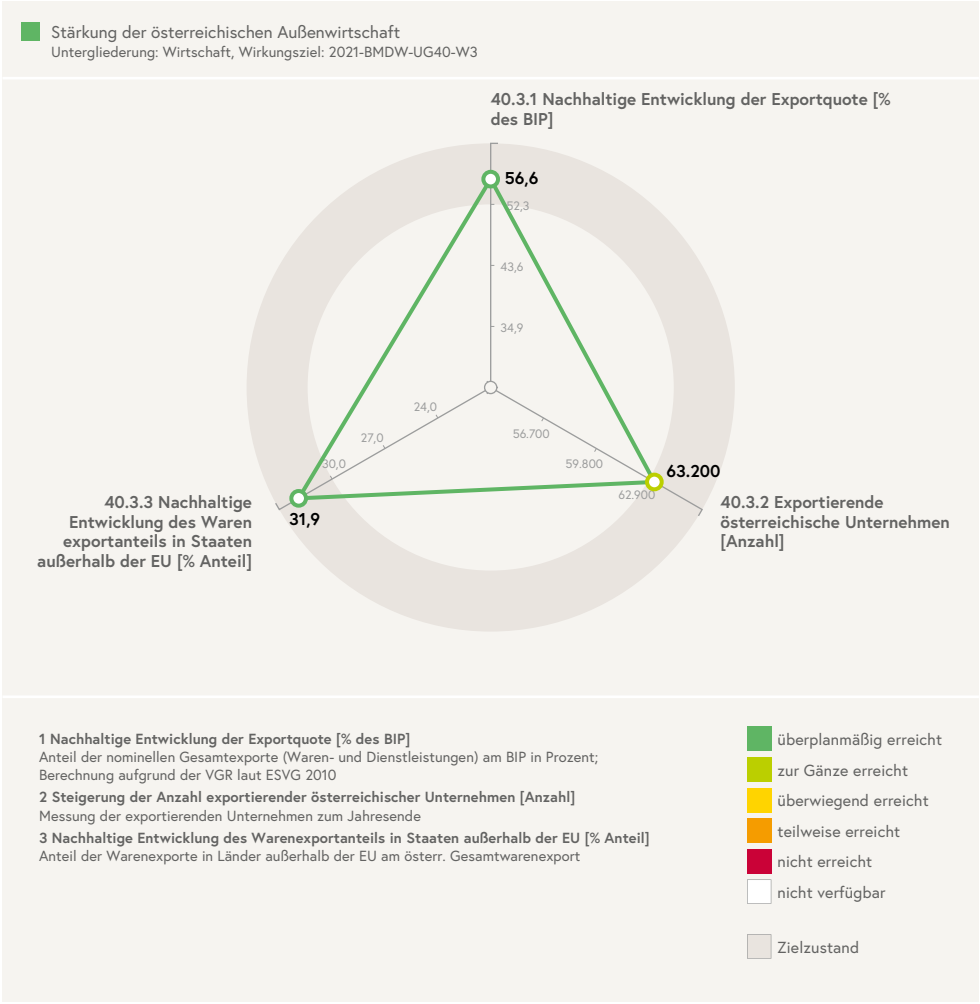
Die Aktivitäten im Rahmen der Lehrlingsausbildung erhöhen die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich, die über fachliche und berufliche Qualifikationen für eine Beschäftigung sowie Unternehmertum verfügen und leisten daher einen wesentlichen inhaltlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 4.4. Dies zeigt sich besonders bei der Zahl der Erwerbstätigenquote 18 Monate nach Ausbildungsabschluss, wonach die Gruppe der Lehrabsolvent/innen mit 76,9 % (bezogen auf das Ausbildungsjahr 2017/18) die mit Abstand höchste Erwerbstätigenquote im Vergleich zu anderen Ausbildung der Sekundarstufe II aufweist (vgl. BMS: 44 %, BHS: 47,8 %, AHS: 7,1 %). Weiters zeigt sich auch der Beitrag der Lehre zum Unternehmertum. Personen mit einem Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung waren mit 31,5 % die größte Gruppe aller Selbstständigen in Österreich 2021 (vgl. BMS: 14,9 %; AHS: 6,6 %, BHS: 11,5 %, Universität/Fachhochschule: 29,8 %).

Wirkungsziel 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-40-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.3.1	ZIEL	54,6	54,6	54,8	55,4	55,4	52,3	54,6
	IST	52,3	54,0	55,7	55,4	51,4	56,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.3.2	ZIEL	≥53.500	≥55.250	≥60.000	≥62.000	≥62.500	≥62.900	≥63.300
	IST	53.500	57.500	61.300	62.000	62.700	63.200	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.3.3	ZIEL	≥31,4	≥31,6	≥30,1	≥30,1	≥30,3	≥30,0	≥30,0
	IST	30,5	30,2	30,1	30,3	32,4	31,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.3.1 (2019): Der Istzustand 2019 (endgültig) wurde auf Grundlage aktueller Datenquellen nachträglich geändert.

40.3.1 (2020): Der Istzustand 2020 (endgültig) wurde auf Grundlage aktueller Datenquellen nachträglich geändert.

40.3.3 (2020): Der Istzustand 2020 (endgültig) wurde auf Grundlage aktueller Datenquellen nachträglich geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Der Istzustand 2021 von 56,6 % (vorläufig) basiert auf den Außenhandelsdaten vom Juni 2022. Die Außenwirtschaft ist eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft. Seit 2016 stieg der Beitrag dieser Säule zur österreichischen Gesamtwirtschaftsleistung kontinuierlich an. 2020 kam es, bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie zu einem dramatischen Einbruch. 2021 erfolgte bereits wieder ein kräftiges Wachstum der Warenexporte im Vorjahresvergleich, wobei aber Lieferengpässe sowie die Ausschöpfung der Aufholpotenziale nach der Pandemie die unterjährige Dynamik ab März 2021 dämpften. Das pandemiebedingte Wechselspiel von Öffnungs- und Schließungsphasen traf den österreichischen Dienstleistungsexport auch 2021 stärker und unmittelbarer als den Warenexport. Der Ausfall der Wintersaison 2021 im Reiseverkehrsexport konnte trotz guter Sommersaison 2021 nicht kompensiert werden.

Während der österreichische Warenaußenhandel nach der Finanzmarktkrise 2008/09 die erlittenen Einbußen erst nach rund zweieinhalb Jahren beim Export und nach zwei Jahren beim Warenimport wettmachen konnte, setzte bereits unmittelbar nach dem Höhepunkt der COVID-19 Pandemie und den damals weitreichenden Schließungen im Frühjahr 2020 ein kräftiger Aufschwung ein, der vom weiteren Infektionsgeschehen und behördlichen Schutzmaßnahmen in Österreich und den Handelspartnern kaum gebremst wurde. Bereits im Jänner 2021 wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht und die bis

April 2020 entstandenen Einbußen damit innerhalb von nur rund einem dreiviertel Jahr wettgemacht. Der Zielzustand von 52,3 % konnte bedingt durch diese rasche Erholung, welche dynamischer als erwartet verlief, erheblich übertroffen werden.

40.3.2 Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]

Die Steigerung der exportierenden Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Der Zielwert 2021 von 62.900 exportierenden Unternehmen konnte trotz der anhaltenden Herausforderungen durch COVID-19 erreicht bzw. leicht übertroffen werden.

Dies ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass das Programm von go-international (IO-VI) – Laufzeit 1. April 2019 bis 31. März 2021 – innerhalb kürzester Zeit so weit wie möglich an die geänderten Bedürfnisse der Unternehmen angepasst wurde und diese so gezielt bei der Aufrechterhaltung bzw. Aufnahme ihrer Exporttätigkeit unterstützt werden konnten.

Die Erkenntnisse aus go-international (IO-VI) sind in die aktuelle Periode go-international (IO-VII) – Laufzeit 1. April 2021 bis 31. März 2023 – eingeflossen. So wurden die digitalen Unterstützungsmaßnahmen weiter ausgebaut und insbesondere der Digital-Marketing Scheck substantiell erweitert. Zudem wurden u. a. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der Exportunternehmen und zur Optimierung von Wertschöpfungsketten implementiert. Es ist davon auszugehen, dass die COVID-19 Pandemie auch weiterhin Auswirkungen auf die Entwicklung der Außenwirtschaft haben wird und dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials schwierig bleibt. Umso wichtiger ist die erfolgreiche Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (IO-VII), die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Zielwertes für 2022 in Höhe von 63.300 exportierenden Unternehmen leistet.

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Der Istzustand 2021 von 31,9 % (endgültig) basiert auf den Außenhandelsdaten. Bis 2014 wies der Anteil Steigerungen auf. Seither hat sich der Trend umgekehrt. In den letzten beiden Jahren haben sich die Rückgänge abgeflacht. Das gilt sowohl für die Extra EU-28 als auch für die Extra EU-27 (ohne Vereinigtes Königreich). Bedingt durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU stieg dieser Wert im Jahr 2020 an, um im Jahr 2021, wie auch die österreichischen Exporte ins Vereinigte Königreich, erneut abzusinken. Die Wachstumsraten Extra EU-27 (+14,4 %) stiegen schwächer als jene Intra EU-27 (+17,0 %). Die bedeutendsten Exportsteigerungen ergaben sich bei China (+23,1 %), den USA (+19,4 %), Japan (+12,0 %) sowie der Schweiz (+9,3 %).

Da der am 01.02.2020 erfolgte „Brexit“ und der damit verbundene Status des Vereinigten Königreichs als Drittstaat zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2021 noch nicht beim Zielwert berücksichtigt werden konnte, erhöhte sich der Wert für diese Kennzahl aus rein rechnerischen Gründen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Außenwirtschaftspolitik unterstützt Unternehmen bei der Wahrnehmung von Chancen auf internationalen Märkten. Außenwirtschaftsergebnisse werden allerdings auch von in diesem Rahmen nicht steuerbaren Faktoren – wie z. B. Wechselkursschwankungen, konjunkturelle Entwicklungen und Handelskonflikte in Zielmärkten – beeinflusst. Wie schon 2020 kam es auch im Jahr 2021 durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie zu Einschränkungen für die Wirtschaft, sowohl global als auch für Österreich. Das Wirkungsziel wurde nichtsdestotrotz überplanmäßig erreicht.

Ein wichtiges Instrument zur Internationalisierung österreichischer Unternehmen ist die Internationalisierungsoffensive go-international, die das BMDW gemeinsam mit der WKÖ seit 2003 umsetzt. Um die Exportwirtschaft vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19 Pandemie verstärkt zu unterstützen, wurde go-international (IO-VI) – Laufzeit 1. April 2019 bis 31. März 2021 – an die aktuellen Herausforderungen angepasst, insbesondere durch den sukzessiven Ausbau der digitalen Unterstützungsmaßnahmen. Um die österreichische Außenwirtschaft auch in Zukunft effektiv zu unterstützen wurde go-international beginnend mit 1. April 2021 bis 31. März 2023 verlängert und der Fokus auf die weitere Stärkung der Resilienz der heimischen Exportunternehmen gelegt.

Weitgehend unbeeinflusst vom Pandemiegeschehen expandierte der österreichische Warenexport im ersten Halbjahr 2021 kräftig, wurde aber in der zweiten Jahreshälfte durch Lieferengpässe und Lieferverzögerungen ausgebremst. Im Dienstleistungsexport erholten sich mit den Transportleistungen und den unternehmensnahen Dienstleistungen Bereiche, die eng mit dem Warenhandel verbunden sind früher und nachhaltiger. Der Reiseverkehr blieb weiterhin unmittelbar und stark von den wiederkehrenden COVID-19 Infektionswellen betroffen. Dem Aufschwung der Reiseverkehrsexporte über das Sommerhalbjahr wurde mit dem neuerlichen Lockdown zu Jahresende 2021 ein jähes Ende gesetzt.

Das Wirkungsziel „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“ unterstützt das SDG-Ziel 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“.

Wirkungsziel 4*

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-40-W0004.html

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 15 ausgewiesen.**

Wirkungsziel 5

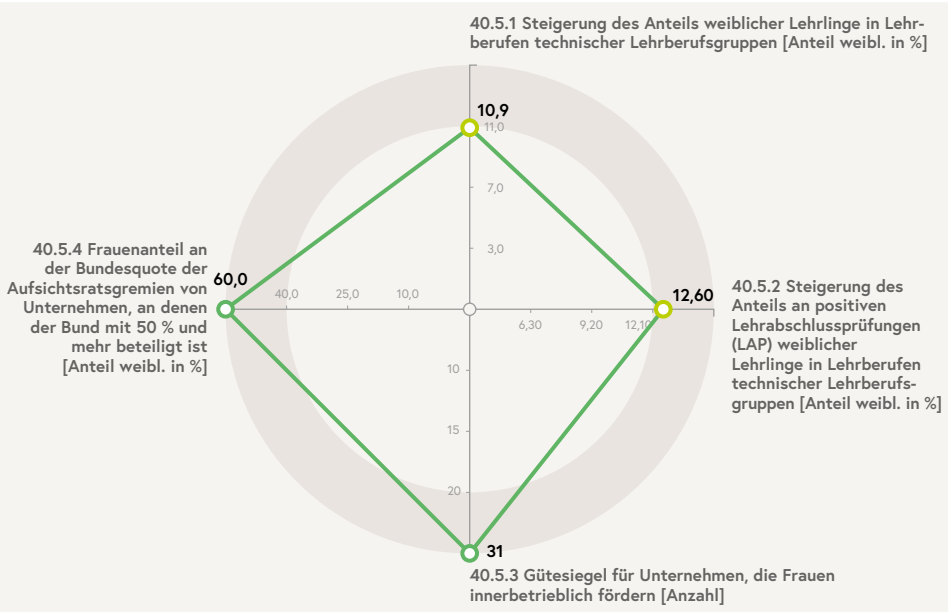
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-40-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2021-BMDW-UG40-W5



1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil aller weiblichen Lehrlinge in techn. Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum 31.12.

2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil positiver LAP weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der bestandenen LAP in diesen Lehrberufsgruppen zum 31.12.

3 Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]
Anzahl der Unternehmen, die das Gütesiegel als Auszeichnung erhalten

4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen [Anteil weibl. in %]
Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.5.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥10,6	≥11,0	≥11,5
	IST	8,4	8,9	9,3	10,0	10,6	10,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.5.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥11,80	≥12,10	≥12,40
	IST	10,50	10,53	11,24	11,60	12,00	12,60	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.5.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥10	≥20	≥40
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	31	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.5.4	ZIEL	≥35,0	≥35,0	≥35,0	≥35,0	≥39,0	≥40,0	≥40,0
	IST	50,9	49,0	38,1	41,7	60,0	60,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.5.2 (2019): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.2 (2020): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.3 (2020): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen ist auch 2021 weiter angestiegen, wobei die größten Anstiege gegenüber dem Vorjahr 2020 in der Lehrberufsgruppe „Elektrotechnik/Elektronik“ (+10 %) gefolgt von „Informatik/EDV/Kommunikationstechnik“ (+8,3 %) und „Umwelt/Energie/Rohstoffe“ (+8,0 %) zu beobachten waren.

Die positive Entwicklung lässt darauf schließen, dass die Attraktivität von technischen Lehrberufen stetig zunimmt. Durch die laufende Verbesserung im Bereich der Berufsorientierung und die laufende Modernisierung und damit Attraktivierung der Lehrberufslandschaft kann das Interesse bei Frauen, einen technischen Lehrberuf zu ergreifen, gesteigert werden. Zum Beispiel ist die Zahl der weiblichen Lehrlinge in der Lehrberufsgruppe „Informatik/EDV/Kommunikationstechnik“ zwischen 2015 bis 2021 mit +155 % am stärksten im Vergleich zu allen Lehrberufsgruppen angestiegen. Insbesondere

2018 und 2019 haben die Zahlen in dieser Lehrberufsgruppe mit Wachstumsraten jeweils über 30 % im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen, was zum Teil auch auf die Einführung neuer attraktiver Lehrberufe im Digitalisierungsbereich (z. B. E-Commerce-Kaufmann/frau und Applikationsentwicklung – Coding) zurückzuführen ist.

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist auch 2021 weiter angestiegen, wobei die größten Anstiege gegenüber dem Vorjahr 2020 in der Lehrberufsgruppe „Umwelt/Energie/Rohstoffe“ (+56,3 %) gefolgt von „Elektrotechnik/Elektronik“ (+34,8 %) und „Informatik/EDV/Kommunikationstechnik“ (+30,9 %) zu beobachten waren. Insgesamt ist der Anteil weiblicher LAP-Absolventinnen in den technischen Lehrberufsgruppen an allen weiblichen LAP-Absolventinnen von 13 % im Jahr 2013 auf 17 % im Jahr 2021 stetig angestiegen.

40.5.3 Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]

Das Gütesiegel equalitA wird an Unternehmen und seit Herbst 2021 auch an Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine verliehen, die Frauen innerbetrieblich fördern. Das Equal Pay Siegel ist im Regierungsprogramm 2020-2024 verankert (S. 191). Einreichen können Unternehmen über das Unternehmensserviceportal und Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung sowie Vereine über das Tool der Austrian Business Agency (ABA). Sind 2/3 der Kriterien erfüllt, bekommen die Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine das Gütesiegel, welches drei Jahre lang gültig ist. Im Jahr 2021 haben 31 neue Einreichende das Gütesiegel equalitA erhalten.

Darüber hinaus können Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die ein Gütesiegel erlangt haben, eine besonders innovative Maßnahme im Rahmen der innerbetrieblichen Frauenförderung für eine Auszeichnung einreichen. Die Preise werden in drei Kategorien (Wirksamkeit für die Gleichstellung, Wirksamkeit für den Standort Österreich, Wirksamkeit für Zukunftstrends) einmal im Jahr vergeben, die Einreichung erfolgt auch hier über das USP oder das ABA-Tool. Das erste Mal wurden diese Preise im Juni 2021 an sechs Gewinnerinnen und Gewinner verliehen. Pandemiebedingt wurde 2021 die Auszeichnung in einem sehr kleinen Rahmen vergeben.

Insgesamt wurde die Anzahl der Einreichungen für das Gütesiegel erreicht und bleibt mit gleich hohem Niveau auf stetigem Erfolgskurs.

Da das Gütesiegel equalitA erst im März 2020 gestartet wurde, gibt es davor keine Istwerte.

40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMDW liegen [Anteil weibl. in %]

Der Zielwert für 2021 von 40 % wird mit 60 % Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt

ist, in den sechs in die Eigentümervertretung des BMDW fallenden Unternehmen wie im Vorjahr überplanmäßig erreicht. In allen sechs Unternehmen liegt der Frauenanteil bei zumindest 50 % oder mehr. Bei der Besetzung dieser Positionen ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend für das BMDW.

In der Kennzahlentabelle zeigt sich im Zeitablauf zwischen 2017 und 2018 ein starker Rückgang des Frauenanteils. Dieser ist auf die BMG-Novelle 2017 zurückzuführen, im Rahmen derer sich die Zahl der Unternehmen, in denen das BMDW (vormals BMWFW) die Eigentümervertretung wahrnahm, von zehn auf vier reduzierte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dem Staat kommt eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist seit 2005 kontinuierlich angestiegen (2005: 4,7 % -> 2021: 10,9 %) und auch der Anteil positiver Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist auf 12,7 % im Jahr 2021 gestiegen. Ebenso hat sich der Anteil der drei am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) kontinuierlich verringert (2005: 50,8 % -> 2021: 38,2 %). Metalltechnik war 2021 der am 6-häufigste gewählte Lehrberuf von Frauen. Die Entwicklung dieser Kennzahlen zeigt, dass die Diversität bei der Lehrberufswahl von Frauen stetig – wenn auch auf geringem Niveau – im Steigen ist.

Seit 1.1.2018 gibt es auch eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote von 30 % in börsennotierten Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Frauen sollen vermehrt führende Positionen in Unternehmen einnehmen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Frauenquote in Aufsichtsräten in Unternehmen, an denen der Bund mit mehr als 50 % beteiligt ist, seit ihrer Einführung im Jahr 2011 positiv entwickelt hat.

Das BMDW kann in den sechs Unternehmen, in denen es mit der Eigentümervertretung betraut ist, einen Frauenanteil von durchschnittlich 60 % an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen vorweisen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Die im Regierungsprogramm angestrebte Frauenquote von 40 % wird damit wie im Vorjahr auch 2021 in allen sechs Unternehmen überplanmäßig erreicht. Auch die Frauenquote des Bundes in den betroffenen Aufsichtsräten liegt im Jahr 2021 mit einem Durchschnittswert von 50,5 % bereits über der Zielvorgabe. Die Abstimmung mit den anderen Ressorts erfolgt im Rahmen des MRV zum jährlichen Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist.

Das Potenzial an qualifizierten Frauen für Führungs- und Aufsichtsratspositionen ist weiter steigend und trägt damit auch zur positiven Entwicklung des Wirkungsziels bei. Genau hier setzt auch das Programm Zukunft.Frauen an, das im September 2010 als

gemeinsame Initiative des BMDW, der WKO und der IV gestartet wurde und helfen soll den Anteil von qualifizierten Frauen in Führungspositionen zu steigern. Das Programm bietet eine gelungene Kombination aus praxisrelevantem Lernen von Fachleuten und spezifischem rechtlichen und wirtschaftlichen Fachwissen, das für Aufsichtsfunktionen notwendig ist, in Verbindung mit Netzwerkaufbau und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmerinnen und Führungspersönlichkeiten. Bis Ende 2021 haben bereits insgesamt 404 Frauen das Führungskräfteprogramm absolviert. 23 weitere Frauen befinden sich in einem laufenden Lehrgang, der im März 2022 abschloss. In der Aufsichtsrätinnendatenbank, einem wesentlichen Bestandteil von Zukunft.Frauen, waren per 31.12.2021 817 Frauen registriert.

Die Initiative „Gütesiegel equalitA" wurde im März 2020 gestartet und zeichnet Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern, für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen, Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen und damit die berufliche Gleichstellung beider Geschlechter unterstützen. Seit Herbst 2021 werden auch Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine ausgezeichnet. Mit dem Gütesiegel, das drei Jahre gültig ist, wird ein Zeichen für Chancengerechtigkeit, Gleichstellung sowie Fairness gesetzt und ein Gütesiegel für die Wirtschaft geschaffen. Zusätzlich wird einmal jährlich an jene Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die bereits ein Gütesiegel erhalten haben, eine Auszeichnung in drei Kategorien für die innovativsten Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Frauenförderung an bis zu sechs Gewinnende vergeben. Im Jahr 2021 wurden 31 Gütesiegel und sechs Auszeichnungen verliehen.

Der erste Drehbuchwettbewerb „Heldinnen in Serie", eine Initiative zur Verbesserung der Darstellung von Frauenfiguren, war ein großer Erfolg. Aus diesem Grund gibt es ein Follow-up. Der Start zum zweiten Drehbuchwettbewerb „Heldinnen in Serie – next generation" 2021/22 fand am 12.10.2021 statt. Es werden diesmal Ideen für Serien für ein junges Zielpublikum, Familienserien für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche mit mindestens einer zentralen weiblichen Hauptfigur aus den Bereichen MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – gesucht.

Mit Initiativen wie der MINT-Girls Challenge will das BMDW gemeinsam mit dem BKA (Frauen) und der Industriellenvereinigung die Teilhabe und Sichtbarkeit von Mädchen und jungen Frauen in Zukunftsbranchen, vor allem in MINT Bereichen, stärken und damit alte Rollenbilder und Stereotype aufbrechen. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 18 Jahren. Langfristiges Ziel ist es dem Fachkräftemangel am Wirtschaftsstandort Österreich entgegenzuwirken, sowie auch mittel- bis langfristig den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Durch Bemühungen auf allen Ebenen soll mehr Gender Diversität intern und extern erzielt werden. Die MINT-Girls Challenge wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt.

Die Projekte des BMDW leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen".

Wirkungsziel 4*

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.

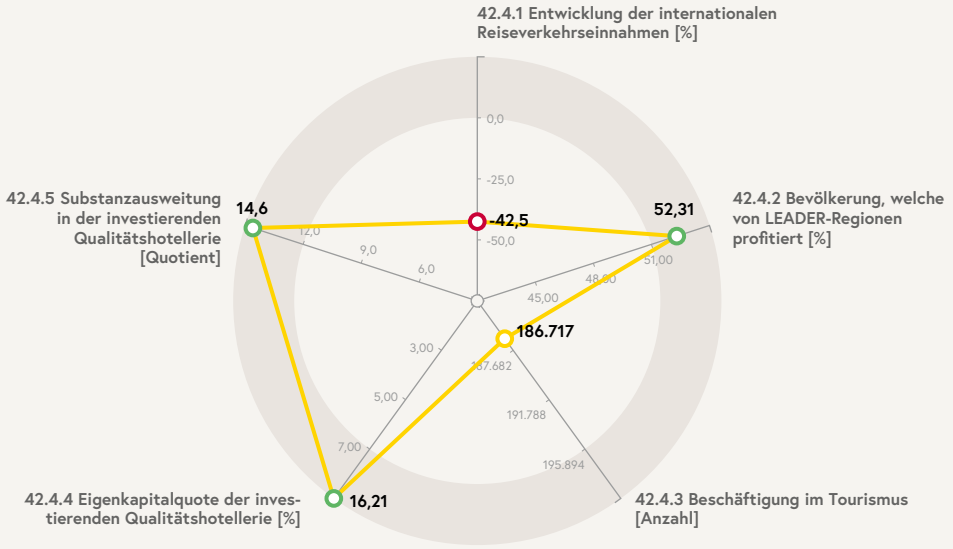
Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismus-standortes Österreich

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLRT-UG-42-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2021-BML-UG42-W4



1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [%]
Erhebung der Ausgaben (prozentuelle Veränderung zum Basisjahr 2013)

2 Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren [%]
Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner in LEADER-Regionen zu den Gesamteinwohnerinnen und -einwohnern Österreichs

3 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]
Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt

4 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]
Berechnung der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

5 Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie [Quotient]
Quotient aus Gesamtinvestitionskosten und Jahresabschreibung der von der ÖHT geförderten Betriebe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.4.1	ZIEL	n. v.	18,4	22,6	26,9	32,2	0,0	7,9
	IST	14,2	18,9	28,4	34,5	-20,4	-42,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	51,00	52,00
	IST	51,76	51,52	51,32	51,14	51,67	52,31	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	195.894	202.943
	IST	208.144	210.263	216.406	220.420	178.025	186.717	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7,00	8,00
	IST	n. v.	12,57	14,77	14,36	14,87	16,21	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12,0	15,0
	IST	n. v.	15,8	19,4	15,8	17,4	14,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.4.1 (2020): Veränderung des Istzustandes von -19,5 % auf -20,4 % aufgrund der Revision der Zahlen durch die Statistik Austria.

42.4.2 (2016): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 ergänzt.

42.4.3 (2016): Die Istzustände für die Jahre 2013 bis 2016 wurden am 05.07.2022 nachträglich erfasst.

42.4.4 (2020): Durch ein nachträgliches Update der Auswertung wird die Datenbasis verdichtet und die Kennzahl damit genauer und verlässlicher. Die Auswertung der entsprechenden Profilbilanzen fällt zu Beginn eines Jahres immer positiver aus, da die tendenziell besseren Unternehmen auch zu einem früheren Zeitpunkt ihre Jahresabschlüsse einmelden. Die Kennzahlen müssen daher im Zeitablauf aktualisiert und nach unten korrigiert werden.

42.4.5 (2020): Durch ein nachträgliches Update der Auswertung wird die Datenbasis verdichtet und die Kennzahl damit genauer und verlässlicher. Die Kennzahl fällt aufgrund des Investitionsbooms während der COVID-19-Pandemie (Investitionsprämie) höher als in der Erstauswertung (16,5) und dem angenommenen Zielwert (15) aus.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [%]

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in den Folgejahren im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste abbilden wird. Das Jahr 2013 bildet mit einem Wert von 15,237 Mrd. Euro das Basisjahr, die Angabe einer prozentuellen Veränderung ist daher für dieses Jahr nicht möglich.

Im Kalenderjahr 2021 betrugen die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr 8,76 Mrd. Euro, das sind um 3,36 Mrd. Euro weniger als 2020 und sogar um 11,7 Mrd. Euro weniger als 2019. Im Vergleich zum Basisjahr 2013 kam es – unter dem enormen Einfluss der COVID-19-Pandemie – zu einem weiteren Rückgang der Reiseverkehrseinnahmen, die nun um 42,5 % unter dem Basisjahr 2013 liegen.

42.4.2 Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren [%]

Speziell durch den Beitritt weiterer Gemeinden zu LEADER-Regionen im Jahr 2021, aber auch durch den leichten Bevölkerungsanstieg im ländlichen Raum insgesamt, wurde ein gegenüber dem Zielzustand höherer Istzustand erreicht. Für die Jahre vor 2015 liegen keine Istzustände vor, da die betreffenden LEADER-Regionen für die Förderperiode im Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020 erst ab Mitte 2015 von der Verwaltungsbehörde anerkannt wurden und damit ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

42.4.3 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Nachdem es 2020 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage 2021 leicht entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 186.717 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+4,9 % gegenüber 2020).

2021 waren 52.600 (-26,2 % gegenüber 2020) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist zwar in jedem Bundesland deutlich gesunken, liegt jedoch noch weit über dem Vorkrisenniveau. Der Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag auch 2021 auf dem Erhalt der Beschäftigung durch die Kurzarbeit. Zusätzlich wurden Betriebe mit situationsbedingten Förderungen, wie dem Neustartbonus und der 2021 eingeführten Saisonstarthilfe, bei der Einstellung von neuem Personal unterstützt.

42.4.4 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Die Eigenkapitalbasis hat im Vergleich zu den Vorjahreswerten aufgrund des Einsatzes hoher unternehmerseitiger Ressourcen und Einlagen sowie der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung noch nicht gelitten.

Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation, Inflation und Arbeitskräftemangel, trüben die Gewinnaussichten. Daher ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalquote zukünftig leicht sinken wird.

Der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden.

42.4.5 Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie [Quotient]

Im Jahr 2021 haben die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank geförderten Betriebe im Median rund das 14-fache ihrer Jahresabschreibung investiert. Damit haben die Unternehmen ihr Anlagevermögen weit über den abschreibungsbedingten Substanzverlust erhöht. Die während der COVID-19-Pandemie gesetzten Investitionsanreize (z. B.: Investitionsprämie) haben die Investitionstätigkeit massiv incentiviert und in den Jahren 2020 und 2021 einen Substanzaufbau unterstützt. Mittelfristig ist zu erwarten, dass dieser Wert aufgrund der starken Investitionstätigkeiten in den letzten beiden Jahren und der aktuellen Herausforderungen wieder leicht sinken wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im zweiten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Jahr 2021 verzeichnete der österreichische Tourismus erneut empfindliche Einbußen von 18,7 % bei Nächtigungen und 11,5 % bei Ankünften, nachdem die Nachfrage 2020 bereits massiv eingebrochen war (Nächtigungen -35,9 %, Ankünfte -45,8 %). Mit rund 79,6 Mio. Übernachtungen und 22,1 Mio. Gästeankünften entsprach das Ergebnis zuletzt in etwa den Werten von 1969 bzw. 1988 sowie annähernd nur dem halben Vorkrisen- und bisherigen Höchstniveau von 2019 (Nächtigungen -47,9 %, Ankünfte -52,1 %).

Der Rückgang bei internationalen Gästen in den vom Lockdown betroffenen wichtigen Wintermonaten konnte auch durch den kräftigen Aufholprozess im Sommer nicht kompensiert werden, sodass dieses Segment im Jahr 2021 deutlich negativ bilanzierte (Nächtigungen -24,6 %), während der Binnentourismus zur Stabilisierung beitrug (-6,3 %) und mit 37,2 % der Gesamtnächtigungen weiter an Bedeutung gewann (2020: 32,3 %, 2019: 26,2 %) – eine ähnlich starke Marktposition inländischer Gäste bestand zuletzt Anfang der 1960er-Jahre. Der Rückstand auf das Nächtigungsvolumen von 2019 belief sich damit bei internationalen Touristinnen und Touristen auf satte 55,7 %, bei Binnenreisenden nur auf 25,9 %.

Nachdem es 2020 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage 2021 leicht entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren

186.717 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+4,9 % gegenüber 2020). 2021 waren 52.600 (-26,2 % gegenüber 2020) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist zwar in jedem Bundesland deutlich gesunken, liegt jedoch noch weit über dem Vorkrisenniveau.

Der Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag auch 2021 auf dem Erhalt der Beschäftigung durch die Kurzarbeit. Zusätzlich wurden Betriebe mit situationsbedingten Förderungen wie dem Neustartbonus und der 2021 eingeführten Saisonstarthilfe bei der Einstellung von neuem Personal unterstützt.

Zur weiteren Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Krise wurden – sowohl die allgemeinen als auch die tourismusspezifischen Hilfsmaßnahmen – fortgesetzt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bilden einige Kennzahlen die COVID-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahr 2021 noch nicht vollständig ab. Die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer schwer abschätzbar. Experten gehen davon aus, dass die Erholung der gesamten Tourismusbranche noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Im Detail ergeben die Kennzahlen folgendes Bild: Das Wirkungsziel 4 „Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich“ wird – bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg – mit überwiegend erreicht beurteilt: von fünf Kennzahlen wurden drei Kennzahlen überplanmäßig erfüllt („Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren“, „Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie“ und „Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie“). Der angestrebte Zielzustand der Kennzahl „Beschäftigung im Tourismus“ wurde „überwiegend erreicht“, während der angestrebte Zielzustand bei der „Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen“ nicht erreicht werden konnte. Die Verfolgung der Maßnahme zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus wird insgesamt mit überwiegend erreicht beurteilt.

Plan T – Masterplan für Tourismus

Im Jahr 2019 wurde der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

Die Zielsetzungen des Plan T haben vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nichts an ihrer Aktualität verloren. Der Plan T bleibt daher auch in Zukunft Leitlinie der Tourismuspolitik.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Strategiebericht 2021 bis 2024
www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00381_U1/imfname_841780.pdf

ABA Invest in Austria
investinaustria.at/de/

ABA Work in Austria
www.workinaustria.com/

Gewerbeinformationssystem Austria – GISA
www.bmdw.gv.at/Themen/Unternehmen/GISA_Gewerbeinformationssystem.html

Internationalisierungsoffensive go-international
www.go-international.at/

Weltausstellung EXPO 2020 Dubai
www.expo2020dubai.com/de

Außenwirtschaftsstrategie
www.bmdw.gv.at/Themen/International/Aussenwirtschaftsstrategie-2018.html

oesterreich.gv.at
www.oesterreich.gv.at/

Unternehmensserviceportal
www.usp.gv.at/

fit4internet
www.fit4internet.at/

Fortschrittsbericht 2022 zur Frauenquote 2021
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:55b79531-d25a-4d91-93fb-41fc8923e19b/8_18_mrv.pdf

equalitA – das Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung sowie Auszeichnung
www.equalita.at

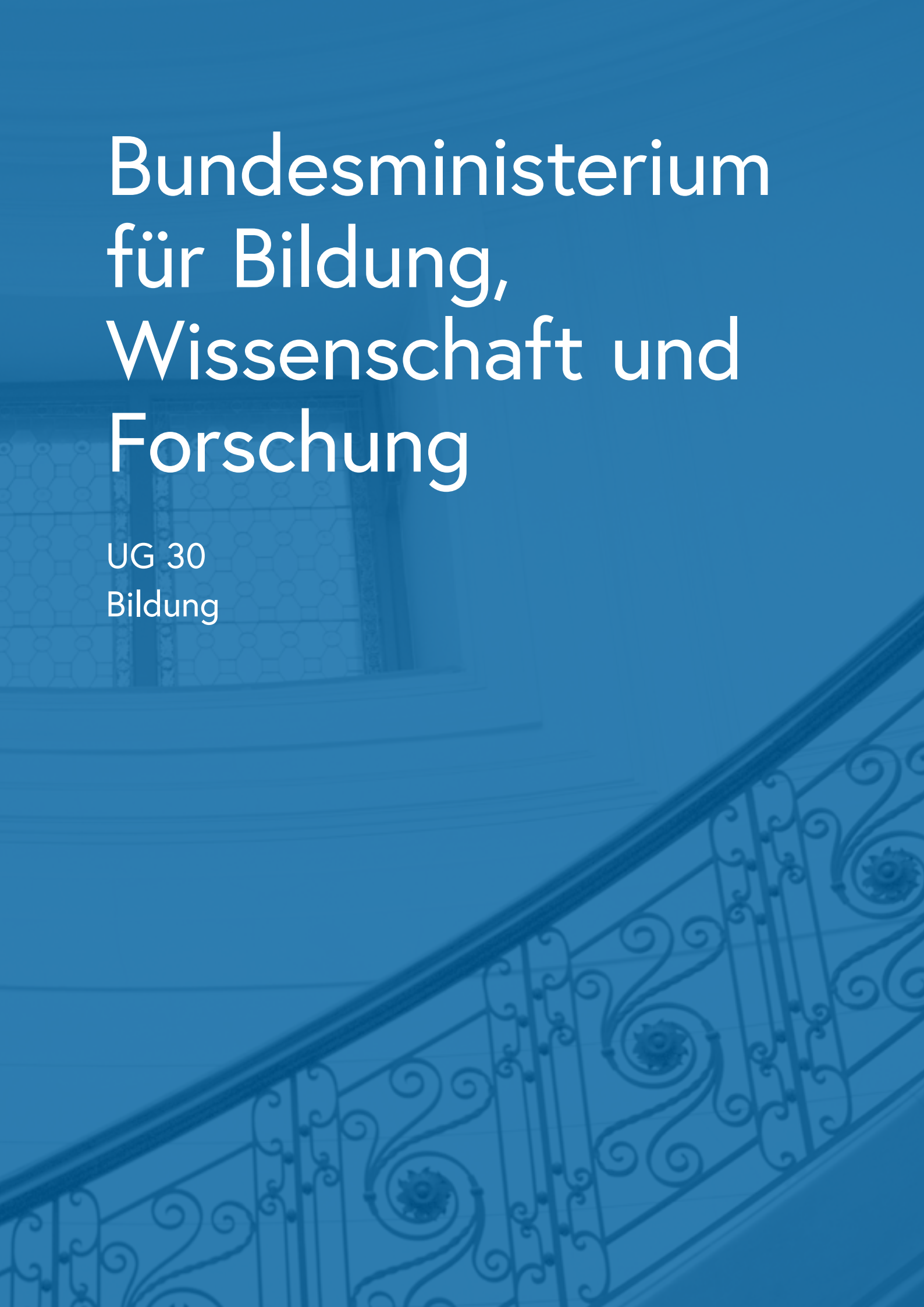
Drehbuchwettbewerb
filmstandort-austria.at/initiativen/drehbuchwettbewerb

Zukunft.Frauen
www.wko.at/site/zukunftfrauen/start.html

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 30

Bildung



Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie den Ausbau der Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Wirkungsziel 1
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Wirkungsziel 3
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Wirkungsziel 4
Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

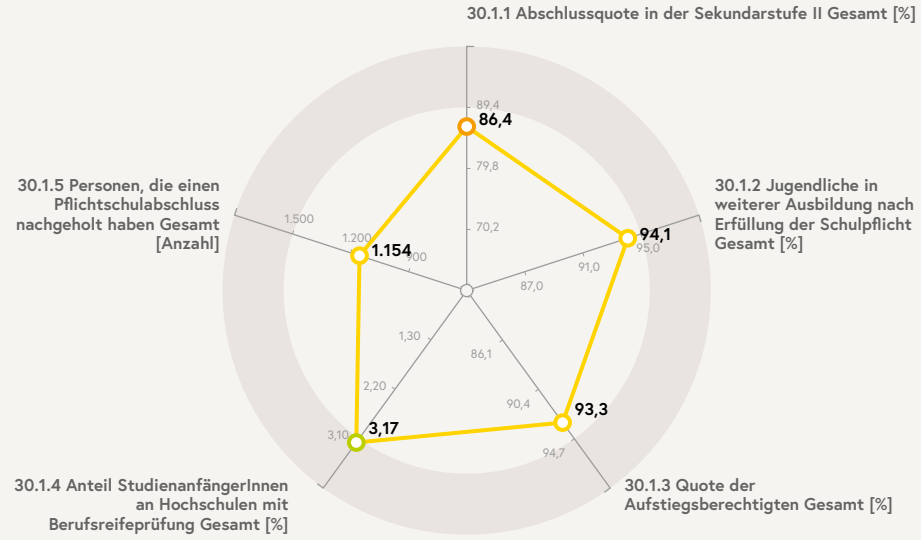
Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-30-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
Untergliederung: Bildung, Wirkungsziel: 2021-BMBWF-UG30-W1



1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]
Personen, die erstmals einen Sekundarstufe II-Abschluss erreicht haben / die entsprechende Altersgruppe (18–20-Jährige)

2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]
Jugendliche mit erfüllter Schulpflicht und weiterem Schulbesuch / Jugendliche, die im Vorjahr die Schulpflicht erfüllt haben

3 Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]
Quote der Aufstiegsberechtigten

4 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]
StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung / Altersgruppe der 18–22-Jährigen

5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) Gesamt [Anzahl]
Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.1.1	ZIEL	89,0	89,0	89,4	89,4	89,4	89,4
	IST	83,0	83,4	83,4	83,9	91,7	86,4
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.1.2	ZIEL	93,8	94,2	94,4	94,4	95,0	95,0
	IST	93,9	93,6	93,6	93,6	93,7	94,1
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht
30.1.3	ZIEL	94,5	94,7	94,7	94,7	94,7	94,7
	IST	93,0	92,5	92,5	92,3	95,2	93,3
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht
30.1.4	ZIEL	2,50	2,85	2,95	2,95	3,00	3,10
	IST	2,84	2,86	2,86	2,90	2,90	3,17
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht
30.1.5	ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	1.400	1.500
	IST	1.198	1.413	1.186	1.292	1.186	1.154
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]

Der starke Anstieg im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 ist im Wesentlichen auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen. Die bestandene Reife- und Diplomprüfungen lagen im Jahr 2020 deutlich über der Anzahl der letzten Jahre. Ein Teil dieser Entwicklung ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten in Reaktion auf die Pandemie begründet.

Beim Istzustand für das Schuljahr 2020/21 handelt es sich um einen Trend, der eine erste Einschätzung über die weitere Entwicklung gibt.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]

Die Kennzahl entwickelt sich seit Jahren in einem schmalen Bereich. Eine inhaltliche Interpretation einer Veränderung von 0,1 %-Punkten ist daher nur bedingt aussagekräftig. Im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 fällt jedoch auf, dass sich der Anteil in der Gruppe der Jugendlichen, die eine andere Alltagssprache als Deutsch sprechen, um 0,7 %-Punkte verbessert hat.

Beim Istzustand für das Schuljahr 2020/21 handelt es sich um einen Trend, der eine erste Einschätzung über die weitere Entwicklung gibt.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]

Der starke Anstieg im Vorjahresvergleich ist direkt auf die geänderte Vergabe von Aufstiegsberechtigungen in Reaktion auf die Pandemie zurückzuführen.

Beim Istzustand für das Schuljahr 2020/21 handelt es sich um einen vorläufigen Wert, der eine erste Einschätzung über die weitere Entwicklung gibt.

30.1.4 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr war unter Frauen (+10 %) stärker ausgeprägt als unter Männern (+4 %) und an Universitäten (+11 %) stärker als an Fachhochschulen (+10 %) und Pädagogischen Hochschulen (+3 %). Ein Vergleich der Anzahl der bestandenen Berufsreifeprüfungen (BRP) der Haupttermine der Jahre 2020 und 2021 lässt darauf schließen, dass der Absolvent/innenjahrgang 2021 etwas stärker war als im Vorjahr. Es kann angenommen werden, dass dies folglich auch die Anzahl der Studienanfänger/innen mit Berufsreifeprüfung im Studienjahr 2021/22 erhöhte und die positive Entwicklung des Indikators bewirkte.

Bestandene Berufsreifeprüfungen:
Haupttermin 2020: 1.218
Haupttermin 2021: 1.765
Zuwachs gemessen an Haupttermin 2020 (in %): +45

30.1.5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) Gesamt [Anzahl]

Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Initiative Erwachsenenbildung. Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist es, mit den diesem Programm zur Verfügung stehenden Mitteln so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die Mittel sind seit 2012 gleich bleibend. Darüber hinaus ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich, da die Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlich schnell die erforderlichen max. 6 Prüfungen absolvieren. Daher kann die Kennzahl im Vergleich mehrerer Jahre durchaus schwanken. Trotz weiterer COVID-bedingter Einschränkungen ist die Anzahl an Pflichtschulabschlüssen im Jahr 2021 als Erfolg zu werten. Die Zahl der weiblichen Absolventen beträgt 566, die männlichen Absolventen umfassen 586, 2 Personen fallen unter „divers“.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen ein-

schließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Fokus rückt. Das Ziel konnte 2021 überwiegend erreicht werden.

Die Indikatoren des Wirkungsziels lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung des Bildungsniveaus auch weiterhin fortsetzen wird. Der generelle Trend zu höherer schulischer Bildung lässt sich weiterhin erkennen und zeigt sich unter anderem durch die Abschlussquote in der Sekundarstufe II, welche mit 91,7 % deutlich höher liegt als in den Vorjahren. Der starke Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren ist insbesondere auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen und ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie begründet. Ein im BMBWF berechneter Trend zeigt an, dass die Quote 2021 auf 86,4 % zurückgeht. Dies könnte auf eine erneute Änderung der Prüfungsregelungen im Vergleich zu 2020 zurückgehen. Auch der Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (93,7 %), unterstreicht den Trend. Im Vergleich zu den Vorjahren kann hier beobachtet werden, dass sich der Anteil in der Gruppe der Jugendlichen, die eine andere Alltagssprache als Deutsch sprechen, leicht verbessert hat (0,7 %). Ein im BMBWF errechneter Trend zeigt für 2021 einen Anstieg der Quote auf 94,1 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass Schülerinnen und Schüler eher länger in Ausbildung bleiben, da ein Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert möglich war. Die Quote der Aufstiegsberechtigten fiel mit 95,2 %, im Vergleich zu den Vorjahren, über den Erwartungen aus und lässt sich direkt auf die geänderte Vergabe von Aufstiegsberechtigungen als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie zurückführen. 2021 nähert sich der berechnete Trend wieder der Vorpandemiezeit an (93,3 %). Der alternative Zugang zu den Hochschulen über die Berufsreifeprüfung wird ebenfalls stetig genutzt. Insbesondere an Universitäten (+11 %) und an Fachhochschulen (+10 %) war die Zunahme stärker ausgeprägt. Bei den Absolventinnen und Absolventen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, zeigt sich, wie auch im Vorjahr, COVID-19 bedingt, ein leichter Rückgang. Trotz weiterer COVID-bedingter Einschränkungen ist die Anzahl an Pflichtschulabschlüssen im Jahr 2021 dennoch als Erfolg zu werten. Generell weisen die Zahlen eine gewisse Schwankungsbreite auf, da die erforderlichen Prüfungen in unterschiedlichem Tempo absolviert werden. Dadurch ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich. Dennoch konnten 1.154 Personen ihren Pflichtschulabschluss erfolgreich nachholen.

Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels lässt sich generell feststellen, dass sich das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau bewegt und sich in den letzten Jahren kaum verändert hat. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungssystems gearbeitet.

Im Rahmen einer Globalbudgetmaßnahme wird unter anderem weiter am Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18 gearbeitet, um eine bessere Bildung aller Österreicherinnen und Österreicher zu gewährleisten. Des Weiteren wird ein Konzept zur mittleren Reife geplant. Ebenso im Fokus stehen derzeit Maßnahmen zur Digitalisie-

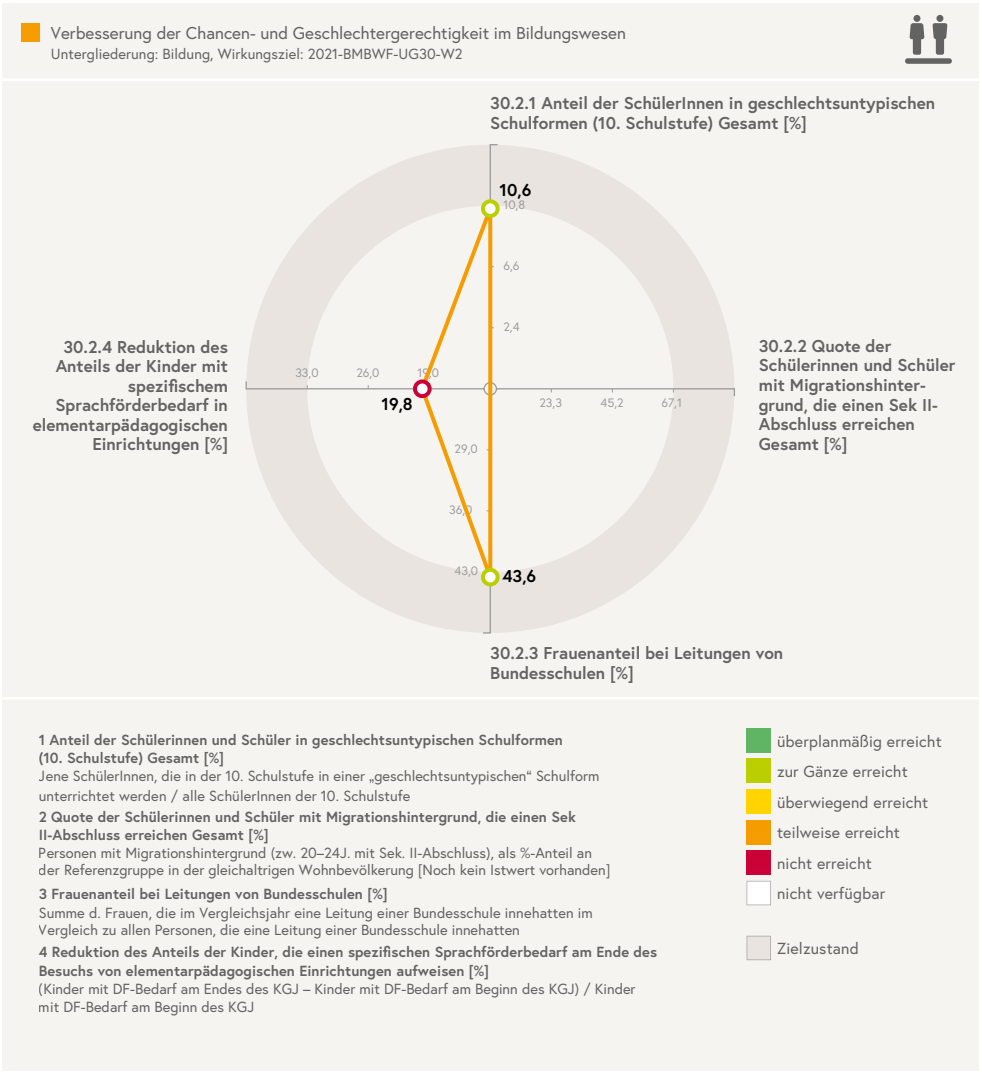
rung, wie die Weiterentwicklung der digitalen Bildung. Im Kontext der Umsetzung der Geräteinitiative – Schüler/innen der Sekundarstufe I werden mit einem digitalen Gerät ausgestattet – konnten 75 % der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Fast alle Schulen der Zielgruppe dieser Initiative nehmen auch am Netzwerk eEducation Austria teil. Eine weitere Maßnahme zur Digitalisierung befasst sich mit dem Ausbau der IT-Infrastruktur und so wurde an Bundesschulen die Anbindung an Glasfaser und der Ausbau des WLAN Netzes in den Klassenräumen umgesetzt. Die mit der COVID-19 Pandemie einhergehenden positiven Erfahrungen und Entwicklungen werden somit weiterhin intensiv verfolgt. So wird auch die Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung weiter umgesetzt und digitale Inhalte und Kompetenzen werden als Maßnahme in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer integriert. Lehrplanentwürfe für Volksschulen, Mittelschulen sowie AHS-Unterstufen wurden erarbeitet. Die durch die COVID-19 Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus werden in aktuellen Maßnahmen des BMBWF weiterhin berücksichtigt. So wird das Förderstundenpaket für die Schulen bis Ende des Sommersemesters 2022 verlängert. Insbesondere Standorte mit einem erhöhten Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie Brennpunktschulen werden unterstützt. Dafür werden rund 109 Mio. Euro aufgewendet. Ein Ergänzungsunterricht für Maturantinnen und Maturanten wird mit 4,5 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus wird ein Fonds für Schulveranstaltungen eingerichtet und die Schulsozialarbeit durch eine Verdoppelung des Personals in der Schulsozialarbeit ausgebaut. Damit wird ein wichtiges Signal für die Schülerinnen und Schüler gesetzt, nach den möglicherweise schwierigen Zeiten während der COVID-19 Pandemie wieder etwas außerhalb der Schule zu unternehmen. Kostenfreie Lernunterstützung und der Schulsport werden ebenso durch gezielte Maßnahmen gefördert werden.

Wirkungsziel 2

Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-30-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



1 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]
Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen" Schulform unterrichtet werden / alle SchülerInnen der 10. Schulstufe

2 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]
Personen mit Migrationshintergrund (zw. 20–24J. mit Sek. II-Abschluss), als %-Anteil an der Referenzgruppe in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]
Summe d. Frauen, die im Vergleichsjahr eine Leitung einer Bundesschule innehatten im Vergleich zu allen Personen, die eine Leitung einer Bundesschule innehatten

4 Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen [%]
(Kinder mit DF-Bedarf am Endes des KGJ – Kinder mit DF-Bedarf am Beginn des KGJ) / Kinder mit DF-Bedarf am Beginn des KGJ

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.2.1	ZIEL	11,4	12,0	12,0	12,0	10,8	10,8
	IST	9,6	9,9	10,3	10,3	10,7	10,6
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	67,0	70,0	67,1	67,1
	IST	66,8	66,6	65,4	65,3	64,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	41,0	43,0
	IST	40,9	39,6	40,2	41,3	42,9	43,6
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht
30.2.4	ZIEL	*Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2020 aufgenommen. Die 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik wurde für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 festgelegt. Ist-Werte können daher erst ab 2019 dargestellt werden.			n. v.	n. v.	33,0
	IST				29,0	22,0	19,8
	Zielerreichungs-grad				nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]

Der Anteil der Buben in geschlechtsuntypischen Schulformen (= Schulformen mit einem Bubenanteil von unter 33 %) auf der 10. Schulstufe stieg im Vorjahresvergleich um 0,3 %, während er bei den Mädchen zurückging (-0,4 % in Schulformen mit einem Mädchenanteil von unter 33 %). Gleichzeitig jedoch nahm der Anteil der Mädchen in „geschlechtsausgewogenen Schulformen“ (Mädchen- bzw. Bubenanteil zwischen 33,3 % und 66,6 %) zu.

30.2.2 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]

Die Daten für das Schuljahr 2020/21 können seitens der Statistik Austria erst 2023 übermittelt werden.

Hinsichtlich des leichten Rückganges im Vorjahresverglich ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil nur auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation zutrifft (-1,6 %-Punkte). Der Anteil in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 2. Generation steigt jedoch an (+0,8 %-Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr wurde in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation ein Rückgang unter den Männern und Frauen beobachtet (m 1. Generation: -2,0 %-Punkte; w 1. Generation: -1,2 %-Punkte). Der Anteil unter den Männern und Frauen der 2. Generation nahm bei den Männern um 0,5 %-Punkte zu und bei den Frauen um 1,1 %-Punkte.

30.2.3 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]

Der Anteil von Frauen bei Schulleitungen von Bundesschulen konnte auch 2021 weiter gesteigert werden – von 42,9 % auf 43,6 %. Die hinter der Kennzahl liegende Zielsetzung der Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen an den Schulen des Bundes wurde zur Gänze erreicht (Zielwert für 2021 war 43 %), wie die Daten aus PM-SAP-MIS zum Stichtag 31.12.2021 bestätigen. Die Steigerung des Frauenanteils kann einerseits auf die Steigerung des Frauenanteils bei den Vorqualifizierungslehrgängen „Schulen professionell führen" zurückgeführt werden, aber auch auf die Tatsache, dass im Zeitraum mehr männliche Schulleiter pensioniert wurden.

30.2.4 Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen [%]

Die Werte zur Berechnung der Wirkungskennzahl werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, so z. B. durch die Gesamtzahl der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen in den abgefragten Alterskohorten je KGJ. Dadurch kann es zu immer wieder größeren Schwankungen kommen, weshalb kein kontinuierlicher Verlauf ablesbar ist und keine prognostizierten Werte über mehrere Jahre festgelegt werden können. Der Istzustand für das Kindergartenjahr 2020/21 und damit das Jahr 2021 ist als vorläufiger Wert zu betrachten, da die finale Datenüberprüfung und -bearbeitung eines Bundeslandes noch nicht final abgeschlossen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen" orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.5, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt sowie am 5.5, welches auf die Sicherstellung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abzielt. Das Ziel konnte 2021 teilweise erreicht werden.

Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar. Im Schuljahr 2020/21 blieb der Anteil der Schülerinnen und Schüler in „geschlechtsuntypischen Schulformen" relativ gleichbleibend (10,6 %). Der Anteil der Mädchen in typisch männlichen Schulformen ist um 4 % gesunken, der Anteil an Buben in typisch weiblichen Schulformen nahm jedoch um 3 % zu. Der Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen konnte auch 2021 weiter um 0,7 % auf 43,6 % gehoben werden.

Im Bereich der Chancengerechtigkeit konnten die Erwartungswerte hinsichtlich der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe II-Abschluss erreichen, im Vergleich zu den Jahren davor mit 64,5 % nicht erreicht werden.

Hinsichtlich des leichten Rückganges im Vorjahresverglich ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil nur auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation zutrifft (-1,6 %-Punkte). Der Anteil in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 2. Generation steigt jedoch an (+0,8 %-Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr wurde in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation ein Rückgang unter den Männern und Frauen beobachtet (m 1. Generation: -2,0 %-Punkte; w 1. Generation: -1,2 %-Punkte). Der Anteil unter den Männern und Frauen der 2. Generation nahm bei den Männern um 0,5 %-Punkte zu und bei den Frauen um 1,1 %-Punkte. Der Wert der Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen, konnte Innerhalb des Kindergartenjahres 2020/21 um 19,8 % gesenkt werden. Der Zielwert von 33 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es immer wieder zu größeren Schwankungen kommen kann, da die Werte durch unterschiedlich Faktoren, wie z. B. durch die Gesamtzahl der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen in den abgefragten Alterskohorten je Kindergarten beeinflusst werden.

Um die Bildungsgerechtigkeit in Österreich auszubauen und potenziell zu erwartende durch die COVID-19 Pandemie verursachte Lernrückstände auszugleichen, wurde unter anderem eine Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken gesetzt, die die Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sozial herausfordernden Ausgangssituationen in den Fokus stellt. Die Umsetzung des Pilotprogramms 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen unterstreicht dieses Vorhaben. Es wurden 100 Schulen, Volks- und Mittelschulen (Pflichtschulbereich), mit besonderen Herausforderungen anhand von bestimmten Kriterien und mittels Indexberechnung ausgewählt. Zu Beginn des Projektes wurden Stärken, Herausforderungen, Unterstützungsbedarfe und Entwicklungsziele identifiziert. Die ausgewählten 100 Schulen haben planmäßig mit der Projektarbeit begonnen. Konkret sollen in dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt empirisch abgesicherte Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Schulen mit besonderen Herausforderungen gewonnen werden. Diese Erkenntnisse sollen neue und effektivere, bedarfs- und lösungsorientierte Ansätze aufzeigen. Die durch die COVID-19 Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus werden in aktuellen Maßnahmen des BMBWF weiterhin berücksichtigt. So wird das Förderstundenpaket für die Schulen bis Ende des Sommersemesters 2022 verlängert. Insbesondere Standorte mit einem erhöhten Förderbedarf der Schüler/innen und Brennpunktschulen werden unterstützt. Dafür werden rund 109 Mio. Euro aufgewendet. Die Sommerschule ist weiterhin Bestandteil des Schulsystems, um Lernrückstände auszugleichen und Unterstützung für lernschwache Kinder in den letzten beiden Ferienwochen zu bieten. Außerdem wird auch stetig an der Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung gearbeitet, um auch das Nachholen von Bildungsabschlüssen zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu leisten.

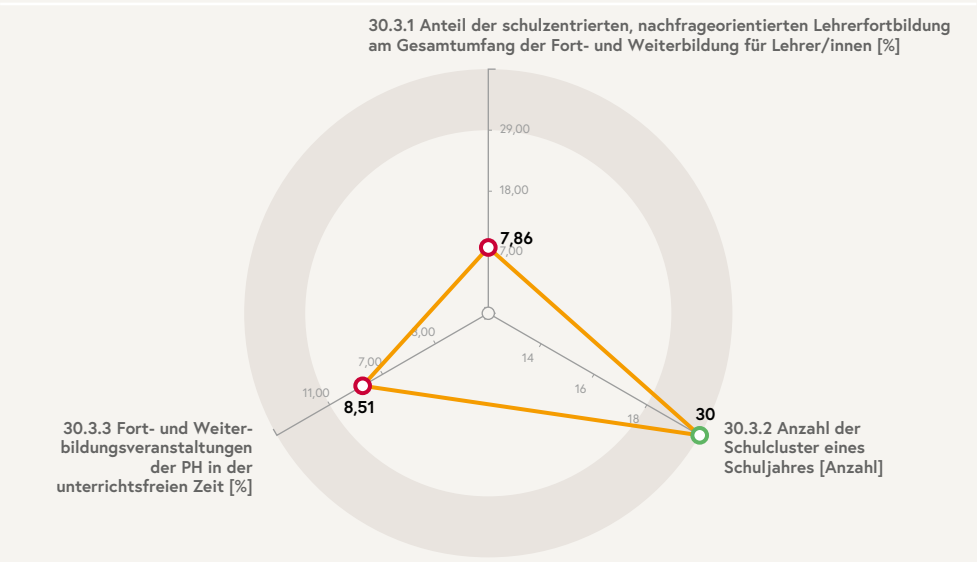
Wirkungsziel 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-30-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
Untergliederung: Bildung, Wirkungsziel: 2021-BMBWF-UG30-W3



1 Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]
Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird in %

2 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres) [Anzahl]
Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres

3 Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) [%]
Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit / Anzahl aller Lehrveranstaltungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	19,00	19,00	27,00	29,00
	IST	15,50	21,03	23,38	25,35	30,82	7,86
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht
30.3.2	ZIEL	*Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen. Das Bildungs-reformgesetz 2017 ermöglicht seit 1.9.2018 die Errichtung von Schulclus-tern. Ist-Werte können daher erst ab 2018 dargestellt werden.		5	8	15	18
	IST			6	9	20	30
	Zielerreichungs-grad			überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.3.3	ZIEL	*Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2021 aufgenommen. Ist-Werte werden daher rückwirkend erst ab 2019 dargestellt.			n. v.	n. v.	11,00
	IST				7,69	7,27	8,51
	Zielerreichungsgrad				nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]

Die Auswirkungen die Covid-19 Situation auf das Fortbildungsformat „schulzentrierte Lehrer/innenfortbildung“ tritt in vollem Umfang erst im Studienjahr 2020/21 auf. Im Studienjahr 2019/20 erfolgten die Planungen und weitgehend auch die Durchführung von schulzentrierten Fortbildungsangeboten ohne Beeinträchtigungen. Ausschließlich in der Durchführung ab März 2020 sind die Auswirkungen der Covid19-Beschränkungen aufgetreten. Der Fokus der Planungen für das Studienjahr 2020/21 wurde auf Grund der Anforderungen auf großflächige Angebote im Bereich der Digitalisierung des Unterrichts gelegt. Dadurch traten schulzentrierte Angebote deutlich in den Hintergrund, insbesondere da die „klassischen“ schulzentrierten Maßnahmen die Vorbereitung und die Durchführung vor Ort in den Schulen vorsehen.

30.3.2 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres) [Anzahl]

Mit 30 eingerichteten Schulclustern wurde das Ziel für das Jahr 2021 (18) überplanmäßig erreicht. Die Bildung von Schulclustern wurde im Bildungsreformgesetz 2017 zur „Rettung“ und Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Schulen im Schulcluster verfügen über ein Begleitkonzept, erhalten Ressourcen für administratives Personal und können Infrastruktur und Unterrichtsmaterialien gemeinsam nutzen. Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Schulclustern ist die Erwartung von positiven Effekten für die Schulqualität verbunden.

30.3.3 Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) [%]

Die Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2020/21 wurden Covid-bedingt fast ausschließlich online durchgeführt. Eine Betrachtung der LV-Termine ist damit nur beschränkt aussagekräftig, da diese sowohl synchrone als auch asynchrone Lehrformate umfassen und damit nicht jeder Termin automatisch die Notwendigkeit einer Abwesenheit vom Unterricht bedingt. Eine genaue Differenzierung der unterschiedlichen Vermittlungsformate ist erst durch die für 2022/23 anzuwendenden Kategorisierung möglich. Österreichweit

konnte der angestrebte Zielwert von 11 % nicht erreicht werden. Der Anteil der Fort- und Weiterbildung in den Ferien konnte allerdings in den Bundesländern Salzburg und Tirol deutlich gesteigert werden, in NÖ liegt der Wert über dem Zielwert und in OÖ knapp unter dem Zielwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung" ist als Prozessziel und im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zu betrachten. Die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Die Entwicklung der Indikatoren lässt im Jahr 2021 erste Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sichtbar werden. Zwei von drei Zielwerten konnten nicht planmäßig erreicht werden. Im Bereich des Angebots an bedarfsgerechter, autonom am Schulstandort ausgerichteter Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen, kann eine deutliche Reduktion solcher Formate festgestellt werden. Während 2020 der Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen bereits bei 30 % lag, liegt dieser 2021 bei nur 7,86 %. Hintergrund ist die Covid-19 Krise und mit ihr die Planungen für das Studienjahr 2020/21. In diesen wurde auf Grund der Anforderungen auf großflächige Angebote im Bereich der Digitalisierung des Unterrichts gelegt. Dadurch traten schulzentrierte Angebote deutlich in den Hintergrund, insbesondere da die „klassischen" schulzentrierten Maßnahmen die Vorbereitung und die Durchführung vor Ort in den Schulen vorsehen. Eine ähnliche Situation zeigt sich im Jahr 2021 auch bei den Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit). Da die Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2020/21 Covid-bedingt fast ausschließlich online durchgeführt wurden, war nicht unbedingt jeder Termin automatisch mit einer Abwesenheit vom Unterricht verbunden und eine Differenzierung der Angebote kaum möglich. Österreichweit konnte der angestrebte Zielwert von 11 % 2021 nicht erreicht werden. Der Anteil der Fort- und Weiterbildung in den Ferien konnte allerdings in den Bundesländern Salzburg und Tirol deutlich gesteigert werden, in NÖ liegt der Wert über dem Zielwert und in OÖ knapp unter dem Zielwert.

Die Globalbudgetmaßnahme zur Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume wurde überwiegend erreicht. Diese beinhaltet unter anderen die seit dem Jahr 2018 mögliche Bildung von Schulclustern. Das gesetzte Ziel wurde mit der Bildung von zwanzig Clustern im Jahr 2020 bereits übererfüllt. Im Jahr 2021 zeigt sich ein ähnliches Bild: auch dieses Jahr konnte mit der Bildung von 30 Schulclustern der geplante Zielwert deutlich überschritten. Die Maßnahme zur verbesserten Qualitätssicherung und verbindlichem Qualitätsmanagement wurde überwiegend erreicht. Die Kommunikation und Einführung des Qualitätsrahmens für Schulen auf Schulebene erfolgte planmäßig. Der Qualitätsrahmen für Schulen und die dazugehörige schulinterne Qualitätseinschätzung (siQe) sind

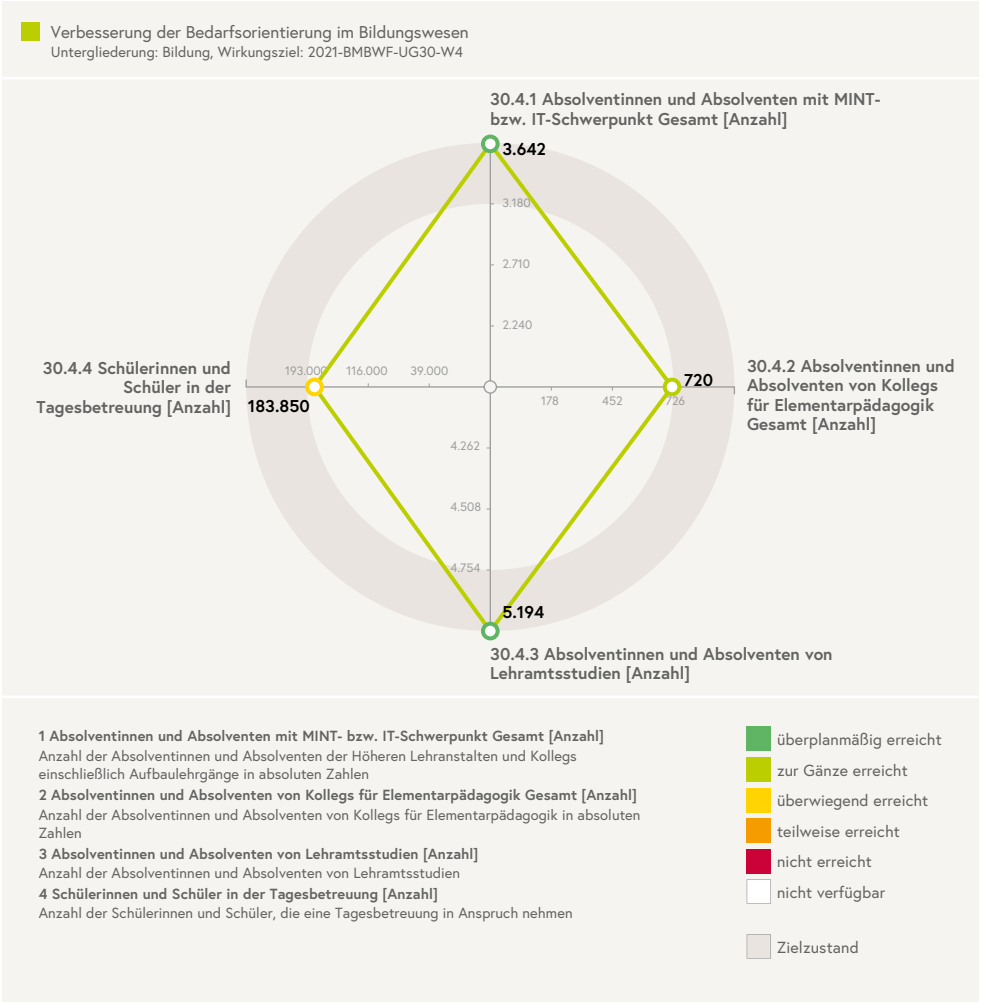
eingeführt. Bei der Entwicklung der externen Schulevaluation gab es COVID-19 bedingte Verzögerungen, die Pilotierungen mussten verschoben werden. Jedoch konnten bis zum Ende 2021 Pilotevaluationen an insgesamt 12 Schule abgeschlossen werden. Wie in der Bildungsreform vorgesehen, wird an einem Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling gearbeitet, Teile davon werden bereits umgesetzt. Der erste Bildungscontrolling-Bericht konnte Ende 2021 veröffentlicht werden. Die Berichte des Bildungsmonitorings sind in Entwicklung, die erste Distribution der Berichte ist für 2023 vorgesehen. Beide Bereiche sind jedoch nach wie vor mit COVID-19 bedingten Verzögerungen konfrontiert. Nichtsdestotrotz konnte die Umsetzung der Bildungsreform 2017 und damit auch die Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation auch trotz der COVID-19 Pandemie weitestgehend fortgeführt werden.

Wirkungsziel 4

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-30-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.4.1	ZIEL	*Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2021 aufgenommen. Ist-Werte werden daher rückwirkend erst ab 2017 dargestellt.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3.180
	IST		2.891	2.911	3.086	3.377	3.642
	Zielerreichungsgrad		nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	726
	IST	486	594	634	675	592	720
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht
30.4.3	ZIEL	*Die Kennzahl wurde erstmals im BVA 2021 aufgenommen. Ist-Werte werden daher rückwirkend erst ab 2019 dargestellt.			n. v.	n. v.	4.754
	IST				4.193	5.268	5.194
	Zielerreichungs-grad				nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht
30.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	168.832	178.000	185.000	193.000
	IST	150.390	159.173	168.832	177.574	185.202	183.850
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.4.1 Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt Gesamt [Anzahl]

Die Überplanmäßigkeit ergibt sich aus dem gesteigerten Interesse an IT Schulplätzen in den letzten Jahren. Zukünftige Entwicklung: Die durch Corona und Fachkräftemangel verringerten Anmeldezahlen in den Sonderformen sind noch nicht schlagend.

30.4.2 Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt [Anzahl]

In den letzten Jahren war ein stetiger Anstieg der Absolvent/inn/en mit Ausnahme vom Prüfungsjahrgang 2020 zu verzeichnen. Dieser positive Trend setzt sich fort. Der Ausbau der Kollegplätze ist als explizites Ziel im Regierungsprogramm verankert. Daher wurden in den letzten Jahren bewusst Maßnahmen gesetzt (z. B. Einforderung von Standortanalysekonzepten, Austausch mit den Bildungsanstalten), um diese Ausbildungsform bekannter zu machen und das Angebot an Plätzen auszubauen.

30.4.3 Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien [Anzahl]

Der Zielwert wurde fast genau erreicht. Im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe Berufsbildung konnten die Werte leicht gesteigert werden. Der Rückgang ist im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung zu verzeichnen, wurde aber erwartet. Der Grund liegt in den hohen Abschlusszahlen in den auslaufenden Diplomstudien an der Universität Wien im Studienjahr 2019/20. Die Zahlen im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe Berufsbildung sind inzwischen stabil mit leicht steigender Tendenz. Im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung kommt es auf Grund der längeren Durchschnittsstudiendauer noch zu hohen Abschlusszahlen in den auslaufenden Studien (2020/21: 1.226 Abschlüsse im ausgelaufenen Diplomstudium).

30.4.4 Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entsprachen im Schuljahr 2020/21 den, bedingt durch die COVID-19-Pandemie herabzusetzenden, Erwartungswerten. Externe Einflüsse, primär durch das Fortdauern der COVID-19-Pandemie in Österreich in Verbindung mit der Entscheidungsmöglichkeit der Erziehungsberechtigten für eine Inanspruchnahme einer ganztägigen Schulform, sind in der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung ableitbar und drücken sich in einem zum Schuljahr 2019/20 gleichbleibenden Niveau aus. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist hingegen von einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, auszugehen. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie eine Wiederaufnahme von Ausbaumaßnahmen im Verlauf des zweiten Pandemiejahres weisen in diese Richtung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 „Verbesserung der Bedarfsorientierung“ wurde 2021 erstmalig in den Bundesvoranschlag aufgenommen und orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches zum Ziel hat, bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich zu erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen. Das Wirkungsziel konnte 2021 zur Gänze erreicht werden. Hintergrund des Wirkungsziels ist einerseits der Anspruch des Bildungsministeriums, das Bildungssystem nach den Bedarfen der Gesellschaft auszurichten und andererseits jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die es ihnen gestattet, möglichst rasch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. So wird an einer Attraktivierung und am Ausbau von MINT und IT Schwerpunkten an Standorten gearbeitet, die 2021 bereits erste Erfolge liefert. Die Absolvent/inn/enzahl an höheren Lehranstalten und Kollegs konnte seit 2017 von 2891 auf 3642 gesteigert werden. Der Zielwert für 2021 wurde damit übertroffen. Auch das Angebot an Kollegs für Elementarpädagogik wurde angepasst um mehr gut qualifizierte Absolvent/innen auszubilden, die direkt in den Beruf einsteigen. Die Absolvent/inn/enzahl konnte seit 2017 von 594 auf 2021 720 gesteigert werden. Der definierte Zielwert wurde 2021 damit zur Gänze erreicht. Das BMBWF beobachtet zudem die Entwicklung der Lehramtsabsolvent/innen genau, um im Rahmen einer Bedarfsplanung die Nachfrage an gut ausgebildetem Lehrpersonal auch in der Zukunft gewährleisten zu können. 2021 konnte in den Bereichen Primarstufe und Sekundarstufe Berufsbildung die Absolvent/inn/enzahlen leicht gesteigert werden. Mit Blick auf die Globalbudgetmaßnahmen, findet die Thematik der Bedarfsorientierung in der Maßnahme 10, „Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II“ ihren Niederschlag. Ein wesentliches Element der Maßnahme ist der Schulversuch für Pflege, der jungen Menschen eine gute Ausbildung

im Bereich Pflege liefert und gleichzeitig berufliche Zukunftschancen am Arbeitsmarkt verspricht. Im Schuljahr 2020/21 konnte dieser bereits an 8 Standorten starten. Des Weiteren wird an einer Bildungspflicht bis 18 Jahre gearbeitet, um eine Höherqualifizierung in der Gesellschaft zu erwirken. Mit Wirkungsziel vier rückt das BMBWF damit die Bedarfsorientierung im Bildungswesen in den Fokus und macht es sich zur Aufgabe, Bildung und Bildungsangebote stärker an den Anforderungen junger Menschen und des Arbeitsmarktes zu organisieren.

Weiterführende Informationen

Digitale Schule
digitaleschule.gv.at/

Individual-Feedback online für Lehrende
ifb-online.arqa-vet.at/

Sommerschule
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/sommerschule.html

Individuelle Kompetenzmessung PLUS
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus.html

Blog zur Schulautonomie
www.schulautonomie.at/

Portal Digitale Schule
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/pods.html

Grundsatzerlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/2018_21.html

Qualitätsmanagement für Schulen
www.qms.at/

Portal für Lehren und Lernen Erwachsener
erwachsenenbildung.at/

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/_start.htm

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 31

Wissenschaft und Forschung



Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wirkungsziel 1
Hebung des tertiären Bildungsniveaus

Wirkungsziel 2
Hochschul- und Forschungsraum

Wirkungsziel 3
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse

Wirkungsziel 4
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum

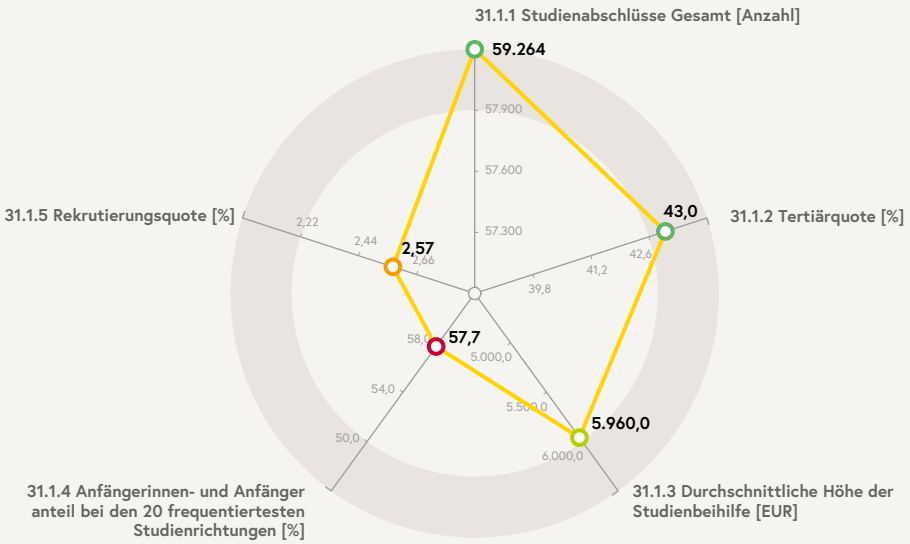
Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-31-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Hebung des tertiären Bildungsniveaus
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2021-BMBWF-UG31-W1



1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]
Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen
2 Tertiärquote [%]
Anteil der 30–34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (ISCED5-8) an der 30–34jährigen Gesamtbevölkerung.
3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]
Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe
4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]
Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten
5 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]
Verhältnis von Studierenden, deren Väter mind. einen Maturaabschluss haben zu Studierenden, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
31.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥57.300	≥57.900	≥58.190
	IST	55.509	55.070	54.550	55.520	57.098	59.264	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.2	ZIEL	≥39,0	≥40,0	≥40,5	≥40,7	≥41,0	≥42,6	n. v.
	IST	40,1	40,8	40,7	42,4	41,6	43,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.3	ZIEL	>4.770,0	>4.840,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0
	IST	4.800,0	4.940,0	6.174,0	6.020,0	5.994,0	5.960,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.1.4	ZIEL	≤52,0	≤52,0	≤54,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0
	IST	56,6	56,3	57,0	55,5	56,6	57,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
31.1.5	ZIEL	≤2,40	≤2,30	≤2,28	≤2,26	≤2,25	≤2,22	≤2,19
	IST	2,43	2,52	2,58	2,47	2,42	2,57	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

31.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig abgeändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]

Mit 59.264 Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2020/2021 konnte das Ziel überplanmäßig erreicht werden. Bei der Verteilung der Abschlüsse auf die vier Hochschulbereiche dominieren erwartungsgemäß die Universitäten (63 %), gefolgt von den Fachhochschulen (28,1 %), den Privatuniversitäten (4,4 %) sowie den Pädagogischen Hochschulen (4,4 %). In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2019–2021) mit den Universitäten wurde die Erhöhung der Studienabschlüsse verankert. Individuelle Zielwertfestlegungen mit den Universitäten sind auch Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024. Neben den Universitäten soll auch im zweiten großen tertiären Bildungssektor, dem FH-Sektor, ebenfalls ein höheres Maß an Abschlüssen erreicht werden, weswegen die Anzahl der bundesfinanzierten Plätze in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Die beständige Ausweitung der Kapazitäten sowohl an den Universitäten als auch an den

Fachhochschulen wird nicht nur dazu führen, dass die Anzahl der Absolvent/inn/en in den nächsten Jahren auf diesem hohen Level bleiben wird, sondern auch die Qualität der Abschlüsse wird entsprechend ansteigen.

31.1.2 Tertiärquote [%]

Der Bevölkerungsanteil Österreichs mit tertiärem Abschluss wächst kontinuierlich: 2013 verfügten etwa 39,3 % der jungen Erwachsenen zwischen 30 und 34 Jahren über einen Tertiärabschluss; nun – 8 Jahre später – ist dieser Anteil auf 43,0 % angewachsen, einem Plus von 3,7 Prozentpunkten. Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen, spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird dementsprechend auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Als Tertiärabschluss werden Abschlüsse der ISCED-Kategorien 5 bis 8 nach ISCED 2011 gewertet. Neben akademischen Abschlüssen zählen hierzu die Reife- und Diplomprüfung an berufsbildenden höheren Schulen sowie auch Meister- und Werkmeisterabschlüsse. Die Altersgruppe der betrachteten Kohorten wurde ab dem BFG 2022 auf die 25–34jährigen (davor 30–34jährigen) abgeändert, um mit der „Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)“ konform zu gehen.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Die oft zitierte soziale Selektion im Bildungsbereich ist weiterhin ein großes Hindernis, sowohl was den sozialen Ausgleich in der Bevölkerung betrifft, als auch was die jeweiligen individuellen Aufstiegschancen auf dem Bildungsweg angeht. Um diesen Steuerungseffekt zu erreichen, muss die Studienbeihilfe natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben. Aus diesem Grund wurde die Studienbeihilfe mit 1. September deutlich erhöht und vereinfacht. Sie wird ab dann nach einem neuen, modularen Modell berechnet, das die Lebensumstände der Studierenden im besonderen Ausmaß berücksichtigt. Für Studierende, die die Teuerung und die Folgen der Corona-Pandemie besonders zu spüren bekommen, erhalten damit ab kommendem Studienjahr 2022/23 punktgenaue, lebensnahe, aber vor allem eine sozial ausgewogene Unterstützung. Im Studienjahr 2020/21 wurden 59.604 Anträge eingebracht, davon 43.823 bewilligt und somit ein Budgetvolumen von € 253,527 Mio. für Studienbeihilfen aufgewendet. Die Zunahme ist deutlich stärker bei den Fachhochschulen als bei den Universitäten festzustellen, was sowohl auf die im FH-Sektor kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen als auch auf die unterschiedliche soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft zurückzuführen ist.

Der Digitalisierungsprozess in der Studienbeihilfenbehörde hat durch die COVID-19 Pandemie einen zusätzlichen Schub erfahren. So wurden im Studienjahr 2020/21 10.318 Erstanträge (59 % – Wissenschaft und Bildung) online gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von 73 % gegenüber dem Studienjahr 2018/19. Mehr als die Hälfte (51 %) aller

Anträge wurde automatisch erledigt, d. h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Dennoch wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotenziale hin überprüft.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]

Der Anteil der Anfänger/innen bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen ist 2021 auf 57,7 % gestiegen, somit konnte der langfristige Zielwert von 50 % nicht erreicht werden. Im Wintersemester 2021 wurde ein Rückgang der Studienanfänger/innen gegenüber dem vorangegangenen Wintersemester beobachtet. Dabei ist auffällig, dass die Zahlen der Studienanfänger/innen in den 20 frequentiertesten Studien (-4,0 %) nicht so stark wie die Gesamtzahl der Studienanfänger/innen (-6,5 %) zurückgegangen sind. Insofern erklärt sich der Anstieg des Anteils der Top 20-Studien von 56,6 % im Wintersemester 2020 auf 57,7 % im Wintersemester 2021. Dies verdeutlicht, dass Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse, wie sie im Projekt Zukunft Hochschule, im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan oder in der Universitätsfinanzierung NEU forciert wurden/werden, unbedingt notwendig sind. Vorerst ist eine weitere Senkung des Zielwertes nicht realistisch, weswegen in der langfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird. Zu den TOP 5 der 20 frequentiertesten Studienrichtungen zählen die Studienrichtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Informatik, Biologie und Psychologie.

31.1.5 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,57 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2021 2,57mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote war 2015 bzw. 2016 auf einem historisch niedrigen Stand, weswegen die weiteren Zielwerte (auch für 2021) optimistisch angesetzt wurden. Nach einer Verschlechterung der Rekrutierungsquote (2017 und 2018) und einer geringfügigen Verbesserung in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ist nun wieder eine Trendwende ersichtlich. Die Rekrutierungsquote hat sich nicht nur an den öffentlichen Universitäten, sondern auch an den Fachhochschulen (geringfügig) verschlechtert. Der „bessere“ Wahrscheinlichkeitsfaktor des Fachhochschulsektors wirkt sich auf Gesamtebene nur gering aus. Dahingehend wurden entsprechende Maßnahmen im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten eingeleitet, deren Wirkungen allerdings Zeit brauchen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit Blick auf die Entwicklung der Kennzahlenwerte des Wirkungsziels 1 sowie den gesetzten Maßnahmen auf Globalbudgetebene lässt sich im Sinne einer Gesamtbeurteilung feststellen, dass eine überwiegende Zielerreichung vorliegt und wir auf einem guten Weg angekommen sind.

Die beständige Ausweitung der Kapazitäten sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen wird dazu beitragen, dass die Anzahl der Absolvent/inn/en (31.1.1) in den nächsten Jahren auf diesem hohen Level bleiben wird. In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2019–2021) mit den Universitäten wurde die Erhöhung der Studienabschlüsse verankert. Individuelle Zielwertfestlegungen mit den Universitäten sind auch Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024. Auch im zweiten großen tertiären Bildungsbereich, dem FH-Sektor wurde eine kontinuierliche Ausweitung der bundesgeförderten FH-Anfängerstudienplätze in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2018/19–2022/23 entsprechend berücksichtigt, die heuer im vierten und letzten Ausbauschritt vorerfüllt werden konnten. Somit konnten 340 zusätzliche bundesgeförderte FH-Anfängerstudienplätze ab dem Studienjahr 2022/23 vergeben werden. Der inhaltliche Fokus dieses Ausbauschrittes lag im Bereich Digitalisierung und MINT. Wie seitens der Bundesregierung in der FTI Strategie 2030 festgehalten wurde, sollen die Humanpotenziale im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik gestärkt und junge Talente dahingehend gefördert werden. Auch durch die Kennzahl „Anfänger/innen der 20 frequentiertesten Studienrichtungen“ (31.1.4) wird dem Versuch einer stärkeren Diversifizierung Rechnung getragen und ein Umlenken der Studiennachfrage auf noch zu wenig nachgefragte Fächer gelegt (z. B. MINT). Junge Menschen für eine MINT-Ausbildung zu gewinnen und ihren Verbleib bis hin zum erfolgreichen MINT-Bildungsabschluss sicherzustellen, zählt zu den zentralen Zielperspektiven des Ressorts.

Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen beleuchtet auch die Tertiärquote (31.1.2) das heimische Bildungsniveau und wird daher auch als wichtiger SDG-Indikator zur Messung der nationalen Entwicklung des SDG-Unterziels 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) herangezogen. In diesem Sinne trägt das Wirkungsziel 1 auch zu den Kernelementen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung bei.

Ein integrativer Zugang und eine breitere Teilhabe an der Hochschulbildung unter Berücksichtigung sozioökonomischer und bildungsbiografischer Merkmale sind wesentliche Zielsetzung des BMBWF, die im Strategiepapier „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegt wurden. Ein wesentliches Steuerungsinstrument dahingehend ist unter anderem die Studienbeihilfe (31.1.3), die natürlich eine gewisse Mindesthöhe haben muss. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich um 9–12 % angehoben. Dadurch ist mit einem weiteren Anstieg der durchschnittlichen

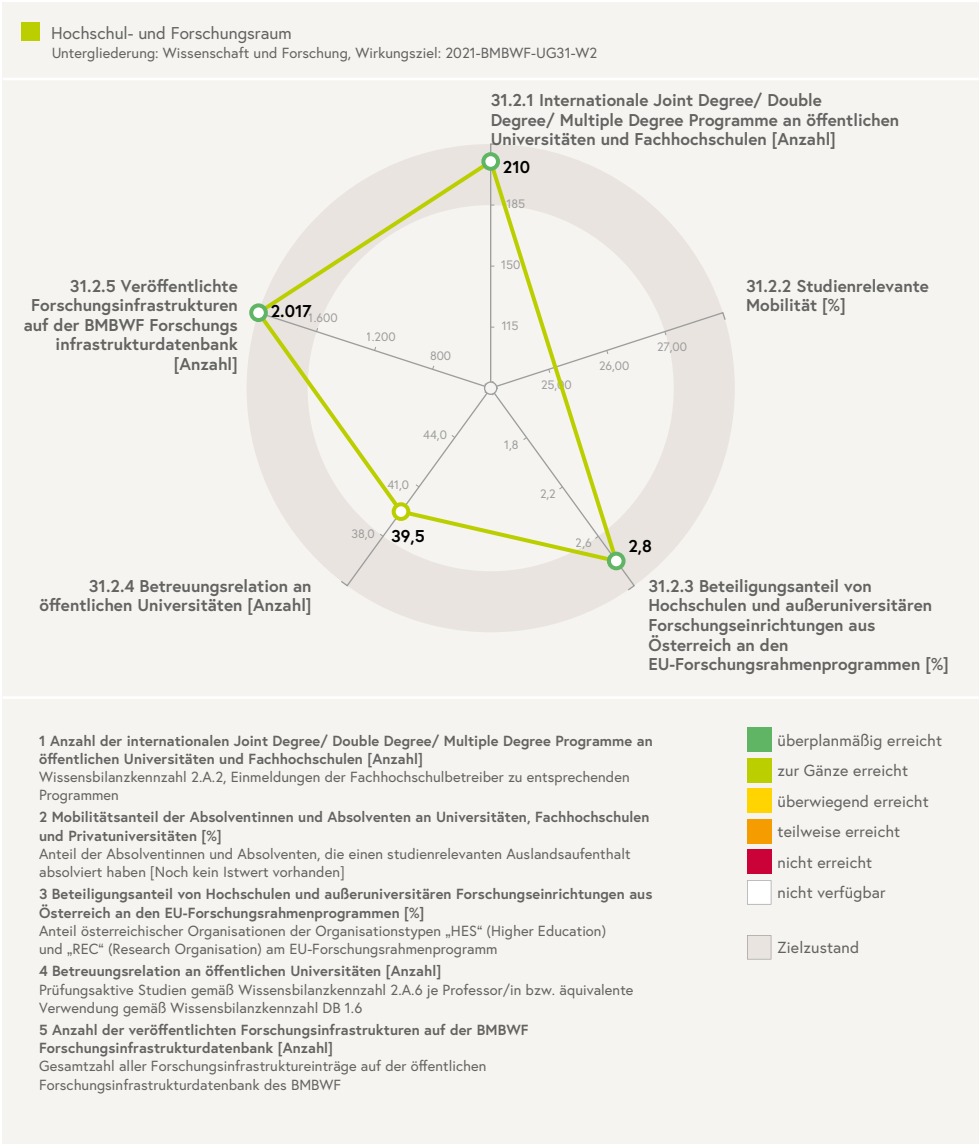
Beihilfenhöhe zu rechnen. Eine wichtige Anlaufstelle für Studierende ist auch die Psychologische Studierendenberatung, die mit dem ersten Lockdown im März 2020 die online-Angebote massiv ausgebaut hat. Die Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ sowie die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantenInnenberatung“ sowie „Studieren probieren“ wurden auch 2021 aufgrund der COVID- 19 Pandemie und den einhergehenden temporären Homeschooling-Maßnahmen entsprechend erschwert. Auch die Rekrutierungsquote (31.1.5) beleuchtet die soziale Dimension des Wirkungsziels, wobei hier eher eine systemische Betrachtungsweise herangezogen wird. Die Hochschulpolitik setzt strategische Schritte, um eine Verbesserung der Durchmischung, auch an bzw. nach der Schnittstelle „Schule – Hochschule“ zu fördern. Daher ist eine möglichst breite Verankerung des Bewusstseins für Wissenschaft und Forschung in der Bevölkerung wichtig, insbesondere auch schon bei Kindern und Jugendlichen, dadurch werden tertiäre Bildungskarrieren wahrscheinlicher gemacht und so der akademische Nachwuchs von klein auf gefördert. Beispielsweise unterstützt das BMBWF mit dem Förderprogramm „Kinder- und Jugenduniversitäten“ die Durchführung von Wissenschaftsvermittlungsangeboten für Kinder und Jugendliche an Universitäten und Forschungseinrichtungen quer durch Österreich. Ein zentrales Ziel ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund der Eltern. Insbesondere die 2021 erstmals geförderten Erweiterungsmodule „Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch“ sollen Angebote bieten, die vor allem bisher noch nicht oder nur kaum erreichten Zielgruppen ansprechen. Neben dem Abbau von Wissenschaftsskepsis tragen Kinder- und Jugenduniversitäten dazu bei wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern sowie nachhaltigkeitsrelevantes Wissen und Handeln zu vermitteln.

Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-31-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]
Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen

2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]
Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]
Anteil österreichischer Organisationen der Organisationstypen „HES" (Higher Education) und „REC" (Research Organisation) am EU-Forschungsrahmenprogramm

4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]
Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6

5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]
Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
31.2.1	ZIEL	≥140	≥145	≥155	≥160	≥174	≥185	≥205
	IST	141	155	165	191	196	210	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.2	ZIEL	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	20,00
	IST	23,60	23,60	23,00	21,00	18,20	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
31.2.3	ZIEL	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6
	IST	2,6	2,5	2,6	2,7	2,7	2,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	≤42,0	≤41,0	≤38,0	≤38,0	≤37,0
	IST	42,5	42,0	39,2	38,4	39,0	39,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.2.5	ZIEL	≥700	≥740	≥860	≥960	≥1.500	≥1.600	≥1.900
	IST	799	1.096	1.324	1.532	1.704	2.017	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

31.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria)

31.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Die Bemühungen des BMBWF durch Maßnahmen, wie die Initiierung von universitären Kooperationen, oder auch Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die internationale Vernetzung bzw. die Stärkung des Wissenschaftsstandorts zu fördern, zeigen Wirkung. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist eine starke internationale Vernetzung ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 im Handlungsfeld „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ (Ziel 3) und in der HMIS 2030 in Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen“ entsprechend verankert wurde.

Der Ausbau im Studienjahr 2020/2021 hat die Zielwertabschätzung bei weitem übertroffen, das Ziel wurde mit einem Plus von 25 auf 210 internationale Joint Degree/ Double Degree/Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten sowie Fachhochschulen gegenüber dem geplanten Zielwert von 185 übererfüllt.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria.

2020 weisen rund 18 % der Absolvent/inn/en einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Die Quote steht – bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten – in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Mit rund 17 % bzw. 16 % weisen Bachelorabschlüsse zusammen mit den Masterstudien die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Daneben haben Absolvent/inn/en von Diplomstudien mit einem Anteil von ca. 29 % am häufigsten einen studienbezogenen Auslandaufenthalt absolviert. Dies wirkt sich insgesamt überproportional senkend auf die Gesamtquote aus. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei ca. 20 %. In den Leistungsvereinbarungen (Periode 2022–2024) mit den öffentlichen Universitäten wurden keine obligaten Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie große Unsicherheit besteht wie sich dieser Bereich entwickeln wird. Ziel bleibt jedenfalls, dass die öffentlichen Universitäten bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS 2030) vor. Gleichzeitig verfolgt die HMIS 2030 die Internationalisierung von Studium und Lehre, wodurch den Studierenden an der Heimathochschule generell die Möglichkeit eröffnet werden soll – gegebenenfalls auch ohne physische Mobilität – internationale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Im Zuge der COVID-19 Pandemie erlangten diese Bestrebungen große Aktualität und wurden entsprechend forciert. Mit Ende der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode wurde ursprünglich erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27 % macht, jedoch hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie eine derartige Entwicklung als unrealistisch erwiesen. Vielmehr kann – zumindest für die nächsten Jahre – im besten Fall von einem Mobilitätsanteil unter den Absolvent/inn/en von rund 20 % ausgegangen werden; eher ist aufgrund der aktuellen Beobachtungen sogar mit einem noch niedrigeren Wert zu rechnen. Inwieweit sich die COVID- 19 Pandemie auch auf die Folgejahre auswirken wird und eine Annäherung an den ursprünglichen Zielwert von 27 % wieder realistisch ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Daher wird in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert bis auf Weiteres mit 20 % festgelegt. Gleichzeitig weisen aktuelle Studien ein post-pandemisches Mobilitätspotenzial von rund 26 % aus.

31.2.3 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Die angestrebten Zielwerte von 2,6 % bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier eine gute Position bezieht. Österreich liegt gemessen an der relativen Beteiligung EU-weit an 10. Stelle (Stand 2020). Wird die Anzahl der Beteiligungen allerdings mit der Bevölkerungsgröße verschnitten, so bleibt der Rankingplatz innerhalb der EU 28 zwar gleich, Österreich kommt aber deutlich über dem europäischen Durchschnitt zu liegen.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Ein primäres Ziel ist die spürbare Verbesserung der Qualität in Studium, Lehre und Forschung. Hier soll das Betreuungsverhältnis weiter verbessert werden. Aus diesem Grund sind in den aktuellen Leistungsvereinbarungen (2022–2024) Zielsetzungen enthalten, die eine weitere Optimierung der Betreuungssituation an den Universitäten sicherstellen sollen. Durch die Leistungsvereinbarungen und die Anwendung der kapazitätsorientierten, studienbezogenen Universitätsfinanzierung konnte die Zahl der prüfungsaktiven Studierenden in den letzten Jahren erhöht werden.

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) wird seit 2016 eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Da die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank erst 2016 ihren Betrieb aufgenommen hat, können für die Zeit davor keine Istzustände angegeben werden. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die COVID-19 Pandemie hat verschiedenste Auswirkungen auf das Infrastruktur-Kooperations- und -Nutzungsverhalten bei den rund 130 teilnehmenden Forschungseinrichtungen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie werden auch im Zuge einer Evaluierungsstudie zur Forschungsinfrastrukturdatenbank 2022 analysiert. Wenngleich von voraussichtlich steigenden Zahlen bis ins Jahr 2023 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank wieder gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden. Die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank wurde 2021 mit dem Österreichischen Verwaltungspreis in der Kategorie ‚Führung und Steuerung' ausgezeichnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Hochschulen setzen Impulse für den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt und nehmen als wesentliche Trägerinnen von Wissensgesellschaften eine zentrale Funktion im FTI-System ein. Mit der Veröffentlichung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS 2030) sowie der FTI-Strategie 2030 wurden wesentliche Weichen für die Schaffung bzw. Stärkung eines national abgestimmten und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes gestellt. Entsprechend wurden auch im Hochschulbereich gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs und zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 und der HMIS 2030 gesetzt. Die Betreuungsrelation (31.2.4) gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 wurden die Budgetmittel nochmals um 1,3 Milliarden auf 12,3 Milliarden Euro angehoben. Damit soll der in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 begonnene Personalaufbau abgesichert und fortgesetzt werden, um so die Betreuungsverhältnisse weiter zu verbessern, und – unter anderem – auch das Programm zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung „Uni-Med-Impuls 2030“ sowie die weitere Abarbeitung der regionalen Bauleitpläne finanziert werden.

Im Bereich der Hochschulbildung messen die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme“ (31.2.1) und „Mobilitätsanteil bei Absolvent/inn/en“ (31.2.2) Teilaspekte der Internationalisierung von Studium und Lehre, die sich förderlich auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit auswirken, da sie Maßnahmen widerspiegeln, die den Erwerb von internationalen und interkulturellen Kompetenzen unterstützen. Zudem wirkt sich auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der „European University Initiative“ der Europäischen Union (die das Prinzip von gemeinsamen internationalen Studienprogrammen unterstützt) förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus. Im Bereich der Forschung sind der Ausbau von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen sowie die Sicherung deren Zugänglichkeit wesentliche Bestandteile der FTI-Strategie 2030. In diesem Sinne bietet die öffentliche BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank (31.2.5) seit 2016 eine Informationsplattform zur Schaffung neuer Kooperationen in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft sowie Industrie. Diese wurde 2021 mit dem Österreichischen Verwaltungspreis in der Kategorie ‚Führung und Steuerung‘ ausgezeichnet. Einen wesentlichen Beitrag zum österreichischen Erfolg in Horizon 2020 konnten neben den Unternehmen vor allem auch die Universitäten/Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten. Die Kennzahl 31.2.3 „Beteiligungsanteil an EU-Forschungsprogrammen“ misst sehr direkt die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems im internationalen Vergleich. Die Universitäten konnten dabei 690,7 Mio. € (vor allem in der Säule „Excellent Science“, gefolgt von „Societal Challenges“) einwerben. (siehe Forschungs- und Technologiebericht

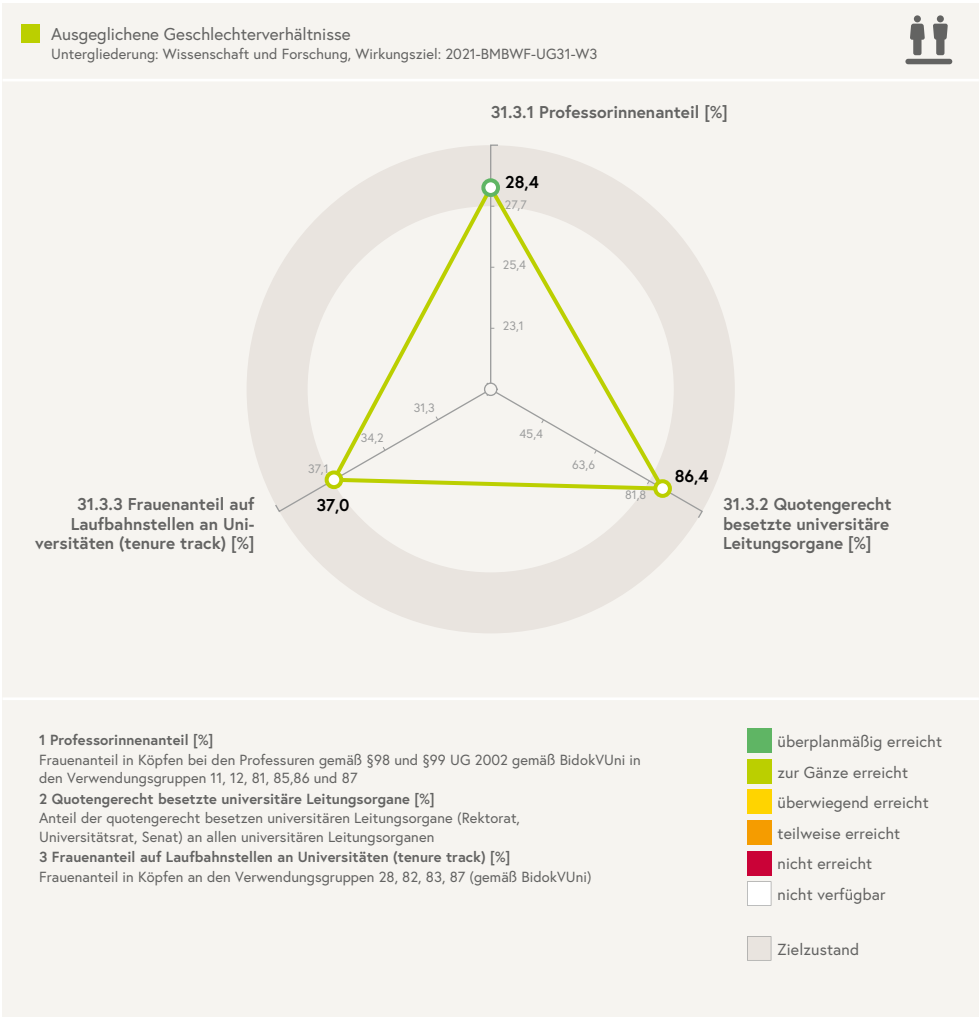
2021). Mit Beginn des Jahres 2021 startete das neunte Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Laufzeit: 2021–2027) unter dem Namen Horizon Europe. Die Bemühungen des BMBWF leisten demnach einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen nationalen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030. Das Wirkungsziel 2 lässt sich somit dem Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) weitestgehend zuordnen und trägt zudem auch zum Unterziel 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) bei.

Wirkungsziel 3

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-31-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
31.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	26,9	27,7	29,6
	IST	23,7	24,5	25,0	26,0	28,0	28,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
31.3.2	ZIEL	≥80,3	≥84,8	≥84,8	≥90,9	≥90,9	≥81,8	≥84,4
	IST	83,3	81,8	83,3	81,8	80,3	86,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥36,9	≥37,1	≥37,3
	IST	35,3	35,1	36,2	36,5	36,3	37,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

31.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 22.9.2020 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Professorinnenanteil [%]

Beim Professorinnenanteil gibt es noch einen relativ großen Aufholbedarf, was die geschlechtergerechte Verteilung der Positionen betrifft. Da es sich zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um aufrechte Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen in der Relation nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Der Professorinnenanteil und somit die Anzahl von Professorinnen an Universitäten konnte kontinuierlich erhöht werden: seit 2014 konnte eine Steigerung des Frauenanteils bei Professor/inn/en um 5,9 Prozentpunkte erreicht werden. Von 2019 auf 2020 konnte aufgrund des besonders hohen Zuwachses an neuen Laufbahnstellen und Professuren in der LV-Periode 2019–2021 eine Steigerung von zwei Prozentpunkten erreicht werden. Diese Entwicklung untermauert einmal mehr die zentrale Bedeutung des Instruments Leistungsvereinbarung zur Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen. Das seit 2019 eingesetzte Kaskadenmodell, nach dem neue und nachzubesetzende Professuren mit dem Frauenanteil beim Potenzial in der darunterliegenden Karrierestufe besetzt werden, zeigt Wirkung. Von 2020 auf 2021 konnte der positive Trend mit einem Zuwachs von weiteren 0,4 Prozentpunkten fortgesetzt werden. Der Personalzuwachs und damit auch die Möglichkeit, die Frauenanteile entsprechend zu steigern, wird jedoch in den Jahren 2022–2024 für die Universitäten geringer ausfallen.

31.3.2 Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane [%]

Seit Inkrafttreten der UG-Bestimmungen zur Umsetzung einer Frauenquote in universitären Kollegialorganen im Oktober 2009 hat sich die Präsenz von Frauen in den obersten Organen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sukzessive erhöht. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50 % für

universitäre Kollegialorgane verankert. 2021 waren 57 von 66 Leitungsorganen (86,4 %) quotengerecht besetzt: alle 22 Rektorate, alle 22 Universitätsräte, aber nur 13 von 22 Senaten. Die geschlechtergerechte Besetzung der Senate ist eine Herausforderung: In der vergangenen Funktionsperiode (1. Oktober 2016 – 1. Oktober 2019) galt erstmalig der Mindestfrauenanteil von 50 %, was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl mit sich brachte, müssen doch seitdem im Falle von 18 Mitgliedern 9 Frauen, im Falle von 26 Mitgliedern 13 Frauen dem Senat angehören, um die Quote zu erfüllen. Da – vor allem aufgrund des niedrigen Professorinnenanteils – nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank die Anzahl der quotengerecht besetzten Senate. Von Verbesserung des Istwertes ist erst nach Auslaufen der aktuellen Senatsperiode 2022 auszugehen. Wesentliche Voraussetzungen für eine Erhöhung der Anzahl der quotengerecht besetzten Senate bilden die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen bzw. Professuren insbesondere in den MINT-Fokusbereichen Technik und Informatik, aber auch eine konsequentere Anerkennung von Beiträgen zur inneruniversitären Entwicklung im Leistungsverzeichnis betroffener Personen. Mit den Universitäten wurden in den Leistungsvereinbarungen zur Periode 2019–2021 dahingehende Vorhaben und Ziele vereinbart.

31.3.3 Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track) [%]

Der angepeilte Wert beim Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/inne/n konnte 2021 erreicht werden. Von 2020 auf 2021 konnte der Frauenanteil erfreulicherweise von 36,3 % auf 37,0 % erhöht werden. Damit wächst das Potenzial an Frauen, das kurz- bis mittelfristig für eine Professur in Frage kommt, wieder deutlich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 3 deckt sich gesamthaft mit dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und trägt somit einen wesentlichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030. Denn Frauen sind an öffentlichen Universitäten insbesondere in wissenschaftlichen Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert – eine gläserne Decke für Frauen ist weiterhin vorhanden.

Deutliche Fortschritte sind beim Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn feststellbar: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und steigen in die Wissenschaft und Forschung/ Erschließung der Künste ein. So sind Frauen bei Studierenden und Erstabschlüssen noch überrepräsentiert, bei den Zweitabschlüssen herrscht in etwa Geschlechterparität.

Trotz dieser Entwicklungen gibt es insbesondere in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen nach wie vor einen Aufholbedarf, nimmt doch der Frauenanteil entlang der Karrierestufen hin zur Professur sukzessive ab. Beim Professorinnenanteil

(31.3.1) und somit bei der Anzahl von Professorinnen an Universitäten konnte seit 2014 eine Steigerung des Frauenanteils bei Professuren um 5,9 Prozentpunkte erreicht werden. Diese Kennzahl steht im engen Zusammenhang mit dem Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (31.3.3). Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich auch die Chance, dass mittelfristig der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt, da die Laufbahnstellen ein wesentliches Sprungbrett für eine nachhaltige Karriere in Richtung Professur bilden.

Diese Entwicklung spiegelt sich wiederum in der quotengerechten Besetzung von universitären Leitungsorganen (31.3.2) wider. Eine quotengerechte Besetzung der Rektorate sowie bei den Universitätsräten konnte erzielt werden. In den Senaten muss die Hälfte der Mitglieder jedoch aus der Professorinnen- und Professorenkurie stammen. Da dort – wie Kennzahl 31.3.1. zeigt – trotz eines steigenden Frauenanteils immer noch Männer überwiegen, ist die Rekrutierung von Professorinnen für den Senat natürlich schwierig.

Wie an den Universitäten variieren auch an Fachhochschulen die Frauenanteile, je nach Verwendungsbereich (Lehre und Forschung, Verwaltung) bzw. betrachteter Hierarchiestufe: Der Frauenanteil bei den akademischen Diensten für Studierende (Professionelle Unterstützung für wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden: Bibliothekar/in, Berufsberater/in, Berater/in bei EDV-Nutzung etc.) liegt bei fast 70 %, Frauen sind in diesen Verwaltungstätigkeiten also klar überrepräsentiert. Hingegen wird nur knapp ein Drittel der Fachhochschul-Studiengänge von Frauen geleitet. Dennoch ist in den letzten Jahren ein Aufholprozess gestartet worden, da vor 10 Jahren noch nicht einmal ein Viertel der Studiengänge von Frauen geleitet wurde. Trotz dieser ersten Fortschritte ist es dennoch wichtig, die entsprechende Entwicklung durch ein Monitoring von Maßnahmen im Auge zu behalten. Anders als bei den Universitäten hat das BMBWF bei den Fachhochschulen eher eingeschränkte Möglichkeiten zur Einflussnahme. Daher ist es umso wichtiger, das Gender-Monitoring im FH-Bereich fortzuführen und weiter zu entwickeln, um mit einer relevanten Gleichstellungs-Indikatorik Fortschritte im Umsetzungsstand gesetzlicher Bestimmungen (nach Möglichkeit pro Gruppe im Kollegium 45 % Frauenanteil) messen zu können. Das FH-Monitoring geht Hand in Hand mit einem Projekt zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen.

Trotz der positiven Entwicklungen in einigen Bereichen, zeigen sich in anderen nur geringe Veränderungen. Daher fordert die Europäische Kommission – im aktuellen Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ – antragstellende Einrichtungen auf, einen Gleichstellungsplan zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Sinne wurde 2021 seitens der ÖAW mit der Weiterentwicklung des Frauenförderplans – im Sinne eines umfassenden Gleichstellungsplans – begonnen, der auch in der LV-Periode 2021 – 2023 umgesetzt wird.

Das ISTA wird ebenfalls in der LV-Periode 2021–2023 Gleichstellungskonzepte im Sinne eines Gleichstellungsplans entwickeln und umsetzen.

Ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in der Hochschulbildung wurde in der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung 2017 verankert. Konkret soll „bis 2025 in jedem Studienfeld (auf Basis ISCED3-Steller; ISCED 97) ein Anteil von Männern bzw. Frauen von mindestens 10 % der Studierenden an jeder Hoch-

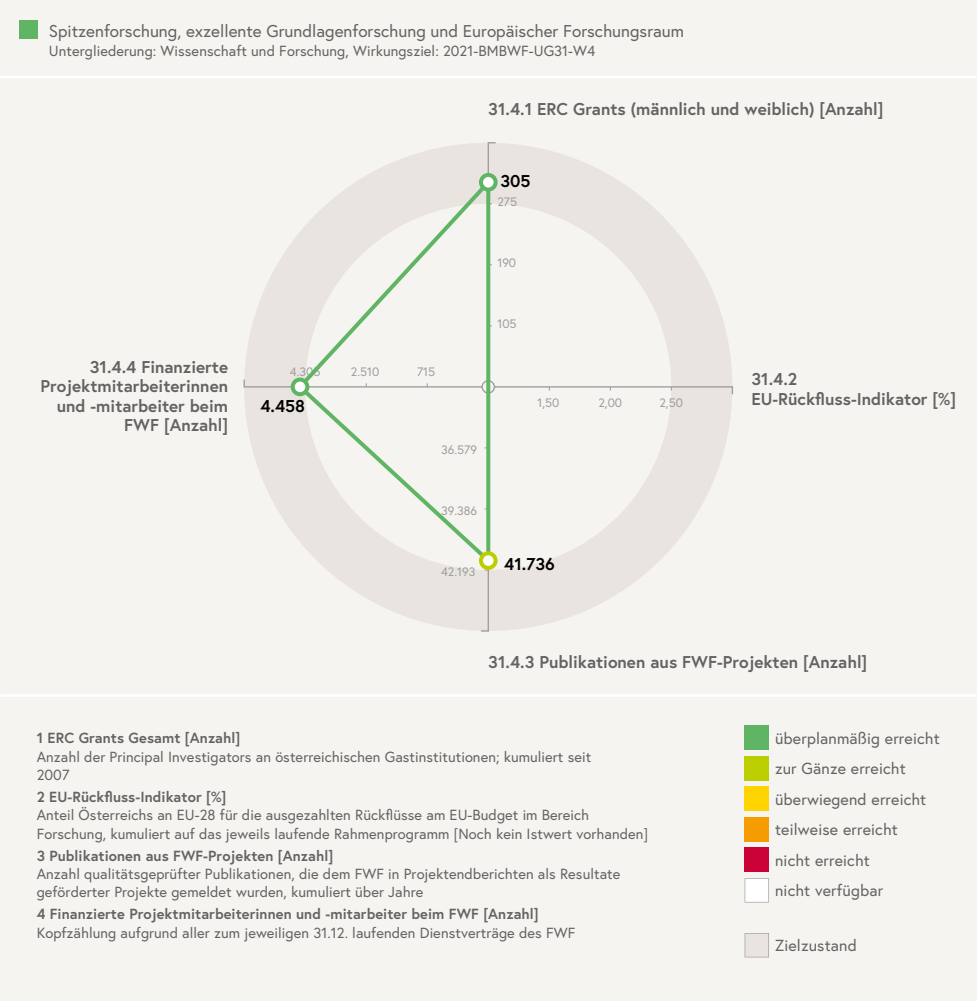
schule erreicht werden. Mittelfristig soll der Anteil auf 30 % männliche und weibliche Studierende je hochschulischem Studienfeld erhöht werden. Seit 2016 konnte die Anzahl der geschlechtersegregierten Studien um ein Fünftel gesenkt werden.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMBWF-UG-31-W0004.html

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
31.4.1	ZIEL	140	155	200	210	270	275	320
	IST	169	205	232	251	279	305	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
31.4.2	ZIEL	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥3,10
	IST	2,69	2,82	2,84	2,78	2,80	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
31.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	19.726	24.726	35.867	42.193	48.569
	IST	9.726	16.165	23.867	31.193	36.001	41.736	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	≥4.075	≥4.310	≥4.290	≥4.305	≥4.531
	IST	3.989	4.078	4.155	4.176	4.343	4.458	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants konnte auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 305 ERC Grants konnte das Ziel übererfüllt werden, was insbesondere Rückschlüsse auf die hohe Qualität der heimischen Spitzenforschung zulässt.

31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der Istwert 2021 ist noch nicht vorhanden und wird voraussichtlich nach Veröffentlichung durch die Europäische Kommission im Herbst vorliegen.

Der Rückfluss-Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung. 2020 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,31 Prozentpunkte höher, als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4 % des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre bis inkl. 2020 mit einem Halten der Marke von 2,5 % ein Nettoprofit Österreichs im Forschungsbereich gegeben. Bis dato konnten ca. 1,4 Mrd. Euro eingeworben werden (kumuliert seit 2014).

31.4.3 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetze Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Es wurden 41.736 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren, seit 2015 veröffentlicht – im Jahr 2021 wurden insgesamt 5.735 Publikationen veröffentlicht und somit konnte die Zielvorgabe überwiegend erreicht werden. Die Abnahme ist bedingt durch ca. 15 % weniger eingelangte Projektendberichte (in 2020) sowie vermehrter Aufschiebungen von Endberichtseinreichungen von 2020 auf spätere Zeitpunkte („Corona-Effekt"). Insbesondere in den publikationsstärksten Programmen (Doktoratskollegs, Spezialforschungsbereiche, Nationale Forschungsnetzwerke) sowie in Programmen mit vielen Projekten (Einzelprojekte, Internat. Joint Projects) liegen weniger Projektendberichte vor, was einen massiven Einfluss auf die Gesamtanzahl der Publikationen hat.

31.4.4 Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]

Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscher/innen, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2021 wurden 4.458 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte junge Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen 26 und 35 Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Am 23.12.2020 wurden im Ministerrat die Strategie der Bunderegierung für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie 2030) sowie der erste, auf dem Forschungsfinanzierungsgesetz beruhende „Pakt für Forschung, Technologie und Innovation 2021–2023" (FTI Pakt 2021–2023) beschlossen. Die festgelegten Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 sind darauf ausgerichtet, nachhaltiges Wachstum und stärkere Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems sicherzustellen und beruht auf einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Outputsteigerung sowie zur umfassenden Nutzung der Möglichkeiten eines gemeinsamen Europas, so beispielsweise durch das weltweit größte zusammenhängende Forschungsprogramm „Horizon Europe" und einer aktiven Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA). Die Pakte gewährleisten dabei eine nachhaltige Finanzierungs- und Planungssicherheit im drei Jahres Abstand und beinhalten konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und festgelegten Handlungsfelder.

Die COVID-19 Pandemie zeigte sehr eindringlich, wie wichtig eine vielfältige Forschungslandschaft für die Resilienz eines Landes in Krisenzeiten ist. Die außeruniversitäre, anwendungsoffene Grundlagenforschung (ÖAW, IST Austria etc.) zeigt gerade durch die hohen Bewilligungsquoten beim Europäischen Forschungsrat (ERC-Grants – Kennzahl 31.4.1), dass sich ihre Forschung auf internationalem Spitzenniveau etabliert hat. Das lässt sich mit der zunehmenden Erfahrung begründen, die die Forschungs-Community seit Einführung der ERC Grants sammeln konnte: An vielen Institutionen haben Antragssteller/innen mittlerweile Vorbilder, die erfolgreich Grants eingeworben haben, die Orientierung geben und von deren Erfahrung sie lernen können. Insgesamt gehört Österreich – gemessen am relativen Anteil Österreichs am EU-Budget (31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator) – zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung (EU-Forschungsrahmenprogrammen). Das gesetzte Ziel der Sicherstellung der heimischen Spitzenforschung wurde somit übererfüllt, wozu die Maßnahmen des BMBWF beigetragen haben: Sowohl in der neuen Universitätsfinanzierung spielt die Grundlagenforschung eine Rolle, als auch die Unterstützung des Ministeriums bei der Nutzung von europäischen Förderschienen durch Forschungseinrichtungen. Ebenso wirkt die kompetitive Forschungsförderung der Grundlagenforschung durch den FWF als Hebel für europäische Gelder in Österreich. Der FWF ist Österreichs zentrale Einrichtung als Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscher/innen (31.4.4), die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. Als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie setzte der FWF 2020 eine Akutschiene zur Förderung der Coronaforschung auf. Insgesamt reichten 274 Forschende Projekte und Studien ein. Auf Initiative des BMBWF investiert Österreich mit Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans NEXTGenerationEU 107 Millionen Euro in die Quantenforschung und -technologien. Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG und der Wissenschaftsfonds FWF arbeiten dabei in der Fördervergabe eng zusammen. Internationale Qualitätsmaßstäbe bestimmen auch die Publikationen des FWF (peer-reviewed), die aus FWF-Projekten resultieren (31.4.3).

Das Wirkungsziel 4 trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung der SDG-Ziele der UN-Agenda 2030 bei, insbesondere zu den Unterzielen 4.3 „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“ als auch 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“.

Weiterführende Informationen

Statistisches Taschenbuch 2021
www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:1802e6ff-bb21-4458-9932-7189b6a76f82/Stat_TB_2021.pdf

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2022-2027
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/GUEP.html

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/_start.htm

Österreichsicher Forschungs- und Technologiebericht 2021
www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Strategische-Ausrichtung-und-beratende-Gremien/Strategien/FTI-Strategie-der-Bundesregierung-.html

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12
Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

Wirkungsziel 2

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten



Wirkungsziel 3

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen



Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog

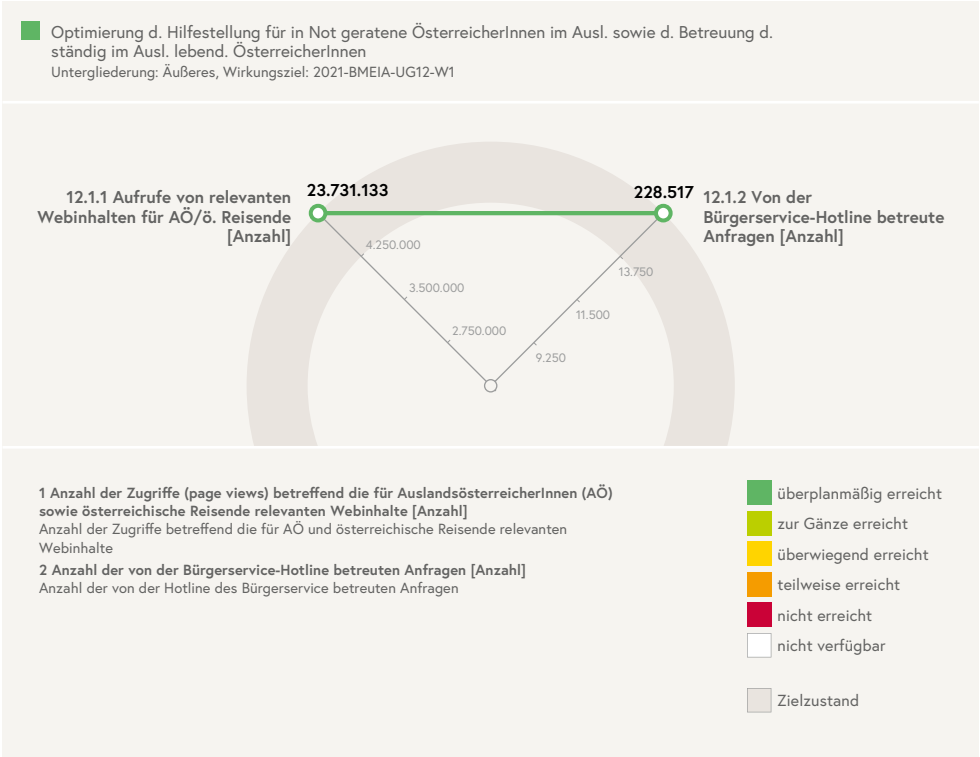


Wirkungsziel 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMEIA-UG-12-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
12.1.1	ZIEL	3.800.000	4.300.000	4.100.000	4.100.000	4.250.000	4.250.000	5.000.000
	IST	4.602.240	4.385.150	4.213.780	4.557.790	26.467.400	23.731.133	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.1.2	ZIEL	15.500	13.000	13.000	13.000	13.750	13.750	15.000
	IST	16.304	14.787	13.565	13.095	258.551	228.517	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher-Innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die Anzahl der Webseitenaufrufe im Bereich Reise und Aufenthalt belief sich im Jahr 2021 mit fast 24.000.000 auf ein Vielfaches der Anzahl des Jahres 2019 und blieb vergleichbar mit 2020. Im Jahr 2021 wurden die Reiseinformationen durch die MitarbeiterInnen des BMEIA ähnlich oft aktualisiert wie im Jahr 2020. Die BMEIA-Webseite wurde neben der Hotline nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger zur zentralen Informationsquelle, sondern auch intern für die Anfragebeantwortungen durch das Callcenter des Außenministeriums herangezogen.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Infolge des Ausbruchs der COVID-19-Krise gibt es nach wie vor ein enorm hohes Aufkommen (über 200.000) an Anrufen im Call Center und in Abt. IV.1. Die laufenden Änderungen der Reiseinformationen und Verschärfung der Sicherheitseinstufungen des BMEIA einschließlich Reisewarnungen sowie die großen Krisen (Afghanistan August 2021, Südafrika-Virusvariantenkrise November 2021) führten naturgemäß zu einer großen Anzahl an tel. Anfragen im Zusammenhang mit Auslandsreisen, Stornierungen von Reisen, die sich laufend ändernden Einreise- und Quarantänebestimmungen aufgrund der Einreise-VO des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie krisenrelevanten Angelegenheiten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte um ein Vielfaches überplanmäßig erreicht werden – sowohl bei den Aufrufen von relevanten Webinhalten als auch bei der Anzahl der telefonisch betreuten Anfragen. Dies spricht für die schnelle Organisation der Beantwortung der Anfragen.

Das Jahr 2021 sollte aufgrund der außergewöhnlichen Umstände nicht als Referenzjahr für künftige Zielvorgaben herangezogen werden. Aufbauend auf den Erfahrungen der COVID-19-Krise setzte das BMEIA neue und innovative Initiativen für die Verbesserung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements.

So wurde die Reiseregistrierung über die Auslandsservice App und die Web-Applikation bzw. die dahinterstehende Datenbank völlig neu aufgestellt, um einerseits die Auffindung von Reisenden im Krisenfall einfacher und schneller bewerkstelligen zu können und andererseits die Benützung der Datenbank für MitarbeiterInnen benutzerfreundlicher zu machen. Die umfassende Überarbeitung erleichtert die Anwendung der Applikation und bietet neue Features einschließlich einer standortabhängigen Push-Benachrichtigungsmöglichkeit. Höchstes Augenmerk wurde bei der Entwicklung der neuen Applikationen auf den Datenschutz (DSGVO-Konformität) und die IT-Sicherheit gelegt. Die Bewältigung der COVID-19-Krise machte die Einrichtung eines permanenten Call Centers in der Zentrale für das konsularische Krisenmanagement unerlässlich, wie aus den Kennzahlen ersichtlich ist.

Wirkungsziel 2

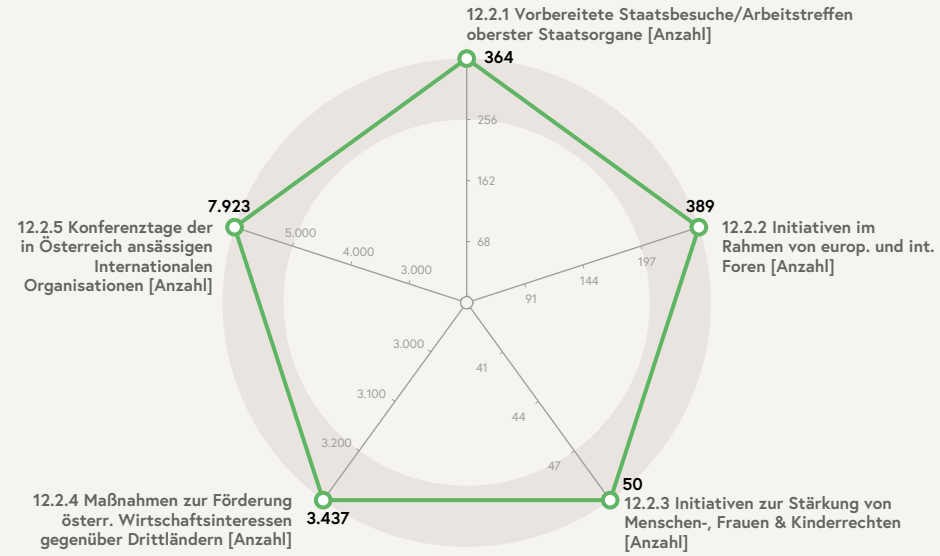
Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschafts-politischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMEIA-UG-12-W0002.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2021-BMEIA-UG12-W2



1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]
Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

5 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]
Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
12.2.1	ZIEL	291	311	280	225	324	256	252
	IST	380	320	356	322	312	364	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.2	ZIEL	250	271	290	260	280	197	471
	IST	278	311	276	312	510	389	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.3	ZIEL	35	35	40	40	47	47	47
	IST	40	52	46	50	45	50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.4	ZIEL	1.100	2.600	2.700	2.800	2.900	3.200	3.089
	IST	2.578	2.668	2.774	3.150	3.011	3.437	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.5	ZIEL	7.500	7.700	7.800	7.900	9.000	5.000	8.000
	IST	8.862	8.958	10.362	9.507	5.836	7.923	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane [Anzahl]

Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. COVID-bedingt fanden virtuelle und physische Treffen statt. Nach den Erfahrungen der COVID-19-Krise des Jahres 2020 war man 2021 bestrebt, die Öffnungsfenster zwischen den Lockdowns so gut wie möglich zu nutzen um wieder mehr physische Treffen in reduziertem Rahmen abzuhalten sowie verschobene Projekte nachzuholen.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Auch im Jahr 2021 setzt sich der Trend zur Steigerung dieser Kennzahl durch die corona-bedingte Umstellung physischer Treffen auf Videokonferenzen und Telefonate im Vergleich zum Jahr 2019 weiter fort. Die neu geschaffenen technischen Möglichkeiten

konnten weiterhin für eine noch bessere Abstimmung mit einer gestiegenen Anzahl von EU- und anderen Partnern zu den Schwerpunktthemen der österreichischen Außenpolitik genutzt werden. Auch vereinfachte die virtuelle oder hybride Abhaltung die Beiziehung von ExpertInnen zu Treffen. Aus diesen Gründen ist von einer gegenüber dem Stand vor der Krise erhöhten Inanspruchnahme virtueller Besprechungen und folglich einem damit verbundenen anhaltenden Trend zur Steigerung dieser Kennzahl weiter auszugehen. Angemerkt werden muss aber trotzdem, dass physische Treffen auch durch eine relativ hohe Zahl virtueller Termine nicht zur Gänze ersetzt werden können und dass mittel- bzw. langfristig auch weiterhin persönliche Kontakte für die Wahrung österreichischer Interessen unumgänglich sein werden. Darüber hinaus ist die Steigerung dieser Kennzahl gegenüber dem Zielzustand 2021 aber auch zurückzuführen auf den corona-bedingt verstärkten grenzüberschreitenden Koordinations- und Informationsaustauschbedarf auf bilateraler, internationaler sowie multilateraler Ebene (wie etwa betr. das „Digital Green Certificate“) sowie auf ein nicht-corona-bedingtes gesteigertes Ambitionsniveau bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern und anderen relevanten Akteuren zu österreichischen außenpolitischen Schwerpunktthemen. Beispielhaft angeführt werden in diesem Zusammenhang etwa Migrations- und Flüchtlingsfragen, die Förderung der EU-Erweiterung betreffend den Westbalkan oder die Stabilisierung der Situation im östlichen Mittelmeer verbunden mit neuen bzw. ausgebauten Gesprächsformaten (wie die „Central Five“ oder die „Tallinn-Gruppe“ der Erweiterungsbefürworter in der EU, der AT nun seit Ende 2019 angehört), die internationale Wirtschaftspolitik (z. B. AT Vorsitz im OECD External Relations Committee und in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE) sowie die inhaltliche Anreicherung und stärkere Nutzung bestehender Dialogformate (etwa Vorsitz im Slavkov-Austerlitz Format; strategische Partnerschaft mit den USA; „Sotschi-Dialog“ (zivilgesellschaftliches Dialogformat) mit Russland; „freundschaftliche strategische Partnerschaft“ mit China bzw. die strategischen/vertieften Partnerschaften mit einer Reihe von Ländern, wie Schweiz, VAE, Costa Rica, Australien oder Israel), die Außenwirtschaftspolitik samt Einsatz für Firmenanliegen, die Umsetzung der steuer- und umweltrelevanten Vorgaben im AT Regierungsprogramm uvm.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Auch das dritte Jahr der österreichischen Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bot zahlreiche Gelegenheiten, österreichische Schwerpunkte und Prioritäten aktiv voranzutreiben, sei es durch die Ausarbeitung oder Einbringung bzw. Miteinbringung von Resolutionsinitiativen, die Ausarbeitung von Gemeinsamen Stellungnahmen (Joint Statements zu neuen Themenbereichen bzw. Ländersituation), die Übernahme von Verhandlungsführungen für die EU oder die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (Side Events). Auch im Rahmen der VN-Generalversammlung hat Österreich wie in der Vergangenheit sein Engagement auf diese Art weitergeführt. Hinzu kamen noch zusätzliche Aktivitäten und freiwillige Selbstverpflichtungen im

Rahmen internationaler und multilateraler Initiativen. Beim Schwerpunktthema Rechte von Minderheiten wurde von Österreich in der VN-Generalversammlung zum 30-jährigen Bestehen der VN-Minderheitenerklärung ein hochrangiges Event für Herbst 2022 mandatiert. Im Bereich Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten konnte Österreich ebenfalls durch mehrere Initiativen sein Engagement fortsetzen. Im Bereich des humanitären Völkerrechtes setzte sich Österreich weiter für eine Stärkung der EU Aktivitäten in diesem Bereich ein und unterstützte aktiv die EU Positionen zum Kampf gegen die Straflosigkeit in der Arbeit des Menschenrechtsrats der VN und der VN-Generalversammlung. Im Bereich der neuen Technologien präsentierte Österreich ebenfalls mehrere Initiativen (u. e. Neue Technologien und Menschenrechte und Schutz des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter sowie Menschenrechte und digitale Technologien in Justiz und Strafvollzug). Österreich präsentierte des Weiteren im VN-Menschenrechtsrat gemeinsam mit der Slowakei und der Tschechischen Republik im Slavkov-Format eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus, der sich 53 Staaten aus allen Regionen, inklusive der gesamten EU, anschlossen haben. Im Kinderrechtsbereich wurde ebenfalls zahlreiche Initiativen unterstützt (u. a. Resolution zu Kinder-, Früh- und Zwangsehe). Im Bereich Frauenrechte unterstützte Österreich u. a. Initiativen zum Zugang von Mädchen zu Bildung und menstrueller Hygiene, zum Recht auf Bildung für jedes Mädchen, zu Müttersterblichkeit sowie zu Gewalt gegen Frauen. Im Bereich der Frauenrechte sind weiters folgende Punkte hervorzuheben: Österreich brachte sich im Rahmen der Generaldebatte der VN-Frauenstatuskommission bei einem ministeriellen Runden Tisch sowie im Rahmen der Freundesgruppe zu „Gewalt an Frauen und Mädchen“ aktiv ein. Angesichts des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine initiierte Österreich als Mitglied der Frauenstatuskommission eine überregionale Stellungnahme von insgesamt 53 Partnerstaaten zur Situation von Frauen u. Mädchen in der Ukraine, wobei insbesondere auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, den Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel eingegangen wurde. Österreich beteiligte sich auch an den offenen Debatten des VN-Sicherheitsrates (VN-SR) zu sexueller Gewalt in Konflikten sowie zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und setzte sich in den Verhandlungen in der VN-Generalversammlung und im VN-Menschenrechtsrat gemeinsam mit anderen Staaten gegen die Verwässerung internationaler Standards zu Frauenrechten, insbesondere zu sexuellen und reproduktiven Rechten ein. In der 77. VN-GV beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen mehrerer Resolutionen zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen. Österreich nahm auch am „Generation Equality Forum“ (GEF) teil, das 25 Jahre nach der bahnbrechenden Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995 eine neue Dynamik für die Umsetzung der Agenda zur Geschlechtergleichstellung, auch vor dem Hintergrund negativer Auswirkungen auf die weltweite Situation von Frauen und Mädchen durch die COVID-19-Pandemie, bringen soll. Darüber hinaus unterzeichnete Österreich den „Compact on Women, Peace and Security and Humanitarian Action“.

Die im April 2019 von Österreich abgegebenen Pledges zur fortgesetzten Umsetzung der VN-SR Resolution 1325 zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ konnten nahezu

vollständig umgesetzt werden. Österreich beteiligte sich weiters an zahlreichen Initiativen zur verstärkten Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und beteiligte sich an Gruppen von gleichgesinnten Staaten zur Stärkung der Frauenrechte.

12.2.4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Der Istzustand 2021 liegt deutlich höher als der Zielzustand 2021. Dies ist vor allem auch auf die Initiative ReFocus Austria zurückzuführen, die seit September 2021 läuft. Durch den globalen Outreach der Initiative über die mehr als 100 Botschaften, Generalkonsulate und Kulturforen des BMEIA in Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT der WKO (AWO), dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), der Österreich Werbung (ÖW) und anderen Ressorts konnte die Anzahl der Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden, womit beinahe wieder das Vorkrisenniveau (COVID-19) aus 2019 erreicht werden konnte. Im Rahmen der Initiative Refocus Austria wurden im Jahr 2021 weltweit insgesamt 132 maßgeschneiderte Events zur Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandortes organisiert, wovon 28 im Rahmen hochrangiger Reisen (Mitglieder der BReg, HBP, NRP, WKO-Führung) erfolgten.

12.2.5 Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen [Anzahl]

Die quantitative Relevanz als internationaler Konferenzort lässt sich an der Zahl der tatsächlich durchgeführten Konferenzen ablesen. Da Konferenzen von unterschiedlicher Dauer sein können, wird als Messgrößeneinheit der ‚Konferenztag' herangezogen. Messgegenstand sind dabei die von internationalen Organisationen (IO) als Gastgeber ausgerichteten Konferenzen und anderer Tagungen mit internationaler Beteiligung. Die Entwicklung der Messgröße „Anzahl der Konferenztage" über die letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen bzw. Prognose weit übertroffen wurden. Dies lässt sich zum Teil auf eindeutige erkennbare Faktoren zurückführen (Irangespräche, österr. EU-Ratsvorsitz). Zum Teil liegt die Begründung in einem allgemeinen Ansteigen der Tagungsintensität im multilateralen Geschehen.

Zugegebenermaßen besteht eine Schwäche der Prognoseeinschätzung darin, dass in die Entwicklungsperspektiven des eigenveranstalteten Konferenzgeschehens der mehr als 40 IO mit Sitz in Wien von außen nur sehr bedingt Einblick genommen werden kann und sich Einfluss nur über langfristig wirksam werdende Anreize ausüben lässt. Dessen ungeachtet erlaubt die Messgröße ‚Anzahl der Konferenztage' eine faktengestützte Beurteilung der quantitativen Entwicklung des diplomatischen und multilateralen Konferenzgeschehens. Während das Ergebnis 2019 eine äußerst rege Entwicklung der Konferenztage der IO mit direkter Wirkung auf die Qualität des Standortes Österreichs zeigte, wies das Bild für 2020 und 2021 einen corona-bedingten Einbruch auf. Die weitere

Entwicklung im Konferenzgeschehen ist schwer vorhersehbar und hängt vom weiteren Verlauf von COVID-19 ab und wird zumindest teilweise von hybriden oder virtuellen Konferenzen kompensiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Trotz anhaltender großer Herausforderungen durch die COVID-19-Krise im Jahr 2021 konnten die Kennzahlen im Bereich des Wirkungsziels 2 überplanmäßig erreicht werden. Weiterhin mussten physische Besuche aufgrund der Pandemie abgesagt werden, jedoch fand punktuell, insbesondere in den Öffnungsfenstern zwischen den Lockdowns ein umso intensiverer Besuchsaustausch statt, ergänzt durch die Beibehaltung virtueller Formate. Nach einem dramatischen Einbruch im Konferenzgeschehen 2020 war für 2021 eine signifikante Wiederbelebung spürbar, wenn auch weit unter dem Vorkrisenniveau. Auch die Anzahl von Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren konnte – durch die Umstellung auf virtuelle und hybride Formate aufrechterhalten bzw. noch erhöht werden. Im Zuge der COVID-19-Krise ergab sich darüber hinaus verstärkter Bedarf für grenzüberschreitende Koordination und Austausch u. a. mit den unmittelbaren Nachbarländern. Die in diesem Zusammenhang ins Leben gerufene Gesprächsformate (wie etwa die „Central Five") wurden im Verlauf des Jahres weiter ausgebaut und intensiviert. Auch bestehende Dialogformate mit globalen Akteuren – strategische Partnerschaft mit den USA, „Sotschi-Dialog" (zivilgesellschaftliches Dialogformat) mit Russland und die „freundschaftliche strategische Partnerschaft" mit China – wurden weiter mit Inhalten gefüllt bzw. im Rahmen von virtuellen Treffen und Veranstaltungen aktiv vorangetrieben. Für ein hohes Aktivitätsniveau sorgten weiters auch zahlreiche Initiativen im OSZE-, OECD- und VN-Rahmen. Die COVID-19-Krise stellte Unternehmen und Diplomatie gleichermaßen vor immense Herausforderungen. Dank seines globalen Vertretungsnetzes versorgte das BMEIA ab Mitte März 2020 exportorientierte Unternehmen und Stakeholder (Wirtschaftskammer Österreich, Industriellenvereinigung, andere Ressorts) mit COVID-19 Informationen aus erster Hand. Dabei ging es insbesondere um konkrete Fragen zu Grenzschließungen, Beeinträchtigungen des Güterverkehrs, Pendlerregelungen (Ein- und Ausreise von Pflegepersonal, Erntehelfer/innen, Technikern usw.), Exportkontrollen, Flugverkehr und Grenzbestimmungen, Reisewarnungen, etc. Eine tragende Rolle kam dem BMEIA und seinen Vertretungsbehörden auch bei der Beschaffung med. Schutzausrüstung aus dem Ausland sowie bei der Repatriierung von AÖs und deren Angehörigen am Luft- oder Landweg bzw. der Ermöglichung von Ein- und. Ausreise v. Schlüsselpersonal (z. B. Monteure) u. Geschäftsreisenden zu. Die Prognose der Folgejahre ab 2021 nimmt auf den COVID-19 bedingten Einbruch Bedacht. Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten werden vom BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts koordiniert, wobei auch eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen stattfindet. Dabei ist insbesondere das österreichische Engagement im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2019–2021 sowie die Mitglied-

schaft in der Internationalen Frauenstatuskommission 2021–2025 hervorzuheben. Österreich beteiligte sich weiters an zahlreichen Initiativen zur verstärkten Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und beteiligte sich an Gruppen von gleichgesinnten Staaten zur Stärkung der Frauenrechte und trägt auf diese Weise zur Umsetzung von SDG 5.2 aktiv teil. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an Dialogen und Diskussionen in internationalen und regionalen Foren, koordiniert die Berichterstattung und den Dialog mit internationalen Monitoringinstrumenten und begleitet gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen an Österreich.

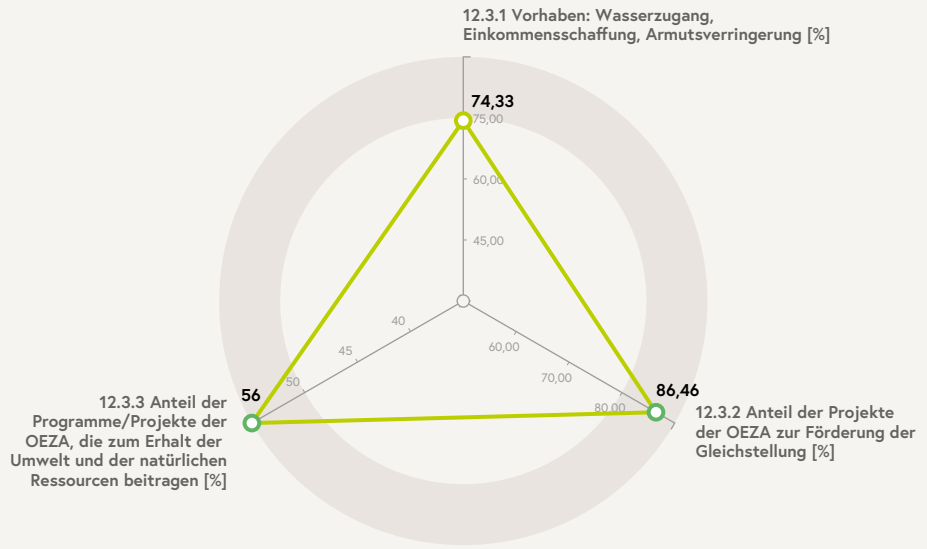
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMEIA-UG-12-W0003.html

Wirkungsziel 3

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

Ergebnis der Evaluierung

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2021-BMEIA-UG12-W3



1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]
Projekte entsprechend OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2

3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]
Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländ

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
12.3.1	ZIEL	60,00	60,00	60,00	60,00	70,00	75,00	75,00
	IST	61,31	74,78	71,33	76,94	84,02	74,33	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
12.3.2	ZIEL	75,00	75,00	75,00	75,00	80,00	80,00	80,00
	IST	72,33	71,97	84,79	85,24	81,47	86,46	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.3.3	ZIEL	n. v.	35	35	35	45	50	55
	IST	48	41	47	42	36	56	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

Die Erreichung der Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist eine der wesentlichen Grundlagen entwicklungspolitischen Handelns der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Alle 17 SDGs sind von entwicklungspolitischer Relevanz für die ggst. Kennzahl aber insbesondere die SDGs 1,4,5,6,7,10,13,15 und 16. Gegenüber dem Zielzustand 2020 ist der Anteil des Finanzvolumens der ADA für Vorhaben in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Energie, ländlichen Entwicklung bzw. Landwirtschaft, Bildung und anderen Bereichen der Grundversorgung zurückgegangen, die Zielvorgabe für 2021 wurde aber nur um minimale 0,5 % verfehlt, wobei die definitiven Zahlen für 2021 noch nicht feststehen. Der Rückgang liegt weniger darin begründet, dass 2021 armutsbekämpfenden Maßnahmen geringere Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre, sondern 2020 einige große Vorhaben im Wassersektor und der sozialen Grundversorgung, z. B. in Äthiopien und Gaza in Angriff genommen wurden, die sich in der Berechnung 2021 nicht mehr zu Buche schlagen.

12.3.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]

Gemäß dem gültigen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik haben Beiträge zur Umsetzung des SDG 5 oberste Priorität. Der Anteil an Projekten, die im Sinne des EU Gender Action Plan III und den Regeln des OECD Entwicklungshilfeausschusses primäre oder zumindest signifikante Zielsetzungen zur Gleichstellung der Geschlechter verfolgen, hat sich gegenüber 2020 wieder leicht erhöht. Die Zielvor-

gabe wurde deutlich übertroffen. Ein Grund dafür ist die konsequente Umsetzung der Gender-Strategie der OEZA. Besonders in der Region Afrika richtete sich der Fokus auf die Ermächtigung von Frauen und Mädchen und den Kampf gegen Gewalt an Frauen. In allen Fördereichen der ADA wird darauf geachtet, dass die unterstützten Vorhaben, wo immer möglich, zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Ein derartiger Beitrag wurde bei Einladungen zur Einreichung von Förderanträgen als Grundvoraussetzung für das Erlangen einer Finanzierung definiert.

12.3.3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Der Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen ist ein zentrales Anliegen für Österreich. Im Sinne der Erreichung der Agenda 2030 und der SDGs 13 und 15 bemüht sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, den Anteil an Programmen und Projekten, die den Erhalt der Umwelt, den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz natürlicher Ressourcen unterstützen, hoch zu halten. Im Vordergrund stehen Maßnahmen, die die biologische Vielfalt fördern, der Landdegradation entgegenwirken und die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels stärken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz sowie nachhaltigen Managements von Wasserressourcen. 2021 lag der Prozentanteil entsprechender Interventionen über dem vorgegebenen Ziel, was einer markanten Verbesserung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zunahme ist vor allem einigen größerer Vorhaben im Bereich Wasserressourcenmanagement in Ostafrika und klimaresistenter, nachhaltiger Landwirtschaft in Armenien geschuldet, die 2021 begonnen haben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel wurde erreicht. 2021 wurde dem Kernthema Umwelt und Klimaschutz erfolgreich Rechnung getragen, wobei bei einigen größeren Vorhaben sich Synergien zur Verbesserung der Situation und Ermächtigung von Frauen und Mädchen genutzt werden konnten, so dass das Mehr an umweltrelevanten Vorhaben nicht auf Kosten der Vorhaben im Sinne der Kennzahl 12.3.2 ging. Der Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern, sank zwar gegenüber den Vorjahren, der langfristige Trend stimmt aber. Die Vorhaben der OEZA sind über mehrere Jahre angelegt. Jährliche Analysen kommen daher einer Momentaufnahme gleich. Schwankungen der Kennzahlen sind also unvermeidlich. Der Vergleich eines einzelnen Jahres mit dem vorangegangenen oder nachfolgenden hat begrenzte Aussagekraft. Der Blick auf die langfristige Entwicklung ist wichtiger. Zu beachten ist außerdem, dass sich die Förderung von Maßnahmen gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von bilateralen Vorhaben in den Partnerländern, wie dies 2020 vornehmlich der Fall war, 2021 auf die Förderung globaler Programme wie der COVAX-Fazilität tendenziell verlagert hat. In der Berechnung der Kennzahlen werden

globale Programme allerdings nicht berücksichtigt, d. h. die Zunahme des Finanzvolumens in absoluten Zahlen bei den Kennzahlen 12.3.2. und 12.3.3. ist geringer, als es den Anschein hat, da sich die Gesamtheit an Finanzierungsvolumen, die als Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen-Prozentwerte dient, verringerte.

Im Bereich der Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung koordiniert sich das BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts und arbeitet unter anderem im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen auch eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an den verschiedenen bestehenden Dialogformaten und begleitet aktiv mit dem Bundeskanzleramt den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen, die Österreich von internationalen Monitoringinstrumenten erhalten hat.

Das Wirkungsziel trägt zu allen SDGs bei, wobei die Unterziele 1.1, 1a, 1b, 4b, 4c, 5.1, 6a, 7a, 7b, 10b, 13.1, 13b, 15b, 16.1, 16.3, 16a, 16b explizit auf internationale Zusammenarbeit bzw. weltweite Ziele Bezug nehmen.

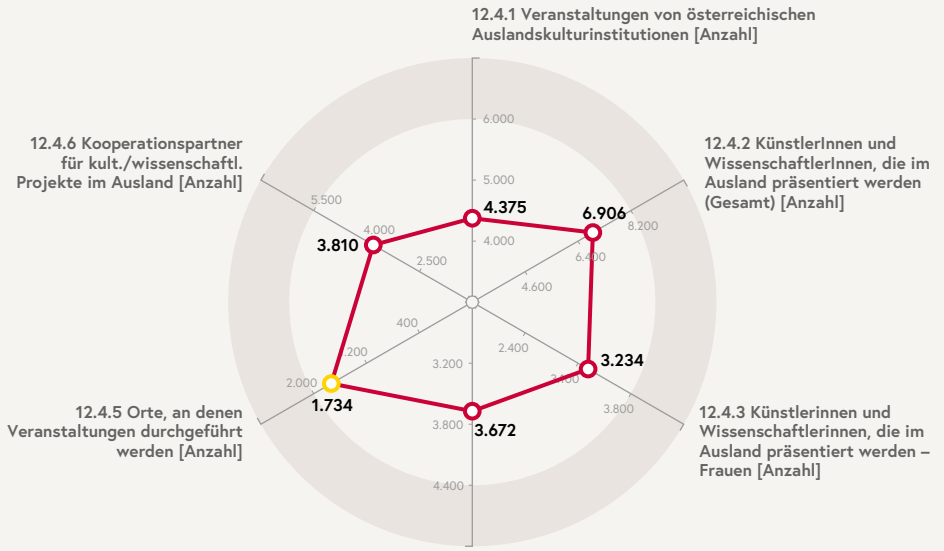
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMEIA-UG-12-W0004.html

Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

Ergebnis der Evaluierung

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel:2021-BMEIA-UG12-WA



1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
12.4.1	ZIEL	5.000	5.000	5.000	5.000	6.200	6.000	5.000
	IST	6.221	6.187	6.883	6.594	3.490	4.375	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
12.4.2	ZIEL	7.500	7.500	7.500	7.500	8.200	8.200	7.000
	IST	9.045	7.226	9.383	9.144	5.225	6.906	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.3	ZIEL	3.225	3.500	3.500	3.500	3.700	3.800	3.150
	IST	3.965	3.025	3.919	4.040	2.311	3.234	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.4	ZIEL	4.275	4.000	4.000	4.000	4.500	4.400	3.850
	IST	5.080	4.201	5.464	5.104	2.914	3.672	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
12.4.5	ZIEL	2.200	2.200	2.200	2.200	2.400	2.000	1.500
	IST	2.334	2.442	2.501	2.381	1.272	1.734	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
12.4.6	ZIEL	3.800	3.800	3.800	3.800	5.500	5.500	3.500
	IST	4.810	5.323	6.165	5.695	2.947	3.810	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskultur-institutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]

Die Entwicklung der Anzahl der Veranstaltungen zeigte im zweiten Pandemiejahr (mit rund + 20 %) wieder eine klar steigende Tendenz. Präsenzveranstaltungen der Österreichischen Kulturforen und Vertretungsbehörden waren zwar unverändert stark eingeschränkt, digitale und hybride Formate wurden jedoch weiter intensiviert. Dies konnte klassische Präsenzformate gleichwohl nur in gewissem Ausmaß ersetzen – auch dadurch, dass in Normalzeiten übliche Mehrfachauftritte von österreichischen Künstlerinnen und Künstlern in einem Land oder einer Region weiterhin pandemiebedingt stark eingeschränkt waren und oft auf eine einzelne, online zugängliche Veranstaltung reduziert werden mussten. Im Gegenzug dazu konnten allerdings über Onlineveranstaltungen neue Zielgruppen, teilweise auch dezentral, erschlossen werden, was freilich mit den aktuellen Wirkungs-controllingzahlen nicht abgebildet werden kann.

12.4.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

In Hinblick auf das noch nicht zur Gänze erreichte Ziel einer ausgewogenen Genderbilanz werden die Bestrebungen hin zu einer noch größeren Balance zwischen Frauen und Männern weiterhin fortgesetzt. Grundsätzlich werden alle Veranstaltungen und Projekte von Vertretungsbehörden einer jährlichen Analyse in Bezug auf die Genderbilanz präsentierter KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen unterzogen. Bei Ungleichgewichten wird die jeweilige Vertretung aufgefordert, an einer Verbesserung zu arbeiten. Darüber hinaus besteht ein eigenes Schwerpunktprogramm namens „Kalliope Austria", das für Frauenpersönlichkeiten aus Vergangenheit und Gegenwart und deren Expertise wirbt. Die COVID-19-Pandemie führte 2021 erfreulicherweise nicht nur zu keiner Verschlechterung, sondern es erhöhte sich der Frauenanteil sogar – und zwar durchaus signifikant um rund 3 Prozentpunkte.

12.4.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

Die gegenüber 2020 wieder steigende Tendenz fiel bei der Zahl der Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die im Ausland präsentiert wurden, mit rund +28 % überdurchschnittlich aus. Das Verhältnis Männer/Frauen verbesserte sich somit von 44,23 % auf 46,82 %; am Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bis zur vollkommenen Balance wird weiter festgehalten.

12.4.4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Die wieder steigende Tendenz bei den präsentierten Künstlern und Wissenschaftlern männlichen Geschlechts entspricht (mit rund +20 %) dem generellen Trend lt. 12.4.1. Weiterhin erklärtes Ziel der Auslandskultur ist eine möglichst ausgeglichene Genderbilanz.

12.4.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Analog zur Anzahl der Veranstaltungen zeigte auch die Entwicklung der Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt wurden, (mit rund +26 %) eine klar steigende Tendenz. Der 2021 intensivierte Ausbau von Online- bzw. Hybridveranstaltungen kann hier naturgemäß nicht abgebildet werden.

12.4.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Wie bei der Anzahl der Veranstaltungen zeigte auch die Entwicklung der Anzahl an beteiligten Kooperationspartnern (mit rund +22 %) eine klar steigende Tendenz.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

2021 konnten zwar die – vor Ausbruch der Pandemie festgelegten – Zielvorgaben hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, der beteiligten KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, der Projektpartner und der Orte, an denen Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen durchgeführt wurden, bedingt durch die fortdauernde COVID-19-Pandemie nicht erfüllt werden. Diese führte weiterhin v. a. zu einer starken Einschränkung der Mobilität und der Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Die aus allen Kennzahlen ablesbare wieder merklich steigende Tendenz zeigt einerseits die erfolgreiche Anpassung der Österreichischen Kulturforen und Vertretungsbehörden an die außergewöhnlichen Umstände, insb. durch intensivierte Online- bzw. Hybrid-Veranstaltungsformate. Zudem liegen die 2021 ausgewiesenen Zahlenwerte klar innerhalb des – bereits nach Ausbruch der Pandemie festgelegten – Zielpfades für 2022 und 2023. Die in der Zentrale entwickelten neuen Schwerpunktprogramme und Sonderprojekte lassen sich in der fortdauernden Pandemie umsetzen und dienen weiterhin u. a. der Netzwerkpflege in Krisenzeiten.

Weiterführende Informationen

BMEIA
www.bmeia.gv.at/

ADA
www.entwicklung.at/

SDGs – Ziele der Agenda 2030
www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030.html

Refocus Austria
www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirt-schaft/refocus-austria/

Bundesministerium für Finanzen

UG 15
Finanzverwaltung



Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Wirkungsziel 1
Bewältigung der COVID-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Wirkungsziel 2
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

Wirkungsziel 3
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete

Wirkungsziel 4
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung (E-Government) für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung

Wirkungsziel 4*

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 40 nunmehr bei der UG 15 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 2*

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

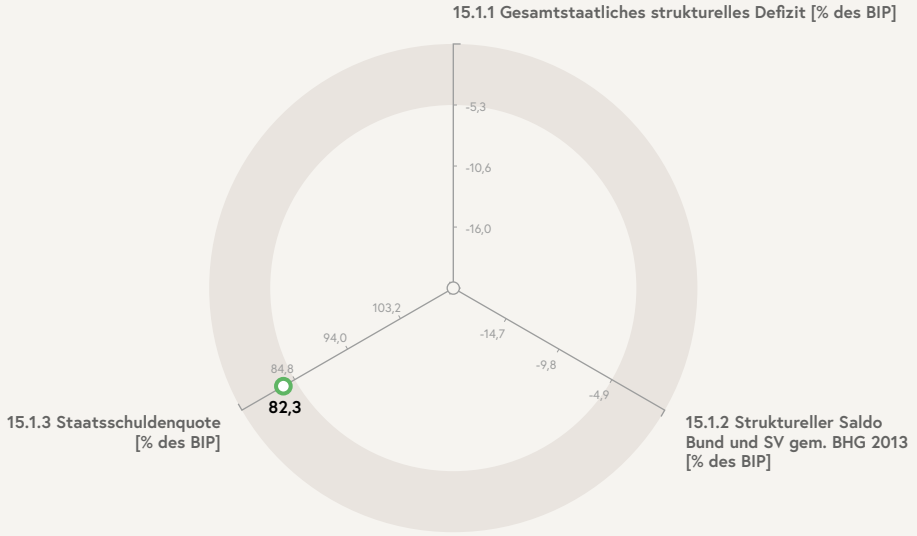
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-15-W0001.html

Bewältigung der COVID-Krise und mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für die Bewältigung neuer Herausforderungen zu schaffen

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Bewältigung der COVID-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG15-W1



1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]
Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [% des BIP]
Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt/BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Staatsschuldenquote [% des BIP]
Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.1.1	ZIEL	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-1,2	-5,3	n. v.
	IST	-1,2	-1,1	-0,9	-0,7	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-1,2	-4,9	-2,7
	IST	-0,8	-1,0	-0,8	-0,5	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.1.3	ZIEL	85,1	80,9	74,5	70,9	68,2	84,8	85,0
	IST	82,8	78,5	74,1	70,6	82,9	82,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

15.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

15.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

15.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

15.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

15.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

15.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
15.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
15.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
15.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
15.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
15.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
15.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert. (Aktualisierung)

15.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]

Eine Ergebnisdarstellung für 2021 ist im Lichte der COVID-19-Krise obsolet, da Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde.

Im Lichte der COVID-19-Krise wurde Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert. Demnach war es den Mitgliedsstaaten auch 2021 erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo oder einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen.

15.1.2 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [% des BIP]

Eine Ergebnisdarstellung für 2021 ist im Lichte der COVID-19-Krise obsolet, da Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde.

Im Lichte der COVID-19-Krise wurde Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert. Demnach war es den Mitgliedsstaaten auch 2021 erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo oder einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen. Das Ausgleichsangebot gem. § 2 Abs. 4-7 BHG 2013 ist demgemäß außer Kraft gesetzt.

15.1.3 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die Maastricht-Schuldenquote sank 2021 trotz des hohen gesamtstaatlichen Defizits wieder und lag mit 82,3 % des BIP unter dem Jahresendwert 2020.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Auch 2021 war aufgrund der COVID-19-Pandemie der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo negativ. Die COVID-19-Krise erforderte nicht nur hohe Mehrausgaben im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik, sondern auch bei den Hilfen für Unternehmen und zur Belebung der Konjunktur. Die solide Budgetpolitik der vergangenen Jahre schaffte den fiskalischen Spielraum, der zur Bewältigung der COVID-19-Krise notwendig war.

Trotz der hohen budgetären Kosten blieb die Schuldenquote mit 82,9 % des BIP Ende 2020 unter dem Niveau des Höchststandes im Jahr 2015 (84,9 % des BIP), 2021 sank sie auf 82,3 % des BIP. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo beläuft sich im Jahr 2021 gemäß Märznotifikation der Statistik Austria auf -24,1 Mrd. Euro bzw. -5,9 % des BIP.

Da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert wurde, ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo oder einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen.

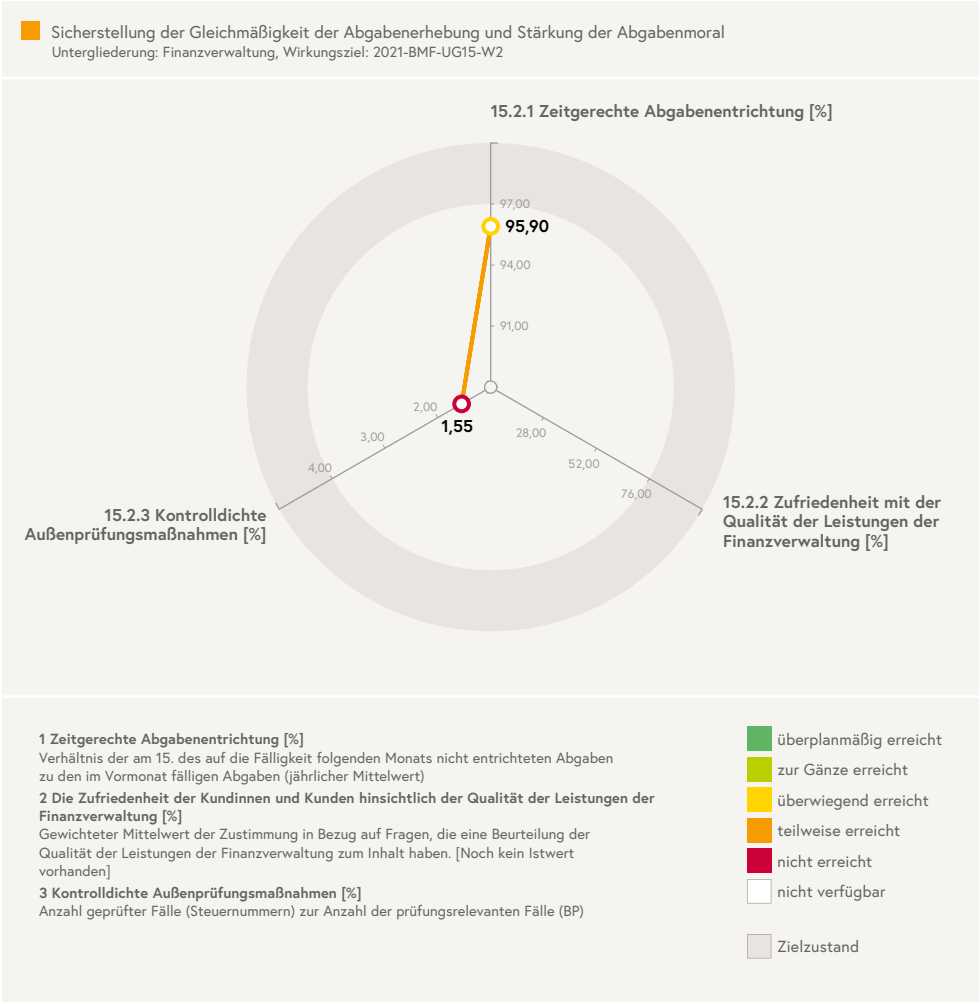
Aufgrund der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel entfällt die Gesamtbeurteilung in Form eines Zielerreichungsgrads.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-15-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.2.1	ZIEL	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00
	IST	96,85	97,00	97,20	98,30	93,40	95,90	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
15.2.2	ZIEL	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00
	IST	n. v.	n. v.	71,00	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
	IST	4,22	3,54	3,86	3,55	1,84	1,55	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat die österreichische Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen an Unterstützungen der heimischen Unternehmen gesetzt. Eine dieser Maßnahmen war die Möglichkeit von Zahlungserleichterungen in Form von Steuerstundungen beim Finanzamt. Die gesetzlich vorgesehene Stundung von Abgabenbeträgen ist mit 30.6.2021 ausgelaufen, daher hat die Finanzverwaltung zur Erleichterung der Rückzahlung der Abgabenrückstände das COVID-19-Ratenzahlungsmodell inklusive flexibler Eingangsphase (sogenannte „Safety-Car"-Phase) entwickelt.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [%]

Im Jahr 2021 wurde keine Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt. Aufgrund mangelnder Erhebungsgrundlagen für die gegenständliche Kennzahl, wird ab dem BFG 2022 diese durch eine neue Kennzahl ersetzt. Dabei wird auf einen gewichteten Mittelwert aus dem Net Promotor Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt, abgestellt.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Auch im Jahr 2021 wirkten sich die COVID-19-bedingten Einschränkungen auf die Außenprüfungsmaßnahmen aus. Weiters wurden von der Finanzverwaltung Prüfungen im Zusammenhang mit den Förderungen der COFAG vorgenommen. Diese sind in der Kontrolldichte der Außenprüfungsmaßnahmen nicht enthalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit Beginn des Jahres 2021 ist die Modernisierung der österreichischen Finanzverwaltung, die organisatorische Voraussetzung für eine zeitgemäße und effektive Organisationsstruktur, in Kraft getreten.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben auch im Jahr 2021 die Erreichung der geplanten Maßnahmen der Finanzverwaltung beeinflusst. Betroffen waren insbesondere die Kontrollmaßnahmen im Außendienst, die aufgrund der COVID-19-Sicher-

heitsmaßnahmen nur eingeschränkt vollzogen werden konnten. Des Weiteren wurden zusätzliche und in der Vergangenheit nicht geplante Aufgaben von den Außendienstorganen übernommen. So wurden im Jahr 2021 rund 33.000 Ergänzungsgutachten zum COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz (CFPG) erstellt und an den Fördergeber übermittelt.

Obwohl die Außendienstmaßnahmen pandemiebedingt nicht im vorgesehenen Ausmaß durchgeführt werden konnten, konnte mit den Kontrollen und Erfolgen der Finanzpolizei unter anderem im Bereich der Kurzarbeitskontrollen sowie mit einer Verbesserung der Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben von fast 96 % auch 2021 ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und letztlich der Stärkung der Abgabenmoral erreicht werden.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Das Wirkungsziel trägt auch zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern“).

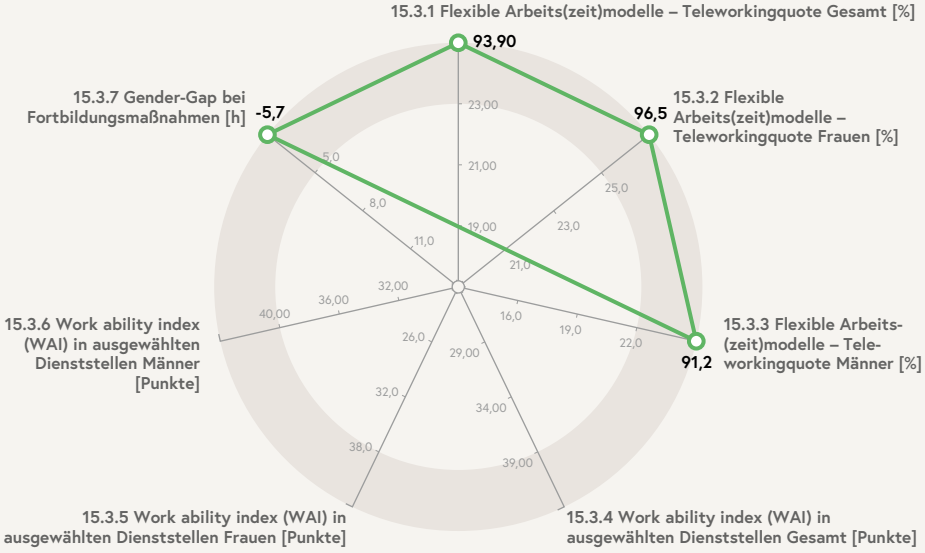
Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-15-W0003.html

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG15-W3



1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer [%]
Anzahl der aktiven Bediensteten mit Eintrag „Teleworking" in der elektronischen Zeitkarte durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Bediensteter

4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Gesamt [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte) [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Frauen [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte) [Noch kein Istwert vorhanden]

6 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Männer [Punkte]
Ergebnis WAI in Punkten (max. 49 Punkte) [Noch kein Istwert vorhanden]

7 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]
Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen.

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.3.1	ZIEL	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	23,00	25,00
	IST	24,40	25,90	27,60	29,40	93,30	93,90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.2	ZIEL	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	25,0	27,0
	IST	26,0	27,6	29,5	31,8	95,4	96,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.3	ZIEL	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	22,0	24,0
	IST	22,9	24,4	25,7	26,9	91,2	91,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.4	ZIEL	38,45	37,00	37,00	37,00	37,00	39,00	39,00
	IST	39,33	n. v.	40,02	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.3.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	36,0	38,0	38,0
	IST	n. v.	n. v.	39,0	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.3.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	38,00	40,00	40,00
	IST	n. v.	n. v.	40,21	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
15.3.7	ZIEL	8,0	6,0	6,0	6,0	6,0	5,0	5,0
	IST	5,9	2,1	2,7	2,9	-17,3	-5,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Gesamt [%]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch veränderten Rahmenbedingungen (z. B. Lockdowns, vermehrte Inanspruchnahme von Home-Office) erreichte das Ausmaß der Teleworkingquote weit über 90 %.

15.3.2 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.1 verwiesen.

15.3.3 Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.1 verwiesen.

15.3.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Gesamt [Punkte]

Die Kennzahl beruht auf der Durchführung des WAI. Grundsätzlich werden die Ergebnisse alle zwei Jahre erhoben. Im Jahr 2021 fand COVID-19-bedingt eine Erhebung nicht statt, somit liegen für das Jahr 2021 keine aktuellen Zahlen vor.

15.3.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Frauen [Punkte]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.4 verwiesen.

15.3.6 Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen Männer [Punkte]

Es wird auf die Kennzahl 15.3.4 verwiesen.

15.3.7 Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen [h]

COVID-19-bedingt wurden zahlreiche Angebote der Aus- und Weiterbildung auf online-Formate umgestellt. Dies erlaubte Frauen (auch allen mit herabgesetzter Wochendienstzeit) u. a. durch den Wegfall von Dienstreisen zu den Bildungseinrichtungen verstärkt an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Insbesondere profitieren auch jene Frauen von den online Angeboten, die ansonsten aufgrund von Betreuungspflichten nur eingeschränkt an Bildungsmaßnahmen teilnehmen hätten können. Dies führte zu einer Fortsetzung des Gendergaps zugunsten der Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19-Pandemie zeigt auch im Jahr 2021 ihren Niederschlag in der Zielerreichung. So wurde das Ziel der Teleworkingquote weit überschritten, da die Mehrheit der Bediensteten – bedingt durch mehrmalige Lockdowns – im Home-Office war. Im Bereich des Gendergaps in der Bildung hat das hohe Ausmaß an Home-Office dazu geführt, dass Frauen verstärkt an Bildungsmaßnahmen teilnehmen konnten und viele Qualifizierungsangebote von Präsenz auf online umgestellt wurden. Dies bot für Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich trotz herabgesetzter Wochendienstzeit und Betreuungspflichten weiterzubilden, da durch die vermehrten online Angebote keine Dienstreisen zu den Bildungseinrichtungen erforderlich waren.

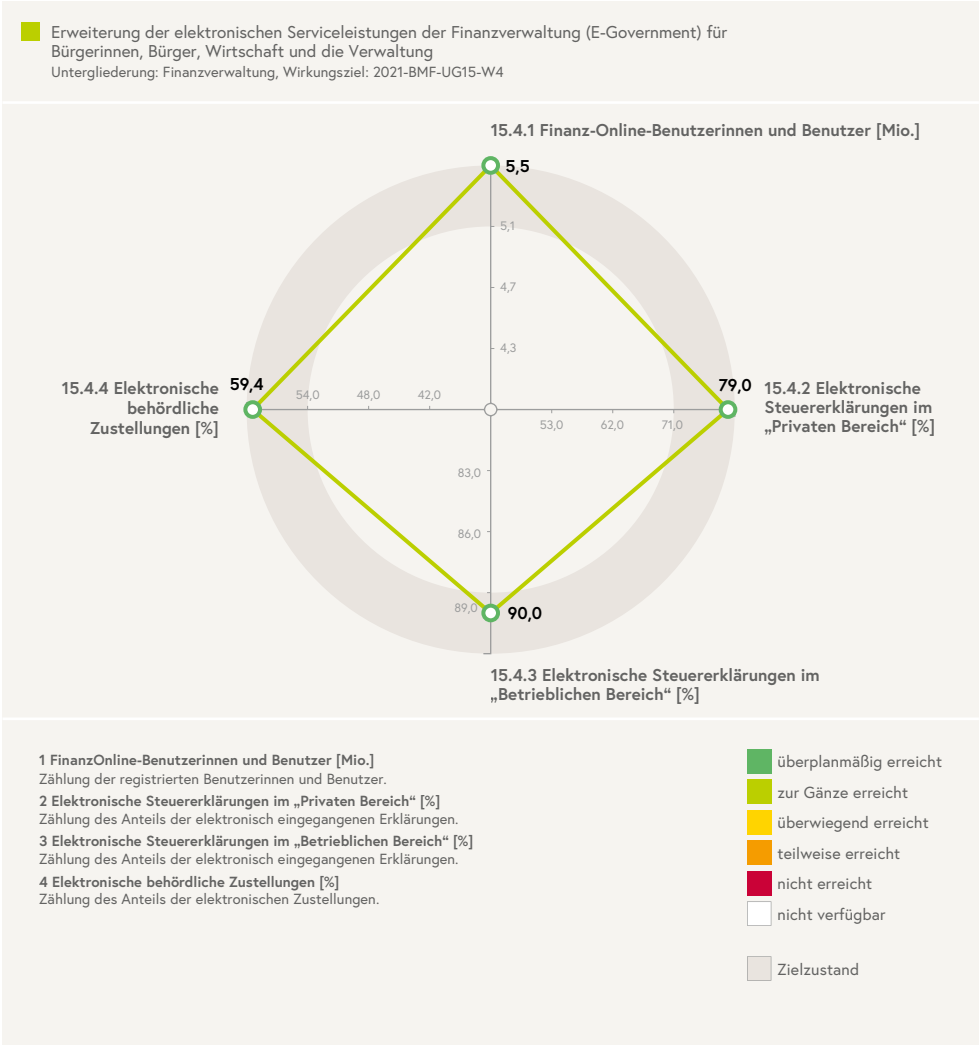
Besonders hingewiesen wird, dass es ab dem BFG 2022 geänderte Kennzahlen beim Gleichstellungsziel geben wird.

Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-15-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.4.1	ZIEL	3,9	4,0	4,5	4,6	4,7	5,1	
	IST	4,2	4,2	4,8	5,0	5,3	5,5	
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.4.2	ZIEL	64,0	65,0	69,0	70,0	71,0	71,0	
	IST	66,0	69,0	69,8	70,0	72,0	79,0	
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	
15.4.3	ZIEL	88,0	89,0	89,0	89,0	89,0	89,0	
	IST	88,0	89,0	88,8	89,0	89,0	90,0	
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	
15.4.4	ZIEL	48,0	49,0	45,0	46,0	48,0	54,0	65,0
	IST	41,0	46,0	50,9	53,4	56,1	59,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer [Mio.]

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie bleibt der Trend zur Digitalisierung der Behördenwege weiterhin aufrecht. Dadurch konnte eine überplanmäßige Steigerung der Zahl der FinanzOnline-Benutzerinnen und -Benutzer erreicht werden. Aufgrund der bereits sehr hohen Durchdringung ist in den folgenden Jahren von einem Abflachen der Wachstumskurve auszugehen.

15.4.2 Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ [%]

Die deutliche Steigerung der elektronischen Einbringung von Steuererklärungen im privaten Bereich ist mit der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Verlagerung der Behördenwege auf elektronische Weise zu erklären. In diesem Bereich ist in den kommenden Jahren von einer weiteren, aber weniger sprunghaften Steigerung auszugehen.

15.4.3 Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ [%]

Es konnte im Bereich der betrieblichen Steuererklärungen eine geringe Steigerung der elektronischen Quote erreicht werden. Da der Anteil der elektronisch abgegebenen Erklärungen hier bereits sehr hoch ist, ist für die kommenden Jahre mit einer Stagnation auf sehr hohem Niveau zu rechnen.

15.4.4 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Der hohe Anteil an elektronischen Zustellungen konnte gehalten werden. Besonders im privaten Bereich wird teilweise weiterhin von Kundinnen und Kunden eine Übermittlung in Papierform bevorzugt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Insgesamt ist im Jahr 2021 weiterhin auf Grund der andauernden COVID-19-Pandemie eine verstärkte Elektronifizierung der Kommunikation mit der Finanzverwaltung festzustellen. Dies führte im Vergleich zu den Vorjahren zu einer Erhöhung der Istzustände aller Kennzahlen beim Wirkungsziel 4. Insbesondere die weitere nochmalige signifikante Steigerung von Einbringungen der privaten Steuererklärungen ist ein Resultat der durch COVID-19 bedingten Maßnahmen.

Für die Folgejahre ist mit einer Abflachung der Entwicklung zu rechnen. Im Zusammenhang mit der Vereinfachung der (Arbeitnehmer)Veranlagung wurde eine Evaluierung erfolgreich durchgeführt. Über den bestehenden Status hinausgehende Datenübertragungen erfordern legistische Eingriffe, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch geänderten Rahmenbedingungen nicht umgesetzt wurden.

Die Terminvereinbarung wurde wie geplant vollständig als elektronisches Werkzeug für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden ausgerollt.

Durch die COVID-19-Pandemie wurden als Erweiterung des bestehenden Plans alle Termine auf die elektronische Terminvereinbarung vollständig umgestellt. Die Terminvereinbarung unterstützte damit u. a. die pandemiebedingten Lockdowns effektiv durch Termine via Telefon (Rückrufe). Die Kundenzufriedenheit aus den Rückmeldungen über vereinbarte Termine ist sehr hoch: Der Net Promoter Score liegt deutlich über 50 (auf einer Scala von -100 bis +100), was in diesem Segment einem Spitzenwert entspricht.

Wirkungsziel 4*

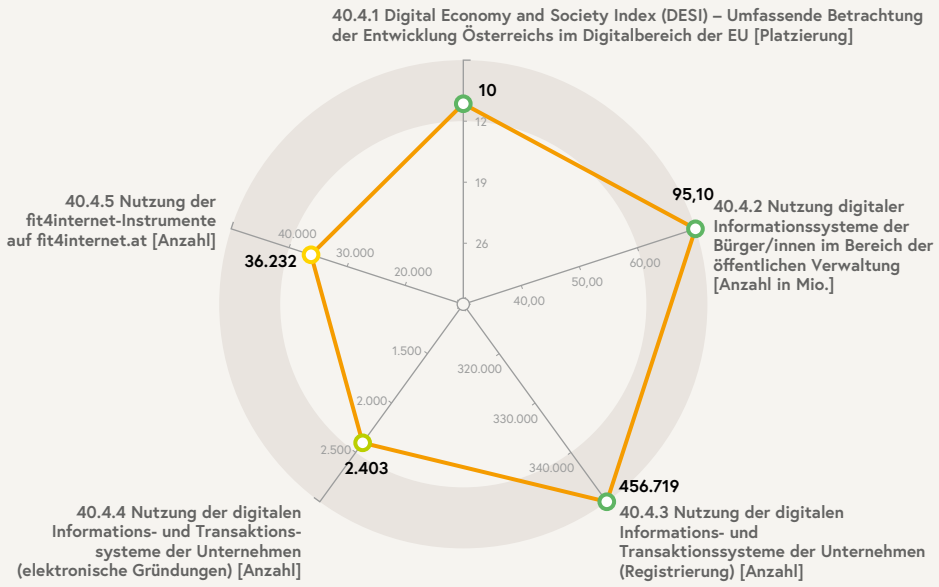
*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 40 nunmehr bei der UG 15 ausgewiesen.

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMDW-UG-40-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2021-BMDW-UG40-W4



1 Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt [Platzierung]
Statistische Erhebung von fünf Themenbereichen im Auftrag der Europäischen Kommission

2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]
Messen der am USP registrierten Unternehmen

4 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]
Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

5 Nutzung der fit4internet-Instrumente (CHECKs mit Selbsteinschätzungsfragen und QUIZ mit Wissensfragen) auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten. [Anzahl]
Messen der Anzahl jährlich durchgeführter fit4internet-Instrumente

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12	11
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.4.2	ZIEL	n. v.	≥52,00	≥54,00	≥55,00	≥58,00	≥60,00	≥90,00
	IST	50,00	57,07	57,00	58,20	79,60	95,10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.4.3	ZIEL	n. v.	≥185.000	≥205.000	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000
	IST	148.000	182.335	224.033	278.782	366.903	456.719	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700
	IST	n. v.	n. v.	1.256	1.268	1.566	2.403	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥25.000	≥40.000	≥55.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	10.756	19.465	36.232	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

40.4.1 (2018): Der DESI 2021 enthält keine Rückrechnung der Platzierungen für die beiden vorangegangenen Jahre. Der Istzustand wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht.

40.4.1 (2019): Der DESI 2021 enthält keine Rückrechnung der Platzierungen für die beiden vorangegangenen Jahre. Der Istzustand wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht.

40.4.1 (2020): Anders als der DESI 2020 enthält nunmehr der DESI 2021 keine Rückrechnung der Platzierungen für die beiden vorangegangenen Jahre. Der Ist-Zustand wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Digital Economy and Society Index DESI – Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt [Platzierung]

Anders als der DESI 2020 enthält nunmehr der DESI 2021 keine Rückrechnung der Platzierungen für die beiden vorangegangenen Jahre. Der Ist-Zustand wurde daher mangels Vergleichbarkeit (Platzierung für die genannten Jahre basierend auf den aktuellen Indikatoren) gelöscht.

Der DESI ist ein von der Europäischen Kommission (EK) entwickeltes und auf nationaler Ebene seit 2015 jährlich erhobenes Ranking, das einen Vergleich des digitalen Fortschritts der 27 EU-MS in nunmehr vier Dimensionen sowie ein Monitoring der Entwicklung über die Zeit erlaubt. Die DESI-Platzierungen (gesamt bzw. nach Messdimension) werden seit 2021 nicht mehr für die beiden vorangegangenen Jahre zurückgerechnet.

2021 wurden die DESI-Messdimensionen – in Anlehnung an den Digitalen Kompass, der die Ziele der Digitalen Dekade 2020–2030 operationalisiert – von 5 auf 4 reduziert. Das Themenfeld „Internetnutzung" wurde gestrichen.

Die Gewichtung der verbleibenden 4 Messbereiche wurde angeglichen. Diese fließen zu je 25 % in das Länderergebnis ein.

Die Anzahl der Indikatoren wurde 2021 auf 33 reduziert. 11 sogenannte „Target-Indikatoren" erhalten innerhalb der jeweiligen Messdimension eine doppelte Gewichtung, da sie direkt auf die Zielvorgaben der Digitalen Dekade bis 2030 abzielen. 7 neue Indikatoren sind 2021 in das Ergebnis eingeflossen.

Grundsätzlich führen die jährlichen Änderungen im DESI (Anzahl und Berechnung der Indikatoren, Gewichtung, Erhebungsmethodik) zu Problemen bei der Vergleichbarkeit von Ist- mit Zielzuständen.

Die zum Teil recht deutlichen Änderungen der Indikatoren (Anzahl sowie auch Gewichtung) durch die Europäische Kommission führen zu Unsicherheiten und erschweren die Planung des Zielzustandes bzw. der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dennoch stellt der DESI eine zentrale Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und kann unterstützend herangezogen werden.

Eine Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist nicht ratsam, da Indikatoren wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die nicht im unmittelbaren Fokus der AT/BMDW-Prioritäten bzw. in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen.

Ausblick: Beim DESI 2022 werden sich erstmals die massiven methodischen und inhaltlichen Änderungen beim E-Government Benchmark im Ergebnis des DESI (Dimension Digitale öffentliche Dienste) niederschlagen. Die Messung neuer Lebenslagen sowie Änderungen in der Methodik werden sich voraussichtlich negativ auf die Benchmark-Ergebnisse (E-Government Benchmark und DESI) auswirken und machen die Planung des Ist-Zustandes noch komplexer. 3 der 5 Digitale öffentliche Dienste-Indikatoren des DESI kommen aus dem E-Government Benchmark, wodurch es in dieser Dimension zu weitreichenden Veränderungen des Ergebnisses kommen kann.

40.4.2 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Die Etablierung von oesterreich.gv.at als zentrale Informationsseite der Bundesregierung betreffend die COVID-19 Pandemie und die damit verbundene Medienpräsenz bewirkten weiterhin steigende Zugriffszahlen.

40.4.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

2021 konnte der Rekord des letzten Jahres in Bezug auf die jährlichen Steigerungen an neuen USP-Teilnehmern erneut gebrochen werden. 2021 ist damit in Bezug auf diese Kennzahl das erfolgreichste Jahr seit Bestehen des USP. Grund dafür ist weiterhin die seit 1.1.2020 bestehende gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung und damit die Nutzung von „Mein Postkorb" über das USP. Darüber hinaus zeigt sich aber auch eine generell verstärkte Nutzung aller weiteren Services über das USP im Vergleich zu den Vorjahren, allen voran die angebundenen Services der Sozialversicherung, e-Rechnung.gv.at, FinanzOnline und das Register der wirtschaftlichen Eigentümer. Das lässt auf eine steigende Bekanntheit und Akzeptanz des USP als zentraler online Zugang zur Verwaltung unter den Unternehmen schließen.

40.4.4 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Am USP wurden im Jahr 2021 über 50 % mehr elektronische Gründungen durchgeführt als im Jahr 2020. Diese hohe Steigerung lässt sich vor allem auf den 2021 verbesserten Funktionsumfang (allen voran die Schaffung der Möglichkeit zur digitalen Abwicklung eines Verbesserungsauftrages an das Firmenbuchgericht) sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebsstabilität und Usability zurückführen. Darüber hinaus wurde auf vielen verschiedenen Veranstaltungen und Webinaren über die Möglichkeit zur eGründung informiert, wie zum Beispiel am Gründertag der Wirtschaftskammer Wien.

Da die elektronische Gründung erst seit dem Jahr 2018 möglich ist, gibt es davor keine Istwerte.

40.4.5 Nutzung der fit4internet-Instrumente (CHECKs mit Selbsteinschätzungsfragen und QUIZ mit Wissensfragen) auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten. [Anzahl]

Insgesamt wurden die f4i-Evaluierungsinstrumente im Jahr 2021 von über 36.000 Personen genutzt.

Zwar konnten aufgrund der COVID-19 Pandemie und der von der Bundesregierung erlassenen Regelungen zur Eindämmung der Infektionszahlen auch im Jahr 2021 keine Präsenzformate durchgeführt werden, weswegen gerade die Zielgruppen Neueinsteigende und Senior/innen schwer erreicht werden konnten. Allerdings haben die verschiedenen Zielgruppen – Digitalisierungseinsteigende, Erwerbstätige, jugendliche Berufseinsteigende – die f4i-Instrumente annähernd entsprechend den Erwartungen genutzt. Dafür wurde das Alternativangebot „Smartphone-ABC" zur Verfügung gestellt. Das ist eine Serie von Lernvideos, die im Jahr 2021 um eine 2. Staffel ergänzt, und unter www.fit4internet.at/view/digitale-lebenswelten#alltag ab April 2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Für die Zielgruppe der jugendlichen Berufseinsteigenden wurde zusätzlich der Youth Hackathon auch 2021 als reiner Online-Workshop durchgeführt und es haben 1.080 Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge zwischen 7 und 18 Jahren an dem Format teilgenommen. Sie reichten gemeinsam 160 Spiele und Apps für den f4i Youth Hackathon Award 2021 ein. Die Verleihung wurde allerdings COVID-19 bedingt auf 2022 verschoben.

Im Rahmen der Erprobung der DigComp-basierten Zertifizierungssystematik wurden 592 f4i Dig-Cert und 59 f4i-Dig-START Zertifikate ausgestellt. 208 Personen haben das DigComp-CERT (2-teiliges Kombinationszertifikat zur Abbildung von „Wissen" und „Können" digitaler Kompetenzen) erworben.

Dig-Cert weist „Digitales Allgemeinwissen für Alltag und Beruf" durch eine Online-Wissensüberprüfung nach. Das Zertifikat deckt einen Kompetenznachweis bis DigComp 2.2 AT Stufe 5 (umfassend fortgeschritten) ab.

Dig-Start ist ein Einsteiger-Lernergebnisnachweis, der einen Kompetenznachweis auf DigComp 2.2 AT Stufen 1 und 2 (elementar bzw. solide) grundlegend darstellt. Dieses Zertifikat soll Personengruppen mit digitalem Basiswissen zum Weiterlernen animieren und als Beleg für erste Kenntnisse dienen (Inklusionsansatz).

DigComp-Cert ist ein Kombinationszertifikat aus Wissen und Nachweis für digitale Anwendungskompetenz, mittels im DigComp-Modell eingeordnetem, am Erwachsenenbildungsmarkt vorhandenen Lernergebnisnachweis zur Anerkennung digitaler Kompetenzen.

Außerdem werden kontinuierlich Selbsterklärungen zur Zuordnung von Ausbildungsformaten von Anbietern zur Zuordnung im DigComp 2.2 AT eingereicht. Mit einem erfolgreich zugeordneten Ausbildungsformat kann sich ein Kursteilnehmender orientieren,

welche Kompetenzbereiche und -stufen durch die Lerninhalte abgedeckt werden, und daher für sich selbst einschätzen wie passend ein Kurs für einen selbst ist. Der DigComp Monitoring Jahresbericht 2021 beschreibt die Arbeit des Zuordnungsteams und des DigComp Monitoring Boards als Qualitätssicherungsstelle für erfolgreiche Zuordnungen in das Digitale Kompetenzmodell für Österreich im Detail.

Da die CHECKs auf fit4internet.at erst seit Mai 2019 online zur Verfügung stehen, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde im Jahr 2021 teilweise erreicht, da einzelne Maßnahmen hinter den ambitioniert gesteckten Zielen hintanblieben, während andere übererfüllt werden konnten.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie hat sich das Risiko eines „digitalen gaps" erhöht. Dies wurde ersichtlich, da einerseits Personengruppen, die über keine bis kaum digitale Basis-Skills verfügen, digitale Kanäle zur Kompensation reduzierter physikalischer Kontakte nicht oder kaum nutzen konnten. Andererseits konnten Personen mit bereits vorhandenen e-skills ihre digitalen Kompetenzen zum Teil intensiv weiter auf- bzw. ausbauen.

Für die vom BMDW bereitgestellten Plattformen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen konnten die Zugriffszahlen im Jahr 2021, teilweise auch aufgrund der COVID-19 Pandemie und aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung für Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung, stark gesteigert werden. Die Arbeiten an den bereits begonnenen Maßnahmen wurden vorangetrieben, allerdings hat sich der geplante Fortschritt wegen Prioritätsverschiebungen bedingt durch die COVID-19 Pandemie teilweise verzögert. Einzelne ressortübergreifende Abstimmungen konnten im Jahr 2021 noch nicht finalisiert werden.

Die Plattform oesterreich.gv.at ist weiterhin erfolgreich als zentrale Informationsseite der Bundesregierung positioniert. Der digitale Führerschein und die Anmeldung zur Eheschließung befinden sich in Umsetzung und werden im 2. Halbjahr 2022 in Betrieb gehen. Zusätzlich können nun in der App Digitales Amt als erste App-basierte Lösung PDFs elektronisch signiert werden. Der mobile Zugang des elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) für Mobilgeräte konnte im Pilotbetrieb weiter ausgebaut werden.

Das Unternehmensserviceportal (USP) verzeichnete im Jahr 2021 erneut Rekordzahlen an Neuregistrierungen seit seinem Bestehen. Grund dafür ist weiterhin vor allem die seit 01.01.2020 bestehende gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung und damit die Nutzung von „Mein Postkorb" über das USP. Darüber hinaus zeigt sich aber auch eine generell verstärkte Nutzung aller weiteren Services über das USP im Vergleich zu den Vorjahren, allen voran die angebundenen Services der Sozialversicherung, e-Rechnung.gv.at, FinanzOnline und das Register der wirtschaftlichen Eigentümer. Das lässt auf eine steigende Bekanntheit und Akzeptanz des USP als zentraler Online-Zugang zur Verwaltung unter den Unternehmen schließen.

Am USP wurden im Jahr 2021 über 50 % mehr elektronische Gründungen durchgeführt als im Jahr 2020. Diese hohe Steigerung lässt sich vor allem auf den 2021 verbesserten Funktionsumfang (allen voran die Schaffung der Möglichkeit zur digitalen Abwicklung eines Verbesserungsauftrages an das Firmenbuchgericht) sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebsstabilität und Usability zurückführen. Darüber hinaus wurde auf vielen verschiedenen Veranstaltungen und Webinaren über die Möglichkeit zur eGründung informiert.

Betreffend „Once Only" ist die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) technisch produktiv einsatzbereit und mit den Daten aus der Piloterhebung der Datenlandkarte befüllt. Diese Daten dienen als inhaltliche Basis für die Vorbereitung der bundesweiten Erhebung der Informationsverpflichtungen. Die dafür notwendige Verordnung wird im Jahr 2022 vorbereitet.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und den von der Bundesregierung erlassenen Regelungen zur Eindämmung der Infektionszahlen konnten im Jahr 2021 weiterhin keine Präsenzkurse zum Aufbau digitaler Kompetenzen durchgeführt werden. Das Alternativangebot „Smartphone-ABC", eine Serie von Lernvideos, wurde 2021 um eine 2. Staffel ergänzt, welche unter www.fit4internet.at/view/digitale-lebenswelten#alltag ab April 2021 zur Verfügung gestellt wurde. Für die Zielgruppe der jugendlichen Berufseinsteigenden wurde der Youth Hackathon auch im Jahr 2021 als reiner Online-Workshop durchgeführt und es haben 1.080 Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge zwischen 7 und 18 Jahren an dem Format teilgenommen.

Es werden kontinuierlich Selbsterklärungen zur Zuordnung von Ausbildungsformaten von Anbietern im DigComp 2.2 AT eingereicht. Mit einem erfolgreich zugeordneten Ausbildungsformat kann sich ein Kursteilnehmender orientieren, welche Kompetenzbereiche und -stufen durch die Lerninhalte abgedeckt werden, und daher für sich selbst einschätzen wie passend ein Kurs für einen selbst ist. Der DigComp Monitoring Jahresbericht 2021 beschreibt die Arbeit des Zuordnungsteams und des DigComp Monitoring Boards als Qualitätssicherungsstelle für erfolgreiche Zuordnungen in das Digitale Kompetenzmodell für Österreich im Detail.

Der Digital Economy und Society Index (DESI) ist ein von der Europäischen Kommission (EK) entwickeltes und auf nationaler Ebene seit 2015 jährlich erhobenes Ranking, das einen Vergleich des digitalen Fortschritts der 27 EU-Mitgliedsstaaten in nunmehr vier Dimensionen sowie ein Monitoring der Entwicklung über die Zeit erlaubt. Die DESI-Platzierungen (gesamt bzw. nach Messdimension) werden seit 2021 nicht mehr für die beiden vorangegangenen Jahre zurückgerechnet. 2021 wurden die DESI-Messdimensionen – in Anlehnung an den Digitalen Kompass, der die Ziele der Digitalen Dekade 2020-2030 operationalisiert – von 5 auf 4 reduziert. Das Themenfeld „Internetnutzung" wurde gestrichen. Die Gewichtung der verbleibenden 4 Messbereiche wurde angeglichen. Diese fließen zu je 25 % in das Länderergebnis ein. Die Anzahl der Indikatoren wurde 2021 auf 33 reduziert. 11 sogenannte „Target-Indikatoren" erhalten innerhalb der jeweiligen Messdimension eine doppelte Gewichtung, da sie direkt auf die Zielvorgaben der Digitalen Dekade bis 2030 abzielen. 7 neue Indikatoren sind 2021 in das Ergebnis eingeflossen.

Grundsätzlich führen die jährlichen Änderungen im DESI (Anzahl und Berechnung der Indikatoren, Gewichtung, Erhebungsmethodik) zu Problemen bei der Vergleichbarkeit von Ist- mit Zielzuständen. Die zum Teil recht deutlichen Änderungen der Indikatoren (Anzahl sowie auch Gewichtung) durch die EK führen zu Unsicherheiten und erschweren die Planung des Zielzustandes bzw. der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dennoch stellt der DESI eine zentrale Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und kann unterstützend herangezogen werden. Eine Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist nicht ratsam, da Indikatoren wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die nicht im unmittelbaren Fokus der AT/BMDW-Prioritäten bzw. in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen.

Es wurden von der Task Force Digitalisierung 68 Projekte mit einem Volumen von € 76.007.227 für den Digitalisierungsfonds qualifiziert. Davon wurden bis zum 31.12.2021 61 Projekte beauftragt und befinden sich in der Umsetzung. Es konnten bis dahin bereits die Services eGründung (Verbesserungsaufträge können nunmehr online ausgefüllt werden) sowie Register- und Systemverbund (Admin-Interface – vorerst für ausgewählte Partner) in Betrieb genommen werden.

Wirkungsziel 2*

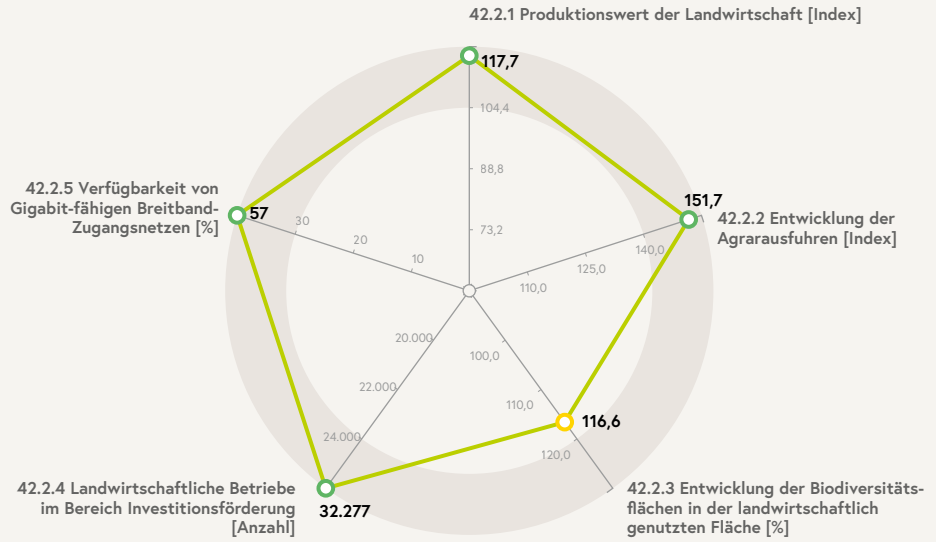
*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLRT-UG-42-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: 2021-BML-UG42-W2



1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]
Landwirtschaftlicher Produktionswert (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,27 Mrd. Euro)

2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]
Agrarexporte (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro)

3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]
Entwicklung der Biodiversitätsflächen

4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]
Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung

5 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen [%]
Breitbandverfügbarkeiten an den Haushalten mit festen und mobilen Technologien zusammengenommen zu einer technologie-neutralen Gesamtverfügbarkeit

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.2.1	ZIEL	100,0	96,0	98,0	99,0	104,4	104,4	106,5
	IST	95,9	100,8	101,7	102,8	105,6	117,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.2	ZIEL	110,0	112,0	115,0	117,0	138,7	140,0	142,0
	IST	113,8	121,8	126,1	134,6	139,6	151,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.3	ZIEL	100,0	100,0	100,0	100,0	120,0	120,0	116,0
	IST	120,0	124,0	120,0	119,2	118,5	116,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.2.4	ZIEL	n. v.	8.400	12.800	17.200	21.000	24.000	8.000
	IST	4.502	9.318	14.530	19.223	26.649	32.277	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	50
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	14	42	57	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2021 rund 8,528 Mrd. Euro (Stand Juli 2022), mit einem starken Zuwachs von 11,5 % gegenüber dem Vorjahr. Wertmäßige Zuwächse waren dabei vor allem bei der pflanzlichen Erzeugung (+21,0 % auf 4,0 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Hauptausschlaggebend ist die positive Preisentwicklung bei einer stabilen Produktion. Gestiegene Produktionsvolumina verzeichneten Zuckerrüben sowie Ölsaaten gegenüber Rückgängen bei Mengen von Erdäpfeln, Futterpflanzen und Getreide.

Der Wert der tierischen Erzeugung betrug rund 3,7 Mrd. Euro (+4,0 %). Der Anstieg in der tierischen Produktion ist vor allem auf die gestiegenen Produktionswerte von Milch und Rindern zurückzuführen. Lediglich in der Schweineproduktion sind Einbußen zu verzeichnen.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich auch 2021 kontinuierlich fort. Die Unterstützungen im Zuge der COVID-19-Pandemie (insbesondere der Härtefallfonds, Umsatzersatz und Ausfallsbonus, der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft oder die Investitionsprämie) und die gute Preissituation hatten für die Entwicklung einen maßgeblichen Anteil. Es ist von einer weiterhin guten Entwicklung auszugehen.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2021 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 1.088 Mio. Euro oder +8,5 % auf 13,840 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind nur um 1.117 Mio. Euro oder +8,8 % auf 13,883 Mrd. Euro gestiegen. Die agrarische Außenhandelsbilanz (Exporte minus Importe) ergab 2021 ein leichtes Defizit mit einem Saldo von 4,4 Mio. Euro.

Insgesamt betrug der Exportzuwachs nach Kapiteln im Vergleich zu 2020 in Summe 1.088,3 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs mit 247,1 Mio. Euro gab es beim Kapitel „Getränke“ (KN22), gefolgt von „Fette und Öle“ (KN15) mit 107,2 Mio. Euro und „Fleisch und -waren“ (KN02) mit 114,9 Mio. Euro. Bei 20 von den 24 landwirtschaftlichen KN-Kapiteln hat es eine Exportzunahme gegeben. Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausfuhren sank leicht (um 0,5 Prozentpunkt) auf 8,4 %.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 5.133 Mio. Euro und Italien mit 1.344 Mio. Euro. Weiters folgen die USA mit 910 Mio. Euro an dritter Stelle und die Schweiz mit 534 Mio. Euro an vierter Stelle. Die Plätze 5 bis 10 gehen ausschließlich an EU-Mitgliedstaaten: die Niederlande mit 503 Mio. Euro, Ungarn mit 479 Mio. Euro und die Tschechische Republik mit 361 Mio. Euro, gefolgt von Frankreich mit 334 Mio. Euro, Polen mit 321 Mio. Euro und Slowenien mit 288 Mio. Euro.

Den größten Exportüberschuss nach Ländern gab es allerdings mit den USA (799 Mio. Euro), gefolgt von Deutschland mit 422 Mio. Euro und Russland mit 239 Mio. Euro.

So blieb trotz Corona-Krise der Europäische Binnenmarkt unangefochten wichtigste Destination für österreichische Agrarprodukte, aber auch die österreichischen Agrarexporte auf Drittmärkten konnten zulegen.

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltprogramms wurde das Ziel schon ab dem Jahr 2015 überschritten. Der positive Zustand konnte seitdem gehalten werden. Der Rückgang seit 2017 erklärt sich zum einen durch einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme im Bereich der Ackerflächen, in der keine derartigen Flächen angelegt werden müssen und zum anderen durch das Auslaufen der GAP-Programmperiode 2014–2020 (inklusive Übergangsjahre 2021 und 2022), in denen in den letzten Jahren kein Neueinstieg in die Maßnahmen möglich war. Langfristig ist jedoch ein positiver Trend zu verzeichnen, welcher in der zukünftigen GAP-Strategieplan-Programmperiode ab 2023 weiter verstärkt werden wird.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Die überplanmäßige Zielerreichung lässt sich durch den Nachholbedarf aus den Jahren 2014 und 2015 durch den Ablauf der Programmimplementierung der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 erklären sowie auch durch starke Investitionstätigkeit in den verschiedensten Bereichen im Berichtsjahr. Festzustellen ist seit 2015 jedenfalls eine anhaltende Steigerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der In-

vestitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung. Der Zielwert für 2021 wurde wie in den Vorjahren übererfüllt. Einen Beitrag dazu hat vermutlich auch die COVID-Investitionsprämie geleistet, die zu einem Vorziehen geplanter Investitionen geführt hat. Trotz Aufstockung des Fördervolumens in den Verlängerungsjahren des aktuellen Programms für ländliche Entwicklung (LE 2014–2020) ist mit weitgehender Mittelausschöpfung und Programmende im Jahr 2022 zu rechnen. Ab 2023 wird die Förderung vergleichbarer Maßnahmen im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans erfolgen.

42.2.5 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen [%]

Die Österreichische Politik bekennt sich ganz klar zu einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabit-Anbindungen und setzte sich zum Ziel, die aktuelle Breitbandstrategie 2020 grundlegend zu überarbeiten. Dies berücksichtigt ebenso die Vorgaben wie Definitionen auf Ebene der Europäischen Union. Im europäischen Vergleich zum Stand von Breitband-(Hochgeschwindigkeits)-netzen wird insbesondere auf Ausführungen der Empfehlungen des Europäischen Semesters der Jahre 2019, 2020 und 2022 verwiesen. Letzthin wurde auf Basis der politischen Zielsetzungen im Laufe des Jahres 2019 die Breitbandstrategie 2030 veröffentlicht. Ausgelöst dadurch erfolgte die Neueinführung der Kategorie „Gigabit-fähige Anschlüsse (≥ 1.000 Mbit/s)“ sowie deren initiale wie kontinuierliche Datenerfassung beginnend ab dem Jahr 2020.

Gigabit-fähige Anschlüsse (≥ 1.000 Mbit/s) sind aktuell für 57 Prozent der Haushalte verfügbar (Datenstand: 4. Quartal 2021). Die Kennzahl zeigt sich damit deutlich unterhalb des europäischen Durchschnitts von 70 Prozent – siehe Länderbericht Österreich 2022 der Europäischen Kommission, Anhang 8 „Digitaler Wandel“. Dies begründet sich unter anderem in einer überaus geringen Nachfrage an ultra-schnellen sowie Gigabit-fähigen Anschlüssen der Vorperioden. Die bisherige Entwicklung begründet sich sowohl in eigenwirtschaftlich wie auch infolge von Förderungsinstrumenten der Initiative Breitband Austria 2020 realisierten Ausbauvorhaben von Breitbandnetzen durch Telekommunikationsbetreiber. Zudem sind einmalige Effekte der Modernisierung bereits bestehender Netze vor allem in städtischen Gebieten anzuführen. Mit den Förderungsinstrumenten der Nachfolgeinitiative Breitband Austria 2030 und auf Basis des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) sind jedoch ehrgeizige Maßnahmen zur Verbesserung der Konnektivität festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten liegt, die diesen Trend in den Folgejahren weiter unterstützen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft“, „Entwicklung der Agrarausfuhren“ und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung“ sowie „Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen“ wurden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl „Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirt-

schaftlich genutzten Fläche“ wurde überwiegend erreicht, langfristig ist aber ein positiver Trend zu erkennen, der durch den zukünftigen GAP-Strategieplan ab 2023 verstärkt wird. Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2. Die Maßnahme „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ wurde überplanmäßig erreicht; zur Gänze erreicht wurden die Maßnahmen „Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 im Übergangsjahr 2021“ sowie „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP“. Die Maßnahme „Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2020“ wurde inhaltlich zur Gänze erreicht, wird allerdings mit „überwiegend erreicht“ beurteilt, da die Meilensteine aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der politischen Einigung auf EU-Ebene erst verspätet umgesetzt werden konnten. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen konnten insbesondere auf den Meilenstein „Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)“ der Maßnahme „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ festgestellt werden. Nichtsdestotrotz wurden die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen bestmöglich genutzt und die in diesem Meilenstein gesetzten Ziele überwiegend erreicht. Die Maßnahme „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ konnte aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Abschluss des offiziellen Notifikationsverfahrens bei der Europäischen Kommission die gesetzten Erwartungen 2021 nur überwiegend erreichen; mittlerweile wurden die beihilferechtlichen Grundlagen zu den Förderungsinstrumenten der Initiative Breitband Austria 2030 am 22. März 2022 allerdings erlassen und die ersten Förderungsausschreibungen sind gestartet.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird insbesondere zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt. Nach intensiven Verhandlungen und einem umfangreichen Stakeholderprozess hat sich die Bundesregierung auf die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 geeinigt. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik bringt ein Plus von 35 Millionen Euro an EU-Mitteln für die gesamte Periode. Insgesamt stehen mehr Mittel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verfügung.

Die nationale Umsetzung erfolgt erstmals über den sogenannten GAP-Strategieplan, der Ende 2021 an die Europäische Kommission zur Genehmigung übermittelt wurde. Die Bäuerinnen und Bauern profitieren ebenso wie kleinstrukturierte Betriebe, die Bio-Landwirtschaft und die Forstwirtschaft. Verbesserungen gibt es auch für die Bereiche Umwelt und Klima sowie Tierwohl.

Zudem wurden auf Bundesebene verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen, die COVID-19 Folgen abzufedern. Unter anderem wurde

- der Corona Hilfsfonds geschaffen, der mit zwei Instrumenten arbeitet: es werden bis zu 100 %ige Überbrückungsgarantien für Kredite vergeben sowie Fixkostenzuschüsse zur Deckung von COVID-19 bedingten Fixkosten;
- der Härtefallfonds geschaffen, ein Sicherheitsnetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietern, verursacht durch die COVID-19-Pandemie;
- die Investitionsprämie ermöglicht, in Form von nicht rückzahlbaren, steuerfreien Zuschüssen für Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen;
- der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft zur Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe geschaffen, die relevante Teile ihrer Produktion in Gastronomie und Hotellerie liefern und von den dortigen Schließungen von Umsatzeinbußen betroffen sind.

Einen bedeutenden Beitrag zur Wirkungszielerreichung nimmt zudem die Breitbandstrategie 2030 ein. Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – sollen bis 2030 flächendeckend feste und mobile Gigabit-fähige Anschlüsse verfügbar sein. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsfähigen Datenverbindungen in allen Regionen trägt insbesondere auch zur Chancengleichheit zwischen Stadt und Land bei; das ist für die Wirtschaft ebenso wichtig wie für die Bürgerinnen und Bürger. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende digitale Infrastruktur für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben ist und beim Ausbau dieser Infrastruktur wurden in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht: die Verfügbarkeit an Gigabit-fähigen Anschlüssen der Haushalte (≥ 1.000 Mbit/s) anhand leistungsfähiger Breitbandnetze – eingeführt beginnend per 2020 als neue Berichtskategorie – stieg bis zum Ende des Jahres 2021 auf 57 Prozent (Datenstand: 4. Quartal 2021). Die Kennzahl präsentiert sich deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 70 Prozent – siehe Ausführungen im Länderbericht Österreich 2022 der Europäischen Kommission, Anhang 8 „Digitaler Wandel“. Dies begründet sich unter anderem in einer überaus geringen Nachfrage an ultra-schnellen sowie Gigabit-fähigen Anschlüssen der Vorperioden.

Infolge der angestrebten Förderung zur Errichtung passiver physischer Breitband-Infrastrukturen ergibt sich weiter ein direkter Zusammenhang mit der SDG-Zielsetzung 9.c, um den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern sowie anzustreben, und so einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen (konkreter Indikator: Anteil der Internet-Nutzung durch die betreffende Bevölkerung).

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben



Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote

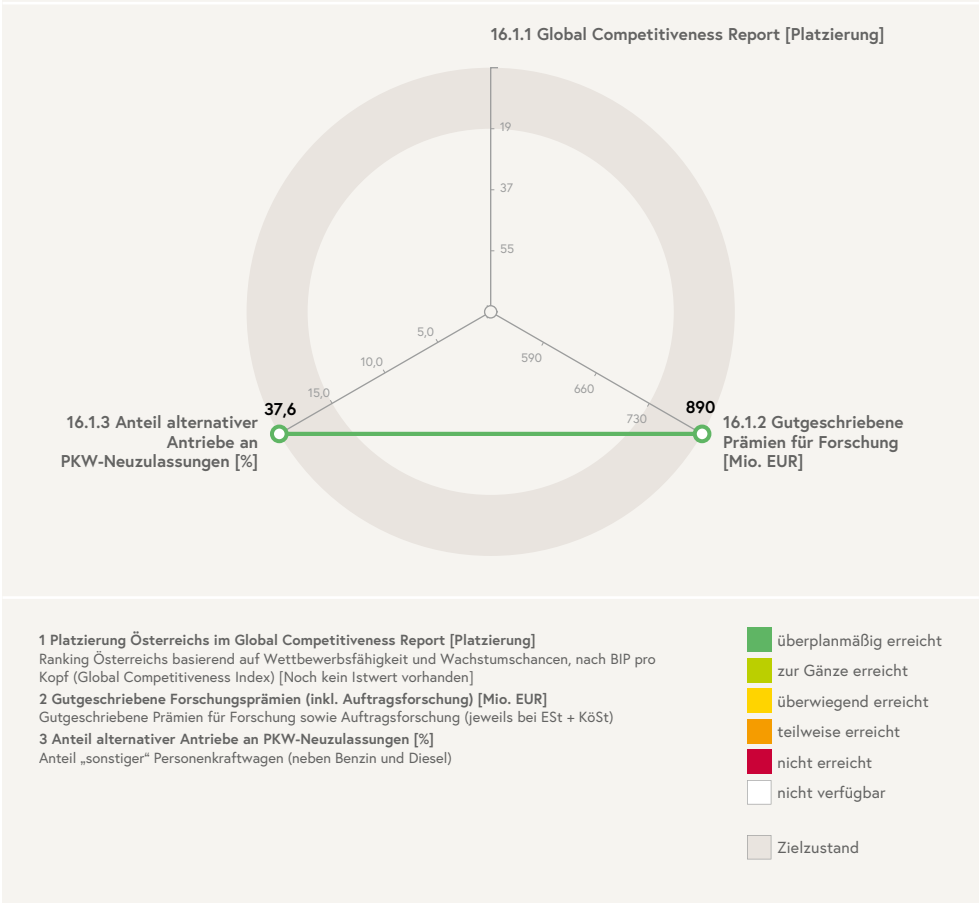
Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-16-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG16-W1



1 Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report [Platzierung]
Ranking Österreichs basierend auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, nach BIP pro Kopf (Global Competitiveness Index) [Noch kein Istwert vorhanden]
2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]
Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)
3 Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]
Anteil „sonstiger" Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
16.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	19	18
	IST	19	18	22	21	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
16.1.2	ZIEL	n. v.	586	610	670	800	730	1.000
	IST	528	586	713	758	1.049	890	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,0	15,0	20,0
	IST	2,7	4,0	4,9	7,9	20,2	37,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report [Platzierung]

Der Global Competitiveness Report 2021 wurde im Abschlusszeitpunkt der Evaluierung noch nicht publiziert (die Berichte der vorangegangenen Jahre sind hingegen durchgehend zeitgerecht erschienen; vgl. www.weforum.org/reports, abgerufen am 2.5.2022).

Aufgrund der nicht zeitgerechten Publikation ist eine inhaltliche Beschreibung nicht möglich. Angemerkt wird, dass der Global Competitiveness Report 2020, der in der Zeitleiste ebenfalls als „nicht verfügbar" aufscheint, als „Special Edition" vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise erschienen ist, die auf ein Staatenranking verzichtet.

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Im Zusammenhang mit dem Einsetzen der COVID-19-Krise im Jahr 2020 kam es hinsichtlich der Forschungsprämie zu Vorzieh- und Kumulierungseffekten, da die rezessiven Auswirkungen der Krise in diesem Bereich zeitverzögert eintreten. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2021 ein angepasster Zielwert vorgesehen. Die Auswertung lt. Haushaltssystem hat diese Einschätzung bestätigt, wenngleich der angesetzte Zielwert signifikant überschritten werden konnte.

16.1.3 Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Der Anteil alternativer Antriebe ist wesentlich stärker gestiegen als angenommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gesamtzahl der erstzugelassenen PKW (europaweit) erheblich gesunken ist, was u. a. auf den Nachfrage- und Angebotsrückgang wegen der COVID-19-Pandemie, Unterbrechung der Lieferketten und Chipmängel sowie die allgemeine geopolitische und wirtschaftliche Lage zurückzuführen sein dürfte; so wurden 2021 insgesamt 149.741 Neuzulassungen Benzin/Diesel verzeichnet, 2020 hingegen 198.680. Dieser Umstand stellt die Betrachtung nach Anteilen verzerrt dar, bei Betrachtung in absoluten Zahlen scheint das Wachstum bei den alternativen Antrieben aber durchaus im Erwartungsbereich zu liegen (starker Anstieg bei alternativen Antrieben, jedoch gleichzeitig starker Rückgang bei konventionellen Antrieben).

Anmerkung: Für die Jahre 2013 – 2015 liegen keine Daten vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Eine Betrachtung des Bruttoinlandsprodukts in verketteten Volumenindizes als Maß der realen Wirtschaftsleistung zeigt für das Jahr 2021 einen Zuwachs von 4,5 % (Quelle: Statistik Austria, Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, real). Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 ist somit eine Erholung der heimischen Wirtschaft festzustellen. Nichtsdestotrotz stand auch im Jahr 2021 die Steuerlegistik zu großen Teilen im Zeichen der fortgesetzten Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Gleichzeitig konnte aber auch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden, die den im gegenständlichen Wirkungsziel enthaltenen Zielsetzungen nachhaltig dienlich sind. Beispielhaft sei das COVID-19-Steuermaßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 3/2021, genannt, welches Erleichterungen für Kleinunternehmer und Arbeitnehmer sicherstellt, aber etwa auch im Sinne ökologischer Lenkungsüberlegungen eine USt-Senkung für Reparaturdienstleistungen vorsieht oder der Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung dient. Auch weitere Ökologisierungsschritte wurden gesetzt (z. B. Ökologisierung der NoVA, Ausweitung des „Jobtickets", Anpassungen im Sachbezugsrecht mit BGBl. I Nr. 18/2021). Eine wichtige Anpassung des Steuerrechts an moderne Arbeitsrealitäten erfolgte mit der Einführung eines „Home-Office-Modells" sowie eines Arbeitsplatzpauschales für Selbständige. Vor allem ab der zweiten Jahreshälfte wurden die legistischen Arbeiten an der ökosozialen Steuerreform 2022 konkretisiert. Kennzahl 1 (Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report) weist keinen Istzustand auf, weil der Bericht 2021 zum Abschluss der Evaluierung nicht publiziert worden war. Dies entspricht nicht der Praxis der vergangenen Jahre, in welchen der Bericht stets zeitgerecht erschien. Im vergangenen Evaluierungsjahr 2020 ist der Bericht als „Special Report" ohne Ranking erschienen. Positiv hervorzuheben ist das verhältnismäßig hohe Volumen gutgeschriebener Forschungsprämien (Kennzahl 2) sowie der beträchtliche Zuwachs alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen (Kennzahl 3). Darin zeigt sich einerseits die Bedeutung Österreichs als Forschungsstandort und die gut funktionierende steuerliche Forschungsförderung sowie andererseits die Erzielung signifikanter Fortschritte bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Eine Beurteilung des Ziels der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens lässt trotz einer ressortseitig nicht zu steuernden fehlenden Verfügbarkeit eines Indikators eine „überplanmäßige" Zielerreichung als vertretbar erscheinen.

Gesamt betrachtet werden mit dem Wirkungsziel insbesondere Beiträge zu den SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen" geleistet. Dies gründet sich vor allem auf steuerentlastende Reformen, Forschungsförderung sowie ökologische Komponenten österreichischer Steuerpolitik und wird u. a. in den zugrundeliegenden Kennzahlen aufgegriffen.

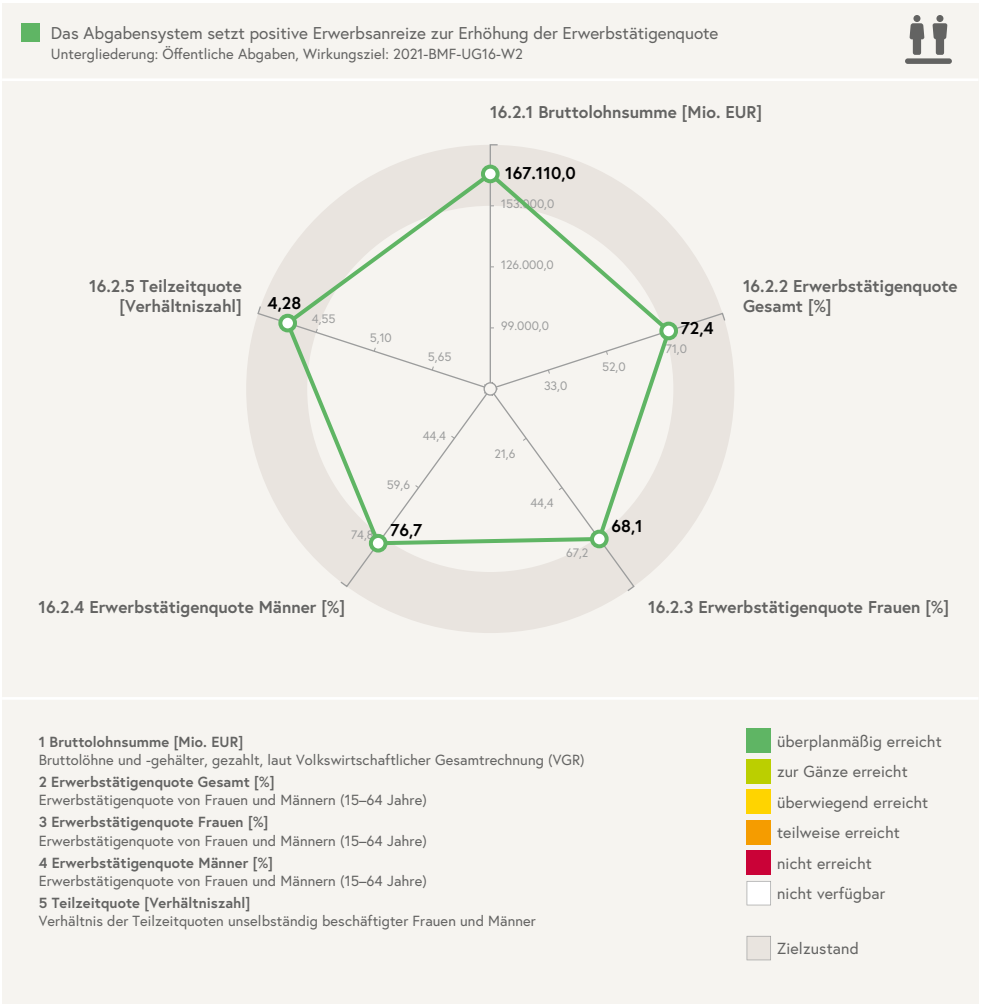
Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-16-W0002.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
16.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	163.000,0	153.000,0	165.000,0
	IST	140.157,0	145.136,0	152.388,0	159.054,0	156.271,0	167.110,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
16.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	73,2	71,0	73,6
	IST	71,5	72,2	73,0	73,6	72,4	72,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68,9	67,2	69,8
	IST	67,7	68,2	68,6	69,2	68,3	68,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	77,7	74,8	77,4
	IST	75,4	76,2	77,4	78,0	76,5	76,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4,55	4,55	4,62
	IST	4,50	4,40	4,69	4,95	4,82	4,28	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Der unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen abgerufene Indikator zeigt, dass das Vorkrisenniveau (2019) im Jahr 2021 beträchtlich überschritten werden konnte; dies korreliert insofern mit sonstigen wirtschaftlichen Kennzahlen bzw. bildet das angestiegene Erwerbsausmaß nach dem ersten „COVID-19-Jahr“ 2020 ab. Insofern wird an die vorangegangenen Jahre (bis 2019) angeknüpft, welche eine stete Zunahme von Erwerbstätigkeit ausweisen.

16.2.2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es lt. Mikrozensus 4.306.000 Erwerbstätige, davon 2.288.800 Männer und 2.017.300 Frauen (Quelle: Statistik Austria). Es zeigt sich jedoch, dass die Erwerbstätigenquote gesamt gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist. Aufgrund des krisenbedingt angesetzten (im Vergleich zu 2020 niedrigeren) Zielwertes von 71 % konnte damit eine überplanmäßige Erreichung sichergestellt werden.

16.2.3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Bei der Erwerbstätigenquote der Frauen ist es gegenüber dem Vorjahr zu einem leichten Rückgang gekommen (minus 0,2 %). Aufgrund des krisenbedingt angesetzten (im Vergleich zu 2020 niedrigeren) Zielwertes von 67,2 %, der eine tendenziell abflachende Erwerbstätigkeit annimmt, die sich auch auf die Erwerbstätigenquote von Frauen ausgewirkt hätte, konnte damit eine überplanmäßige Erreichung sichergestellt werden.

16.2.4 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Bei der Erwerbstätigenquote der Männer ist es gegenüber dem Vorjahr zu einer leichten Steigerung gekommen (+0,2 %). Aufgrund des krisenbedingt angesetzten (im Vergleich zu 2020 niedrigeren) Zielwertes von 74,8 % konnte damit eine überplanmäßige Erreichung sichergestellt werden.

16.2.5 Teilzeitquote [Verhältniszahl]

Zu beobachten ist eine Angleichung des Verhältnisses der Teilzeitquoten, was für eine tendenzielle Annäherung der Arbeitszeitgestaltung von Frauen und Männern spricht. Dies ist insofern beachtlich, als v. a. in einem konjunkturell aufstrebenden Umfeld bisher beobachtet werden konnte, dass Angleichung schwerer fällt als unter nachteiligen wirtschaftlichen Umständen (vgl. z. B. IHS 2019, „Teilzeitarbeit in Wien“).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete nach der durch COVID-19 bedingten Rezession des Jahres 2020 im Vorjahr einen Aufschwung, der sich auch in arbeitsmarktbezogenen Daten widerspiegelt. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 8 % (nationale Definition/Arbeitsmarktservice) und sank damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (Quelle: Statista). Diese positive Entwicklung zeigt sich in einem beträchtlichen und in diesem Ausmaß bei Erstellung der Wirkungsangaben für das ggst. Evaluierungsjahr (auch nach externen Prognosen) nicht abschätzbaren Zuwachs in der Bruttolohnsumme. Gesamt betrachtet stagnierte die Erwerbstätigenquote, was sich anhand einer Zunahme der Erwerbstätigenquote der Männer von +0,2 % und einer Abnahme der Erwerbstätigenquote der Frauen von -0,2 % plausibilisieren lässt. Wenngleich die Gesamtsituation des Arbeitsmarktes somit besonders positiv zu bewerten ist, muss für den Bereich geschlechterbezogene Arbeitsmarktpartizipation konstatiert werden, dass zwar keine signifikanten Verbesserungen der Situation von Frauen im Vergleich zu 2019 erzielt werden konnten. In Anbetracht der Krise und der mit dieser zusammenhängenden konservativen Zielwertsetzung ist es jedoch als überplanmäßig zu beurteilen, dass die genannten Quoten in etwa gehalten werden konnten. Als besonders positiv ist die Angleichung der Teilzeitquoten zwischen Frauen und Männern zu beurteilen. In steuerlegistischer Hinsicht konnten im Jahr 2021 die wesentlichen Vorarbeiten für die Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages sowie für eine weitergehende Entlastung von Niedrig- und Geringverdienern abgeschlossen werden, die im Rahmen des Ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 in Kraft getreten sind. Auch damit wurde positiver Einfluss auf das Gleichstellungsziel der UG 16 genommen.

Mit dem Wirkungsziel wird insbesondere ein Beitrag zu SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ geleistet, indem mit positiven Erwerbsanreizen die (erweiterte) Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Weiterführende Informationen

Global Competitiveness Reports
www.weforum.org/reports

Kfz Neuzulassungen Statistik Austria
www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte



Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Wirkungsziel 1
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2
Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

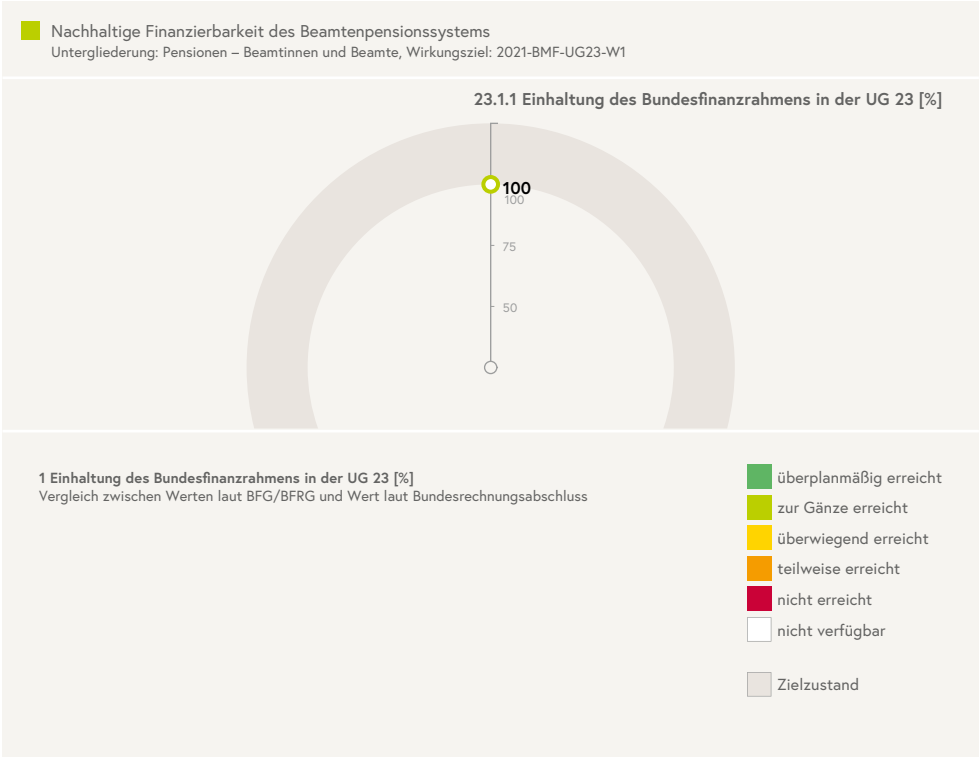
Wirkungsziel 3
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-23-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
23.1.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	98	98	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Pensionen und Pflegegelder für Beamtinnen und Beamten laufend beobachtet. Die Auszahlungen der UG 23 lagen 2021 um 1,3 % unter dem Bundesvoranschlag, weshalb das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde. In allen Beamtengruppen (Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter Institutionen, Post, ÖBB, Landeslehrerinnen und Landeslehrer) wurde der Bundesvoranschlag eingehalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

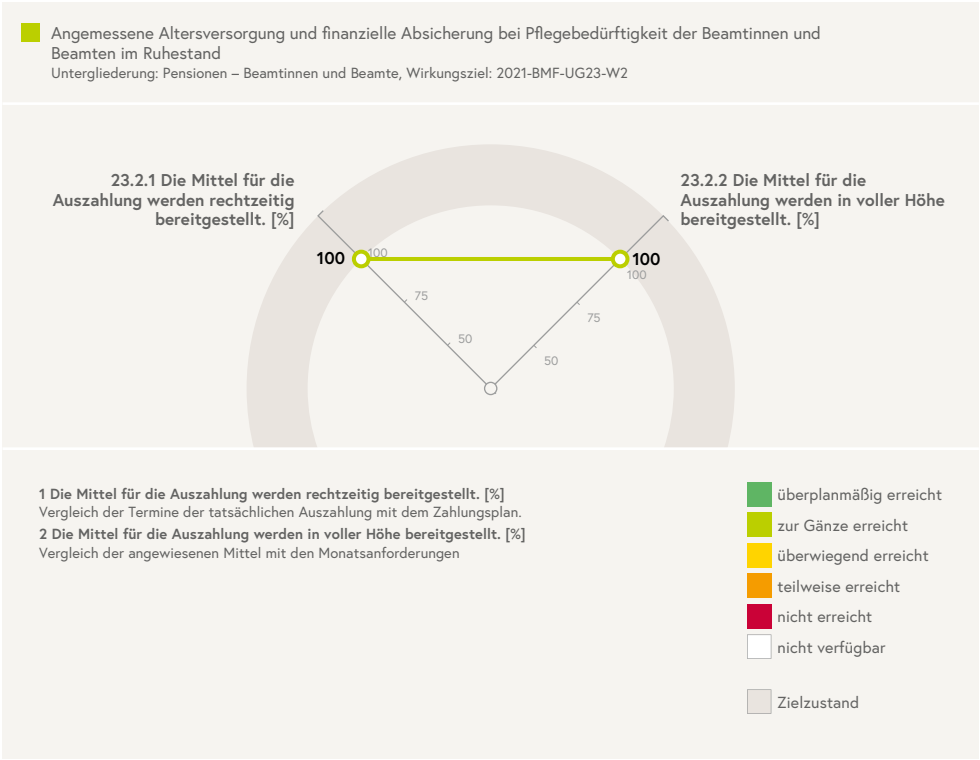
Die Auszahlungsentwicklung der UG 23 ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie der jährlichen Pensionsanpassung abhängig. Für diese Faktoren gibt es bei der Budgeterstellung noch keine valide Datengrundlage, weshalb sie geschätzt werden müssen. Für das Jahr 2021 wurde eine gestaffelte Pensionsanpassung beschlossen, welche von der Pensionshöhe abhängig ist: 3,5 % bis zu 1.000 Euro, 3,5 % auf 1,5 % linear absinkend von 1.000 Euro bis zu 1.400 Euro, 1,5 % von 1.400 Euro bis zu 2.333 Euro und 35 Euro ab 2.333 Euro. In Verbindung mit der steigenden Entwicklung der Pensionsantritte aufgrund der demographischen Zusammensetzung der aktiven Beamtinnen und Beamten, kam es gegenüber dem Vorjahr zu höheren Auszahlungen.

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-23-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
23.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
23.2.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2021 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine gesamthafte Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2021 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

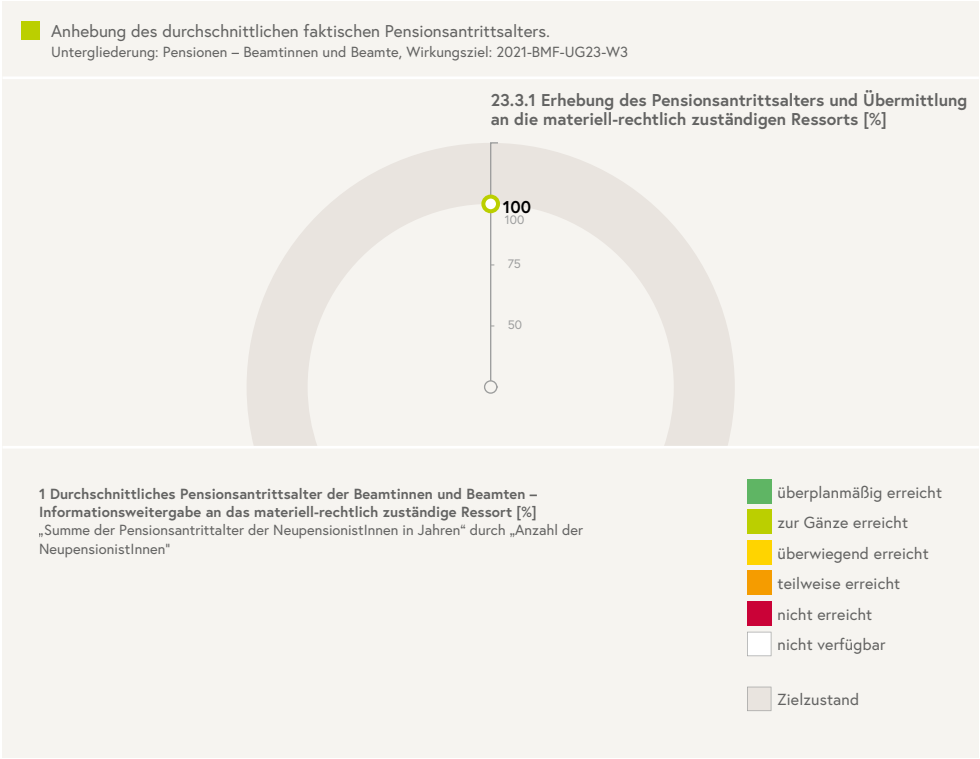
Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BMKÖS, BMK sowie BMSGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Durch die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Monatsvoranschläge sowie die Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung 2021 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-23-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
23.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	100	100	100	100	100
	IST	n. v.	n. v.	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist seit dem BVA 2018 Bestandteil der Wirkungsorientierung und auch im Rahmen des BVA 2021 erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011381

Bundesministerium für Finanzen

UG 44
Finanzausgleich



Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1
Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen

Wirkungsziel 2
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften

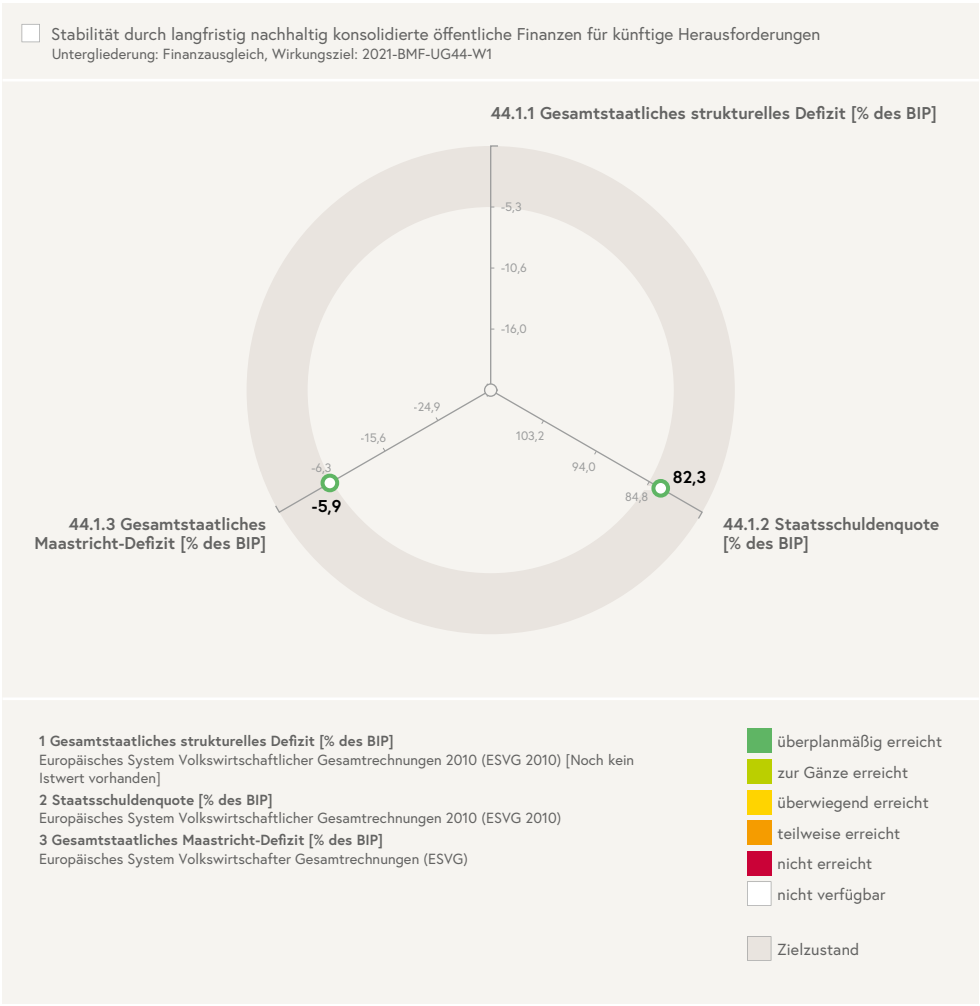
Wirkungsziel 3
Investitionsvolumen auf Grundlage des KIG 2020

Wirkungsziel 1

Bewältigung der COVID-Krise und mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für die Bewältigung neuer Herausforderungen zu schaffen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-44-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44.1.1	ZIEL	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-1,2	-5,3	-2,5
	IST	-1,2	-1,1	-0,9	-0,7	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44.1.2	ZIEL	85,1	80,9	74,5	70,9	68,2	84,8	79,1
	IST	82,8	78,5	74,1	70,6	82,9	82,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
44.1.3	ZIEL	-3,0	-3,0	-0,4	0,0	-1,0	-6,3	-2,30
	IST	-1,5	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

44.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.1 (2017): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 geändert.
44.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert.
44.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 geändert.
44.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 geändert.

44.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatliches strukturelles Defizit [% des BIP]

Eine Ergebnisdarstellung für 2021 ist im Lichte der COVID-19-Krise obsolet, da Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde.

Im Lichte der COVID-19-Krise wurde Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert. Demnach war es den Mitgliedsstaaten auch 2021 erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo oder einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die Maastricht-Schuldenquote sank 2021 trotz des hohen gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits wieder und lag mit 82,3 % des BIP unter dem Jahresendwert 2020.

44.1.3 Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit [% des BIP]

Im Lichte der COVID-19-Krise wurde Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert. Demnach war es den Mitgliedsstaaten auch 2021 erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo oder einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Auch 2021 war aufgrund der COVID-19-Pandemie der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo negativ. Die COVID-19-Krise erforderte nicht nur hohe Mehrausgaben im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik, sondern auch bei den Hilfen für Unternehmen und zur Belebung der Konjunktur. Die solide Budgetpolitik der vergangenen Jahre schaffte den fiskalischen Spielraum, der zur Bewältigung der COVID-19-Krise notwendig war.

Trotz der hohen budgetären Kosten blieb die Schuldenquote mit 82,9 % des BIP Ende 2020 unter dem Niveau des Höchststandes im Jahr 2015 (84,9 % des BIP), 2021 sank sie auf 82,3 % des BIP. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo beläuft sich im Jahr 2021 gemäß Märznotifikation der Statistik Austria auf -24,1 Mrd. Euro bzw. -5,9 % des BIP.

Da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert wurde, ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z. B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo oder einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen. Aufgrund der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel entfällt die Gesamtbeurteilung in Form eines Zielerreichungsgrads.

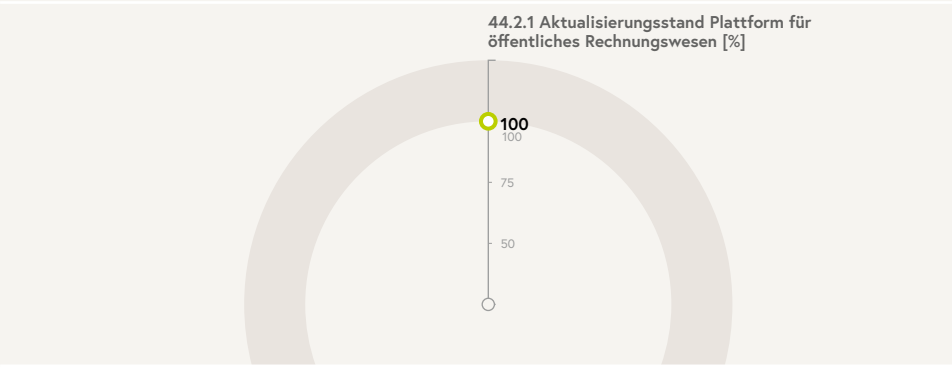
Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-44-W0002.html

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform

Ergebnis der Evaluierung

Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG44-W2



1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]
Bundesministerium für Finanzen

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	100
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]

Im Jahr 2021 wurden alle – bereits vor der geplanten Novelle 2022 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anwendbaren – VR-Komitee-Empfehlungen, das sind die VR-K-Nr. 01-VRV 2015 „Definition Umsatzsumme Gemeindeverbände", VR-K-Nr. 02-VRV 2015 „Anpassungen in den Anlagen zur VRV 2015", VR-K-Nr. 04-VRV 2015 „Anpassung Geringwertige Wirtschaftsgüter", VR-K-Nr. 06-VRV 2015 „Rückstellungen und Forderungen Besoldungskosten der Landes- und Religionslehrerinnen" sowie VR-K-Nr. 07-VRV 2015 „Abzinsung von Personalrückstellungen" auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen eingearbeitet. Durch die genannten VR-Komitee-Empfehlungen bestand ein Änderungsbedarf von insgesamt 18 Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs. Ein Änderungsbedarf des Kontierungsleitfadens bestand nicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt Bund, Ländern und Gemeinden die online-Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden (KLF) aller Gebietskörperschaften und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu finden ist. Der Zugang ist kostenlos.

Der KLF enthält Kontenbeschreibungen für den jeweiligen Kontenplan von Bund, Ländern und Gemeinden.

Mit dem oBHBH wird ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes bereitgestellt. Das oBHBH ergänzt den KLF durch Beiträge, die sich mit den Grundlagen des neuen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015 sowie mit Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung, dem Rechnungsabschluss und der Nettovermögensveränderungsrechnung beschäftigen. Neben wichtigen Informationen zur Verbuchung von Geschäftsfällen sind im oBHBH anschauliche Buchungsbeispiele enthalten. Das oBHBH soll dabei unterstützen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung der jeweiligen öffentlichen Einheit sicherzustellen und Antworten auf Fragen in der täglichen Arbeitspraxis zu geben.

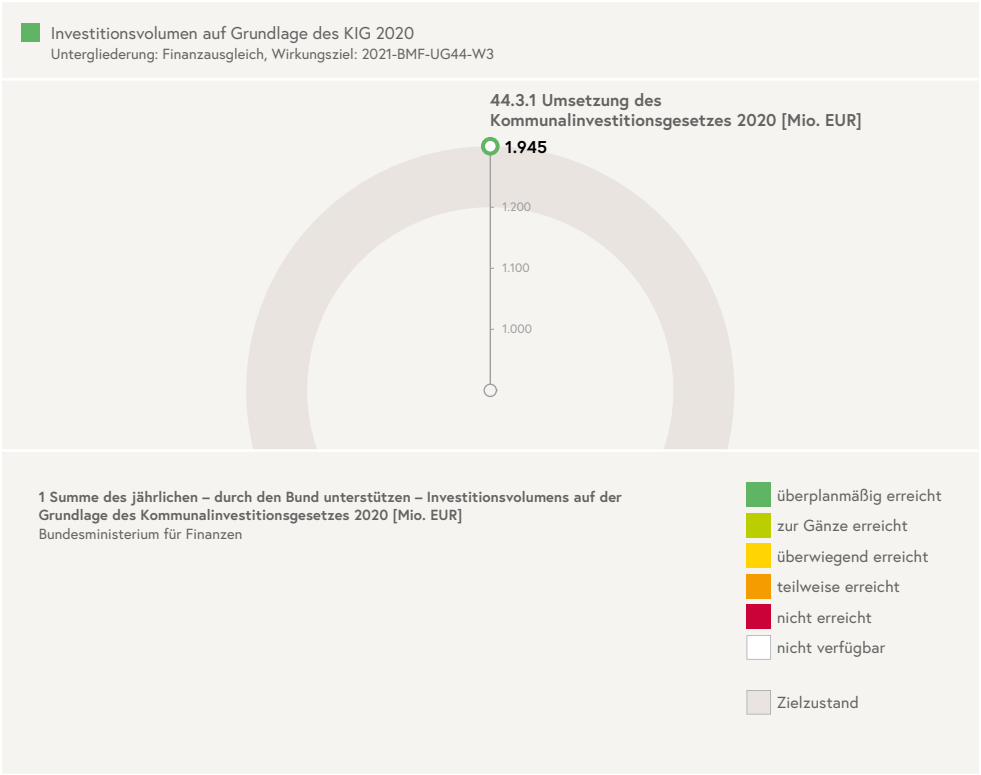
Sowohl der online-KLF als auch das oBHBH stellen wachsende Nachschlagewerke dar, die durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit laufend aktuell gehalten und bei Bedarf erweitert und im Fall von Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) oder Empfehlungen des VR-Komitees aktualisiert werden. Im Jahr 2021 wurden alle – bereits vor der für 2022 geplanten Novelle der VRV 2015 anwendbaren – VR-Komitee-Empfehlungen in das oBHBH eingearbeitet. Im KLF bestand durch die VR-Komitee-Empfehlungen im Evaluierungsjahr kein Änderungsbedarf.

Wirkungsziel 3

Unterstützung kommunaler Investitionsprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den Regionen und für den Wiederaufbau aus der Krise hinaus

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-44-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.200	200
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.186	1.945	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Summe des jährlichen – durch den Bund unterstützen – Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 [Mio. EUR]

Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, KIG 2020, BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, wird vom Bund insgesamt 1,0 Mrd. Euro für kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden im Sinne der Regionalität bereitgestellt (§§ 1 und 2 Abs. 1 KIG 2020).

Der Antragszeitraum erstreckt sich vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2022, das heißt im Evaluierungszeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 wurden 4.453 Projekte und dabei 560,5 Mio. Euro an die Gemeinden ausbezahlt. Dadurch wurden Investitionen iHv 1.944,7 Mio. Euro unterstützt, was einem Investitionsfaktor von 3,5 entspricht. Somit standen für das Jahr 2022 (abzüglich der Beträge aus 2020 und 2021) noch KIG 2020-Mittel iHv 178,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) war, ein Investitionsvolumen iHv 1,2 Mrd. Euro im Jahre 2021 zu erreichen. Dieses wurde mit 1.944,7 Mio. Euro um 744,7 Mio. Euro bzw. um rund 62 % übertroffen. Die Investitionskategorie mit dem größten Volumen an ausbezahlten Zweckzuschüssen war der Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen mit 156 Mio. Euro bzw. 27,8 %. Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wurden im Jahr 2021 4.453 Projekte bezuschusst und dabei 560,5 Mio. Euro ausbezahlt.

Bundesministerium für Finanzen

UG 45
Bundesvermögen



Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potenziale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Wirkungsziel 1
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

Wirkungsziel 2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

Wirkungsziel 3
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte

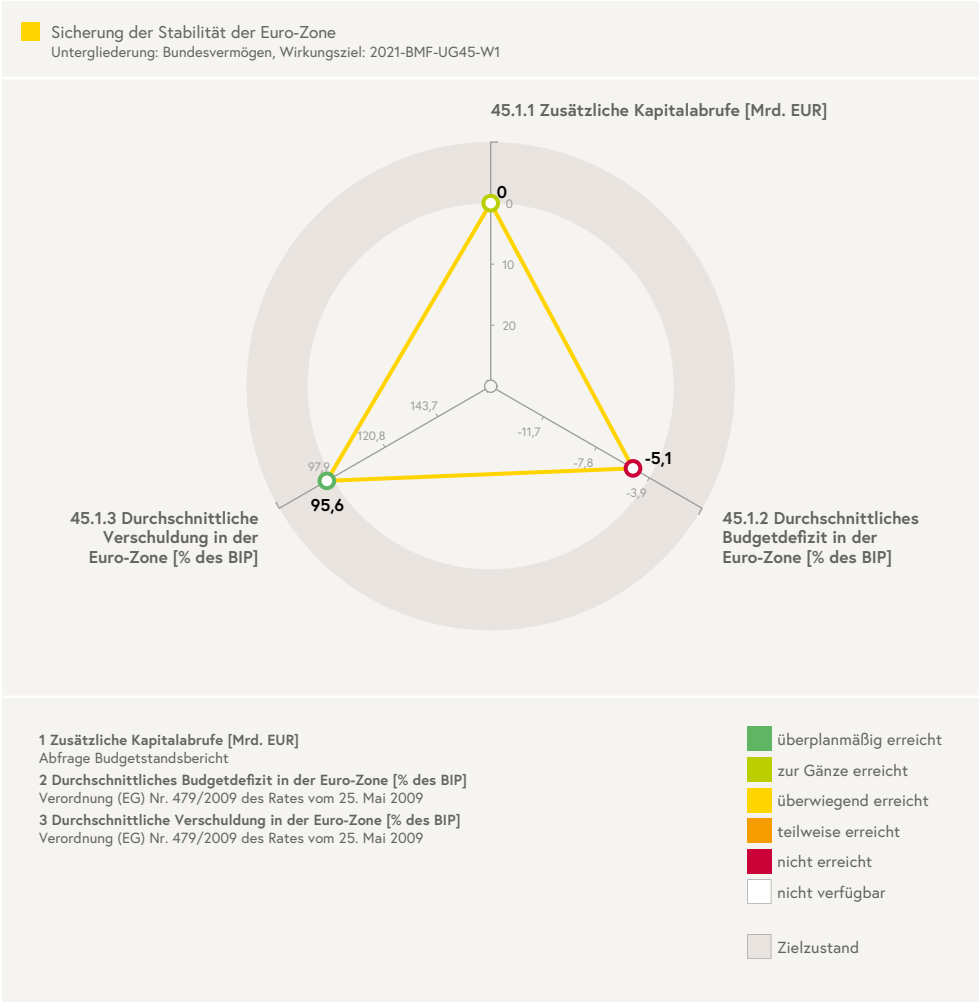
Wirkungsziel 4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA

Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-45-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45.1.2	ZIEL	n. v.	-1,1	-0,9	-0,8	-0,9	-3,9	-3,8
	IST	-1,5	-0,9	-0,4	-0,7	-7,1	-5,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
45.1.3	ZIEL	n. v.	89,3	87,2	85,2	85,1	97,9	100,7
	IST	90,4	87,9	85,8	83,8	97,2	95,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

45.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 20.5.2021 geändert. (Aktualisierung)
45.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 22.9.2020 geändert. (Aktualisierung)
45.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
45.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
45.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2016): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2017): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)
45.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Defizite sind aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Erholung gingen die Defizite im Jahr 2021 wieder etwas zurück.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Verschuldung ist aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Erholung ging die Verschuldung im Jahr 2021 wieder etwas zurück.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Auch das Jahr 2021 war stark durch die COVID-Pandemie geprägt, die Wirtschaftsakteure haben sich aber auf die geänderten Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen besser eingestellt, weshalb es 2021 zu einer kräftigen Konjunkturerholung in der Eurozone kam: das BIP-Wachstum der Eurozone betrug 2021 +5,3 %, nach -6,4 % im Jahr 2020 (jeweils real).

Weitreichende budgetäre Maßnahmen und die stark unterstützende Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) haben auch 2021 einen positiven Beitrag zum Wachstum geleistet. Zugleich war 2021 aber auch ein deutlicher Anstieg der Inflationsrate festzustellen (aufgrund von hohen Energiepreisen sowie aufgrund von Lieferkettenproblemen und Materialengpässen). Im Dezember 2021 lag die Euro-Inflation bei 5 % im Jahresvergleich und damit deutlich über dem EZB-Inflationsziel von 2 %.

Der öffentliche Schuldenstand der Eurozone hat sich mit Ende 2021 auf 95,6 % des BIP verringert, nach 97,2 % des BIP Ende 2020. Das Budgetdefizit der Eurozone lag 2021 bei -5,1 % des BIP, nach -7,1 % des BIP im Jahr 2020: mit Ausnahme von Luxemburg verzeichneten alle Euro-Länder im Jahr 2021 Budgetdefizite. Die Defizite lagen zwischen -1 % des BIP (Litauen) und -8 % des BIP (Malta). Zehn Euroländer wiesen 2021 ein Budgetdefizit von mehr als 3 % des BIP auf.

Die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) blieben auch 2021 ausgesetzt, um alle notwendigen Maßnahmen zur Konjunkturunterstützung und zur Stabilisierung der Gesundheitssysteme zu ermöglichen.

Beitrag zum SDG 8: „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und ertragreiche Erwerbstätigkeit und menschenwürdige Arbeit für alle erreichen“

Obwohl die Pandemie zur tiefsten Rezession seit 1945 geführt hat, konnten die negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering gehalten werden. Zum Ende des Jahres 2021 lag die Arbeitslosigkeit mit 6,4 % im Aggregat um 0,3 %-Punkte unter dem Vor-Pandemiewert und die Beschäftigung in der EU um knapp 800.000 Personen oder 1,1 %-Punkte über dem Vor-Pandemieniveau. Die Erwerbsquote der EU lag 2021 um 0,4 %-Punkte höher als 2019.

Beitrag zum SDG 17: „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben“

Die Aussetzung der EU-Fiskalregeln und die Pandemiemaßnahmen wurden EU-weit koordiniert, was ihre Wirksamkeit verbessert hat.

Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-45-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG45-W2



1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]
Soll-Ist-Vergleich

2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]
Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45.2.1	ZIEL	800,0	800,0	350,0	400,0	500,0	500,0	450,0
	IST	401,0	341,0	542,0	720,0	451,0	337,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
45.2.2	ZIEL	471	470	470	470	470	470	420
	IST	473	464	470	472	449	456	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2021 rund 337 Mio. Euro (2020 rund 451 Mio. Euro). Dieser Rückgang gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen ist auf die schlechte Wirtschaftslage bedingt durch die COVID-19-Krise zurückzuführen. Angesichts der Auswirkungen des Ukrainekonfliktes (wie steigende Lebensmittel- und Rohstoffpreise, Inflation, steigende Zinsen etc.) auf viele Entwicklungsländer wird auch der definierte Länderkreis stark betroffen sein. Es wird daher entgegen den bisherigen Prognosen von einer nicht mehr ganz so starken Nachfrage wie in der Vergangenheit nach Infrastrukturprojekten ausgegangen. Das Garantiegeschäft des Bundes hängt weiterhin entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte ab.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 456 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine sinkende Nachfrage erkennen, die der angespannten Budgetsituation in den Entwicklungsländern auf Grund der COVID-19-Pandemie geschuldet ist. Deshalb werden für die Folgejahre Zielzustände zwischen 420 und 450 Projekten prognostiziert. Diese Schwankungsbreite ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranda of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed und mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die weltwirtschaftliche Entwicklung erholte sich im Jahr 2021 spürbar von den pandemiebedingten Turbulenzen des Vorjahres. Trotz anhaltendem Infektionsgeschehen verzeichnete die aggregierte Wirtschaftsleistung ein Plus von 6,1 % (2020: -3,1 %), wobei die Erholung in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit einem Plus von 6,8 % noch etwas stärker ausfiel (2020: -2,0 %). Zurückzuführen ist dies sowohl auf Fortschritte im gesundheitspolitischen Krisenmanagement, als auch auf umfassende fiskal- und

geldpolitische Maßnahmenpakete rund um die Welt. Der konjunkturelle Aufschwung spiegelte sich auch in der Entwicklung des Außenhandels wider: Insgesamt lag das globale Handelsvolumen 2021 beinahe 10 % über dem Vorjahresniveau. In diesem internationalen Umfeld verzeichnete der österreichische Außenhandel im Berichtszeitraum ebenfalls ein kräftiges Wachstum.

Angesichts der Auswirkungen des Ukrainekonfliktes (wie steigende Lebensmittel- und Rohstoffpreise, Inflation, steigende Zinsen etc.) auf viele Entwicklungsländer wird auch der definierte Länderkreis stark betroffen sein. Es wird daher entgegen den bisherigen Prognosen von einer nicht mehr ganz so starken Nachfrage wie in der Vergangenheit nach Infrastrukturprojekten bzw. konzessionell finanzierten Projekten im Gesundheitssektor, Katastrophenschutz, Energie- sowie Wasser- und Abwassersektor ausgegangen, wo österreichische Unternehmen traditionell stark vertreten sind und mit dem Exportförderungsverfahren einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum leisten.

Diese Projekte stehen auch im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs), insbesondere mit SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“, SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“, SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“, SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“, SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ sowie deren Unterzielen.

Zur Umsetzung dieser Projekte bedarf es entsprechender Bundeshaftungen bzw. Finanzierungen über die OeKB-AG.

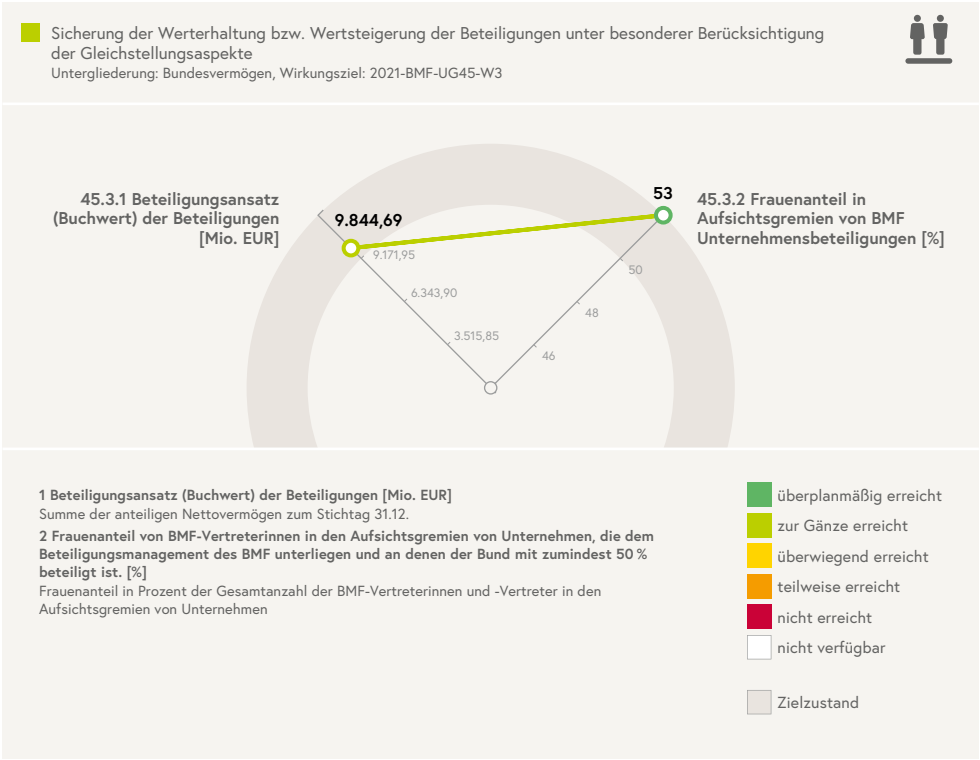
Das Garantiegeschäft des Bundes wird im kommerziellen Bereich weiterhin in hohem Ausmaß von Großprojekten in zum Teil schwierigen Märkten und das Soft Loan-Instrument von der Nachfrage in den Zielländern insbesondere Entwicklungsländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Wirtschafts- und Exportentwicklung verläuft. Vielfach ist die Bereitstellung ausreichender Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen entscheidend, um Projekte auf Drittmärkten durchführen zu können. Die breite Streuung der Länder und Sektoren, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt aber deutlich, dass Exportgarantien des Bundes und Soft Loans wichtige wirtschaftspolitische Instrumente zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind. Wie die Erfahrungen während der Pandemie gezeigt haben, erweist sich die Ausfuhrförderung besonders in Krisensituationen als stabilisierender Faktor für die nationale Konjunkturentwicklung.

Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-45-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45.3.1	ZIEL	n. v.	8.905,17	8.905,17	8.905,17	9.171,95	9.171,95	9.638,72
	IST	8.905,17	8.934,02	9.133,21	9.475,05	9.638,72	9.844,69	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.3.2	ZIEL	25	25	50	50	50	50	50
	IST	24	52	50	49	45	53	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Die Steigerung des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich aus der positiven Entwicklung der Eigenkapitalien der entsprechenden Unternehmen.

45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist. [%]

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der Bundesrechnungszentrum GmbH (BRZ) an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMDW) übertragen. Im Jahr 2021 konnte die Frauenquote deutlich erhöht und der Zielwert übererfüllt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2021 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

100 %-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Beteiligungs AG, Oesterreichische Nationalbank AG

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50 % und 100 %: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0 % und 50 %: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Obwohl dem Beteiligungsmanagement des BMF die geplanten Personalkapazitäten nicht zur Gänze zur Verfügung standen, konnte das gegenständliche Wirkungsziel zur Gänze erreicht werden. Der Buchwert der Beteiligungen lag per 31. Dezember 2021 um 7,3 % über dem Planwert. Diese positive Entwicklung konnte trotz den herausfordernden Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie durch das aktive Beteiligungsmanagement erreicht werden.

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel

gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (Ziel 25 %) und 2018 (Ziel 35 %). Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen.

Der Frauenanteil der Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, liegt im Jahr 2021 bei rund 53 %. Der Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird übererfüllt.

Die Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen wurde plangemäß durchgeführt und die erforderlichen Bundesmittel angewiesen. Die Bundesmittel für die Abwicklung der Fixkostenzuschüsse wurden gemäß Richtlinien und entsprechend der COFAG-Ziehungen termingerecht zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurden keine Standortsicherungszuschüsse beantragt. Anträge auf Gewährung von Standortsicherungszuschüssen wären bis zum 31.8.2021 einzubringen gewesen.

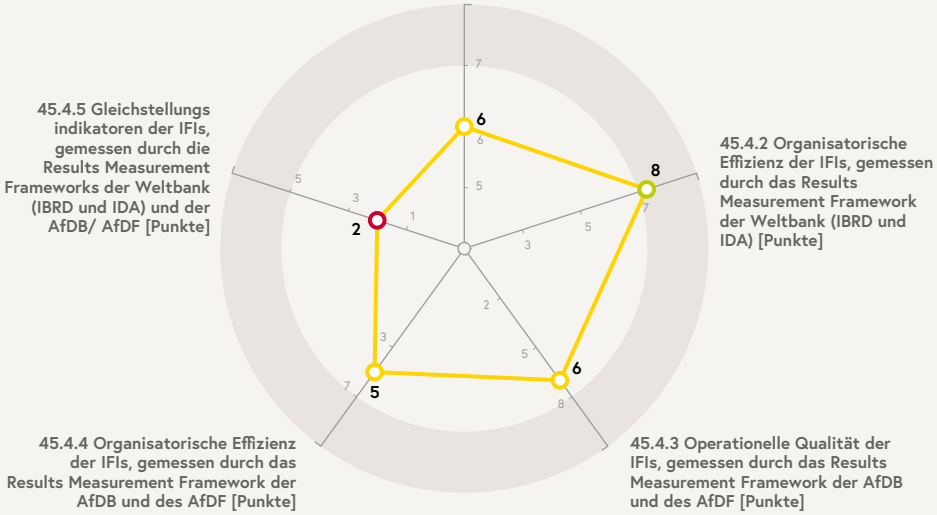
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-45-W0004.html

Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG45-W4



1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8)

2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13)

3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14)

4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11)

5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank / Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich; 5 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45.4.1	ZIEL	4	5	4	5	6	7	7
	IST	5	6	10	10	5	6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.2	ZIEL	7	7	5	6	7	7	7
	IST	7	7	10	10	9	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.4.3	ZIEL	11	10	9	10	10	8	8
	IST	11	9	9	9	8	6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.4	ZIEL	10	10	10	10	10	7	7
	IST	11	9	10	8	8	5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.5	ZIEL	5	5	5	5	5	5	5
	IST	3	6	6	5	3	2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020, 8 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u. a. die positiven Entwicklungseffekte, die durch die Aktivitäten der Weltbank erreicht werden konnten, das Feedback der Empfängerländer zur Effektivität der Aktivitäten sowie den Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele gemäß des Pariser Übereinkommens. Insgesamt lässt sich für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2021 schlussfolgern, dass die hohe operationelle Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) beibehalten und sogar leicht verbessert werden konnte. Bei 7 Subindikatoren wurden die gesetzten Ziele erreicht oder übertroffen. Verbesserungen gab es – im Vergleich zum Vorjahr – beim Feedback der Empfängerländer zur Reagibilität und dem Zugang zu Personal der Weltbank sowie bei der Inklusion von Feedback der Empfängerländer in Projekten. Nur bei einem der 8 Subindikatoren wurde das Ziel (noch) nicht erreicht: Der Anteil der klima-relevanten Finanzierung am Gesamtportfolio lag 2021 bei 32 %, soll jedoch zwischen 2021 und 2025 im Durchschnitt bei 35 % liegen. Dieser Zielwert wurde erst 2021 von zuvor 28 % auf nunmehr 35 % angehoben; als Durchschnittswert für mehrere Jahre ist er durch verstärktes Engagement in den nächsten Jahren durchaus noch erreichbar.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020, 13 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u. a. die Qualität der Beratungs- und Analyseleistungen (Advisory Services and Analytics), die finanzielle Nachhaltigkeit und Effizienz sowie das Talent Management der Weltbank. Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2021 abgeleitet werden, dass die hohe organisatorische Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) im Großen und Ganzen beibehalten werden konnte. Von den 13 Subindikatoren wurden bei 10 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder übererfüllt und bei zwei nicht erfüllt. Ein Subindikator, der die gefühlte Zugehörigkeit des Personals der Bank misst, wurde nicht erhoben und daher können dazu keine Angaben gemacht werden (neutral). Verbesserungen gab es bei der Leistung/Performance von Weltbank-Projekten zu Projektbeginn. Zeitliche Verzögerungen gab es, wie im Vorjahr, bei den Auszahlungen. Diese Verzögerungen sind aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht überraschend; sie müssen ihre Grundlage nicht in organisatorischen Defiziten haben und können auch aufgrund von Nichterfüllung von Vorgaben durch die Empfängerländer auftreten. Weiters wurde das Ziel, ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Geschäftseinnahmen von >5 % zu generieren, mit tatsächlichen 4 % knapp verfehlt. Hier sind die erschwerten Bedingungen auf internationalen Kapitalmärkten aufgrund der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020, 14 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u. a. den verbesserten Zugang zu Transportmöglichkeiten, den verbesserten Zugang zu Finanzierung, Emissionsreduktionen sowie neue Jobmöglichkeiten, die durch die Aktivitäten der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) geschaffen werden konnten. Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2021 abgeleitet werden, dass die hohe operationelle Qualität der AfDB und des AfDF im Großen und Ganzen beibehalten werden konnte. Von den 14 Subindikatoren wurden bei 8 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt, bei zwei nicht erfüllt und drei waren neutral. Ein Subindikator (Bereitstellung landwirtschaftlicher Inputs) wurde nicht erhoben und daher können dazu keine Angaben gemacht werden. Nicht erreicht wurden der Zielwert für den Subindikator zur Konstruktion bzw. Rehabilitation von grenzüberschreitenden Straßen, was zum Teil auf die schwierigen Bedingungen für grenzüberschreitende regionale Projekte zurückgeführt werden kann (z. B. Projekte in Regionen mit bewaffneten Konflikten) sowie auf geänderte Prioritätensetzung der kreditnehmenden Länder aufgrund der COVID-19-Pandemie. Nicht erreicht wurde auch der Zielwert für die neue Installation von Stromkapazität. Pandemie-bedingte Lockdowns und Verzögerungen bei Lieferketten wirkten sich ganz besonders auf die Projektumsetzung in

diesem Sektor aus. Darüber hinaus führte auch hier eine vermehrte Schwerpunktsetzung auf Aktivitäten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu einer Reduktion des Anteils von Energieprojekten im Gesamtportfolio der Bank. Neutral waren der Subindikator zur Reduktion von Emissionen im Energiesektor, wo mit dem neuen Climate Change and Green Growth Strategic Framework und dem dazugehörigen Climate Change Action Plan zukünftige Ambitionen umgesetzt werden sollen, der Subindikator zur Anzahl der Personen mit verbessertem Zugang zu Transportmöglichkeiten, wo in Zukunft noch mehr getan werden soll sowie der Subindikator zur Konstruktion oder Rehabilitation von grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen, wo wichtige Resultate erzielt wurden, jedoch der Zielwert noch nicht erreicht wurde.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020, 11 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren berücksichtigen u. a. die Qualität von Länderstrategien, die Qualität neuer Aktivitäten, administrative Kosten sowie klimabezogene Zielsetzungen der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF). Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2021 abgeleitet werden, dass die organisatorische Effizienz der AfDB und des AfDF im Großen und Ganzen beibehalten werden konnte. Von den 11 Subindikatoren wurden bei 6 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder übererfüllt, zwei waren neutral und bei einem wurde das Ziel nicht erreicht. Für zwei Subindikatoren (abgeschlossene operationelle Aktivitäten mit nachhaltigen Resultaten; operationelle Aktivitäten, die die geplanten Entwicklungsresultate erreichten) gibt es keine Daten aus dem Vorjahr, da die Methodologie derzeit überarbeitet wird. Das Ziel für den Subindikator, der den Anteil an operationellem Personal in Länder- und Regionalbüros misst, wurde nicht erreicht, da die Dezentralisierung aufgrund der COVID-19-Pandemie und Reisebeschränkungen nicht im geplanten Ausmaß umgesetzt werden konnte. Eine neue People Strategy soll die Dezentralisierung jedoch in Zukunft unterstützen, wobei die Bank ganz besondere Anstrengungen unternimmt mehr Personal in fragilen Ländern zu stationieren. Der Subindikator zur Qualität der Länderstrategien ist neutral und es gibt Bestrebungen diesen zu erhöhen. Die klima-relevanten Ziele der Bank konnten (mit 34 % statt der Zielvorgabe von 40 %) nicht vollständig erreicht werden, v. a. weil die Bank ihre Aktivitäten zur Unterstützung der COVID-19-Pandemie anpasste. Erwähnenswert ist jedoch, dass die Klimaziele in den Ländern, die vom AfDF profitieren, überschritten wurden. Ausschlaggebend dafür war u. a. die Desert to Power Initiative, die sich das enorme Solarenergiepotenzial der Sahara für die Elektrizitätsgewinnung zunutze macht. Verbesserungen gab es bei einem Subindikator, der die Kosten der Projektvorbereitung misst. Hier zeigen sich die Bemühungen Kosteneinsparungen in der Implementierung des Arbeitsprogrammes zu realisieren.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/ Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2020, 5 Subindikatoren verfügbar, die die Gleichstellungsziele der beiden Institutionengruppen (IBRD/IDA und AfDB/AfDF) bewerten. Von diesen fünf Subindikatoren wurden im Evaluierungszeitraum für das BFG 2021 bei drei die gesetzten Ziele erreicht und bei einem nicht erreicht. Für einen Subindikator der Weltbank, der die Diversität und Inklusion im Personal der Weltbank messen soll, wurden keine Werte erhoben. Der Zielwert, der nicht erreicht wurde, ist – wie bereits im Vorjahr – der Subindikator, der den Anteil an Frauen im Management der AfDB misst. Der Anteil an Frauen im AfDB Management ist derzeit 27 %. Die AfDB möchte den Anteil der Frauen im Management bis 2025 auf 40 % oder mehr erhöhen. Einige rezente Nominierungen von Frauen in Management-Positionen dürften sich in Zukunft auch positiv auf diese Kennzahl auswirken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2021 als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Sowohl bei der Weltbank (IBRD und IDA) als auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) konnte eine hohe operationelle Qualität und organisatorische Effizienz beibehalten werden. Die COVID-19-Pandemie sowie deren soziale und ökonomische Auswirkungen auf Entwicklungsländer, prägten das Umfeld der IFIs auch in diesem Evaluierungszeitraum sehr stark. Die IFIs schnürten spezielle Hilfspakete um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Zudem wurde der 20. Wiederauffüllungszyklus für IDA, die Internationale Entwicklungsorganisation der Weltbank, vorgezogen, um dem erhöhten Finanzierungsbedarf in diesen Ländern aufgrund der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden. Jedoch gab es auch operationelle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die sich in den Kennzahlen widerspiegeln, wie z. B. zeitliche Verzögerungen bei den Auszahlungen der Weltbank und ein geringeres Wachstum der Geschäftseinnahmen bei der Weltbank, was u. a. den erschwerten Bedingungen auf internationalen Kapitalmärkten zuzurechnen ist. Auch AfDB und AfDF blicken operationell auf ein herausforderndes Jahr zurück, in dem – trotz schwieriger externer Bedingungen – wichtige Resultate und Entwicklungseffekte erzielt werden konnten und weiter an Effizienz- und Leistungssteigerungen gearbeitet wurde. Die nächsten Jahre stehen bei den IFIs im Zeichen eines (umweltfreundlichen) Wiederaufbaus. Die IFIs leisteten auch in diesem Evaluierungszeitraum einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, werden SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ und

SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ mit ihren Unterzielen hier besonders hervorgehoben. Diese Ziele spiegeln sich auch in den zwei übergeordneten Zielen der Weltbankgruppe (Abschaffung extremer Armut; Förderung eines geteilten Wohlstandes) sowie generell in der Mobilisierung der finanziellen Mittel für Entwicklungsländer wider. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen aktiv ein und setzen sich ambitionierte Ziele. Bei beiden Institutionsgruppen (AfDB/AfDF, IBRD/IDA) war Österreich auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2021 sehr gut vertreten und konnte einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Bundesministerium für Finanzen

UG 46
Finanzmarktstabilität



Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Wirkungsziel 1

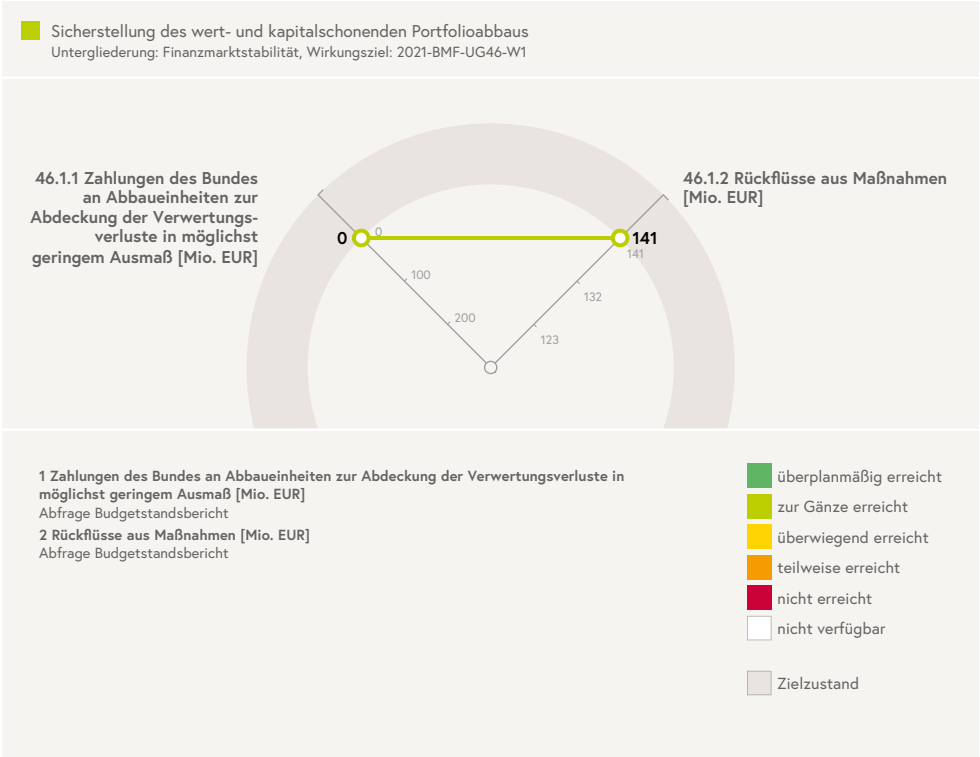
Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-46-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46.1.1	ZIEL	0	0	100	0	200	0	0
	IST	0	988	100	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
46.1.2	ZIEL	n. v.	0	18	14	1.316	141	16
	IST	0	15	18	1.244	1.317	141	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]

Im Jahr 2021 waren keine Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten erforderlich.

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Maßnahmen erfolgten in den letzten Jahren faktisch nur noch in Form von vor- und nachrangigen endfälligen Darlehen. Rückflüsse vorrangiger Darlehen erfolgen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen gemäß Zins- und Tilgungsplan. Rückflüsse nachrangiger Darlehen erfolgen nur in jenem Ausmaß, als Abbauerfolge dies zulassen. Derartige Rückflüsse sind kaum planbar. Der Rückgang im Jahr 2021 erklärt sich vor allem durch eine durch Sondereffekte bedingte hohe Ausschüttung der Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) im Jahr 2020.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, unter anderem eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende des Jahres 2023 vollständig abgebaut werden. Mit 31.12.2021 trat die HETA in die Phase der Liquidation ein, schied aus dem BaSAG-Regime aus und weiters wurden die Anteile des Bundes an die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen.

Die aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangene Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Der Bund rechnet mit einem positiven Liquidationserlös.

Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG verschmolzen. Der ursprünglich bis Ende 2026 angesetzte Abbauhorizont wurde auf Ende 2023 vorverlegt.

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung



Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

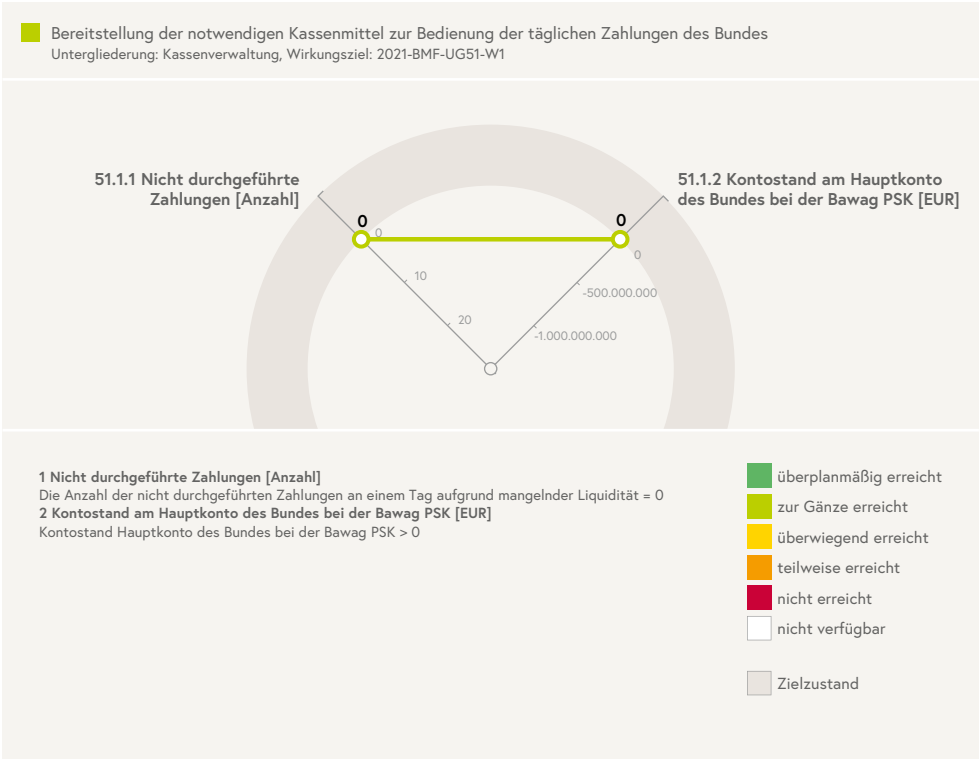
Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-51-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
51.1.1	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
51.1.2	ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
	IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]

Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2021 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2021 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

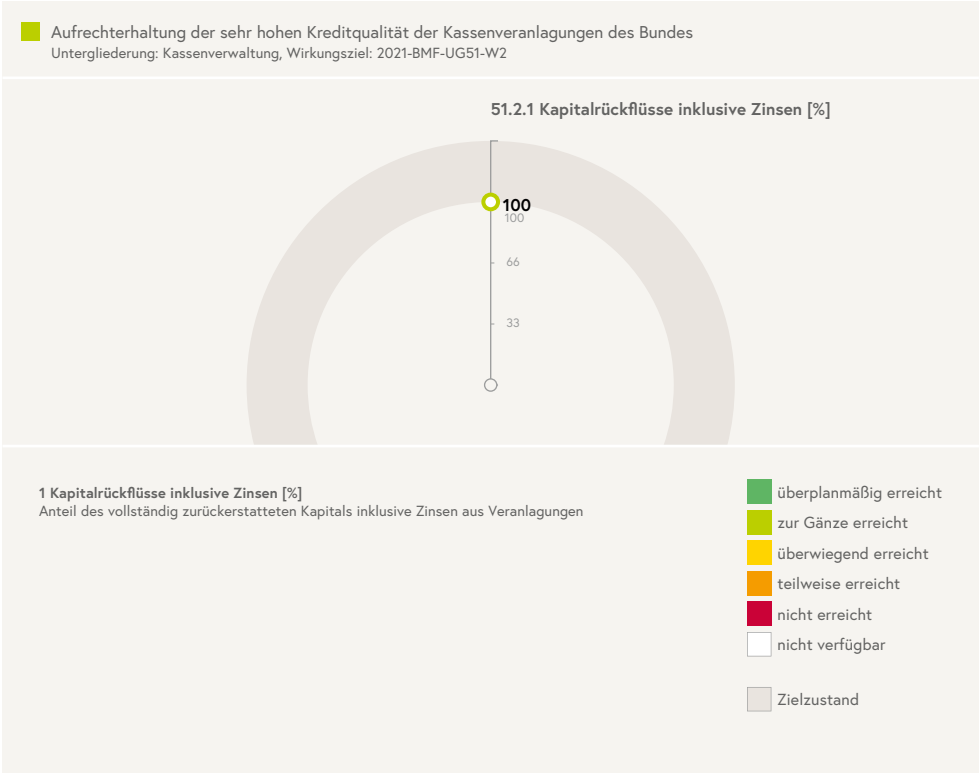
Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2021 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2021 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Aufgrund der anhaltenden Sondersituation rund um die Covid-19-Krise musste 2021 weiterhin für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt werden. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2021 hinweg negativ. Der EONIA (Euro OverNight Index Average) lag im Durchschnitt bei -0,48 %, das Maximum bei -0,47 %, das Minimum bei -0,50 %. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.3.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) beträgt seit 18.9.2019 -0,50 % p. a.

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-51-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
51.2.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2021 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war über das ganze Jahr 2021 hinweg negativ. Die daraus entstandenen Zinsverpflichtungen wurden geleistet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel im Jahr 2021 wurde dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks zur Gänze erreicht. Das Marktumfeld 2021 war durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet. Das Zinsniveau für Geldmarktveranlagungen ist seit 16.3.2016 negativ. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) beträgt seit 18.9.2019 -0,50 % p. a. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten (inklusive Mittel, die am Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten werden). Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Aufgrund der anhaltenden Sondersituation rund um die COVID-19-Krise musste 2021 weiterhin für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt werden.

Die entstandenen Zinsverpflichtungen (Negativzinsen) wurden geleistet und das Kapital aus Veranlagungen im Jahr 2021 zu 100 % rückerstattet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011381

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004716

Bundesministerium für Finanzen

UG 58
Finanzierungen, Währungstauschverträge



Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Wirkungsziel 1
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel



Wirkungsziel 2
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes



Wirkungsziel 1

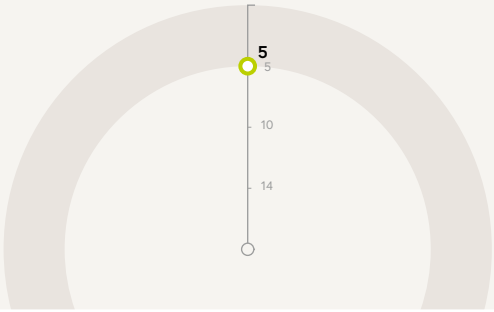
Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-58-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel
Untergliederung: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG58-W1

58.1.1 Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen [Platzierung]



1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]
Ranking

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
58.1.1	ZIEL	6	6	6	6	5	5	5
	IST	6	5	5	5	4	5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]

Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (circa 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Zurückzuführen ist das unter anderem auf die sehr hohe Bonität und das gute Standing der Republik Österreich bei den Investoren sowie auf die konservative Schuldenmanagementstrategie.

Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner oder gleich 5 erreicht. Im Jahr 2021 lag Österreich auf dem Platz 5. In den Jahren 2013 bis 2020 lag Österreich jeweils auf Platz 4, Platz 5 bzw. Platz 6 der 19 Euroländer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt weiterhin über eine sehr hohe Bonität (AAA von DBRS bzw. AA+ und Aa1 von Standard & Poor's, Fitch und Moody's – alle mit stabilem Ausblick). Am Markt war das Jahr 2021 weiterhin durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat.

Die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen lag 2021 im Durchschnitt mit -0,09 % p. a. im niedrigsten Drittel der Eurozone. Der Renditeabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen betrug im Durchschnitt 28 Basispunkte. Der wesentliche Einflussfaktor auf die Zinslandschaft war die anhaltende COVID-19-Krise und die damit verbundenen erhöhten Finanzierungen der Staaten bzw. die deswegen aufgestockten bzw. neu geschaffenen Ankaufsprogramme des Eurosystems (v.a. Public Sector Purchase Programme und Pandemic Emergency Purchase Programme).

Das Wirkungsziel wurde zur Gänze erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel.

Der Bund konnte 2021 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. -0,34 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 10,05 Jahren tätigen.

Die historisch günstigen Konditionen und das gute Standing Österreichs am Markt ermöglichten bei der Neuemission der 10-jährigen Bundesanleihe im Februar 2021 eine Begebungsrendite von -0,331 % p. a. mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4,00 Mrd. Euro. Das Orderbuch war bis dato mit über 31 Mrd. Euro das größte Orderbuch in der Geschichte der Republik. Die Rendite von -0,331 % p. a. war die niedrigste Rendite einer zehnjährigen Staatsanleihe weltweit, die jemals im Syndikatsverfahren begeben wurde.

Die im April 2021 stattgefundene zweite und dritte Neubegebung der Republik Österreich fand im Wege einer Doppel-Syndizierung statt. Die neue 15-jährige Bundes-

anleihe wurde mit einem Volumen von 4,50 Mrd. Euro und einer negativen Rendite von -0,574 % p. a. begeben. Der Spread zu deutschen Bundesanleihen war der niedrigste bei einer syndizierten Bundesanleihen-Neubegebung in der Geschichte der Republik. Die neue 50-jährige Bundesanleihe wurde mit einem Volumen von 2,00 Mrd. Euro und einer Rendite von 0,724 % p. a. begeben. Der Kupon in Höhe von 0,70 % p. a. war im Vergleich zur letzten 50-jährigen Neuemission (2,0 Mrd. Euro Bundesanleihe 2012 – 2062) mit damals 3,80 % deutlich niedriger.

Im September 2021 wurde zudem eine weitere 15-jährige Bundesanleihe mit einem Volumen von 5,00 Mrd. Euro mit einer Begebungsrendite von 0,286 % p. a. emittiert. Das Orderbuch in Höhe von 42 Mrd. Euro war das größte Orderbuch in der Geschichte der Republik und hat den erst im Jänner erzielten Rekordwert von 32 Mrd. Euro deutlich überstiegen. Die Rendite von 0,286 % p. a. war die niedrigste Rendite unter allen bis dato im Jahr 2021 begebenen 15-jährigen EUR-Staatsanleihen.

Aufgrund der infrastrukturellen Ausgestaltung und prozessoptimierten Abläufen konnte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) das erhöhte Finanzierungsaufkommen während der anhaltenden COVID-Pandemie meistern. Die im internationalen Vergleich sehr guten Finanzierungskonditionen der Republik Österreich, welche sich in der UG 58 im Budget des Bundes widerspiegeln, wurzeln u. a. in einer seriösen Budgetpolitik und unterstützen dadurch indirekt die globale makroökonomische Stabilität wie in SDG 17.13 beschrieben.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Finanzschuldportfolios liegt per Ende 2021 bei 10,60 Jahren. Die Strategie, eine relativ lange Restlaufzeit beizubehalten, trägt dazu bei, das Zins- und Refinanzierungsrisiko Österreichs zu begrenzen und die Schuldentragfähigkeit zu erhöhen.

Wirkungsziel 2

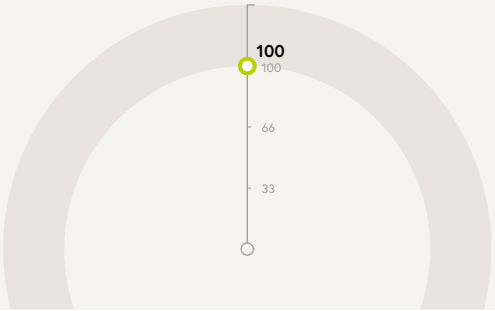
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMF-UG-58-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes
Untergliederung: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wirkungsziel: 2021-BMF-UG58-W2

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. [%]



1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]
Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
58.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	100	100	100	100	100
	IST	n. v.	n. v.	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Diese Kennzahl wurde 2018 eingeführt. Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2021 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Finanz- und Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren hat sich das Standing von Staaten am Finanzmarkt geändert. Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität und diese beruht mitunter auf der verantwortungsbewussten Budgetpolitik und fördert indirekt die globale makroökonomische Stabilität (SDG 17.13).

Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Am Markt war das Jahr 2021 neuerlich durch ein historisch tiefes Zinsniveau gekennzeichnet, welches sich positiv auf die Schuldentragfähigkeit der Republik Österreich ausgewirkt hat. Die Geldmarktzinsen für Austrian Treasury Bills-Emissionen waren im Jahr 2021 negativ.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes. Die anhaltende COVID-19-Krise und die infolge dessen von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen führten zu einem deutlich höheren Finanzierungsvolumen. Dies führte außerdem zu einer Aktualisierung der Schuldenmanagementstrategie der Finanz- und sonstigen Bundesschulden einschließlich der Währungstauschverträge. Diese wird dem Bundesminister für Finanzen jeweils bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres für die nächsten vier Jahre unterbreitet. Die im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011381

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004716

Bundesministerium für Inneres

UG 11

Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Wirkungsziel 1
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit

Wirkungsziel 2
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung

Wirkungsziel 3
Anti-Gewalt

Wirkungsziel 4
Nachhaltige und bürgernahe Organisation

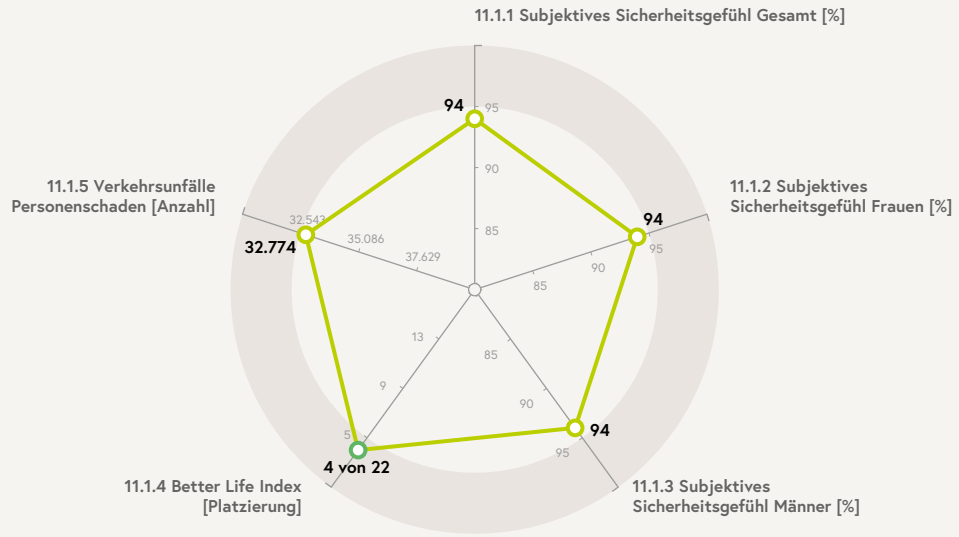
Wirkungsziel 1

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMI-UG-11-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2021-BMI-UG11-W1



1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]
Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher" und „eher sicher")

2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]
Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher" und „eher sicher")

3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]
Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher" und „eher sicher")

4 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]
Better Life Index der OECD-Kategorie Sicherheit: Platzierung Österreichs unter den sichersten Ländern der EU

5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]
Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.1.1	ZIEL	90	90	90	90	95	95	95
	IST	92	92	93	94	95	94	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.1.2	ZIEL	90	90	90	90	95	95	95
	IST	91	91	92	94	95	94	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.1.3	ZIEL	90	90	90	90	95	95	95
	IST	94	92	94	94	95	94	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.1.4	ZIEL	n. v.	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22
	IST	n. v.	6 von 22	6 von 22	6 von 22	n. v.	4 von 22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.1.5	ZIEL	35.797	34.984	34.170	33.357	32.543	32.543	32.543
	IST	38.466	37.402	36.846	35.736	30.670	32.774	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat 2021 einen Wert von 94,1 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95 % nur knapp unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2021 hatte auch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen hat 2021 einen Wert von 94 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95 % nur knapp unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2021 hatte auch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Männern hat 2021 einen Wert von 94,1 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95 % nur knapp unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2021 hatte auch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.4 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Österreich liegt im EU-weiten Ranking des Better Life Indexes der OECD in der Dimension Sicherheit auf Platz 4. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. Für 2016 und 2020 liegen seitens der OSCD keine Istwerte vor.

11.1.5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Der fortgeschriebene Zielwert aus dem Jahr 2020, festgelegt durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020, wurde sehr ambitioniert gesetzt und konnte 2021 mit 32.774 beinahe wieder erreicht werden. Der Wert liegt um 6,9 % über dem Vorjahreswert (2020: 30.670). Mittlerweile wurde die neue österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030 von Seiten des BMK veröffentlicht, in der die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden nicht mehr als nummerisches Ziel angeführt wird.

Zentraler Faktor für die beinahe Erreichung des Ziels waren die Maßnahmen gegen die COVID-19 – Pandemie, die zu einem starken Rückgang des Verkehrsaufkommens infolge der von (Teil-) Lockdowns, Homeschooling und Homeoffice geführt haben. Von Polizeidienststellen wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt – die Kontrolltätigkeit konnte trotz der Herausforderungen der Pandemie aufrechterhalten werden, mit dem Ziel die sichtbare Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu intensivieren. Die verkehrspolizeiliche Kontrolldichte lag zuletzt bei rund 2,5 Millionen Kontrollstunden auf Österreichs Straßen, ein Schwerpunkt wurde auf Alkohol- und Drogen im Straßenverkehr gelegt. Die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei erfolgt im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Neben den ständigen Herausforderungen der inneren Sicherheit wie der Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Extremismus sowie irregulärer Migration, hat vor allem die COVID-19-Pandemie wesentliche Auswirkungen auf das Bundesministerium für Inneres.

In beinahe allen Bereichen konnten starke Auswirkungen auf die erzielten Ergebnisse der Kennzahlen beobachtet werden.

Die zunehmende Bedrohung durch Internetkriminalität (+28,6 % 2021), Krisenherde im Umfeld der Europäischen Union und durch die Pandemie verstärkte gesellschaftliche Bruchlinien haben Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Der Terroranschlag in Wien im November 2020 hat die enorme Bedrohung, die von Extremismus und Terrorismus ausgeht, auf entsetzliche Weise gezeigt. Solche Ereignisse verstärken soziale Konflikte und eine Polarisierung der Gesellschaft und damit auch die Neigung zu nationalistischem oder extremistischem Gedankengut. 2020 sind in Österreich insgesamt 167 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2019: 218 Tathandlungen), die bundesweit zu 256 Anzeigen (2019: 311 Anzeigen) geführt haben. 2020 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 895 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden. Einschlägige Delikte hatten 1.364 Anzeigen zur Folge, das sind um 18,7 Prozent weniger als im Jahr 2019 (1.678 Delikte). Neurechte Gruppierungen in Österreich nutzten von Anfang an die milieuübergreifenden COVID-19-Maßnahmen-Kundgebungen als Bühne, um ihre Agitationen und Aktionen öffentlichkeitswirksam umzusetzen.

Diese Umfeldentwicklung kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in Österreich bedrohen. Im Rahmen der „Österreichischen Strategie zur Extremismusprävention und Deradikalisierung“ wird durch interdisziplinäre Präventionsmaßnahmen wie das „Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus“ sowie weitere geplante Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus hier entschieden entgegengewirkt. 2021 wurden 300 Sicherheitsdialoge zur Extremismusbekämpfung durchgeführt.

Trotz Pandemie und Terroranschlag konnte eine enorm positive Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls von 94,1 % der Bevölkerung gemessen werden, die sich sehr oder eher sicher in Österreich fühlen. Die Pandemie mit der Verhängung von weitreichenden Ausgangsbeschränkungen zu einem markanten Rückgang der Kriminalität geführt (- 5,3 % bei Anzeigen), was das subjektive Sicherheitsempfinden positiv beeinflusst haben könnte. Im EU-weiten Ranking des Better Life Index der OECD liegt Österreich auf Platz 4. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Der Anteil an Fußstreifenstunden liegt im Vergleich zu den Gesamtleistungsstunden der Exekutive bei 6,45 %, was vor allem auf die Überwachung der Maßnahmen nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz und nach dem Epidemiegesetz zurückzuführen ist. Das der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf hohem Niveau mit rund 2,5 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden pro Jahr, das sind 6,3 % der Gesamtleistungsstunden. Weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherheitsstrategie sowie zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs am Steuer werden im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle

mit Personenschaden lag im Jahr 2021 mit 32.774 (2020: 30.760) deutlich über dem Vorjahreswert, das Ziel wurde knapp nicht erreicht. Der niedrige Wert vom Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2021 ist vor allem auf die pandemiebedingten Lockdowns von März bis Mai sowie von November bis Dezember 2020 zurückzuführen. Vergleicht man die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Jahr 2021 mit dem Jahr 2019 (35.736), so sieht man, dass die pandemiebedingten restriktiven Maßnahmen zu weniger Verkehrsaufkommen und somit zu weniger Verkehrsunfällen geführt haben. Die Unfallzahlen werden maßgeblich von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Auch der Grad der Motorisierung in Österreich hat im Jahr 2021 gemäß Statistik Austria wieder zugenommen und liegt bei 572 Pkw pro 1.000 Einwohner.

Eine proaktive gemeinschaftliche Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene ist essentiell um den unterschiedlichen Gefährdungslagen bestmöglich zu begegnen. Das BMI nimmt dabei im Rahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie im Rahmen von bi- und multilateralen Kooperationen eine aktive Rolle ein.

Die laufenden und novellierten Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen haben sich von 393 auf 402 erhöht. Der Anteil der Destinationen der Verbindungsbeamten in den TOP-20 Herkunftsnationen von Tatverdächtigen und Asylwerbern liegt bei rund 68 %, Schwerpunktregionen sind die Staaten des Westbalkans und Staaten wie Jordanien, Georgien, Marokko und Griechenland.

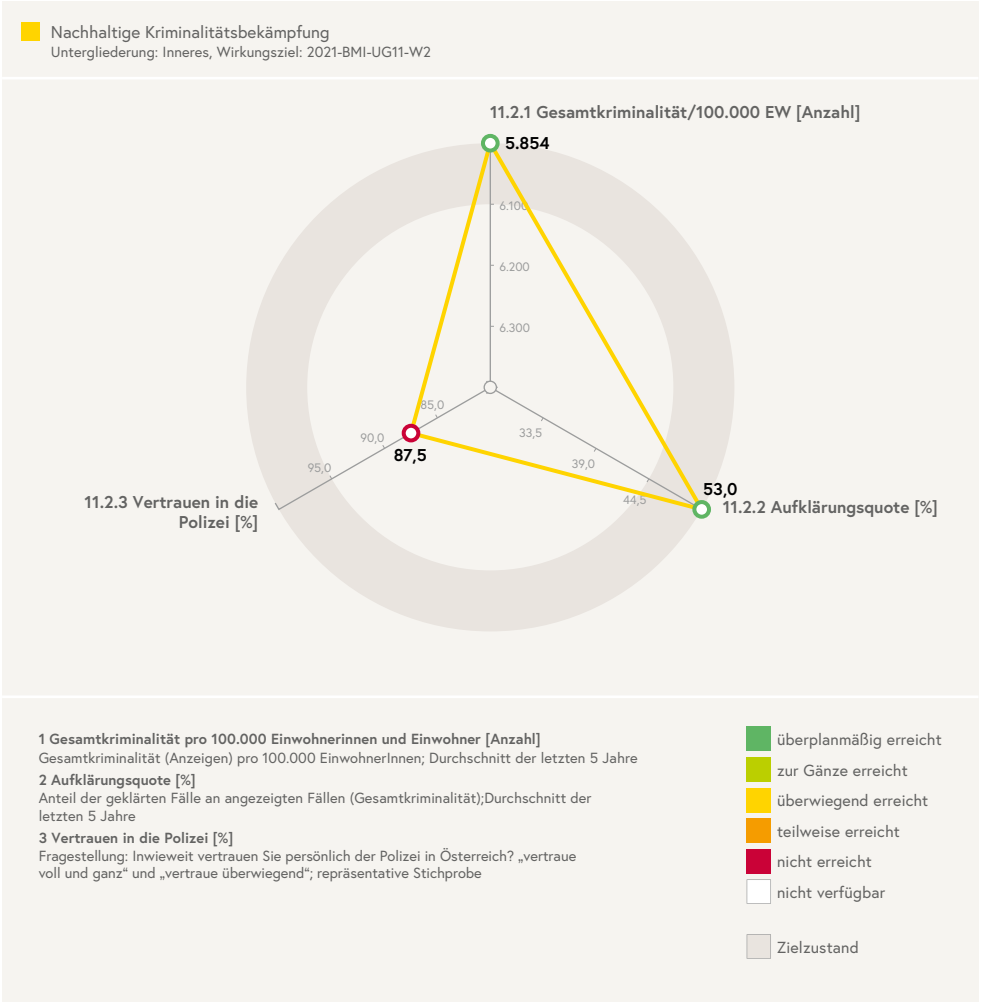
Vorbeugung und Prävention in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen bilden weitere sicherheitsrelevante Schwerpunkte, jedoch konnten aufgrund der Pandemie zahlreiche geplante Aktivitäten nicht oder nur zum Teil durchgeführt werden. Von geplanten 40 Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit konnten nur 22 durchgeführt werden. Beurteilungen dazu wurden keine erhoben. Da die Beurteilungen dazu jährlich in einer Veranstaltung erhoben werden, die 2021 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, entfielen diese. Bei den Informationsgesprächen mit Betreibern kritischer Infrastrukturen konnten von den geplant 230 immerhin 223 erreicht werden. Die Beurteilung dieser fiel mit der Note 1,04 sehr positiv aus.

Wirkungsziel 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMI-UG-11-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.2.1	ZIEL	6.900	6.900	6.200	6.200	6.150	6.100	5.900
	IST	6.299	6.158	5.944	5.807	5.565	5.854	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.2.2	ZIEL	42,8	42,9	43,0	42,9	44,0	44,5	50,0
	IST	43,7	44,0	47,0	48,8	50,7	53,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.2.3	ZIEL	75,0	75,0	75,0	75,0	93,0	95,0	91,0
	IST	76,2	n. v.	90,5	89,2	91,3	87,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. Der Zielwert 2021 konnte deutlich unterschritten werden. Verglichen mit dem Jahr 2020 kam es im Jahr 2021 zu einer leichten Steigerung des Wertes. Dies ist möglicherweise auf die weniger restriktiven Maßnahmen im Jahr 2021, welche von Seiten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesetzt wurden, zurückzuführen. Das öffentliche Leben war zum Großteil im Jahr 2021 nicht mehr im gleichen Ausmaß eingeschränkt, verglichen mit dem Jahr 2020.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur Subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem sehr hohen Niveau – 2021 bei 87,5 %. Das angestrebte Ziel von 95 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2021 hatte auch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl. In den Jahren 2013 und 2017 wurden die Istzustände in den Umfragen nicht erhoben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2021 zum zweiten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 5,3 Prozent oder 22.854 Anzeigen (2020: 433.811, 2021: 410.957 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert. Die Corona-Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung haben diesen kontinuierlichen Rückgang deutlich beschleunigt. Zugleich konnte die Aufklärungsquote um einen Prozentpunkt auf 55,3 Prozent gesteigert werden (2020: 54,2 Prozent). Das fünfte Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent, auch hier gibt es seit Beginn der elektronischen Datenerfassung im Jahr 2001 einen Höchstwert zu verzeichnen. Die Internetkriminalität ist auch 2021 wieder gestiegen: Mit 46.179 Anzeigen wurde eine Zunahme von 28,6 Prozent verzeichnet (2020: 35.915). Die Schließungen des stationären Handels und die damit verbundene Verlagerung des realen Lebens in die digitale Welt bildeten den Nährboden für Betrügerinnen und Betrüger im Internet. Große Auswirkungen hatte die Pandemie auch auf Eigentumskriminalität, die um 20.000 Anzeigen auf 108.613 Anzeigen gesunken ist.

Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner zeigen eine positive Entwicklung, die Gesamtkriminalität hält sich in einem relativ konstanten Bereich, aktuell bei 5.854 Delikten im 5-Jahres-Schnitt, die korrespondierende Aufklärungsquote liegt bei 53 %. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt auf einem hohen Niveau von 87,5 %.

Im Bereich Eigentumskriminalität wird die Qualität der Tatortarbeit kontinuierlich weiterentwickelt: 35 % der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. Der Zielwert von 7.411 der nationalen Treffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken konnten aufgrund der Pandemie und des damit einhergehenden Rückgangs der Kriminalität mit 5.398 Treffern nicht erreicht werden.

Bei dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, werden Erfolge erzielt. 2021 wurden 92 % der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,28 % aus. Die Maßnahme „Bekämpfung von Korruption“ des Wirkungsziels wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung dem SDG-Unterziel „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“ zugeordnet. Das Wirkungsziel leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Diese Entwicklung wurde durch die Schließung weiter Bereiche des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie weiter beschleunigt. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren (2021: 466, +47 %)

zu verzeichnen. Die korrespondierende Aufklärungsquote ist konstant zum Vorjahr und liegt bei 35 %. Folgende Gegenmaßnahmen werden ergriffen:

Die Polizei setzt einen ihrer strategischen Schwerpunkte auf die Bekämpfung der Internetkriminalität: Es wird sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Steigerung des Personals geben. Das Cybercrime-Competence-Center im Bundeskriminalamt wird auf über 100 Stellen aufgestockt. Außerdem wird bei der laufenden Kriminaldienstreform auf die Aus- und Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten gesetzt und die Präventionsarbeit bei der Initiative GEMEINSAM.SICHER verstärkt. Um auf aktuelle Betrugsphänomene rasch reagieren zu können, wurde im Sommer 2021 ein spezielles Auswertungsteam in der Abteilung für Wirtschaftskriminalität eingerichtet, das täglich neue Betrugsphänomene screent und analysiert, Strategien erarbeitet und zielgruppengerechte Präventionsarbeit in die Wege leitet.

Darüber hinaus konnte das Ziel bei fallbezogenen Ermittlungskooperationen mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen übertroffen werden. Trotz Pandemie konnten 2.384 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche zur Computer- und Internetkriminalität vor allem online durchgeführt werden, der Zielwert mit 1.405 wurde weit überschritten. Der Fokus der Präventionsarbeit liegt im Themenfeld der Computer- und Internetkriminalität klar in verhaltensorientierten Maßnahmen und nicht auf der Vermittlung von technischen Fähigkeiten.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird daher verstärkt verfolgt – die Entsendung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen von FRONTEX, bi-/multilateralen Entsendungen, Dokumentenberater und Missionen der EU und Vereinten Nationen betrug 2021 32.229 Einsatztage (plus 14 % gegenüber 2020).

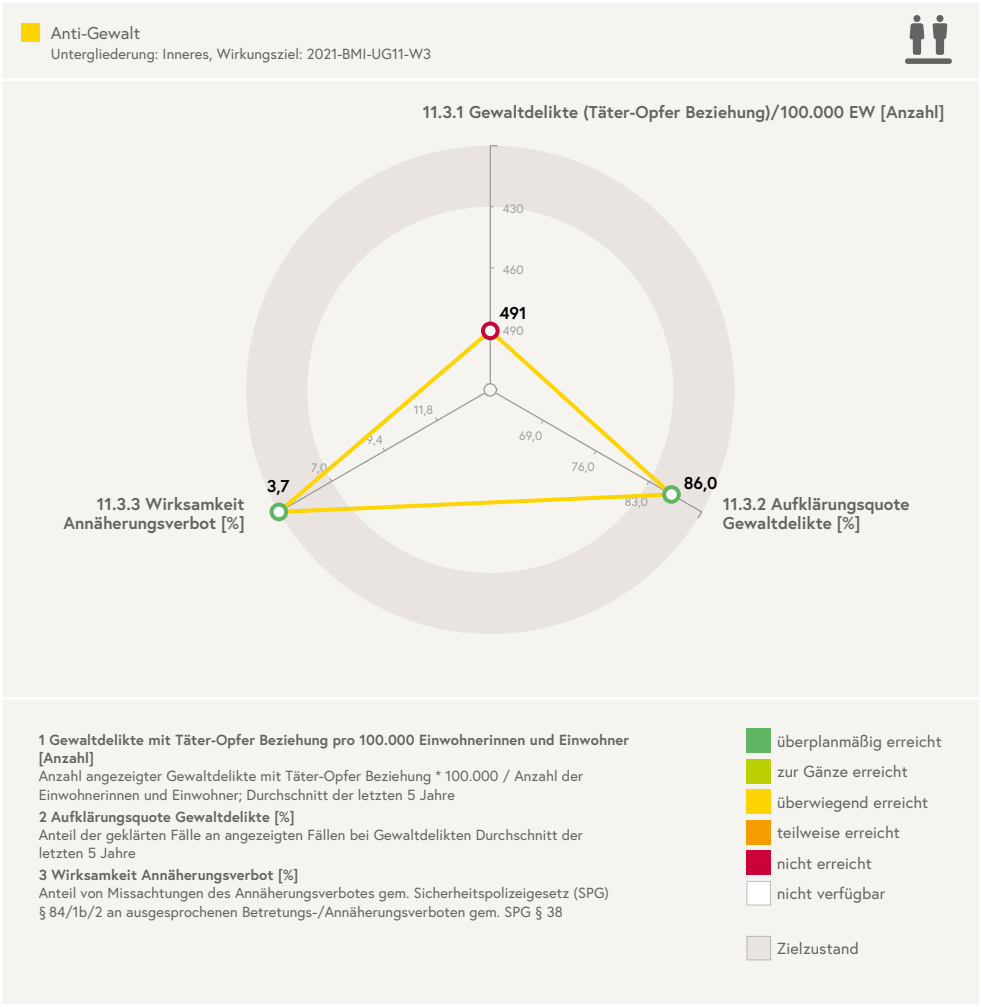
Das Ziel konnte deshalb nicht ganz erreicht werden, da bei Missionen der EU und Vereinten Nationen die Sollstände seitens der EU nicht abgerufen wurden. Bei FRONTEX erfolgten ad hoc Einsätze nur in geringem Umfang bzw. aufgrund der Reisebeschränkungen nur in stark reduziertem Ausmaß. Das Ziel der fremden- und grenzpolizeilichen Einheit Puma von 120.000 Einsatzstunden zur Bekämpfung irregulärer Migration und Schlepperei konnte mit knapp 89.000 Einsatzstunden nicht erreicht werden, was mit der Pandemie zusammenhängt.

Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMI-UG-11-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.3.1	ZIEL	450	450	430	430	430	430	430
	IST	428	428	428	413	443	491	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.3.2	ZIEL	82,0	82,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0
	IST	83,3	82,9	83,3	83,7	84,6	86,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7,0	7,0	7,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3,9	3,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Anzahl an Gewaltdelikten mit Täter-Opfer-Beziehung berechnet auf 100.000 Einwohner beträgt im 5-Jahresvergleich 491 – der Zielwert wurde nicht erreicht. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt bei 86 %. Die Aufklärungsquote liegt in den letzten 10 Jahren (im 5-Jahresvergleich) auf konstant hohem Niveau. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Das Annäherungsverbot ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Bei 3,7 % der Kontrollen haben Gefährder die Anordnungen nicht eingehalten. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019, das mit 01.01.2020 in Kraft trat, wurde dieses Instrument zu einem Annäherungsverbot weiter ausgeweitet. Vergleiche im Zeitverlauf sind daher nur eingeschränkt möglich, im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Werte um 0,2 % verbessert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Auswirkungen der COVID-19 – Pandemie sind auch im Bereich Gewaltdelikte erkennbar.

Zu den Gewaltdelikten zählen Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Im ersten Pandemiejahr 2020 wurden 67.051 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr und der niedrigste Wert der letzten Jahre. Im zweiten Pandemiejahr 2021 ist die Zahl der Anzeigen wieder geringfügig um 0,6 Prozent gestiegen (2021: 67.441). 86,2 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte konnten aufgeklärt werden. 2021 hat die Polizei ein Bündel an rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt: Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2021 auf 13.690 gestiegen (2020: 11.652), 11.238 Gefährderinnen und Gefährder wurden 2021 weggewiesen (2020: 9.689). Die Beratungsstellen für Gewaltprävention sind in ganz Österreich eingerichtet und übernehmen seit September 2021 die verpflichtenden Beratungen für Gefährderinnen und Gefährder. 3.832 Personen wurden 2021 von diesen Stellen beraten. Auch die Zahl der Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen konnte 2021 auf 57 gehoben (2020: 25) und das Team der speziell ausgebildeten Präventionsbediensteten bei Gewalt in der Privatsphäre von 530 auf 842 innerhalb eines Jahres verstärkt werden.

Das Annäherungsverbot bewährte sich im zweiten Jahr nach Inkrafttreten als wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu 96,3 % nachhaltig ferngehalten werden, nur 3,7 % haben das Annäherungsverbot bei einer Kontrolle der Exekutive nicht eingehalten.

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2020 erstmals wieder auf 443 gestiegen, im Jahr 2021 liegt der Wert sogar bei 491 – das Ziel wurde nicht erreicht. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre konnte von 84,6 % im Vorjahr auf 86 % gesteigert werden. In den meisten Fällen der besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, oft in einem direkten familiären Zusammenhang.

In diesem sensiblen Bereich greift das BMI auf externe Partner zurück und unterstützt Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei ihrer Arbeit: 2021 wurden zusätzlich fünf Millionen Euro für Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen in ganz Österreich ausbezahlt. Darüber hinaus wurden unterschiedlichste Gewaltpräventionsprojekte in Österreich mit einer Millionen Euro unterstützt. Seit Jänner 2022 ist das vorläufige Waffenverbot für weggewiesene Gefährderinnen und Gefährder in Kraft, im März 2022 wird der „Stille Notruf“ in Betrieb genommen und zudem der Supportbetrieb, der die einschreitenden Beamten bei Fällen von Gewalt in der Privatsphäre unterstützt, österreichweit ausgerollt.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes wurde auch der Fokus im Bereich Präventionsarbeit, Information und Opferstärkung weiterverfolgt, aufgrund der Ein-

schränkungen durch die Maßnahmen gegen die Pandemie konnten die Ziele nicht erreicht werden. Im Bereich Gespräche und/ oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention konnten von den 8.000 geplanten nur 3.521 durchgeführt werden, im Bereich Sexualdeliktsprävention von 497 geplanten nur 245.

Um Strukturelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern ist der Bereich Jugendprävention besonders wichtig, aber auch hier konnten die Ziele nicht wie geplant umgesetzt werden. Mit der Initiative Kinderpolizei konnten nur 8.614 SchülerInnen erreicht werden (Ziel 28.000). Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren, nicht nur im Straßenverkehr. Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten verhält sich die letzten Jahre stabil niedrig bei ca. 10 %, wobei dieser im Jahr 2021 sogar unter 10 % liegt.

Das Wirkungsziel und die dazugehörigen Maßnahmen wurden aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen", „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern" und Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden" zugeordnet.

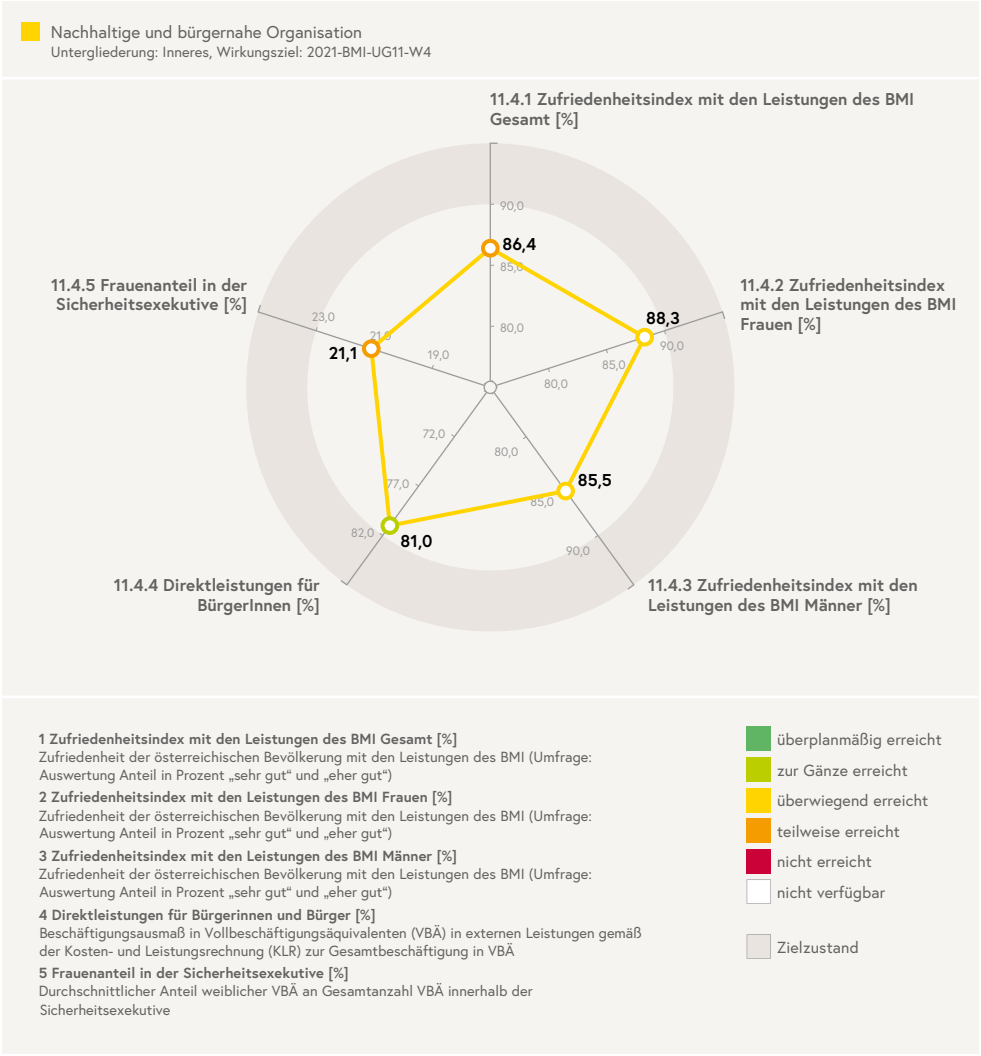
Wirkungsziel 4

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMI-UG-11-W0004.html

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.4.1	ZIEL	85,0	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0
	IST	94,0	90,3	84,0	88,5	84,7	86,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11.4.2	ZIEL	85,0	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0
	IST	96,0	93,9	86,9	84,2	77,3	88,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
11.4.3	ZIEL	85,0	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0
	IST	93,0	86,5	82,8	91,3	89,6	85,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
11.4.4	ZIEL	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
	IST	80,6	80,0	81,0	81,1	81,0	81,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.4.5	ZIEL	15,5	16,0	17,0	18,0	21,0	23,0	24,0
	IST	16,1	17,0	18,4	19,6	19,9	21,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen liegt auf einem hohen Niveau von über 86 %. Der ambitionierte Zielwert konnte nicht erreicht werden. Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Ein wichtiger Faktor ist die Größe der Stichproben jener Personen aus n=2.000 (Grundgesamtheit der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Einzelne Extremantworten fallen bei einer geringen Anzahl stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der ambitionierte Zielwert wurde knapp verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist weiterhin auf hohem Niveau, im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert jedoch gefallen. Der Zielwert wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2021 gehalten werden. Der Zielwert wurde knapp nicht erreicht. Die Kennzahl hängt vom Leistungsgebiet der eingesetzten Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) ab. Wichtige Faktoren sind die Neuaufnahmen und Abgänge je nach Leistungsart, in der die VBÄ beschäftigt sind. Im Rahmen der Personaloffensive liegt der Fokus der Neuaufnahmen im Bereich der Sicherheitsexekutive (Schwerpunkt externe Leistungen), im Bereich der Verwaltung (Schwerpunkt interne Leistungen) wird eine reduzierte Nachbesetzung verfolgt.

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2021 wie auch in den Vorjahren erreicht werden, der definierte Zielwert mit 23 % wurde jedoch leicht unterschritten. Die wesentlichen Faktoren sind die Neuaufnahmen und Abgänge je nach Geschlecht in der Sicherheitsexekutive sowie das Interesse von Frauen am Beruf Polizistin.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19 – Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Organisation mit einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation ist, um in Krisensituationen zu bestehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Im Jahr 2021 standen durchschnittlich rund 37.000 Vollbeschäftigungsäquivalente und rund 3,2 Milliarden Euro an Budgetmitteln zu Verfügung. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erbringt das BMI grundlegende Leistungen für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel der 24/7-Betrieb zentraler Register, internationaler und polizeilicher Anwendungen, des Notrufs und des Digitalfunks für Einsatzorganisationen wie Rettung und Feuerwehr. Das zentrale Melderegister (ZMR) und das zentrale Personenstandsregister (ZPR) waren zu 100 % verfügbar. 2021 wurden 9,8 Millionen Abfragen im ZPR sowie knapp 6.100 Businesspartner des ZMR mit 2,4 Millionen Abfragen verzeichnet, was viele bisher erforderlichen Behördenwege für diese Bereiche und deren Kunden (Rechtsanwälte, Notare, Immobilienverwaltungen, Banken und Versicherungen) abgelöst hat.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung

und relevanten Stakeholdern und damit eine Integration in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BMI wurde ein Rückgang von 76.478 auf 56.723 Zugriffe pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet. Dies zeigt die steigende Bedeutung von Information über Social Media, der seitens des BMI mit zahlreichen Angeboten und entsprechender Präsenz begegnet wird.

Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf über 21 % 2021 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 81 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Bei der Zufriedenheit der Bevölkerung mit bestimmten Leistungen des BMI ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Diese liegt laut jüngster Umfrage bei über 86 %, die sehr zufrieden oder zufrieden sind (2020: 85 %). Dabei wird die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei folgenden Leistungen abgefragt: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige. Zur Darstellung der Kennzahl nach Geschlecht ist Folgendes anzumerken: Da für die Kennzahl nur sehr kleine Teilstichproben für Männer und Frauen vorliegen, wirken sich einige wenige Einzelmeinungen stark auf die Ergebnisse und die Mittelwerte der Geschlechter aus. Dies erklärt den großen Unterschied bei der Zielerreichung der Kennzahl differenziert nach Geschlecht.

Voraussetzung für eine kompetente und professionelle Erfüllung der zahlreichen Aufgaben ist eine profunde Ausbildung. Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Die Verstärkung der Praxisorientierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird durch die positive Bewertung der Berufskenntnisse nach der polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte mit der sehr guten Note 1,5 (Schulnote) dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen aller Grundausbildungen (Polizei und Verwaltung) beurteilen die Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit mit der Note 1,4.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.

Weiterführende Informationen

Homepage Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
www.dsn.gv.at/

Homepage Bundeskriminalamt
www.bundeskriminalamt.at/

Homepage Gemeinsam Sicher
gemeinsamsicher.at/

Auslandseinsätze
www.bmi.gv.at/202/Auslandseinsaetze/start.aspx

Budget 2021
www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html

Fremdenpolizei und Grenzkontrolle
www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/

Homepage BMI
www.bmi.gv.at/

Jugendprogramme des Bundeskriminalamtes
www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx

OEDC Better Life Index
www.oecdbetterlifeindex.org/#/11111111111

Polizeiliche Kriminalstatistik
www.bundeskriminalamt.at/501/start.aspx

Prävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt
www.bundeskriminalamt.at/203/start.aspx

Strategien des BMI
www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Verfassungsschutzberichte
www.dsn.gv.at/501/

Zentrales Personenstandsregister
www.bmi.gv.at/414/start.aspx

Zentrales Melderegister
www.bmi.gv.at/413/start.aspx

Bundesministerium für Inneres

UG 18
Fremdenwesen

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration



Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration



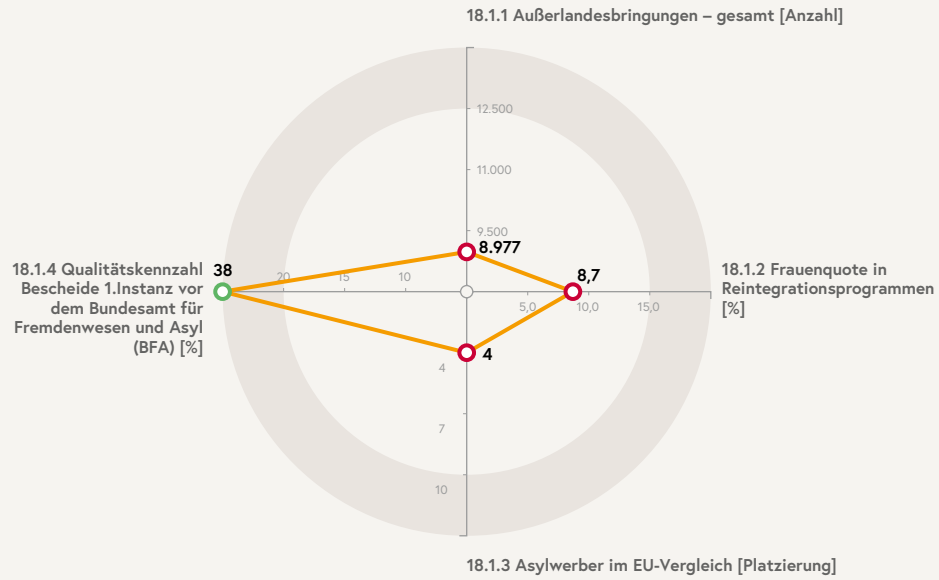
Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisteten zu können

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMI-UG-18-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration
Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2021-BMI-UG18-W1



1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]
Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]
Anzahl der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen
3 Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]
Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich
4 Qualitätskennzahl Bescheide 1.Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) [%]
Anteil evaluierter/kontrollierter negativer Entscheidungen an negativen Entscheidungen gesamt

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
18.1.1	ZIEL	n. v.	10.500	12.500	12.500	12.500	12.500	10.000
	IST	10.805	12.121	12.611	12.245	8.675	8.977	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
18.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	30,0	30,0	15,0	15,0	15,0
	IST	n. v.	25,0	13,5	7,7	9,8	8,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
18.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	8	8	10	10	10
	IST	5	8	10	11	9	4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
18.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥20	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	19	47	38	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

2021 wurden insgesamt 8.977 Außerlandesbringungen (2020: 8.675, +3,5 %) durchgeführt, davon 4.172 zwangsweise (46 %) und 4.805 freiwillige Ausreisen (54 %), das Ziel 12.500 wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht erreicht.

18.1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Das Ziel von 15 % konnte nicht erreicht werden, nachdem das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren. Ebenso wurden durch die Corona-Pandemie insgesamt weniger potentielle Teilnehmer erreicht. 2021 nahmen insgesamt 138 Personen, davon 12 Frauen an Reintegrationsprogrammen teil. Istwerte sind erst ab 2017 verfügbar.

18.1.3 Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

2021 nahm Österreich den 4. Platz (2020: Platz 9) bei der Anzahl der Asylwerber im EU-Vergleich ein, das Ziel, Platz zehn, wurde somit nicht erreicht. Platz eins bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylwerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat. Im Vergleich zum Jahr 2020 stiegen die Asylanträge innerhalb der gesamten EU im Jahr 2021 moderat, in Österreich jedoch um ein Vielfaches, trotz zahlreich gesetzten polizeilicher Maßnahmen. Für Österreich bedeutet dies den höchsten Anstieg innerhalb der letzten Jahre.

18.1.4 Qualitätskennzahl Bescheide 1.Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) [%]

Die Kennzahl hängt von der Anzahl negativer Bescheide und dem Ausmaß der Evaluierungen und der dafür möglichen Ressourcen ab. Das Ziel wurde 2021 überplanmäßig erreicht. Erste Bescheid-Evaluierungen wurden erst im Jahr 2019 nummerisch erhoben bzw. gesammelt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der irregulären Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung. Zusätzlich zeigen sich in den Ergebnissen klar die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. der Maßnahmen zu deren Bekämpfung.

Ende des Jahres 2020 waren laut UNHCR über 82,4 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. 26,6 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegung deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist.

Nachdem die Unruhen in Syrien seit 2011 nicht abklingen, bleibt das Land weiterhin das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (6,7 Millionen gem. UNHCR), gefolgt von Venezuela, Afghanistan, Süd-Sudan und Myanmar, insgesamt 62 % der Flüchtlinge kommen aus diesen fünf Ländern. Ein Großteil der Flüchtlinge lässt sich in den Nachbarländern wie der Türkei oder Kolumbien nieder, der Migrationsdruck in diesen Ländern ist enorm. Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei ist eine wichtige politische Grundlage, um den Migrationsdruck in Europa zu senken.

2021 wurden rund 630.975 Asylanträge laut EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) in der Europäischen Union plus Schweiz und Norwegen gestellt (+33 % gegenüber 2020), wobei die Aufgriffe an den Außengrenzen der Europäischen Union sinken. Der Anstieg ist wesentlich der COVID-19-Pandemie und der getroffenen Maßnahmen geschuldet. Die Mittelmeerländer Griechenland, Italien und Spanien sind jedoch weiterhin stark betroffen, zahlreiche Flüchtlinge befinden sich in den nordafrikanischen Staaten Libyen, Tunesien und Ägypten. Mit der instabilen Situation in Libyen und der anhaltenden türkischen Wirtschaftskrise bleibt die Situation weiterhin kritisch. In diesem Zusammenhang ist die Situation an der griechisch-türkischen Grenze laufend zu beobachten. Die Spannungen an der polnischen Grenze zu Weißrussland sind ebenfalls ständig unter Beobachtung.

Die Entwicklung der Antragszahlen in Österreich ist trotz Pandemie steigend von 14.192 (2020) auf 39.930 (2021). Dieser Anstieg an Asylwerbern spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wider – Österreich verzeichnete hier mit Platz 4

(2019: Platz 9) ebenfalls eine Erhöhung in Relation zu den anderen Mitgliedstaaten. Dieser Trend und die Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie führen in weiterer Folge zu einem Anstieg der durchschnittlichen Verfahrensdauern im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), der ab 2022 sichtbar werden dürfte. 2021 ist ein leichter Rückgang im Jahresvergleich von 3,9 Monaten 2020 auf 3,2 Monate sichtbar. Die Dauer bei Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten ist mit 51 Tagen (2020: 86 Tage) zwar gesunken, das Ziel von 30 Tagen wurde aber klar verfehlt, wenige überlange Altverfahren bewirkten dieses Ergebnis. Die Zahl der offenen Verfahren zum 31.12.2021 ist auf 17.024 (2020: 5.700) gestiegen. Der leichte Anstieg der Anzahl der Grundversorgten pro Jahr (durchschnittlich 30 Grundversorgte pro 100.000 Einwohner, 2020 27) ist auf die hohen Antragszahlen ab dem 3./4. Quartal 2021 zurückzuführen.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, die Ergebnisse einer Evaluierung zu unterziehen. So wurden 2021 38 % der negativen Bescheide 1. Instanz des BFA evaluiert. Für 2022 wurde neue Kennzahl entwickelt, die sich auf die Quote der inhaltlich verursachten Behebungen durch die 2. Instanz bezieht und somit die Qualität treffsicherer abbildet.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist es den Missbrauch des Systems zurückzudrängen und rechtskräftige und durchsetzbare Rückkehrentscheidungen möglichst zeitnah zu vollziehen. 2021 wurden 8.977 Fremde (2020 8.675) außer Landes gebracht, davon waren 4.805 freiwillige Ausreisen (2020: 4.428), 4.172 zwangsweise (2020: 4.247). Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) konnten die Ziele nicht erreicht werden. Lediglich der Anteil der freiwilligen Ausreisen konnte von 51 % auf 53 % erhöht werden. Die Anzahl der Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz vor dem BFA konnte von 4.426 im Jahr 2020 auf 3.218 nicht gesteigert werden, das Jahresziel wurde jedoch erfüllt.

Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung, hier wurden 15.276 Fälle identifiziert, die dann zum weiteren Vollzug den zuständigen Stellen in den Ländern übermittelt werden. Weitere Schwerpunkte werden künftig gesetzt. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen als Ziel soll aufrecht bleiben, 2021 hat das BFA an 505 (2020: 487) Schwerpunktaktionen mit den Landespolizeidirektionen teilgenommen, aufgrund der Pandemie wurde das Jahresziel mit 800 Schwerpunktaktionen jedoch klar verfehlt.

Das Ziel im Bereich der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen konnte nicht erreicht werden, hier ist ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2020 zu vermelden. Dies ergibt sich durch die in Frage kommende Zielgruppe, die aufgrund der Programmländer einen geringen Frauenanteil umfasst.

Das Ziel bei der Anzahl beratener bzw. teilnehmender Frauen im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ konnte mit 4.667 deutlich übertroffen und im Vergleich zu 2020 (1.670) klar gesteigert werden. Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl und einer mit den im Bundesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisteten Finanzierung.

Das Wirkungsziel wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen 5.2 „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, 10.7 „Eine geordnete sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“ und 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ zugeordnet.

Wirkungsziel 2

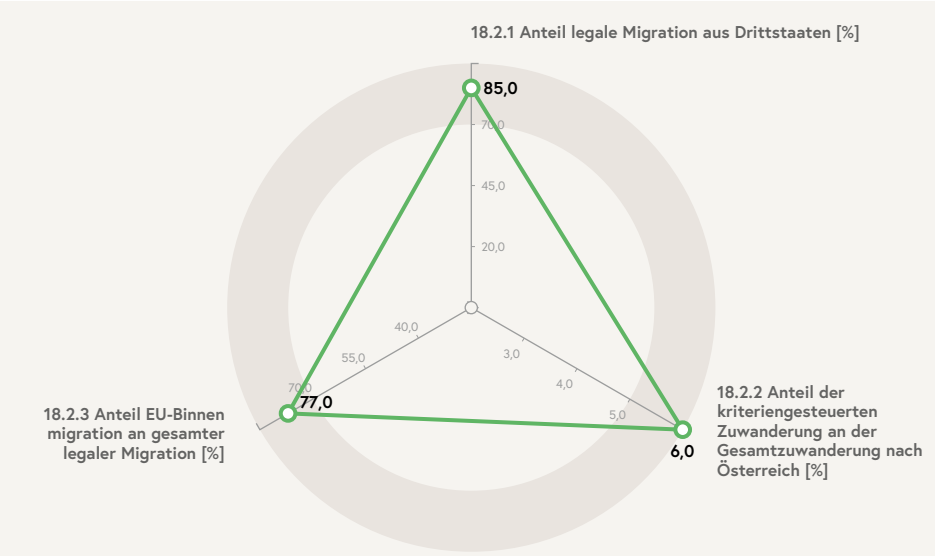
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMI-UG-18-W0002.html

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration
Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2021-BMI-UG18-W2



1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]
Anteil legale Migration aus Drittstaaten an gesamter Zuwanderung aus Drittstaaten

2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]
Ant. „Rot-Weiß-Rot-Karten" u. „Blauen Karten EU" gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige

3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger und Schweizer Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]
Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration (exkl. Migration durch Asyl)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
18.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	70,0	70,0	80,0
	IST	n. v.	n. v.	87,5	88,0	85,5	85,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
18.2.2	ZIEL	4,0	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	8,0
	IST	4,8	5,7	8,1	8,4	7,9	6,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	70,0	70,0	70,0
	IST	n. v.	n. v.	74,7	73,3	77,4	77,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.2.1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]

Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2021 85 %, das sind in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. 2020 waren es 85,5 %. Das Ziel von 70 % wurde im Jahr 2021 somit überplanmäßig erreicht und bedeutet, dass die Zuwanderung nach Österreich überwiegend auf legalem Weg erfolgt. Die Istzustände im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017 liegen nicht auf.

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen wurden im Juli 2011 durch Schaffung der Rot-Weiß-Rot-Karte neu geregelt. Der Zielwert 2021 konnte mit 6 % überplanmäßig erreicht werden.

18.2.3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger und Schweizer Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]

Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2021 77 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 84.500 Staatsangehörigen aus EU/EFTA – Staaten. Im Jahr 2019 betrug der Anteil von Staatsangehörigen der EU/EFTA-Staaten 73,3 % oder rund 91.000 Personen, der Jahreswert 2020 gleicht dem des Jahres 2021. Der überwiegende Teil der legalen Migration nach Österreich kommt somit aus EU/EFTA-Staaten und nicht aus Drittstaaten. Das Ziel für das Jahr 2021 wurde daher überplanmäßig erreicht. Die Istzustände im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017 liegen nicht auf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2021 85 %, das sind in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA-Staaten (EFTA: Europäische Freihandelsassoziation) an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2021 77 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 84.500 Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Staaten. Die Ziele für das Jahr 2021 konnten somit überplanmäßig erreicht werden. Der überwiegende Anteil der Migration nach Österreich erfolgt auf legalem Weg. Darüber hinaus erfolgt die überwiegende Mehrheit der legalen Zuwanderung aus Staaten der EU und EFTA.

Österreich bekennt sich dazu, die Fragen von Flucht und Migration zu trennen. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Da Migrationspolitik auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein soll, ist mit der Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft beabsichtigt. Im Jahr 2021 wurden die bisherigen Zwischenergebnisse zusammengeführt, um sie in eine weitere, breite gesamthafte Prozessgestaltung zu integrieren. Die Vorbereitungsarbeiten für einen umfassenden gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen sowie wissenschaftlich begleiteten Prozess wurden abgeschlossen. Der Fokus liegt dabei auf einer Strategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration, der Bekämpfung illegaler Migration sowie Hilfe vor Ort, der Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie auf Basis einer Trennung von Asyl und Arbeitsmigration unter Einbeziehung betroffener Ressorts, der Etablierung strategischer Partnerschaften, der Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung der Migrationsstrategie und darauf, Migration gesamtheitlich zu begreifen.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Gemessen an der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten erreichte die kriteriengeleitete Zuwanderung durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ 2021 6 %, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2020: 7,9 %). Das Ziel von 5 % wurde erreicht. Der Zielwert von 85 % für jene Personen, die nach Zuwanderung mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ dauerhaft in Österreich gehalten werden konnten, wurde bei weitem übertroffen (120,7 %). Die Übererfüllung des Zielwerts ergibt sich aufgrund mehrjährigen Gültigkeitsdauer der „Rot-Weiß-Rot-Karten“. Im Jahr 2021 ist ein markanter Anstieg im Vergleich zu 2020 (78 %) zu verzeichnen, im Jahr 2019 waren es noch bei 43 %.

Ein zentraler Teil einer geordneten Migrationspolitik ist die Bekämpfung der irregulären Migration. Auf den Missbrauch von Visa wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich hier allerdings in hohem Maß gezeigt. Bei der Anzahl der erteilten Visa kam es zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 50 %, gleichzeitig konnten aber aufgrund der Reisebeschränkungen viele visapflichtige Personen nicht rechtzeitig aus Österreich ausreisen und stellten teilweise

eher notgedrungen Asylanträge. Dies bewirkte eine Verzerrung der Relationszahlen für die Dauer der Pandemie und lässt keine Rückschlüsse auf einen nachhaltigen Trend zu.

Das Projekt ETIAS (European Travel Information and Authorization System oder europäisches Reiseinformations- und Autorisierungssystem) wurde wie geplant weiterverfolgt, die technische Entwicklung sowie Planung und organisatorische Umsetzung abgeschlossen. Die Europäische Union hat dieses Programm zur Verbesserung von Grenzschutz und Stärkung der inneren Sicherheit und Minimierung von realen Gefährdungspotenzialen geschaffen. Das Hauptziel des ETIAS-Visums für Europa besteht darin, mögliche Bedrohungen oder Risiken im Zusammenhang mit Besuchern zu identifizieren, die in eines der Schengen-Länder reisen. Das ETIAS Visumbefreiungsprogramm wird für die Einreise in ein Schengen-Mitgliedsland benötigt. Ab Mitte des Jahres 2023 wird von allen Einreisenden aus Drittstaaten, die derzeit kein Visum für die Einreise nach Europa benötigen, verpflichtend eine ETIAS-Genehmigung zu beantragen sein.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik".

Weiterführende Informationen

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/start.aspx

Homepage BMI
www.bmi.gv.at/

Asylwesen
www.bmi.gv.at/301/

Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS)
www.etiasvisa.com/de

Budget 2021
www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html

Migration & Integration 2021
www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/migration-und-integration-2021-zahlen-daten-indikatoren-10674/

Grundversorgung
www.bmi.gv.at/303/start.aspx

Niederlassung in Österreich
www.bmi.gv.at/312/start.aspx#:~:text=F%C3%BCr%20allgemeine%20Fragen%20zum%20Niederlassungsrecht,Zeit%20von%208.00%20bis%2012.00.

Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich
www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/

Migrationsstrategie und Gesellschaft
www.bmi.gv.at/305/start.aspx

UNHCR Österreich Statistiken
www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken

EUROSTAT Statistiken Asyl
ec.europa.eu/eurostat/web/migration-asylum/asylum/database

BMI Strategien
www.bmi.gv.at/501/start.aspx

European Union Agency for Asylum (EUAA) Statistiken
euaa.europa.eu/asylum-knowledge/data-analysis-and-research

Homepage Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
www.bfa.gv.at/

Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

Wirkungsziel 2
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz

Wirkungsziel 3
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Wirkungsziel 4
Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug

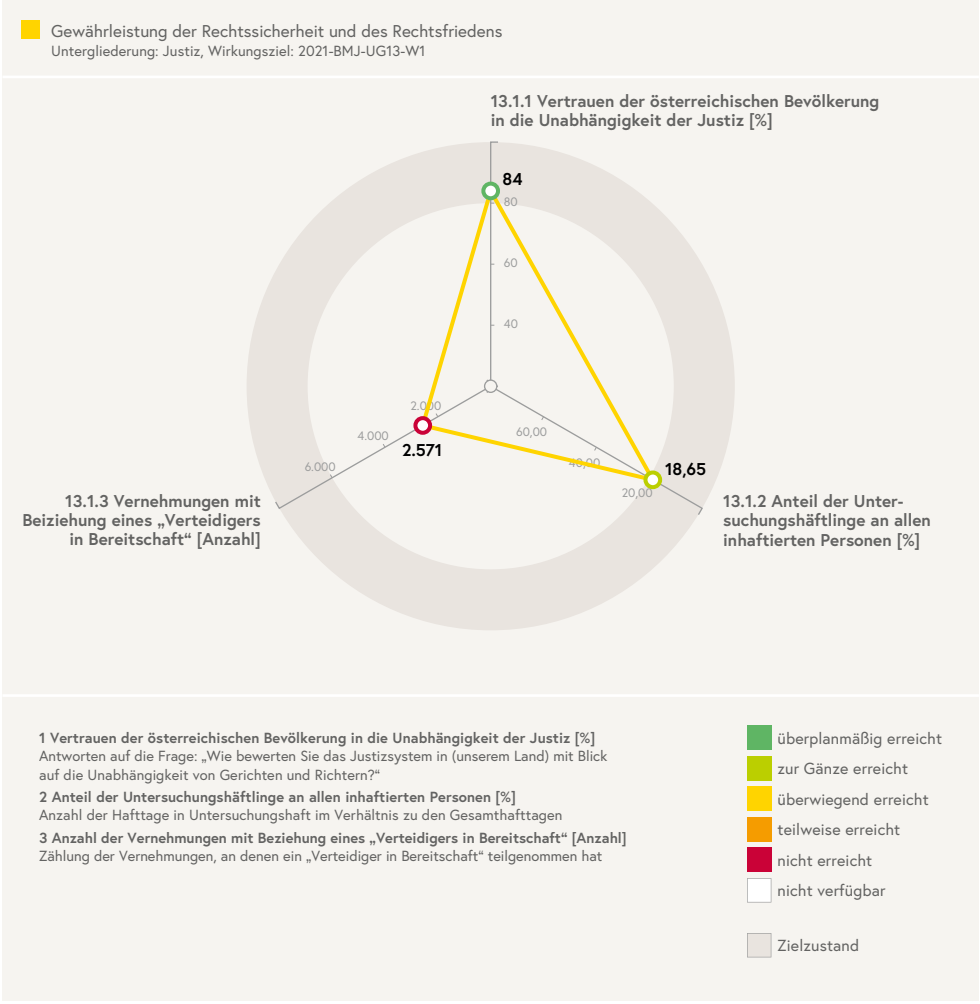
Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMJ-UG-13-W0001.html

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>80	>80	>80
	IST	77	78	81	83	86	84	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<20,00	<20,00	<20,00
	IST	19,02	19,80	19,48	18,81	18,79	18,65	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.1.3	ZIEL	150	160	370	370	3.000	6.000	2.400
	IST	109	396	400	466	1.370	2.571	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Die richterliche Unabhängigkeit ist essentiell für die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort. Laut der (seit 2016 in dieser Form) jährlich durchgeführten Befragung des EU-Justizbarometers bewerten 84 % der österreichischen Bevölkerung die richterliche Unabhängigkeit mit „sehr gut“ oder „gut“ (ausgewertet nach Geschlechtern: 82 % der befragten Frauen und 85 % der befragten Männer). Damit belegt Österreich im EU-Vergleich den ersten Platz. Dazu wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.011 zufällig ausgewählten Personen aus allen Regionen geführt. Als Gründe für mangelndes Vertrauen sind dabei insbesondere Einflussnahme/Druck durch Politik und Wirtschaft angeführt.

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Dieser Indikator wurde an die UN-Nachhaltigkeitsziele angelehnt (SDG 16.3.3), deren Unterziel 16.3 die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene anstrebt. Ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit ist auch das Recht auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist und damit einhergehend die Beschränkung der Untersuchungshaft auf wirklich notwendige Fälle. Wie der Jahresvergleich zeigt, entwickelt sich diese neu gewählte Kennzahl positiv: Im Jahr 2021 ist der Anteil der Tage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen weiter gesunken. Für diese Kennzahl sind keine historischen Daten verfügbar.

13.1.3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Am 1.1.2017 erfolgte die vollständige Umsetzung der Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung

eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs, mit der ein ausdrückliches Teilnahmerecht des Verteidigers an der Vernehmung des Beschuldigten über die Voraussetzungen der Untersuchungshaft durch das Gericht (§ 174 Abs. 1 StPO) eingeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 ein sprunghafter Anstieg dokumentiert, wobei sich die Zahlen bis Mitte 2020 auf annähernd gleichem Niveau eingependelt haben.

Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert. Dieser erreicht jedoch derzeit noch nicht das ursprünglich angenommene Niveau, da ungeachtet entsprechender Belehrung durch Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und/oder Gericht bislang noch nicht alle zur Inanspruchnahme berechtigten Beschuldigten von ihrem Antragsrecht Gebrauch machten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ist der Grundpfeiler einer funktionierenden und verlässlichen Justiz. Das Wirkungsziel 1 leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten). Im EU-weiten Vergleich des Vertrauens der Bevölkerung in die Justiz (übernommen aus dem EU-Justizbarometer) belegt Österreich mittlerweile den ersten Platz und auch der gewählte SDG-Indikator zum Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen (angelehnt an SDG 16.3.2) zeigt weiterhin einen positiven Fortschritt. Die Erreichung des Zielwerts der Anzahl der Vernehmungen unter Beiziehung eines Verteidigers in Bereitschaft blieb unter den Erwartungen, zumal letztlich nicht alle über die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Verteidigers in Bereitschaft belehrte Beschuldigte von ihrem Antragsrecht Gebrauch machten. Die Zielwerte wurden daher für die Folgejahre entsprechend angepasst und das Wirkungsziel insgesamt als „überwiegend erreicht“ beurteilt.

Ein essentieller Teil dieses Wirkungsziels sind außerdem die Maßnahmen zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems durch Gesetzesreformen. Insbesondere wird hier auch auf geplante Vorhaben aus dem Regierungsprogramm (u. a. die Reform des Maßnahmenvollzugs) eingegangen. Im Jahr 2021 konnten zwei Gesetzesvorhaben erfolgreich abgeschlossen werden (Hass im Netz und Digitalisierung

im Gesellschaftsrecht), welche im BVA 2022 durch neue Initiativen ersetzt werden. Auch die Gesetzesvorhaben im Datenschutz- und Vergaberecht konnten bereits überwiegend erreicht werden; das Änderungsprotokoll SEV 223 zur Datenschutzkonvention des Europarates wird sogar noch im Jahr 2022 abgeschlossen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde als Reaktion auf die Einschränkungen durch die Corona-Situation ein digitaler Newsletter für die Mediensprecher:innen entwickelt. Das entsprechende Ausbildungsangebot wird mit dem Jahr 2022 wieder verstärkt aufgenommen.

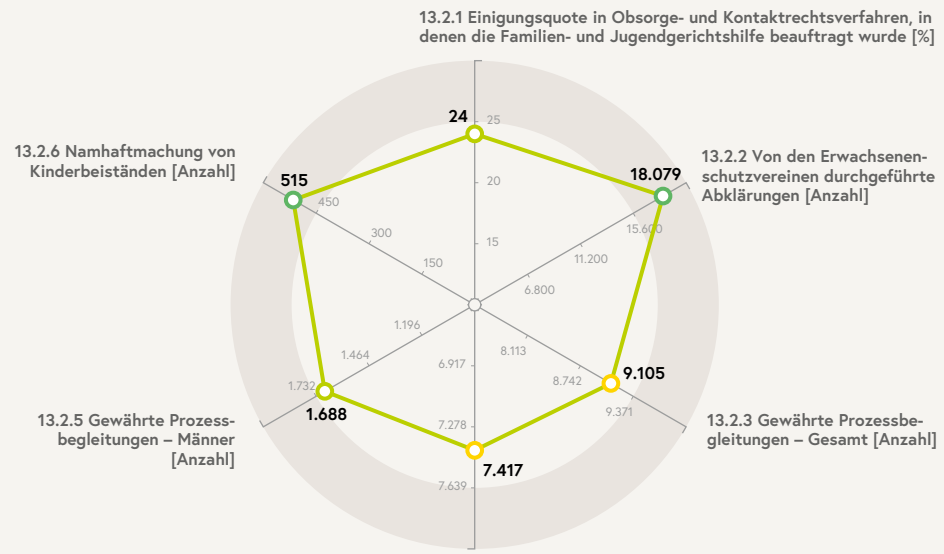
Wirkungsziel 2

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMJ-UG-13-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2021-BMJ-UG13-W2



1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]
Verhältnis der von der FJGH erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]
Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen

3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]
Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	25	25
	IST	25	24	25	26	24	24	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	15.600	15.600	15.600
	IST	7.306	7.895	9.766	15.543	14.469	18.079	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	9.011	9.371	9.928
	IST	7.976	8.444	8.331	8.908	8.678	9.105	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.345	7.639	8.130
	IST	6.443	6.733	6.791	7.288	7.105	7.417	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.666	1.732	1.797
	IST	1.533	1.711	1.540	1.620	1.573	1.688	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.2.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>450	>450	>450
	IST	404	413	452	499	505	515	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Nach § 106a AußStrG unterstützt die Familiengerichtshilfe das Gericht in dessen Auftrag in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung familiärer Konflikte soll dabei nach Möglichkeit eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten angestrebt werden. Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab. Im Jahr 2021 konnte – wie im Vorjahr – in rund 24 % aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Aufträge eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Dieser Prozentsatz liegt innerhalb der Schwankungsbreite der Vorjahre. Das angestrebte Ziel (Einigungsquote von rund einem Viertel aller von der Familiengerichtshilfe erledigten Fälle) konnte somit

erreicht werden und wird aus heutiger Sicht auch mittelfristig erreichbar sein. Für diese Kennzahl sind keine historischen Werte verfügbar.

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Insbesondere ist seither eine Abklärung (Clearing) durch den Erwachsenenschutzverein nicht mehr nur in Verfahren über die Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters, sondern auch in Verfahren betreffend die Erneuerung, Änderung und Beendigung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung sowie betreffend einen Genehmigungsvorbehalt – und zwar im Großteil dieser Fälle obligatorisch – vorgesehen. Folglich ist die Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen (Clearings) in den Jahren 2018 und 2019 deutlich angestiegen. Nach dem COVID-19-bedingten Rückgang im Jahr 2020 kam es im Jahr 2021 wieder zu einem markanten Anstieg der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Clearings, bedingt vor allem dadurch, dass nun vermehrt Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen eingeleitet worden sind. Infolgedessen wurde der Zielwert deutlich überschritten.

13.2.3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt. Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung ist bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen (sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Opfern). Im Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung, insbesondere infolge der Ausweitung der Anspruchsberechtigung durch das am 1. Jänner 2021 in Kraft getretene „Hass im Netz"-Bekämpfungsgesetz, sowohl durch weibliche als auch durch männlichen Opfer wieder deutlich angestiegen. Die aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostizierten Zielwerte wurden daher nahezu erreicht.

13.2.4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 13.2.3.

13.2.5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 13.2.3.

13.2.6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Nach § 104a AußStrG hat das Gericht in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren Minderjährigen unter 14 Jahren (bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren) einen Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist. Zu Kinderbeiständen sind – aus Gründen der Qualitätssicherung – Personen zu bestellen, die im Auftrag des BMJ von der Justizbetreuungsagentur namhaft gemacht worden sind. Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in eskalierten Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für 2021 wurde angestrebt, dass die Justizbetreuungsagentur diesen Bedarf zumindest auf dem im Jahr 2018 erreichten Niveau erfüllen kann. Tatsächlich konnten die Namhaftmachungen aber nochmals gesteigert werden, sodass der Zielwert deutlich überschritten wurde. Auch mittelfristig wird angestrebt, dass die Justizbetreuungsagentur in allen Fällen, in denen ein Kinderbeistand benötigt wird, einen solchen namhaft machen kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die Neugestaltung des Wirkungsziels 2 als Gleichstellungsziel, wurde der Fokus auf die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) gelegt, um allfällige Benachteiligungen auszugleichen und einen möglichst uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dieses Wirkungsziel trägt daher auch zu SDG 16.3 bei (u. a. „den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz zu gewährleisten“).

Nach dem COVID-19-bedingten Rückgang bei einigen Kennzahlen (Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine, gewährte Prozessbegleitungen) im Jahr 2020 kam es im Jahr 2021 – trotz weiter fortdauernder Einschränkungen durch die Pandemie – wieder zu (teils deutlichen) Anstiegen. Die Maßnahme „Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen“ hat ihr Ziel erreicht und wird ab dem BVA 2022 durch eine neue Maßnahme zum Thema „Diversität“ ersetzt.

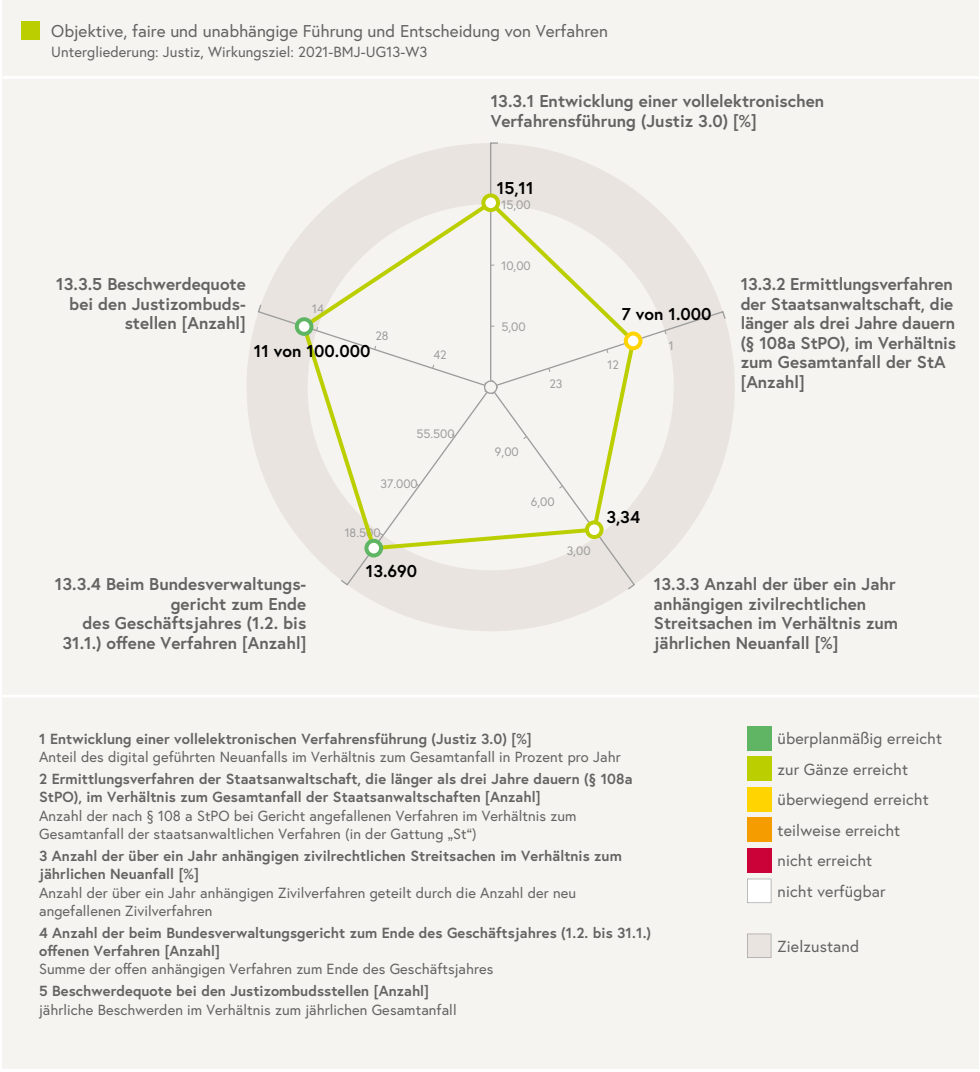
Das Wirkungsziel kann damit insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMJ-UG-13-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	15,00	15,00	25,00
	IST	n. v.	7,51	6,90	7,02	8,34	15,11	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1 von 1000	1 von 1000	1 von 1000
	IST	n. v.	n. v.	4 von 1000	2 von 1000	5 von 1000	7 von 1000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<3,00	<3,00	<3,00
	IST	2,43	2,72	2,61	2,45	3,53	3,34	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25.500	18.500	14.500
	IST	22.200	35.100	39.585	32.622	22.341	13.690	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.3.5	ZIEL	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000	14 von 100000
	IST	16 von 100000	16 von 100000	14 von 100000	12 von 100000	13 von 100000	11 von 100000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]

Hinsichtlich der ambitioniert gesteckten Ziele des durchschnittlichen Anteils des digital geführten Neuanfalls wurde eine Punktlandung erzielt. In den ersten Monaten des Jahre 2022 belief sich dieser Anteil bereits auf 25 %.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern (§ 108a StPO), im Verhältnis zum Gesamtanfall der Staatsanwaltschaften [Anzahl]

Mit dem § 108a StPO wurde eine grundsätzliche Höchstdauer von 3 Jahren für das Ermittlungsverfahren vorgesehen, vor deren Ablauf die Staatsanwaltschaften von Amts wegen und nicht auf Antrag des Beschuldigten das Gericht zu befassen haben. Damit wird dem – von Art. 6 EMRK vorgesehenen – Grundrecht auf Beendigung von Verfahren innerhalb angemessener Frist entsprochen. Anträge nach § 108a StPO wurden ab 2017 verzeichnet, wobei erst ab 2018 über diese entschieden wurde. Im Jahr 2021 wurden 560 Anträge nach § 108 a StPO gestellt, wovon 463 erfolgreich waren, und 70.543 St-Verfahren (St = bei den Staatsanwaltschaften anhängige Strafsachen) erledigt (im Vorjahr: 328 Anträge bei 60.295 St-Verfahren). Hier wirkt sich insbesondere die steigende Anzahl an Großverfahren aus, da die Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang wesentlich umfangreicher und zeitaufwendiger sind. Da es sich hier um einen neuen Indikator handelt und demnach keine Erfahrungswerte vorlagen, war die Schwankungsbreite zum

Zeitpunkt der Festlegung der Zielzustände noch nicht abschätzbar. Diese Kennzahl wurde aufgrund der bisherigen Praxiserfahrung verbessert und wird ab dem BVA 2022 mit einer neuen Berechnungsmethode dargestellt.

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen. Nach einem COVID-19-bedingten höheren Anteil der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Vorjahr konnte dieser nun wieder reduziert und dem Zielzustand angenähert werden.

13.3.4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres 2021 offenen Verfahren konnte gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich reduziert werden. Grund dafür ist – wie bereits im Geschäftsjahr 2020 – ein erheblicher Anfallsrückgang (2018: 34.065; 2019: 19.393; 2020: 14.817; 2021: 15.266) mit Schwerpunkt im Asyl- und Fremdenrecht bei weiterhin hohen Erledigungszahlen. Dadurch wurden insgesamt deutlich mehr Verfahren erledigt, als neu angefallen sind, und der Bestand an offenen (Alt-)Verfahren konnte weiter reduziert werden.

13.3.5 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [Anzahl]

Die Berechnungsmethode stellt auf „echte" Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab. Im Jahr 2021 wurden 284 Beschwerden an die Justiz-Ombudsstellen erstattet – was bei einem Gesamtanfall von 2,509 Mio. Geschäftsfällen bei den Gerichten zu einer Quote von 11 Beschwerden je 100.000 Verfahren führt. Die Kennzahl erhält ihre Aussagekraft durch den Jahresvergleich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgabe der Justiz ist es, eine objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren in angemessener Dauer zu garantieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0), deren stetiger Fortschritt durch die Kennzahlen und Maßnahmen dieses Wirkungsziels dargestellt wird. Der Zielwert von 15 % digital geführtem Neuanfall konnte trotz der COVID-19-Einschränkungen erreicht werden und auch die Nutzung der elektronischen Akteneinsicht hat sich im Laufe des Jahres 2021 verdoppelt. Bei Kennzahl 13.3.3 ist der Einfluss der COVID-19-Pandemie weiterhin spürbar, die Entwicklung verläuft aber positiv und der Zielwert konnte fast erreicht werden. Die Summe der zum Ende des Geschäftsjahres offenen anhängigen Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht konnte demgegen-

über massiv reduziert werden (der Zielwert wurde sogar überplanmäßig erreicht). Die Kennzahl 13.3.2, die aufgrund der relativ niedrigen Zahlen eine große Schwankungsbreite aufweist, wird mit dem BVA 2022 an die Praxiserfahrungen angepasst und mit einer neuen Berechnungsmethode aussagekräftiger dargestellt. Als Indikator für die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Entscheidungen und der Verfahrensführung der Justiz zeigt die geringe Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen eine konstant positive Entwicklung im Verlauf der Jahre.

Auf Maßnahmenebene entwickelt sich der internationale Indikator aus dem EU-Justizbarometer (EU-Vergleich der Verfahrensdauern in streitigen Zivil- und Handelssachen) weiterhin sehr positiv. Österreich konnte im EU-Vergleich der Verfahrensdauern in streitigen Zivil- und Handelssachen 2021 sogar den ersten Platz erzielen. Im Bereich der Fortbildungen für Richter:innen, Staatsanwälte:Staatsanwältinnen und Richteramtsanwärter:innen werden mit zwei neuen Indikatoren nunmehr die Bildungstage und der Anteil an Personen, die an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben, ausgewertet. Eine Weiterentwicklung dieser Maßnahme erfolgt mit dem BVA 2022 (Auswertung auch für Beamtinnen:Beamte und Vertragsbedienstete). Insgesamt kann das Wirkungsziel daher als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

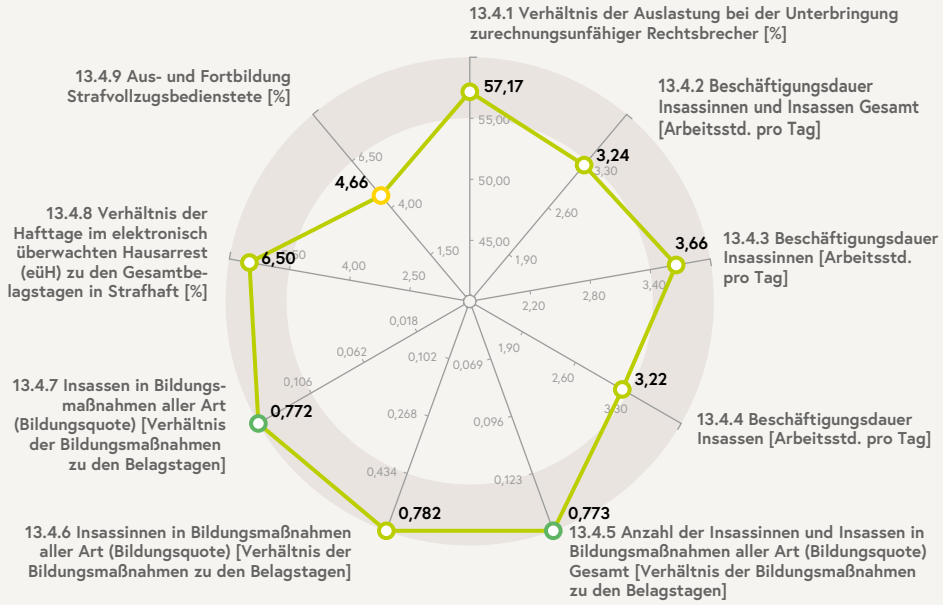
Wirkungsziel 4

Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMJ-UG-13-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Moderner, effektiver und humaner Strafvollzug
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2021-BMJ-UG13-W4



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO [%]
Verhältnis in der Unterbringung von Insass*innen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern.

2 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Gesamt [Arbeitsstd. pro Tag]
Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Werktage des Betrachtungszeitraums

3 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Frauen [Arbeitsstd. pro Tag]
Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Werktage des Betrachtungszeitraums

4 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Männer [Arbeitsstd. pro Tag]
Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Werktage des Betrachtungszeitraums

5 Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

6 Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

7 Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]
Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.

9 Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete [%]
Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden an den Dienststunden

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>55,00	>55,00
	IST	n. v.	50,46	49,39	55,10	54,30	57,17	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>3,30	>3,40
	IST	n. v.	3,31	3,18	3,14	3,27	3,24	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>3,40	>3,40
	IST	n. v.	3,77	3,61	3,23	3,37	3,66	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>3,30	>3,30
	IST	n. v.	3,29	3,16	3,13	3,27	3,22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,123	0,400
	IST	n. v.	0,100	0,104	0,093	0,330	0,773	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,434	0,450
	IST	n. v.	0,309	0,336	0,304	0,410	0,782	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,106	0,400
	IST	n. v.	0,086	0,091	0,081	0,320	0,772	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.8	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>5,50	>5,50
	IST	n. v.	6,14	6,48	5,91	5,44	6,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.9	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>6,50	>6,50
	IST	n. v.	3,00	4,00	6,00	4,12	4,66	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO [%]

Nach § 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gem. § 429 Abs. 4 StPO) bzw. Unterbringungen (gem. § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in Justizanstalten (Asten, Göllersdorf) und andererseits in Psychiatrischen Krankenhäusern vollzogen. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in Justizanstalten wird angestrebt („Insourcing- Strategie", siehe Regierungsprogramm).

Im Rahmen der Insourcingstrategie des Straf- und Maßnahmenvollzuges wurde 2021 begonnen vorhandene Belagsressourcen zu identifizieren und zu nutzen. Die Implementierung standardisierter Prüfprozesse sichert eine dauerhafte Auslastung von 95 % aller verfügbaren Belagsressourcen im Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 StPO. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.2 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Gesamt [Arbeitsstd. pro Tag]

Der Wert von 3,3 h durchschnittlicher Beschäftigung/Werktag je Insassin:Insasse konnte aufgrund von Covidclustern in einigen Justizanstalten knapp nicht erreicht werden. Ein Covidcluster in einer Justizanstalt verursacht die Schließung einiger oder aller Betriebe für mehrere Tage und senkt dadurch die Beschäftigungsdauer. Aufgrund der geringen Abweichung wurde das Ziel dennoch als „zur Gänze erreicht" beurteilt. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.3 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Frauen [Arbeitsstd. pro Tag]

Im Bereich der Beschäftigung von Frauen konnte der Zielwert sogar überschritten werden, da Betriebe für Frauen und Beschäftigungseinrichtungen zur geschlechterübergreifenden Nutzung weniger von Covidclustern betroffen waren. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.4 Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen Männer [Arbeitsstd. pro Tag]

Siehe 13.4.2. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.5 Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Durch die Initiierung einer inhaltlich jeweils auf die Bedürfnisse der Menschen in Haft abgestellte Bildungsoffensive und die Standardisierung der Erfassung von Bildungsmaßnahmen konnten moderne Bildungsmethoden, wie etwa elektronisches Lernen im Strafvollzug (ELIS) oder modulare Sprachekurse, forciert und vermehrt angeboten werden. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.6 Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Siehe 13.4.5. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.7 Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Siehe 13.4.5. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]

Durch die Forcierung des elektronischen überwachten Hausarrests, insbesondere in Form der Backdoor-Variante, konnte der gesetzte Zielwert sogar überschritten werden. Bei der Backdoor-Variante des elektronisch überwachten Hausarrestes handelt es sich um eine durch den Insassen oder die Vollzugsbehörden ausgelöste Variante, welche ausschließlich dann genehmigt werden kann, wenn der Vollzug zuvor entsprechend erfolgreich war und die Entwicklung des Menschen keinen Missbrauch befürchten lässt. Es wird dadurch auch der vollzugliche Erfolg vor der Gewährung des elektronisch überwachten Hausarrestes abgebildet. Die Anzahl der genehmigten Anträge in der Backdoor-Variante waren 2019: 224, 2020: 243, 2021: 274. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

13.4.9 Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete [%]

Der Zielwert konnten aufgrund der Covidsituation nicht zur Gänze erreicht werden, da nahezu das gesamte Seminarangebot storniert werden musste. Ein durchgängiger Wechsel auf elektronische Seminarveranstaltungen in Form von Videokonferenzen konnte bei vielen Bildungsangeboten nicht vollzogen werden, da diese methodisch eine praktische Beübung und somit eine physische Anwesenheit der Seminarteilnehmer:innen voraussetzen. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine historischen Daten zur Verfügung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2021 war nach wie vor geprägt von den Auswirkungen der Pandemie. Trotz dieser erschwerten Bedingungen, welche vor allem den Bereich der Beschäftigung von Insassinnen:Insassen und die Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten betroffen hat, konnten zwei Drittel aller gesetzten Ziele erreicht und teilweise überplanmäßig erfüllt werden.

Hinsichtlich der Initiierung der Insourcingstrategie im Bereich des Maßnahmenvollzuges gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 StPO, kann auf eine erfolgreiche Umsetzung derselben zurückgeblickt werden, wodurch insbesondere vorhandene Belagsressourcen besser genutzt werden konnten.

Die Bildungsmaßnahmen für Menschen in Haft konnten durch die Initiierung von Bildungsoffensiven im niederschwelligen Bereich und durch die Nutzung moderner Bildungsmethoden wie z. B. elektronisches Lernen im Strafvollzug in Kombination mit einer Standardisierung im Bereich der Administration stark gesteigert werden. Die gesetzten Zielwerte wurden überplanmäßig erreicht.

Im Bereich der Forcierung moderner Möglichkeiten des Freiheitsentzuges, konnte der elektronisch überwachte Hausarrest – insbesondere durch Forcierung der Backdoor-Variante – gesteigert und der gesetzte Zielwert überplanmäßig erreicht werden.

Im Bereich der Beschäftigung von Menschen in Haft konnten die Zielwerte – aufgrund von Covidclustern in einigen Justizanstalten – nicht ganz erreicht werden, zumal das Infektionsgeschehen in einer Justizanstalt nur durch konsequente Schließung von Anstaltsbereichen – und somit auch von Beschäftigungsbereichen – eingedämmt werden konnte. Aufgrund der steten Verbesserung des Krisenmanagements in den Justizanstalten im Umgang mit pandemischen Vorfällen lässt die Prognose zu, den gesetzten Zielwert für 2022 erreichen zu können.

Die Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten – insbesondere im Bereich des Seminarangebots – war durch das Infektionsgeschehen und die Öffnung oder Schließung von Seminarörtlichkeiten bestimmt. Durch die Lockdowns konnte eine Vielzahl von Seminarveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Aufgrund der methodischen Inhalte der Seminar – welche ein praktisches Beüben und somit eine physischen Anwesenheit erfordern – war es nicht immer möglich, diese mit Videokonferenzen durchzuführen.

Im Kontext zum Sustainable Development Goal 4 und 16.3 wird ausgeführt, dass im Rahmen der Forcierung von Arbeits- und Bildungsmaßnahmen ein gleicher Zugang für alle Nationalitäten, Ethnien, Geschlechter und Altersgruppen gewährleistet wird. So waren 2021 ständig durchschnittlich 2.417 Österreicher:innen und 2.347 Fremde in den österreichischen Justizanstalten beschäftigt und von insgesamt 2.154 Bildungsmaßnahmen wurden 1.307 von Fremden und 847 von Österreicher:innen besucht.

Das Recruiting von weiblichen Exekutivbediensteten ist ein besonders schwieriges Vorhaben, zumal einerseits die Coronakrise mit dem dadurch entstehenden hochvolatilen Arbeitsmarkt die gesetzten Maßnahmen teilweise konterkariert hat und andererseits der generell große Bedarf an Fachkräften im öffentlichen Dienst eine weitere besondere

Herausforderungen darstellt. Die gesetzten Maßnahmen müssen dauerhaft schnell auf die sich ständig ändernden Situation angepasst werden, sodass auch zukünftig ausreichend Personal – auch im Kontext zur Schwerarbeiterregelung und insbesondere im Bereich weiblicher Exekutivbediensteter – für den Straf- und Maßnahmenvollzug zur Verfügung steht. Die Entwicklung stellt sich derzeit wie folgt dar: 2018: 15,01 %, 2019: 16,23 %, 2020: 17,55 %, 2021: 18,41 %.

Das Wirkungsziel 4 wird daher insgesamt als „zur Gänze erreicht" bewertet. Zu den Maßnahmen auf Globalbudgetebene darf angemerkt werden, dass diese ab dem BVA 2022 neu gestaltet wurden, um eine bessere Ergänzung zu den bestehenden Kennzahlen des Wirkungsziels 4 darzustellen.

Weiterführende Informationen

Website der Justiz
www.justiz.gv.at/

Website BMJ
www.bmj.gv.at/

EU Justizbarometer 2021
ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu_justice_scoreboard_2021.pdf

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 34

Innovation und Technologie (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und es kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Wirkungsziel 1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors

Wirkungsziel 2
Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien

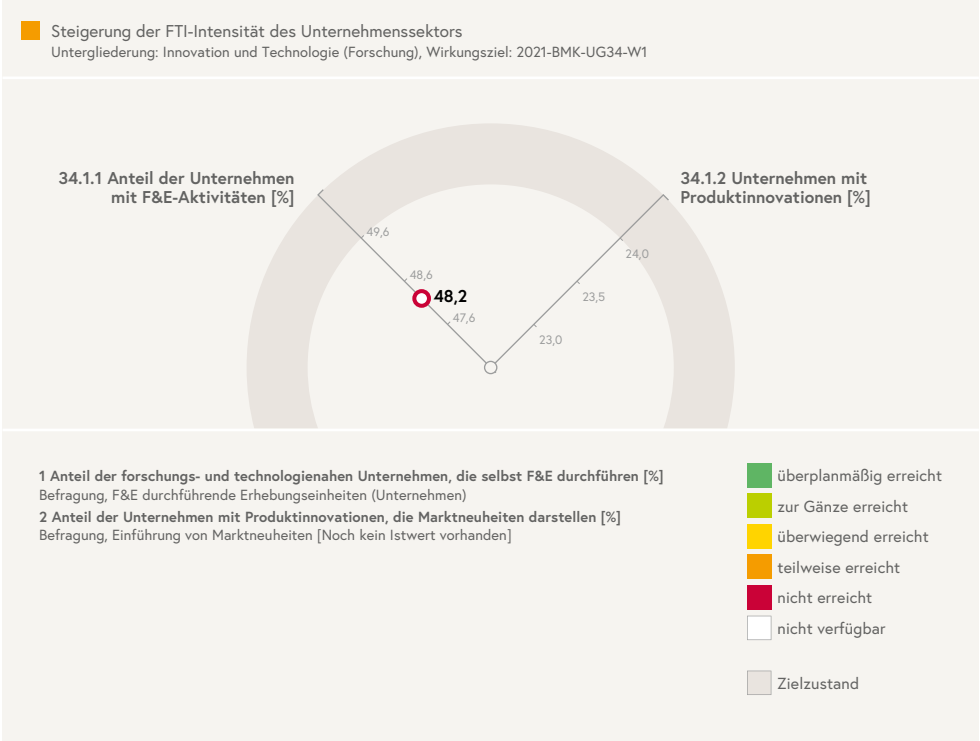
Wirkungsziel 3
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor

Wirkungsziel 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-34-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
34.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>49,6	>50,0
	IST	47,5	47,5	47,7	47,7	48,2	48,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
34.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	24,0	24,0
	IST	21,9	22,7	22,7	23,0	23,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

34.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 23.4.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten aus der F&E-Statistik (Erhebung 2015) nacherfasst.

34.1.2 (2016): Der Istzustand wurde am 28.7.2022 geändert. Der Wert wurde im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 Anteil der forschungs- und technologienahen Unternehmen, die selbst F&E durchführen [%]

Für das Jahr 2013 kann kein Istzustand berichtet werden, da keine historischen Werte für dieses Jahr verfügbar sind.

Der Istwert für das Jahr 2021 wurde vom Jahr 2020 fortgeschrieben. Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, zuletzt war dies 2019 der Fall. Der Zielwert von 49,6 % stellt eine Steigerung von rund einem Prozentpunkt (oder eine Steigerung um 2 %) gegenüber dem Vorjahr dar. Dieser Wert konnte nicht erreicht werden. Langfristig wird ein Anteil von mehr als 50 % angestrebt.

Der Anteil der F&E durchführenden Unternehmen an den Unternehmen im forschungs- und technologiennahen Bereich war über die letzten Jahre hinweg nahezu konstant bei rund 47 % und hat sich in der letzten Erhebung 2019 auf 48,2 % erhöht. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass mehr Unternehmen selbst F&E durchführen als in den Jahren davor: sowohl die Grundgesamtheit als auch die Unternehmen, die eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchführen, haben sich erhöht. Die Grundgesamtheit sämtlicher Unternehmen im forschungs- und technologiennahen Bereich (d. h. es liegen Hinweise für eine F&E-Tätigkeit vor), belief sich zuletzt auf 8.026 Unternehmen (davon 3.872 mit F&E-Tätigkeiten) gegenüber 7.314 in der Erhebung 2017 (davon 3.489 mit F&E-Tätigkeiten). Förderungen des BMK, die gezielt auf bisher noch nicht forschungsaktive Unternehmen ausgerichtet sind und durch kleinformatige und leicht zugängliche Angebote den Einstieg in eigene F&E-Aktivitäten erleichtern, wurden auch im letzten Jahr fortgesetzt. Innovationsfähigkeit und eigene F&E-Aktivitäten werden als zentral angesehen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des österreichischen Unternehmenssektors zu steigern bzw. zu erhalten.

34.1.2 Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen [%]

Die Daten zur Erfassung der Kennzahl basieren auf der Community Innovation Survey (CIS) von Eurostat, die im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird. Entgegen der bisherigen Praxis wird die Statistik über die Erhebung 2020 nicht im Sommer 2022, sondern erst im März 2023 veröffentlicht werden, deshalb kann in diesem Jahr kein Istzustand erfasst werden. Siehe dazu: ec.europa.eu/eurostat/documents/203647/771732/Datasets-availability-table.pdf

Für das Jahr 2013-2015 können keine Istzustände berichtet werden, da keine historischen Werte für diese Jahre verfügbar sind. Die zugrundeliegende Statistik wird nicht rechtzeitig zur Erfassung des Istzustandes für das Jahr 2021 veröffentlicht, deshalb muss

die Erläuterung der aktuellen Entwicklung entfallen. Die Kennzahl zeigte bisher ein sehr gutes Abschneiden Österreichs bei den innovationsaktiven Unternehmen, die Produktneuheiten entwickeln, welche zugleich Neuheiten für den jeweiligen Markt darstellen. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten darauf hin, dass innovative Unternehmen bei ihren Vorhaben unterstützt werden und anwendungsnah neue Produkte entwickeln und in die Verwertung bringen können. Wichtige Partner in der Umsetzung sind die Forschungsförderungseinrichtungen FFG und AWS.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2021 war, wie auch das Vorjahr, von der Covid-19-Pandemie geprägt. Dennoch stand die wirtschaftliche Entwicklung im Zeichen der Erholung: Das reale BIP ist nach einem Rückgang von 6,7 % im Jahr 2020 im Jahr 2021 um 4,5 % gewachsen, die Arbeitslosenquote der unselbständigen Beschäftigten ist von 9,6 % im Jahr 2020 auf 8 % im Jahr 2021 gefallen und hat damit beinahe wieder Vorkrisenniveau. Wenngleich sich die Wirtschaft erholt hat, waren die Bedingungen für die (inter-)nationale Wirtschaftstätigkeit durch gestörte Lieferketten und starke Preisanstiege für Rohstoffe und Energie beeinträchtigt.

Laut Globalschätzung der Statistik Austria lag die Forschungsquote in Österreich im Jahr 2021 bei 3,21 %, das sind 12,9 Mrd. EUR, gegenüber 3,13 % und 3,22 % in den Jahren 2019 und 2020. Trotz der getrübten Wirtschaftslage durch die Covid-19-Pandemie konnten also die Forschungsaktivitäten aufrechterhalten und gegenüber dem Jahr 2019 sogar gesteigert werden. Das europäische Ziel einer Forschungsquote von 3 % wird damit übererfüllt. 26,7 % der Forschungsausgaben im Jahr 2021 wurden durch den Bund finanziert, 43,7 % von den Unternehmen, auf die Forschungsprämie entfallen 6,9 % und 16,4 % werden aus dem Ausland finanziert. Die Daten der F&E-Statistik zeigen, dass die Aufrechterhaltung der Forschungsquote nur durch die Kompensation eines rückgängigen Unternehmensanteils durch die öffentliche Hand möglich war.

Zu einem ähnlichen Schluss kommen auch die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests 2021: Der Anteil der Unternehmen, die Produktinnovationen eingeführt haben, ist geringfügig gegenüber dem Vorjahr angestiegen, insbesondere KMU sowie Branchen mit einer geringen Innovationsintensität waren zurückhaltend. Die Ausgaben für F&E-Aktivitäten sind hingegen stark gegenüber 2020 angestiegen – der entsprechende Indikator hat das höchste Niveau in 10 Jahren erreicht – was auf eine Entspannung und positive Zukunftserwartungen hindeutet.

Die in der Kennzahl 34.1.1. berichteten Daten beziehen sich, entsprechend der Datenverfügbarkeit aus der F&E-Statistik, auf das Jahr 2019 und bilden damit noch nicht die oben beschriebenen Umfeldentwicklungen ab. Generell kann jedoch der langjährige Trend beobachtet werden, dass mehr Unternehmen Forschung und Entwicklung durchführen, während der Anteil der forschungs- und technologienahen Unternehmen, die auch selbst aktiv F&E betreiben, nahezu konstant bleibt. Anhand der oben zitierten Studien von WIFO und Statistik Austria, ist von einer Ausweitung der F&E-Aktivitäten, auch im zweiten

Jahr der Covid-19-Pandemie auszugehen. Die Förderungen für anwendungsorientierte FTI durch das BMK sind insbesondere in Krisenzeiten eine wichtige Unterstützung für Unternehmen, um ihre Innovationstätigkeit aufrecht erhalten zu können.

Die Entwicklung von Kennzahl 34.1.2. kann nicht in der narrativen Gesamtbeurteilung berücksichtigt werden, da die Veröffentlichung der Datengrundlage (Community Innovation Survey, CIS) erst im März 2023 erfolgt.

Die anwendungsorientierten FTI-Aktivitäten in Österreich wurden auch im Jahr 2021 gezielt durch Förderungsmaßnahmen des BMK unterstützt. Klima- und Konjunkturpaketmittel wurden zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und des FTI-Ökosystems eingesetzt. Dabei wurde auf ein ausbalanciertes Portfolio geachtet, dass einerseits Angebote für Neueinsteiger, KMU und innovative Unternehmensprojekte, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen, bereitstellt. Andererseits wurden gezielt große Zukunftsthemen wie nachhaltige Mobilität und Energie sowie die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben. Auch für Querschnittsmaterien, wie Schlüsseltechnologien, Digitale Technologien und Kooperationen im Bereich Wissenschaft-Wirtschaft, wurden Förderungsangebote bereitgestellt.

Diese Maßnahmen wurden ergänzt durch institutionelle Förderungen, Integration in europäische Initiativen sowie die Unterstützung von Fach- und FTI-Communities, um die FTI-Intensität des Unternehmenssektors (Wirkungsziel 1) zu steigern. Dies dient der Unterstützung von Unternehmen in ihrer Rolle bei der Bewältigung von Krisen und Herausforderungen sowie der Sicherung eines hohen Lebensstandards, basierend auf modernen umweltverträglichen Technologien, einer produktiven und innovativen Industrie, geringem Ressourceneinsatz, hohen FTI-Kapazitäten sowie der Steigerung bzw. Sicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen.

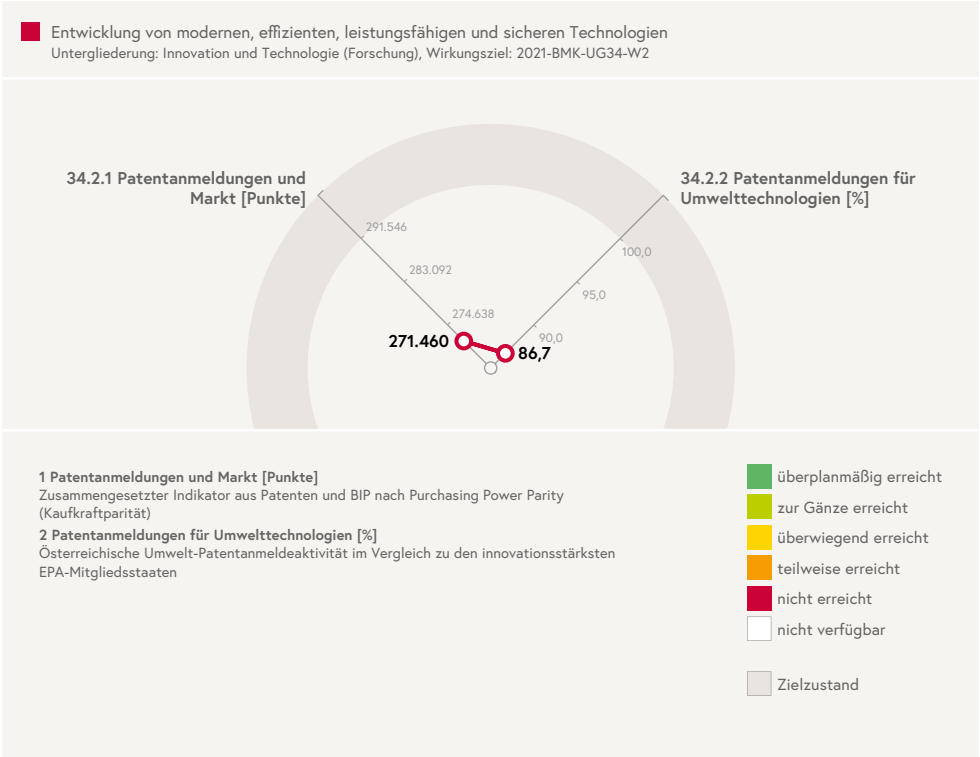
Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 1 tragen damit insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“, 9.4. „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei.

Wirkungsziel 2

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunfts-herausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-34-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
34.2.1	ZIEL	n. v.	237.627	248.580	262.148	276.457	291.546	307.459
	IST	233.848	246.064	255.042	283.398	293.635	271.460	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
34.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100,0	100,0
	IST	n. v.	93,1	98,0	98,1	96,6	86,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

34.2.1 (2016): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2017): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Patentanmeldungen und Markt [Punkte]

Für das Jahr 2013 kann kein Istzustand berichtet werden, da keine historischen Werte für dieses Jahr verfügbar sind.

Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellten zuletzt, wie auch in den Jahren davor, den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Dies begründet sich neben der geographischen Nähe (Europa) sowie den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit diesen Regionen alleinig schon durch die Größe dieser Volkswirtschaften. Die weitere Entwicklung der Kennzahl ist damit wesentlich von der internationalen Wirtschafts- und Handelssituation abhängig.

Im Jahr 2021 wurde erstmals ein Rückgang in der Anmeldetätigkeit verzeichnet, was noch nicht auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden kann. Diese nahm erst 2020 ihren Anfang, herangezogen wurden Daten aus 2019. Angesichts dieser Entwicklung und weiterer antizipierter Beeinträchtigungen der internationalen Handels- und Wirtschaftstätigkeit kommt den Maßnahmen des BMK, der Förderung von anwendungsorientierter FTI, der Integration in FTI-Vorhaben auf europäischer Ebene und der gezielten Unterstützung und Beratung bei Patentanmeldungen, besondere Bedeutung zu, um diese Effekte abzufedern und einen weiteren Rückgang zu vermeiden.

34.2.2 Patentanmeldungen für Umwelttechnologien [%]

Für die Jahre 2013–2016 können keine Istwerte berichtet werden, da keine historischen Werte verfügbar sind.

Der Indikator zeigt, dass Österreich relativ zu den „Innovation Leadern“ (gem. EIS) bei der Anmeldung von Patenten in energie- und umweltrelevanten Technologiebereichen, die im thematischen Zuständigkeitsbereich des BMK liegen, sehr gut abschneidet: Die Werte in den Jahren 2018–2020 bewegten sich knapp entlang des Zielwertes von 100 %.

Im Jahr 2021 ist ein signifikanter Rückgang der Kennzahl festzustellen, der allerdings teilweise auf Änderungen in der Datengrundlage zurückzuführen ist und deshalb als vorübergehend betrachtet wird. Aufgrund der Berechnungsmethode bildet die Kennzahl Effekte, die in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen, noch nicht ab.

Angesichts verstärkter Ressourcen- und Energieknappheit, ist die gezielte Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung essentiell, damit Unternehmen am entstehenden Lösungsmarkt erfolgreich sein können. Das BMK wirkt deshalb durch den fokussierten Einsatz von Förderungen entlang der nationalen Nachhaltigkeitsziele darauf hin, dass verstärkt innovative und nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies soll sich in Zukunft auch in einem Anstieg der Patentanmeldungen in Umwelttechnologien niederschlagen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2021 war, wie auch das Vorjahr, von der Covid-19-Pandemie geprägt, dennoch konnte ein Wachstum des BIP und der Rückgang der Arbeitslosenquote beobachtet werden. Wenngleich sich die Wirtschaft erholt hat, entstanden im Jahr 2021 neue Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcenverfügbarkeit und der Resilienz der österreichischen Volkswirtschaft, etwa durch Lieferengpässe und starke Preisanstiege für Rohstoffe und Energie.

Die wirtschaftliche Erholung bildet sich auch in der Emissionsbilanz Österreichs ab: die Emissionen sind 2021 gegenüber 2020 um etwa 6,5 % angestiegen und haben damit wieder das Niveau von 1990 erreicht. Der pandemiebedingte Rückgang im Jahr 2020 um 7,5 % gegenüber dem Vorjahr, war demnach ein „Ausreißer“, der vor allem auf Rückgänge im Verkehrssektor und der Industrieproduktion zurückzuführen ist.

Laut Globalschätzung der Statistik Austria lag die Forschungsquote in Österreich im Jahr 2021 bei 3,21 %, das sind 12,9 Mrd. EUR, gegenüber 3,13 % und 3,22 % in den Jahren 2019 und 2020. Trotz der getrübten Wirtschaftslage durch die Covid-19-Pandemie konnten also die Forschungsaktivitäten aufrechterhalten und gegenüber dem Jahr 2019 sogar gesteigert werden.

Die anwendungsorientierten FTI-Aktivitäten in Österreich wurden auch im Jahr 2021 gezielt durch Förderungsmaßnahmen des BMK unterstützt. Klima- und Konjunkturpaketmittel wurden zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und des FTI-Ökosystems eingesetzt. Dabei wurde auf ein ausbalanciertes Portfolio geachtet, welches sowohl Angebote für Neueinsteiger und KMU bereitstellt, die dazu dienen neue Akteure in das Innovationssystem zu bringen, als auch kooperative FTI-Projekte unterstützt, die dem Transfer von Know-How dienen. Inhaltlich wurden gezielt große Zukunftsthemen wie nachhaltige Mobilität und Energie

sowie die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben und Anreize zur verstärkten Nutzung von „enabling technologies“ (d. h. von Schlüsseltechnologien, die komplexen technologischen Fortschritt und Innovation ermöglichen) für die nachhaltige Transformation gesetzt. Damit wurden die zwei Dimensionen, die auch in den Kennzahlen abgebildet sind, adressiert: die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und anwendungsnahe Produkt- bzw. Innovationsentwicklung sowie die Entwicklung von Technologien mit hoher Relevanz für Umwelt- und Klimaschutz.

Patente sind ein zentraler Indikator um die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems abzubilden. Die beschriebenen Maßnahmen des BMK, ergänzt durch spezifische Förderungsformate zur Unterstützung von Unternehmen beim Erwerb intellektueller Eigentumsrechte, ermöglichen Patentanmeldungen für innovative Lösungen, die hohes Marktpotenzial besitzen beziehungsweise zu Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Insgesamt zeigt sich bei beiden Kennzahlen ein Rückgang in den Patentanmeldungen, allerdings von einem sehr hohen Niveau und im Vergleich zu sehr ambitionierten Zielwerten. In der Beurteilung können die Umfeldbedingungen (Einschränkungen der internationalen Handelstätigkeit, Covid-19, Ressourcenknappheit etc.) nicht außer Acht gelassen werden. Daraus ergibt sich ein verstärkter Handlungsbedarf, um diesen Entwicklungen gegenzusteuern und nachhaltige österreichische Innovationen auf einem (internationalen) Lösungsmarkt wettbewerbsfähig zu halten. Das BMK trägt dazu bei, indem Förderungen gezielt an nationalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden, das Potenzial von Schlüsseltechnologien genutzt und unternehmerische Initiative unterstützt wird. Die Maßnahmen gehen über die monetäre Förderung hinaus und zeigen sich auch in strategischer Abstimmung mit anderen Politikbereichen (z. B. Umwelt, Energie, Verkehr, Wirtschaft), Integration in europäische Initiativen sowie Aufbau und Unterstützung von Fach- und FTI-Communities.

Durch die fokussierte Umsetzung dieser Maßnahmen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Wirkungsziel 2), wird ein wesentlicher Beitrag zu den SDG-Zielen der zunehmenden Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Umweltzerstörung, der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft, dem effizienteren Ressourceneinsatz in Produktion und Konsum sowie der Nutzung umweltverträglicher Technologien geleistet.

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 2 tragen insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“ und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ bei.

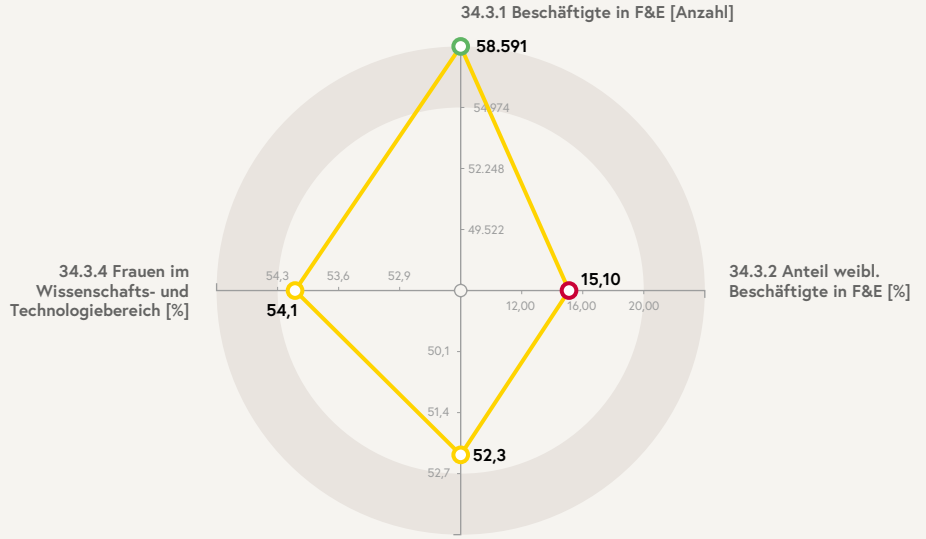
Wirkungsziel 3

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-34-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor
Untergliederung: Innovation und Technologie (Forschung), Wirkungsziel: 2021-BMK-UG34-W3



1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [Anzahl]
Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor

2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]
Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien

3 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]
Haushaltsstichprobenerhebung, Klassifizierung gemäß Canberra Manual

4 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]
Haushaltsstichprobenerhebung, Klassifizierung gemäß Canberra Manual

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
34.3.1	ZIEL	47.422	48.844	50.310	51.819	53.373	54.974	58.000
	IST	50.534	50.534	52.478	52.478	58.591	58.591	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
34.3.2	ZIEL	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00
	IST	14,80	14,80	14,90	14,90	15,10	15,10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
34.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	52,7	53,6
	IST	49,1	50,1	50,4	51,1	52,2	52,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
34.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	54,3	55,3
	IST	49,7	50,1	51,2	52,3	53,8	54,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

34.3.3 (2016): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Eurostat-Daten nacherfasst.

34.3.4 (2016): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Eurostat-Daten nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [Anzahl]

Die festgelegten Zielzustände beschreiben eine jährliche Steigerung der Kennzahl um 3 %. Der Istwert für das Jahr 2021 wurde vom Jahr 2020 fortgeschrieben. Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, zuletzt war dies 2019 der Fall. Der Zielwert im Jahr 2021 konnte übererfüllt werden, es wird auf eine nachhaltige Überschreitung des Wertes von 58.000 Vollzeitäquivalenten abgezielt.

Die langfristige Entwicklung der Kennzahl beschreibt eine kontinuierliche Steigerung der Personen (Vollzeitäquivalente), die in Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor Beschäftigung finden. Es handelt sich hierbei in der Regel um hochqualifizierte Positionen, die wesentlich zum Wirtschaftswachstum in Österreich beitragen. Das BMK unterstützt indirekt durch anwendungsorientierte FTI-Förderungen in Zukunftsthemen aber auch direkt, durch Förderungen für Menschen in FTI, den Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen im unternehmerischen FTI-Sektor.

34.3.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Der Istwert für das Jahr 2021 wurde vom Jahr 2020 fortgeschrieben. Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, zuletzt war dies 2019 der Fall.

Wenngleich über den Zeitablauf eine leichte Steigerung des Anteils der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal festgestellt werden kann und zuletzt die Schwelle von 15 % überstiegen wurde, bleibt die Kennzahl deutlich unter dem Zielwert von 20 %. Österreich ist noch weit vom langfristigen Ziel, einer Gleichstellung der Geschlechter bei der Beschäftigung im höherqualifizierten Bereich des unternehmerischen FTI-Sektors, entfernt. Positiv kann konstatiert werden, dass der F&E-Sektor generell eine starke Steigerung der Beschäftigung verzeichnet (11,83 % zwischen den Erhebungen der Jahre 2017 und 2019) und die weibliche Beschäftigung damit zumindest Schritt halten kann. Das BMK setzt bereits einige Maßnahmen um gezielt Frauen in FTI zu unterstützen (z. B. durch Praktika, spezifische Forschungsprojekte etc.) und berücksichtigt in den Förderungen sowohl Gender im Inhalt als auch in der Teamzusammensetzung. Angesichts der stagnierenden Entwicklung braucht es allerdings weiterhin starke Bemühungen und zielgerichteten Mitteleinsatz.

34.3.3 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Der Anteil an den erwerbstätigen Personen in Österreich zwischen 25 und 64 Jahren, die über ein tertiäres Bildungsniveau verfügen und/oder einen wissenschaftlich-technischen Beruf ausüben, ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,1 Prozentpunkte angestiegen. Die Zielsetzung einer jährlichen Steigerung von einem halben Prozentpunkt konnte also nicht vollständig erreicht werden. Angesichts der Auswirkungen der Covid-19 Krise, die auch den Arbeitsmarkt beeinträchtigt und Investitionen in FTI gedämpft haben, ist die Entwicklung durchaus positiv zu beurteilen.

Langfristig kann in Österreich ein steigender Trend an den Personen mit tertiärer Bildung oder wissenschaftlich-technischem Beruf festgestellt werden. Große Sprünge wie zwischen dem Jahr 2013 und 2014 um mehr als 5 % waren zuletzt zwar nicht mehr zu beobachten, dennoch zeigt sich ein langfristiger positiver Trend.

34.3.4 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Der Anteil an den erwerbstätigen Frauen in Österreich zwischen 25 und 64 Jahren, die über ein tertiäres Bildungsniveau verfügen und/oder einen wissenschaftlich-technischen Beruf ausüben, ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte angestiegen. Die Zielsetzung einer jährlichen Steigerung von einem Prozentpunkt konnte also nicht vollständig erreicht werden. Angesichts der Auswirkungen der Covid-19 Krise, die auch den Arbeitsmarkt beeinträchtigt und Investitionen in FTI gedämpft haben, ist die Entwicklung durchaus positiv zu beurteilen.

Langfristig kann in Österreich ein steigender Trend des Anteils der Frauen mit tertiärer Bildung oder wissenschaftlich-technischem Beruf an allen Erwerbstätigen festgestellt

werden. Große Sprünge wie zwischen dem Jahr 2013 und 2014 um mehr als 6 % waren zuletzt zwar nicht mehr zu beobachten. Dennoch zeigt sich insbesondere bei den weiblichen Erwerbstätigen ein langfristiger positiver Trend, der insgesamt auch zu einem deutlich höheren Anteil als bei Männern führt: Im Jahr 2021 lag der Wert der Kennzahl für Männer bei 50,8 %, also mehr als 3 Prozentpunkte niedriger.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 vom Ausbruch der Covid-19-Pandemie trug auch zur Entspannung des Arbeitsmarktes und zu einer Senkung der Arbeitslosenquote bei. Gleichzeitig ist die Forschungsquote gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert geblieben, was z. T. auf eine Kompensation des Unternehmensanteils durch die öffentliche Hand zurückzuführen ist. Insgesamt stellten sich die Umfeldbedingungen für die Beschäftigung in F&E damit im Vorjahr positiv dar, wenngleich der Ausblick durch gestörte Lieferketten und starke Preisanstiege für Rohstoffe und Energie verhalten war.

Zudem führte die Covid-19-Pandemie zu einer Störung vieler Ausbildungs- und Erwerbsbiographien, durch Unterbrechungen und erschwerte Bedingungen für die Arbeitssuche. Viele Frauen, die nach wie vor einen Großteil der Care-Arbeit leisten, sahen sich mit einer doppelten Belastung durch Arbeitstätigkeit und Kinderbetreuung konfrontiert. In ihrem vollen Umfang werden sich die Effekte auf die Ausbildungs- und Erwerbsaktivitäten im FTI-Bereich wohl erst in den kommenden Jahren zeigen.

Da sich die Kennzahlen 34.3.1. und 34.3.2. auf Daten aus dem Jahr 2019 beziehen (letztverfügbare Erhebung der F&E-Statistik), bilden sich die oben beschriebenen Umweltauswirkungen dort noch nicht ab. Langfristig kann ein starker Anstieg der Personen, die in F&E im Unternehmenssektor beschäftigt sind, festgestellt werden. Es handelt sich hierbei in der Regel um hochqualifizierte Positionen, die wesentlich zum Wirtschaftswachstum in Österreich beitragen. Um das langfristige Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter im höherqualifizierten Bereich des unternehmerischen FTI-Sektors zu erreichen, ist jedoch noch viel zu tun. Es kann positiv festgestellt werden, dass die weibliche Beschäftigung zumindest mit den insgesamt stark steigenden Zahlen in diesem Sektor mithalten kann.

Insgesamt ist in Österreich ein steigender Trend der Personen mit tertiärer Bildung und/oder wissenschaftlich-technischem Beruf, relativ zur gesamten Erwerbsbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren, zu beobachten (Kennzahl 34.3.3). Angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise, die den Arbeitsmarkt beeinträchtigt und Investitionen in FTI im Unternehmenssektor gedämpft haben, ist die Entwicklung durchaus positiv zu beurteilen. Große Sprünge wie zwischen dem Jahr 2013 und 2014 um mehr als 5 % waren zuletzt zwar nicht mehr zu beobachten. Dennoch zeigt sich ein langfristiger positiver Trend, der durch das BMK durch Förderungen im Bereich der anwendungsorientierten FTI unterstützt wurde, durch die zahlreiche Betätigungschancen für hoch-qualifizierte Menschen entstanden.

Im Rahmen der FTI Förderungen des BMK werden Möglichkeiten für Forscher:innen und Techniker:innen geschaffen, um an Zukunftsthemen wie nachhaltiger Mobilität und

Energie oder Kreislaufwirtschaft zu arbeiten. Zudem legt das BMK besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um Wissenstransfer zu ermöglichen und Karrieren zu unterstützen. Weiters tragen die außeruniversitären zentralen Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des BMK zur Stärkung der Fachkräfte in diesem Bereich bei.

Frauen leisten in Österreich noch immer den Hauptanteil der Care-Arbeit und waren von der Covid-19-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Dass die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Personen mit tertiärer Bildung und/oder wissenschaftlich-technischem Beruf auch im Jahr 2021 einen positiven Trend verzeichnete und sogar stärker gestiegen ist als der Anteil bei den männlichen Erwerbstätigen, kann in diesem Zusammenhang als Erfolg gewertet werden, zu dem auch das BMK einen Teil beiträgt.

Das BMK setzt gezielte Förderungsmaßnahmen um generell Menschen in Forschung und Entwicklung und spezifisch Frauen entlang des gesamten Karrierewegs zu unterstützen. Die Gleichstellungsförderung bleibt ein wichtiges Anliegen des BMK und wird sowohl in den Kriterien für die Förderungsvergabe als auch in der Zusammensetzung der Bewertungsgremien durchgängig berücksichtigt.

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 3 tragen insbesondere zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei. Die Maßnahmen, die das BMK zur Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI setzt, stehen in direktem Zusammenhang mit den oben genannten SDG-Zielen.

Weiterführende Informationen

Statistik Austria – Globalschätzung 2022
www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/forschung-und-experimentelle-entwicklung-fe/forschungsquote-globalschaetzung

WIFO Konjunkturprognose 1/2022
www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69460&mime_type=application/pdf

WIFO – Strong Increase in Innovation Spending by Austrian Companies in the Second Year of the COVID-19 Pandemic
www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69627&mime_type=application/pdf

FTI-Strategie 2030
www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Wegener Center – Monitoring der österreichischen THG-Emissionen bis 2021
wegccloud.uni-graz.at/s/65GyKoKtq3zeRea

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 41
Mobilität

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Wirkungsziel 1
Verbesserung der Verkehrssicherheit

Wirkungsziel 2
Sicherung der Mobilität v. Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit

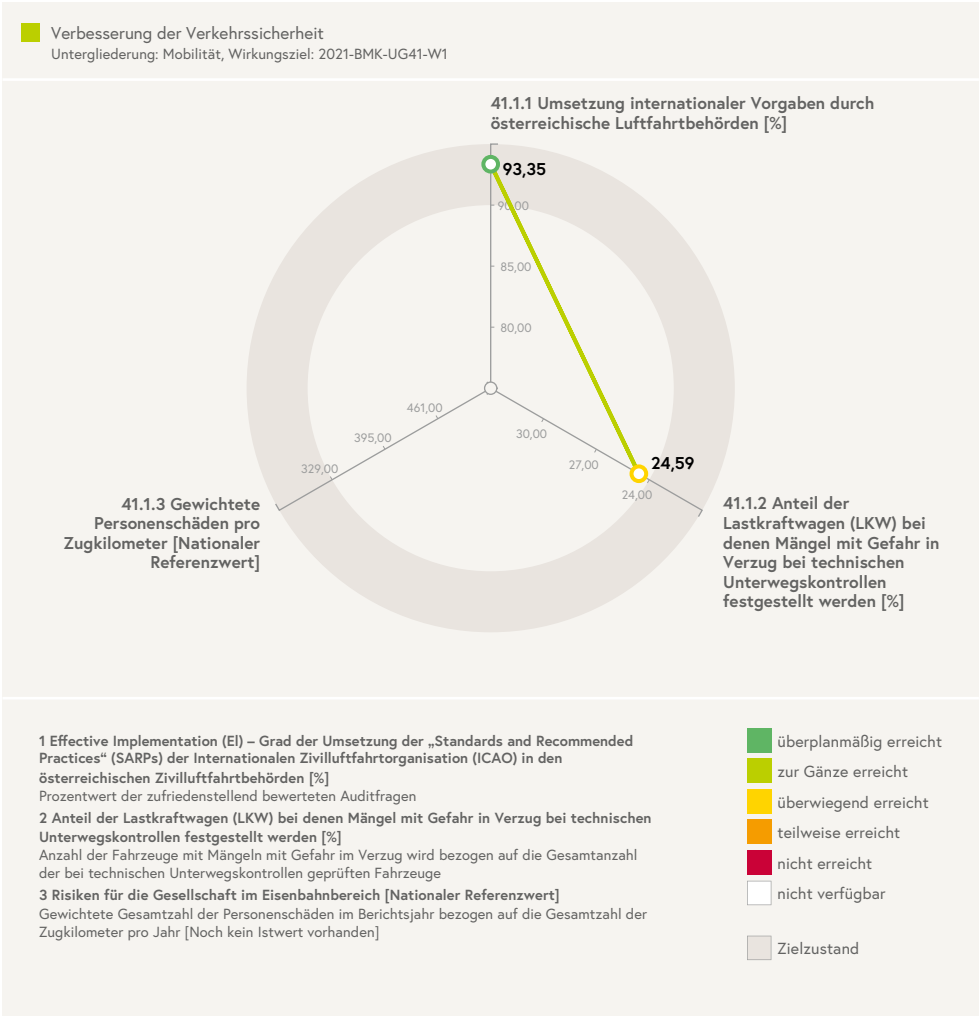
Wirkungsziel 3
Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-41-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
41.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	90,00	90,00
	IST	92,57	92,57	92,57	93,35	93,35	93,35	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
41.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	24,00	24,00	24,00
	IST	22,35	22,55	23,48	23,25	21,86	24,59	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
41.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤329,00	≤329,00	≤329,00
	IST	236,79	140,01	124,47	110,46	119,59	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

41.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 18.7.2022 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

41.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 16.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices" (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrt-organisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]

Im Jahr 2019 wurde von der ICAO eine Off-side Validierung der von Österreich noch nicht als zufriedenstellend beantworteten Auditfragen (Protocol Questions) durchgeführt. Dadurch erhöhte sich der Wert für die effektive Implementierung nochmals auf jetzt 93,35 %.

Die von der ICAO vorgesehene Reformierung der Auditfragen verzögerte sich und wurde erst mit Ende 2021 abgeschlossen. Die vorhergesehene Verringerung des Werts der effektiven Implementierung trat folglich erst mit Beginn 2022 ein (und nicht wie ursprünglich angenommen schon 2021), so dass der Wert für die effektive Implementierung auch für 2021 noch beim Vorjahreswert von 93,35 % lag. Der Istwert lag somit auch für 2021 deutlich über dem für dieses Jahr geplanten Zielzustand.

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

Der Rückgang 2020 des Anteils der Lastkraftwagen (kurz: LKW) bei denen bei technischen Unterwegskontrollen Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt wurden, war wie erwartet vorübergehend. Auf Grund des durch die Covid-19-Pandemie gesunkenen Transportaufkommens kann angenommen werden, dass tendenziell der ältere Teil der Fahrzeugflotte stillgelegt wurde. Die Zahlen sind 2021 auf einen Wert über jenem Niveau

vor der COVID-19-Pandemie gestiegen. Als Ursache kann ein tendenziell gestiegenes Alter der Flotte auf Grund der COVID-19-bedingten Lieferprobleme für neue Fahrzeuge vermutet werden sowie der Einsatz zuvor nicht verwendeter, bereits stillgelegter älterer Fahrzeuge auf Grund der sich erholenden Wirtschaft und des dadurch gestiegenen Transportbedarfs.

41.1.3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]

Die Daten für das Kalenderjahr 2021 sind aktuell noch nicht verfügbar. Sie stehen bis spätestens 31.3.2023 zur Verfügung.

Nach einem Wert von 140,01 im Jahr 2017, einem Wert von 124,47 im Jahr 2018 sowie einem Wert von 110,46 im Jahr 2019 ist die Kennzahl im Bezugsjahr 2020 zwar wieder leicht gestiegen, der Istzustand 2020 liegt damit jedoch insgesamt unter dem gewichteten 5-jährigen Durchschnittswert von aktuell 135,64. Insgesamt ist damit die verbundene Zielsetzung auf hohem Niveau jedoch weiterhin erfüllt.

Die Daten für das Kalenderjahr 2021 sind erst Ende März 2023 verfügbar. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl verbundenen Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß §13a Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html abrufbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es ist unumstritten, dass Verkehrsunfälle menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dies deckt sich mit dem SDG-Unterziel 3.6 „Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren“, welches die weltweite Halbierung der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen bis 2020 vorsieht. Bewusstseinsbildung ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt sowie eine immens wichtige Investition, um letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS) wurde fertig gestellt. Die Umsetzung erfolgt anhand von zeit- und themenspezifischen Aktionsplänen. Der 1. Aktionsplan fokussiert auf das Problemfeld „Geschwindigkeit“. Sowohl die Strategie als auch der genannte Aktionsplan tragen wesentlich zur Erreichung des Zieles 3.6 der Agenda 2030 bei, das der Reduktion der Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit gewidmet ist.

Auf Basis der VSS erfolgte die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für den 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“. Nicht angepasste Geschwindigkeit stellt eine wesentliche Ursache von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden dar (vermutliche Haupt-

unfallursache). Der 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“ soll bis 31.3.2023 vorliegen und die darin formulierten Maßnahmen sollen in weiterer Folge zur Umsetzung gelangen. Bereits im Vorfeld der Erarbeitung wurden seitens des BMK Maßnahmen zum Thema „Geschwindigkeit“ gesetzt, wie etwa jene des im März 2021 im Ministerrat beschlossenen „Raserpakets“ oder die in Vorbereitung befindliche bewusstseinsbildende Verkehrssicherheitskampagne „Geschwindigkeit“.

Durch technische Unterwegskontrollen werden schadhafte LKW als Sicherheitsrisiko aus dem Verkehr gezogen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird dadurch auch für die Zukunft bewusst gemacht, dass Fahrzeuge in schlechtem Zustand eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen und Unfälle verursachen können. 2021 stieg der Wert über jenen von 2019, was wohl auf den Einsatz älterer Fahrzeuge zurück zu führen ist.

Auch im Bereich der Eisenbahn ist eine leichte Steigerung der Kennzahl zu erkennen, sie liegt jedoch noch immer unter dem 5-Jahresdurchschnitt.

Im Bereich der Luftfahrt wurde die Kennzahl „Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden“ überplanmäßig erreicht. Der Istwert hat sich weniger stark verschlechtert als ursprünglich aufgrund der Aktualisierung der Auditfragen der ICEO angenommen.

Die Steigerung der Sicherheit im Flugverkehr wird auch durch die Maßnahme „Sichere Integration von unbemannten Luftfahrzeugen in die bestehende österreichische Luftfahrt bzw. in den österreichischen Luftverkehr“ durch die Einführung spezieller Register erreicht. Dies deckt sich mit dem SDG-Unterziel 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.“

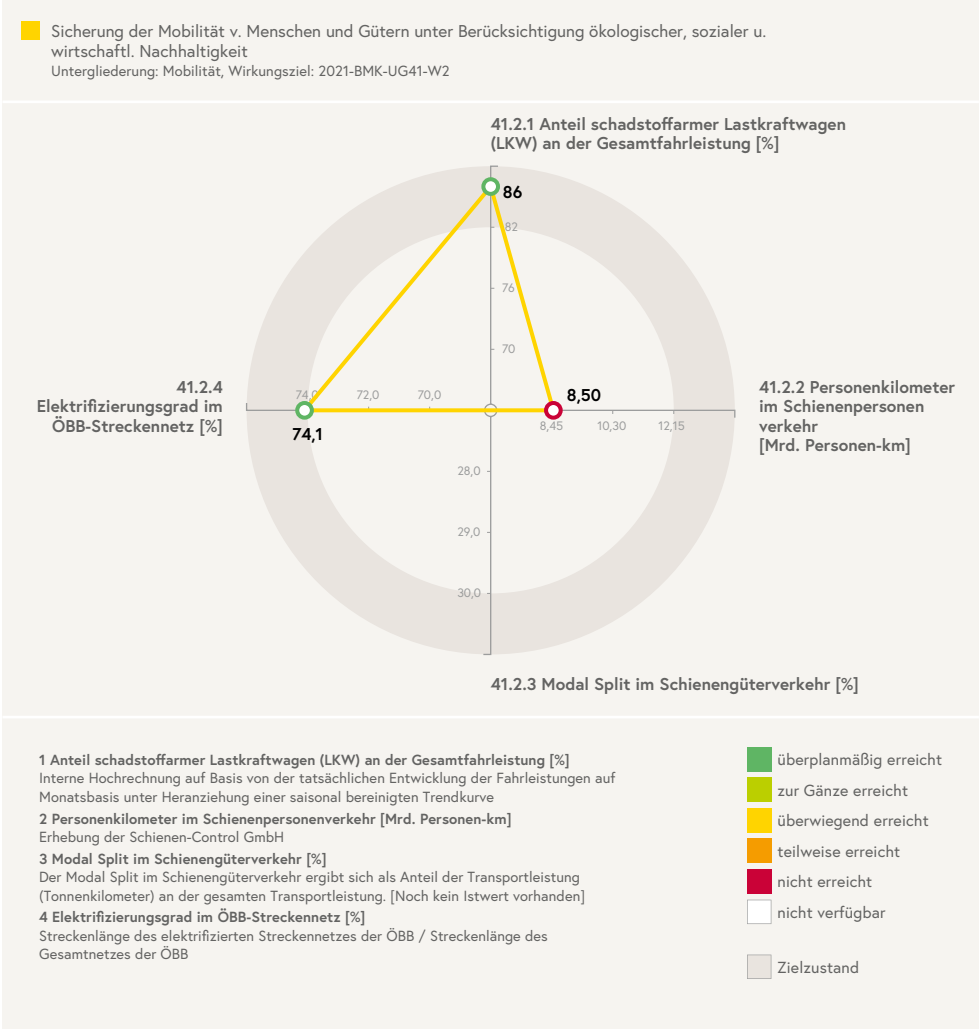
Insgesamt wird die Erreichung des Wirkungsziels in der positiven Entwicklung der Indikatoren zum Ausdruck gebracht und zeigt, dass die Implementierung entsprechender Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeiten und Bewusstseinsarbeit wertvolle Hebel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind.

Wirkungsziel 2

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-41-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
41.2.1	ZIEL	60	50	63	70	79	82	87
	IST	67	57	67	74	80	86	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
41.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12,89	12,15	10,85
	IST	12,60	12,70	13,30	13,40	7,40	8,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
41.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30,0	30,0	30,0
	IST	31,7	31,8	31,5	30,8	29,7	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
41.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	73,0	74,0	75,0
	IST	73,3	73,0	73,2	73,5	73,8	74,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

41.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 21.5.2021 geändert. Die Kennzahl wurde im BVA 2020 neu aufgenommen und der auf einer internen Schätzung basierende vorläufige Wert für 2018 konnte im Rahmen der Evaluierung durch den endgültigen Wert ersetzt werden.

41.2.3 (2017): Der Istzustand wurde am 14.5.2021 geändert. Die Aktualisierung erfolgte durch Eurostat.

41.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 14.5.2021 geändert. Die Aktualisierung erfolgte durch Eurostat.

41.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.4 (2016): Der Istzustand wurde am 19.7.2022 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Das österreichische Mautsystem wurde ab dem Jahr 2017 umgestellt. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“. Die Emissionsklasse „EEV“ (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und LKW) wird seit 2017 entsprechend dem

Konzept der Anlastung der externen Kosten tarifmäßig wie die Emissionsklasse „EURO V“ behandelt. Diese Veränderung bedurfte auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte ab dem Jahr 2017 bei der Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“. Die Entwicklung bis 2016 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Die Entwicklung seit 2017 bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung. Trotz der ab dem Jahre 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und deren Einfluss auf die Gesamtfahrleistung hat sich die positive Entwicklung beim Anteil der Fahrzeuge der schadstoffärmsten EURO-Emissionsklasse EURO VI auch in den Jahren 2020 und 2021 weiter fortgesetzt.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]

Der wesentlichste Einfluss auf die Entwicklung der Nachfrage (Pkm) war durch die COVID-Pandemie gegeben. In Zeiten des Lockdowns war eine Reduzierung der Mobilität aus epidemiologischen Gründen erwünscht und eine Erfüllung der ursprünglichen Mobilitätsziele weder möglich noch angebracht. Im Laufe des Jahres 2020 wurde daher die ursprüngliche Prognose für 2021 von 13,50 Mrd. Pkm auf zunächst 12,15 Mrd. Pkm und später sogar auf 7,43 Mrd. Pkm reduziert. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass sich die Nachfrage gegenüber dem äußerst niedrigen Wert von 2020 (7,4 Mrd. Pkm) nun wieder etwas erholt hat.

41.2.3 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]

Eurostat veröffentlicht die Ergebnisse eines Jahres in der Regel im zweiten Halbjahr des Folgejahres.

Zu dieser Kennzahl liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2016 vor, da die von Eurostat verwendete Datenquelle erst ab 2016 verfügbar ist. Österreich kann auf einen im EU-Schnitt sehr hohen Anteil der Schiene im Bereich des Güterverkehrs verweisen (rund 30 % in Österreich gegenüber 17 % in der EU insgesamt). Der Modal Split im Schienengüterverkehr liegt für 2020 gerundet im Bereich des Zielzustandes, insgesamt zeigt sich aber eine leicht fallende Tendenz.

Die Entwicklungen werden einerseits durch nationale wie auch europäische Aktivitäten hinsichtlich der Schaffung von infrastrukturellen Kapazitäten (national durch den Rahmenplan für ÖBB-Infrastruktur sowie durch die Mittelfristigen Investitionsprogramme für Privatbahnen) und andererseits durch eine gezielte Förderung, insbesondere Beihilfen für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (UKV, ROLA, EWV), Programm für die Unterstützung des Ausbaues von Anschlussbahnen sowie von Umschlagsanlagen des Intermodalen Verkehrs, Investitionsförderprogramm Kombinierter Güterverkehr, und Koordination (z. B. Freihaltung von Trassen für den Schienengüterverkehr) als wesentliche Säulen im Bereich des Schienengüterverkehrs beeinflusst.

Die Entwicklung ist allerdings auch stark durch Entscheidungen außerhalb des Einflussbereiches der österreichischen Verkehrspolitik und starke Konkurrenz durch die Straße beeinflusst. Durch ein Fehlen der Kostenwahrheit auf europäischer Ebene hat

der Straßengüterverkehr gegenüber der Schiene deutliche Wettbewerbsvorteile. Die Alpenübergänge sind ein Hindernis für einen effizienten Schienengüterverkehr, das erst durch Fertigstellung der entsprechenden Projekte (Brenner und Semmering-Basistunnel, Koralmbahn) beseitigt werden kann. Effizienzdefizite im internationalen Schienengüterverkehr sind zwar auf europäischer Ebene identifiziert und Lösungen sind in Vorbereitung, sie sind aber noch nicht marktwirksam. Die Güterstruktur entwickelt sich tendenziell in Richtung straßenaffiner Produkte. Die Bemühungen Österreichs zur Förderung der Verlagerung auf die Schiene, etwa durch Förderungen oder bisher erfolgtem Infrastrukturausbau, konnten in den letzten Jahren die dargelegten Entwicklungen bremsen, aber nicht kompensieren.

Für 2021 liegen noch keine Daten von Eurostat vor. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und sonstiger Verwerfungen im Güterverkehrsmarkt sind starke Schwankungen des Indikators nicht auszuschließen.

Methodische Anmerkung:

Quelle der berichteten Werte ist Eurostat. Hier liegen zwischen den europäischen Staaten aber auch in der Zeitreihe gut vergleichbare Werte vor. Statistik Austria wendet seit 2017 eine Methode an, die durch das Zusammenführen verschiedener Datenquellen eine Untererfassung beim Straßengüterverkehr ausgleicht. Dadurch ergibt sich bei Statistik Austria ein niedrigerer Bahnanteil (2020: 28 %).

41.2.4 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]

Gegenüber 2020 ist sowohl das gesamte Streckennetz der ÖBB als auch das elektrifizierte Netz leicht gewachsen. Die Kennzahl hat gegenüber dem Vorjahr damit leicht zugenommen. Im Rahmenplan 2022–2027 sind im Programm Streckenelektrifizierungen 1,2 Mrd. Euro (in der Rahmenplanperiode 530 Mio. Euro) vorgesehen. In den nächsten Jahren ist mit einem deutlichen Anstieg der Kennzahl zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Umfeld des Wirkungsziels sind betreffend das Evaluierungsjahr 2021 keine wesentlichen internen Änderungen betreffend die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen, welche die intendierte Zielsetzung maßgeblich beeinflusst hätten. Die Corona-Pandemie war im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele jedoch auch 2021 weiterhin ein wesentlicher externer Einflussfaktor. Die kontinuierliche Umsetzung der gewählten Maßnahmen, wie „Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur“, die „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ sowie die im BVA 2021 neu aufgenommene Maßnahme „Einführung KlimaTickets“, leistet einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

Im Rahmen der Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten konnte die Mobilität gesichert werden. Zur Aufrechterhaltung bisher eigenwirtschaftlicher Leistungen, die aufgrund der coronabedingten Nachfragerückgänge von einer Einstellung bedroht waren, wurden darüberhinausgehend Bestellungen in Form von Notvergaben vorgenommen.

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 2 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Gültigkeitsstart des KlimaTickets Österreich am 26.10.2021 sowie der flächendeckenden Einführung regionaler KlimaTickets in ganz Österreich mit 1.1.2022 ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Tarife gesetzt. Durch die flächendeckende Einführung von Jahresnetzkarten können ganzheitliche Verkehrsangebote zu attraktiven, sozial verträglichen Fahrpreisen sowie konkurrenzfähigen Fixkosten als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr genutzt werden. Darüber hinaus führt eine zu erwartende, stärkere Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch attraktive Tarife auch zu einer besseren Nutzung der öffentlichen Investitionen in Angebotsverbesserung und Infrastrukturausbau.

Ein besonderes Anliegen des Wirkungsziels 2 ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Eine wesentliche Maßnahme zur Ökologisierung des Straßengüterverkehrs stellt die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des fahrleistungsabhängigen Mautsystems für Fahrzeuge über 3,5 t hzG verfolgt, u. a. indem die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs angelastet werden. Der bereits in den letzten Jahren erfolgte starke Anstieg des Anteils der Fahrzeuge mit der umweltfreundlichsten EURO-Emissionsklasse VI auf dem mautpflichtigen österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz zeigt, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist und belegt die positive Entwicklung der diesbezüglichen Kennzahl. Die positive Entwicklung der Vorjahre setzte sich auch im weiterhin von der Corona-Pandemie beeinflussten Jahr 2021 fort.

Das gute Resultat in diesem Bereich wird einerseits durch die durchwegs positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt und zeigt auf der anderen Seite, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden, unter anderem im Zusammenhang mit der Leistungsoptimierung durch den Abschluss neuer Verkehrsdiensteverträge. Der Einsatz

moderner Wagengarnituren, die Ausweitung des Qualitätsmanagementsystems, der laufende Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur (Beschleunigungsmaßnahmen, Elektrifizierung) tragen zur Sicherung der Mobilität bei und spielen eine tragende Rolle bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines performanten Verkehrssystems.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten zwangsläufig Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Durch die Maßnahmen des BMK konnte die unumgänglich notwendige Mobilität für systemrelevante Personengruppen sichergestellt werden. Als Auswirkung der Corona-Krise ergibt sich jedoch insgesamt ein Rückgang der absolvierten Personenkilometer.

Um den Schienenverkehr in der Corona-Pandemie zu unterstützen wurde das Wegeentgelt-Trasse („Schienenmaut") für den Güterverkehr und den eigenwirtschaftlichen Personenverkehr für das gesamte Jahr 2021 ausgesetzt.

Im Güterverkehr wurden darüber hinaus im Jahr 2021 im Rahmen des SGV-Programms erhöhte Fördersätze für den kombinierten Verkehr und den Einzelwagenverkehr fortgeführt. Im Jahr 2021 stieg der Schienengüterverkehr daher gegenüber dem Jahr 2020 an.

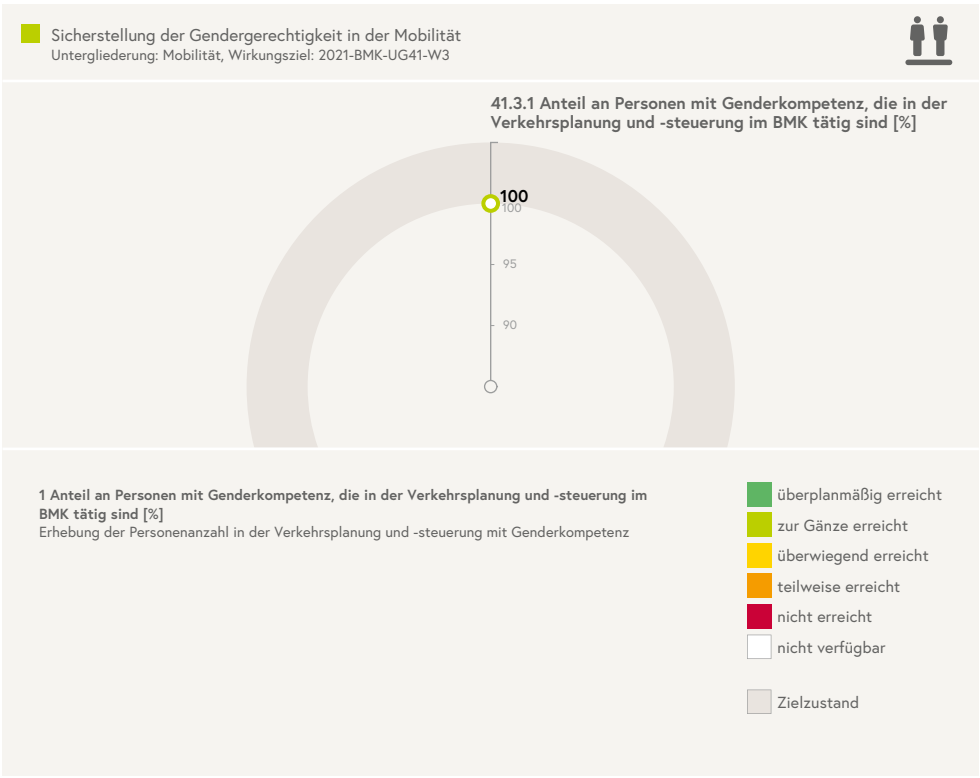
Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen", 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen", 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen" und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen" bei. Durch den Ausbau und die Förderung des öffentlichen Verkehrs wird ein wesentlicher Beitrag zu einer umweltschonenden und leistbaren Mobilität für Alle erbracht und dies trägt zur Stärkung und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich bei. Zudem leistet die Maßnahme „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität" einen Beitrag zum SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen". Der im Rahmen dieser Maßnahme gewährte Mauttarifbonus für emissionsfreie Schwerfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb bzw. reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb, der mit 1.9.2021 von 50 % auf 75 % erhöht wurde, schafft Anreize zum Umstieg auf emissionsfreie Schwerfahrzeuge, wodurch direkte Emissionen u. a. an klimaschädlichen Treibhausgasen vermieden werden.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-41-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
41.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	25	50	75	100	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	25	68	95	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind [%]

Ab dem Jahr 2018 wurde ein neuer Indikator zur Messung des Wirkungsziels 3 festgelegt „Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind“. Dieser neue Indikator ersetzt den ehemaligen Indikator „Durchführung

von spezifischen Genderanalysen“. Für den Bereich Verkehrsplanung und -steuerung konnten bis zum Jahr 2020 bereits 95 % der identifizierten Mitarbeiter:innen (38 von 40) geschult werden, wodurch das angestrebte Ziel übererfüllt werden konnte. Für das Jahr 2021 wurde daher ein noch umfassenderer Ansatz zur Bewusstseinsbildung geschaffen, in dem die CEOs/Geschäftsführer:innen von den nachfolgenden 16 Verkehrsunternehmen bzw. aus Mobilitätsforschungs-Institutionen an Diskussionsrunden/Workshops zum übergeordneten Thema „Women in Transport“ teilgenommen haben:

AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, FH OÖ, Flughafen Wien, Hafen Wien, Joanneum Research, ÖBB, Salzburg Research, Schienen Control, SCHIG GmbH, Klima- und Energiefonds, Via Donau, Wiener Linien, WKÖ Bundessparte Transport und Verkehr.

Es wurden folglich im Jahr 2021 noch 2 weitere Mitarbeiter:innen des BMK auf genderrelevante Aspekte in der Mobilität geschult (40 von 40 identifizierten Personen) sowie das Bewusstsein von 16 CEOs und Geschäftsführer:innen hinsichtlich der Gendersensibilität geschärft.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Grundlagen zum Wirkungsziel finden sich im Regierungsprogramm im Kapitel „Verkehr und Infrastruktur“. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und für einen zukunftsfähigen Standort braucht es ein innovatives, effizientes und gut funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem. Dabei wird die umweltfreundliche Mobilität für alle angestrebt, um zukunftsfähige Lösungen für individuelle Mobilitätsbedürfnisse zu bieten. Hierfür braucht es ein gutes, sicheres, barrierefreies und preisgünstiges sowie flächendeckendes Mobilitätsangebot. All das sind Voraussetzungen für eine gendergerechte Mobilität.

Der im Rahmen des Wirkungsziels 3 formulierte Anspruch auf Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität ist weitreichend. Basis war der Aufbau einer eigenen BMK Wissens- und Datenbasis, woraus folgende Handlungsfelder für ein gendergerechtes Mobilitätssystem identifiziert wurden: Planung, Infrastruktur, Qualität und Leistbarkeit.

Im Bereich der Planung gilt es vor allem das Bewusstsein für genderrelevante Aspekte in der Mobilität bei den zuständigen Planer:innen und Steuer:innen zu schärfen. Im Jahr 2017 wurden dafür 40 Mitarbeiter:innen identifiziert, die im Bereich der Verkehrsplanung und -steuerung tätig sind und auf genderrelevante Aspekte der Planung geschult werden sollten. Die Schulung selbst wurde als ein Tagesformat (8h) für einmal jährlich konzipiert und die Teilnahme auf freiwilliger Basis vorgesehen. Nach ersten In-House Genderschulungen in den Jahren 2018 (10 Personen aus dem Bereich Verkehrsplanung und -steuerung) und 2019 (17 Personen aus dem Bereich Verkehrsplanung und -steuerung), wurde im Jahr 2020 Sars-Cov-2 bedingt ein Gendertraining virtuell abgehalten, wofür ein eigenes interaktives Format entwickelt wurde. 2020 wurden weitere 11 Personen geschult, wodurch bereits im 3. Jahr der Maßnahme insgesamt 38 Personen geschult werden konnten. Entsprechende Gendertrainings sind darauf aufbauend auch bei den BMK-Verkehrsgesellschaften ÖBB und ASFiNAG vorgesehen.

Neben der Bewusstseinsbildung über die Unterschiede im Mobilitätsverhalten und die Kenntnis über unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse ist die gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Steuerungsprozessen eine Voraussetzung für gendergerechte Mobilität. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ist zudem eine wesentliche Zielformulierung des SDG-Unterziels 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen".

Das BMK hat bereits 2020 zur positiven Unterstützung der Zielerreichung des Wirkungsziels 3 eine nationale Plattform zu „Women in Transport" mit über 20 repräsentativen Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen initiiert und Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhöhung der Frauenanteile im Mobilitätssektor geschaffen und erste Treffen organisiert. Diese Plattform ermöglicht einen Austausch zu Best-Practice Maßnahmen und soll mittelfristig als Ideenpool für innovative Gleichstellungsmaßnahmen in den Unternehmen dienen.

Da bereits bis zum Jahr 2020 ein Großteil der ausgewählten Expert:innen aus dem Bereich Planung- und Steuerung im BMK mit den In-House Gendertrainings geschult werden konnte, wurde im Jahr 2021 speziell der Fokus auf die höchsten Führungsebenen der BMK-Gesellschaften bzw. Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen gelegt.

Zu diesem Zwecke fanden im Frühjahr 2021 drei eigene Diskussionsrunden im Beisein der Bundesministerin mit den CEOs der „Women in Transport"-Mitglieder statt, wo konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität diskutiert werden konnte. Es konnten somit im Jahr 2021 neben 2 weiteren Mitarbeiter:innen des BMK (40 von 40 geschulten Personen insgesamt), auch eine eigene bewusstseinsbildende Maßnahme mit 16 CEOs und Geschäftsführer:innen repräsentativer Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen sowie Institutionen durchgeführt werden. In einem weiteren Schritt soll eine eigene Declaration verabschiedet werden, zu deren Umsetzungsmaßnahmen sich die Institutionen bekennen.

Mittel- bis langfristig soll zudem im Bereich der Infrastruktur die subjektive Sicherheit (bei Haltestellen im ÖV, bei Raststätten im IV sowie bei Tunnel/Unterführungen) erhöht und mobilitätseinschränkende Barrieren weiter beseitigt werden. Ebenso soll die Qualität des Verkehrssystems für flexiblere Mobilitätschancen gesteigert werden (Haltestellendichte, Ausstattung der Transportmittel, besseres Fahrplanangebot, bessere Linienführung und Information zu Dienstleistungen/Services) und die Leistbarkeit zum Zugang der Mobilität sichergestellt werden. Die Leistbarkeit (flexible, leistbare Tarife) für den Zugang zur Mobilität und damit verbunden ein weitreichendes ÖV-Angebot konnte bereits mit der Einführung des „Klimaticket Österreich" umgesetzt werden. Neben dem weiteren Ausbau der großen Verkehrsachsen wird mit den im Regierungsprogramm verankerten Öffi-Milliarden für den Nah- und Regionalverkehr der öffentliche Verkehr insbesondere in Ballungsräumen weiter gestärkt und Bahnhöfe zu „Mobilitätsdrehscheiben" ausgebaut. Das BMK investiert in ein schrittweise dichter getaktetes und komfortableres ÖV-Angebot sowohl im Nah- und Regional- als auch im Fernverkehr, was weiter zu einer immensen Erhöhung flexiblerer Mobilitätsmöglichkeiten führen wird und damit die Gendergerechtigkeit in der Mobilität

erhöht. Für die Ausarbeitung eines Leistungskatalogs zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Infrastrukturvorhaben wurden auf Basis einer Literaturanalyse zum Themenbereich Genderaspekte in der Verkehrsplanung generelle Handlungsebenen identifiziert. Die ursprüngliche Intention, das Thema mit umfassenden Workshops und Diskussionsgruppen zu bearbeiten, konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht umgesetzt werden. Die Aufarbeitung der vorhandenen Literatur, insbesondere Berichte und Empfehlungen der OECD bot sich aber als alternativer Lösungsweg an. Ein entsprechender Bericht als Leistungskatalog für die weiteren Schritte, mit einer Zusammenfassung der Literatur sowie einer Betroffenheitsanalyse auf Basis von Mobilitätsdaten, wird bis 30.6.2022 vorliegen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Begleitstudie „Mobilität von Menschen mit Betreuungsaufgaben“
www.bmk.gv.at/dam/jcr:24dc3e40-91e6-4b85-8956-8b9c59228b4b/Mobilitaet_von_Personen_mit_Betreuungsaufgaben.pdf

Sekundärdatenanalyse „Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen“
www.bmk.gv.at/dam/jcr:a39bad58-4876-45ab-91c3-5ab38e824cb1/Mobilitaet_und_Lebenslagen.pdf

Bericht der OECD „Gender Equality and Sustainable Infrastructure“
www.oecd.org/gov/gender-mainstreaming/gender-equality-and-sustainable-infrastructure-7-march-2019.pdf

Bericht der OECD „Transport Connectivity: A Gender Perspective”
www.itf-oecd.org/sites/default/files/docs/transport-connectivity-gender-perspective.pdf

Thematischer Überblick der deutschen Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen „Gender Mainstreaming im Verkehrswesen”
www.fgsv.de/fileadmin/road_maps/GM_Einfuehrung.pdf

Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html

Jahresbericht gemäß §13a des Eisenbahngesetz 1957 – EisbG, Berichtsjahr 2021
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html

VSF Geschäftsbericht 2021
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/vsf/geschaeftsbericht.html

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 43

Klima, Umwelt und Energie

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung

Wirkungsziel 2

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie,
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz
sowie im Bereich Energie



Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

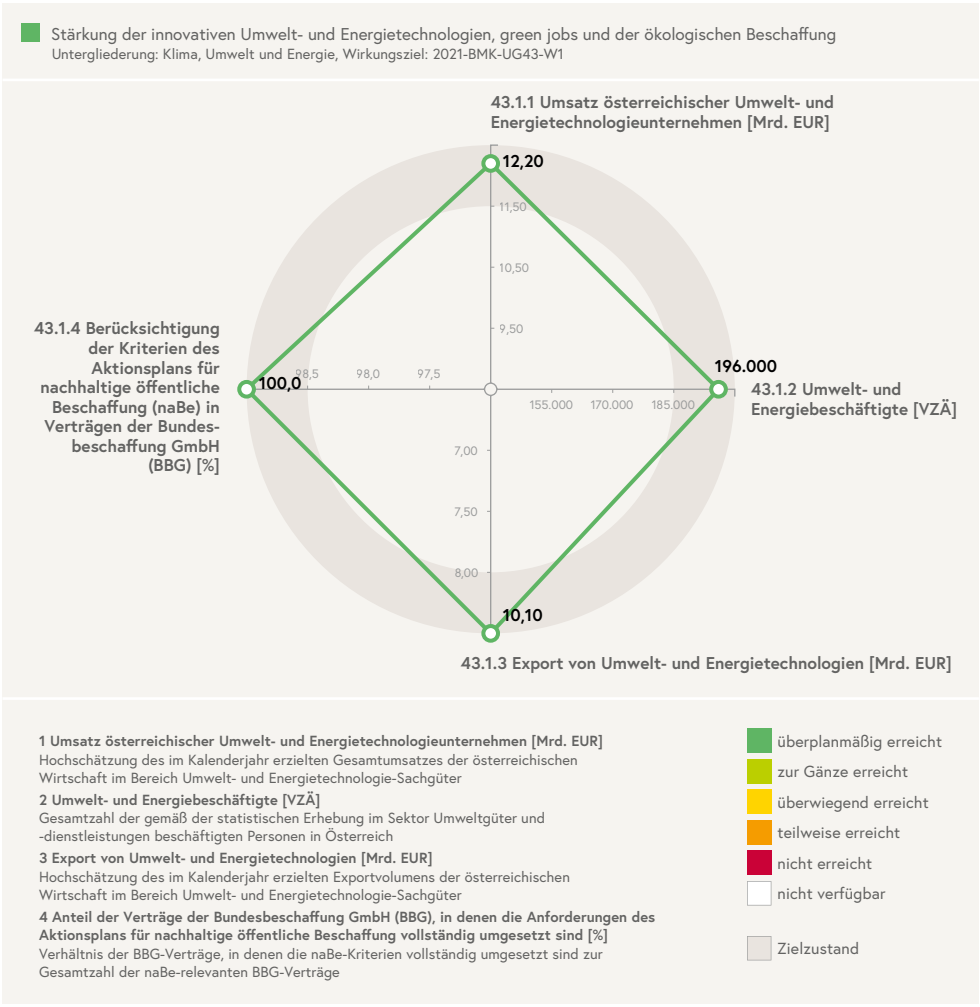
Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-43-W0001.html

12 NACHHALTIGER/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung



1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]
Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich

3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]
Verhältnis der BBG-Verträge, in denen die naBe-Kriterien vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der naBe-relevanten BBG-Verträge

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.1.1	ZIEL	8,70	8,80	10,60	11,00	11,80	11,50	12,40
	IST	9,99	10,30	11,40	11,94	12,00	12,20	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.1.2	ZIEL	190.000	192.000	195.000	196.000	185.000	185.000	185.000
	IST	181.595	183.000	184.000	183.000	183.000	196.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.3	ZIEL	6,30	6,40	7,50	7,70	7,80	8,00	10,00
	IST	7,10	7,30	7,50	9,89	9,89	10,10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.4	ZIEL	92,0	94,0	95,0	97,0	98,0	98,5	98,5
	IST	94,0	94,8	93,7	97,0	99,0	100,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

43.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro.

43.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2019 durch das Industriewissenschaftliche Institut. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro. Ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Pandemie wurde der Istzustand 2021 mit 12.2 Milliarden Euro abgeschätzt. Ein Faktor für die positive Entwicklung ist die proaktive Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung verbunden mit der wieder positiven allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Pandemiebedingt ist das Wachstum jedoch gedämpft im Vergleich zu den Vorjahren.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die angespannte wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen waren die Zielzustände der letzten Jahre bis 2020 zu optimistisch angesetzt. Für 2021 ist trotz Pandemie eine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor erfolgt. In die EGSS-Statistik gehen auch die Daten zur Entwicklung der Umwelttechnikwirtschaft ein.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Vollerhebungen werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, zuletzt für das Jahr 2019 durch das Industriewissenschaftliche Institut. Für die dazwischenliegenden Jahre erfolgen Schätzungen unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung. Nach der Erhebung des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro. 2021 konnte trotz Pandemie ein leichtes Wachstum erreicht werden. Der Istzustand 2021 wird mit 10,1 Milliarden Euro abgeschätzt.

Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotenzials – (trotz der pandemiebedingten Auswirkungen) mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotenziale auf.

43.1.4 Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind [%]

Grundlage für das Controlling in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) ist die Kennzahl der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) „Anteil der naBe-relevanten Lose, in denen die naBe-Kriterien vollständig erfüllt werden“. Diese Daten werden von der BBG erhoben und jährlich an das Bundesministerium für Finanzen als BBG Eigentümer berichtet. Betrachtet man die Entwicklung der ab 2014 vorliegenden Kennzahl, so zeigt sich, dass sich diese gemäß der Zielsetzung entlang des Entwicklungspfades planmäßig entwickelte.

100 % der im Jahr 2021 zugeschlagenen naBe-Lose des aktuell gültigen naBe-Aktionsplanes (aus 2021) erfüllen die naBe-Kriterien, 62 % übererfüllen sie sogar.

Grund dafür ist, dass bis Juli 2021 der naBe-Aktionsplan von 2010 galt und die dort enthaltenen Kriterien bereits in weiten Teilen Marktdurchdringungen erfahren haben. Deshalb hat die BBG bei Ausschreibungen in einigen Beschaffungsgruppen, hier vor allem bei Reinigungsdienstleistungen, bereits vor der Gültigkeit des neuen naBe-Aktionsplans

ab Juli 2021 höhere Umweltstandards als die damals geltenden Kriterien des naBe-Aktionsplans von 2010 gefordert. So wurden bei Reinigungsdienstleistungen neben den Anforderungen des naBe-Aktionsplans auch zusätzliche Punkte für ein bestehendes betriebliches Umweltmanagementsystem vergeben. 38 % der neuen naBe-Lose erfüllen die Kriterien des naBe-Aktionsplans vollständig. Somit sind insgesamt alle naBe-relevanten Lose auch zu 100 % erfüllt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Da der Zielerreichungsgrad bei allen vier Kennzahlen (Umsatz, Export und Anteil BBG-Verträge) „überplanmäßig" d. h. höher als geplant ausgefallen ist, wird Wirkungsziel 1 „überplanmäßig erreicht" eingestuft. Umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft. Auch die „Exportinitiative Umwelttechnologie" des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern.

Umfeldbeschreibung:

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatzzahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 vervielfacht und hat nach Schätzungen mittlerweile die 12 Milliarden-Grenze überschritten. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2021 auf 196.000 zu. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 1997 und 2021 mehr als versechsfacht. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 6,1 % ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert. In der IWI-Studie über die Österreichische Umwelttechnik-Wirtschaft wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie mitbetrachtet und es wurde festgestellt, dass die Umwelttechnik-Wirtschaft auch in der Krisensituation ein stabiler und von Resilienz geprägter Wirtschaftszweig ist.

Pandemiebedingte Auswirkungen fielen 2021 vergleichsweise geringer aus als in anderen Sektoren.

Die Förderung der Umwelttechnik sowie der nachhaltigen Beschaffung gehört zu den wesentlichen Säulen zur Forcierung einer ressourcenschonenderen Wirtschaft und trägt daher wesentlich zur Erreichung der angegebenen SDG-Unterziele 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“, 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“, 12.7 „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“ und 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ bei.

Wirkungsziel 2

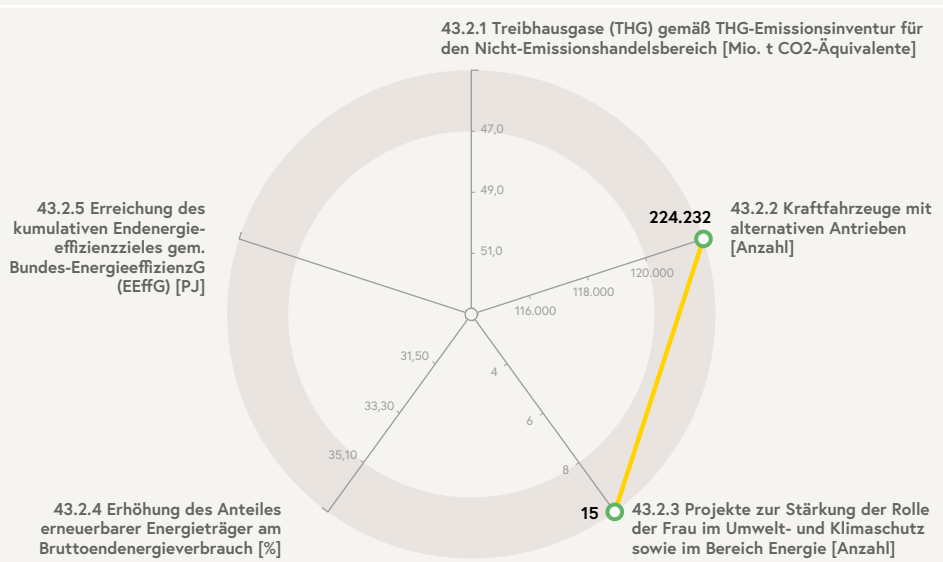
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-43-W0002.html

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie, Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2021-BMK-UG43-W2



1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO2-Äquivalente]
Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]
Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge

3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie [Anzahl]
Erhebung im BMK

4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]
Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]
Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2014 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.2.1	ZIEL	≤51,0	≤49,5	≤48,9	≤48,3	≤47,8	≤47,0	≤47,4
	IST	50,4	51,2	50,1	50,1	46,5	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.2.2	ZIEL	28.000	37.000	48.000	55.000	90.000	120.000	230.000
	IST	40.657	53.666	69.048	92.923	139.166	224.232	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.3	ZIEL	1	2	7	6	7	8	10
	IST	1	3	6	7	9	15	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.4	ZIEL	33,10	33,40	33,60	33,80	34,00	35,10	36,40
	IST	33,37	33,14	33,81	33,75	36,55	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.2.5	ZIEL	n. v.	151,0	204,0	257,0	310,0	n. v.	n. v.
	IST	97,9	168,3	253,7	363,0	504,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.2.1 (2016): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2017): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.4 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.5 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO2-Äquivalente]

Die Treibhausgasinventur für 2021 wird erst Anfang 2023 veröffentlicht.
Starker Rückgang der THG-Emissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels von 2019 auf 2020 um 17 %. Dies ist insbesondere durch die massive Verringerung des Verkehrsaufkommens während der Lockdowns verursacht, da auf den Verkehr annähernd die Hälfte der Emissionen außerhalb des EU-Emissionshandelssystems zurückzuführen ist. Auch der ESD-Sektor Energie und Industrie verzeichnete einen leichten Rückgang. Die kontinuierliche Abnahme der Emissionen aus der Abfallwirtschaft hat sich fortgesetzt. Gleichbleibend waren die Emissionen im Gebäudebereich.

Insgesamt haben die THG-Emissionen 2013–2020 die Zuteilung unterschritten; die Zielüberschreitung in den Jahren 2018 und 2019 wird durch die deutliche Unterschreitung des Zielpfads in den Jahren 2013 bis 2016 und 2020 überkompensiert.

43.2.2 Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben [Anzahl]

Die EU-Herstellerziele für CO2-Emissionen von Neufahrzeugen gemeinsam mit der E-Mobilitätsoffensive des BMK in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren hat auch 2021 für eine dynamische Entwicklung bei den Neuzulassungen von E-Pkw geführt. Die künftigen Zielvorgaben für Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen werden im Rahmen des Europäischen Green Deal aktuell neu verhandelt und nachgeschärft. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird die künftige Entwicklung der Neuzulassung von Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben stark beeinflussen.

43.2.3 Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie [Anzahl]

Durch die Zunahme der Projekte der internationalen Klimafinanzierung in Ländern des globalen Südens, die fast durchwegs eine Komponente zur Stärkung der Rolle der Frauen im Klimaschutz aufweisen, konnte die Anzahl der Projekte über das erwartete Niveau hinaus gesteigert werden. Für das Jahr 2013 kann kein Istzustand berichtet werden, da keine historischen Werte für dieses Jahr verfügbar sind.

43.2.4 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2021 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Anfang Dezember 2021 wurden von der Statistik Österreich die Erneuerbaren-Anteile für 2020 publiziert. Mit einem Anteil von 36,5 % ist dieser sprunghaft angestiegen und liegt fast 3 % über dem Wert von 2019 und 2,5 % über dem Zielwert für Österreich (34 %).

Dieser starke Anteilsanstieg im Vergleich zu 2019 erklärt sich v. a. mit dem pandemiebedingten starken Rückgang des Wirtschaftswachstums (BIP real) um 6,7 % und dem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich (- 18 %) durch mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen, die zu einem erheblichen Rückgang des gesamten Bruttoendenergieverbrauches um 7,7 % führten. Die anrechenbaren erneuerbaren Energien stagnierten hingegen auf dem Niveau des Vorjahres.

43.2.5 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]

Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) legt die Daten für 2021 erst im Jahr 2022 vor, daher sind für das Evaluierungsjahr keine Istdaten verfügbar.

Artikel 7 der europäischen Richtlinie zur Energieeffizienz (EED; 2012/27/EU) sah die Einrichtung eines Energieeffizienzsystems vor, im Rahmen dessen Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von neuen jährlichen Energieeinsparungen in Höhe von 1,5 % des Energieabsatzes aller Energieverteiler oder Energieeinzelhandelsunternehmen an Endverbraucher gesetzt werden mussten. In Österreich wurde Artikel 7 der EED im EEffG als Kombination aus einem Verpflichtungssystem für Energielieferanten und den strategischen Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand gesetzt werden, umgesetzt. Durch das im Jahr 2014 in Kraft getretene Bundes-Energieeffizienzgesetz wurde ab dem 1.1.2015 ein Verpflichtungssystem für Energielieferanten eingeführt. In § 4 Abs. 1 Z 3 EEffG legt die Republik Österreich fest, dass beginnend mit dem Jahr 2014 bis 2020 Endenergie in Höhe von kumuliert 310 PJ eingespart werden soll. Dieses Ziel soll durch Energieeffizienzmaßnahmen von Energielieferanten im Ausmaß von 159 PJ und durch strategische Maßnahmen der öffentlichen Stellen im Ausmaß von 151 PJ erreicht werden. Insgesamt wurde bereits 2019 das kumulierte Einsparziel in Höhe von 310 PJ erreicht.

Für die Jahre 2014–2020 wurden kumulierte Endenergieeinsparungen im Ausmaß von insgesamt 504 PJ von Energielieferant:innen sowie öffentlichen Stellen des Bundes und der Bundesländer gemeldet. Damit wurde das gesamtstaatliche Ziel von 310 PJ übererfüllt.

Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt die neue EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU kumulierte Endenergieeinsparziele für Österreich in Höhe von mindestens 498 PJ vor. Die Zielzustände für 2021, 2022 und 2023 wurden unter Annahme eines linearen Zielerreichungspfades vorläufig berechnet und werden in weiterer Folge im neuen Energieeffizienzgesetz gesetzlich festgelegt werden. Da das neue Energieeffizienzgesetz noch nicht in Kraft ist und die Monitoringbehörde noch nicht bestellt ist, konnte die Zielerreichung für das Jahr 2021 nicht evaluiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2050 kann nur durch gesellschaftlichen Wandel erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer.

In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzabkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „Clean Energy Package“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) eindeutig Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach dem Klimaschutzgesetz, dem Ökostromgesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen auf Grund des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen höheren Industrie- und Verkehrsemissionen in den Jahren 2018 und 2019 über dem Zielpfad gemäß Klimaschutzgesetz, allerdings wird dies durch die Übererfüllung der Ziele in den Jahren 2013 bis 2016 kompensiert. Hinsichtlich der Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz konnten weitere Fortschritte erzielt, und auch in den Bereichen Bergbau und Energie ein Projekt umgesetzt werden.

Für die Zielvorgaben des EEffG, in dem bis 2020 ein kumuliertes Endenergieeffizienzziel von 310 PJ ausgewiesen war, wurden kumulierte Endenergieeinsparungen im Ausmaß von insgesamt 504 PJ von Energielieferant:innen sowie öffentlichen Stellen des Bundes und der Bundesländer gemeldet, die zum Einsparziel beitragen.

Zudem wurden weiter Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde trotz ambitionierter Förderkriterien auch 2020 gut angenommen.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien

zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Mit der „Kleinen Ökostromnovelle“ ist ein erster Schritt in Richtung Optimierung des bestehenden Systems gelungen: Für Anlagenbetreiber, insbesondere im Bereich Wind, Wasserkraft und Photovoltaik, wurden bessere Rahmenbedingungen geschaffen, Ausgleichsenergiekosten gesenkt, Bürokratie abgebaut und die Effizienz erhöht. Auf die Kennzahlen wirken in diesem Zusammenhang starke externe Einflüsse ein, wie beispielsweise Witterung, Wasserführung der Flüsse, inländische Energieproduktion, Energiebedarf der Nachbarstaaten, Entwicklung des Bevölkerungswachstums sowie Wirtschaftsleistung.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Im Rahmen des Gleichstellungsziels werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz und im Bereich Energie gefördert, womit ein Betrag zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, geleistet wird. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend Erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern“, 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“, 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“, 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“ bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplans und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“ , 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung

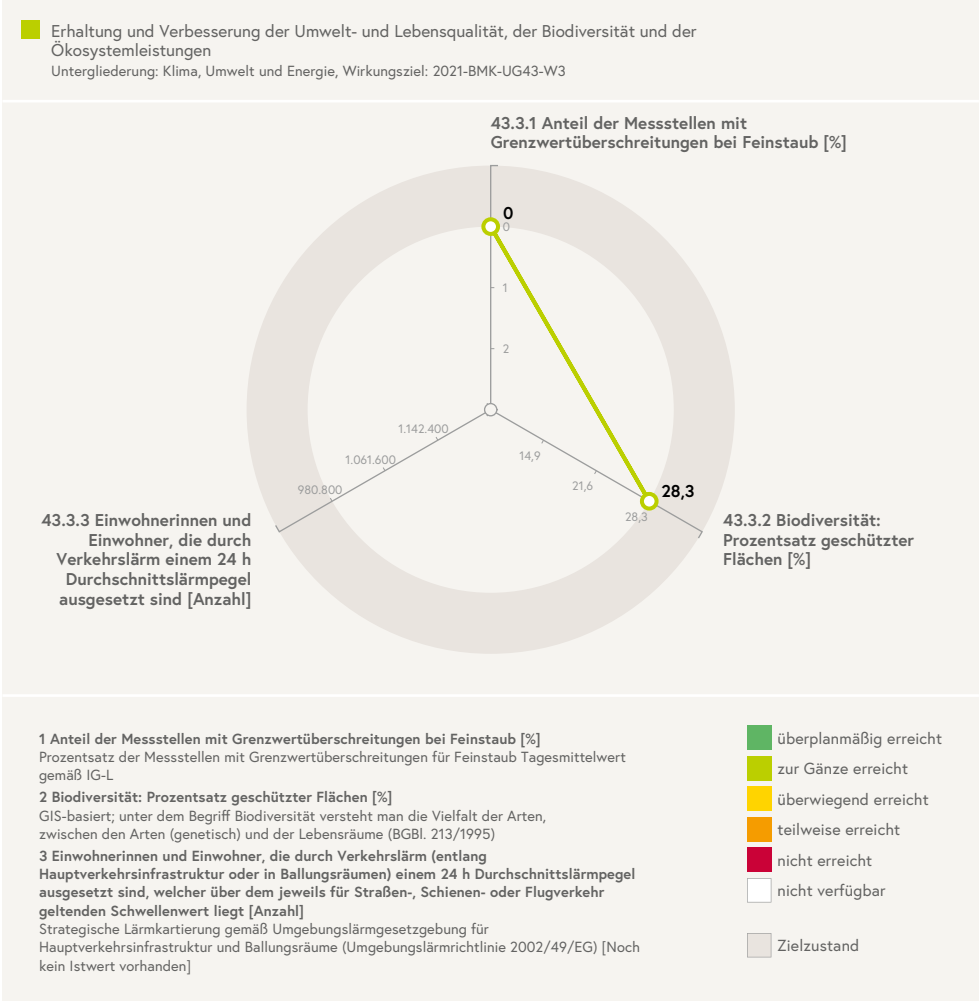
in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden“ abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“. Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ geleistet. Mit den Mitteln und Projekten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung des BMK wird SDG-Unterziel 13.a „Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird“ und 13.b „Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen“ erfüllt.

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-43-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.3.1	ZIEL	≤15	≤10	≤5	≤5	≤5	≤0	≤0
	IST	4	5	2	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.3.2	ZIEL	33,0	28,0	28,0	28,0	28,3	28,3	28,3
	IST	31,0	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.3.3	ZIEL	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800
	IST	n. v.	2.068.400	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]
Es zeigt sich, dass der klare Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität (zuletzt keine Grenzwertüberschreitungen mehr im gesamten Bundesgebiet) fortgesetzt wurde, wobei die Daten für 2021 von einer vorläufigen, noch nicht validierten, Auswertung des Umweltbundesamtes stammen. Der Trend ist auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen, aber zu einem geringen Teil auch durch die Covid-Pandemie mitbeeinflusst, wobei anzumerken ist, dass dieser Einfluss beim Schadstoff Feinstaub deutlich geringer ist als bei Stickstoffdioxid (starker Rückgang aufgrund des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens). Zu berücksichtigen ist jedenfalls der erhebliche Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Einhaltung des Zielzustands ist sowohl durch die getroffenen Maßnahmen als auch durch eine günstige Witterung in den Wintermonaten bedingt. Unter ungünstigen Umständen kann der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung in künftigen Jahren auch höher als im Jahr 2021 liegen.

43.3.2 Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen [%]
Durch die beiden neu installierten Fonds (Waldfonds und Biodiversitätsfonds) bzw. den besseren Finanzierungsmöglichkeiten ist zukünftig ein signifikanter Flächenzuwachs zu erwarten. Aufgrund der planmäßigen Zielerfüllung werden die pandemiebedingten Auswirkungen in Bezug auf diese Kennzahl als gering eingestuft.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]
Die Kartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall. Die Lärmkartierung 2017 ist abgeschlossen und bis 2022 gibt es keinen neuen Wert. www.eea.europa.eu/themes/human/noise/noise-fact-sheets/noise-country-fact-sheets-2021/austria

Da nur der Istzustand für 2017 vorliegt, kann keine Angabe zur Entwicklung gemacht werden. Erst mit Ende 2022 werden neue Istzustandswerte für 2022 vorliegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung wurde durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen sowie z. T. durch den Einfluss der Pandemie durch die Luftgütedaten gut dokumentiert. Durch das pandemiebedingte geringere Verkehrsaufkommen kam es zu starken Rückgängen beim Schadstoff Stickstoffdioxid (nicht durch die Kennzahl abgebildet). Im Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung ist der Einfluss der Pandemie jedoch schwerer nachweisbar, da hier andere Einflussfaktoren, wie z. B. die Witterung, stärker sind und dominieren.

Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der positiven Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ (Anm.: keine Grenzwertüberschreitungen im gesamten Bundesgebiet) bestätigt.

Die Projekte der Biodiversitäts-Initiative vielfaltleben wurden erfolgreich weitergeführt. So konnte die Anzahl der Partner-Gemeinden im vielfaltleben-Gemeindenetzwerk auch 2021 erhöht werden.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.

2019 wurde der „Biodiversitätsdialog 2030“ mit dem Ziel der Entwicklung einer Biodiversitäts-Strategie 2030 für Österreich gestartet. Von 2019 bis 2021 wurden zahlreiche Workshops sowie umfangreiche Konsultations- und Stellungnahmeverfahren zu Vorschlägen für eine post 2020 Biodiversitäts-Strategie für Österreich durchgeführt. Im Oktober 2021 wurde erstmals ein erster Entwurf der Strategie in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission sowie anschließend auch in Fachausschüssen diskutiert bzw. verhandelt.

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 beinhaltet die Beiträge Österreichs zur Erreichung der in der EU Biodiversitäts-Strategie 2030 festgelegten EU Biodiversitäts-Ziele.

Die nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist seit 2017 in Betrieb. Diese soll weiterhin zur Sammlung und Auswertung von Projekten genutzt werden, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen.

Erstmals steht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie ein eigener Biodiversitätsfonds zur Verfügung. Dieser ist bis 2026 mit insgesamt 80 Mio. Euro dotiert, wovon

50 Mio. Euro aus dem Wiederaufbauprogramm der EU stammen. Zu den Förderschwerpunkten zählen die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Einrichtung und Umsetzung eines bundesweiten, umfassenden Monitorings zur Biodiversität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei gefährdeten Arten und Lebensräumen.

Ein Entwurf eines nationalen Aktionsplans zur Insektenvielfalt liegt vor. Dieser soll zur Umsetzung der für die Insekten- und Bestäubervielfalt relevanten Ziele und Maßnahmen der Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030 beitragen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es bei den Initiativen und Prozessen im Bereich der Biodiversität zu pandemiebedingten Verzögerungen kam, sowohl auf nationaler Ebene als auch EU und internationaler Ebene. Die Vorgaben auf EU und internationaler Ebene sind für den nationalen Prozess von großer Bedeutung.

Durch die Aktivitäten zur Verbesserung der Luftqualität sowie im Bereich der Biodiversität werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes verstärken“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 15.1 „Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten“ und 15.5 „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern“ adressiert.

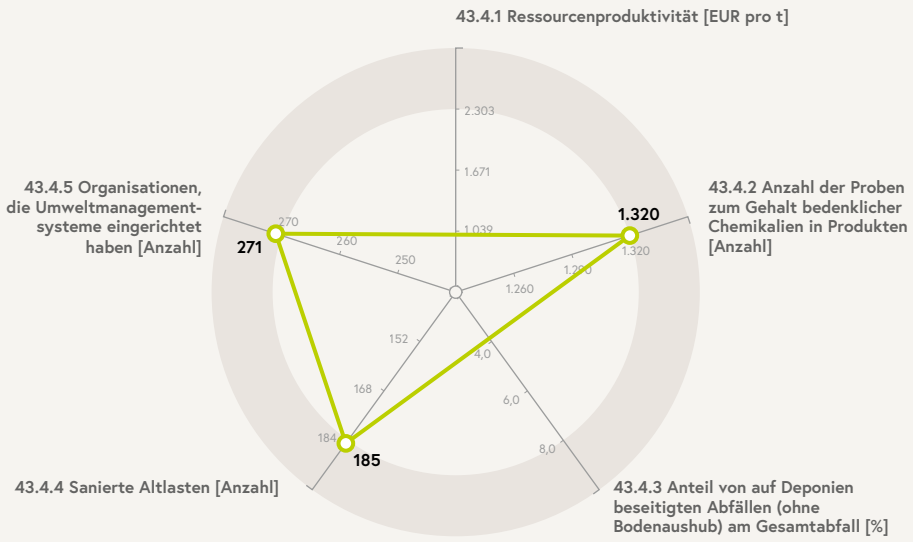
Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMK-UG-43-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2021-BMK-UG43-W4



1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]
Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte) [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]
Gesamtzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten

3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]
Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Sanierte Altlasten [Anzahl]
Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]
Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.4.1	ZIEL	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380
	IST	1.914	1.995	2.193	2.215	2.039	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.4.2	ZIEL	1.250	1.260	1.280	1.300	1.320	1.320	1.330
	IST	1.250	1.270	1.280	1.300	1.290	1.320	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	7,1	8,1	7,4	6,2	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	161	162	168	174	176	184	190
	IST	152	157	164	168	176	185	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.5	ZIEL	285	290	270	270	270	270	272
	IST	287	290	253	258	261	271	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2215 EUR/t.

43.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2020 lt. Statistik Österreich beträgt 2039 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Zahlen sind erst t+18 Monate verfügbar, d. h. für 2021 in Q2/2023 (durch Veröffentlichungszyklus der Statistik Österreich vorgegeben).

Die Ressourcenproduktivität ist in den vergangenen 15 Jahren durch die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch kontinuierlich gestiegen. Der Wert für 2020 ist jedoch gegenüber den Vorjahren gesunken, bleibt allerdings über dem Niveau der Jahre 2013 bis 2017. Bei diesem Rückgang spielte die COVID19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Ausgenommen vom Jahr 2020 konnte ein kontinuierlicher Ausbau des Produktmonitorings fortgesetzt werden. Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Die Rohdaten für den Istzustand 2021 werden erst im Sommer 2022 vorliegen und bedürfen noch einer Plausibilitätsprüfung.

Der Istzustand für das Jahr 2020 beträgt 6,2 %. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung, trotz der 2020 niedrigeren Zahl von 6,2 %, im Bereich von 7 % – 8 % intendiert. Das Intervall des sehr niedrigen Werts resultiert aus den konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich), dem unterschiedlichen Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und Elektronisches Datenmanagement). Kennzeichnend für die österreichische Abfallwirtschaft sind hohe Verwertungsquoten und das damit verbundene Ausmaß der Ressourcenschonung, der geringe Anteil deponierter Abfälle sowie die technischen Standards der heimischen Behandlungsanlagen. Die Kennzahl spiegelt auch dieses im internationalen Vergleich hohe Niveau wieder und lässt Rückschlüsse auf den Grad der Vorbehandlung bzw. Verwertung der in Österreich angefallenen Abfälle zu.

Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,2 % im Jahr 2020 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2021 nach dem ersten Jahr der Pandemie (2020) wieder erholt hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kennzahl wieder in den Bereich von ca. 7 % ansteigen wird.

43.4.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung kostengünstiger innovativer Sanierungsmethoden und der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist langfristig von einem stabilen und kontinuierlichen Anstieg auszugehen. Die pandemiebedingten Auswirkungen waren für die Zielerreichung im Jahr 2021 nicht relevant.

43.4.5 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. 2021 wurde trotz Pandemie ein überdurchschnittlicher Zuwachs erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar und die Klimaziele sind ohne Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft nicht erreichbar. Dabei stellt die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen einen wesentlichen Baustein dar. Die vergleichsweisen hohen Recyclingquoten belegen, dass Sekundärrohstoffe fixer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind, die Abfallwirtschaft vermehrt als Rohstoffversorger fungiert und mittlerweile zu einem essentiellen Lieferanten für einige Industriezweige geworden ist.

Aufgrund der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfallbereich, insbesondere hinsichtlich Abfallvermeidung und im Chemikalienbereich, ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im internationalen Vergleich einzigartig ist auch das in Österreich seit Jahrzehnten etablierte Altlastensanierungsmodell, welches weltweit große Beachtung findet. Innerhalb der Europäischen Union gibt es kein vergleichbares Finanzierungsmodell, das zweckgebundene Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Auch die Ressourcenproduktivität zeigt eine positive Entwicklung. Im Bereich der Abfallvermeidung wurden in den vergangenen Jahren die Initiativen gegen den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln, zu ReUse und Verpackungen intensiviert. Dadurch ist es gelungen beispielsweise die Weitergabe von genussfähigen, aber nicht mehr vermarktbaren Lebensmitteln weiterhin zu erhöhen. Durch die intensive Fortführung der Dialoge (Abfallvermeidung, ReUse, Verpackungsdialog) konnte die Akzeptanz für Mehrweggetränkeverpackungen und für die Einführung eines Einweg-Pfandes verbessert bzw. geschaffen werden (erkennbar durch die Steigerung des Angebotes).

Daher wird das Wirkungsziel insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt. Das Umfeld für die Weiterentwicklung zum Ressourcenmanagement und zu einer nachhaltigen Recyclingwirtschaft war pandemiebedingt 2021 vorwiegend im Bereich der Vermeidung betroffen. Durch die Lockdowns und die damit konsumbedingten Veränderungen (z. B. im Bereich Online-Handel oder der verstärkte Take-away-Konsum durch die Schließung der Gastronomie) sind für 2021 daher höhere Abfallmassen im Siedlungsbereich erwartbar.

Mit den abfallwirtschaftlichen Aktivitäten sowie aufgrund des chemikalienrechtlichen Produktmonitorings wird die Zielerreichung insbesondere zu den SDG-Unterzielen

12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nacherntieverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“ und 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“ unterstützt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp.html

Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung
www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/

Masterplan Umwelttechnik 2019
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/green_jobs/umwelttechnologien/mut.html

Exportinitiative Umwelttechnologien
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/exportinitiative.html

Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/initiative/aktionsprog.html

Chemiepolitik und Biozide
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/chemiepolitik.html

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
www.reachhelpdesk.at/

13. Umweltkontrollbericht
www.umweltbundesamt.at/studien-reports/umweltkontrollbericht/ukb2022

Abfallvermeidungsprogramm 2017
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/avprog.html

Bioökonomiestrategie
www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/energieumwelttechnologie/biooekonomiestrategie.html

Langfriststrategie 2050 – Österreich
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/aktives-handeln/lts2050.html

Klimaschutzbericht 2021
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0776.pdf

Austria's National Inventory Report 2022
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0811.pdf

Nationaler Energie- und Klimaplan
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 17
Öffentlicher Dienst und Sport

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst



Wirkungsziel 2

Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.



Wirkungsziel 3

Förderung von Spitzensport



Wirkungsziel 4

Förderung von Breiten- und Gesundheitssport



Wirkungsziel 1

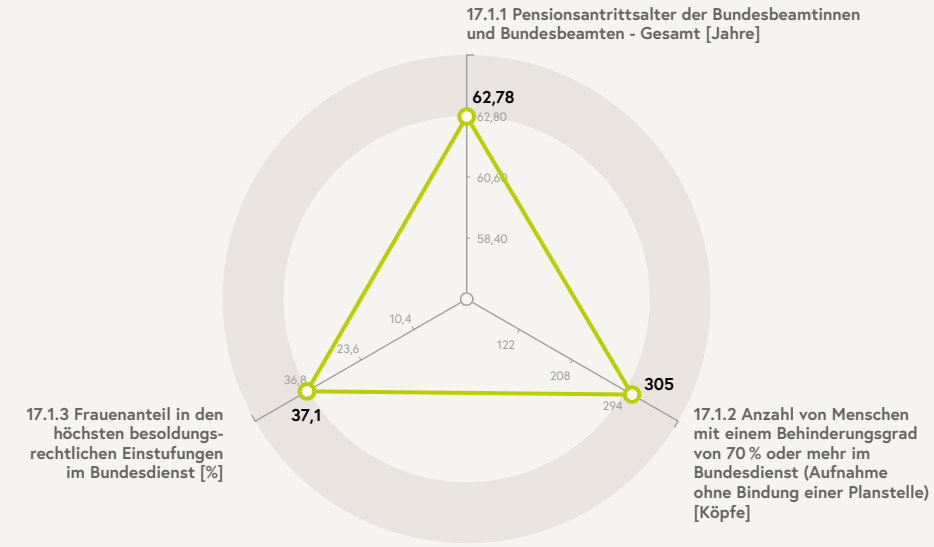
Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMKÖS-UG-17-W0001.html

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2021-BMKÖS-UG17-W1



1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten – Gesamt [Jahre]
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

2 Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gem. § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle) [Köpfe]
Gesamtanzahl der Menschen mit Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle)

3 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]
Frauenanteil in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
17.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	61,96	62,06	62,16	62,80	63,38
	IST	61,66	61,86	62,08	62,39	62,88	62,78	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
17.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	274	294	314
	IST	142	187	226	254	282	305	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
17.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	36,8	37,8
	IST	35,2	35,3	35,8	36,2	36,5	37,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten – Gesamt [Jahre]

Istzustand 2021: 62,78 Jahre (gesamt); 63,38 Jahre (weiblich); 62,67 Jahre (männlich). Das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Jahre gesunken. Das Sinken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist nun eingetreten und zeigt sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen. Da der Anteil des Exekutivdienstes annähernd ein Viertel aller Pensionierungen ausmacht, wirkt sich der Anstieg in der Gesamtbetrachtung aus.

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 60,9 Jahre (2021; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.2 Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gem. § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle) [Köpfe]

Im Jahr 2021 (1. Oktober 2020 – 1. Oktober 2021) sind 23 Aufnahmen gem. § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 erfolgt (sogenannte „Behindertenplanstellen"; Aufnahmen erfolgen ohne Bindung einer Planstelle).

Diese Regelung soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst forcieren und für die Dienststellen einen dahingehenden Anreiz schaffen, dass diese Bedienstetengruppe von etwaigen Einsparungsvorgaben ausgenommen ist. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz mit einem Behinderungsgrad von mindestens 70 % (wird festgestellt mit Bescheid des Sozialministeriumservice). Da im Herbst 2021 kein „Behindertenministerrat" verfasst wurde, wurde die angegebene Zahl aus einer Arbeitsliste mit Stand 1. Oktober 2021 abgefragt. Zu diesem Stichtag betrug die Gesamtzahl der aktiv im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderung, für welche keine Planstelle notwendig ist, 305. Zum Stichtag 1. Oktober 2021 waren im Bundesdienst 4.077 Menschen mit Behinderung beschäftigt (begünstigt Behinderte gem. Behinderteneinstellungsgesetz mit einem Grad der Behinderung ab 50 %).

17.1.3 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 37,1 % angewachsen. Dieser Anstieg mit 9,4 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als jener des Frauenanteils (43,0 %) im gesamten Bundesdienst (+4,3 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und hat im Jahr 2021 einen neuen Höchststand erreicht: 35,9 % (28 Frauen von 78 Sektionsleitungen). Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen. Der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den Ressorts.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 1 wurde zur Gänze erreicht. Die Arbeiten der Dienstrechtsektion im BMKÖS waren auch im Jahr 2021 stark durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. So galt es das ganze Jahr hindurch, durch diverse Maßnahmen Planungssicherheit für die mehr als 130.000 Bundesmitarbeiterinnen und Bundesmitarbeiter sicherzustellen. Seitens der Sektion III wurden legistische Beiträge zur COVID-19-Gesetzgebung und zu einschlägigen Ministerratsvorträgen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass das Ziel der Anhebung des Pensionsantrittsalters von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten von 62,8 Jahren erreicht werden konnte (17.1.1). Das Pensionsantrittsalter ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Jahre gesunken und liegt aktuell bei 62,8 Jahren. Das Sinken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienst-

unfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist nun eingetreten und zeigt sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen. Da der Anteil des Exekutivdienstes annähernd ein Viertel aller Pensionierungen ausmacht, wirkt sich der Anstieg in der Gesamtbetrachtung aus.

Die vorherrschende Pandemie hatte aber auch Einfluss auf die anderen Kennzahlen und Maßnahmen. So mussten im Bereich des Cross-Mentorings (siehe Maßnahme 1) oder den Seminaren der Verwaltungsakademie (siehe ebenfalls Maßnahme 1) umfangreiche Umstellungen auf digitale Formate durchgeführt werden, welche die Akzeptanz und die Teilnahmen an Veranstaltungen und Vorträgen durchaus beeinflusst haben und die Entwicklungen verzerren. Dennoch konnte beim Cross-Mentoring-Programm der ambitionierte Zielzustand von 75 %-iger höchster Zufriedenheit mit 76 % zur Gänze erreicht werden. Gleichsam wurde der Nutzen der Seminare an der VAB von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Note 1,4 bewertet und der Zielzustand von 1,5 konnte überplanmäßig erreicht werden.

Ebenfalls ist positiv zu vermerken, dass im Jahr 2021 die Aufnahme von Menschen mit Behinderung von 70 % oder mehr im Bundesdienst weiter forciert werden konnte und die geplante Steigerung zur Gänze erreicht wurde (siehe Kennzahl 17.1.2). Um die Einstellungspflicht gem. Behinderteneinstellungsgesetz insbesondere hinsichtlich der demografischen Entwicklung weiter zu gewährleisten, wurden mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen; so wurde u. a. der Grad der Behinderung, der für eine Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle bisher mit 70 % vorgesehen war, ab 1. Jänner 2022 auf 60 % herabgesetzt. Damit wird der Personenkreis, der für die Aufnahme auf den sog. „Behindertenplanstellen“ in Frage kommt, erheblich erweitert.

Im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst weiterhin steigt (siehe Kennzahl 17.1.3). Die erreichten 37,1 % stellen hierbei den höchsten Wert innerhalb der letzten Jahre dar.

Es ist ebenfalls gelungen, die bisher angepeilten Inhalte der Maßnahme zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes zur Gänze zu erfüllen. So konnten die gesetzten Meilensteine zur Umsetzung der Besoldungsreform 2019, zur Entwicklung hybrider Arbeitsformen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung (E-Learning-Tool) abgeschlossen werden. Es ist hier zukünftig geplant neue Schwerpunkte zu setzen.

Neben den in den Kennzahlen und Maßnahmen dargestellten Leistungen war es der Sektion III zudem möglich, ein umfangreiches Inklusionspaket im Wege eines Ministerratsvortrages auf den Weg zu bringen, wichtige Schritte hin zu einer inhaltlich erneuerten Verwaltungsakademie des Bundes zu setzen und die Digitalisierung der Personalverwaltung zu forcieren.

Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 1 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ leistet.

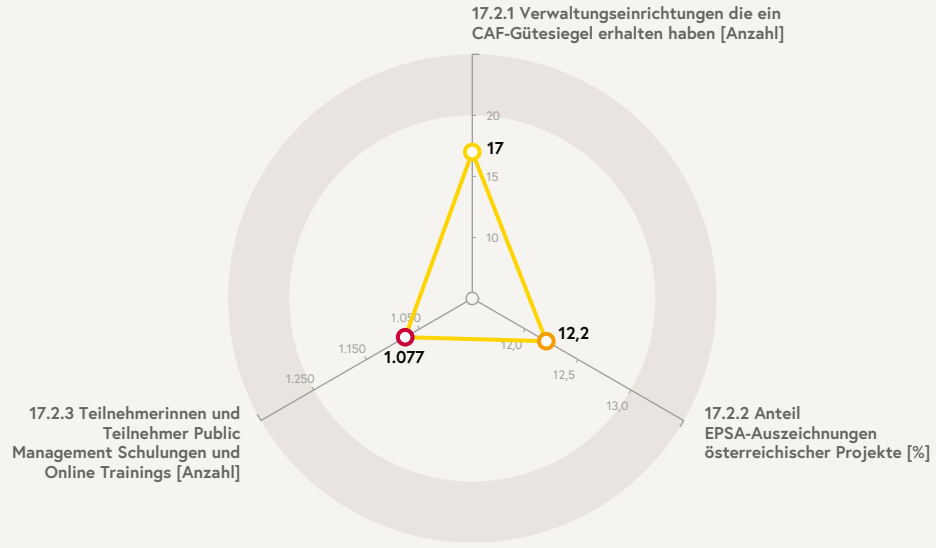
Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMKÖS-UG-17-W0002.html

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation

Ergebnis der Evaluierung

Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2021-BMKÖS-UG17-W2



1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel) [Anzahl]
CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen (kumulativ)

2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]
Gewichteter Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen

3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung Gesamt [Anzahl]
VAB-Budgettool 2021 Auswertung - Teilnehmerinnen und Teilnehmer Public Management Trainings (inkl. WO, Controlling, QM, WM, Projekt-, Prozessmanagement)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
17.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	20
	IST	n. v.	11	13	13	11	17	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
17.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13,0	n. v.
	IST	n. v.	18,4	n. v.	11,5	n. v.	12,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar
17.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.250	1.250
	IST	n. v.	1.265	941	1.418	731	1.077	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel) [Anzahl]

Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ, dem Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen und Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF-Gütesiegel ist drei Jahre gültig.

Unter den schwierigen Bedingungen der anhaltenden COVID-19-Krise konnten keine Gütesiegelprozesse mit weiteren neuen Organisationen gestartet werden, es erfolgten jedoch mehrere Rezertifizierungen.

Zwecks Erhöhung der Aussagekraft wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl beginnend mit dem BVA 2021 abgeändert. Nunmehr wird auf die „Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben“ abgestellt.

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

Zwecks Erhöhung der Aussagekraft wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl beginnend mit dem BVA 2021 abgeändert. Nunmehr wird auf den „Gewichteten Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)“ abgestellt.

Beim EPSA 2021 hat Österreich erfolgreich abgeschnitten und war mit 23 Projekten das einreichstärkste Land. Zwei österreichische Projekte erhielten einen Preis in der Kategorie Digital Public Administration, weiters erreichte Österreich fünf Best Practices.

17.2.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung Gesamt [Anzahl]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war der Präsenzbetrieb der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) im Jahr 2021 für viele Monate eingestellt. Die Umstellung des Kursangebots auf Online-Trainings wurde nach Möglichkeit auch im zweiten Jahr der Pandemie fortgesetzt, aber aufgrund äußerer Rahmenbedingungen konnten nicht alle Zielgruppen erreicht werden. Unterschiedliche IT-Sicherheitsvorkehrungen der Ressorts, fehlende IT-Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine auch im 2. Jahr der Pandemie noch immer fehlende bundeseinheitliche Kommunikationssoftware, ungewohnte Lernumgebung und technische Anforderungen, etc. schränkten die Erreichbarkeit der Zielgruppen stark ein. Im Jahr 2021 haben trotz dieser schwierigen Umstände mehr als 9.300 Personen das Seminarangebot der Verwaltungsakademie des Bundes zur Aus- und Weiterbildung genützt. Im Bereich Public Management wurde der für das Jahr 2021 angestrebte Zielzustand trotz Pandemie nur knapp nicht erreicht und die beträchtliche Steigerung des Ist-Zustandes um fast 50 % gegenüber dem Jahr 2020 ist erfreulich. Darüber hinaus ist positiv anzumerken, dass im Bereich Public Management 2021 erstmalig auch ein E-Learning-Tool der Verwaltungsakademie des Bundes zum Einsatz kommt (E-Learning-Tool zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst, siehe auch Link zum E-Learning unter „Dokumente"), das gebietskörperschaftsübergreifend zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzungsdaten 2021 über das Elektronische Bildungsmanagement (E-BM) der VAB (625 Userinnen und User) und über das Serviceportal Bund (2.683 Userinnen und User) betragen insgesamt 3.308 Userinnen und User.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 2 wurde überwiegend erreicht. Mit dem Ziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung wird auch ein Beitrag zu den SDG-Unterzielen 17.14 „die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern" und 17.16 „Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (…) zu unterstützen" geleistet. Die Kennzahl 17.2.1 zur Anwendung des CAF-Gütesiegels wurde trotz der schwierigen Bedingungen der anhaltenden COVID-19-Krise überwiegend erreicht.

Im Sinne guten Regierungshandelns (Good Governance) konnten neue Maßnahmen zur Förderung von Beteiligung im Bund gesetzt werden. So stellt das im Dezember 2020

veröffentlichte Grünbuch: Partizipation im digitalen Zeitalter, einen ersten wichtigen Meilenstein in der partizipativen Entwicklung neuer Unterstützungsleistungen für die Gestaltung integrativer Beteiligungsprozesse in Bund, Ländern und Gemeinden dar. Der Wissenstransfer zu erfolgreichen Innovationsprojekten konnte auch im Jahr 2021 durch die breite Nutzung digitaler Veranstaltungsformate sichergestellt werden. Die „Innovate", als größte Innovationskonferenz im Bund, fand im Jahr 2021 zum zweiten Mal als Online-Event statt und befasste sich mit dem aktuellen Thema „Ökosystem Verwaltung – transparent, vernetzt und kooperativ" (www.innovate2021.at). In diesem Rahmen erfolgte auch der Auftakt zum „Österreichischen Verwaltungspreis", der im Jahr 2021 erneut an erfolgreiche Innovationsprojekte von Bund, Ländern und Gemeinden verliehen wird. Darüber hinaus fanden zahlreiche themenspezifische Veranstaltungen statt; die Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Zahlen konnten bei allen Veranstaltungen gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Das GovLab | Austria, Österreichs Innovationslabor für den öffentlichen Sektor verlegte seine Veranstaltungen erfolgreich in den digitalen Raum und konnte auch hier eine große Zahl an Innovatorinnen und Innovatoren ansprechen und zu aktuellen Themen vernetzen. Das in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes sowie der Donau-Universität Krems, umgesetzte Ausbildungsangebot (GovLabAustria Training/Kompaktlehrgang Innovation) für Verwaltungsbedienstete, Netzwerkpartnerinnen und -partner wurde in den digitalen Raum verlegt und konnte auch im Jahr 2021 sein digitales Angebot weiter ausbauen (www.govlabaustria.gv.at). Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich der „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen" (siehe Kennzahl 1 zur Maßnahme 17.01.3) weiterhin auf hohem Niveau befindet, der bereits vorliegende Istwert des Jahres 2022 stellt mit 61 % das beste Resultat seit Erhebung des Indikators dar (im Jahr 2021: 51 %). Auch wird sich die Qualität von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen aufgrund der neu geschaffenen Webapplikation zu deren Erstellung zukünftig erhöhen. Selbiges gilt auch für die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung auch in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die aufliegende Fokusstudie II (2019), im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung erstellt wurde.

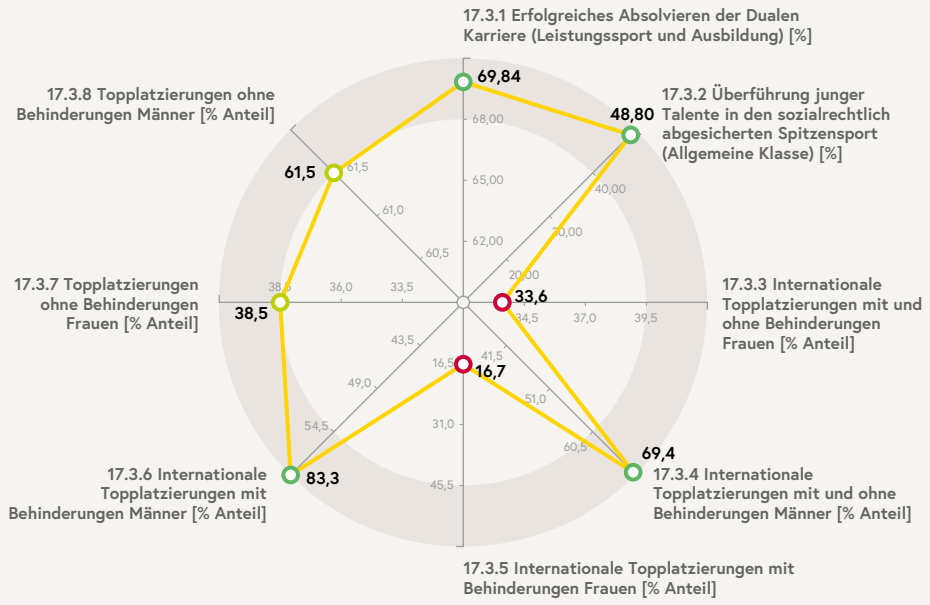
Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMKÖS-UG-17-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Spitzensport
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2021-BMKÖS-UG17-W3



1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]
Statistik Absolventinnen und Absolventen

2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]
%-Quote an gesamt verfügbaren Plätzen

3 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Frauen mit und ohne Behinderungen

4 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Männern mit und ohne Behinderungen

5 Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Frauen mit Behinderungen

6 Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Männern mit Behinderungen

7 Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Frauen mit Behinderungen

8 Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Männern mit Behinderungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
17.3.1	ZIEL	n. v.	n. v.	65,00	70,50	68,00	68,00	68,00
	IST	n. v.	n. v.	71,00	69,20	72,00	69,84	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
	IST	n. v.	n. v.	50,00	49,60	51,47	48,80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	39,5	40,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	39,4	39,5	33,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60,5	60,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	60,6	60,5	69,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	45,5	45,5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	45,5	45,5	16,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.3.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	54,5	54,5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	54,5	54,5	83,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	38,5	38,5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	38,0	38,0	38,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
17.3.8	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	61,5	61,5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	62,0	62,0	61,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.3.1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Die anerkannten neun Nachwuchskompetenzzentren (eines pro Bundesland/Zahlen werden nicht übermittelt) und Spezialmodelle Sommer- und Wintersport beruhen auf einem Drei-Säulenmodell Bildung und Leistungssport: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchsleistungssport, 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Drop-outs. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse im Rahmen der „dualen Karriere" (Ausbildung und Leistungssport) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschlüsse). Nicht berücksichtigt sind Wien sowie Quereinstiege, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen sowie die intensive Kommunikation und der systemische Aufbau durch die Bundeskoordination Nachwuchs/BMKÖS mit allen relevanten Stakeholdern (BMBWF, BMGSP, Länder, Bundessport-Fachverbände, Nachwuchsleistungssport, Sicherung und Qualitätssteigerung der Trainingsumfeldmaßnahmen etc.) sowie der Expertisenaustausch und Entwicklungsprozess innerhalb der Modelle des VÖN tragen dazu bei, dass das Ergebnis dennoch einigermaßen stabil gehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wider. Auch das Jahr 2021 war COVID-19-bedingt für den gesamten Nachwuchsleistungssport eine große Herausforderung. Alle Systempartner waren in intensivem Austausch und entsprechend der geltenden COVID-19-Verordnungen der Bundesregierung wurden Möglichkeiten und Regelungen geschaffen, um den jungen Talenten eine Perspektive in einer schwierigen Zeit (kaum Wettkämpfe, wenige Trainingslehrgänge) zu geben. Das nachwuchsleistungssportliche Training konnte durch die enorme Anstrengung aller Systempartner (insbesondere Ausbildungsstandorte duale Karriere) überwiegend aufrechterhalten werden. Bereits im Jahr 2020 wurde ein Förderbereich für COVID-Tests geschaffen, um die Einhaltung der Präventionskonzepte in den diversen Sportstätten zu gewährleisten (dieser lief mit Ende des Jahres 2021 aus).

17.3.2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Der Zielerreichungsgrad spiegelt die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den Bundessport-Fachverbänden, den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, dem BMLV, BMI und BMF wider. Immer mehr junge Menschen im Spitzensport

können so erfolgreich in die Allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport in den jeweiligen Bundessport-Fachverbänden abhängig. Teamsportarten finden aktuell keine Aufnahme in den drei genannten Institutionen, wodurch große Sportarten wie Fußball nicht berücksichtigt sind. Die hohe Anzahl verfügbarer Plätze im Wintersport (Ski) spiegelt sich auch im Ergebnis der Überführung wider.

17.3.3 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]

Prinzipiell wurde diese Kennzahl massiv durch die gravierende Veränderung der Zahlen im Bereich „Topleistungen mit Behinderungen" beeinflusst. Hierbei ist zu beachten, dass die Jahre 2020 und 2021 von der COVID-19-Pandemie geprägt waren, die in höherem Ausmaß Athletinnen und Athleten mit Behinderungen getroffen haben als Athletinnen und Athleten ohne Behinderungen. Beide Gruppen mussten mit einem reduzierten Trainings- und Wettkampfumfang zurechtkommen, jedoch mit unterschiedlichen Ausgangspositionen – Athletinnen und Athleten ohne Behinderungen hatten zumeist ein besseres Trainingsumfeld in Bezug auf Zutritt zu Sportstätten, Betreuungsqualität und -organisation etc. als Athletinnen und Athleten mit Behinderungen. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen im Hinblick auf Potenzialentwicklung von Athletinnen und Athleten allgemein ist derzeit kaum konkret abschätzbar. Positiv hervorgehoben werden kann, dass im Jahr 2021 bereits viele Sportgroßveranstaltungen – allen voran die Olympischen Spiele und Paralympics in Tokio – abgehalten wurden, die für die Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung motivierend waren, da sie wieder auf konkrete Ziele hin trainieren konnten. Obwohl die Teilnahme für alle Beteiligten – vor allem aber für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler – eine Herausforderung darstellte, ist die Erfolgsbilanz österreichischer Athletinnen und Athleten respektabel. Es werden bereits mehrere Maßnahmen gesetzt, um Frauen im Spitzensport zu fördern und sie auch nach einer eigenen aktiven Karriere im Sport zu positionieren – wie z. B. Stärkung der Frauen im Trainerinnen- und Trainer-/Betreuerinnen- und Betreuerbereich (Gender Trainee Programm), Forcieren der weiblichen Team-/Mannschaftssportarten (Dream Teams – Das Kraftpaket für Frauenligen). Aber auch für Athletinnen und Athleten mit Behinderungen sind höhere Fördermittel im Bereich der Verbesserung der Trainingsumfeldbetreuung vorgesehen.

17.3.4 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [% Anteil]

Wie im Bereich „Topleistungen mit und ohne Behinderungen Frauen" angeführt hat sich diese Kennzahl zugunsten der Männer massiv verändert. Dies ist begründet in der Entwicklung der Kennzahlen für Topleistungen mit Behinderung – diese war jahrelang ziemlich ausgeglichen.

17.3.5 Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [% Anteil]

Die Talentegewinnung und Leistungs-/Potenzialentwicklung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderungen ist nicht 1:1 vergleichbar mit jenen ohne Behinderungen. Es gibt zusätzlich zu den Einflüssen, die unmittelbar mit dem Training verbunden sind noch weitere Herausforderungen zu bewältigen. Die Jahre 2020 und 2021, die von der COVID-19-Pandemie geprägt waren, beeinflussten die Athletinnen und Athleten zusätzlich enorm. Aufgrund des oftmals nicht professionellen Trainingsumfeldes der Athletinnen und Athleten mit Behinderung waren ihre Möglichkeiten sehr eingeschränkt und für die Motivation nicht förderlich.

Die Ursache dieser Entwicklung zugunsten der männlichen Athleten wird konkret zu analysieren sein, um noch gezieltere Maßnahmen zu setzen. Zur Unterstützung der Athletinnen und Athleten mit Behinderungen wurden seitens des Herrn Bundesministers bereits weitere Fördermittel zur gezielten Verbesserung der Trainings- und Betreuungssituation in Aussicht gestellt.

17.3.6 Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [% Anteil]

Die Leistungsentwicklung in diesem Bereich ist überaus positiv zu sehen – sowohl die Ergebnisse bei den Paralympics als auch jene bei anderen Sportgroßveranstaltungen. Offensichtlich sind die Athleten mit Behinderung mit der pandemiebedingten Situation im Hinblick auf die letzte individuelle Leistungsentwicklung in beiden Jahren besser zurechtgekommen als die Athletinnen. Dies wird vor allem durch die fokussierte individuelle Leistungsentwicklung und das besser organisierte Trainingsumfeld begründet.

17.3.7 Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]

Trotz der pandemiebedingten Prägung der Jahre 2020 und 2021 konnte im Bereich dieser Kennzahl das Ziel erreicht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass so weit wie möglich die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Nachwuchs-, Leistungs-, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sichergestellt werden konnten und die Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden – u. a. durch Unterstützung der Intensivierung von Betreuungsleistungen (z. B. mentale, psychische Betreuungsangebote in Krisensituationen), größere Flexibilität in der Verwendung der Fördermittel etc. Positiv für die Leistungsentwicklung 2021 war zudem, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Pandemiezeiten zum Teil exklusiven Zutritt zu Sportstätten hatten und sie sich ohne Einschränkungen auf ihre Ziele bei den geplanten Sportgroßveranstaltungen vorbereiten konnten. Die meisten waren daher hoch motiviert und in freudiger Erwartung ihre individuellen Höchstleistungen bei diesen abrufen und präsentieren zu können.

17.3.8 Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [% Anteil]

Trotz der pandemiebedingten Prägung der Jahre 2020 und 2021 konnte im Bereich dieser Kennzahl das Ziel erreicht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass so weit wie möglich die Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Nachwuchs-, Leistungs-, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sichergestellt werden konnten und die

Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden – u. a. durch Unterstützung der Intensivierung von Betreuungsleistungen (z. B. mentale, psychische Betreuungsangebote in Krisensituationen), größere Flexibilität in der Verwendung der Fördermittel etc. Positiv für die Leistungsentwicklung 2021 war zudem, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Pandemiezeiten zum Teil exklusiven Zutritt zu Sportstätten hatten und sie sich ohne Einschränkungen auf ihre Ziele bei den geplanten Sportgroßveranstaltungen vorbereiten konnten. Die meisten waren daher hoch motiviert und in freudiger Erwartung ihre individuellen Höchstleistungen bei diesen abrufen und präsentieren zu können.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Ergebnisse der Kennzahl 1 und 2 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (va. Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF; Länder; den Nachwuchsleistungssportmodellen, VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdlichen Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen, dies auch durch die innovativen Ansätze in den vergangenen zwei Jahren, die COVID-19-bedingt eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellten. Hervorzuheben sind die in dieser Zeit entstandenen innovativen Ansätze in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht, die richtungsweisend für die Zukunft sind.

Die Erreichung der Ergebnisse der Kennzahlen 3 bis 7 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnte aufgrund der gravierenden Veränderung der Kennzahlen 5 und 6 nur überwiegend erreicht werden. Hierbei ist eine positive Entwicklung im Bereich Topplatzierungen von Männern mit Behinderungen (Kennzahl 6) zu verzeichnen, die jedoch mit einer extrem nachteiligen Entwicklung im Bereich der Topplatzierungen von Frauen mit Behinderungen (Kennzahl 5) einhergeht. Die Zielerreichung der Kennzahlen 4 sowie 7 und 8 bewegt sich zwischen zur Gänze erreicht und überplanmäßig erreicht.

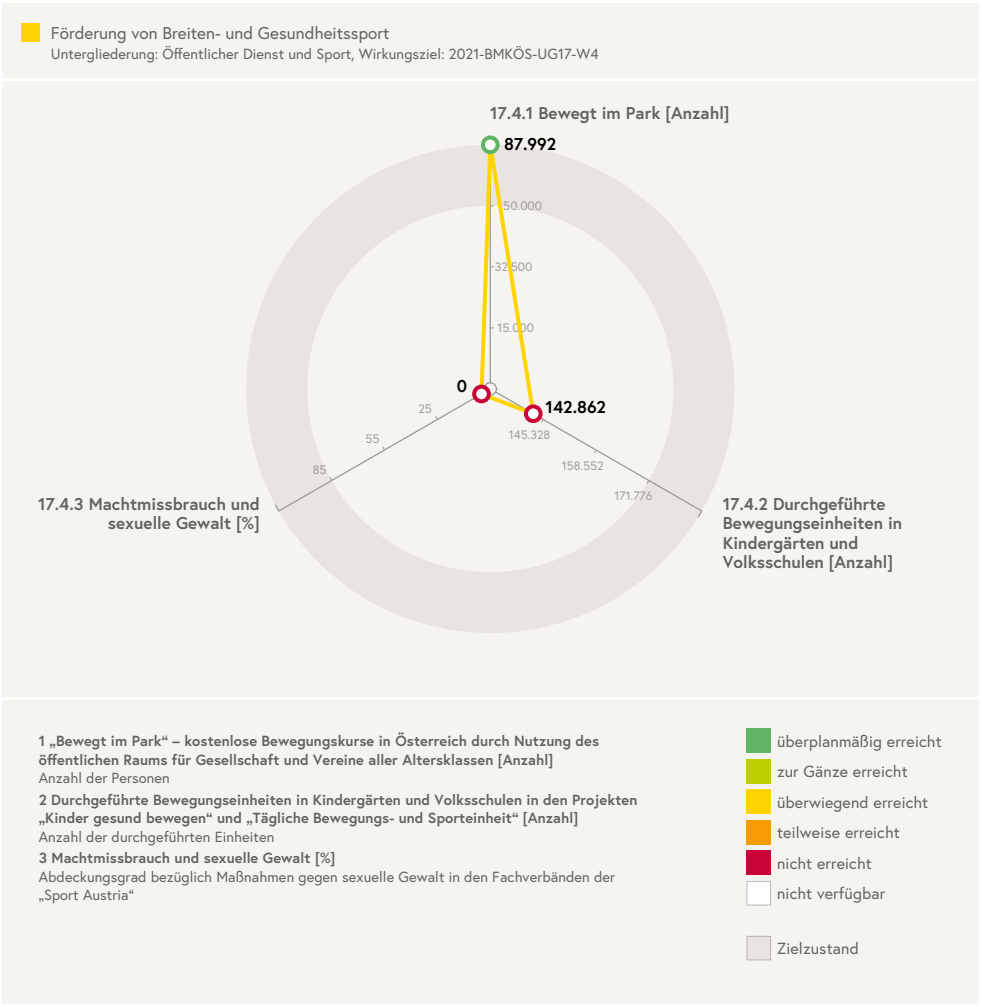
Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMKÖS-UG-17-W0004.html

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
17.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	26.000	27.000	50.000	50.000	100.000
	IST	13.984	26.383	57.491	67.465	76.113	87.992	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
17.4.2	ZIEL	90.000	100.000	155.000	155.000	155.000	171.776	171.776
	IST	149.879	150.212	190.674	171.776	164.555	142.862	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	85	85
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	75	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

17.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 2.8.2022 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.4.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Alters-klassen [Anzahl]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurden die budgetären Mittel für das Jahr 2021 erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Bewegungsangeboten ausgebaut werden konnte. Damit einher geht auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen. Die während des „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraums (Juni – September 2021) eingetretenen sukzessiven Lockerungen der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen ließen eine entsprechende Anzahl an umgesetzten Bewegungsangeboten zu. Dass „Bewegt im Park“ outdoor stattfindet, war mehr denn je von Bedeutung.

17.4.2 Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ [Anzahl]

Bewegung und Sport sind für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Studien aus Theorie und Praxis weisen darauf hin, dass dem Ausmaß von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter eine unmittelbare, mittel- sowie langfristige Bedeutung zukommt, die weit über den Bereich des Sports hinausreicht. „Kinder gesund bewegen“ und die „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ leisten diesbezüglich einen essentiellen Beitrag, weil die Projekte erstens bereits bei den Jüngsten ansetzen und zweitens über das Setting Kindergarten bzw. Schule in der Lage sind, alle Kinder zu erreichen. Die andauernde COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen haben das Schuljahr 2020/2021 maßgeblich bestimmt. Eine verlässliche Maßnahmenplanung war aufgrund der unsicheren und sich kurzfristig und lokal immer wieder verändernden Infektionslage im Schuljahr 2020/21 nicht möglich. Trotz der Umsetzung von alternativen Szenarien zur Durchführung von bewegungsförderlichen Einheiten konnte der für das Jahr 2021 definierte Zielzustand nicht erreicht werden.

17.4.3 Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt [%]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 keine entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2021 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie, welche das Umfeld des Wirkungsziels maßgeblich beeinflusste. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich nicht nur in Zeiten einer Pandemie erstrebenswert. Gerade jedoch in einer Zeit der Pandemie und den damit einhergehenden sozialen Einschränkungen kommt Sport und Bewegung aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte auf die physische Gesundheit sowie das psychische und soziale Wohlbefinden eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Das Ergebnis der Kennzahl 1 des Wirkungsziels 4 der UG 17 konnte angesichts der während des „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraums (Juni – September 2021) eingetretenen sukzessiven Lockerungen der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen übererfüllt werden. Dass „Bewegt im Park“ outdoor stattfindet, war mehr denn je von Bedeutung. Auch konnte der „Tag des Sports“, Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival, nach einem Jahr COVID-19-Zwangspause wieder durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Kennzahl 2 des Wirkungsziels 4 der UG 17 konnte aufgrund der unsicheren und sich kurzfristig sowie lokal immer wieder verändernden COVID-19-Infektionslage und den damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Um vor diesem Hintergrund dennoch möglichst viele Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ durchführen zu können und darüber hinaus auch die aufgebauten Kooperationen und die bestehenden personellen Strukturen soweit wie möglich zu erhalten, wurden bedarfsgerechte Vorgehensweisen für die Umsetzung und Abrechnung der Projekte entwickelt.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit wird festgehalten, dass das Wirkungsziel 4 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“ leistet.

Weiterführende Informationen

E-Learning Tool zur Korruptionsprävention
cdn.bitmedia.at/elearning/bmkoes/bmkoes_fde/

Verwaltungskonferenz „Innovate“
innovate2021.at/

Innovationslabor – GovLabAustria
www.govlabaustria.gv.at/

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 32

Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung



Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit



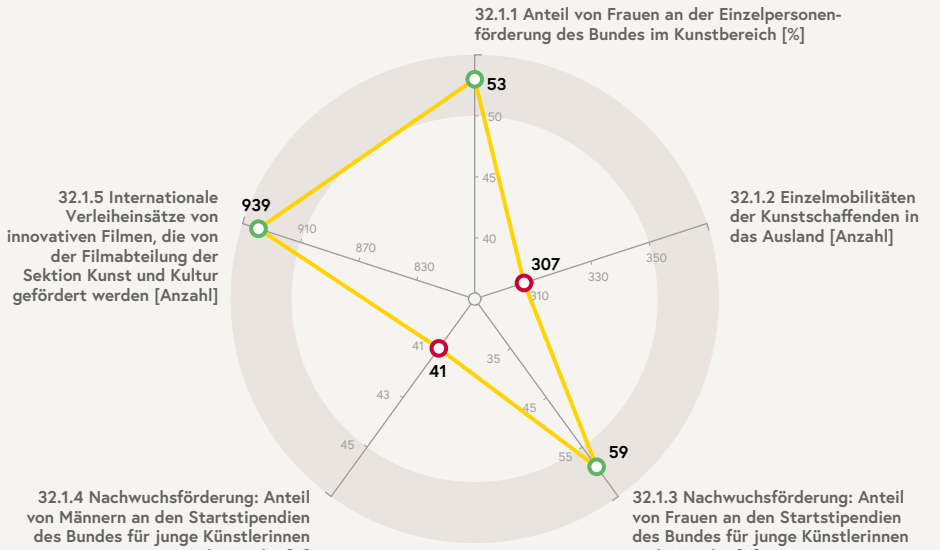
Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMKÖS-UG-32-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung
Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2021-BMKÖS-UG32-W1



1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Einzelpersonenförderungen in Euro

2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Kunst- und Kultursektion v. a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden

3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]
Indikatorwert = Anzahl der an Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

4 Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]
Indikatorwert = Anzahl der an Männer vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
32.1.1	ZIEL	48	48	49	49	50	50	50
	IST	49	50	52	50	53	53	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
32.1.2	ZIEL	250	250	250	250	350	350	300
	IST	352	426	403	447	221	307	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.1.3	ZIEL	57	56	55	55	55	55	55
	IST	53	59	54	61	60	59	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.4	ZIEL	43	44	45	45	45	45	45
	IST	47	41	46	39	40	41	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.1.5	ZIEL	903	910	910	910	910	910	910
	IST	941	942	947	1.007	937	939	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2021 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung über alle Sparten hinweg bei 53 % und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der einzelnen Sparten zeigen sich aber durchaus Unterschiede: War der Anteil an Männern in der Sparte Musik bei 69 %, so lag der Frauenanteil im Bereich der Kulturinitiativen bei 75 %. Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich 6.198 Euro und für Frauen 6.328 Euro aufgewendet. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]

Aufgrund von Reisebeschränkungen und teils individueller gesundheitlicher Bedenken bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnten auch im Jahr 2021 Aktivitäten von Künstlerinnen und Künstlern nur in einem geringeren Umfang als in den Vorjahren stattfinden. Dennoch ist eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 (um rund. 40 %) festzuhalten. Teilweise wurden Auslandsaufenthalte auf die Folgejahre verschoben, um den Künstlerinnen und Künstlern trotzdem bestmögliche Unterstützung unter diesen schwierigen Umständen geben zu können.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2021 gingen 57 von 96 Startstipendien an Frauen. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil, insbesondere in den Bereichen Literatur und Darstellende Kunst, erheblich höher als jener der Männer. Es zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2021 gingen 39 von 96 Startstipendien an Männer, das sind 41 %, somit gegenüber dem Jahr 2020 ein leichter Anstieg. Damit wurde ein niedrigerer Wert erreicht als im Sinne der möglichst geschlechtergerechten Verteilung angestrebt. Im Vergleich über die Jahre kommt es aber sowohl beim Frauen- als auch beim Männeranteil immer wieder zu Schwankungen. Wie bereits in der Erläuterung zum Frauenanteil an den Startstipendien ausgeführt, ist für diese Kennzahl auch zu beachten, dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen- und Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]

Im Jahr 2021 konnte das Niveau der internationalen Nachfrage nach österreichischen Filmen gehalten werden. Eine Erklärung hierfür seitens der Verleiherinnen und Verleiher ist, dass Veranstalterinnen und Veranstalter, die bisher rein physische Veranstaltungen durchgeführt haben, nun vermehrt Filme eingesetzt haben, da diese leichter online verfügbar gemacht werden können (als z. B. Theater, Konzerte etc.). Dies betrifft z. B. Festivals oder auch Botschaften/Kulturforen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden drei überplanmäßig und zwei nicht erreicht. Positiv hat sich der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2021 entwickelt und lag bei 53 %. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen- und Künstlerschaft, aber auch durch spartenspezifische Unterschiede. Beispielsweise war in den Bereichen Darstellende Kunst und Literatur im Jahr 2021 der Frauenanteil erheblich höher als jener der Männer. Erfreulich ist ebenso, dass trotz der COVID-19-Pandemie bei den inter-

nationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen das Niveau des Jahres 2020 gehalten werden konnte. Das Anliegen, die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler ins Ausland zu fördern, liegt pandemiebedingt unter dem Zielwert, allerdings zeigt sich gegenüber dem Jahr 2020 bereits eine wesentliche Steigerung.

Bei den Maßnahmen wurden die Länder in die Strategieentwicklung Fair Pay/Fairness eingebunden sowie zahlreiche Aktivitäten wie etwa das Fairness-Symposium im September 2021, die Erarbeitung eines Fairness Codex oder die Erhebung zum Fair Pay Gap gesetzt. Die 1. Phase des vierjährigen mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans zum Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut wurde erfolgreich abgeschlossen und die 2. Phase mit 1. Jänner 2022 begonnen. Für die Kulturhauptstadt 2024 wurden die Finanzierung 2021 sowie die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und des Controllingsbeirats sichergestellt.

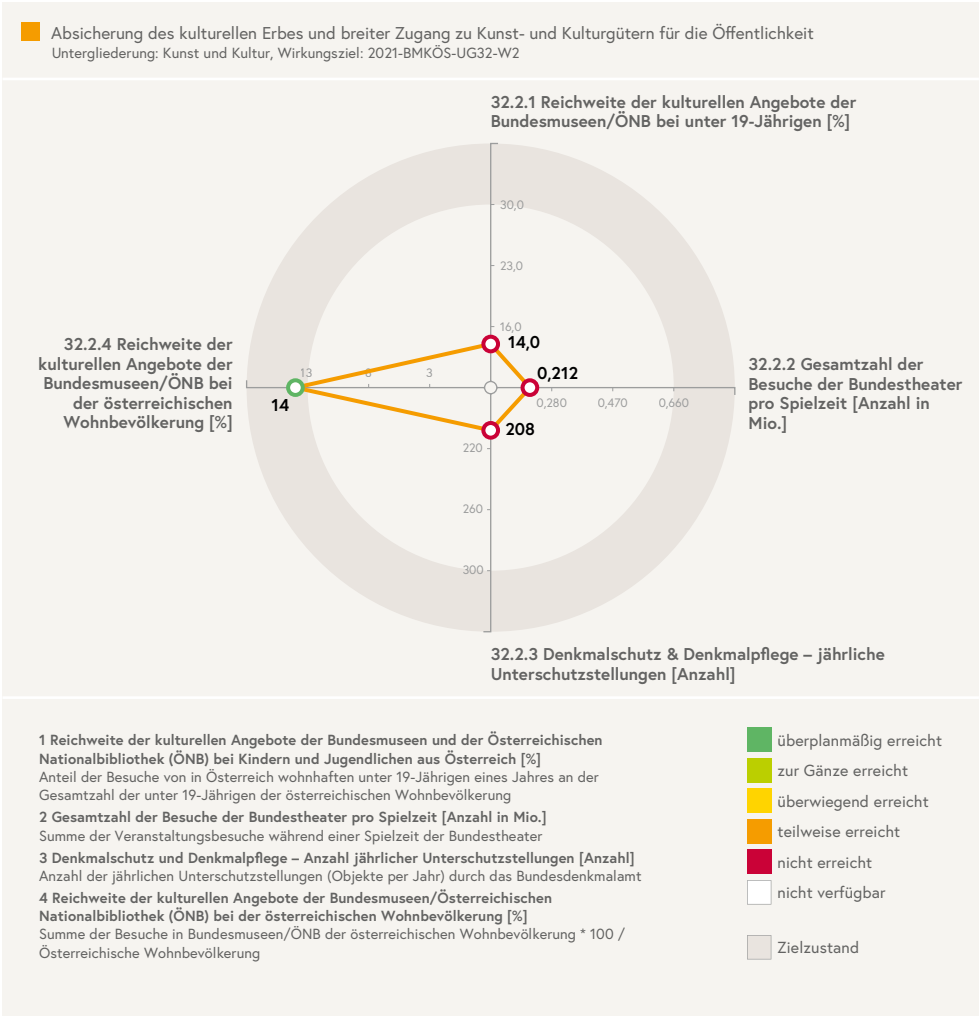
Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der Abteilung Strategisches Performancemanagement und Verwaltungsinnovation in der Sektion öffentlicher Dienst zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMKÖS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMKÖS-UG-32-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
32.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥30,0	≥30,0	≥23,0
	IST	23,4	25,0	33,0	37,0	11,0	14,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
32.2.2	ZIEL	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	0,660	0,900
	IST	1,316	1,289	1,306	1,355	0,843	0,212	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.2.3	ZIEL	250	250	250	250	300	300	300
	IST	319	317	332	360	248	208	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13	19
	IST	17	17	22	22	10	14	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Gegenüber dem Jahr 2020 zeigt sich 2021 eine leichte Steigerung, allerdings ist der in den Jahren 2018 und 2019 über 30 % liegende Anteil von in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen an der Gesamtzahl dieser Gruppe der österreichischen Wohnbevölkerung pandemiebedingt noch nicht wieder erreicht worden. Im Jahr 2021 kamen 391.025 Personen aus dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen, davon 241.716 Personen (62 %) aus Österreich, das ist insgesamt ein Plus von 3 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt haben über 11,4 Mio. Kinder und Jugendliche zwischen dem Jahr 2010 und dem Jahr 2021 dieses Angebot genützt.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Die Saison 2020/21 startete im September und Oktober 2020 pandemiebedingt mit Einschränkungen bei den Sitzplätzen. Von November 2020 bis Mitte Mai 2021 waren die Bühnen geschlossen. Unter den deutlich erschwerten Rahmenbedingungen hatten die Bundestheater 211.685 Besuche. Das sind um 75 % weniger als in der Saison 2019/20 (843.029 Besuche) und um 84 % weniger als in der Vor-Corona-Saison 2018/19 (1.354.756 Besuche). In der laufenden Saison 2021/22 zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend, allerdings wird eine deutliche Verbesserung erst in den Folgejahren erwartet.

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Die Unterschutzstellungen entwickelten sich aufgrund der COVID-19-Maßnahmensetzungen (eingeschränkte Außendiensttätigkeit, Objektbesichtigungen etc.) leicht rückläufig. Im Jahr 2021 wurden 208 Objekte unter Denkmalschutz gestellt und allein dazu Verfahren mit 2.791 Parteien geführt. In diesen Verfahren wurden in vierzehn Fällen neue Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Im gleichen Zeitraum wurde vom Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde teilweise abgewiesen, zwei Beschwerden wurde stattgegeben und in elf Fällen ist der Bescheid des Bundesdenkmalamtes in Rechtskraft erwachsen. Die Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen liegt mit 208 Objekten unterhalb dem Zielvorgabewert. In diesem Zusammenhang darf auf die stets erfüllten Zielvorgaben in den Jahren vor der Pandemie und einem daraus resultierenden Durchschnittsergebnis von 293 Objekt-Unterschutzstellungen p. A. (Ø 5 Jahre) hingewiesen werden.

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Im Jahr 2021 verzeichneten die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek 2.337.587 Besuche (2020: 2.010.624). Verglichen mit den letzten fünf Jahren liegt der Gesamtwert jedoch um rund 60 % unter dem Durchschnitt. Da die Einreise nach Österreich pandemiebedingt auch im Jahr 2021 vielfach eingeschränkt war, richteten die Institutionen ihr Marketing vermehrt auf das heimische Publikum aus. Diese gezielten Maßnahmen, wie etwa die Sommeraktion für die Bundesmuseencard, verstärkten die heimische Präsenz in den Häusern und führten dazu, dass insgesamt 1.240.694 Besucherinnen und Besucher aus Österreich kamen. Das sind nach Abzug der Besucherinnen und Besucher ohne Angabe der Herkunftsdaten 61 % der Gesamtbesuche im Jahr 2021.

Hinweis: Die Berechnungsmethode wurde im BVA 2021 auf Anregung der Wirkungscontrollingstelle des Bundes von einer Angabe der Besucherinnen und Besucher aus der österreichischen Wohnbevölkerung in absoluten Zahlen auf eine Angabe der Besucherinnen und Besucher aus Österreich in Prozent an der österreichischen Wohnbevölkerung umgestellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnte nur eines – die Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei der österreichischen Wohnbevölkerung – erreicht, dieser Zielwert aber übertroffen werden. Die Besuche von Kindern und Jugendlichen in den Bundesmuseen/ÖNB aus Österreich und die Gesamtzahl der Besuche in den Bühnenbetrieben der Bundestheater blieben pandemiebedingt durch lange Schließzeiten, Einschränkungen bei den Besuchen von Schülerinnen und Schülern

sowie Reisebeschränkungen unter den Zielwerten. Die Bundestheater hatten in der Saison 2020/21 um 75 % weniger Besuche, die Bundesmuseen/ÖNB verzeichneten mit 2.337.587 Besuchen ein leichtes Plus gegenüber dem Jahr 2020 (2.010.624 Besuche), verglichen mit den letzten fünf Jahren liegt der Gesamtwert jedoch um rund 60 % unter dem Durchschnitt. Die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen im Bereich des Denkmalschutzes lag mit 208 pandemiebedingt unter dem Zielwert von 300, dies ist vor allem auf die eingeschränkten Außendiensttätigkeiten sowie Objektbesichtigungen infolge von COVID-19-Schutzmaßnahmen zurückzuführen. Die hohe Servicequalität des Bundesdenkmalamtes hinsichtlich der Reduktion der Verfahrensdauer bei der Ausstellung von Veränderungsbescheiden konnte allerdings, wie schon in den Vorjahren, beibehalten werden.

Die Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Baukultur durch Regelungsvorhaben konnte teilweise umgesetzt werden, der Vierte Baukulturreport wurde fertig gestellt, allerdings erfolgte noch keine darauf aufbauende rechtliche Verankerung. Auch die gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz konnte nach einer ersten Analyse der Bundesmuseen/ÖNB noch nicht finalisiert werden, hierfür bedarf es noch der Klärung von Details und einer darauffolgenden politischen Entscheidung, das trifft auch auf die Umsetzung der Gedenkstrategie zu. Die Vorlage einer ausgeglichenen Mehrjahresplanung für die Bundestheater konnte erreicht werden. Die im Juni 2021 vorgelegte Mehrjahresplanung stand unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie und war mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Erhöhung der Basisabgeltung ab 1. Jänner 2022 ist in dieser Planung allerdings noch nicht berücksichtigt. Positiv zeigt sich hingegen die Entwicklung des Anteiles der Kinder, Jugendlichen und Studierenden bezogen auf die Gesamtbesuchszahlen des Bundestheaterkonzerns, die COVID-19-bedingt insgesamt gesunken sind.

Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümerinnen und Eigentümer auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 geleistet.

Weiterführende Informationen

Kunst- und Kulturbericht 2021
www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html

Fairness-Prozess – Informationen
www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/Fairness.html

4. Baukulturreport
www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/baukultur/beirat-fuer-baukultur/publikationen.html#vierter-baukulturreport-2021



Bundesministerium für Landesverteidigung

UG 14

Militärische Angelegenheiten

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland

Wirkungsziel 3

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung

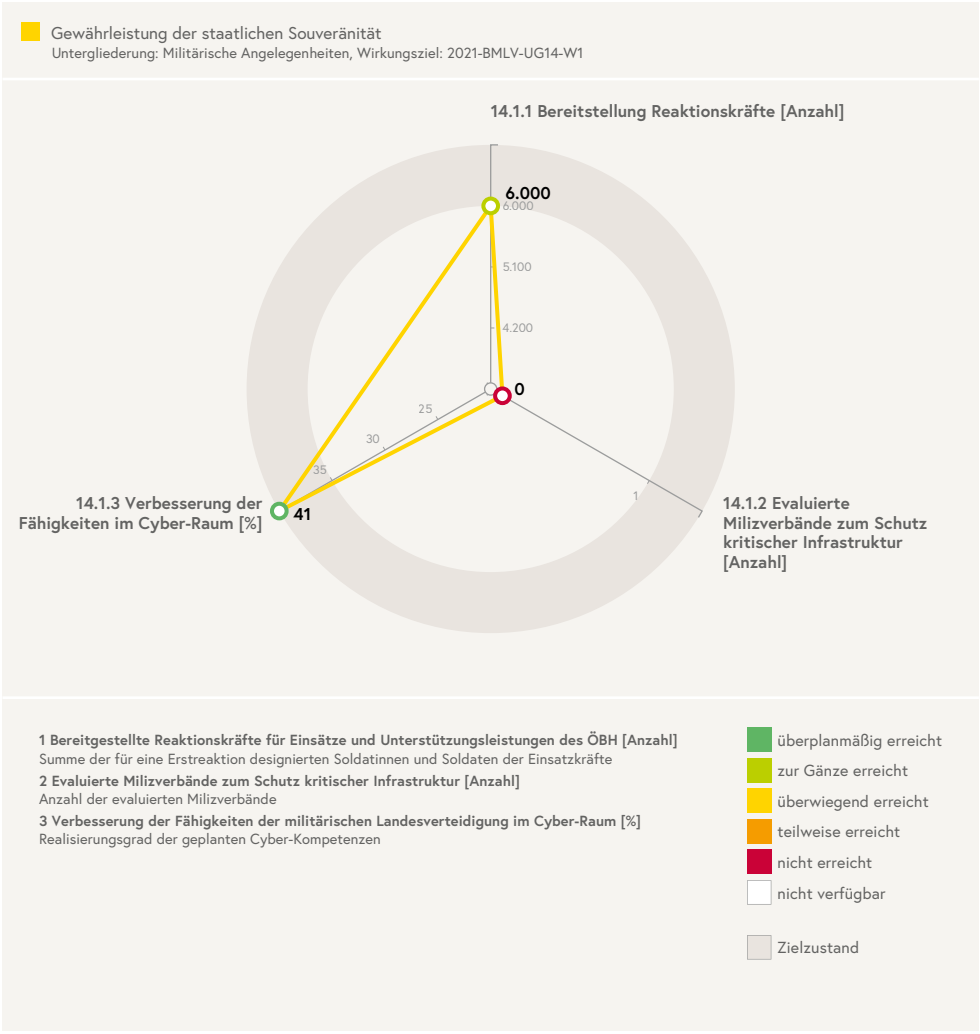


Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLV-UG-14-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14.1.1	ZIEL	n. v.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	IST	n. v.	3.900	6.000	6.000	6.000	6.000	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	2
	IST	n. v.	0	0	0	n. v.	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	60
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	35	35	41	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

14.1.2 (2017): Der Istzustand wurde am 19.8.2022 geändert.

14.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 19.8.2022 geändert.

14.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 19.8.2022 geändert.

14.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 19.8.2022 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH [Anzahl]

Die Gesamtheit der bereitgehaltenen Reaktionskräfte setzt sich aus jeweils präsent verfügbaren und einsetzbaren Kaderrahmeneinheiten, Rahmeneinheiten, Kadereingreifkräften sowie den strukturierten Kräften für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten (KIOP/KPE) zusammen.

Die Anzahl der verfügbaren KIOP/KPE betrug zum Stichtag 31.12.2021 1.974 (= rund 30 % der Gesamtheit der Reaktionskräfte).

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2016 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl erst mit dem BVA 2017 erstmalig in der vorliegenden Form zur Anwendung gekommen ist.

14.1.2 Evaluierte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur [Anzahl]

Die Abweichung ergab sich aus dem Umstand, dass die im Jahr 2021 vorgesehene Evaluierung der Einsatzbereitschaft des Milizverbandes COVID-19 bedingt nicht durchgeführt werden konnte.

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2020 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl zwar 2017 eingeführt wurde – jedoch mit einer anderen Berechnungsmethode. Es stehen weder für die damalige noch für die aktuelle Maßnahme historische Daten zur Verfügung.

14.1.3 Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum [%]

Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyberpersonals gemessen. 2021 war im Vergleich zu 2020 der Personalaufwuchs in wesentlich kleinerem Umfang spürbar, als eigentlich im Pfad geplant. Das lag einerseits daran, dass mit der Reorganisation der Fokus auf die Öffnung weiterer systemisierter Arbeitsplätze nicht ausgerichtet werden konnte, andererseits auch die Personalgewinnung durch den zunehmenden Engpass am Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppe sich erschwerend auswirkte und damit indirekt ein enormer Rückstau für die Folgejahre ausgelöst wurde. Eine Steigerung des Realisierungsgrads der Cyber-Kompetenz auf 41 % konnte 2021 erreicht werden, wird aber in Zukunft deutlich schwieriger.

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2020 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl erst mit dem BVA 2021 erstmalig in der vorliegenden Form zur Anwendung gekommen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gefahr von Terror- und Cyber-Anschlägen im innereuropäischen Raum ist weiterhin hoch, wodurch speziell der Schutz der kritischen Infrastruktur im Anlassfall eine rasche Reaktion erfordert. Der Angriff der RUSSISCHEN FÖDERATION auf die UKRAINE hat auch das Vorhandensein einer konventionellen Bedrohung wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht. Maßnahmen zur Stärkung der konventionellen Landesverteidigung sind daher unbedingt erforderlich.

Das Österreichische Bundesheer ist die strategische Reserve der Republik, dies wurde der österreichischen Bevölkerung auch 2021 wiederum deutlich vor Augen geführt. Szenarien, die in den sicherheitspolitischen Risikoanalysen erwähnt werden, sind 2021 eingetroffen.

Zahlreiche Assistenzeinsätze wurden geleistet u. a. bei dem Waldbrand im SCHNEEBERG- und RAX-Gebiet, bei der Katastrophenhilfe und bei den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen „Migration“. Das Schwergewicht der Einsätze bzw. Unterstützungsleistungen lag aber in der Mitwirkung bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und dem Bundesfinanzgesetz 2021 wurden Sonder- bzw. Zusatzmittel für die Miliz, Cyber-Sicherheit, ABC-Abwehr, Sanität, Terrorabwehr und Katastrophenschutz im Umfang von 640 Mio. Euro beschlossen. Damit können in den nächsten Jahren dringendst notwendige Investitionen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft erfolgen.

Die Einsatzbereitschaft konnte durch zahlreiche Beschaffungen weiter verbessert werden. Bei den Mannschaftstransportpanzern wurden zusätzlich zu den zwei bereits beschafften Tranchen PANDUR Evolution (34 und 30 Stück) weitere 36 Stück bestellt. Die erste Tranche ist in Nutzung; die zweite Tranche befindet sich in Produktion. Die Beschaffung von 32 Stück Uni-versalgeländefahrzeugen „Hägglunds“ konnte abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Milizpakets erhält die Miliz eine Zusatzausrüstung für das mittlere Scharfschützengewehr. 5.680 Stück modifizierte Sturmgewehre und mehr als 1.600 Nachtsichtbrillen wurden beschafft. Die Lieferungen erfolgen sukzessive seit dem Jahr 2021.

Die Unterzeichnung eines Verwaltungsübereinkommens zur Beschaffung von 18 Mehrzweck-hubschraubern (Leonardo AW169W), als Ersatz für die Alouette III, wurde durchgeführt. Der erste Hubschrauber soll noch im Jahr 2022 zulaufen. Die Stationierung der leichten Mehrzweckhubschrauber ist mit 12 Stück in AIGEN/ENNSTAL sowie mit 6 Stück Schulhubschrauber AW169 an der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule am Standort LANGENLEBARN vorgesehen.

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht" bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.1.1. „Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH" von 6.000 Soldatinnen und Soldaten wurde 2021 erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.2. „Evaluierte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur" wurde 2021 nicht erreicht, da eine Evaluierung der Einsatzbereitschaft des Milizverbandes COVID-19 bedingt nicht durchgeführt werden konnte.
- Die Kennzahl 14.1.3. „Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum" mit einem Realisierungsgrad von 35 wurde 2021 mit einem Realisierungsgrad von 40 übererreicht.

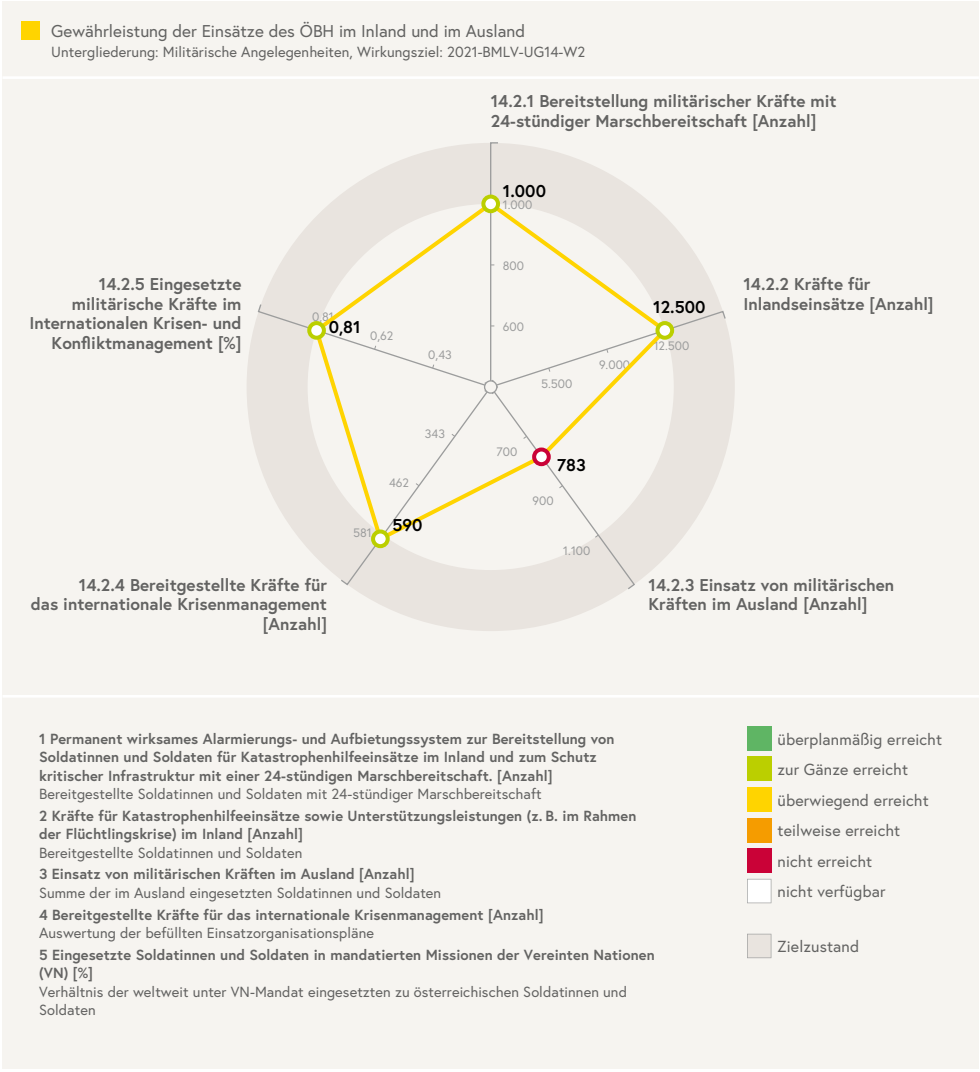
Es wurden somit zwei Kennzahlen (14.1.1. und 14.1.3.) erreicht bzw. übererreicht. Lediglich die Kennzahl 14.1.2. konnte COVID-19 bedingt nicht erreicht werden.

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLV-UG-14-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14.2.1	ZIEL	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	IST	1.824	4.400	3.700	2.620	1.000	1.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14.2.2	ZIEL	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	IST	15.986	17.979	17.970	18.391	17.107	12.500	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.2.3	ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	IST	1.011	1.032	943	1.027	804	783	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.2.4	ZIEL	350	350	1.450	270	1.024	581	420
	IST	900	679	1.467	280	1.024	590	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	0,85	0,95	0,76	0,81	0,75
	IST	n. v.	n. v.	0,88	0,95	0,75	0,81	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft. [Anzahl]

Durch die Vielzahl an Einsätzen des ÖBH im Rahmen der sihpolAssE und Unterstützungsleistungen wurde der Zielzustand von 1.000 Soldaten teilweise unterschritten, im Jahresdurchschnitt aber erreicht.

Die 24-stündigen Marschbereitschaft für spezifische Elemente, vor allem zur Sicherstellung einer adäquaten Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze, wurde auch 2021 erreicht.

Der Rückgang an bereitgestellten Soldat:innen für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland begründet sich aus dem Umstand, dass das Wehrpflichtigen-Aufkommen über die vergangenen Jahre ständig im Sinken ist. Das verringerte Aufkommen kann durch andere personelle Maßnahmen nicht kompensiert werden.

14.2.2 Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z. B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland [Anzahl]

Der im Zielzustand angeführte Wert konnte im Jahresdurchschnitt 2021 unter Einbeziehung der gesamten Einsatzorganisation erreicht werden.

Der Rückgang an bereitgestellten Soldat:innen für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland begründet sich aus dem Umstand, dass das Wehrpflichtigen-Aufkommen über die vergangenen Jahre ständig im Sinken ist. Das verringerte Aufkommen kann durch andere personelle Maßnahmen nicht kompensiert werden.

14.2.3 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Die Unterschreitung wurde wesentlich durch den erhöhten Personalbedarf im Inlandseinsatz beeinflusst. Dieser stellte bzw. stellt eine negative Konkurrenz in der Personalgewinnung für die Auslandseinsätze dar.

In Bezug auf den Einsatz militärischer Kräfte im Ausland darf erläutert werden, dass vor dem Hintergrund ständig sinkender KPE-Zahlen (weniger verfügbares Personal) die derzeit laufenden Inlandseinsätze in starker Konkurrenz zu den Auslandseinsätzen stehen. Vor allem das Personal aus dem Bereich der Miliz meldet sich primär für Inlandseinsätze, da die finanziellen Rahmenbedingungen ähnlich und die allgemeineren sowie sozialen Rahmenbedingungen deutlich besser sind. Erst bei einer deutlichen Attraktivierung der Rahmenbedingungen Auslandseinsatz bzw. bei einer quantitativen Reduktion der Inlandseinsätze wird eine Trendumkehr erkennbar sein.

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2015 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl erst mit dem BVA 2016 erstmalig in der vorliegenden Form zur Anwendung gekommen ist.

14.2.4 Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement [Anzahl]

Der Zielzustand konnte 2021 überplanmäßig erreicht werden, da diese Kennzahl in Zusammenhang mit den international eingemeldeten Kräften steht und 2021 quantitativ keinen über die Norm hinausragenden Beitrag darstellten.

Die Schwankungsbreite der Kennzahlen im Bereich der Auslandseinsätze begründet sich den unterschiedlichen AUT-Beitragsleistungen zu den einzelnen Missionen. Stellt Österreich z. B. einen Kommandanten in einer Mission (z. B. EUFOR, MALI), erhöht sich für diesen Zeitraum die Kontingentsstärke.

Ein weiterer Grund für die schwankenden Zahlen ist, dass sich Österreich in unterschiedlichen zeitlichen Abständen an internationalen Krisenreaktionskräften beteiligt, welche ebenfalls in gegenständlicher Kennzahl erfasst werden (z. B. Beteiligung an einer EUBG [alle 4 Jahre]; Bereithaltung der ORF-Kp für EUFOR [jährlicher Wechsel mit Ungarn]).

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2015 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl erst mit dem BVA 2016 erstmalig zur Anwendung gekommen ist.

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

Die Zielsetzung wurde erreicht. Es kam zu keinen Abweichungen.

Österreich leistet einen überproportionalen Beitrag im Internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM). Z. B. beträgt der EU-Bevölkerungsanteil von Österreich nur

1,99 %, der Anteil österreichischer Soldatinnen und Soldaten an Operationen/Missionen der EU jedoch 5,14 %.

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2017 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl erst mit dem BVA 2018 erstmalig zur Anwendung gekommen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch Auswirkungen von systemischen Terror aber vor allem durch die Radikalität und ideologische Ansichten von einzelnen Personen und/oder Gruppierungen ist es erforderlich, auch über die Aufgaben des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung hinaus, die österreichische Bevölkerung und religiöse und internationale Einrichtungen durch Kräfte des ÖBH zu sichern.

Aufgrund der weiterhin in südlichen Teilen EUROPA instabilen Sicherheitslage ist es erforderlich, auch weiterhin die innere Stabilität durch internationale militärische Kräfte zu sichern. Die Beteiligung ÖSTERREICHs an diesen Missionen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung in EUROPA und daher auch in ÖSTERREICH dar.

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels hat die Einsätze des ÖBH im Rahmen der der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste in den letzten Jahren signifikant zugenommen.

Das ÖBH stellt im Wege der Reaktionsfähigkeit, aber auch im Sinne der zeitlich längeren Durchhaltefähigkeit gegenüber anderen Organisationen, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der österreichischen Bevölkerung aber auch von internationalen Institutionen und religiösen Einrichtungen dar.

Die 2021 geleisteten sicherheitspolitischen Assistenzeinsätze an der österreichischen Staatsgrenze aber auch an zahlreichen sicherheitspolitisch relevanten Schutzobjekten in der Bundeshauptstadt unterstreichen die Bedeutung des Wirkungszieles 2.

Neben den Einsätzen im Inland verdeutlichen die Einsätze des ÖBH in MALI, im KOSOVO, in BOSNIEN/HERZEGOVINA, dass ÖSTERREICH auch im Bereich der Maßnahmen der Friedenssicherung einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung in diesen Regionen beiträgt.

Das Wirkungsziel 2 dient dem ÖBH zur Messung der Effektivität in der Auftragserfüllung im Einsatz und gleichzeitig zur Evaluierung der Maßnahmen der Einsatzvorbereitung.

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht“ bewertet, weil:

- Im Berichtszeitraum alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 durch das ÖBH personell sichergestellt werden konnten.
- Neben den laufenden Auslandseinsätzen (personell nicht immer zu 100 % befüllt) wurden eine Vielzahl an Inlandsaufgaben erfüllt, welche weit über die Auftragslage in einem Normjahr hinausreichen.

- Die Zielwerte der Kennzahlen 14.2.1 wurden durch Zuführung von nicht-strukturierten Kräfte erreicht.
- Unter Berücksichtigung des gesamten ÖBH wurde die Kennzahl 14.2.2. im überwiegenden Maße erreicht.
- Ebenso konnten die Kennzahl 14.2.3 bzw. 14.2.4 trotz der erwähnten Inlandseinsatzlast fast zur Gänze erreicht werden.

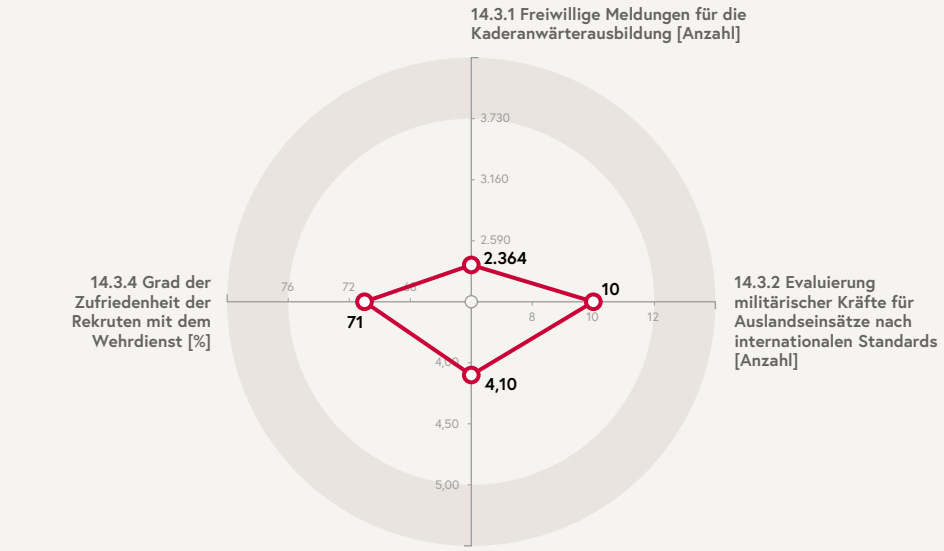
Wirkungsziel 3

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLV-UG-14-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2021-BMLV-UG14-W3



1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]
Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]
Anzahl der militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung

3 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]
Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis

4 Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst [%]
Befragung aller Rekruten; Auswertung der Bilanzfrage

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14.3.1	ZIEL	3.600	4.300	5.000	5.000	3.500	3.730	3.730
	IST	2.337	3.617	2.811	2.885	2.378	2.364	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
14.3.2	ZIEL	10	11	12	12	12	12	13
	IST	11	10	12	10	10	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.3	ZIEL	n. v.	5,00	7,00	7,00	5,00	5,00	4,32
	IST	10,55	22,47	26,37	5,08	3,88	4,10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.4	ZIEL	69	70	74	76	76	76	76
	IST	72	72	72	72	72	71	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]

Die Freiwilligenmeldungen 2021 beinhalten 316 weibliche Bewerberinnen und 2.048 männliche Bewerber für die Kaderanwärterausbildung. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der anhaltenden COVID-19 Situation die Zahlen für das Jahr 2021 keine repräsentative Entwicklung zeichnen. Mögliche Ursachen für die seit Jahren stagnierenden Freiwilligenzahlen sind unter anderem die seit Jahren rückläufige Zahl an tauglichen Wehrpflichtigen und die mangelnde Attraktivität des Bundesheeres durch überalterte oder fehlende Ausrüstung und Ausstattung infolge chronischer budgetärer Unterdotierung.

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2015 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl erst mit dem BVA 2017 erstmalig zur Anwendung gekommen ist. Die Werte 2016 wurden verfügbar gemacht, waren aber Teil des internen Controllings.

14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten sind regelmäßig gemeinsame Standards zu erbringen bzw. zu erhalten. Hierzu gilt ein Intervall von 3 Jahren bei Landstreitkräften und 5 Jahren bei Luftstreitkräften. Werden diese Standards nicht innerhalb dieser vorgegebenen Zeiträume erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze. Als Vergleich aus dem Alltag kann die regelmäßige Überprüfung von KFZ (§ 57a Überprüfung/“Pickerl“) herangezogen werden.

In gegenständlicher Bewertung ergibt sich eine Abweichung, da die erforderlichen Standards beim Hubschrauberelement AB 212 (negatives Evaluierungsergebnis) und der

ABC-Abwehrkompanie (keine Re-Zertifizierung innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters) noch nicht erbracht wurden.

Es ist zukünftig beabsichtigt, die Zertifizierung und Zielüberprüfung von Truppen auf dem derzeitig hohen Niveau weiterzuführen.

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2016 ist nicht möglich, weil die Maßnahme und Kennzahl erst mit dem BVA 2017 erstmalig zur Anwendung gekommen ist.

14.3.3 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Die Entwicklung des Soldatinnenanteils weist mit einer jährlichen Abweichung von +/- 1 % seit 2019 keine signifikante Veränderung auf. Gerade in den Jahren 2020 und 2021 wirkt sich die Pandemie negativ auf die Anzahl der Freiwilligenmeldung aus. Es konnten keine Veranstaltungen zur Berufspräsentation zur Unterstützung der Zielgruppen-Werbung in Medien durchgeführt werden. Trotz intensiver Bemühungen und gezielten Maßnahmen des Ressorts konnte die intendierte Steigerung nicht erzielt werden. Projekte zur Erhöhung des Soldatinnenanteils werden laufend evaluiert und neu eingeleitet.

14.3.4 Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst [%]

Für das Jahr 2021 liegen Antworten von 4.566 Grundwehrdienern vor. Das Ergebnis für 2021 liegt im Vergleich zu den Vorjahren zwar auf gleichbleibend stabil hohem Niveau, der angestrebte Zielzustand konnte jedoch nicht erreicht werden.

Beschreibung der Befragungsmethode: Das BMLV führt bei jedem Einrückungstermin insges. 3 GWD-Befragungen durch. Die 1. erfolgt nach dem ersten Ausbildungsmonat, die 2. nach dem vierten und die 3. am Ende des sechsten Ausbildungsmonats.

Bei der 3. Befragung wird auch die Bilanzfrage gestellt: „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten …“ Diese kann mit fünf Möglichkeiten („richtig“ / „eher richtig“ / „eher falsch“ / „falsch“ / „weiß nicht“) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.

Eine Darstellung der Kennzahlenentwicklung von 2013 bis 2016 ist nicht möglich. Die Kennzahl wurde zwar 2014 zum ersten Mal dargestellt – die Berechnungsmethode aber mehrmals geändert, sodass eine Vergleichbarkeit erst seit 2017 gegeben ist. Die Werte 2016 wurden verfügbar gemacht, waren aber Teil des internen Controllings.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Altersschichtung im Österreichischen Bundesheer führt zu etwa 6.400 pensionsbedingten Abgängen bis 2030. Zusätzlich verlassen etwa 4.500 Personen das Österreichische Bundesheer im selben Zeitraum auf Grund des Endes ihrer Zeitverträge oder aus anderen Gründen. Durch die absehbaren Personalabgänge, aber auch durch die

gesteigerten Anforderungen ist der Aufbau von Nachwuchs ein Schlüsselfaktor. Es ist Sorge zu tragen, dass der unter Umständen damit verbundene fehlende Wissenstransfer nicht zu einem Knowhow-Verlust führt. Das Österreichische Bundesheer steht bei der Personalwerbung in starker Konkurrenz mit der Wirtschaft. Die vermehrte Rekrutierung von Frauen vergrößert den Pool der potenziellen Kandidaten.

Die Personaloffensive, durch die Job-Möglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten entstehen, wurde fortgesetzt. Aufgrund der absehbaren Personalabgänge ist der Bedarf an Nachwuchs in allen Personengruppen aber unverändert hoch und stellt eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre dar.

An der Heeresunteroffiziersakademie wurden 654 neue Unteroffiziere, darunter 41 Frauen, ausgemustert. An der Theresianischen Militärakademie wurden 64 Berufs- und 23 Milizoffiziere, darunter sieben Frauen, in die Armee übernommen.

Durch den Start einer Frauenwerbekampagne soll der Frauenanteil beim Bundesheer kontinuierlich und nachhaltig gesteigert werden. Dabei werden in Abstimmung mit dem Frauenförderungsplan, Frauen sowie Soldatinnen für die Ausbildung als Informationsoffizier angeworben und helfen bei Rekrutierungsmaßnahmen, im speziellen von weiteren Frauen, mit.

Grundwehrdiener können mit „Mein Dienst für Österreich“ ihre sechsmonatige Grundausbildung freiwillig zwischen ein und maximal sechs Monaten in Form eines sogenannten Funktionsdienstes verlängern. In dieser Zeit können Rekruten ihr militärisches Können dann als Milizsoldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz anwenden. Dies bietet zudem die Möglichkeit rund 3.000 Euro pro Monat im Assistenzeinsatz in Anspruch zu nehmen.

Das Österreichische Bundesheer hat gemeinsam mit der TÜV-Austria-Akademie ein Modell zur Zertifizierung von militärischen Qualifikationen entwickelt. Mit diesem Pilotprojekt können militärisch erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ins Zivile übersetzt und nach internationalen Normen sichtbar und nutzbar gemacht werden.

Weiterführende Informationen

Österreichisches Bundesheer
www.bundesheer.at/

Österreichische Sicherheitsstrategie
www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=663

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/_start.htm

Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2021 bis 2024
www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-strategiebericht.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42
Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 98/2022 („Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ anstelle von „Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“)

Dargestellt wird die Bezeichnung der Untergliederung gemäß Bundesvoranschlag 2023 („Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ anstelle von „Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“).

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer. Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen. Abgestimmte Vorhaben der Landwirtschafts- und Umweltförderung stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher. Die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen ist eine der infrastrukturellen Grundlagen für gleiche Lebensbedingungen und für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Wir setzen uns für die sichere Versorgung Österreichs mit mineralischen Rohstoffen und für eine qualitativ hochwertige Entwicklung des Tourismusstandortes ein, der für in- und ausländische Gäste attraktiv ist und die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt. Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Wirkungsziel 2*

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Wirkungsziel 4*

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich

**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

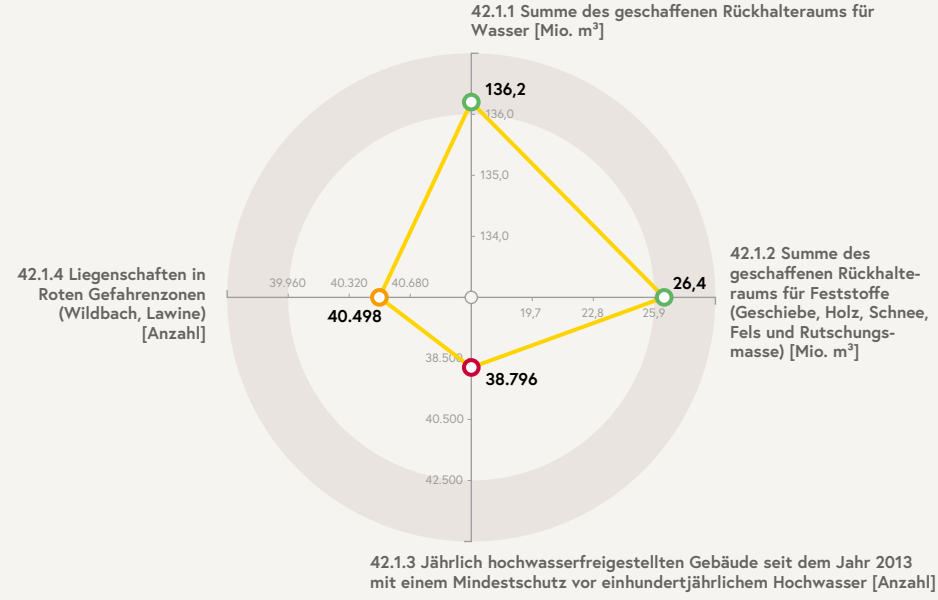
Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLRT-UG-42-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2021-BML-UG42-W1



1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]
Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]
Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]
Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]
Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.1.1	ZIEL	123,0	127,0	128,0	129,0	135,0	136,0	137,0
	IST	124,2	131,4	132,9	134,2	134,9	136,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.1.2	ZIEL	17,3	17,5	17,8	17,9	25,8	25,9	26,0
	IST	17,3	17,5	25,0	25,6	25,8	26,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.1.3	ZIEL	24.132	29.132	31.500	36.500	39.500	42.500	42.018
	IST	21.943	27.462	29.794	33.583	36.018	38.796	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
42.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	39.970	39.960	37.500
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	39.981	40.276	40.498	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von künstlichem Rückhalteraum in Form von Rückhaltebecken für Hochwasser. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Mio. m³ Rückhalteraum neu geschaffen. Das Jahr 2021 war mit einem Volumen von 1,338 Mio. m³ im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren etwa im Durchschnitt. Die etwas über dem Zielwert gelegene Kennzahl für 2021 kompensiert damit das etwas geringere Volumen des Vorjahres (2020: 0,718 Mio. m³).

Für 2022 ist von einer konstanten Entwicklung mit etwa 1 Mio. m³ zusätzlichem Rückhalteraum auszugehen.

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke werden rückwirkend seit 2009 im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der ursprüngliche Zielzustand 2021 von 25,9 Mio. m³ ist Ausdruck einer kontinuierlichen Investitionskampagne, der Istzustand 2021 von 26,4 Mio. m³ ist auch Ausdruck einer verstärkten Kollaudierungstätigkeit der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Bauwerke werden erst nach erfolgter Kollaudierung im Bauwerkskataster erfasst). Allerdings ist zu erwarten, dass eine weitere starke Steigerung in den nächsten Jahren eher wenig wahrscheinlich ist, da inzwischen auch das Erhaltungsmanagement dieser Infrastrukturanlagen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand mit insgesamt 42.500 Gebäuden war für 2021 neuerlich zu hoch angesetzt und resultiert aus der ursprünglich angenommenen Steigerung der vergangenen Jahre. Der Zielzustand 2021 konnte daher nicht erreicht werden. Die Entwicklung zeigt dennoch, dass im langjährigen Durchschnitt 3.000 Gebäude pro Jahr (mit leicht abnehmender Tendenz) zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser geschützt werden können, wobei im Jahr 2021 der Wert mit 2.778 Gebäuden geringfügig unter diesem Rahmen liegt. Der Zielzustand für die nächsten Jahre muss daher in weiterer Folge angepasst werden. Zudem ist die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Mit der Erhebung der Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone wurde erst im Jahr 2019 in nachvollziehbarer Weise (strukturiert) im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster begonnen. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2021 zwar als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden, allerdings verhinderte die COVID-19-Pandemie teilweise den ordnungsgemäßen Abschluss der formalen Prozesse. Lockdown-bedingt konnten keine kommissionellen Überprüfungen vor Ort durchgeführt werden. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass eine gemäß § 11 Forstgesetz ordnungsgemäße Auflage zur allgemeinen Einsicht und Stellungnahme durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht möglich war. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen hängt überwiegend von der Übernahme von Flächen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitere negative Auswirkungen hintanzuhalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren konnte im Jahr 2021 auch unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne vollständig erreicht werden. Zwei Kennzahlen des Wirkungsziels wurden überplanmäßig erreicht („Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser“ sowie „Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe“). Die Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen“ wurde teilweise erreicht, die Kennzahl „Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser“ wurde nicht erreicht. Das ist einerseits der COVID-19-Pandemie geschuldet (Kennzahl „Liegenschaften in

Roten Gefahrenzonen“) und andererseits in Bezug auf die Kennzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude einer sehr ambitionierten Festlegung des Zielzustandes zuzuschreiben, welcher in den nächsten Jahren anzupassen ist. Tatsächlich konnten 2021 weitere 2.778 Gebäude vor einem einhundertjährlichen Hochwasser geschützt werden, was die positive Entwicklung dieser Kennzahl fortsetzt. Von den zwei Maßnahmen konnte eine überplanmäßig und eine zur Gänze erreicht werden. Das Wirkungsziel wird insgesamt mit „überwiegend erreicht“ beurteilt.

Im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) wurden insgesamt 629 Maßnahmen mit einem förderrelevanten Investitionsvolumen von 161,88 Mio. Euro (davon 86,62 Mio. Euro Bundesmittel) neu genehmigt und begonnen. Aus dem Budget 2021 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen, Bundesmittel in der Höhe von 98,48 Mio. Euro ausbezahlt, davon 77,79 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Insgesamt erfolgten Ausgaben für 1.495 Maßnahmen (einschließlich der neu genehmigten Maßnahmen). Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 811 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 169,09 Mio. Euro (davon 93,3 Mio. Euro Bundesmittel). Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen in Entwicklung. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung und die Landesforstdienste getätigt werden. Dafür konnte der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen im Jahr 2021 von 9,2 % auf 10,06 % gesteigert werden.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Wald schützt uns!“ schreitet stetig voran. Im Jahr 2021 konnten weitere zahlreiche Meilensteine umgesetzt werden. Das sind unter anderem die vertiefte Evaluierung und Harmonisierung der Schutzwald-Hinweiskarte, die Erstellung des ersten „Sachstandsberichtes zur Schutzwaldforschung in Österreich“ sowie die laufende Erweiterung einer eigenen Homepage mit umfangreichen Informationen zum Schutzwald in Österreich, die auf Deutsch und Englisch publiziert wurde (www.schutzwald.at).

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert. Eine enorme gesellschaftliche wie auch arbeitsteilige Veränderung brachten die Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2021. Die Kosten alleine für die Wildbach- und Lawinenverbauung belaufen sich dabei auf ca. 121.570 Euro für Masken, Desinfektionsmittel etc. Der Ersatz für COVID-19 Lohnkosten im Bereich der kollektivvertraglichen Arbeitnehmer in der Wildbach- und Lawinenverbauung kann mit ca. 0,53 Mio. Euro beziffert werden.

Das Risikopotenzial durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau sowie erhöhtem Finanzierungsbedarf im Bundesvoranschlag (Zusatzmittel, Hochwasserpaket für Salzburg). Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse (z. B. weitere extreme Sturm- und Schneeereignisse im Frühwinter 2021, massive Hochwasserereignisse im Frühsommer und Sommer in Salzburg und Tirol) mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 182.500 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden. Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, die auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen direkten Beitrag in Bezug auf die SDG-Unterziele 11.5, 11.b, 13.1, 13.3 und 15.2. Der Erfolg dieser Interventionen für den

Schutz der Bevölkerung lässt sich seit dem Hochwasser 2002 kontinuierlich beobachten, obwohl die Anzahl von Extremereignissen weiter im Steigen ist. Darüber hinaus bietet der Schutz vor Naturgefahren auch Entwicklungspotenziale, vor allem in strukturell schwachen Regionen und alpinen Tälern. Mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des RMP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur Zielerreichung der SDG-Unterziele 11.5 sowie 13.1 beitragen. Über die Kennzahlen ist die Zielerreichung – nämlich bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich zu verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen – gut abgebildet.

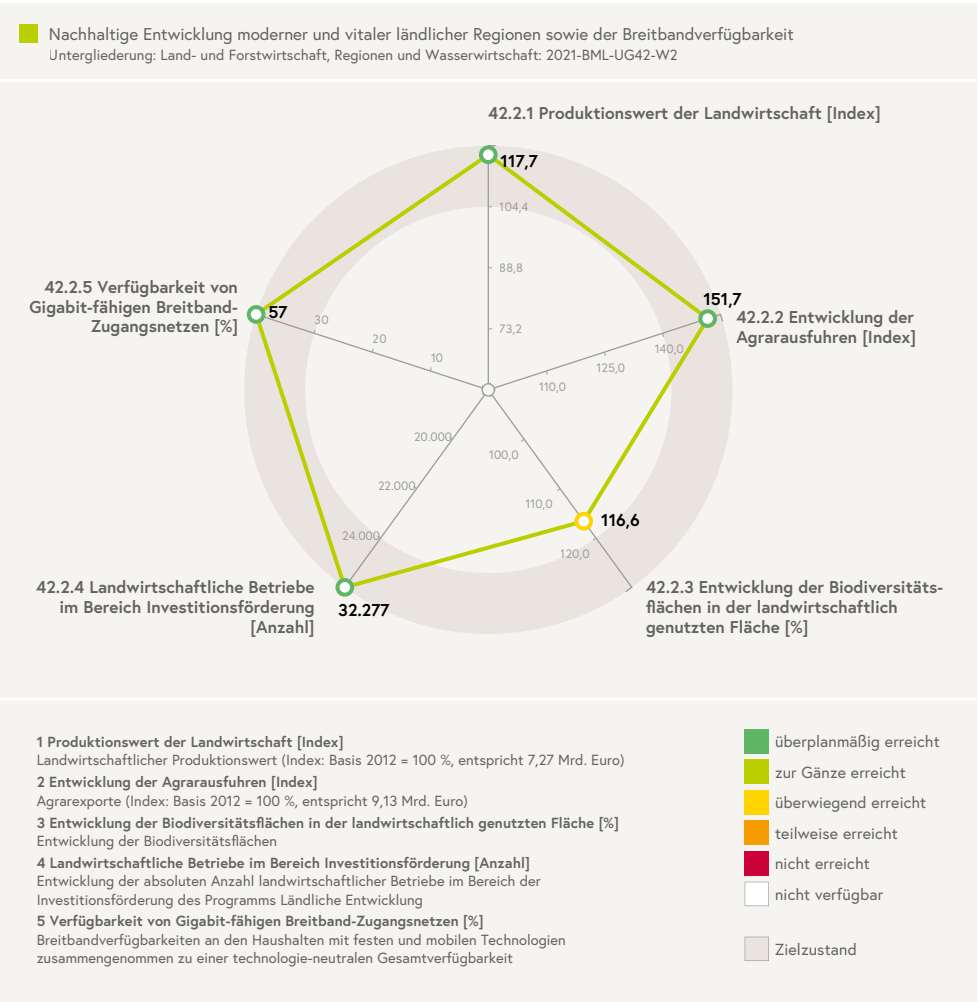
Wirkungsziel 2*

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLRT-UG-42-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.2.1	ZIEL	100,0	96,0	98,0	99,0	104,4	104,4	106,5
	IST	95,9	100,8	101,7	102,8	105,6	117,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.2.2	ZIEL	110,0	112,0	115,0	117,0	138,7	140,0	142,0
	IST	113,8	121,8	126,1	134,6	139,6	151,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.3	ZIEL	100,0	100,0	100,0	100,0	120,0	120,0	116,0
	IST	120,0	124,0	120,0	119,2	118,5	116,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.2.4	ZIEL	n. v.	8.400	12.800	17.200	21.000	24.000	8.000
	IST	4.502	9.318	14.530	19.223	26.649	32.277	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	50
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	14	42	57	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert. Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven.

42.2.1 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2019.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2021 rund 8,528 Mrd. Euro (Stand Juli 2022), mit einem starken Zuwachs von 11,5 % gegenüber dem Vorjahr. Wertmäßige Zuwächse waren dabei vor allem bei der pflanzlichen Erzeugung (+21,0 % auf 4,0 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Hauptausschlaggebend ist die positive Preisentwicklung bei einer stabilen Produktion. Gestiegene Produktionsvolumina verzeichneten Zuckerrüben sowie Ölsaaten gegenüber Rückgängen bei Mengen von Erdäpfeln, Futterpflanzen und Getreide.

Der Wert der tierischen Erzeugung betrug rund 3,7 Mrd. Euro (+4,0 %). Der Anstieg in der tierischen Produktion ist vor allem auf die gestiegenen Produktionswerte von Milch und Rindern zurückzuführen. Lediglich in der Schweineproduktion sind Einbußen zu verzeichnen.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich auch 2021 kontinuierlich fort. Die Unterstützungen im Zuge der COVID-19-Pandemie (insbesondere der Härtefallfonds, Umsatzersatz und Ausfallsbonus, der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft

oder die Investitionsprämie) und die gute Preissituation hatten für die Entwicklung einen maßgeblichen Anteil. Es ist von einer weiterhin guten Entwicklung auszugehen.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2021 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 1.088 Mio. Euro oder +8,5 % auf 13,840 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind nur um 1.117 Mio. Euro oder +8,8 % auf 13,883 Mrd. Euro gestiegen. Die agrarische Außenhandelsbilanz (Exporte minus Importe) ergab 2021 ein leichtes Defizit mit einem Saldo von 43,6 Mio. Euro.

Insgesamt betrug der Exportzuwachs nach Kapiteln im Vergleich zu 2020 in Summe 1.088,3 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs mit 247,1 Mio. Euro gab es beim Kapitel „Getränke“ (KN22), gefolgt von „Fette und Öle“ (KN15) mit 107,2 Mio. Euro und „Fleisch und -waren“ (KN02) mit 114,9 Mio. Euro. Bei 20 von den 24 landwirtschaftlichen KN-Kapiteln hat es eine Exportzunahme gegeben. Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausfuhren sank leicht (um 0,5 Prozentpunkt) auf 8,4 %.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 5.133 Mio. Euro und Italien mit 1.344 Mio. Euro. Weiters folgen die USA mit 910 Mio. Euro an dritter Stelle und die Schweiz mit 534 Mio. Euro an vierter Stelle. Die Plätze 5 bis 10 gehen ausschließlich an EU-Mitgliedstaaten: die Niederlande mit 503 Mio. Euro, Ungarn mit 479 Mio. Euro und die Tschechische Republik mit 361 Mio. Euro, gefolgt von Frankreich mit 334 Mio. Euro, Polen mit 321 Mio. Euro und Slowenien mit 288 Mio. Euro.

Den größten Exportüberschuss nach Ländern gab es allerdings mit den USA (799 Mio. Euro), gefolgt von Deutschland mit 422 Mio. Euro und Russland mit 239 Mio. Euro.

So blieb trotz Corona-Krise der Europäische Binnenmarkt unangefochten wichtigste Destination für österreichische Agrarprodukte, aber auch die österreichischen Agrarexporte auf Drittmärkten konnten zulegen.

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltprogramms wurde das Ziel schon ab dem Jahr 2015 überschritten. Der positive Zustand konnte seitdem gehalten werden. Der Rückgang seit 2017 erklärt sich zum einen durch einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme im Bereich der Ackerflächen, in der keine derartigen Flächen angelegt werden müssen und zum anderen durch das Auslaufen der GAP-Programmperiode 2014–2020 (inklusive Übergangsjahre 2021 und 2022), in denen in den letzten Jahren kein Neueinstieg in die Maßnahmen möglich war. Langfristig ist jedoch ein positiver Trend zu verzeichnen, welcher in der zukünftigen GAP-Strategieplan-Programmperiode ab 2023 weiter verstärkt werden wird.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Die überplanmäßige Zielerreichung lässt sich durch den Nachholbedarf aus den Jahren 2014 und 2015 durch den Ablauf der Programmimplementierung der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 erklären sowie auch durch starke Investitionstätigkeit in den

verschiedensten Bereichen im Berichtsjahr. Festzustellen ist seit 2015 jedenfalls eine anhaltende Steigerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung. Der Zielwert für 2021 wurde wie in den Vorjahren übererfüllt. Einen Beitrag dazu hat vermutlich auch die COVID-Investitionsprämie geleistet, die zu einem Vorziehen geplanter Investitionen geführt hat. Trotz Aufstockung des Fördervolumens in den Verlängerungsjahren des aktuellen Programms für ländliche Entwicklung (LE 2014–2020) ist mit weitgehender Mittelausschöpfung und Programmende im Jahr 2022 zu rechnen. Ab 2023 wird die Förderung vergleichbarer Maßnahmen im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans erfolgen.

42.2.5 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen [%]

Die Österreichische Politik bekennt sich ganz klar zu einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabit-Anbindungen und setzte sich zum Ziel, die aktuelle Breitbandstrategie 2020 grundlegend zu überarbeiten. Dies berücksichtigt ebenso die Vorgaben wie Definitionen auf Ebene der Europäischen Union. Im europäischen Vergleich zum Stand von Breitband-(Hochgeschwindigkeits)-netzen wird insbesondere auf Ausführungen der Empfehlungen des Europäischen Semesters der Jahre 2019, 2020 und 2022 verwiesen. Letzthin wurde auf Basis der politischen Zielsetzungen im Laufe des Jahres 2019 die Breitbandstrategie 2030 veröffentlicht. Ausgelöst dadurch erfolgte die Neueinführung der Kategorie „Gigabit-fähige Anschlüsse (≥ 1.000 Mbit/s)“ sowie deren initiale wie kontinuierliche Datenerfassung beginnend ab dem Jahr 2020.

Gigabit-fähige Anschlüsse (≥ 1.000 Mbit/s) sind aktuell für 57 Prozent der Haushalte verfügbar (Datenstand: 4. Quartal 2021). Die Kennzahl zeigt sich damit deutlich unterhalb des europäischen Durchschnitts von 70 Prozent – siehe Länderbericht Österreich 2022 der Europäischen Kommission, Anhang 8 „Digitaler Wandel“. Dies begründet sich unter anderem in einer überaus geringen Nachfrage an ultra-schnellen sowie Gigabit-fähigen Anschlüssen der Vorperioden. Die bisherige Entwicklung begründet sich sowohl in eigenwirtschaftlich wie auch infolge von Förderungsinstrumenten der Initiative Breitband Austria 2020 realisierten Ausbauvorhaben von Breitbandnetzen durch Telekommunikationsbetreiber. Zudem sind einmalige Effekte der Modernisierung bereits bestehender Netze vor allem in städtischen Gebieten anzuführen. Mit den Förderungsinstrumenten der Nachfolgeinitiative Breitband Austria 2030 und auf Basis des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) sind jedoch ehrgeizige Maßnahmen zur Verbesserung der Konnektivität festgelegt, wobei der Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten liegt, die diesen Trend in den Folgejahren weiter unterstützen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft“, „Entwicklung der Agrarausfuhren“ und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung“ sowie „Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen“ wurden überplan-

mäßig erreicht. Die Kennzahl „Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ wurde überwiegend erreicht, langfristig ist aber ein positiver Trend zu erkennen, der durch den zukünftigen GAP-Strategieplan ab 2023 verstärkt wird. Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2. Die Maßnahme „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ wurde überplanmäßig erreicht; zur Gänze erreicht wurden die Maßnahmen „Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 im Übergangsjahr 2021“ sowie „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP“. Die Maßnahme „Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2020“ wurde inhaltlich zur Gänze erreicht, wird allerdings mit „überwiegend erreicht“ beurteilt, da die Meilensteine aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der politischen Einigung auf EU-Ebene erst verspätet umgesetzt werden konnten. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen konnten insbesondere auf den Meilenstein „Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)“ der Maßnahme „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ festgestellt werden. Nichtsdestotrotz wurden die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen bestmöglich genutzt und die in diesem Meilenstein gesetzten Ziele überwiegend erreicht. Die Maßnahme „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ konnte aufgrund zeitlicher Verzögerungen beim Abschluss des offiziellen Notifikationsverfahrens bei der Europäischen Kommission die gesetzten Erwartungen 2021 nur überwiegend erreichen; mittlerweile wurden die beihilferechtlichen Grundlagen zu den Förderungsinstrumenten der Initiative Breitband Austria 2030 am 22. März 2022 allerdings erlassen und die ersten Förderungsausschreibungen sind gestartet.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird insbesondere zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt. Nach intensiven Verhandlungen und einem umfangreichen Stakeholderprozess hat sich die Bundesregierung auf die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 geeinigt. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik bringt ein Plus von 35 Millionen Euro an EU-Mitteln für die gesamte Periode. Insgesamt stehen mehr Mittel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verfügung.

Die nationale Umsetzung erfolgt erstmals über den sogenannten GAP-Strategieplan, der Ende 2021 an die Europäische Kommission zur Genehmigung übermittelt wurde. Die Bäuerinnen und Bauern profitieren ebenso wie kleinstrukturierte Betriebe, die Bio-Landwirtschaft und die Forstwirtschaft. Verbesserungen gibt es auch für die Bereiche Umwelt und Klima sowie Tierwohl.

Zudem wurden auf Bundesebene verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen, die COVID-19 Folgen abzufedern. Unter anderem wurde

- der Corona Hilfsfonds geschaffen, der mit zwei Instrumenten arbeitet: es werden bis zu 100 %ige Überbrückungsgarantien für Kredite vergeben sowie Fixkostenzuschüsse zur Deckung von COVID-19 bedingten Fixkosten;
- der Härtefallfonds geschaffen, ein Sicherheitsnetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietern, verursacht durch die COVID-19-Pandemie;
- die Investitionsprämie ermöglicht, in Form von nicht rückzahlbaren, steuerfreien Zuschüssen für Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen;
- der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft zur Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe geschaffen, die relevante Teile ihrer Produktion in Gastronomie und Hotellerie liefern und von den dortigen Schließungen von Umsatzeinbußen betroffen sind.

Einen bedeutenden Beitrag zur Wirkungszielerreichung nimmt zudem die Breitbandstrategie 2030 ein. Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – sollen bis 2030 flächendeckend feste und mobile Gigabit-fähige Anschlüsse verfügbar sein. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsfähigen Datenverbindungen in allen Regionen trägt insbesondere auch zur Chancengleichheit zwischen Stadt und Land bei; das ist für die Wirtschaft ebenso wichtig wie für die Bürgerinnen und Bürger. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende digitale Infrastruktur für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben ist und beim Ausbau dieser Infrastruktur wurden in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht: die Verfügbarkeit an Gigabit-fähigen Anschlüssen der Haushalte (≥ 1.000 Mbit/s) anhand leistungsfähiger Breitbandnetze – eingeführt beginnend per 2020 als neue Berichtskategorie – stieg bis zum Ende des Jahres 2021 auf 57 Prozent (Datenstand: 4. Quartal 2021). Die Kennzahl präsentiert sich deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 70 Prozent – siehe Ausführungen im Länderbericht Österreich 2022 der Europäischen Kommission, Anhang 8 „Digitaler Wandel“. Dies begründet sich unter anderem in einer überaus geringen Nachfrage an ultra-schnellen sowie Gigabit-fähigen Anschlüssen der Vorperioden.

Infolge der angestrebten Förderung zur Errichtung passiver physischer Breitband-Infrastrukturen ergibt sich weiter ein direkter Zusammenhang mit der SDG-Zielsetzung 9.c, um den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern sowie anzustreben, und so einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen (konkreter Indikator: Anteil der Internet-Nutzung durch die betreffende Bevölkerung).

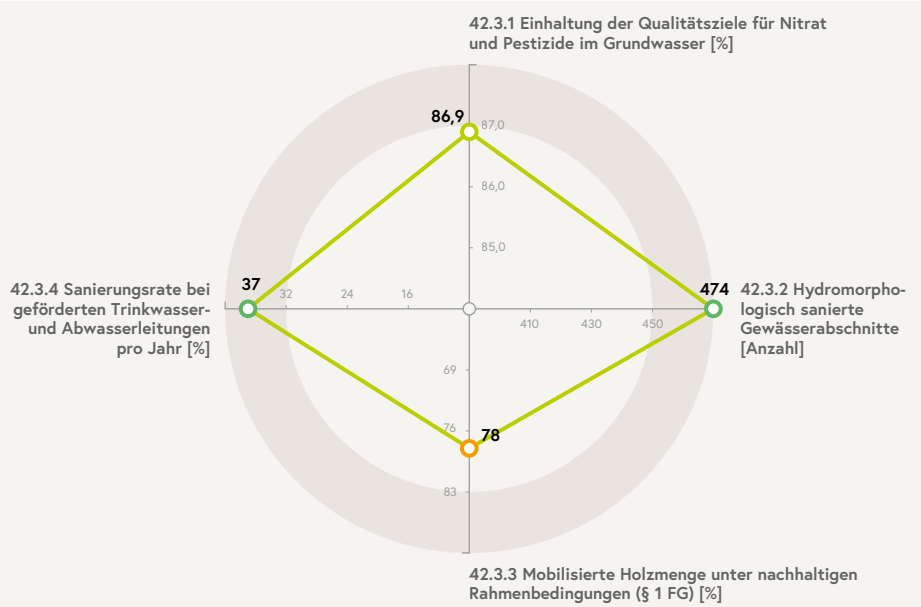
Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLRT-UG-42-W0003.html

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Ergebnis der Evaluierung

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2021-BML-UG42-W3



1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]
Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide erreicht werden
2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]
Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des UFG finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden
3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]
Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur
4 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]
Anteil Leitungssanierung pro Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.3.1	ZIEL	84,0	85,0	85,5	86,0	87,0	87,0	87,0
	IST	84,7	86,7	87,1	85,0	85,3	86,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.3.2	ZIEL	380	400	440	490	530	450	500
	IST	345	387	387	387	417	474	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.3.3	ZIEL	75	71	72	73	83	83	75
	IST	69	72	79	80	71	78	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
42.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	31	32	35
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	30	37	37	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Der Rückgang der Belastungen von 2018 auf 2019 ist primär durch eine Veränderung der Anzahl der analysierten relevanten Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitten bedingt. Gegenüber dem Jahr 2020 (85,3 %) ist für 2021 ein leichter Anstieg des Anteils der Messstellen ohne Belastungen festgestellt worden; der Istwert von 86,9 % unterschreitet den Zielwert von 87 % nur geringfügig und die Kennzahl wird insgesamt als zur Gänze erreicht beurteilt. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch Nitrat oder bereits verbotene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnten 2021 an 57 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Dadurch wurde der angestrebte Zielzustand für 2021 überplanmäßig erreicht.

Für 2022 wird erwartet, dass eine ähnlich hohe Anzahl von Wasserkörpern ökologisch saniert werden wird. Da sich die COVID-19-Pandemie aber negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, ist mit einer gewissen Schwankungsbreite zu rechnen. Es ist aber durchaus auch denkbar, dass die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen einigermaßen konstant bleibt, dafür aber seitens der Gemeinden in den nächsten Jahren die weniger kostenintensiven Maßnahmen vorgezogen und teurere Maßnahmen eher nach hinten verschoben werden.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potenzial gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen" Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig heraus.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich (71 %) gestiegen. Der Zielwert 2021 von 83 % wurde dennoch nur teilweise erreicht. Trotz gestiegener Holzpreise trugen die weiterhin eingeschränkten wirtschaftlichen Tätigkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie zur teilweisen Verfehlung des Zielwertes bei. Der Schadholzanfall fiel im Vergleich zum Vorjahr um 32,17 % geringer aus.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im Programm Ländliche Entwicklung 2020 sowie in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine Steigerung der mobilisierten Holzmenge unter Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab.

Die Ausschöpfung des Holznutzungspotenzials im Rahmen einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit sowie die forcierte Verwendung von Holz und Holzprodukten bewirken markante Einsparungen der anthropogen verursachten Kohlendioxidemissionen. Um eine Abschwächung des Klimawandels zu erreichen, ist es Ziel der Waldstrategie 2020+, das Nutzungspotenzial unter nachhaltigen Rahmenbedingungen bestmöglich auszuschöpfen. Konkrete Maßnahmen sind etwa die Einrichtung von Holzmobilisierungs-Modellregionen, die Erfassung der Holznutzungspotenziale unter Wahrung ökologischer Erfordernisse und anderer Waldfunktionen, die Forcierung aller Nutzungsmöglichkeiten

entlang der Wertschöpfungskette Holz sowie die verstärkte Verankerung des Bau-, Roh- und Werkstoffes Holz im öffentlichen Beschaffungswesen.

Im österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014–2020 erfolgt eine Förderung der Holzverwendung/Holzmobilisierung durch die Vorhabensarten „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft", „Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse", „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor" und indirekt auch durch Förderung waldbaulicher Maßnahmen. Ziele der Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur sind unter anderem die Steigerung der Produktivität, der Holzqualität und des Arbeitseinkommens sowie der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz und eine Mobilisierung der nachhaltigen Holznutzungsreserven. Durch die Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft wird die Entwicklung innovativer Verfahren zur Bereitstellung von Holz, der Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz sowie die Entwicklung von lokalen Versorgungsketten im Bereich Wald – Holz gefördert.

42.3.4 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Parallel zur Verlängerung der Finanzausgleichsperiode wurden mit BGBl. I Nr. 9/2022 für die Jahre 2022 und 2023 Förderungsmittel im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro für die Neuerrichtung und die Sanierung der Infrastruktur der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Der Zielwert für 2021 wurde überplanmäßig erreicht. Da sich die COVID-19-Pandemie negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, ist es auch unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit in der Siedlungswasserwirtschaft wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.

Da diese Kennzahl im BFG 2020 neu eingeführt wurde, liegen keine diesbezüglichen Auswertungen der Istzustände für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Diese Beurteilung resultiert aus der gänzlichen Erreichung der drei dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen sowie der überplanmäßigen Erreichung von zwei bzw. der vollständigen Erreichung einer Wirkungskennzahl. Lediglich die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen" wurde teilweise erreicht, wenngleich die Holzerntemengen gestiegen sind.

Der Zielwert der Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung und konnte zur Gänze erreicht werden. Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte" überplanmäßig erreicht werden, da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro für die Jahre 2020–2027 bereitgestellt wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar. Die Zielsetzung zur Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr konnte ebenfalls überplanmäßig erreicht werden. In den Folgejahren könnte es aufgrund der COVID-19-Pandemie bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen. Die geplanten Maßnahmen „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele" und „Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft" wurden zur Gänze umgesetzt.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. und 2. Planungszyklus fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen. Im Grundwasser werden die vorgegebenen Schwellenwerte von den meisten der circa 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Wasser ist ein zentrales Lebenselement, dem in der Agenda 2030 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG 6) zugeordnet wurde. Wasser ist in Österreich eine Bundeskompetenz und wird im Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. I Nr. 54/2014 seit langem umfassend geregelt. Über Querbeziehungen tragen Aktivitäten der Wasserwirtschaft wesentlich zur Zielerreichung sämtlicher weiterer Nachhaltigkeitsziele neben dem SDG 6 bei. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des NGP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur umfassenden Zielerreichung von SDG 6 und den SDG-Unterzielen 13.1 sowie 15.1 beitragen. Für die SDG 6-Unterziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1, SDG 6.2, SDG 6.b) und die internationale Zusammenarbeit (SDG 6.5) geht man von einer vollständigen Zielerreichung aus, in Bezug auf Gewässerqualität und -ökosysteme (SDG 6.3 und SDG 6.6) und Wassernutzungen (SDG 6.4) ist zumindest ein sehr hoher Grad der Zielerreichung sichergestellt.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. So wurde beispielsweise die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen" trotz gestiegener Holzerntemengen auch 2021 nur teilweise erreicht. Nach wie vor führten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu allgemein geringeren Wirtschaftstätigkeiten im Wald. Allerdings führten gestiegene Holzpreise zu einer Erhöhung des Einschlages vor allem im Kleinwald (bis 200 Hektar Waldfläche). So zahlten die Sägewerke für das Leitsortiment (Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b) 2021 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter mit 100,48 Euro um 38,3 % mehr als 2020. Zudem stiegen auch die Preise für Brennholz.

Eine leistungsfähige Forst- und Holzwirtschaft schafft viele Arbeitsplätze vor allem in den ländlichen Regionen. Insgesamt gibt es in Österreichs Holzwirtschaft (inklusive der Vorleistungen) 115.000 Beschäftigte, das sind 2,53 % der heimischen Arbeitsplätze. Somit hängt jeder 40. Arbeitsplatz in Österreich von der Holzindustrie ab. In der gesamten Wertschöpfungskette Forst- und Holzwirtschaft sorgen rund 300.000 Arbeitsplätze für Beschäftigung in den Regionen. Jeder 15. Arbeitsplatz und jeder 17. Euro der österreichischen Bruttowertschöpfung sind somit auf die Forst- und Holzwirtschaft zurückzuführen.

Der österreichische Wald steht durch die Auswirkungen des Klimawandels unter hohem Druck: Extremwetterereignisse, Trockenheit und Schädlingsbefall führen zu hohen Schadholzmengen, die leider schon rund die Hälfte des jährlichen Einschlages betragen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie kam es im Frühjahr 2020 zu schwerwiegendem Marktversagen, welches Maßnahmen für die rechtzeitige Abfuhr des Schadholzes aus den Waldorten notwendig machte. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dieser Fonds in der Höhe von 350 Mio. Euro ist das größte Rettungs- und Zukunftspaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder.

Die Österreichische Forst- und Holzwirtschaft trägt zu zahlreichen Sustainable Development Goals bzw. zu deren Unterzielen bei. Eine genaue Auflistung findet sich unter: info.bml.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Mit der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne von SDG 15 zielt die Österreichische Forstpolitik auf die Sicherstellung aller Waldfunktionen ab. Die Kennzahl 42.3.3 (Holzmenge) ist unmittelbar mit den SDG-Unterzielen 15.1 und 15.2 in Bezug zu setzen, da sie ein Indikator ist, welcher zeigt, dass die Nutzungsrate des österreichischen Waldes innerhalb des nachhaltigen Zuwachses liegt und es zu keiner Übernutzung kommt. Andererseits gilt es aber auch, den Zuwachs soweit als möglich im Rahmen der Nachhaltigkeit zu nutzen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und um klimarelevante CO2-Substitutionseffekte von Holz bestmöglich zu nützen. Zudem ist eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung Voraussetzung, um die Widerstandskraft der Wälder gegenüber klimabedingten Gefahren (SDG-Unterziel 13.1) zu erhöhen und klimafitte Waldbestände aufzubauen (SDG-Unterziel 13.2).

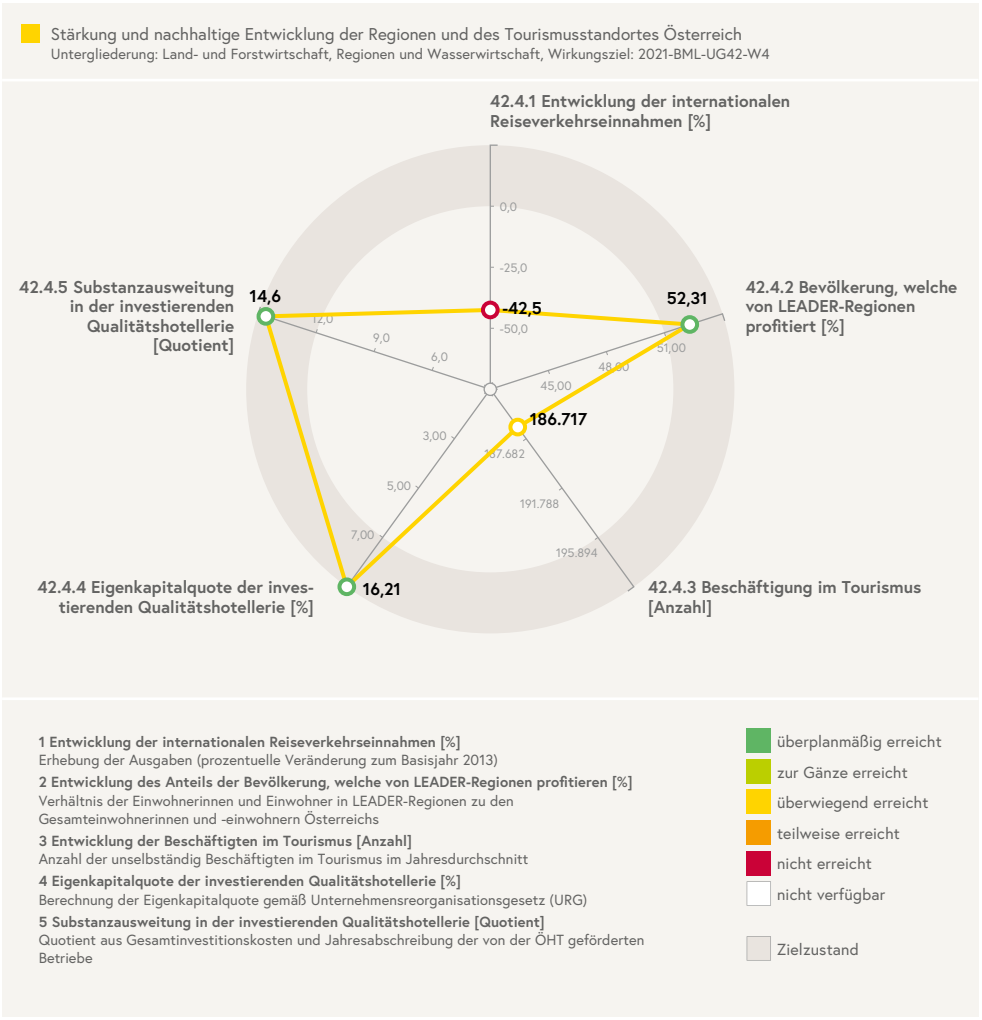
Wirkungsziel 4*

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismus-standortes Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLRT-UG-42-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.4.1	ZIEL	n. v.	18,4	22,6	26,9	32,2	0,0	7,9
	IST	14,2	18,9	28,4	34,5	-20,4	-42,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	51,00	52,00
	IST	51,76	51,52	51,32	51,14	51,67	52,31	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	195.894	202.943
	IST	208.144	210.263	216.406	220.420	178.025	186.717	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7,00	8,00
	IST	n. v.	12,57	14,77	14,36	14,87	16,21	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12,0	15,0
	IST	n. v.	15,8	19,4	15,8	17,4	14,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.4.1 (2020): Veränderung des Istzustandes von -19,5 % auf -20,4 % aufgrund der Revision der Zahlen durch die Statistik Austria.

42.4.2 (2016): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 ergänzt.

42.4.3 (2016): Die Istzustände für die Jahre 2013 bis 2016 wurden am 05.07.2022 nachträglich erfasst.

42.4.4 (2020): Durch ein nachträgliches Update der Auswertung wird die Datenbasis verdichtet und die Kennzahl damit genauer und verlässlicher. Die Auswertung der entsprechenden Profilbilanzen fällt zu Beginn eines Jahres immer positiver aus, da die tendenziell besseren Unternehmen auch zu einem früheren Zeitpunkt ihre Jahresabschlüsse einmelden. Die Kennzahlen müssen daher im Zeitablauf aktualisiert und nach unten korrigiert werden.

42.4.5 (2020): Durch ein nachträgliches Update der Auswertung wird die Datenbasis verdichtet und die Kennzahl damit genauer und verlässlicher. Die Kennzahl fällt aufgrund des Investitionsbooms während der COVID-19-Pandemie (Investitionsprämie) höher als in der Erstauswertung (16,5) und dem angenommenen Zielwert (15) aus.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [%]

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in den Folgejahren im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste abbilden wird. Das Jahr 2013 bildet mit einem Wert von 15,237 Mrd. Euro das Basisjahr, die Angabe einer prozentuellen Veränderung ist daher für dieses Jahr nicht möglich.

Im Kalenderjahr 2021 betrugen die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr 8,76 Mrd. Euro, das sind um 3,36 Mrd. Euro weniger als 2020 und sogar um 11,7 Mrd. Euro weniger als 2019. Im Vergleich zum Basisjahr 2013 kam es – unter dem enormen Einfluss der COVID-19-Pandemie – zu einem weiteren Rückgang der Reiseverkehrseinnahmen, die nun um 42,5 % unter dem Basisjahr 2013 liegen.

42.4.2 Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren [%]

Speziell durch den Beitritt weiterer Gemeinden zu LEADER-Regionen im Jahr 2021, aber auch durch den leichten Bevölkerungsanstieg im ländlichen Raum insgesamt, wurde ein gegenüber dem Zielzustand höherer Istzustand erreicht. Für die Jahre vor 2015 liegen keine Istzustände vor, da die betreffenden LEADER-Regionen für die Förderperiode im Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020 erst ab Mitte 2015 von der Verwaltungsbehörde anerkannt wurden und damit ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

42.4.3 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Nachdem es 2020 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage 2021 leicht entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 186.717 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+4,9 % gegenüber 2020).

2021 waren 52.600 (-26,2 % gegenüber 2020) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist zwar in jedem Bundesland deutlich gesunken, liegt jedoch noch weit über dem Vorkrisenniveau. Der Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag auch 2021 auf dem Erhalt der Beschäftigung durch die Kurzarbeit. Zusätzlich wurden Betriebe mit situationsbedingten Förderungen, wie dem Neustartbonus und der 2021 eingeführten Saisonstarthilfe, bei der Einstellung von neuem Personal unterstützt.

42.4.4 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Die Eigenkapitalbasis hat im Vergleich zu den Vorjahreswerten aufgrund des Einsatzes hoher unternehmerseitiger Ressourcen und Einlagen sowie der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung noch nicht gelitten.

Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation, Inflation und Arbeitskräftemangel, trüben die Gewinnaussichten. Daher ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalquote zukünftig leicht sinken wird.

Der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden.

42.4.5 Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie [Quotient]

Im Jahr 2021 haben die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank geförderten Betriebe im Median rund das 14-fache ihrer Jahresabschreibung investiert. Damit haben die Unternehmen ihr Anlagevermögen weit über den abschreibungsbedingten Substanzverlust erhöht. Die während der COVID-19-Pandemie gesetzten Investitionsanreize (z. B.: Investitionsprämie) haben die Investitionstätigkeit massiv incentiviert und in den Jahren 2020 und 2021 einen Substanzaufbau unterstützt. Mittelfristig ist zu erwarten, dass dieser Wert aufgrund der starken Investitionstätigkeiten in den letzten beiden Jahren und der aktuellen Herausforderungen wieder leicht sinken wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im zweiten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Jahr 2021 verzeichnete der österreichische Tourismus erneut empfindliche Einbußen von 18,7 % bei Nächtigungen und 11,5 % bei Ankünften, nachdem die Nachfrage 2020 bereits massiv eingebrochen war (Nächtigungen -35,9 %, Ankünfte -45,8 %). Mit rund 79,6 Mio. Übernachtungen und 22,1 Mio. Gästeankünften entsprach das Ergebnis zuletzt in etwa den Werten von 1969 bzw. 1988 sowie annähernd nur dem halben Vorkrisen- und bisherigen Höchstniveau von 2019 (Nächtigungen -47,9 %, Ankünfte -52,1 %).

Der Rückgang bei internationalen Gästen in den vom Lockdown betroffenen wichtigen Wintermonaten konnte auch durch den kräftigen Aufholprozess im Sommer nicht kompensiert werden, sodass dieses Segment im Jahr 2021 deutlich negativ bilanzierte (Nächtigungen -24,6 %), während der Binnentourismus zur Stabilisierung beitrug (-6,3 %) und mit 37,2 % der Gesamtnächtigungen weiter an Bedeutung gewann (2020: 32,3 %, 2019: 26,2 %) – eine ähnlich starke Marktposition inländischer Gäste bestand zuletzt Anfang der 1960er-Jahre. Der Rückstand auf das Nächtigungsvolumen von 2019 belief sich damit bei internationalen Touristinnen und Touristen auf satte 55,7 %, bei Binnenreisenden nur auf 25,9 %.

Nachdem es 2020 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage 2021 leicht entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren

186.717 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+4,9 % gegenüber 2020). 2021 waren 52.600 (-26,2 % gegenüber 2020) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist zwar in jedem Bundesland deutlich gesunken, liegt jedoch noch weit über dem Vorkrisenniveau.

Der Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag auch 2021 auf dem Erhalt der Beschäftigung durch die Kurzarbeit. Zusätzlich wurden Betriebe mit situationsbedingten Förderungen wie dem Neustartbonus und der 2021 eingeführten Saisonstarthilfe bei der Einstellung von neuem Personal unterstützt.

Zur weiteren Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Krise wurden – sowohl die allgemeinen als auch die tourismusspezifischen Hilfsmaßnahmen – fortgesetzt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bilden einige Kennzahlen die COVID-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahr 2021 noch nicht vollständig ab. Die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer schwer abschätzbar. Experten gehen davon aus, dass die Erholung der gesamten Tourismusbranche noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Im Detail ergeben die Kennzahlen folgendes Bild: Das Wirkungsziel 4 „Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich“ wird – bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg – mit überwiegend erreicht beurteilt: von fünf Kennzahlen wurden drei Kennzahlen überplanmäßig erfüllt („Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren“, „Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie“ und „Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie“). Der angestrebte Zielzustand der Kennzahl „Beschäftigung im Tourismus“ wurde „überwiegend erreicht“, während der angestrebte Zielzustand bei der „Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen“ nicht erreicht werden konnte. Die Verfolgung der Maßnahme zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus wird insgesamt mit überwiegend erreicht beurteilt.

Plan T – Masterplan für Tourismus

Im Jahr 2019 wurde der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

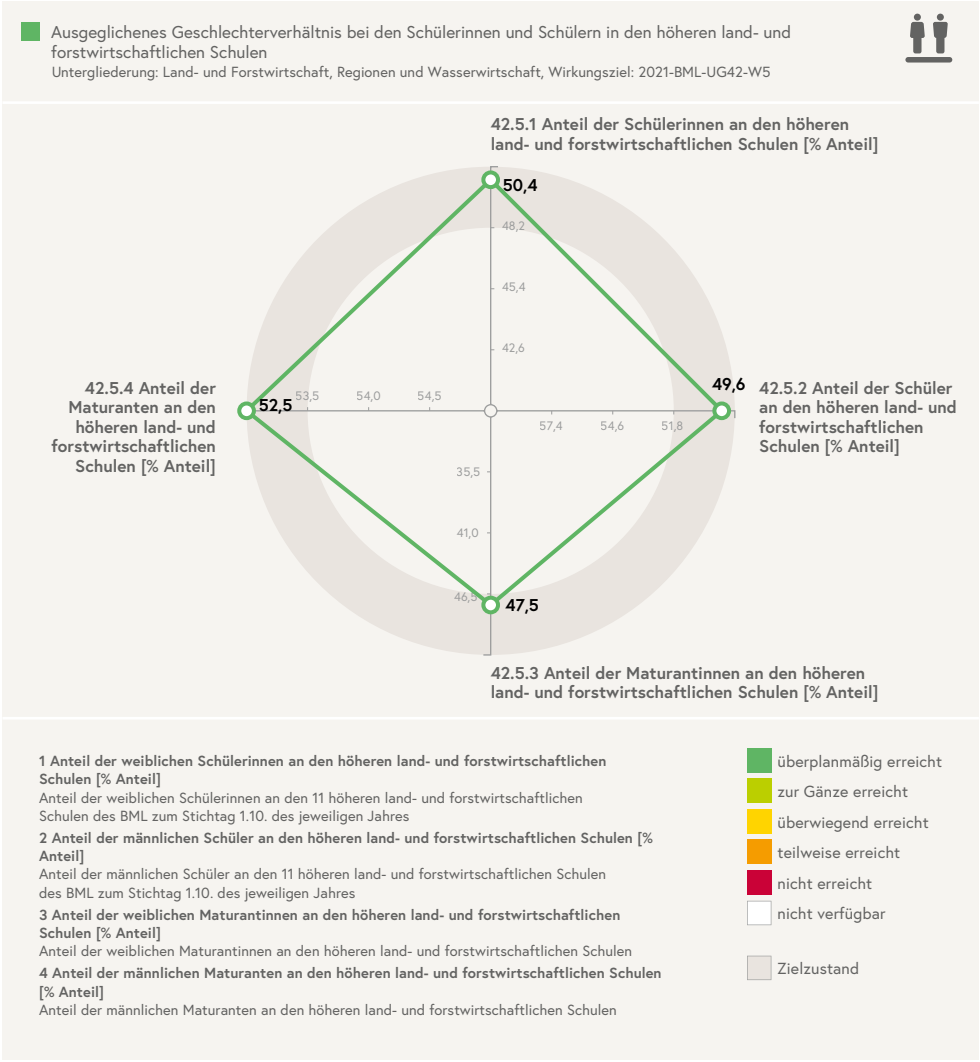
Die Zielsetzungen des Plan T haben vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nichts an ihrer Aktualität verloren. Der Plan T bleibt daher auch in Zukunft Leitlinie der Tourismuspolitik.

Wirkungsziel 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMLRT-UG-42-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.5.1	ZIEL	46,0	46,5	47,0	47,0	47,5	48,2	48,8
	IST	47,1	48,0	47,8	48,0	48,6	50,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
42.5.2	ZIEL	54,0	53,5	53,0	53,0	52,5	51,8	51,2
	IST	52,9	52,0	52,2	52,0	51,4	49,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.5.3	ZIEL	n. v.	44,0	44,0	44,0	44,5	46,5	47,5
	IST	43,6	46,5	51,6	49,3	49,2	47,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.5.4	ZIEL	n. v.	56,0	56,0	56,0	55,5	53,5	52,5
	IST	56,4	53,5	48,4	50,7	50,8	52,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.5.3 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (48,9 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,2 % aus.

42.5.4 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (51,1 % männliche Maturanten) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,8 % aus.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.5.1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2021 wird mit einem Wert von 50,4 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 46 % Schülerinnen im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

42.5.2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2021 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 49,6 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 54 % Schülern im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

42.5.3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2021) erst im Herbst des Folgejahres (2022). Daher wurde für das Berichtsjahr 2021 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2021: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2013 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist seit 2019 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2021 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 47,5 % überplanmäßig erreicht.

42.5.4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2021) erst im Herbst des Folgejahres (2022). Daher wurde für das Berichtsjahr 2021 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2021: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. So gab es z. B. im Jahr 2013 einen Anteil männlicher Maturanten von 52 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 56,4 %, in den Folgejahren sank der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 48,4 %). Zwar ist seit 2019 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Maturanten erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2021 wurde der Anteil der männlichen Maturanten mit einem Wert von 52,5 % überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Gleichstellungsziel „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wird – bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen des Anteils der Schülerinnen und Schüler und des Anteils der Maturantinnen und Maturanten sowie einer überplanmäßig und einer vollständig umgesetzten Maßnahme insgesamt mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bieten in ganz Österreich vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedenen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zu Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist Schulerhalter und trägt somit die Hauptverantwortung für das Bildungsangebot an den Höheren Bundeslehranstalten im Agrar- und Forstbereich, für den pädagogischen Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Durch die schulautonome Schwerpunktsetzung können regionale Besonderheiten und neue Entwicklungen berücksichtigt werden, um noch gezielter auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes eingehen zu können. Diese Spezialisierung kommt ab dem dritten Jahrgang zum Tragen.

Eine Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol erfolgte im Herbst 2020. Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2021 weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auf mehreren Ebenen durchgeführt.

Kein Bereich dieses Wirkungsziels war – wie schon im Jahr 2020 – mehr betroffen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als die Maßnahme „Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen“, unter anderem, weil Präsenz-Formate wie „Tage der Offenen Tür“ oder die Teilnahme an Bildungsmessen oder landwirtschaftlichen Messen mit Informations-Messeständen schlicht nicht mehr möglich waren. Daher wurde die Online-Präsenz ausgebaut. Das betraf vor allem den Bereich der „Tage der Offenen Tür“, die als virtuelle Veranstaltungen abgehalten wurden. Ebenso verstärkt wurden die Werbe-Aktivitäten auf Social Media.

Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Bildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das SDG-Unterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Weiterführende Informationen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
www.bml.gv.at/

Statistik Austria
www.Statistik.gv.at

Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020
info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/leprogramm.html

Grüner Bericht
gruenerbericht.at/cm4/

Hochwasserrisiko
www.hora.gv.at

WISA – Wasserinformationssystem Austria
info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/

Hydrografie Österreichs
ehyd.gv.at

Förderungen Wasserwirtschaft
info.bml.gv.at/themen/wasser/foerderungen.html

Unser Wasser: sauber und sicher
info.bml.gv.at/themen/wasser.html

Österreichische Waldstrategie 2020+
info.bml.gv.at/themen/wald/walddialog/waldstrategie-2020.html

Österreichischer Waldfonds
www.waldfonds.at/

Wald und SDGs
info.bml.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Breitband
www.bmf.gv.at/themen/Telekommunikation---Post.html

Breitbandausbau

www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/aktuelles/telekomministerin-koestinger-zum-breitbandausbau-jeder-euro-den-wir-in-die-digitale-infrastruktur-investieren-ist-eine-investition-in-innovation-und-zukunft.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 21

Soziales und Konsumentenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen

Wirkungsziel 2
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt



Wirkungsziel 4
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung



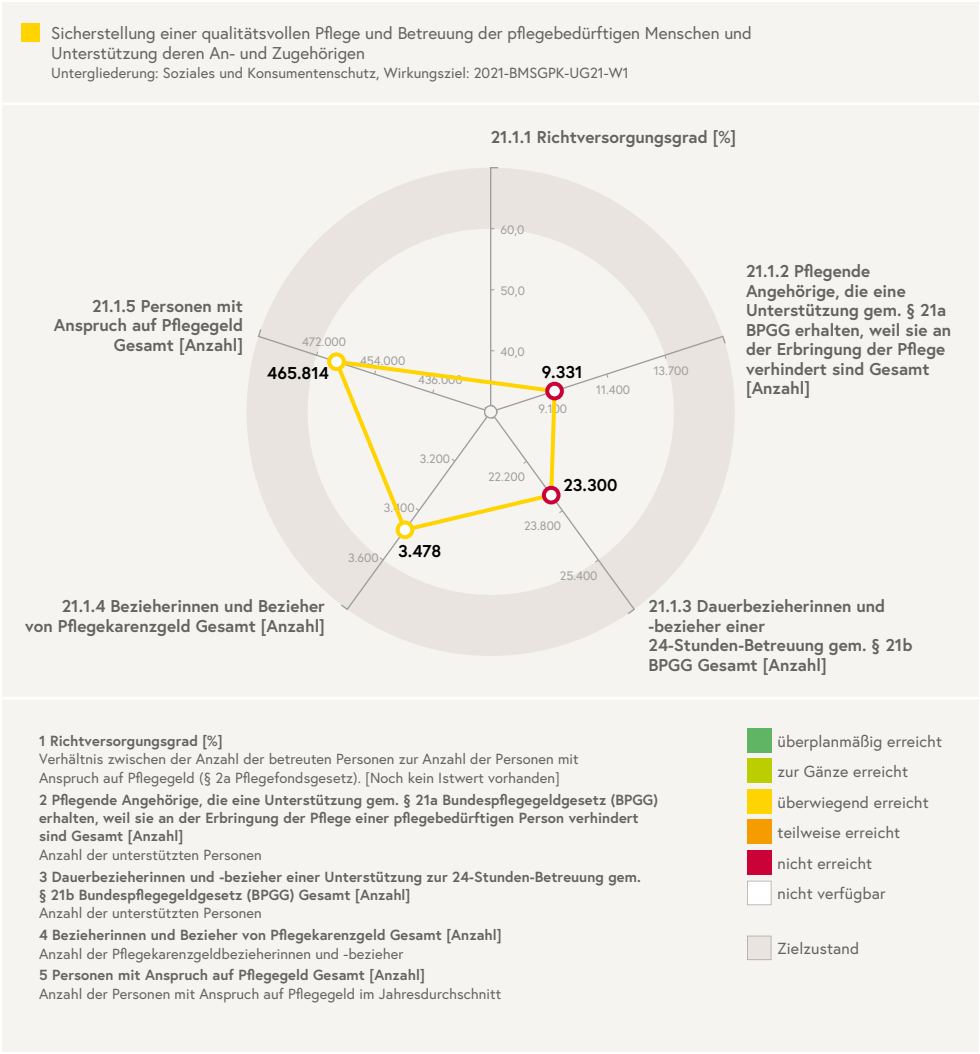
Wirkungsziel 5
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen

Wirkungsziel 1

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-21-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
21.1.1	ZIEL	55,0	55,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
	IST	68,3	69,2	70,6	69,9	67,3	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
21.1.2	ZIEL	9.200	9.400	9.300	9.400	13.500	13.700	13.700
	IST	8.964	8.657	13.336	13.328	10.350	9.331	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
21.1.3	ZIEL	24.000	26.000	26.700	28.300	27.700	25.400	25.400
	IST	23.800	25.300	24.700	24.800	24.000	23.300	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.1.4	ZIEL	2.500	2.700	2.700	2.750	3.300	3.600	3.800
	IST	2.616	2.634	2.962	3.267	3.205	3.478	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
21.1.5	ZIEL	n. v.	458.000	460.000	462.000	468.000	472.000	478.000
	IST	454.897	456.650	459.333	463.662	467.136	465.814	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

21.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 13.4.2022 nachgetragen, da dieser nunmehr vorliegt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.1.1 Richtversorgungsgrad [%]

Die Daten liegen noch nicht vor.

Mit der Verlängerung des Pflegefonds, BGBl. I Nr. 22/2017, wurde der bis 2016 geltende Zielwert von 55 % auf 60 % erhöht und mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode und damit des Pflegefonds um die Jahre 2022 und 2023, BGBl. I Nr. 9/2022, fortgeschrieben. Dieser Zielwert wurde in den vergangenen Jahren von allen Bundesländern bisher immer erreicht bzw. überschritten. Der Istwert für 2021 liegt noch nicht vor, da die Daten von den Bundesländern für das jeweilige Berichtsjahr gem. § 5 Abs. 2 Pflegefondsgesetz bis spätestens 30. September des Folgejahres der Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln sind.

21.1.2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]

Die Inanspruchnahme einer Unterstützung gem. § 21a BPGG durch pflegende Angehörige ist seit Beginn der Covid19-Pandemie vermindert. Dieser Trend hielt auch im Jahr 2021 an.

21.1.3 Dauerbezieherinnen und -bezieher einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]

Auch im Jahr 2021 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich 23.300 Förderbezieher:innen pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2020 ist jedoch ein weiterer Rückgang an Förderbezieher:innen zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer

auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb:innen und deren Geschenknehmer:innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Eine weitere Begründung kann jedoch auch in der COVID-19-Pandemie gefunden werden, in der angeraten wurde, Kontakte zu anderen Personen vielfach zu minimieren. Auch mag die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Übersterblichkeit im Ausmaß von rund 9 % über dem Fünfjahresdurchschnitt vor Beginn der Corona-Pandemie (2015–2019) und die dadurch gesunkene Lebenserwartung zudem eine Ursache für den Rückgang sein.

21.1.4 Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde annähernd erreicht. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u. a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) ist von einer steigenden Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher eines Pflegekarenzgeldes auszugehen. Im Jahr der Einführung des Pflegekarenzgeldes haben diese Leistung 2.321 Personen in Anspruch genommen. Nach Etablierung der Maßnahme ist für die Jahre 2015 bis 2018 eine relativ konstante Entwicklung mit einer Personenanzahl von 2.577 (im Jahr 2015) bis 2.962 (im Jahr 2018) eingetreten. Im Jahr 2019 wurde die Leistung des Pflegekarenzgeldes von 3.267 Personen in Anspruch genommen, was einer Steigerung von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jahr 2021 erfolgte eine Inanspruchnahme durch 3.478 Personen, was einer Zunahme von rund 8,5 %, gegenüber dem Wert im Jahr 2020 entspricht. Seit 1. Jänner 2020 besteht zudem ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

21.1.5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde überwiegend erreicht. Zum Wert für das Jahr 2016 ist zu bemerken, dass sich im Jahr 2015 die Anzahl der eingelangten Neuanträge auf Gewährung von Pflegegeld gegenüber dem Vorjahr um 18,9 % verringert hat. Aus diesem Umstand kann die im Jahr 2016 leicht gesunkene Anzahl an Anspruchsberechtigten erklärt werden, da sich der Rückgang an Anträgen im Jahr 2016 auswirkt. Für die Jahre 2017 bis 2020 ist wieder eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld eingetreten, die im Wesentlichen aus der demografischen Entwicklung resultiert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren mit einer Zunahme zu rechnen. Im Jahr 2021 ist pandemiebedingt ein leichter Rückgang in der Anzahl der Personen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der

24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2021 hatten im Monatsdurchschnitt 465.814 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 23.300 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Singlehaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Im Regierungsprogramm 2020–2024 erfolgte eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Dabei soll der Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden.

Die 2020 implementierte Taskforce Pflege, deren Ziel es war einen konkreten strategischen Plan auszuarbeiten (mit operativen Zielen für jene Themenfelder, die für Betroffene und deren Angehörige, Pflegepersonen und Expertinnen / Experten und die Öffentlichkeit von prioritärer Relevanz sind), hat einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit den Grundstein für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege in Österreich gesetzt. Ziel der Weiterentwicklung und Optimierung der österreichischen Pflegevorsorge ist unter anderem eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Evaluierung von Best-Practice-Beispielen zur Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen.

Auf Grundlage des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie dem Regierungsprogramm werden nun weitere Schritte gesetzt. Größere Reformvorhaben können nur mit allen Beteiligten gemeinsam angegangen werden, darum gibt es derzeit bereits erste Gespräche zu einer Zielsteuerung Pflege, unter Beteiligung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden.

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei Pflegegeldbezieher:innen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1. Jänner 2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kin-

der-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine laufende jährliche Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Überdies besteht seit 1. Jänner 2020 ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

Mit 1. Jänner 2022 trat das Hospiz- und Palliativfondsgesetz, BGBl. I Nr. 29/2022, in Kraft. Der Bund unterstützt mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen erreichbar, zugänglich und leistbar angeboten werden können, und die Grundversorgung ergänzt werden kann. Für die Jahre 2022 bis 2024 stellt der Bund den Ländern aus Budgetmitteln des Bundes Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt 108 Millionen Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 wird der Zweckzuschuss jährlich auf Grundlage des Zweckzuschusses des Vorjahres mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erhöht.

Mit Artikel 44 des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr. 16/2020 in der Fassung BGBl I Nr. 113/2021, wurde im Pflegefondsgesetz verankert, dass zur Bewältigung der COVID-19 Krisensituation für die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen, insbesondere für Ersatzbetreuungseinrichtungen, Clearingstellen sowie außerordentliche Zuwendungen an Betreuungs-, Pflege- und Reinigungspersonal, den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss zur Verfügung gestellt werden kann. Die Vergabe des Zweckzuschusses erfolgt durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Auf Basis der Vereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie dem Bundesministerium für Finanzen und den Ländern zur operativen Durchführung betreffend die Zweckzuschüsse gemäß § 2 Abs. 2b des Pflegefondsgesetzes stehen hierfür 150 Millionen Euro zur Verfügung.

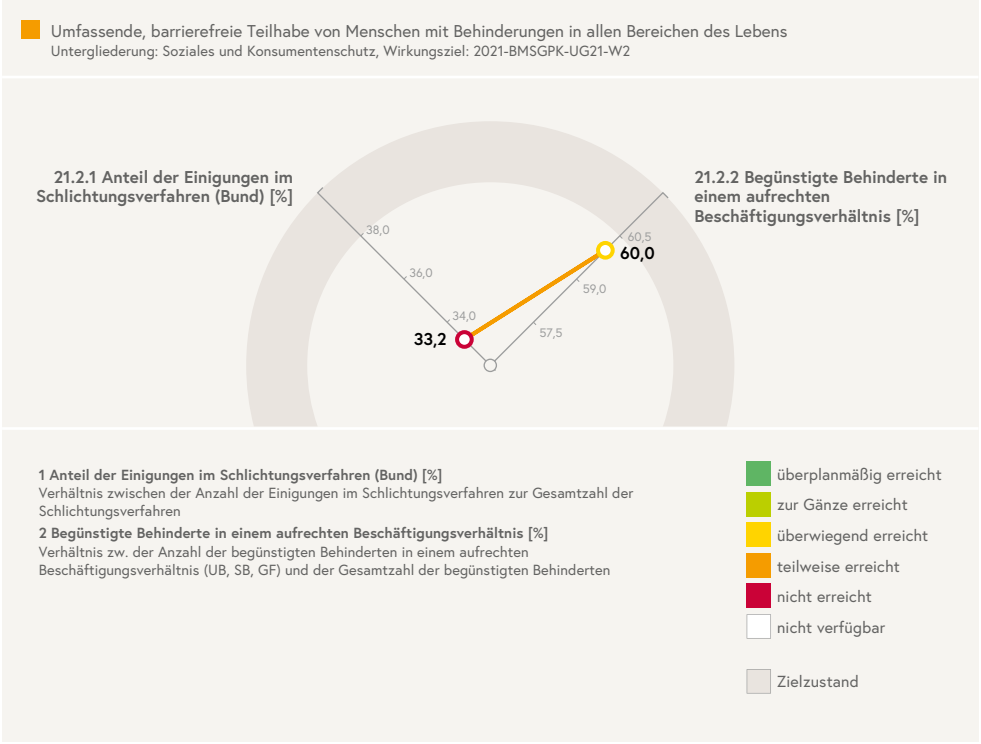
Da zu Beginn der COVID-19-Pandemie die Befürchtung herrschte, dass Personenbetreuungskräfte aufgrund erschwerter Einreisebedingungen nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen könnten, wurde im März 2020 eine Änderung der Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz vorgenommen. Inhalt dieser Änderung war, dass in Fällen, in denen die Betreuung durchgehend durch eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft zumindest 14 Tage erfolgt, der Zuschuss für die Dauer der Pandemie 550 Euro monatlich, anstatt 275 Euro monatlich, beträgt. Damit wurde das Ziel eines Ausschlusses einer finanziellen Benachteiligung von Bezieherinnen und Beziehern einer Zuwendung zur 24-Stunden-Betreuung und deren Angehörigen, die auf diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss hatten bzw. haben, verfolgt.

Wirkungsziel 2

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-21-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
21.2.1	ZIEL	33,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
	IST	35,5	46,9	37,2	38,0	33,0	33,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60,5	60,5
	IST	n. v.	n. v.	63,5	61,7	59,6	60,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.2.1 Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Die Kennzahl ist jährlichen Schwankungen unterworfen, allerdings konnte seit dem Jahr 2015 der Zielzustand jährlich annähernd erreicht oder sogar übertroffen werden.

Dies traf seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie nicht mehr zu: Mit Beginn der COVID-Pandemie sank die Einigungsquote auf 33,0 %. Im Jahre 2021 konnte ein leichter Anstieg auf 33,2 % verzeichnet werden, womit der Zielzustand aber nicht erreicht werden konnte. Aus der Schlichtungsstatistik ist ersichtlich, dass die Einigungsquote im Bereich Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG – Diskriminierungsschutz im Alltag) sogar leicht angestiegen ist, während im Bereich Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG–Diskriminierungsschutz im Beruf) die Einigungsquote deutlich gesunken ist. Die Einigungsquote im Bereich des BGStG betrug im Jahr 2021 37,2 % (2020: 35,8 %) und im Bereich des BEinstG 25,2 % (2020: 31,2 %).

21.2.2 Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis [%]

Hinsichtlich der Beschäftigungssituation von begünstigten Behinderten ist anzumerken, dass über 60 % der begünstigten Behinderten in der Altersgruppe 50+ zu verorten sind, die – wie auch Menschen ohne Behinderungen – u. a. aufgrund der Beschaffenheit des Arbeitsmarktes eine geringere Beschäftigungsquote aufweist. Seitens des BMSGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu sichern und zu verbessern (geringfügige Steigerung des prozentuellen Anteils der Beschäftigten von 59,6 % auf 60,0 %).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen, aufwändigen und kostenintensiven Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner:innen zu beenden und praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden. Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Sozialministerium nur bedingt beeinflusst

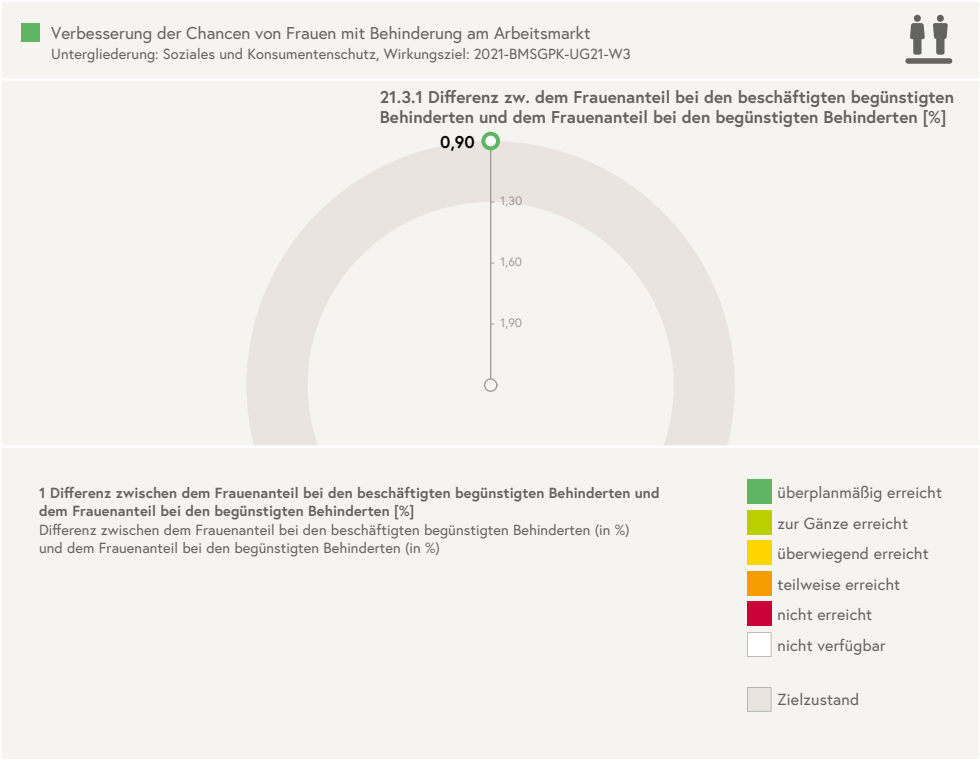
werden können. Ein weiterer zentraler Aspekt für die gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die aktive Teilhabe in der Arbeitswelt. Um diese weiter zu forcieren, werden seitens des Sozialministeriums bestehende Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht umgesetzt. Dies erscheint nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung, wobei entsprechende Ergebnisse vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage zu sehen sind und durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst werden.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-21-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
21.3.1	ZIEL	<1,80	<1,60	<1,60	<1,50	<1,30	<1,30	<1,20
	IST	1,70	1,50	1,20	1,00	0,90	0,90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.3.1 Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]

Analog zu den Vorjahren konnte auch im Jahr 2021 trotz COVID-19-Pandemie die Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen konstant gesichert und in Relation zur Zunahme der Anzahl an begünstigten behinderten Frauen entsprechend erhöht werden – entgegen aller negativen Entwicklungsprognosen (aufgrund von COVID-19).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind begünstigt behinderte Frauen innerhalb der Personengruppe der begünstigten Behinderten benachteiligt, wobei seit 2017 kontinuierlich Verbesserungen der Situation der weiblich begünstigt Behinderten am Arbeitsmarkt erzielt werden konnten, die auch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020–2021 nicht gebremst wurden. Während 2020 der Frauenanteil bei den begünstigt Behinderten bei 43,57 % lag, stieg er 2021 auf 43,88 % an, dies stellt eine Zunahme von 0,31 %-Punkten dar. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der begünstigt behinderten Frauen in Beschäftigung von 42,67 % auf 42,98 % an. Dies stellt ebenso einen Zuwachs von 0,31 %-Punkten dar und zeigt, dass die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen konstant gesichert wurde.

Wirkungsziel 4

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-21-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG21-W4



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
21.4.1	ZIEL	72	72	70	70	70	70	60
	IST	88	72	70	65	53	47	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.4.2	ZIEL	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	89,0	90,0	92,0	89,0	95,0	96,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsument/innenenrechtspolitischen Forderungen [%]

Grundsätzlich war auch das Jahr 2021 von der Pandemie geprägt, so dass einige der Vorhaben, die in der legistischen Kompetenz anderer Ministerien liegen, nicht rechtzeitig beendet werden konnten. Auch bei der langfristigen Finanzierung des VKI durch ein unbefristetes VKI-Finanzierungsgesetz konnte trotz Vorlage zweier Evaluierungsgutachten keine Einigung erreicht werden. Die Verbraucherbehördenkooperation konnte durch Schulungen bei den zuständigen Behörden etabliert werden; die Tätigkeit derselben hält sich jedoch in Grenzen. Auf EU-Ebene wurden Rechtsakte im Bereich der Digitalisierung und zum Verbraucherkredit aus verbraucherpolitischer Sicht begleitet; mit der Verabschiedung dieser Initiativen kann allerdings erst im Laufe 2022 gerechnet werden. Erste Überlegungen zu einer Erweiterung des Büros des Verbraucherrats in Richtung Einbeziehung des Themas Barrierefreiheit wurden angestellt. Das Klagsprojekt lieferte zahlreiche Ergebnisse, die die Rechtsposition der Verbraucher:innen stärkten und teilweise auch finanzielle Rückforderungen mit sich brachten. Die Verbraucherschlichtung wurde durch die Möglichkeit der Beiziehung von Sachverständigen aufgewertet. Im Rahmen der österreichischen Finanzbildungsstrategie wurde ein Schwerpunkt auf www.konsumentenfragen.at gesetzt und ein neues Format für das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum angedacht.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

Im Berichtsjahr wurden 137 Verfahren abgeschlossen (53 Musterverfahren/Sammelklagen und 84 Abmahnungen/Verbandsklagen), davon wurden 5 Verfahren verloren. Das entspricht einer Erfolgsquote von 96,4 %. Zentrale Themenstellungen waren:

- für die Abklärung, ob anlässlich einer Reklamation bei einem Gerät ein Gewährleistungsmangel besteht, darf der Unternehmer vom Verbraucher / der Verbraucherin keine Kosten verlangen. (Anm. zu Hartlauer, Klausel im Reparaturauftrag, 8Ob99/20x);
- der OGH erklärte eine Klausel in einem Krankenversicherungsvertrag für unzulässig, der zufolge ein mitversichertes Kind bei Erreichen der Volljährigkeit automatisch auf einen Erwachsenentarif umgestellt wird (7Ob177/21m, Merkur);
- der OGH erklärte eine Klausel in einem Stromliefervertrag für unzulässig, der zufolge eine Preisänderung auf Basis eines Indexwertes vorgenommen werden kann, der weit vor dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lieg. (9Ob46/21m, WelsStrom);
- der OGH erklärte die Verrechnung von Vertragszinsen während des Stundungszeitraumes von Kreditraten auf Basis des gesetzlichen Corona-Kreditmoratoriums für unzulässig;

- das OLG Wien erklärte eine Klausel in einem Rechtsschutzversicherungsvertrag für unzulässig, die für Fälle hoheitlicher Anordnungen iZm einer Ausnahmesituation die Deckung ausschloss. Diese Klausel wurde herangezogen bei Streitigkeiten iZm der Pandemie (Uniqa 5R13/21z).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ausmaß der Realisierung der konsument/innenenrechtspolitischen Forderungen ist erstmals auf eine Quote unter 50 %, nämlich 47 % gefallen. Ausschlaggebend war vor allem das fehlende Eintreffen der Meilensteine im Hinblick auf rechtzeitige Verhandlungen oder dem rechtzeitigen In-Kraft-treten von Bestimmungen. Darüber hinaus konnten auch nicht alle inhaltlichen Forderungen verwirklicht werden, was unter anderem wohl auch mit der angespannten wirtschaftlichen Lage auf Grund der Covid-19-Pandemie begründbar ist. Die Bereitschaft der Unternehmensvertretungen Konsument:innen in ihren Forderungen entgegenzukommen und ein einheitliches, leicht verständliches Konsumentenrecht zu schaffen, ist insbesondere im Gewährleistungsbereich nicht geglückt. Erfreulich war hingegen wieder die Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI): mit 96,4 % wurde der beste Wert seit der wirkungsorientierten Haushaltsführung erreicht, wobei gerade im Bereich der Verbandsklagen viele Verfahren zu einer Klärung von Rechtsfragen zu Gunsten der Verbraucher:innen geführt haben. Auch strittige Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen, z. B. dass Kreditinstitute während der Dauer der gesetzlichen Stundung keine Sollzinsen verrechnen dürfen, wurden entschieden.

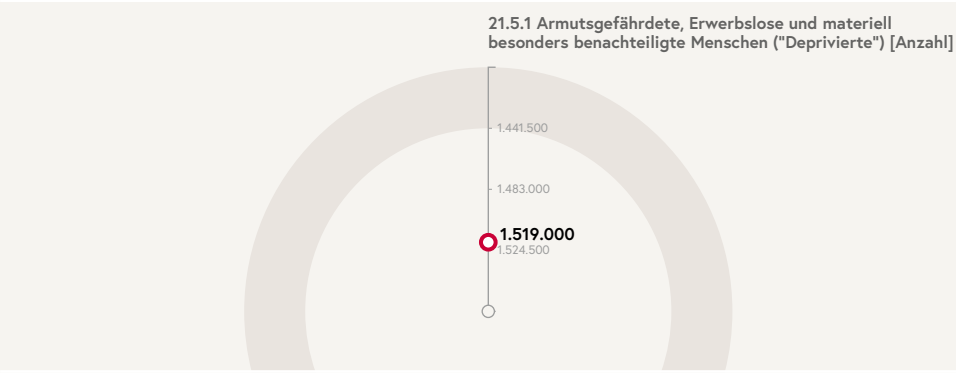
Wirkungsziel 5

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-21-W0005.html

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG21-W5



1 Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“) [Anzahl]
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
21.5.1	ZIEL	1.536.500	1.487.500	1.464.000	1.440.500	1.465.000	1.441.500	1.418.000
	IST	1.542.290	1.563.000	1.511.800	1.472.000	1.529.000	1.519.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.5.1 Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“) [Anzahl]

Ziel ist, zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Im Jahr 2021 ist eine europaweite Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Europa 2030-Strategie „Europäische Säule sozialer Rechte“ vorgenommen worden. Unter Heranziehung der neuen Berechnungsmethode, stieg von 2020 auf 2021 die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen um 59.000 Personen (im Vergleich zu den rückgerechneten Werten für 2020 (Istwert 2020 wäre 1.460.000 gewesen) gem. neuer Definition für die Europa 2030-Strategie „Europäische Säule sozialer Rechte“). Die Istwerte in der Kennzahlentabelle sind für die Vorjahre nicht mehr vergleichbar. Das Ziel wurde nicht erreicht. Insgesamt kam es im letzten Jahr zu einer Steigerung der Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten auf 17,3 %. Die Sozialleistungen hatten einen erheblichen stabilisierenden Effekt auf die Armutsentwicklung, sodass trotz starkem Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit und massiven wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2021 lediglich minimal anstieg.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 5 ist an das Ziel 1 (keine Armut) der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt. Die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen ist in den letzten Jahren leicht angestiegen, die Ergebnisse liegen innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. Steigerungen in dieser Größenordnung können nicht valide interpretiert werden. Zudem kam es 2021 gemäß der neuen Europa 2030-Strategie „Europäische Säule sozialer Rechte“ europaweit zu einer Änderung der gültigen Definition. Da die Armutszahlen für EU-SILC 2021 auf den Einkommensdaten des Jahres 2020 basieren, sind erstmals die Auswirkungen der Pandemie abgebildet. Es ist hervorzuheben, dass trotz starkem Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit und massiven wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2021 lediglich um +0,6 Prozentpunkte (im Vergleich zu den rückgerechneten Werten für 2020 gem. neuer Definition für die Europa 2030-Strategie „Europäische Säule sozialer Rechte“) angestiegen ist.

Weiterführende Informationen

Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012–2020
broschuerenservice.sozialministerium.at/home/Download?publicationId=750

Ergebnisbericht – Taskforce Pflege
www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/Archiv-2021/Februar-2021/Taskforce-Pflege--Ergebnisbericht.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 22

Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Wirkungsziel 1

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben



Wirkungsziel 2

Schaffung eines erhöhten AZ-Richtsatzes als Sonderzuschuss (40 Beitragsjahre), Umstellung bei 30 Beitragsjahren, Lösung der europr. Exportpfl.

Wirkungsziel 3

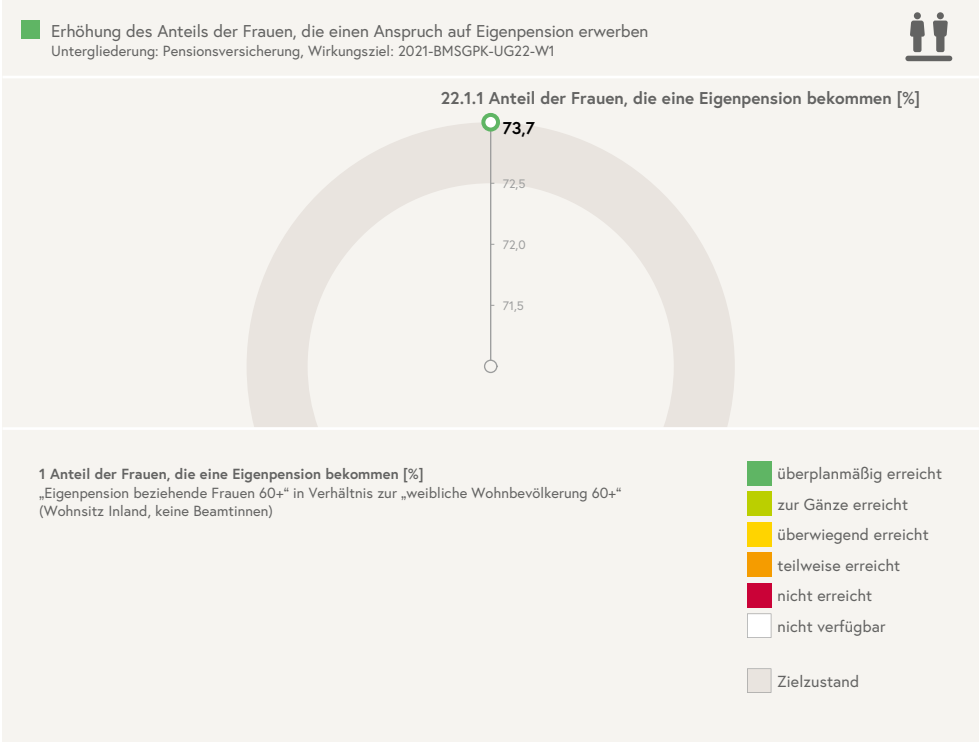
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wirkungsziel 1

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-22-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
22.1.1	ZIEL	68,8	69,2	70,0	70,5	71,5	72,5	73,0
	IST	69,6	70,3	71,2	72,0	72,9	73,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.1.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

In den vergangenen Jahren hat die Kennzahl stets eine positive Entwicklung gezeigt. In den Jahren 2020 und 2021 lag das Ergebnis über den Erwartungen. Gegenüber 2020 konnte der Anteil um weitere 0,76 %-Punkte auf 73,65 % erhöht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

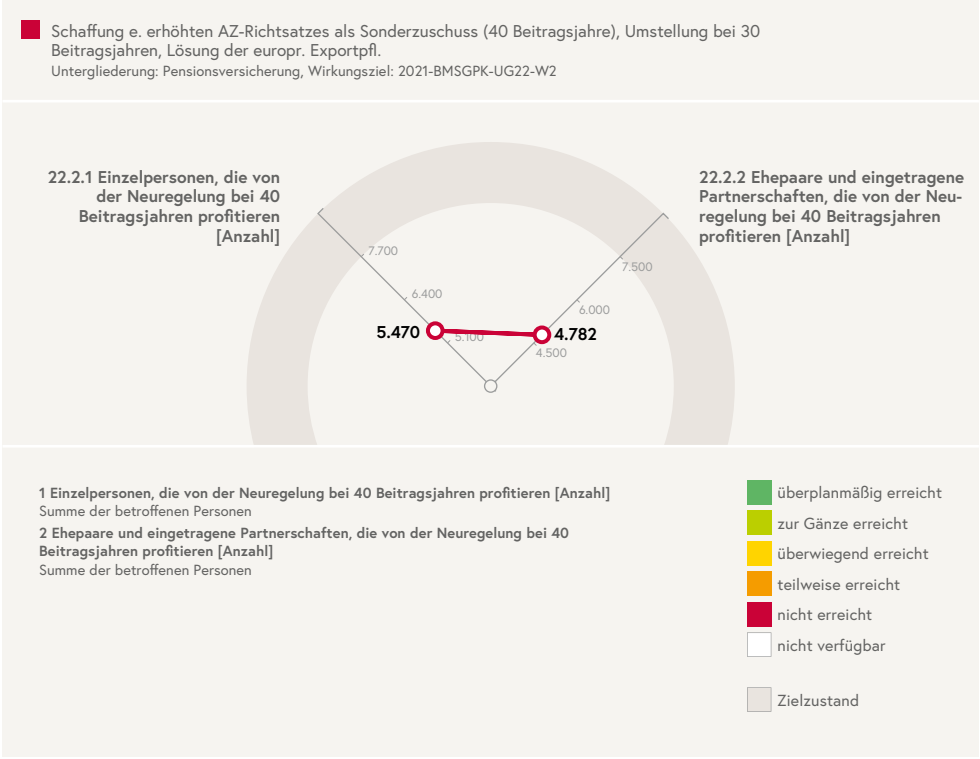
Wie in den vorangegangenen Jahren, lag auch für das Jahr 2021 das Ergebnis beim Anstieg der Frauen im Alter 60+ mit Eigenpension über der Erwartung. Gegenüber 2020 konnte der Anteil um weitere 0,76 %-Punkte auf 73,65 % erhöht werden.

Wirkungsziel 2

Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von € 1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von € 1.200 bzw. € 1.500 bei 40 Beitragsjahren)

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-22-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
22.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.700	7.700	7.700
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3.201	5.470	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
22.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.500	7.500	7.500
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4.158	4.782	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.2.1 Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren [Anzahl]

Die Novelle des ASVG (BGBl. I Nr. 81/2019) ist am 1.1.2020 in Kraft getreten. Im Jänner 2020 wurden 2.463 Fälle erfasst (Dezember 2020: 3.201 Fälle; Jahresdurchschnitt 2020: 2.798 Fälle). Im Jahr 2021 erhöhten sich die Fallzahlen kontinuierlich weiter. Im Dezember 2021 belaufen sie sich auf 5.470. Der Jahresdurchschnitt 2021 beträgt 4.929 Fälle Der letzte vorliegenden Wert betrifft den Februar 2022 mit 5.540 Fälle. Es ist zu erwarten, dass dieser Wert im kommenden Jahr weiter steigen wird. Der Grund, warum die Schätzung von der Realität deutlich abweicht, ist, dass mangels entsprechender Daten über weitere Einkünfte der Pensionist:innen und über die Haushaltszusammensetzung von Pensionist:innen ohne Ausgleichszulage verschiedene Annahmen getroffen werden mussten, welche nur zum Teil eingetroffen sind.

22.2.2 Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren [Anzahl]

Die Novelle des ASVG (BGBl. I Nr. 81/2019) ist am 1.1.2020 in Kraft getreten. Im Jänner und Februar 2020 wurden noch keine Fälle ausgewiesen und nur wenige im März bis Mai (19 bis 31 Fälle). Von Juni 2020 (2.884 Fälle) stieg die Erfassung kontinuierlich bis Dezember 2020 auf 4.158 Fälle. Der Jahresdurchschnittswert 2020 betrug 2.167 Fälle. Im Jahr 2021 kam es weiter zu leichten Anstiegen. Im Dezember 2021 lag der Wert bei 4.782 Fällen (Jahresdurchschnitt 2021: 4.587 Fälle). Die aktuellste vorliegende Zahl betrifft den Februar 2022 mit 4.793 Fälle. Es ist zu erwarten, dass dieser Wert im kommenden Jahr weiter steigen wird. Der Grund, warum die Schätzung von der Realität deutlich abweicht, ist, dass mangels entsprechender Daten über die Haushaltszusammensetzung von Pensionist:innen ohne Ausgleichszulage und über weitere Einkünfte der Pensionist:innen und ihrer Haushaltsangehörigen verschiedene Annahmen getroffen werden mussten, welche nur zum Teil eingetroffen sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

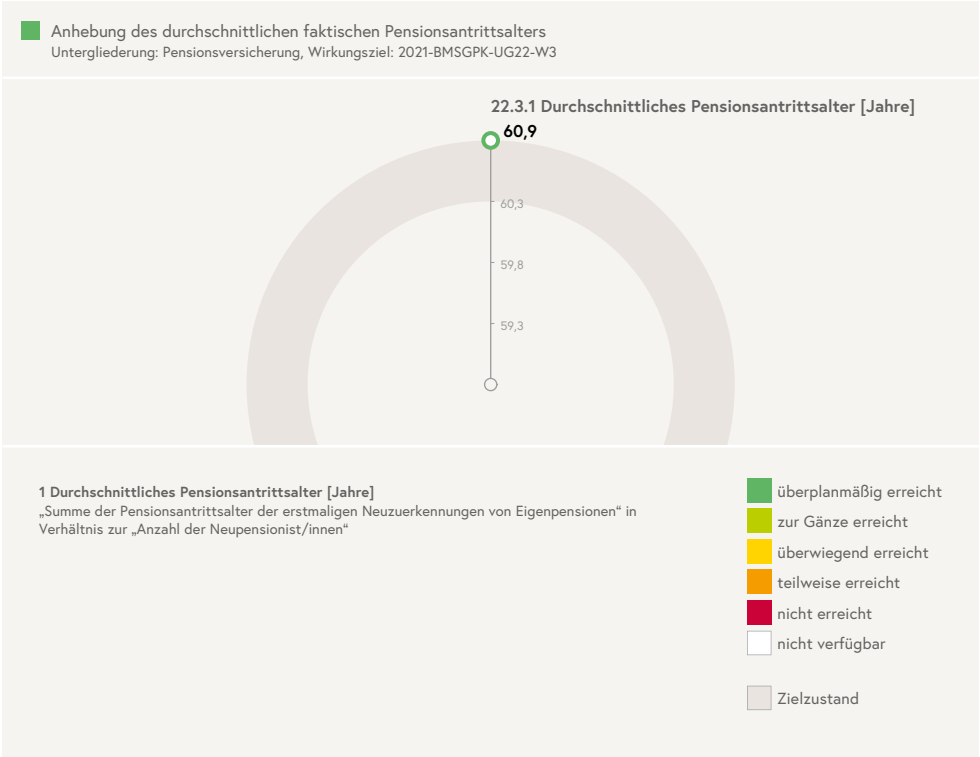
Der erhöhte Ausgleichszulagenrichtsatz wurde abgeschafft und ein Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus für Alleinstehende in zwei Stufen (mindestens 360 bzw. mindestens 480 Monate) und ein Ausgleichszulagen- bzw. Pensionsbonus für Ehepaare (mindestens 480 Monate) geschaffen. Diese Regelung wurde mit BGBl. I Nr. 84 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht und trat mit 1.1.2020 in Kraft. Die Fallzahlen sind seit 2020 kontinuierlich gestiegen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Werte auch im kommenden Jahr weiter erhöhen werden. Bei der Festlegung der Planwerte mussten mangels entsprechender Daten verschiedene Annahmen getroffen werden, welche nur zum Teil eingetroffen sind.

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-22-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
22.3.1	ZIEL	59,9	60,0	60,1	60,2	n. v.	60,3	60,5
	IST	59,9	60,1	60,4	60,3	60,5	60,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter [Jahre]

Bereits im Jahr 2020 erhöhte sich das Pensionsantrittsalter zum Vorjahr. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2021 fort. Ein früher pandemiebedingter Pensionsantritt ist nicht ersichtlich. Das Pensionsantrittsalter bei Direktpensionen erhöhte sich von 60,5 Jahre (2020) auf 60,9 Jahre (2021). Nach Geschlechtern betrachtet ergab sich bei den Männern ein Anstieg von 61,6 Jahren (2020) auf 61,9 Jahre (2021) und bei den Frauen

ein Anstieg von 59,5 Jahre (2020) auf 59,9 Jahre (2021). Eine Betrachtung des Pensionsantrittsalters bei unselbständig beschäftigten Frauen zeigt für 2021 59,8 Jahre. Dieser Wert liegt nur 0,2 Jahre unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehabilitation vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Weitere Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren sowie ab 1.1. 2020 auch bei einem Versicherungsverlauf von mehr als 40 Beitragsjahren (Ausgleichzulagenbonus, Pensionsbonus).

Weiterführende Informationen

Soziale und Finanzielle Auswirkungen der Ausgleichszulagen- und Pensionsboni (Evaluierung gemäß § 726 Abs. 4 ASVG)
www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsdaten/Berichte-und-Studien.html

Berichte und Gutachten der Alterssicherungskommission
www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 24
Gesundheit

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung

Wirkungsziel 2
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.



Wirkungsziel 3
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung



Wirkungsziel 4
Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes

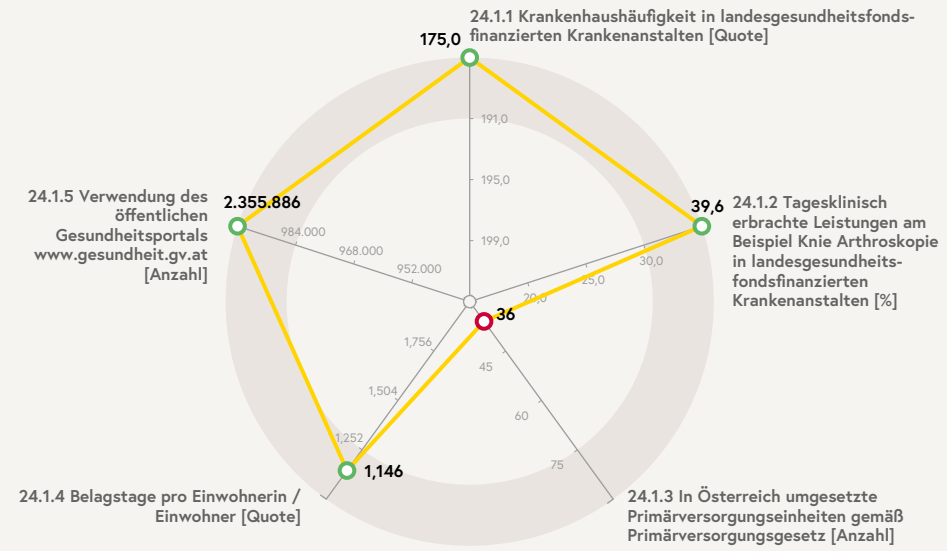
Wirkungsziel 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-24-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen u. solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG24-W1



1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]
Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohner:innen

2 Tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]
Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen

3 In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]
Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

4 Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner [Quote]
Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner/in

5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]
Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.1.1	ZIEL	221,8	209,0	204,0	200,0	195,0	191,0	187,0
	IST	213,2	208,0	206,0	203,0	170,0	175,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.1.2	ZIEL	n. v.	23,7	25,2	26,8	30,0	30,0	40,0
	IST	22,1	26,5	30,7	33,1	36,3	39,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.3	ZIEL	n. v.	6	10	20	30	75	75
	IST	n. v.	n. v.	11	16	23	36	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
24.1.4	ZIEL	1,131	1,354	1,329	1,303	1,278	1,252	1,226
	IST	1,104	1,347	1,330	1,320	1,121	1,146	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.5	ZIEL	185.009	209.600	230.000	242.000	800.000	984.000	1.000.000
	IST	213.301	260.227	543.000	984.173	988.274	2.355.886	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.1.1 (2020): Der Istzustand wurde geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für 2020 vorliegen.

24.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

24.1.4 (2020): Der Istzustand 2020 wurde am 9.5.2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Die Daten 2021 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2022 vorliegen und können davon abweichen. Die stationären Aufenthalte bezogen auf 1.000 Einwohner:innen zeigten in den Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Mit diesem Ziel werden derzeit neue Modelle der Primärversorgung außerhalb der Spitäler auf- und ausgebaut. So konnten aufgrund der gesetzten Maßnahmen (u. a.

Forcierung der ambulanten Leistungserbringung) in nahezu allen Bundesländern seit 2017 weitere Senkungen der Krankenhaushäufigkeit erreicht werden. (Hinweis: Die Definition des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag 2017–2021 geringfügig geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt.)

24.1.2 Tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2021 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2022 vorliegen und können davon abweichen. Der Zielerreichungsgrad des Jahres 2021 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden. Damit wurde eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erreicht. Außerdem wurden im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit verschiedene Leistungsbündel, die zunehmend tagesklinisch zu erbringen sind, mit Zielwerten für 2021 vereinbart.

24.1.3 In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Gründung von Primärversorgungseinheiten (PVE) in Österreich im letzten Jahr etwas verzögert durchgeführt. Zusätzlich sind erst in drei Bundesländern (Salzburg, Wien und Niederösterreich) regionale Honorierungsmodelle für PVE vereinbArt. Ab dem Jahr 2022 unterstützt das BMSGPK im Rahmen eines umfassenden Projekts PVE maßgeblich in unterschiedlichen Bereichen aus Mittel des EU-Aufbauplans (RRF).

24.1.4 Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner [Quote]

Die Daten 2021 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2022 vorliegen und können davon abweichen. Die Belagstage in Fondskrankenanstalten je 1.000 Einwohner / Einwohnerinnen zeigten in den Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die

Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung. (Hinweis: Die Definition des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag 2017–2021 geändert, der geänderte Indikator wurde bereits im Zuge der Erstellung des BVA 2018/2019 ab dem Plan 2017 verwendet; die Zeitreihe weist somit einen Bruch zwischen den Jahren 2016 und 2017 auf, die Werte vor 2017 und ab 2017 sind daher hinsichtlich der Absolutwerte nicht unmittelbar vergleichbar, hinsichtlich der Trendentwicklung ist die Vergleichbarkeit aber sichergestellt.)

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Die Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsportal sind im Jahr 2021 mit rund 28,2 Mio. (unique user, rund 31 Mio. Besuche) nahezu explodiert. Die Ursachen dafür sind nicht allein in der COVID-19-Pandemie zu finden, da – mit wenigen Ausnahmen – die Steigerung der Zugriffe bei allen Inhalten festzustellen ist. Naturgemäß sind aber die Steigerungen bei jenen Inhalten am größten, die aktuelle Informationen zum Pandemiegeschehen enthalten. In die Zählung der Zugriffe wurden nur Inhaltsseiten einbezogen, Login-Zugriffe, etwa für die Zertifikate des Grünen Passes, wurden exkludiert. Diese Login-Zugriffe wurden gesondert erhoben und bewegen sich in einer Größenordnung von zusätzlich mehr als 56,5 Millionen Zugriffen. Für den Fall der Beendigung der Pandemie wird erwartet, dass sich die Zugriffszahlen wieder auf dem Niveau der Jahre 2019/2020 einpendeln werden. In der regionalen Verteilung der Zugriffe ergibt sich eine deutliche Erhöhung der Zugriffe aus Österreich zu Lasten jener aus Deutschland.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2013 haben sich Bund, Länder und Sozialversicherung auf eine Reform des österreichischen Gesundheitswesens geeinigt. Kern dieser Reform ist die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer noch intensiveren und strukturierteren Kooperation zwischen den Partnern Bund, Länder und Sozialversicherung führt. Durch die Vereinbarung der Zielsteuerung-Gesundheit wird die Gesundheitsversorgung stärker an den zukünftigen Erfordernissen (demographische Entwicklung, technische Fortschritt u. a. m.) ausgerichtet und dadurch auch die nachhaltige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sichergestellt. Für die Jahre ab 2017 wurden die Vereinbarungen, Ziele und Maßnahmen aktualisiert und Schwerpunkte der 2. Zielsteuerungsperiode (2017 bis 2021) festgelegt, wie insbesondere die Stärkung und den Ausbau der Primärversorgung, die Forcierung von tagesklinischer und ambulanter Leistungserbringung in den Spitälern zur Entlastung des stationären Bereichs, die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Messung der Qualität,

u. a. m. Im Jahr 2021 wurde vereinbart, dass die 2. Zielsteuerungsperiode für 2 Jahre (2022 und 2023) verlängert wird.

Die neue Primärversorgung sieht multiprofessionelle Versorgungszentren oder -netzwerke vor, in denen Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Team zusammenarbeiten und dadurch ein größeres Behandlungsspektrum abdecken und auch längere Öffnungszeiten anbieten können. Der Ausbau der Primärversorgung ist derzeit im Gang und wird von umfangreichen Hilfestellungen und Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative unterstützt. Es ist vereinbart, dass bis Ende 2023 75 Primärversorgungseinheiten in Österreich etabliert sind.

Weiters wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist. Dieses Modell wird im Zuge jährlicher Wartungen kontinuierlich weiterentwickelt. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich unterstützt.

Wie schon im Jahr 2020 mussten Weiterentwicklungsmaßnahmen aus Ressourcengründen zurückgestellt bzw. gegenüber pandemiebedingten Aktivitäten niedriger priorisiert werden. Der eImpfpass im Umfang der Pilotfunktionalitäten, allerdings ergänzt um weitere (mobile) Erfassungsmöglichkeiten wurde erfolgreich ausgerollt. Die COVID-19-Impfungen werden nahezu lückenlos erfasst und bilden die Datengrundlage für den 2021 kurzfristig umzusetzenden Grünen Pass. Die Gesundheitsberatung 1450 wurde Ende Februar 2020 auch als Erstanlaufstelle für COVID-19-Verdachtsfälle bestimmt, woraus vor allem durch die Infektionswellen im Jahr 2021 eine enorme Zunahme der Anrufe eingetreten ist. Das Anrufvolumen konnte nur durch intensive technische und personelle Aufstockungen in den dezentralen Einrichtungen bewältigt werden. Die technische und applikatorische Modernisierung des Berechtigungssystems einschließlich der Betriebsinfrastruktur wurde gestartet und soll im Wesentlichen 2022 abgeschlossen werden.

Durch die COVID-19-Pandemie ist das österreichische Gesundheitssystem mit außergewöhnlichen Belastungen konfrontiert. Die Ziele und Maßnahmen der Zielsteuerung-Gesundheit wurden dennoch weiterverfolgt und umgesetzt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Ausprägungen der Kennzahlen für das Jahr 2020 die Jahre 2020 und 2021 nur bedingt aussagekräftig sind.

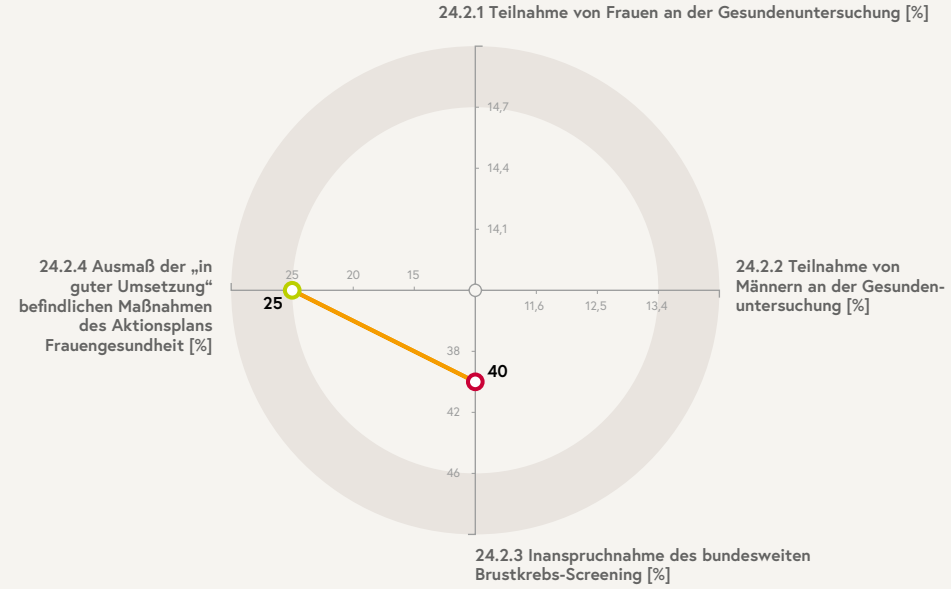
Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-24-W0002.html

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens

Ergebnis der Evaluierung

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG24-W2



1 Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung [%]
Verhältnis von der Anzahl der Frauen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung [%]
Verhältnis von der Anzahl der Männer, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening [%]
Verhältnis Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm teilgenommen haben, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen

4 Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit [%]
Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = „in guter Umsetzung“) in Verhältnis zu den insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.2.1	ZIEL	>14,0	>14,0	>14,3	>14,3	>14,6	>14,7	>15,0
	IST	14,3	14,3	14,6	15,4	13,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.2.2	ZIEL	>13,1	>13,1	>13,2	>13,3	>13,3	>13,4	>14,0
	IST	13,1	13,1	13,3	14,0	12,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.3	ZIEL	49	50	51	51	45	46	46
	IST	43	40	41	41	40	40	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
24.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	25	30
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	15	n. v.	25	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

24.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 19.4.2022 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung noch nicht zur Verfügung. Die Zahlen für 2020 wurden nachträglich eingefügt.

24.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 19.4.2022 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung noch nicht zur Verfügung. Die Zahlen für 2020 wurden nachträglich eingefügt.

24.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 3.5.2021 geändert, da für den Zeitraum 2018/2019 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 22.4.2022 geändert, da für den Zeitraum 2020/2021 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.2.1 Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung des vorangehenden Jahres stehen erst ab Herbst des Folgejahres zur Verfügung.

Die Entwicklung der Teilnahmerate ist bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie 2020 langsam, aber stetig in die richtige Richtung gegangen. Die Teilnahmerate betrug 2019 15,4 %. 2020 – im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – ist sie auf 13,6 % gesunken. Die Teilnahmerate für 2021 liegt noch nicht vor.

24.2.2 Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung [%]

Die Zahlen zur Teilnahme an der Gesundenuntersuchung des vorangehenden Jahres stehen erst ab Herbst des Folgejahres zur Verfügung.

Die Entwicklung der Teilnahmerate ist bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie 2020 langsam, aber stetig in die richtige Richtung gegangen. Die Teilnahmerate betrug 2019 14 %. 2020 – im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – ist sie auf 12 % gesunken. Die Teilnahmerate für 2021 liegt noch nicht vor.

24.2.3 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening [%]

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Verschiebungen und Ausfälle von Früherkennungsuntersuchungen kam es auch im Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu negativen Auswirkungen auf die Teilnahmezahlen des Jahres 2020 kam. Im Jahr 2020 wurden anteilig an der Zielbevölkerung die wenigsten Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, aber interessanterweise im Jahr 2021 die meisten seit Programmbeginn 2014. Zwar konnte im Jahr 2021 der pandemiebedingte Einbruch an Untersuchungen verglichen mit 2020 abgewendet und sogar ins Positive gedreht werden, der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2020/2021 bleibt aber mit 40 % leicht unter dem Wert von 2018/2019 (41 %).

24.2.4 Ausmaß der „in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit [%]

Die Maßnahmenevaluierung des Aktionsplans Frauengesundheit wird mit den Focal Points der Bundesländer vorgenommen. Der Anteil der in guter Umsetzung befindlichen Maßnahmen konnte von 15 % (2019) auf 25 % gesteigert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um die genderspezifische Gleichstellung weiter zu entwickeln, ist die Erhebung von genderspezifischen Daten eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verbesserung der frauen- und männerbedürfnisgerechten Versorgung. Frauen und Männer weisen Unterschiede in den Symptomen mancher Krankheiten auf und reagieren unterschiedlich auf die gleichen medizinischen Behandlungen. Die Entwicklung der Teilnahmerate an der Gesundenuntersuchung ist bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie 2020 langsam, aber stetig in die richtige Richtung gegangen. 2020 – im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – ist sie allerdings auf 13,6 % (Frauen) bzw. 12 % (Männer) gesunken. Daten zur Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung für das Jahr 2021 liegen aktuell noch nicht vor und müssen weiter beobachtet werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es zu Verschiebungen und Ausfälle von Früherkennungsuntersuchungen. Dies hat sich auch im Brustkrebs-Früherkennungsprogramm negativ auf die Teilnahmezahlen ausgewirkt. Im Jahr 2020 wurden anteilig an der Zielbevölkerung die wenigsten Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt. Im Folgejahr 2021 war im Gegenzug aber festzustellen, dass

die meisten Früherkennungsuntersuchungen seit Programmbeginn 2014 durchgeführt worden sind. Zwar konnte im Jahr 2021 der pandemiebedingte Einbruch an Untersuchungen, verglichen mit 2020, abgewendet und sogar ins Positive gedreht werden, der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2020/2021 bleibt aber mit 40 % leicht unter dem Wert von 2018/2019 (41 %).

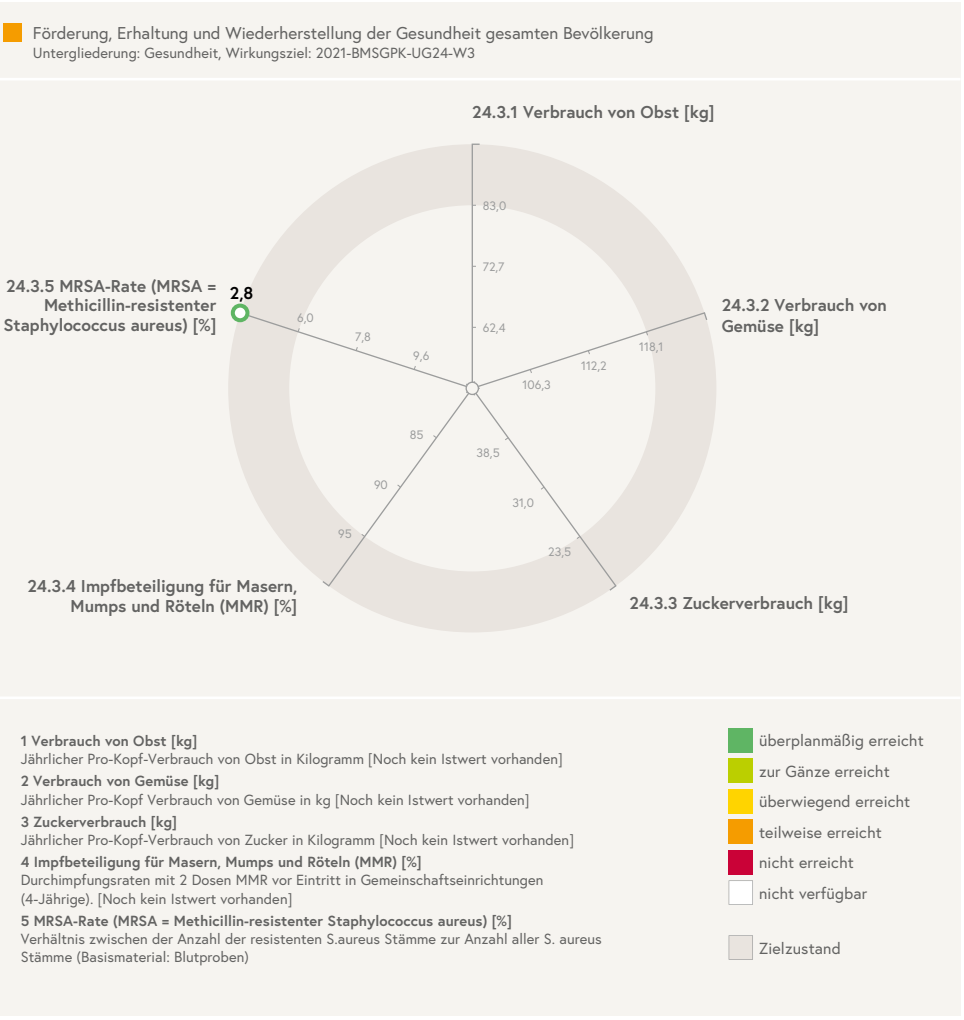
Nachdem aufgrund der COVID-19-Pandemie der Umsetzungstand der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan Frauengesundheit nicht erhoben wurde, konnte 2021 die Maßnahmenevaluierung mit den Focal Points der Bundesländer wieder vorgenommen werden. Der Anteil der in „guter" Umsetzung befindlichen Maßnahmen konnte auf 25 % gesteigert werden und läuft plangemäß.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-24-W0003.html

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder)

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.3.1	ZIEL	78,5	78,6	80,7	81,2	81,7	83,0	83,6
	IST	79,1	73,5	80,3	75,1	76,2	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.3.2	ZIEL	114,2	115,6	115,8	115,9	116,5	118,1	118,3
	IST	111,6	112,8	113,2	117,9	116,7	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.3	ZIEL	35,0	34,3	28,5	27,0	26,0	23,5	22,9
	IST	33,2	33,3	33,4	33,1	29,9	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.4	ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
	IST	84	84	84	88	88	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.5	ZIEL	7,5	7,5	7,0	7,0	7,0	6,0	6,0
	IST	7,1	5,9	6,4	5,3	4,2	2,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 3.5.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 3.5.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.3 (2020): Der Istzustand wurde am 3.5.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.4 (2019): Der Istzustand wurde am 25.5.2021 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Der Wert für 2019 wurde daher nachträglich eingefügt.

24.3.4 (2020): Der Istzustand wurde am 27.4.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.5 (2017): Der Istzustand wurde am 23.4.2021 geändert. Die IST-Werte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller IST-Werte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019.

24.3.5 (2018): siehe Anmerkungen beim Jahr 2017

24.3.5 (2019): siehe Anmerkungen beim Jahr 2017

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.3.1 Verbrauch von Obst [kg]

Die Versorgungsbilanz für Obst bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2021 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar. Der Istwert für 2020 liegt bei 76,2 kg. Somit konnte der Obstverbrauch im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert werden.

24.3.2 Verbrauch von Gemüse [kg]

Die Versorgungsbilanz für Gemüse bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Juli des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Für das Jahr 2021 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar. Der Istwert 2020 liegt bei 116,7 kg. Somit konnte das Ziel für das Jahr 2020 erreicht werden.

24.3.3 Zuckerverbrauch [kg]

Die Versorgungsbilanz für Zucker bezieht sich auf den Zeitraum von 1. Oktober des ausgewiesenen Kalenderjahres bis zum 30. September des Folgejahres. Für das Jahr 2021 bezieht sich die Versorgungsbilanz auf den Zeitraum von 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022. Aufgrund der beschrieben Systematik sind die Istdaten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar. Der Istwert 2020 liegt bei 29,9 kg. Damit konnte der Zuckerverbrauch im Vergleich zu den Vorjahren stark reduziert werden.

24.3.4 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Die zugehörigen Durchimpfungsraten für das Evaluierungsjahr 2021 liegen derzeit noch nicht vor.

Trotz der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie konnten die MMR-Durchimpfungsraten bei den 4-Jährigen im Jahr 2020 stabil gehalten werden, es ist jedoch nicht gelungen, sich der für einen Gemeinschaftsschutz notwendigen 95 %-igen Durchimpfungsrate weiter anzunähern. Vor dem Hintergrund des andauernden pandemischen Geschehens und den damit zusammenhängenden Entwicklungen (weniger Schulimpfungen durch Schulschließungen, geringere Impfinanspruchnahme durch Lockdowns und Überbelastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes) ist jedoch ein weiteres Stagnieren auf diesem Niveau bzw. sogar ein Rückgang der Durchimpfungsraten zu befürchten. Diesbezüglich werden die derzeit noch nicht vorliegenden Durchimpfungsraten für das Jahr 2021 Klarheit bringen.

24.3.5 MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]

Über die Jahre lässt sich weiter ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Schwerpunkt der Arbeiten im gesamten Gesundheitsbereich war weiterhin die Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Dazu wurde das Parlament laufend im Rahmen der parlamentarischen Prozesse informiert. Eine gesamthafte Bewertung der erreichten Effekte in diesem Zusammenhang – nicht nur durch die Bundesregierung gesetzten Maßnahmen – wird wohl erst in einer abschließenden Beurteilung nach Beendigung der COVID-19-Pandemie möglich sein.

Die Gesundheitsförderung wurde mit „Gesundheitsförderung 21+" stark weiterentwickelt. Expertisen für inhaltliche, strategische, ökonomische und legistische Weichenstellungen als Grundlagen für die strategische Steuerung und zukünftige Entwicklung der Gesundheitsförderung wurden geschaffen. Kapazitäten wurden auf und ausgebaut. Gefördert wurden Aus- und Fortbildungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. ärztliche Kommunikationstrainer:innen in Krankenhäusern. Des Weiteren wurde an Forschungsfragestellungen gearbeitet, wie z. B. der Feststellung des Gesundheitsförderungsbedarfes österreichischer Pflege- und Betreuungseinrichtungen. In Auftrag gegeben und gefördert wurden besonders Leuchtturm- und Modellprojekte, wie z. B. Social Prescribing, welche sich – obwohl sie sich noch in Pilot- und Entwicklungsphasen befinden – bereits positiv auf die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit eines Teils der Bevölkerung auswirken. Vernetzung wurde stark vorangetrieben sowie ein strukturierter Wissenstransfer und -Austausch, als auch Transferunterstützungen für bereits bewährte Gesundheitsförderungsprogramme. Insgesamt konnte durch „Gesundheitsförderung 21+" ein positiver Trend auf diversen Ebene der Gesundheitsförderung gestartet werden.

Die Ergebnisse der Analyse der MMR (Masern, Mumps und Röteln)-Impfbeteiligung für 2021 liegen noch nicht vor. Trotz der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie konnten die MMR-Durchimpfungsraten bei den 4-Jährigen im Jahr 2020 stabil gehalten werden, es ist jedoch nicht gelungen, sich der für einen Gemeinschaftsschutz notwendigen 95 %-igen Durchimpfungsrate weiter anzunähern. Vor dem Hintergrund des andauernden pandemischen Geschehens und den damit zusammenhängenden Entwicklungen (weniger Schulimpfungen durch Schulschließungen, geringere Impfinanspruchnahme durch Lockdowns und Überbelastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes) ist jedoch ein weiteres Stagnieren auf diesem Niveau bzw. sogar ein Rückgang der Durchimpfungsraten zu befürchten. Diesbezüglich werden die derzeit noch nicht vorliegenden Durchimpfungsraten für das Jahr 2021 Klarheit bringen. Weitere gemeinsame Anstrengungen zur Anhebung der Durchimpfungsraten aller für die öffentliche Gesundheit wichtigen Impfungen werden daher jedenfalls erforderlich sein.

Bei der MRSA-Rate (Anzahl der resistenten S.aureus Stämme bezogen auf die Anzahl aller S.aureus Stämme) lässt sich über die Jahre sich ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

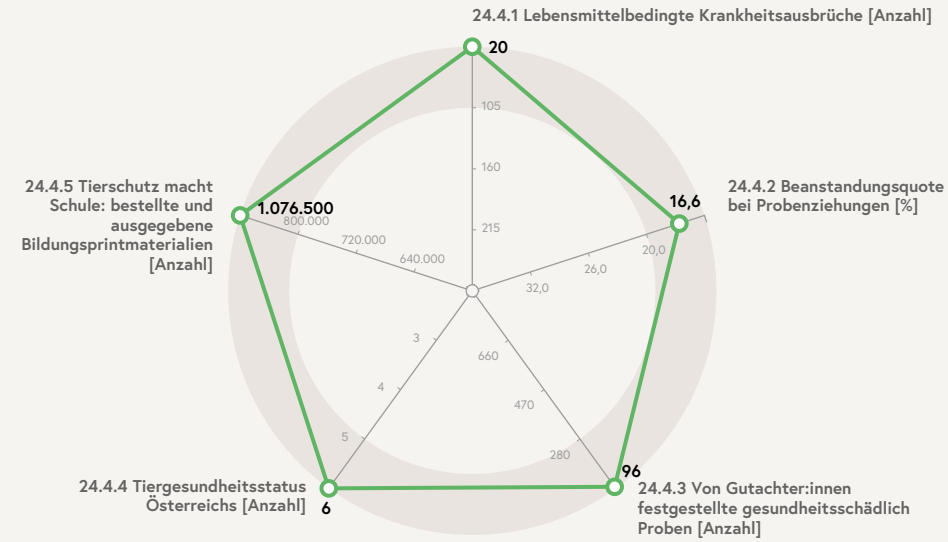
Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BMSGPK-UG-24-W0004.html

Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten

Ergebnis der Evaluierung

Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG24-W4



1 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]
Summe der Ausbrüche pro Jahr

2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]
Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres

3 Gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]
Anzahl von Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden

4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]
Durch die EU anerkannte Freiheit oder Zusatzgarantie für Tierkrankheiten

5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien (neue KZ ab BFG 2020) COVID-19-bedingt könnte das Ziel nicht erreicht werden. [Anzahl]
Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.4.1	ZIEL	<150	<150	<110	<110	<110	<105	<80
	IST	80	69	52	48	21	20	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24.4.2	ZIEL	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0
	IST	16,9	17,5	16,9	15,7	15,2	16,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.3	ZIEL	<300	<300	<300	<300	<300	<280	<200
	IST	145	117	120	128	76	96	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.4	ZIEL	5	5	5	5	5	5	5
	IST	6	5	6	6	6	6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	800.000	800.000	1.000.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	961.201	1.076.500	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 11.4.2022 geändert. Aufgrund der Analysen und Datenbereinigungen für 2020 hat sich gezeigt, dass im Vergleich zur ursprünglichen Eingabe 2 Fälle gemäß der Definition noch dazu gekommen sind.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 20 (2020: 21) lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet. Bei fünf Ausbrüchen handelt es sich um allgemeine Ausbrüche, bei den 15 weiteren um Haushaltsausbrüche. Insgesamt waren 92 Personen (2020: 67) von den Ausbrüchen betroffen. 27 Personen (2020: 17) mussten in Verbindung mit den Ausbrüchen hospitalisiert werden (2019: 159). Es gab zwei Todesfälle (2020: 0). Als häufigstes Ausbruchsagens trat Salmonella in Erscheinung. An zweiter Stelle liegt Campylobacter, danach folgen vier Ausbrüche durch STEC und einer durch Listeria monocytogenes. Vier Ausbrüche können mit starker Evidenz eingestuft werden, zwei davon durch Salmonella, ein Ausbruch durch C. jejuni und der Listerioseausbruch. Drei Ausbrüche waren im Ausland erworben, zwei durch Salmonella Enteritidis, einer nach Aufenthalt in Rumänien und einmal unbekannt, einer durch STEC (Aufenthalt Türkei).

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die geringfügige Erhöhung ist als nicht relevant zu beurteilen. Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau.

24.4.3 Gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Die geringfügige Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist als nicht relevant zu beurteilen. Es ist eine annähernd gleichbleibende Größenzahl an gesundheitsschädlichen Proben zu verzeichnen.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z. T. neu zusammengefasst, z. T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rindfestgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky (d. h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikativ für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Zielzustand bleibt daher die Freiheit von 5 der 6 oben angeführten Krankheiten: IBR, Brucellose, Leukose, Tbc und BVD beim Rind bzw. bei Brucellose auch beim kleinen Wiederkäuer sowie Aujeszky beim Schwein.

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien (neue KZ ab BFG 2020) COVID-19-bedingt könnte das Ziel nicht erreicht werden. [Anzahl]

Die Kennzahl wurde deutlich übertroffen. Ausschlaggebend dafür waren die Landesprojekte, welche immer wieder im Laufe eines Jahres abgeschlossen werden, aber nicht im Vorfeld geplant waren. Beispiele für die Landesprojekte: Wiener Tierprofi Heimtiere, Well KA Englisch für Burgenland, Projekt Hundewissen für Niederösterreich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind, neben den bereits genannten Faktoren, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchs-

abklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeit führt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 20 (2020: 21) lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet. Insgesamt waren 92 Personen (2020: 67) von den Ausbrüchen betroffen. 27 Personen (2020: 17) mussten in Verbindung mit den Ausbrüchen hospitalisiert werden (2019: 159). Es gab zwei Todesfälle (2020: 0). Als häufigstes Ausbruchsagens trat Salmonella in Erscheinung. An zweiter Stelle liegt Campylobacter, danach folgen vier Ausbrüche durch STEC und einer durch Listeria monocytogenes. Die geringfügige Erhöhung ist als nicht relevant zu beurteilen. Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau.

Bei der Kennzahl „Beanstandungsquote bei Probenziehungen" ist die geringfügige Erhöhung (2020: 15,2; 2021: 16,6) als nicht relevant zu beurteilen. Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau.

Die geringfügige Erhöhung bei der Kennzahl „gesundheitsschädliche Proben" ist im Vergleich zum Vorjahr als nicht relevant zu beurteilen. Es ist eine annähernd gleichbleibende Zahl an gesundheitsschädlichen Proben zu verzeichnen.

Die Kennzahl „Tiergesundheitsstatus Österreichs" weist folgende Entwicklung auf: Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z. T. neu zusammengefasst, z. T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky (d. h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikativ für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Zielzustand bleibt daher die Freiheit von 5 der 6 oben angeführten Krankheiten: IBR, Brucellose, Leukose, Tbc und BVD beim Rind bzw. bei Brucellose auch beim kleinen Wiederkäuer sowie Aujeszky beim Schwein.

Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatuts spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wieder. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung,
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien durch die zentrale Veterinärbehörde im Ministerium,
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene sowie

- die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Die Kennzahl „ Tierschutz macht Schule“ weist eine sehr gute Entwicklung aus. Im Jahr 2021 wurden 1.076.500 Bildungsprintmaterialien bestellt und ausgegeben. Im Jahr 2020 waren es 961.201. Ausschlaggebend dafür waren die Landesprojekte, welche immer wieder im Laufe eines Jahres abgeschlossen werden, aber nicht im Vorfeld geplant waren. Beispiele für die Landesprojekte: Wiener Tierprofi Heimtiere, Well KA Englisch für Burgenland, Projekt Hundewissen für Niederösterreich.

Weiterführende Informationen

Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs
www.gesundheit.gv.at/

Parlamentsdirektion

UG 02

Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Wirkungsziel 1
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren

Wirkungsziel 2
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Wirkungsziel 3
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität



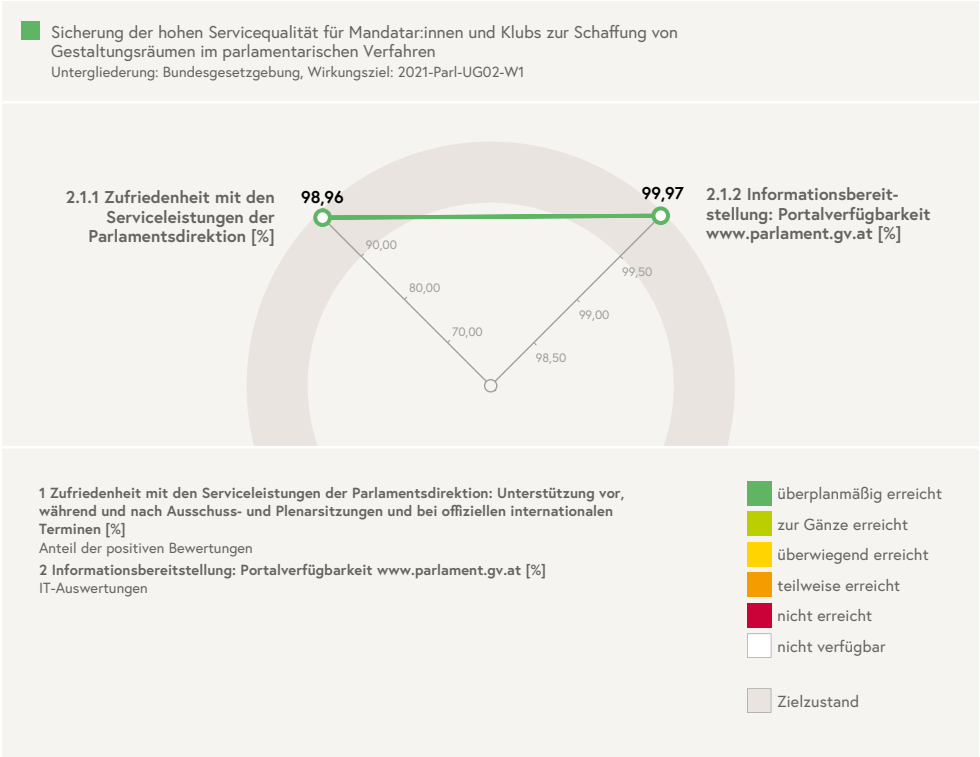
Wirkungsziel 4
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union

Wirkungsziel 1

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-Parl-UG-02-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
02.1.1	ZIEL	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00
	IST	96,84	n. v.	98,15	n. v.	96,30	98,96	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.1.2	ZIEL	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50
	IST	99,96	99,86	99,88	99,99	99,95	99,97	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]

Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzer:innen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen.

Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108, 2021: 96. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Trotz der gestiegenen Anforderungen an die IT – insbesondere im Bereich Medien, Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen – konnte die Verfügbarkeit weiterhin übererfüllt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie schon im Jahr 2020 hat die COVID-19-Pandemie das parlamentarische Geschehen auch im Jahr 2021 stark beeinflusst. Zum Zweck der raschen Setzung von gesetzgeberischen COVID-19-Maßnahmen wurden unter anderem mehrere außerplanmäßige Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates abgehalten. Das Mitwirkungsrecht des Hauptausschusses des Nationalrates bei der Erlassung von Verordnungen zur Pandemiebekämpfung machte die Einberufung von 22 Sitzungen dieses Ausschusses notwendig. Die Präsidialkonferenz des Nationalrates trat im Jahr 2021 zu 18 Sitzungen, jene des Bundesrates zu 12 Sitzungen zusammen.

Mit der Einführung des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens durch eine Novelle des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (GOG-NR) am 1. August 2021 wurde ein wesentlicher Schritt zu einer niederschwelligen Einbindung der Öffentlichkeit in den demokratischen Diskurs gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist es Privatpersonen ebenso wie Institutionen möglich, zu Gesetzesinitiativen sowie zu Petitionen und Bürgerinitiativen während des gesamten parlamentarischen Verfahrens Stellungnahmen abzugeben. Dieses Begutachtungsverfahren tritt zum erweiterten vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren von Ministerialentwürfen hinzu. 2021 wurden über 210.000 Stellungnahmen und über 330.000 Zustimmungserklärungen abgegeben

Der am 22. Jänner 2020 eingesetzte Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) endete am 22. September 2021. Im Jahr 2021 fanden 30 Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses statt. Am 9. Dezember 2021 wurde sodann der Untersuchungsausschuss

betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) eingesetzt.

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Mandatar:innen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates, der Aufbereitung parlamentarischer Materialien und der Abwicklung der Begutachtungsverfahren über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreter:innen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte.

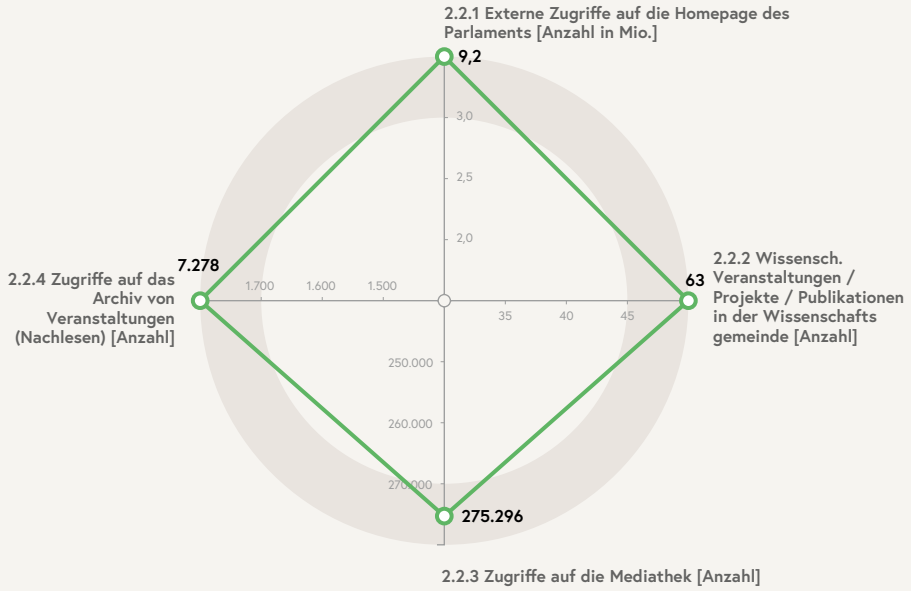
Wirkungsziel 2

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-Parl-UG-02-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung

Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit
Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2021-Parl-UG02-W2



1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Anzahl in Mio.]
IT-Auswertungen

2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]
Zählwert

3 Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]
IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcast, ...)

4 Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen) [Anzahl]
IT Auswertungen/Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
02.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	≥2,0	≥2,0	≥3,0	≥3,0	≥4,0
	IST	n. v.	2,5	2,8	3,4	5,2	9,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
02.2.2	ZIEL	≥20	≥20	≥35	≥35	≥45	≥45	≥45
	IST	33	55	49	54	40	63	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥270.000	≥270.000	≥270.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	466.751	275.296	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥1.700	≥1.700	≥9.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6.530	7.278	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Anzahl in Mio.]

Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Der Zielzustand der Zugriffszahlen wurde für das Jahr 2020 bereits erhöht und für 2021 beibehalten. Unter anderem trugen die verstärkte Präsenz im Social-Media-Bereich, ebenso der Ausbau der Mediathek (wie etwa Podcasts und Livestreams) sowie das Geschehen zur COVID-19-Pandemie zu vermehrten Zugriffen bei. Für 2022 wurde der Zielwert auf >= 4 Millionen Zugriffe erhöht.

Seitens der Parlamentsdirektion wurde auf die zunehmende Diversifizierung von Kommunikationskanälen und Fragmentierung der Öffentlichkeit reagiert. Die Notwendigkeit einer Parlamentskommunikation, die modern ist, erforderte einen deutlichen Ausbau ihrer Medienformate, die allesamt auch über die Parlamentswebsite abgebildet werden. Vor allem Angebote der Mediathek auf der Website des Parlaments wurden erweitert, Liveübertragungen von Veranstaltungen, Eigenproduktionen und Podcasts unter anderem zur 5. Weltpräsident:innen-Konferenz sowie das anhaltende Geschehen rund um die COVID-19-Pandemie trugen zu vermehrten Zugriffen bei.

02.2.2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Aufgrund der Pandemie waren Veranstaltungen und Vorträge – vor allem in Präsenz – deutlich eingeschränkt. Der Zielwert für 2021 wurde in der Vorausschau daher auf dem Niveau von 2020 festgelegt. Ein großer Teil der 2021 durchgeführten Veranstaltungen und Vorträge konnte jedoch virtuell abgehalten werden, weswegen der Zielwert überschritten wurde. Zudem konnte eine Reihe von facheinschlägigen Publikationen und

wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen im Jahr 2021 veröffentlicht werden. Mittelfristig wird der Zielzustand angehoben.

02.2.3 Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]

Das Angebot wurde durch die COVID-19-Pandemie ausgebaut. Dadurch konnte das Zielpublikum ausgeweitet werden und der erwartete Zielwert wurde erreicht.

Das bestehende Angebot wird stetig ausgebaut. Die Live-Übertragung von NR- und BR-Sitzungen und die entsprechende Bereitstellung ebendieser Videos als Video-on-Demand in der Mediathek des Parlaments ist ein bedeutender Bestandteil der umfassenden und transparenten Information über die parlamentarische Arbeit. 2021 wurde weiterhin auf die COVID-19-Pandemie etwa durch etliche Liveübertragungen und Video-on-Demand-Angebote reagiert, mit Diskussionsformaten wie „Politik am Ring" soll PR für den Diskussionsprozess in einer Demokratie gemacht und das Demokratiebewusstsein der Bevölkerung gefördert werden. Podcasts wiederum eignen sich besonders für den Transport anderer Inhalte wie Hintergrundinformationen zur Demokratie und zum parlamentarischen System Österreichs. Vorwiegend geht es in den Podcasts um das Sichtbarmachen von Hintergrundaktivitäten im Parlament. Haben 2020 rund 4.400 Personen die Podcasts auf www.parlament.gv.at/MEDIA gehört, waren es in genanntem Zeitraum 2021 bereits rund 16.000.

Im Sommer 2019 wurde die Mediathek in der derzeitigen Form online verfügbar gemacht und somit sind Zahlen vor dem Jahr 2020 nicht verfügbar.

02.2.4 Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen) [Anzahl]

Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden viele Veranstaltungen gestreamt und sind im Anschluss in der Mediathek abrufbar.

Die Einzelseiten zu Veranstaltungsterminen bieten Interessierten die Möglichkeit zeit- und ortsunabhängig auf das (teils live, teils hybride und teils virtuelle) Veranstaltungsangebot zu jeder Zeit zuzugreifen, wodurch auch das Zielpublikum ausgeweitet werden konnte. Der angestrebte Zielwert wurde somit übertroffen und der Zielwert wurde für 2022 bereits erhöht.

Im Sommer 2019 wurde das Veranstaltungsarchiv in der derzeitigen Form online verfügbar gemacht und somit sind Zahlen vor dem Jahr 2020 nicht verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte Bürger:innen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehm-

barer Kompetenz durch vor-Ort-Demokratievermittlungsformate (Demokratiewerkstatt, Jugend- und Lehrlingsparlament sowie Führungen auch mit spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen), mobile Demokratievermittlungsangebote (Demokratie in Bewegung) verstärkt durch digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus wird die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen sowie die Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion gefördert.

Bürger:innenbeteiligungen in Form des Crowdsourcing-Projekts oder auch die Möglichkeit Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während der offenen Begutachtungsfrist über die Parlaments-Webseite einbringen zu können, tragen zur Zielerreichung bei. Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben Bürger:innen sowie Institutionen und Einrichtungen ab dem 1. August 2021 die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen mit einer Zustimmungserklärung unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden. Hierzu wurde im BVA 2022 eine neue Kennzahl eingeführt.

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet. Mit der Parlaments-App, den Twitter-, Facebook-, Instagram und You Tube-Kanälen des Parlaments wird versucht, auf neuen Wegen Bürger:innen zu erreichen und um das Interesse aufrecht zu erhalten, werden die Angebote regelmäßig erneuert und auch auf die aktuellen Schwerpunkte angepasst.

Die Publikationen in der facheinschlägigen Wissenschafts- und Forschungsgemeinde nehmen stetig zu. Die Anzahl der Publikationen in einem Kalenderjahr hängt stark vom Umfang und der Art des wissenschaftlichen Beitrags sowie von Erscheinungsdaten und Produktionszyklen ab. Der Zielwert der Kennzahl „Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen“ wurde 2021 in der Vorausschau daher auf dem Niveau von 2020, unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch COVID-19, festgelegt. Ein großer Teil der 2021 durchgeführten Veranstaltungen und Vorträge konnte jedoch virtuell abgehalten werden, weswegen der Zielwert überschritten wurde. Zudem konnte eine Reihe von facheinschlägigen Publikationen und wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen im Jahr 2021 veröffentlicht werden.

Die COVID-19-Pandemie machte es möglich das Angebot der Nacherfassung von Veranstaltungen im Parlament der letzten Jahre auszubauen. Durch innovative Veranstaltungsformate konnten Alternativen zu klassischen Settings gefunden werden. So wurden viele Veranstaltungen gestreamt und sind im Anschluss in der Mediathek abrufbar. Das Zielpublikum konnte somit ausgeweitet werden und kann zeit- und ortsunabhängig die Angebote nutzen. Durch den stetigen Ausbau des Angebots konnten die Zugriffszahlen auf die Homepage des Parlaments erhöht werden.

Wirkungsziel 3

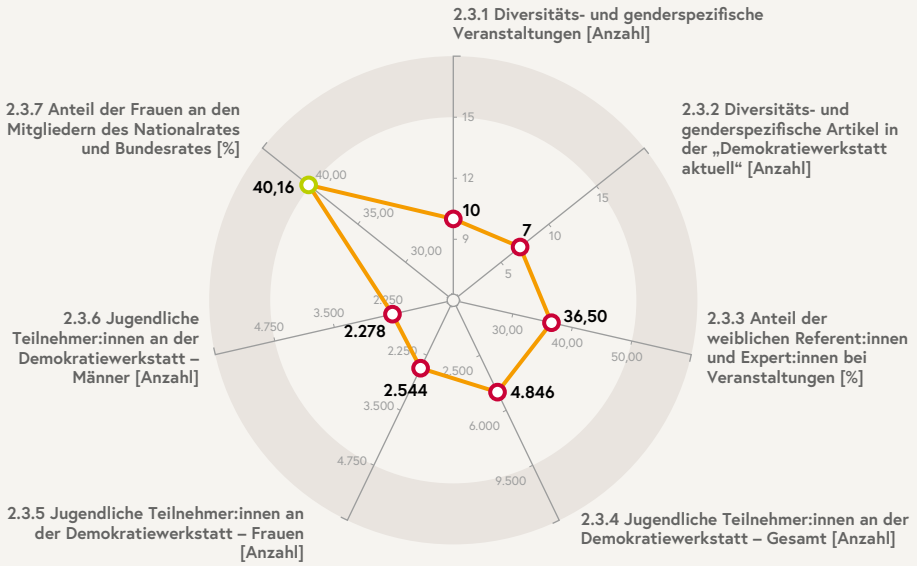
wirkungsmonitoring.gv.at/2021-Parl-UG-02-W0003.html

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität
Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2021-Parl-UG02-W3



1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug [Anzahl]
Zählwert Veranstaltungen der Präsident:innen (organisiert durch die Parlamentsdirektion)

2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]
Zählwert nach definierten Kriterien

3 Anteil der weiblichen Referent:innen und Expert:innen bei Veranstaltungen [%]
Prozentzahl (Anteil Frauen)

4 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Gesamt [Anzahl]
Zählwert

5 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Frauen [Anzahl]
Zählwert

6 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Männer [Anzahl]
Zählwert

7 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]
Prozentzahl (Anteil Frauen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
02.3.1	ZIEL	≥10	≥10	≥14	≥14	≥15	≥15	≥15
	IST	10	18	18	16	9	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.2	ZIEL	≥10	≥10	≥14	≥14	≥15	≥15	≥18
	IST	20	18	17	19	8	7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.3	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	IST	38,94	51,72	44,91	49,29	43,40	36,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.4	ZIEL	≥10.000	≥8.000	≥9.500	≥9.500	≥9.500	≥9.500	n. v.
	IST	9.812	9.123	8.665	9.489	2.997	4.846	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥4.750	n. v.
	IST	4.739	4.352	4.374	4.533	1.525	2.544	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥4.750	n. v.
	IST	5.073	4.771	4.291	4.956	1.472	2.278	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>40,00	>40,00
	IST	n. v.	30,74	36,07	36,89	38,93	40,16	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

02.3.5 (2016): Der Istzustand wurde am 23.8.2022 geändert. Der Istzustand wurde nachgetragen, da die Werte in den Vorjahren anteilsmäßig (Gesamtsumme der Teilnehmer:innen, Frauen- und Männeranteil in Prozenten) dargestellt wurden und die kombinierte Kennzahl in dieser Form nicht mehr dargestellt werden kann.

02.3.6 (2016): Der Istzustand wurde am 23.8.2022 geändert. Der Istzustand wurde nachgetragen, da die Werte in den Vorjahren anteilsmäßig (Gesamtsumme der Teilnehmer:innen, Frauen- und Männeranteil in Prozenten) dargestellt wurden und die kombinierte Kennzahl in dieser Form nicht mehr dargestellt werden kann.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischem/diversitäts Bezug [Anzahl]

Der Zielwert im Bereich der gender- und diversitätsspezifischen Veranstaltungen konnte 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden. So waren es 2021 insgesamt 10 Veranstaltungen mit diesem Bezug.

02.3.2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell" [Anzahl]

Die Zeitschriften „Demokratiewerkstatt aktuell" sind an die Präsenzworkshops gebunden. Der Zielwert konnte aufgrund des Ausbleibens der Präsenz-Workshops leider nicht erreicht werden. Der Zielzustand wurde trotzdem für das Jahr 2022 auf 18 erhöht, um das Ambitionsniveau zu stärken.

02.3.3 Anteil der weiblichen Referent:innen und Expert:innen bei Veranstaltungen [%]

Während 2019 eine annähernde Geschlechterparität erreicht wurde, ergab sich 2020 und 2021 eine etwas größere Differenz. Es wird daher im Jahr 2022 erhöhtes Augenmerk auf die Erreichung des Zielwerts gelegt werden.

02.3.4 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Gesamt [Anzahl]

Der angestrebte Zielwert konnte infolge des Ausbleibens der Präsenzworkshops aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung von COVID-19 leider nicht erreicht werden. Die Kennzahl konnte mittels Implementierung neuer Online-Formate teilweise ausgeglichen werden. Der Zielwert für 2022 wurde erhöht, da ab Inbetriebnahme des sanierten Parlamentsgebäudes ein weiterer – dritter – Raum für Workshops vorgesehen ist. Darüber hinaus wird aufgrund der Nachfrage auch die Zahl der Online-Workshops angehoben. Die angestrebte Geschlechterparität konnte trotz deutlichem Rückgang der Gesamtzahl der TeilnehmerInnen zur Gänze erreicht werden. Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen lag bei 52,5 %, der Anteil der männlichen Teilnehmer bei 47 %, der Anteil Teilnehmer:innen Geschlecht unbekannt bei 0,5 %. Es wird im Jahr 2022 wieder ein erhöhtes Augenmerk auf die Erreichung des Zielwerts gelegt werden.

02.3.5 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Frauen [Anzahl]

Siehe Kennzahl 2.3.4

02.3.6 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt Männer [Anzahl]

Siehe Kennzahl 2.3.4

02.3.7 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]

Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen.
Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 %, im Jahr 2020 bei 38,80 % und im Jahr 2021 39,34 %. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 %, im Jahr 2020 auf 39,34 % und im Jahr 2021 auf 42,62 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bestreben des Präsidenten des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im gegebenen Einflussbereich (siehe Kennzahlen zur Veranstaltungskonzeptionierung, Demokratiewerkstatt, Referent:innen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, Frauen als Referentinnen und Expertinnen zu gewinnen. Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ leisten bereits bei Kindern und Jugendlichen einen Beitrag zur Sensibilisierung dieser Themen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten etliche der Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden oder mussten wiederum auf 2022 verschoben werden, darunter das Symposium und die Abschlussveranstaltung zum Schwerpunkt Ehrenamt.

Nichtsdestotrotz konnten viele Veranstaltungen live abgehalten werden, wie z. B. die Auftaktveranstaltung zum Schwerpunkt ‚Ehrenamt‘, die Rahmenveranstaltungen zur 5. IPU Weltkonferenz der Parlamentspräsident:innen, die Eröffnung der neuen österreichischen Länderausstellung „ENTFERNUNG – ÖSTERREICH UND AUSCHWITZ“ im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau und die Konferenz ‚Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag‘. Weiterhin fanden auch Veranstaltungen in hybrider Mischform oder zur Gänze online statt. Darunter fielen u. a.: die virtuelle Veranstaltung anlässlich des Internationalen Weltfrauentages „Unter Druck – Frauen in der Krise“, die hybride Buchpräsentation „Der politische Aufstieg der Frauen“ von Anton Pelinka, der virtuelle Girls‘ Day, die hybride Auftaktveranstaltung zur Zero Project Konferenz 2021 sowie die virtuelle Diskussionsveranstaltung „Zukunft. Jugend. Europa.“.

Zudem wurde anlässlich des internationalen Brustkrebstages die Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Pink Ribbon am Parlament“ begangen. Im Rahmen der UN-Kampagne „Orange the World“ wurde wie schon in den Jahren davor der Eingang in das Parlament am Josefsplatz als Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 16 Nächte orange bestrahlt. Die Kampagne findet weltweit jährlich 16 Tage lang vom internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November bis zum 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, statt. So wird gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt und damit zur Enttabuisierung dieses Themas beigetragen.

Der Zielgruppe der Jugendlichen wurde bei der virtuellen Diskussionsveranstaltung „Zukunft. Jugend. Europa.“, dem Projekt „Digitaler Medienkoffer“, dem Online Jugendparlament und dem Girls‘ Day besondere Beachtung geschenkt.

Der an die Interimslokation angepasste Zielwert für jugendliche Besucher:innen in der Demokratiewerkstatt konnte infolge des Ausbleibens der Präsenz-Workshops leider nicht erreicht werden. Erstmals wurden Online-Workshops angeboten. Die aktuelle Auslastung der neuen Online-Angebote übertrifft die Erwartungen und den Zielwert der Präsenzworkshops.

Sämtliche Formate der Demokratiebildung wurden mit Bekanntwerden des Ausbleibens der Präsenzworkshops in Form von Online-Workshops und virtuellen Führungen für die einzelnen Zielgruppen angeboten. Auch Online-Führungen durch die Baustelle des historischen Parlamentsgebäudes konnten zeitgleich in den neuen Regelbetrieb implementiert werden. Erstmals wurde ein Jugendparlament online umgesetzt.

Der Diversitätsaspekt lag bei Veranstaltungen wie ‚50 Jahre Romapolitik. Romnja und Roma in der EU – Chancen und Herausforderungen‘, ‚Arbeit – Inklusion – Informationstechnologie. Perspektivenwechsel in der inklusiven Beschäftigung: Eine Inspiration durch VordenkerInnen und innovative Lösungen‘ ‚Auftaktveranstaltung zur Zero Project Konferenz 2021‘, der Hissung der Regenbogenfahne zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie und dem Empfang für alle Medaillen-Gewinner der Olympischen und Paralympischen Spiele 2021 besonders im Fokus. Zudem wurde der Eingang in das Parlament am Josefsplatz anlässlich dieses Aktionstages „Purple Light Up-Day“ für eine Nacht violett bestrahlt.

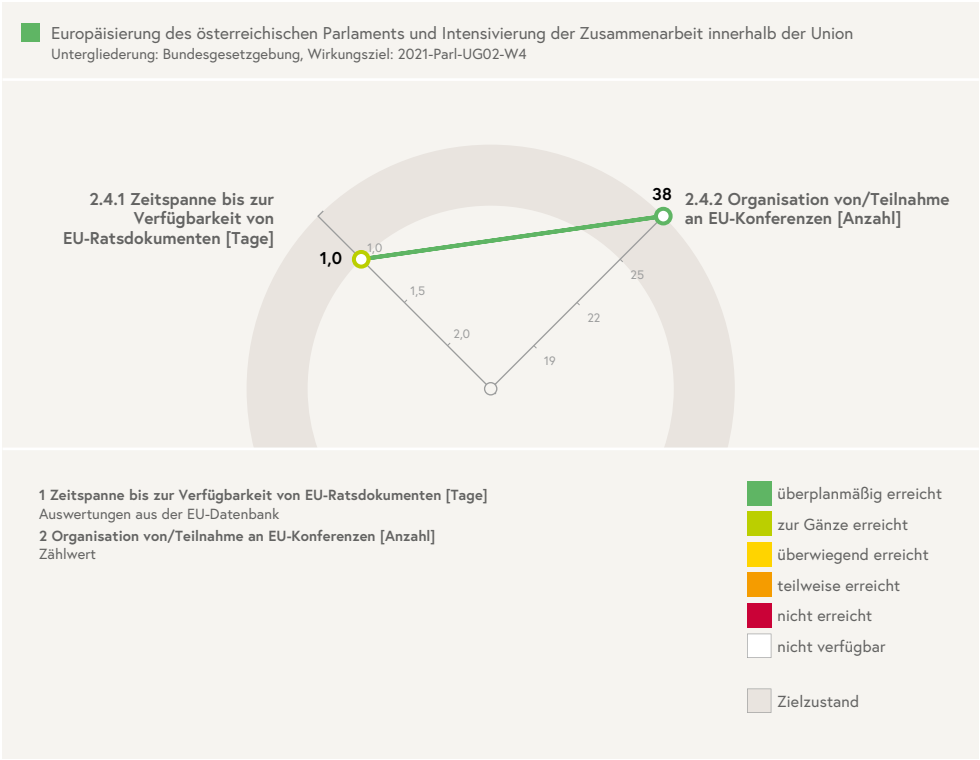
Im Rahmen einer künstlerischen Installation am Heldenplatz und verschiedenen Veranstaltungen sollte das Ehrenamt und seine große Bedeutung für unsere Gesellschaft im Rahmen eines thematischen Jahresschwerpunktes beleuchtet werden. Die Installation am Heldenplatz konnte im Mai 2021 eröffnet werden, der für 2021 geplante Veranstaltungsreigen im Ehrenamts-Kontext musste aufgrund der COVID-Situation in das Jahr 2022 verschoben werden. Die Ausstellung selbst widmete sich den verschiedenen Facetten des Ehrenamtes in Österreich und den gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch relevanten Aspekten des freiwilligen Engagements in und für Österreich. Um die Ausstellung und die Diskussion zum Thema auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurden diese Inhalte auch digital auf der Parlamentswebsite zur Verfügung gestellt. Im Juni 2021 war es trotz der pandemischen Situation möglich im kleinen Rahmen die Podiumsdiskussion „Freiwilliges Engagement als Fundament unserer Gesellschaft. Corona – Zäsur oder Chance?“ abzuhalten. Das Thema selbst wurde zudem crossmedial eingebunden und auf der bereits erwähnten Landingpage umfassend dargestellt, um trotz diverser COVID-19-Einschränkungen der Öffentlichkeit einen breiten Zugang zu diesem Jahresschwerpunkt zu ermöglichen.

Wirkungsziel 4

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-Parl-UG-02-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
02.4.1	ZIEL	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	IST	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
02.4.2	ZIEL	≥15	≥15	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25
	IST	22	32	29	25	20	38	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht, sie stellt damit ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument nicht nur für die parlamentarischen Klubs, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit dar.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Trotz COVID-19 konnte die rege Konferenztätigkeit sogar übererfüllt werden, da der Großteil des interparlamentarischen Austauschs online abgehalten wurde. Der Stärkung der Europäisierung und Internationalisierung des österreichischen Parlaments konnte daher in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit in und mit europäischen und internationalen Parlamenten, Institutionen und Organisationen sowie optimale Informationsaufbereitung bilden einen natürlichen Schwerpunkt. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Rahmen der EU prägte auch das Jahr 2021 thematisch in besonderem Maße, zudem standen die Abhaltung der Konferenz zur Zukunft der EU und deren parlamentarische Begleitung durch eine aus vier Mandatar:innen bestehende Delegation auf der Agenda; neben der Teilnahme an den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen wurden zusammen mit der Demokratiewerkstatt des Parlaments unter der Federführung jeweils eines Klubs fünf Workshops mit Schulklassen aus ganz Österreich durchgeführt.

Darüber hinaus wurden der EU-Erweiterungsprozess insbesondere um Länder des Westbalkans, die Implementierung von Next Generation EU und des Green Deal auch auf interparlamentarischer Ebene begleitet.

COVID-19-bedingt wurden auf EU- und internationaler Ebene die interparlamentarischen Konferenzen und Treffen zu einem großen Teil in den digitalen Raum verlegt, darüber hinaus wurden teilweise auch neue Formate entwickelt, um auf diese Weise verstärkt bilaterale und multilaterale Treffen wahrzunehmen.

Als größtes internationales Projekt des österreichischen Parlaments im Jahr 2021 kann die Abhaltung der 5. IPU-Weltkonferenz der Parlamentspräsident:innen vom 6.–9. September 2021 in Wien hervorgehoben werden. Diese Konferenz, die alle 5 Jahre von der IPU gemeinsam mit den Vereinten Nationen ausgerichtet wird, wurde erstmals mit einem nationalen Parlament als Co-Gastgeber veranstaltet. Im August 2020 konnte die

Konferenz wegen der COVID-19- Pandemie nur virtuell stattfinden; aus diesem Grund wurde beschlossen, die Konferenz in zwei Teilen abzuhalten und den zweiten, physischen Teil 2021 durchzuführen. Insbesondere nach der langen Zeit der Pandemiebeschränkungen mit vornehmlich virtuellen Begegnungen war die Konferenz im September 2021 ein durchschlagender Erfolg hochrangiger, parlamentarischer Diplomatie. Delegationen aus über 100 Ländern, 84 Parlamentspräsident:innen, 39 Vizepräsident:innen und 290 Abgeordnete (insgesamt fast 800 Teilnehmer:innen) nahmen an dieser Konferenz in Wien teil.

Unter dem Generalthema der Konferenz „Parlamentarische Führung für einen effektiveren Multilateralismus, Frieden und nachhaltige Entwicklung für die Menschen und den Planeten" standen die folgenden Themen im Mittelpunkt der Konferenz: Gleichstellung der Geschlechter, Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Demokratie, Wiederaufbau nach der Pandemie: Umgestaltung der Wirtschaft zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie Parlament und Global Governance. Im Vorfeld zur 5. Weltkonferenz fand der 13. IPU-Gipfel der (weiblichen) Parlamentspräsidentinnen statt, der sich der wesentlichen Rolle der Frauen während der Pandemie widmete sowie der Frage, wie der Wiederaufbau nach der Pandemie zu Fortschritten bei der Gleichstellung der Geschlechter führen könnte.

Die Region des Westbalkans bildete einen weiteren, wichtigen außenpolitischen Schwerpunkt der Aktivitäten des österreichischen Parlaments, dabei standen Projekte auf Verwaltungsebene im Bereich capacity building und Demokratiebildung im Vordergrund. Darunter fielen unter anderem die Ko-Beteiligung am Twinning Projekt der Europäischen Kommission in Bosnien und Herzegowina zur Stärkung der Parlamente im EU-Integrationsprozess, das im Oktober 2021 abgeschlossen wurde, der Start der zweiten Generation des Westbalkan-Stipendienprogramms für Parlamentsmitarbeiter:innen der Parlamente der 6 Westbalkanländer in Zusammenarbeit mit dem European Fund for the Balkans, ein TAIEX Workshop in Nordmazedonien und die wegen COVID vor allem online erfolgte weitere Vorbereitung der Implementierung der Demokratiewerkstatt in Albanien und Nordmazedonien. Auch der Austausch auf Verwaltungsebene konnte intensiviert sowie die Aufbereitung globaler und parlamentsrelevanter Informationen weiterverfolgt werden.

Weiterführende Informationen

Jahresbericht des Nationalrates 2021
www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/NR-Jahresbericht_2021_WEB_FINAL-ua_BF.pdf

Europäische Kommission „Twinning-Projekte“
ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/funding-and-technical-assistance/twinning_en

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Sanierung Parlament
sanierung.parlament.at/

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2020/2021
www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/BR_Taetigkeitsbericht_2020_FINAL_WEB_BF.pdf

Strategiebericht 2021–2024
www.bmf.gv.at/dam/jcr:ddff8661-adc8-4426-a6a2-a88cfe5d3af1/Strategiebericht_2021_bis_2024_inkl_Abaenderungsantrag_20_11_2020.pdf

Präsidentschafts-kanzlei

UG 01

Präsidentschaftskanzlei



Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)



Wirkungsziel 2

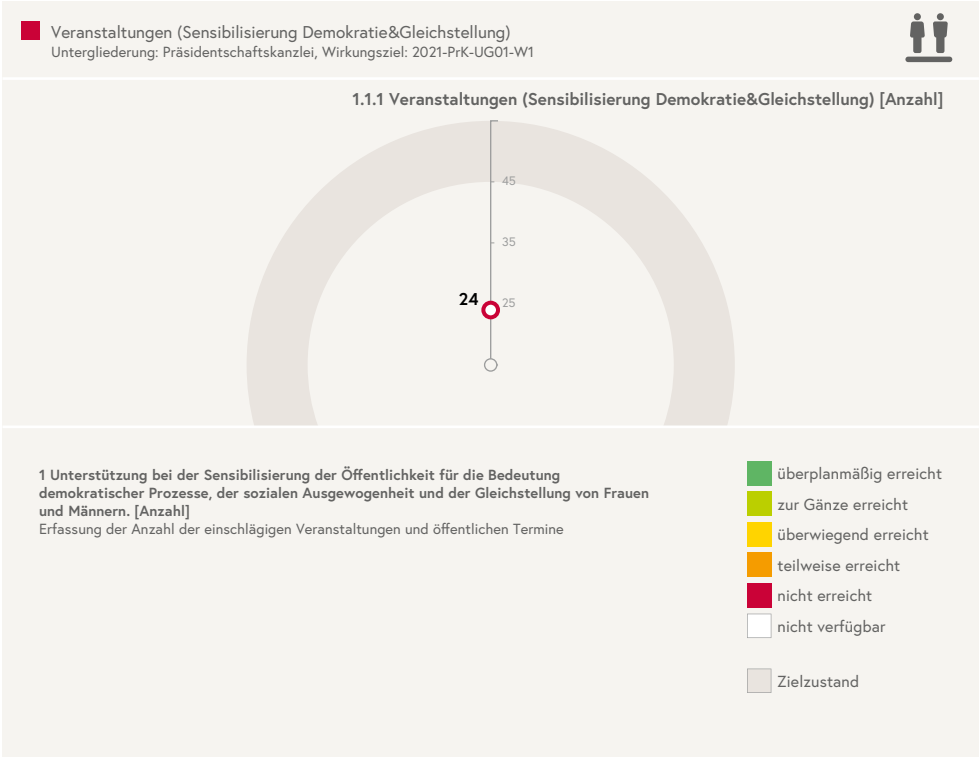
Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten

Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-PrK-UG-01-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01.1.1	ZIEL	32	32	32	32	45	45	45
	IST	19	44	50	40	12	24	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).

Wenngleich die COVID-19-Pandemie auch den Beobachtungszeitraum 2021 prägte, waren gegenüber 2020 wieder vermehrt Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne dieses Wirkungszieles durch Teilnahmen an bzw. Reden bei Fest- und Gedenkakten möglich (z. B. 10 Jahre Kärntner Ortstafellösung, Sporthilfe, Vollversammlung Österreichischer Seniorenrat, Verfassungstag, 1 Jahr Terroranschlag in Wien).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen ergeben. Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen dieses Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit der Bevölkerung notwendig, vor allem auch mit solchen Gruppen, die sich in einer besonderen Situation befinden. 2021 waren wieder mehr Kontakte als im Jahr davor möglich, pandemiebedingt liegt der Istzustand weiter unter dem angestrebten Zielzustand.

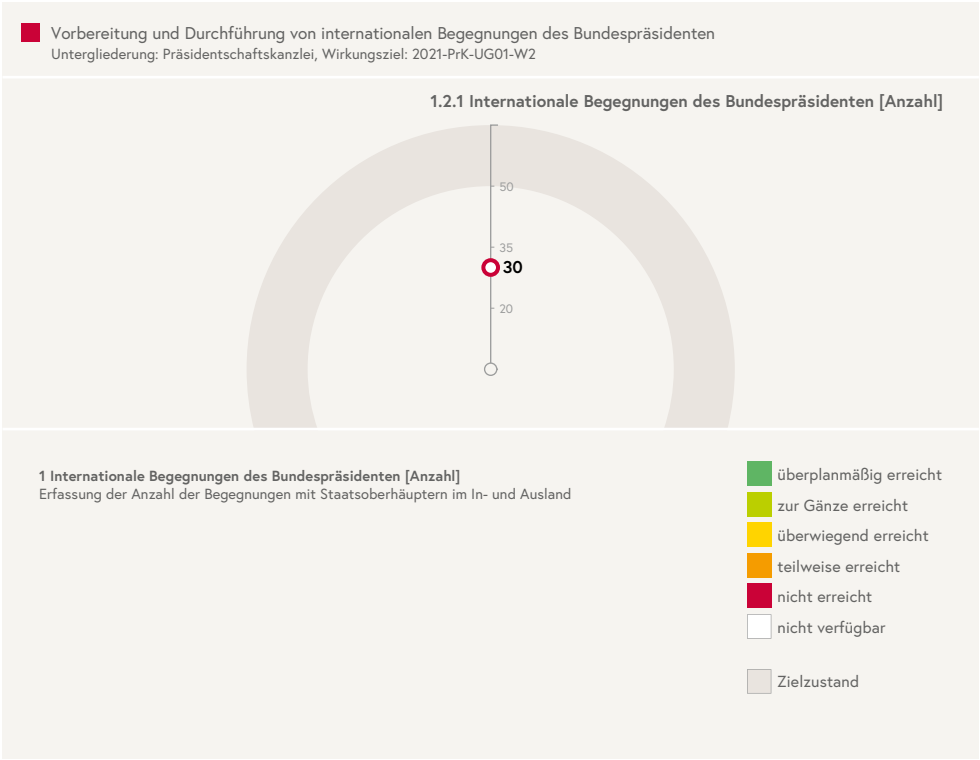
Sieht man von den allgemeinen Auswirkungen im Gefolge von COVID-19 ab, haben sich im Beobachtungszeitraum 2021 keine generellen Änderungen im Umfeld des Wirkungszieles ergeben.

Wirkungsziel 2

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-PrK-UG-01-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01.2.1	ZIEL	34	34	34	34	50	50	50
	IST	17	39	49	41	12	30	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. be-

absichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungstermine im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).

Unbeschadet weiterhin bestehender Einschränkungen durch COVID-19, waren verglichen mit dem Vorjahr im Beobachtungszeitraum 2021 wieder vermehrt Kontakte des Herrn Bundespräsidenten auf internationaler Ebene möglich, wie etwa offizielle Besuche der Staatsspitzen Israels, der Schweiz oder Estlands in Österreich bzw. Arbeitsbesuche des Herrn Bundespräsidenten in Deutschland und Italien. Bei einer Einbeziehung der Kontaktnahmen über Videotelefonie, z. B. mit den Staatspitzen Sloweniens, Irlands und von Moldau (Istwert wäre dann 48), würde der für 2021 angestrebte Zielwert nahezu erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der internationalen Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Begegnungsterminen begründet sind.

Auch wenn die oben genannten Umstände den Umfang von Delegationen im Beobachtungszeitraum 2021 reduziert haben, bleibt die grundsätzliche Intention aufrecht, durch das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene die österreichischen Interessen und ihre RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in internationalen Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern. Pandemiebedingt konnte das Ziel weiterhin nicht erreicht werden.

Sieht man von den allgemeinen Auswirkungen im Gefolge von COVID-19 ab, haben sich im Beobachtungszeitraum 2021 somit keine generellen Änderungen im Umfeld des Wirkungszieles ergeben.

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen
www.bundespraesident.at

Rechnungshof

UG 06
Rechnungshof



Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Wirkungsziel 1
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Wirkungsziel 2
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Wirkungsziel 3
Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität



Wirkungsziel 4
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement

Wirkungsziel 1

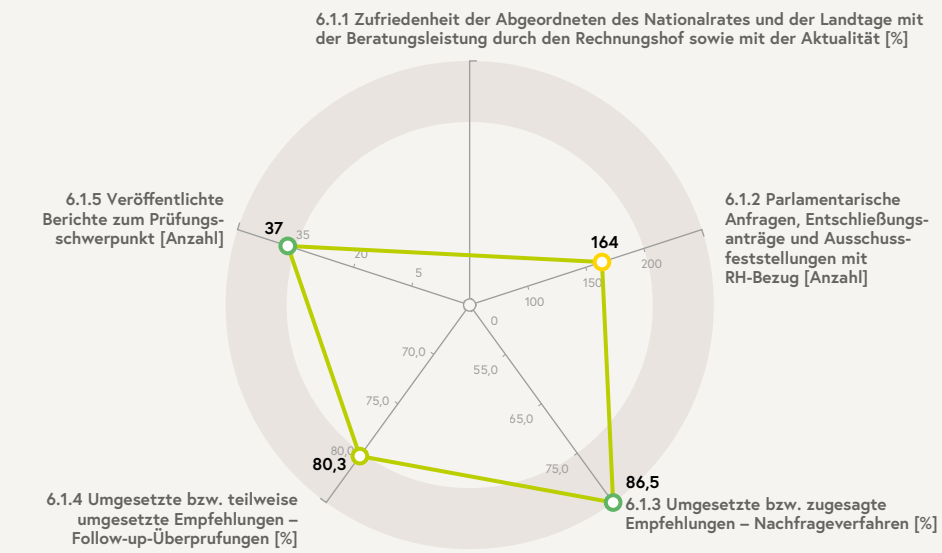
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-RH-UG-06-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2021-RH-UG06-W1



1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]
Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage

2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]
Anzahl der Parlamentarischen Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr

3 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der uberpruften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]
Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Nachfrageverfahren

4 Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprufungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]
Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen

5 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]
Anzahl der veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.1.1	ZIEL	n. v.	80	n. v.	n. v.	90	n. v.	n. v.
	IST	n. v.	90	n. v.	n. v.	88	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.1.2	ZIEL	n. v.	242	220	240	200	200	n. v.
	IST	311	174	148	339	153	164	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
06.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	75,0	75,0	75,0	75,0	78,0
	IST	78,1	75,0	79,2	78,7	79,9	86,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	85,0	85,0	80,0	80,0	80,0
	IST	75,0	82,0	76,0	79,0	75,0	80,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
06.1.5	ZIEL	n. v.	n. v.	40	45	40	35	30
	IST	30	29	26	41	37	37	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird deshalb wieder im Jahr 2023 durchgeführt. Der Rechnungshof hat sich bei der Befragung von Abgeordneten einen sehr ambitionierten Zielwert gesetzt. Er ist bestrebt, diesen künftig zu halten und zu erreichen und dadurch weiterhin eine qualitativ hochwertige und wirkungsvolle Beratung zu bieten.

06.1.2 Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z. B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen [Anzahl]

Der Rechnungshof konnte den Zielwert des Jahres 2021 deutlich überschreiten. Der überdurchschnittlich hohe Istwert 2019 war lediglich aufgrund der zahlreichen Bezugnahmen auf das Parteiengesetz zurückzuführen.

06.1.3 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2021 fragte der Rechnungshof 80 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2020. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 2.100 bewerteten Empfehlungen 762 umgesetzt und 279 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 775 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 86,5 %. Der Wirkungsgrad bei den 341 zentralen Empfehlungen lag bei 84,2 %.

06.1.4 Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2–3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen" von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Im Rahmen von 15 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2021 die Umsetzung von insgesamt 234 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 80,3 %. Somit konnte der Rechnungshof seinen Zielwert erreichen.

06.1.5 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Im Jahr 2021 beschäftigte sich der Rechnungshof schwerpunktmäßig wieder mit dem Bürgernutzen, der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, der Kosteneffizienz und der zeitgemäßen Aufgabenerfüllung. Er veröffentlichte zu diesen Themenbereichen 37 Berichte und konnte somit seinen Zielwert geringfügig überschreiten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig und wirkungsvoll zu informieren und zu beraten. Im Jahr 2021 veröffentlichte der Rechnungshof 61 Berichte. In seinen Prüfberichten beurteilt der Rechnungshof den Mitteleinsatz von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern.

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Rechnungshof im Jahr 2021 wieder mit dem Bürgernutzen und mit der Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, der Kosteneffizienz und der zeitgemäßen Aufgabenerfüllung. Der Rechnungshof beabsichtigt, auch im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDG), die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. zu steigern und legt daher Wert auf die Umsetzung der SDG-Ziele. Aus Sicht des Rechnungshofes dient es dem Bürgernutzen, wenn Bürgerinnen und Bürger z. B. Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu anderen öffentlichen (Dienst-)Leistungen haben, in einer gesunden Umwelt leben können und sich sicher fühlen. Im Jahr 2021 legte er zahlreiche Prüfberichte zu relevanten Bürgerthemen vor, wie z. B. Umwelt und Klimaschutz, Pflege, Bildung und Wissenschaft, Gleichstellung und Diversität, Verkehr, Digitalisierung sowie Compliance und Korruptionsprävention.

Die Anzahl der im Jahr 2021 veröffentlichten 61 Berichte ist annähernd gleich wie im Jahr 2020, aber vergleichsweise geringer als im Jahr 2019. Dies ist u. a. auf die weiterhin anhaltende COVID-19-Pandemie, auf die Durchführung umfangreicher Ersuchensprüfungen sowie auf ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für den Untersuchungsausschuss zurückzuführen.

Da die COVID-19-Pandemie mit hohen Auszahlungen verbunden war und ist sowie zur Schaffung von Transparenz über den Mitteleinsatz leitete der Rechnungshof bis Ende des Jahres 2021 rund 20 COVID-19-bezogene Prüfungen über die vielfältigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung ein und veröffentlichte zu diesem Thema bis Ende 2021 vier Berichte.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung der Berichte stand der Rechnungshof auch im Jahr 2021 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung. Die Präsidentin nahm an sieben Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte sowie an acht Sitzungen des Nationalratsplenums teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 28 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates teil. Die Präsidentin nahm darüber hinaus an zwei Sitzungen des Wiener Gemeinderates teil.

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2021 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 80 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2020. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 86,5 % (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung stellten vor allem die insgesamt 341 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2020 bzw. die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten dar. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigt der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. Umwelt und Klimaschutz, Pflege, Bildung, Gleichstellung und Diversität, Verkehr sowie Compliance und Korruptionsprävention) transparent auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von 15 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der

Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 234 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 80,3 %.

Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow-up-Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar. Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis dieser Prüftätigkeit erfolgten Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen trägt der Rechnungshof zur Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Wirkungsziel 2

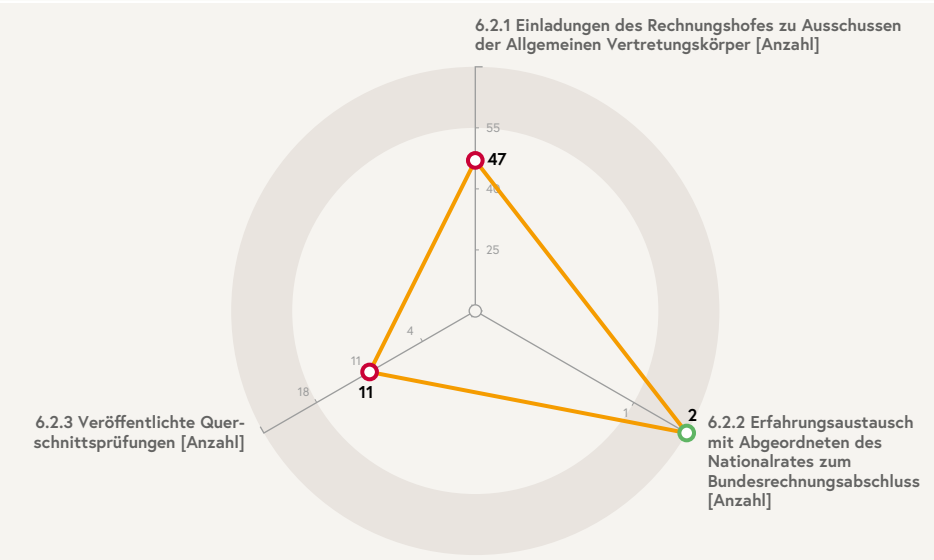
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-RH-UG-06-W0002.html

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2021-RH-UG06-W2



1 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschussen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]
Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen

2 Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]
Anzahl der in einem Jahr durchgeführten Erfahrungsaustausche zum Bundesrechnungsabschluss

3 Veröffentlichte Querschnittsprüfungen [Anzahl]
Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Querschnittsprüfungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.2.1	ZIEL	60	60	60	60	60	55	50
	IST	63	55	57	46	54	47	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.2.2	ZIEL	n. v.	1	1	1	1	1	n. v.
	IST	1	1	1	1	0	2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	20	20	18	18	16
	IST	18	19	15	19	16	11	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Aufgrund der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie musste der Rechnungshof seinen Zielwert auf 55 absenken. Aufgrund der Fortdauer der Pandemie konnte er mit 47 Einladungen den noch immer ambitionierten Zielwert nicht erreichen.

06.2.2 Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss [Anzahl]

Der Rechnungshof stellte auch im Jahr 2021 den Abgeordneten des Nationalrates seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss zur Verfügung.

06.2.3 Veröffentlichte Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof setzte sich das Ziel, 18 Querschnittsprüfungen durchzuführen und konnte mit elf Prüfungen den Zielwert nicht erreichen. Gründe dafür waren u. a. die Fortdauer der Pandemie, das Wahrnehmen zusätzlicher Aufgaben (etwas ressourcen– und zeitintensive Akten– und Unterlagenzusammenstellungen für den Untersuchungsausschuss) sowie die Durchführung umfangreicher Sonderprüfungen. Darüber hinaus verfügt der Rechnungshof wie in den Vorjahren nicht über ausreichende Budgetmittel, um den Personalplan auszuschöpfen. Der Ausschöpfungsgrad lag im Jahr 2021 bei lediglich rund 87 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierungs–, Aufgaben– und Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte Entscheidungen bedürften aber einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2021 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

Der Nationalrat beschloss umfangreiche Maßnahmenpakete zur Abfederung der COVID-19-Pandemie. Die tatsächlichen fiskalischen Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Der Rechnungshof legte auch im Bundesrechnungsabschluss 2021 einen Fokus auf die Finanzierungsströme, um die Ordnungsmäßigkeit des Mitteleinsatzes zu prüfen. Der Rechnungshof stellte auch im Jahr 2021 den Abgeordneten des Nationalrates seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss zur Verfügung. Ein Bericht über das Ausmaß der finanziellen Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern soll erhöhte Transparenz schaffen.

Auf gesamtstaatlicher Ebene erzielte Österreich im Jahr 2020 ein öffentliches Defizit von 8,9 % des BIP; im Jahr 2019 betrug der Überschuss noch 0,6 % des BIP. Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg durch die Schuldaufnahmen für die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von 70,5 % des BIP im Jahr 2019 um 34,819 Mrd. EUR (+12,4 %) auf 83,9 % des BIP (315,160 Mrd. EUR) im Jahr 2020 an. Der Rechnungshof sieht es als seine Verpflichtung, mit Nachdruck auf die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen hinzuweisen und die umfangreichen Fördermaßnahmen auf einen wirksamen, bedarfsorientierten Mitteleinsatz zu überprüfen.

Der Rechnungshof passte bereits im Frühjahr 2020 umgehend – also zeitnah nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie – sein Prüfungsprogramm an, leitete bis Ende des Jahres 2021 rund 20 COVID-19-bezogene Prüfungen über die vielfältigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung ein und veröffentlichte bis Ende 2021 vier Pandemie–Berichte.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartungen stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof weiterhin bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs– bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt elf ressourcenintensive Querschnittsprüfungen im Jahr 2021 (z. B. „Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie“, „COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“, „Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten“, „Lehre und Betreuungsverhältnisse – Universität Graz und Wirtschaftsuniversität Wien“ und „Klimaschutz in Österreich – Maßnahmen und Zielerreichung 2020“) sorgten

für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Der Rechnungshof hat – basierend auf seinen Erfahrungen aus der Zeit der COVID-19-Pandemie – Überlegungen zu seiner Prüfmethodik angestellt. Er forciert weiterhin, bei Vergleichen und Benchmarks verstärkt darauf zu achten, dass diese tatsächlich auf Österreich bezogen sind. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Der Rechnungshof unterstützt ein nachhaltiges und stabiles Gesundheitssystem, das eine qualitativ hochwertige Versorgung leisten kann.

Dem Rechnungshof ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Anliegen. Er nimmt jederzeit Prüfungsvorschläge entgegen. Auch im Sommer 2021 konnten die Bürgerinnen und Bürger – wie in den Vorjahren – zusätzlich auch unter dem Motto „#zeigenSieauf" Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. In den Jahren 2017–2021 wurden insgesamt 14 Berichte zu Prüfungen veröffentlicht, welche auf Bürgerbeteiligung beruhen. Die Diskussionen der Berichte des Rechnungshofes in den Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper erhöhen die Transparenz und die Wirkung der Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes. Aufgrund der Fortdauer der Pandemie konnte der Rechnungshof den noch immer ambitionierten Zielwert für die Anzahl an Einladungen zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper (55) mit 47 Einladungen nicht erreichen.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes (wie z. B. Einkommensberichte) haben, stellt der Rechnungshof diese unmittelbar nach Vorlage an das Parlament und an die Landtage barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Um seine Reichweite noch weiter zu erhöhen, ist der Rechnungshof in den sozialen Medien präsent: sowohl auf Facebook, Twitter als auch Instagram. Ferner ging im Jänner 2021 „Trust – Der Podcast aus dem Rechnungshof" erstmals „on air". Die Entwicklung des neuen Formats war auch der Pandemie geschuldet. Das Ziel des Podcasts war und ist, Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Arbeit des Rechnungshofes interessieren – auch in Zeiten, in denen persönliche Kontakte weniger möglich sind – niederschwellig zu informieren.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz setzte der Rechnungshof vermehrt umfangreiche Methoden der Datenanalyse ein. Mit Netzwerkgrafiken trug er zur leichteren Verständlichkeit und besseren Erfassbarkeit komplexer Mittelströme bei. Zudem kam bei einzelnen Prüfungen des Rechnungshofes auch ein Geoinformationssystem zur Anwendung. Mit den räumlichen Daten können Sachverhalte besser analysiert, beurteilt und transparent dargestellt werden. Im Bericht „Unternehmen des Bundes" findet sich eine Abbildung der Beteiligungen und Kennzahlen von Unternehmen, an denen der Bund Mehrheitseigentümer ist. Aus den Daten erstellte der Rechnungshof eine interaktive Anwendung, die es ermöglicht, einzelne Unternehmensabhängigkeiten durch einen Mausklick in der Grafik hervorzuheben und Informationen zu gewünschten Unternehmen abzurufen. Damit schuf der Rechnungshof Transparenz zu den Beteiligungen des Bundes. Ferner wurden in interaktiver Form bspw. die Ergebnisse der Prüfung „COVID-19

– Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“ visualisiert. Zur Unterstützung von Obersten Rechnungskontrollbehörden veröffentlicht das Generalsekretariat der INTOSAI die SDG-Berichte von Obersten Rechnungskontrollbehörden auf der INTOSAI Website. Eine interaktive Weltkarte, der SDG-Atlas, veranschaulicht, wieviele Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit bereits SDG-Berichte veröffentlicht haben. Der Rechnungshof plant weitere interaktive Anwendungen.

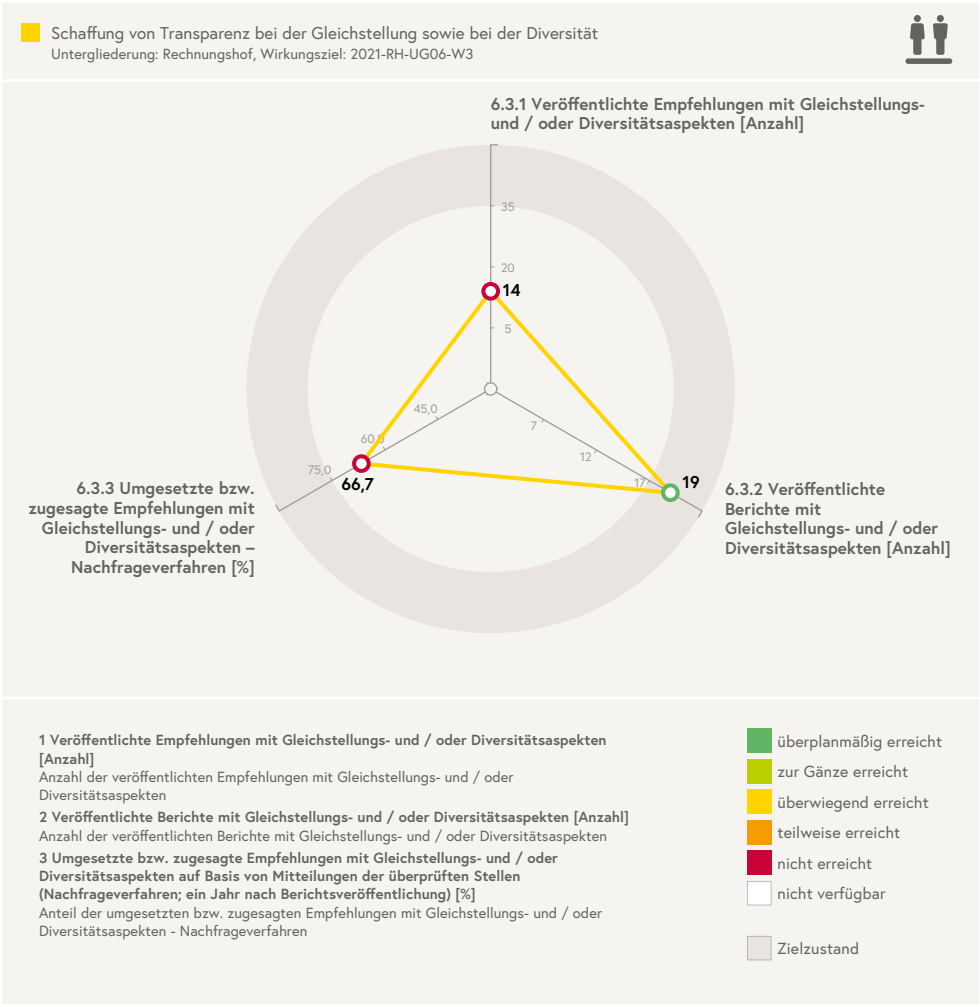
Die Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen im Allgemeinen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-RH-UG-06-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.3.1	ZIEL	30	35	35	35	35	35	30
	IST	25	86	32	48	25	14	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	18	18	17	17	n. v.
	IST	16	17	22	17	22	19	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	75,0	75,0
	IST	n. v.	n. v.	70,4	86,0	79,0	66,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

06.3.1 (2020): Der Istzustand musste aufgrund der neuen Datenlage 2022 angepasst werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Der Rechnungshof sprach insgesamt 14 Empfehlungen aus und konnte seinen Zielwert somit nicht erreichen. Begründet war dies u. a. durch die weiterhin anhaltende COVID–19–Pandemie und dem damit verbundenen inhaltlichen Prüfungsschwerpunkt zur „COVID–19–Pandemie".

06.3.2 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten [Anzahl]

Über Jahre verfolgt der Rechnungshof bereits zielstrebig und konstant sein Anliegen, verstärkt Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte in seinen Berichten zu behandeln. In 19 Berichten fanden sich im Jahr 2021 Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekte. Damit enthielt fast ein Drittel der im Jahr 2021 veröffentlichten Berichte Aussagen zu diesen Themenbereichen.

06.3.3 Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Seit 2018 wertet der Rechnungshof das jährliche Nachfrageverfahren gesondert nach Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten aus. Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Die quantitative Auswertung des Nachfrageverfahrens im Jahr 2021 ergab, dass er mit seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2020 in diesem Bereich einen Wirkungsgrad von 66,7 % und somit den Zielwert von 75 nicht erreichen konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale bei der Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und bei der Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2021 enthielten 19 Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Der Rechnungshof sprach darin insgesamt 14 Empfehlungen aus. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere in den Themenbereichen Asylwesen, Förderungen, Bildung, Pensionen, Verkehr, Energie und Gesundheit und veröffentliche dazu unter anderem die Berichte „Grundversorgung in Wien“, „Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten“, „Besetzung von Pflichtschulleitungen in der Steiermark“, „Bundespensionskasse AG Veranlagungsstrategien und Asset Management“, „Zuschussverträge zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur der ÖBB“, „Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency“, „Ärzteausbildung“ und „COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen“. Sämtliche Berichte befinden sich vollumfänglich auf der Homepage des Rechnungshofes. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

Der Rechnungshof veröffentlichte seinen Bericht über die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes.

Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Mit jenen Empfehlungen aus dem Jahr 2020, die der Auswertung des Nachfrageverfahrens 2021 zugrunde liegen, erreichte er gemäß Angaben der überprüften Stellen einen Wirkungsgrad von 66,7 %.

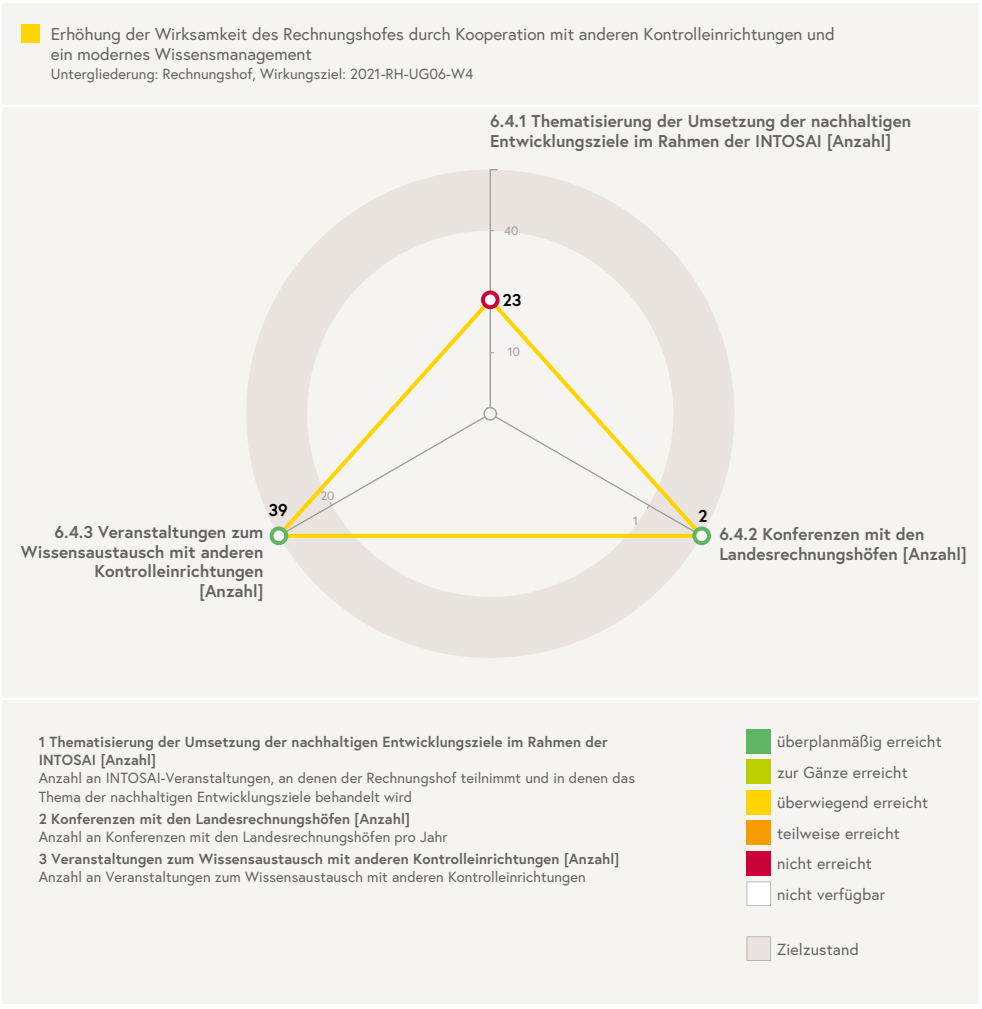
Die Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei. Der Rechnungshof empfahl in seinen Berichten mehrfach, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen bzw. generell zu erhöhen (Ziel 5.5 der SDG-Ziele). Der Rechnungshof trägt als unabhängiges oberstes Kontrollorgan auch zur Umsetzung des SDG 5.C „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.“ bei. Er überprüft auf allen Gebietskörperschaftsebenen zahlreiche Themenbereiche und gibt Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ab.

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-RH-UG-06-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	35	35	40	40	40
	IST	n. v.	36	38	38	16	23	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
06.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1	n. v.
	IST	1	1	1	1	1	2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	12	12	20	20	20
	IST	n. v.	n. v.	40	27	9	39	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

06.4.2 (2016 und 2020): Die Istzustände wurden 2022 nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Als Generalsekretariat der INTOSAI und oberstes Kontrollorgan in Österreich ist dem Rechnungshof die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ein hohes Anliegen. Deshalb setzt er verstärkt Maßnahmen, um einerseits Bewusstsein für die nachhaltigen Entwicklungsziele zu schaffen und andererseits den Wissenstransfer zu verstärken. Seit dem Jahr 2017 erfasst der Rechnungshof die Anzahl an Veranstaltungen zu diesem Thema. Bedingt durch die weiterhin anhaltende COVID-19-Pandemie konnte der Rechnungshof seinen Zielwert 2021 nicht erreichen. Die nachhaltigen Entwicklungsziele wurden jedoch dennoch in 23 internationalen Veranstaltungen behandelt.

06.4.2 Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen [Anzahl]

Auf Einladung des Rechnungshofes fanden 2021 zwei Konferenzen mit den Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und dem Wiener Stadtrechnungshof statt. Dabei wurden im Juli die COVID–19–Prüfungen als Schwerpunkt behandelt. Im November fand die Abstimmung und Koordinierung der jährlichen Prüfungspläne statt.

06.4.3 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Der Rechnungshof forciert seit Jahren den Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen. Durch den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer soll die Wirksamkeit der Kontrolle in Österreich, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene gestärkt werden. Seit dem Jahr 2018 weist der Rechnungshof die Anzahl an Veranstaltungen in seinen Wirkungsangaben aus. Im Jahr 2021 konnte der Rechnungshof den Zielwert mit 39 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen deutlich überschreiten. Z. B. konnten alle Veranstaltungen im Rahmen der INTOSAI planmäßig

virtuell abgehalten werden. Als Generalsekretariat der INTOSAI war es dem Rechnungshof besonders wichtig, dass die Kommunikation während der COVID–19–Pandemie auf virtueller Ebene reibungslos funktionierte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für die Obersten Rechnungskontrollbehörden weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller Obersten Rechnungskontrollbehörden bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch; unter anderem veranstalteten das Generalsekretariat der INTOSAI und die Vereinten Nationen bereits seit 50 Jahren ein gemeinsames Symposium, welches erstmals im Juni 2021 per Videokonferenz abgehalten wurde (25. VN/INTOSAI Symposium). Dies ermöglichte fast 300 Vertreterinnen und Vertretern von internationalen Organisationen und Obersten Rechnungskontrollbehörden aus etwa 120 Ländern eine Teilnahme am Symposium. Der Rechnungshof war in seiner Funktion als Generalsekretariat im Jahr 2021 wieder besonders gefordert, weil die laufenden Tätigkeiten der Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie der INTOSAI auch in diesem Jahr von der anhaltenden COVID-19-Pandemie stark geprägt waren. Prüfungspläne wurden angepasst und Prüfungsansätze sowie Prioritäten überdacht.

Das Generalsekretariat der INTOSAI unterstützte Oberste Rechnungskontrollbehörden bei Problemen, wie z. B. fehlender digitaler Infrastruktur oder budgetärer Beschränkungen, damit diese ihr Mandat weiterhin erfüllen und an den Kooperationen und Erfahrungsaustauschen der INTOSAI teilnehmen konnten bzw. können. Alle Veranstaltungen im Rahmen der INTOSAI konnten planmäßig virtuell abgehalten werden. Als Generalsekretariat der INTOSAI war es dem Rechnungshof besonders wichtig, dass die Kommunikation während der COVID-19-Pandemie auf virtueller Ebene reibungslos funktioniert. Bereits im Mai 2020 wurde eine eigene COVID-19-Website eingerichtet, die Informationen, relevante Prüfberichte sowie Tools für Telearbeit und Fortbildung anbietet (intosaicovid19.org).

Die COVID-19-Pandemie zeigte, dass starke und widerstandsfähige Institutionen, wie sie im Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung (SDG) angestrebt werden, eine hohe Bedeutung haben. Der Beitrag der Obersten Rechnungskontrollbehörden zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 war auch im Jahr 2021 eine der obersten Prioritäten der INTOSAI. Bei der im April 2021 veranstalteten Konferenz stellte sich die Frage der möglichen Hilfestellung für die Bewältigung der Pandemie. Dabei sollten die Obersten Rechnungskontrollbehörden in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht eine wesentliche Rolle einnehmen. Darüber hinaus nahm beim Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen die Frage der Nachhaltigen Entwicklung einen

hohen Stellenwert ein. Zur Diskussion standen Beiträge, wie Oberste Rechnungskontrollbehörden in und nach Krisenzeiten ihre Prüftätigkeit leisten können, wobei der Schwerpunkt auf Erreichung von Ziel 16 (Transparenz und Rechenschaft sichern), aber auch Ziel 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 10 (Weniger Ungleichheiten) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) lag. Diesbezüglich wurden zur Unterstützung von Obersten Rechnungskontrollbehörden SDG-Berichte auf der INTOSAI Website publiziert, wobei eine interaktive Weltkarte, der SDG–Atlas, veranschaulicht, wie viele Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit bereits SDG-Berichte veröffentlicht haben.

Gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof führte der Rechnungshof die Grundausbildung von Prüferinnen und Prüfern durch. Dieser im Jahr 2021 bereits zum fünften Mal durchgeführte Universitätslehrgang Public Auditing trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes.

Im Herbst 2021 fand eine Bildungskonferenz des Rechnungshofes mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria“ in hybrider Form statt. Die Teilnahme war entweder vor Ort, am Viewing Point im Rechnungshof oder vom Homeoffice aus möglich. Themen waren dabei u. a. die Prüftätigkeit in Zeiten der Pandemie, das zukünftige Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen (wie etwa Klimawandel) und digitale Kompetenzen.

Die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur des Rechnungshofes, sondern auch der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG-Ziele).

Weiterführende Informationen

Rechnungshof
www.rechnungshof.gv.at/

Öffentliche Kontrolle in Österreich
www.kontrolle.gv.at/index.html



Verfassungs-gerichtshof

UG 03
Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Wirkungsziel 2
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs

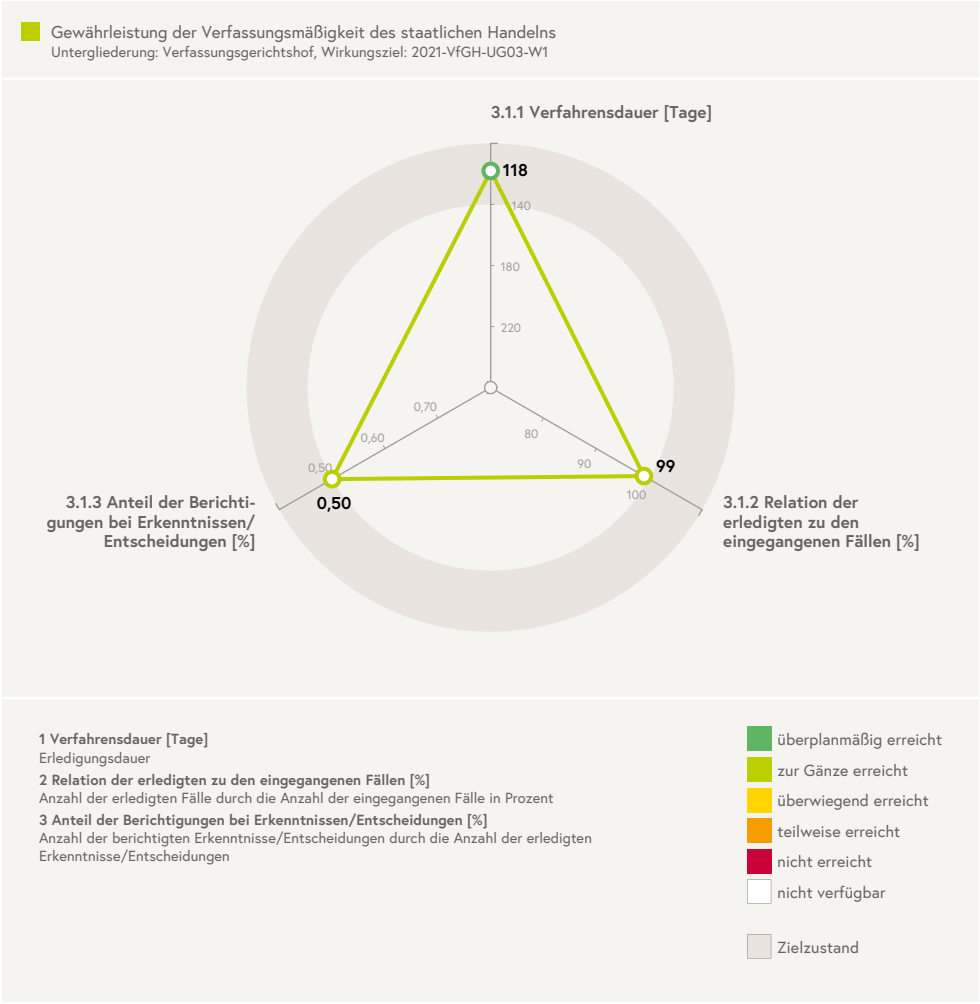
Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VfGH-UG-03-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
03.1.1	ZIEL	200	200	150	150	140	140	140
	IST	143	140	112	123	115	118	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.1.2	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	97	93	97	99	103	99	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
03.1.3	ZIEL	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	IST	0,40	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Die Arbeitsbelastung blieb hoch, die Zahl der durch Entscheidung beendeten Verfahren bewegte sich ebenso wie die im internationalen Vergleich sehr kurze Verfahrensdauer auf dem Niveau der Vorjahre. Angemerkt sei, dass sich eine über dem Durchschnitt liegende Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere wegen der Notwendigkeit ergeben kann, ein inzidentes Normenprüfungsverfahren durchzuführen oder ein Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union anzustrengen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 ist vor allem auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof nun ermöglicht, auch Entscheidungen in Verfahrenshilfeangelegenheiten außerhalb einer Session zu treffen. Auch wenn die Covid-19 Pandemie den Verfassungsgerichtshof im Jahr 2021 weiterhin stark beschäftigte, konnte der Gerichtshof seine Kernaufgabe nahezu ohne Abstriche erfüllen.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand fast punktgenau erreicht werden. Den 5.332 neu anhängig gewordenen Verfahren (2020: 5.811) standen insgesamt 5.253 Erledigungen (2020: 6.004) gegenüber womit ein Istzustand von 99 % erreicht werden konnte. Diese hohe Zahl an Erledigungen ist maßgeblich dem Einsatz der Richterinnen und Richter und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzlich Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen (21) im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen (5.253) entspricht im Berichtsjahr dem prognostizierten Zielwert. Dass bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus- und Weiterbildung höchster Wert auf Qualifikation gelegt wird, weshalb die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau erledigt werden, trägt sicher dazu bei, dass der Anteil der Berichtigungen niedrig gehalten werden konnte. Auch in Zukunft ist beabsichtigt, den Anteil der Berichtigungen auf diesem niedrigen Wert zu halten bzw. ihn weiter zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Obwohl die Arbeitsbelastung auch im Berichtsjahr 2021 hoch war, konnte die kurze Verfahrensdauer auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden und auch die Zahl der Erledigungen entsprach fast jener der eingegangenen Rechtssachen. Auch der Anteil an Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen verblieb auf einem äußerst niedrigen Wert. Aus diesen Gründen erscheint die Beurteilung des Wirkungszieles als „zur Gänze erreicht" zutreffend.

Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles ist die konsequente Aus- und Weiterbildung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung – um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten zu gewährleisten. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau erledigt werden.

Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 sowie 16.10 zuzuordnen.

Umfeldentwicklungen:

Der Verfassungsgerichtshof ist im Jahr 2021 zu vier Sessionen in der Dauer von jeweils drei Wochen sowie im 1. Halbjahr zusätzlich zu zwei ein- bzw. zweitägigen Sessionen zusammengetreten. Insgesamt fanden rund 65 Sitzungen zur Beratung und Entscheidung von Rechtssachen im Plenum oder in kleiner Besetzung statt. Den Beratungen lagen die Entwürfe zugrunde, die von den ständigen Referentinnen und Referenten zwischen den Sessionen vorbereitet wurden. Jedes mit der Aktenbearbeitung betraute Mitglied hat im Durchschnitt etwa 420 Erledigungen vorbereitet.

Im Berichtsjahr wurden beim Verfassungsgerichtshof 5.332 neue Fälle anhängig; im Vorjahr waren es 5.811 neue Fälle. Ein hoher Arbeitsanfall war weiterhin in Asylrechtssachen (2.491 neue Fälle, das sind rund 47 % des Gesamtanfalls) zu verzeichnen. Anzumerken ist die außergewöhnlich hohe Komplexität einer Vielzahl an Verfahren im Jahr 2021: So ergingen im Berichtsjahr weitere wichtige Leitentscheidungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Besondere Herausforderungen erwuchsen dem Verfassungsgerichtshof in der ersten Jahreshälfte aus Verfahren über Meinungsverschiedenheiten aus dem „IBIZA-Untersuchungsausschuss". Erstmals musste eine Exekution durch den Bundespräsidenten nach Art. 146 Abs. 2 B-VG beantragt werden. Im Asyl- und Fremdenrecht war die Rechtsprechung ab dem Sommer unmittelbar vom politischen Umsturz in Afghanistan betroffen.

Ungeachtet dessen, war es in diesem Jahr möglich, 5.253 Fälle zu erledigen und die durchschnittliche Verfahrensdauer bei knapp unter 4 Monate zu halten.

Der Verfassungsgerichtshof weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass jede Beschleunigung der Erledigung von Asyl- und Fremdenrechtssachen beim Bund und bei den Ländern, zu einer Kostenersparnis in Millionenhöhe im Bereich der Grundversorgung führt.

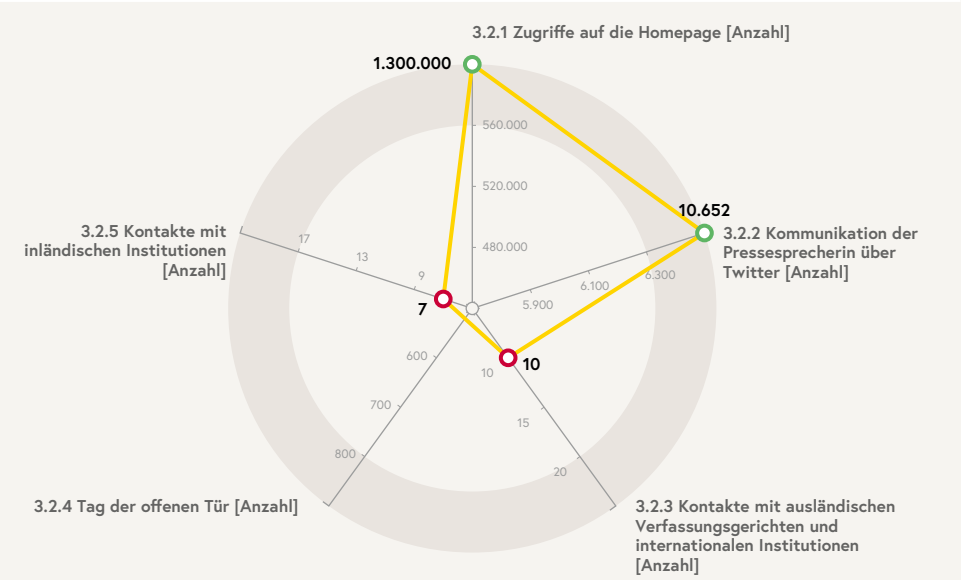
Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VfGH-UG-03-W0002.html

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs
Untergliederung: Verfassungsgerichtshof, Wirkungsziel: 2021-VfGH-UG03-W2



1 Zugriffe auf die Homepage [Anzahl]
Anzahl der getätigten Zugriffe
2 Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter [Anzahl]
Anzahl der Follower
3 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]
Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen
4 Besucher:innen Tag der offenen Tür [Anzahl]
Anzahl der Besucherinnen und Besucher [Noch kein Istwert vorhanden]
5 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof [Anzahl]
Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
03.2.1	ZIEL	520.000	520.000	550.000	550.000	550.000	560.000	985.000
	IST	600.000	550.000	563.000	581.000	979.000	1.300.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
03.2.2	ZIEL	1.800	1.900	5.200	5.700	6.200	6.300	8.750
	IST	3.562	4.700	5.622	6.751	8.274	10.652	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.2.3	ZIEL	18	18	18	20	20	20	21
	IST	22	21	19	18	5	10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
03.2.4	ZIEL	200	200	700	800	800	800	800
	IST	900	805	815	812	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
03.2.5	ZIEL	15	15	17	17	17	17	17
	IST	15	17	17	18	3	7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.2.1 Zugriffe auf die Homepage [Anzahl]

Im Jahr 2020 wurden mit 1.300.000 Visits der Website und 8.900.000 Seitenaufrufen wieder Spitzenwerte gesetzt. Die Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2021 war geprägt vom Bemühen, für eine breite Öffentlichkeit interessante Entscheidungen zu veröffentlichen. Insgesamt ist die Absicht weiterverfolgt worden, auf Grund der ungebrochen hohen Nachfrage seitens Medien und Öffentlichkeit ein hochwertiges und umfassendes Online-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses stetig weiter auszubauen. Die Website des Verfassungsgerichtshofs wurde im Berichtsjahr aus mehreren Gründen deutlich öfter genützt. Es gab starkes Interesse an weiteren wichtigen Leitentscheidungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie, an Verfahren über Meinungsverschiedenheiten aus dem „IBIZA-Untersuchungsausschuss“ sowie der Beantragung einer Exekution durch den Bundespräsidenten nach Art. 146 Abs. 2 B-VG.

Auch fanden sich auf der Homepage des Verfassungsgerichtshofs Informationen betreffend die Wanderausstellung „Verfassungsgerichtshof auf Tour“, die ab Mai 2021 ihre Reise durch alle Bundesländer antrat sowie ein großes Angebot an Material für Schulen im Zusammenhang mit dem Projekt „Verfassung macht Schule“.

03.2.2 Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter [Anzahl]

Neben der Website wurden auch 2021 soziale Medien zur umfassenden Kommunikation eingesetzt. Die Mediensprecherin nutzte den Twitter-Account des Hauses zur Kommunikation von relevanten VfGH Entscheidungen und Terminen sowie zur Begleitung

der Wanderausstellung „Verfassungsgerichtshof auf Tour“. Die Followerzahl ist 2021 gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen und bekräftigt den eingeschlagenen Weg, verschiedenste Kommunikationsmittel zum Einsatz zu bringen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

03.2.3 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]

Die wegen der Covid-19 Pandemie unterbrochenen internationalen Kontakte konnten im Berichtsjahr wiederaufgenommen werden. Höhepunkte waren das vom Verfassungsgerichtshof in Wien veranstaltete Treffen aller deutschsprachigen Verfassungsgerichte und der europäischen Gerichtshöfe sowie der Besuch des VfGH beim deutschen Bundesverfassungsgericht. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass die Zahl an internationalen Kontakten in Folgejahren wieder zunehmen wird, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt.

03.2.4 Besucher:innen Tag der offenen Tür [Anzahl]

Aufgrund COVID 19 konnte der Tag der offenen Tür nicht stattfinden.Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2022 wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann und die BesucherInnenzahlen dem prognostizierten Zielzustand 2022 entsprechen werden, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt.

03.2.5 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof [Anzahl]

Auch wenn die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie die Durchführung von Veranstaltungen erschwerten, konnten im Berichtsjahr dennoch Veranstaltungen abgehalten werden. Besonders erfreulich ist, dass die Feiern zum 100-jährigen Jubiläum des Verfassungsgerichtshofs, geplant für Oktober 2020, mit einjähriger Verspätung nachgeholt werden konnten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Das Ziel, das Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu stärken, konnte im Berichtsjahr trotz einer Vielzahl an Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie überwiegend erreicht werden. So stiegen sowohl die Zugriffe auf die Homepage, als auch die Anzahl der Follower der Pressesprecherin auf Rekordwerte. Auch konnten die internationalen Kontakte im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden. Abstriche mussten leider in Bezug auf den Tag der offenen Tür gemacht werden, der wie im Vorjahr nicht in seiner gewohnten Form

abgehalten werden konnte. Dennoch nutzte eine Vielzahl an interessierten Bürgerinnen und Bürgern das bereitgestellte virtuelle Angebot. Bedauerlicherweise blieb auch die Anzahl an Kontakten mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof unter den Erwartungen. Dennoch konnten die Feiern zum 100-jährigen Jubiläum des Verfassungsgerichtshofs, geplant für Oktober 2020, mit einjähriger Verspätung nachgeholt werden.

Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 sowie 16.10 zuzuordnen.

Umfeldentwicklungen:
Das Veranstaltungsprogramm des Verfassungsgerichtshofs musste aufgrund der COVID-19 Pandemie Einschränkungen hinnehmen, einiges konnte aber stattfinden. So konnten über 10.000 Menschen an 13 Standorten in ganz Österreich die Wanderausstellung „VfGH auf Tour" besichtigen, viele konnten mit dem Gerichtshof und seinen Richterinnen und Richtern in Kontakt kommen.

Höhepunkt war der Besuch der Ausstellung durch den Bundespräsidenten, einigen ParlamentarierInnen sowie Mitgliedern der Bundesregierung und mehreren Schulklassen am Platz vor dem Verfassungsgerichtshof im Oktober. Der Kontakt zu Schulen wird im Rahmen des 2019 gestarteten Projekts „Verfassung macht Schule" intensiviert. Für das Jahr 2022 sind wieder Besuche in Schulen und Führungen von Schulklassen am Verfassungsgerichtshof geplant, erweitert um ein Ausstellungsprogramm.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VfGH-UG-03-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2021) der zu Wirkungsziel 3 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
03.3.1	**Telearbeitsplätze Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	7	7	7	8	12	15	21
	IST	9	9	8	17	19	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
03.3.2	**Telearbeitsplätze Frauen [Anzahl]**							
	ZIEL	5	5	4	6	8	10	14
	IST	8	8	7	14	13	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
03.3.3	**Telearbeitsplätze Männer [Anzahl]**							
	ZIEL	2	2	3	2	4	5	7
	IST	1	1	1	3	6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
03.3.4	**Telearbeitsstunden Gesamt [Stunden]**							
	ZIEL	3.000	3.000	3.500	3.800	6.360	7.950	11.270
	IST	2.397	3.128	3.696	4.918	10.070	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
03.3.5	**Telearbeitsstunden Frauen [Stunden]**							
	ZIEL	2.400	2.400	2.000	2.200	4.240	5.300	7.490
	IST	2.375	3.040	3.336	3.838	6.890	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
03.3.6	**Telearbeitsstunden Männer [Stunden]**							
	ZIEL	600	600	1.500	1.600	2.120	2.650	3.780
	IST	22	88	360	1.080	3.180	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
03.3.7	**Flexible Arbeitszeitmodelle [%]**							
	ZIEL	n. v.	11	12	12	13	13	13
	IST	n. v.	n. v.	11	13	11	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.3.1 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

Wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der COVID-19 Pandemie sowie den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt, weshalb im Berichtsjahr 105 Telearbeitsplätze eingerichtet waren.

Dieses Jahr ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da der Beweggrund für den Abschluss solcher Verträge, nicht jener der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie war. Valide und aussagekräftige Zahlen und Daten, die für die Evaluierung heranzuziehen wären, sind aller Voraussicht nach erst für das Jahr 2022 verfügbar.

Da keine Daten für den Istzustand vorliegen, kann keine Aussage betreffend die Entwicklung getroffen werden.

03.3.2 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

Wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der COVID-19 Pandemie sowie den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt, weshalb im Berichtsjahr 105 Telearbeitsplätze eingerichtet waren.

Dieses Jahr ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da der Beweggrund für den Abschluss solcher Verträge, nicht jener der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie war. Valide und aussagekräftige Zahlen und Daten, die für die Evaluierung heranzuziehen wären, sind aller Voraussicht nach erst für das Jahr 2022 verfügbar.

Da keine Daten für den Istzustand vorliegen, kann keine Aussage betreffend die Entwicklung getroffen werden.

03.3.3 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien Männer [Anzahl]

Wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der COVID-19 Pandemie sowie den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt, weshalb im Berichtsjahr 105 Telearbeitsplätze eingerichtet waren.

Dieses Jahr ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da der Beweggrund für den Abschluss solcher Verträge, nicht jener der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie war. Valide und aussagekräftige Zahlen und Daten, die für die Evaluierung heranzuziehen wären, sind aller Voraussicht nach erst für das Jahr 2022 verfügbar.

Da keine Daten für den Istzustand vorliegen, kann keine Aussage betreffend die Entwicklung getroffen werden.

03.3.4 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gesamt [Stunden]

Wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der COVID-19 Pandemie sowie den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt, weshalb im Berichtsjahr 105 Telearbeitsplätze eingerichtet waren.

Dieses Jahr ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da der Beweggrund für den Abschluss solcher Verträge, nicht jener der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie war. Valide und aussagekräftige Zahlen und Daten, die für die Evaluierung heranzuziehen wären, sind aller Voraussicht nach erst für das Jahr 2022 verfügbar.

Da keine Daten für den Istzustand vorliegen, kann keine Aussage betreffend die Entwicklung getroffen werden.

03.3.5 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frauen [Stunden]

Wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der COVID-19 Pandemie sowie den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt, weshalb im Berichtsjahr 105 Telearbeitsplätze eingerichtet waren.

Dieses Jahr ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da der Beweggrund für den Abschluss solcher Verträge, nicht jener der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie war. Valide und aussagekräftige Zahlen und Daten, die für die Evaluierung heranzuziehen wären, sind aller Voraussicht nach erst für das Jahr 2022 verfügbar.

Da keine Daten für den Istzustand vorliegen, kann keine Aussage betreffend die Entwicklung getroffen werden.

03.3.6 Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Männer [Stunden]

Wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der COVID-19 Pandemie sowie den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt, weshalb im Berichtsjahr 105 Telearbeitsplätze eingerichtet waren.

Dieses Jahr ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da der Beweggrund für den Abschluss solcher Verträge, nicht jener der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie war. Valide und aussagekräftige Zahlen und Daten, die für die Evaluierung heranzuziehen wären, sind aller Voraussicht nach erst für das Jahr 2022 verfügbar.

Da keine Daten für den Istzustand vorliegen, kann keine Aussage betreffend die Entwicklung getroffen werden.

03.3.7 Flexible Arbeitszeitmodelle [%]

Wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 stark von der COVID-19 Pandemie sowie den Maßnahmen zu deren Eindämmung geprägt, weshalb im Berichtsjahr 105 Telearbeitsplätze eingerichtet waren. Die Notwendigkeit spezifischer Arbeitszeitmodelle war aufgrund der Flexibilität im Rahmen der Telearbeitsvereinbarungen nicht gegeben.

Valide und aussagekräftige Zahlen und Daten, die für die Evaluierung heranzuziehen wären, sind aller Voraussicht nach erst für das Jahr 2022 verfügbar.

Da keine Daten für den Istzustand vorliegen, kann keine Aussage betreffend die Entwicklung getroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Betreffend das Wirkungsziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann im Berichtsjahr leider keine Beurteilung getroffen werden.

Beweggrund für die Einrichtung von 105 Telearbeitsplätzen war nicht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. die Eindämmung der Pandemie.

Weiters wurden keine spezifischen Arbeitszeitmodelle gebraucht, da die Telearbeit ein gewisses Ausmaß an Flexibilität ermöglichte.

Der Gerichtshof geht davon aus, dass frühestens im Jahr 2022 wieder Zahlen bzw. Daten vorliegen, die Schlüsse auf den Erreichungsgrad des Wirkungszieles zulassen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Strategiebericht 2021 bis 2024
www.bmf.gv.at/dam/jcr:ddff8661-adc8-4426-a6a2-a88cfe5d3af1/Strategiebericht_2021_bis_2024_inkl_Abaenderungsantrag_20_11_2020.pdf

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2021
www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VFGH_Taetigkeitsbericht_2021.pdf

Verwaltungs-gerichtshof

UG 04
Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Wirkungsziel 2
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

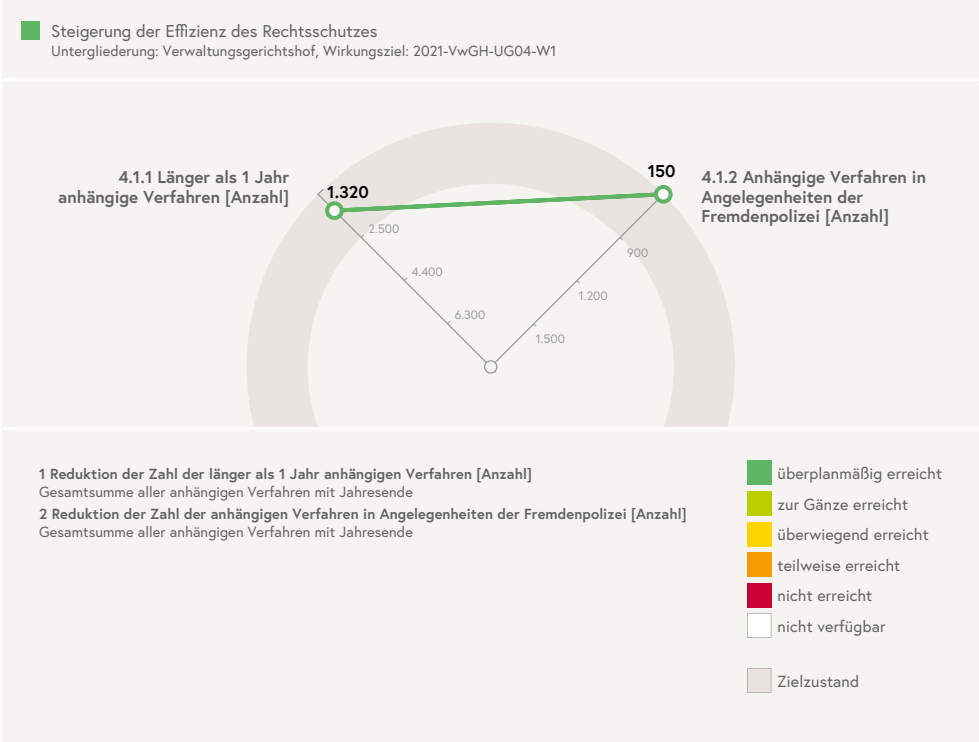
Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VwGH-UG-04-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.1.1	ZIEL	3.000	2.800	2.600	2.600	2.600	2.500	2.700
	IST	600	410	540	650	1.000	1.320	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.1.2	ZIEL	500	400	400	400	400	900	1.400
	IST	350	310	315	425	210	150	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles mit rund 7000 Fällen im Jahr 2020 und zuletzt im Jahr 2021 mit rund 6700 Fällen – sowie auch bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie – ging eine Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren einher.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei im Jahr 2021 trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie nach einem geringen Anstieg im Jahr 2019 seit dem Jahr 2020 wieder fortgesetzt werden. Die Anzahl der Verfahren im Jahr 2021 lag mit rund 2400 Fällen weiterhin auf hohem Niveau. Eine Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht auch durch „Asyl auf Zeit“ ist zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnten durch einen effizienten Personaleinsatz stetig vorangetrieben werden. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie stieg auch im Jahr 2021 die Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren; der Abbau wirkt jedenfalls noch in den Folgejahren nach.

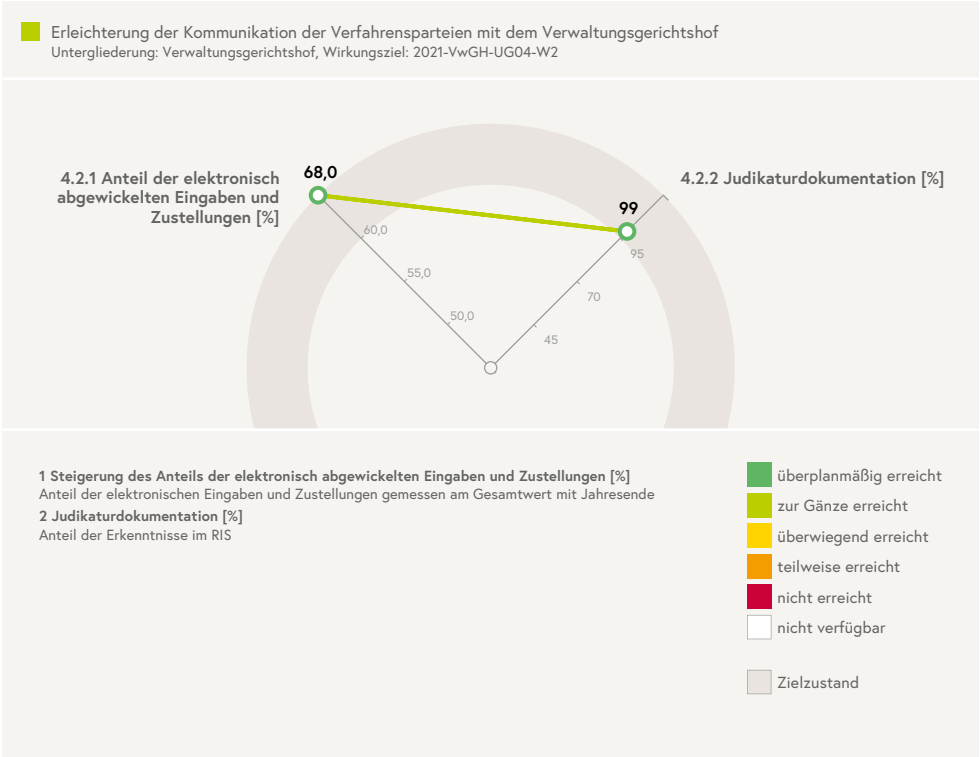
SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VwGH-UG-04-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.2.1	ZIEL	20,0	20,0	20,0	50,0	50,0	60,0	65,0
	IST	30,0	50,0	63,0	67,0	65,0	68,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.2.2	ZIEL	75	75	75	95	95	95	97
	IST	95	90	96	97	99	99	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert und im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In den folgenden Jahren wird eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen zu erwarten sein.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlich werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

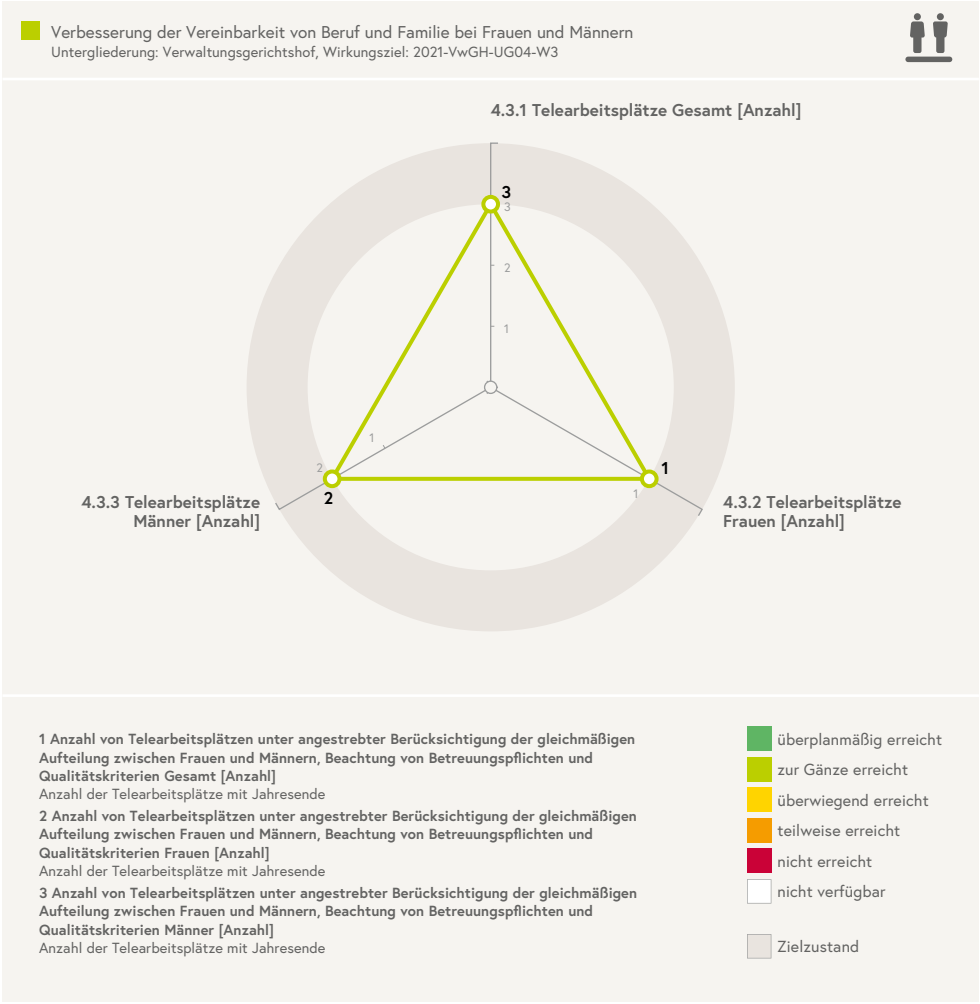
Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert und im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In den folgenden Jahren wird eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen zu erwarten sein.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VwGH-UG-04-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.3.1	ZIEL	3	3	3	3	3	3	4
	IST	3	3	3	3	3	3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
04.3.2	ZIEL	1	1	1	1	1	1	2
	IST	1	1	1	1	1	1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
04.3.3	ZIEL	2	2	2	2	2	2	2
	IST	2	2	2	2	2	2	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]
Aufgrund der Personalstruktur und Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof ist die Schaffung von Telearbeitsplätzen nur auf wenige Bereiche beschränkt.

04.3.2 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.3 Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt genutzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Bundesfinanzgesetz_2021.pdf

Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 2021
www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/VwGH_Taetigkeitsbericht_2021.pdf

Strategiebericht 2021 – 2024
www.bmf.gv.at/dam/jcr:ddff8661-adc8-4426-a6a2-a88cfe5d3af1/Strategiebericht_2021_bis_2024_inkl_Abaenderungsantrag_20_11_2020.pdf

Volksanwaltschaft

UG 05
Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.
Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Wirkungsziel 1
Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern



Wirkungsziel 2
Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Wirkungsziel 3
Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus

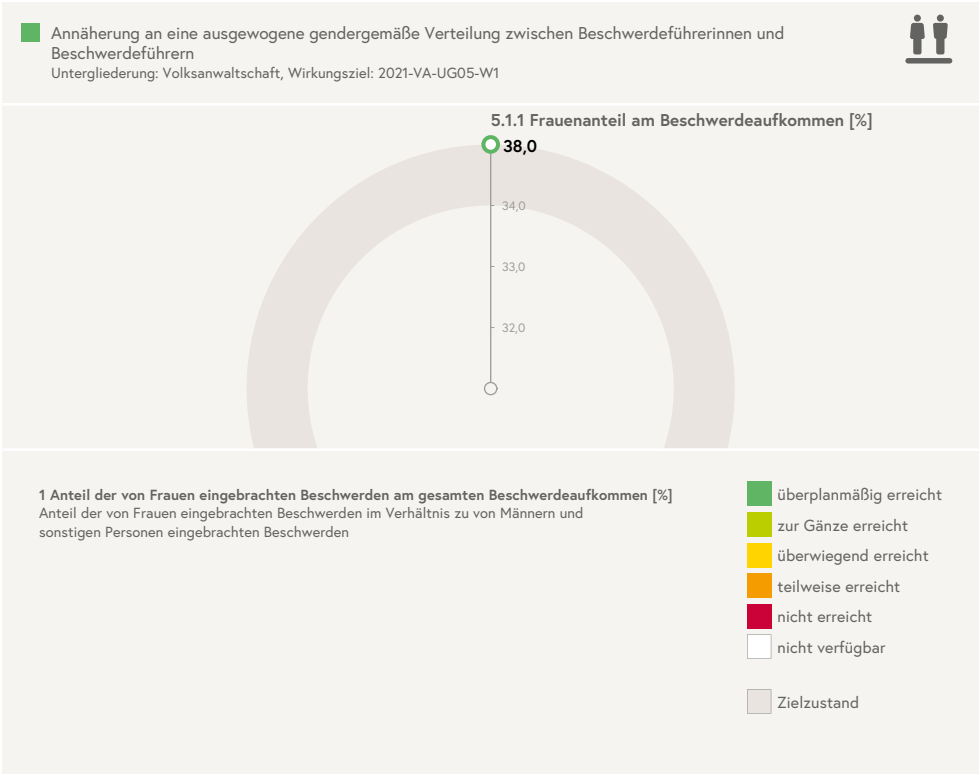
Wirkungsziel 4
Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA

Wirkungsziel 1

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VA-UG-05-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05.1.1	ZIEL	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0
	IST	30,0	29,8	34,9	34,8	34,0	38,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen [%]

Im Jahr 2021 wurden bei den 12.057 Prüf- und Kontrollakten 38,0 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 54,4 % männliche Beschwerdeführer registriert. 7,6 % wurden

von sonstigen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 6.557 Beschwerdeführer und um 4.583 Beschwerdeführerinnen. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Jahr 2020 um 1.114 Beschwerdeführerinnen mehr registriert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung in Österreich ist eine der Hauptaufgaben der Volksanwaltschaft. Diese Funktion gewinnt im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie zusätzlich an Bedeutung. Viele Menschen befinden sich bereits seit zwei Jahren in einer wirtschaftlich und sozial besonders fordernden Situation. Sie sind auf staatliche Leistungen angewiesen, um Notlagen abzuwenden oder zumindest zu mildern. Zusätzlich herrscht aufgrund der Pandemie-bedingten, ständig neuen Regelungen ein erhöhter Informations- und Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus hat die Krise bestehende Schwächen im System verstärkt. Personelle sowie finanzielle Engpässe im Gesundheits- und Pflegebereich, in der Justiz oder bei der Polizei haben noch schwerwiegendere Auswirkungen auf die Betroffenen. Alle Beschwerden müssen daher vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Im Jahr 2021 wandten sich 23.633 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Pro Arbeitstag langten somit im Schnitt 95 Beschwerden bei der Volksanwaltschaft ein. Anlass zur Beschwerde gaben insbesondere COVID-19-Maßnahmen sowie Angelegenheiten der Krankenversicherung. In rund 49 % der Beschwerden (11.516 Fälle) leitete die Volksanwaltschaft ein formelles Prüfverfahren ein. Davon betrafen 8.684 Beschwerden die Bundesverwaltung und 2.832 die Landes- und Gemeindeverwaltung. Bei 5.187 Beschwerden wurde kein Prüfverfahren eingeleitet, weil es entweder keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung gab oder die Verfahren vor einer Behörde noch nicht abgeschlossen waren. Bei 6.930 Vorbringen ging es um Fragen außerhalb des Prüfauftrags der Volksanwaltschaft. In diesen Fällen stellte die Volksanwaltschaft Informationen zur Rechtslage zur Verfügung und informierte die Betroffenen über weitergehende Beratungsangebote.

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit informiert die Volksanwaltschaft Bürgerinnen und Bürger, Politik, Expertinnen und Experten sowie nationale und internationale Organisationen über ihre Aufgaben, Tätigkeiten und Möglichkeiten. Ein wichtiges Ziel ist, die Bevölkerung bei Problemen mit österreichischen Behörden bestmöglich mit Informationen zu unterstützen sowie auf Herausforderungen bei der Einhaltung der Menschenrechte hinzuweisen.

Zu den wichtigsten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft gehören – neben den jährlich veröffentlichten Tätigkeitsberichten – ein umfangreicher Online-Auftritt mit einem regelmäßig erscheinenden Newsletter sowie die wöchentlich ausgestrahlte ORF-Sendung „Bürgeranwalt“. Umfangreiche Informationen über die Volksanwaltschaft finden alle Interessierten auf der Website www.volksanwaltschaft.gv.at. Dort können Userinnen und User neben aktuellen Meldungen zu Prüfverfahren

auch sämtliche Basisinformationen, Publikationen, Tätigkeitsberichte und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen sowie Berichte über Veranstaltungen und internationale Aktivitäten nachlesen. Die Website wird von Bürgerinnen und Bürgern aktiv genutzt. Mit über 200.000 Zugriffen konnte sie im Jahr 2021 ein Plus von 30 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

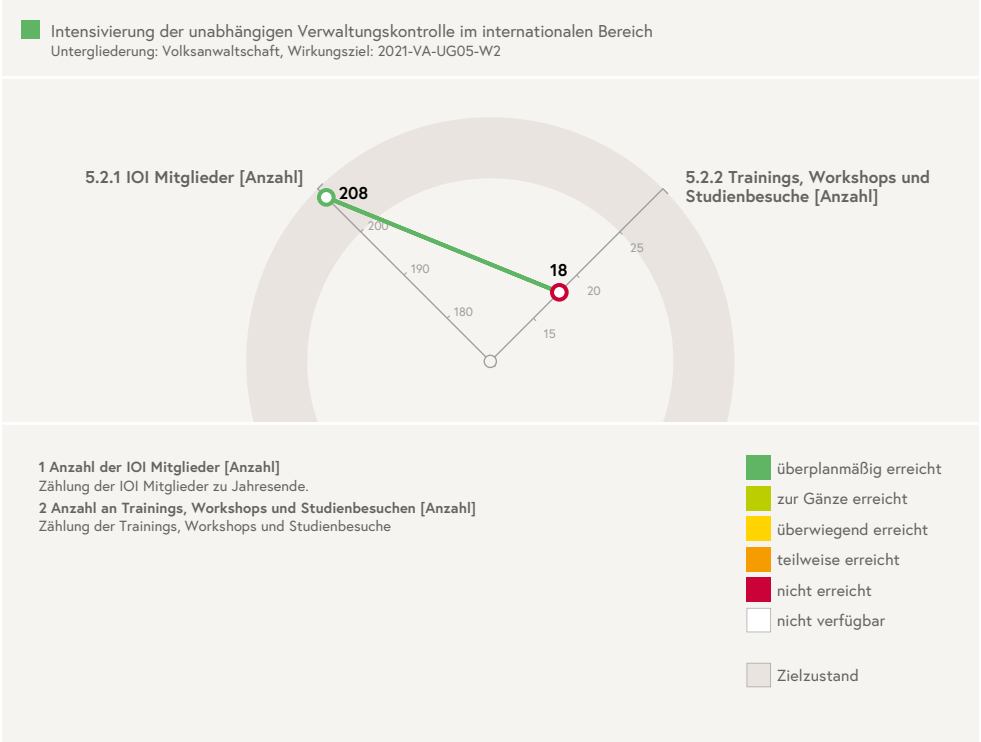
Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen aktiv entgegenzuwirken, veranstaltet das Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien in Zusammenarbeit mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Volksanwaltschaft alljährlich die interdisziplinäre Ringvorlesung „Eine von fünf". Die Volksanwaltschaft nützt die Ringvorlesung, um Gewaltschutz und Gewaltprävention als politische und gesellschaftliche Herausforderung zu thematisieren, auf Defizite hinzuweisen und um auf deren Behebung ausgerichtete Aus- und Fortbildungsprogramme in den Rechts-, Gesundheits- und Sozialberufen zu initiieren. Um auf die gesamte Bandbreite der Herausforderungen aufmerksam zu machen, legt die Ringvorlesung dabei alljährlich einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. Im Jahr 2021 lag dieser abermals auf der „Opferschutz- orientierten Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und Kindern". Die Veranstaltung erhielt wieder viel Zuspruch. Insgesamt verfolgten den Livestream über 300 Personen. Bis zum Jahresende sahen insgesamt 570 Interessierte die Veranstaltung über die Website der Volksanwaltschaft.

Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VA-UG-05-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05.2.1	ZIEL	172	172	190	192	194	200	208
	IST	181	188	191	199	205	208	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
05.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	25	25	25	25	25
	IST	19	26	24	25	17	18	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.2.1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 blickt das International Ombudsman Institute (IOI) auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudsman Einrichtungen zurück. Im September 2009 übernahm die Volksanwaltschaft das IOI Generalsekretariat und betreut damit aktuell 208 unabhängige Ombudsman Institutionen aus rund 100 Ländern weltweit.

05.2.2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

Im Bestreben den internationalen Austausch auch in Zeiten der Pandemie aufrechtzuerhalten organisierte das IOI gemeinsam mit dem African Ombudsman Research Centre (AORC) Webinare zu unterschiedlichen Themen. Volksanwalt Amon bewarb die Venedig-Prinzipien bei einem Webinar zur Stärkung des Ombudsman-Mandats. Andere Themen, die im Rahmen dieser Kooperation angeboten wurden, waren die Rolle von Ombudsman-Einrichtungen beim Monitoring von Orten der Freiheitsentziehung, systemische Prüfverfahren und der Umgang mit schwierigen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern.

Das IOI griff außerdem auf ein erprobtes Online-Format zurück, das den Mitgliedern bereits im Vorjahr mit großem Erfolg angeboten wurde. In einem praxisorientierten Medientraining kamen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Afrika, Asien, Europa, der Karibik und Nordamerika in einer gemeinsamen Videoschaltung zusammen. Erfahrene BBC-Journalistinnen bzw. -Journalisten begleiteten die einzelnen Gruppen und stellten ihre Expertise bereit. So erlernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtige Vorbereitung auf Interviews sowie Techniken, um Kernaussagen zu vermitteln und „journalistische Fallen" zu umgehen. Das in kurzen Theorie-Einheiten Gelernte konnte anschließend in 45-minütigen Einzelsitzungen, in denen kurze Probeinterviews praxisnah abgehalten wurden, geübt und angewandt werden.

2021 fand wieder das von der EU-Grundrechteagentur ins Leben gerufene „Fundamental Rights Forum" statt. Aufgrund der leicht gelockerten COVID-19-Maßnahmen, konnte der zweitägige Austausch hybrid – also sowohl vor Ort in Wien als auch online – angeboten werden. Als übergeordnete Themen standen beim Forum die Zukunft junger Menschen in der EU und Europas Weg zurück aus der Pandemie im Vordergrund. In über 140 Diskussionsrunden und Workshops wurden weitere menschenrechtsrelevante Bereiche wie z. B. die Entwicklungen und Auswirkungen im Bereich künstlicher Intelligenz, der Klimawandel, Menschen auf der Flucht und Diskriminierung diskutiert. Das IOI trug mit einer eigenen Arbeitsgruppe zum Erfolg der Veranstaltung bei. Die Ombudsleute des Baskenlandes, Griechenlands und der Niederlande diskutierten das Thema „Migration, Flucht und Asyl". Beleuchtet wurden die wichtigsten Herausforderungen ebenso wie der umfassende Schutz der Rechte von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen und die erfolgreiche Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaften.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Alle vier Jahre findet ein Treffen aller Ombudsman-Institutionen weltweit statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste die ursprünglich für 2020 geplante Konferenz jedoch um ein Jahr verschoben werden. Die 12. IOI Weltkonferenz konnte schließlich im Mai 2021 als virtuelle Veranstaltung abgehalten werden. Unter schwierigen Voraussetzungen überzeugten die irischen Gastgeber mit der Organisation einer professionellen Veranstaltung, die dem Motto „Giving Voice to the Voiceless" („Jenen eine Stimme geben, die keine haben") gerecht wurde. Insgesamt 500 Delegierte aus über 130 Mitgliedsinstitutionen widmeten sich den sogenannten vulnerablen Gruppen – also älteren Menschen, Menschen mit Behinderung, Asylsuchenden, Kindern und Jugendlichen, Häftlingen, Menschen in Psychiatrien oder Obdachlosen – die oft nicht für sich selbst sprechen können und daher besonders auf die Unterstützung von Ombudsman-Einrichtungen angewiesen sind. Die Plenarsitzungen und Workshops thematisierten auch die speziellen Herausforderungen, denen diese Menschen in der COVID-19-Pandemie ausgesetzt sind. In seiner Funktion als IOI Generalsekretär kam Volksanwalt Amon eine zentrale Rolle zu. In der IOI Generalversammlung wurden wichtige Reformen der IOI Statuten beschlossen, durch die das IOI zu einer noch transparenteren, demokratischeren und inklusiveren Organisation wird. Generalsekretär Amon informierte die Mitglieder umfassend über die Errungenschaften des IOI in den vergangenen vier Jahren. Besonders am Herzen lag ihm dabei die Unterstützung von Ombudsleuten, die unter schwierigen Bedingungen arbeiten oder sogar Drohungen und Gefahren ausgesetzt sind.

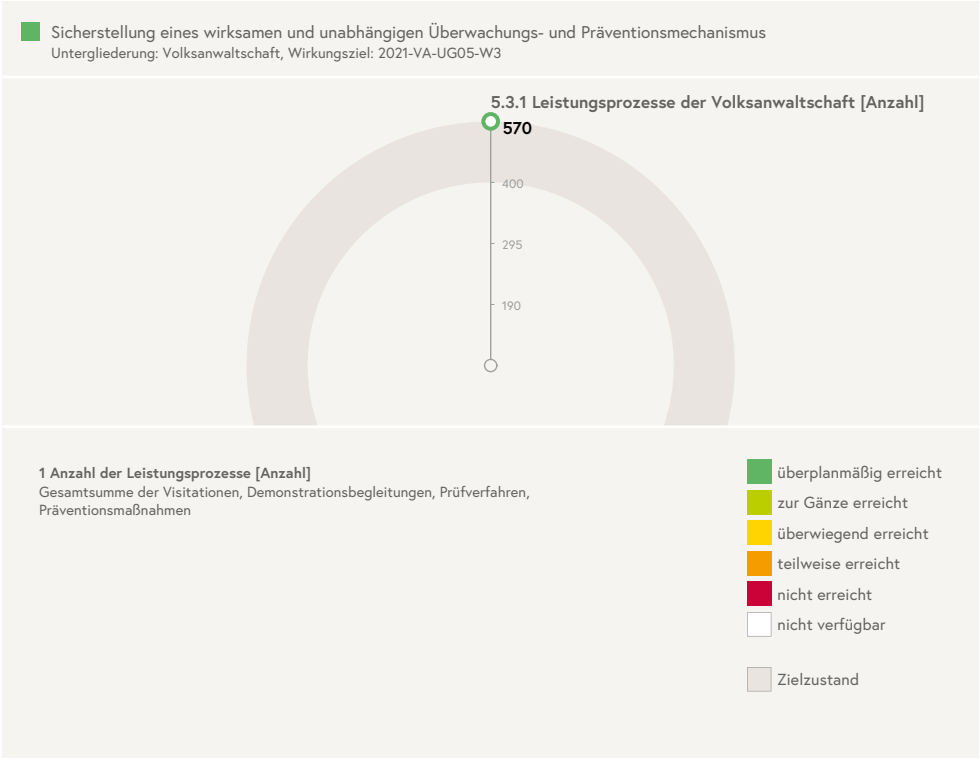
Ein weiteres wichtiges Thema innerhalb der IOI-Gemeinschaft war die im Dezember 2020 von der UN-Generalversammlung verabschiedete UN-Resolution zu Ombudseinrichtungen. Die Resolution wird dazu beitragen, die Beziehungen zwischen dem IOI und den Vereinten Nationen zu festigen und sie als Partner in der Umsetzung der UN-Menschenrechtsagenden zu einen. Als nächsten Schritt plant das IOI, einen Beobachterstatus in der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu beantragen. Nach intensiven Gesprächen mit dem zuständigen Minister Alexander Schallenberg erreichte Volksanwalt Amon, dass dem IOI mit Jänner 2022 Rechtsfähigkeit als „Sonstige Internationale Einrichtung" im Sinne des österreichischen Amtssitzgesetzes eingeräumt wird. Dieser neue Status wird sich positiv auf die Umsetzung wichtiger Projekte und die Zusammenarbeit mit den UN auswirken.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VA-UG-05-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05.3.1	ZIEL	450	450	450	450	400	400	450
	IST	522	495	520	505	448	570	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.3.1 Anzahl der Leistungsprozesse [Anzahl]

Trotz der im Berichtsjahr anhaltenden Pandemie-bedingten Einschränkungen wurden 2021 insgesamt 570 Kommissionseinsätze durchgeführt (2020: 448). Neben ihrer Besuchs- und Beobachtungstätigkeit führten die Kommissionen zudem 13 Round-Table-Gespräche mit Einrichtungen bzw. deren übergeordneten Dienststellen. Darüber hinaus engagierten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksanwaltschaft sowie ihre Kommissionsmitglieder im Rahmen der Polizeigrundausbildung und der Ausbildung des Justizwachepersonals. Im Jahr 2021 wurden österreichweit 33 Klassen der Polizeigrundausbildung unterrichtet.

2021 führten die Kommissionen österreichweit 570 Kontrollen durch, 541 Kontrollen fanden in Einrichtungen statt, 29 mal wurden Polizeieinsätze begleitet. Wie in den Vorjahren entfiel der überwiegende Teil der 541 Kontrollen in Einrichtungen auf die sogenannten „less traditional places of detention". Dazu zählen die über 4.000 Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. In diesen Einrichtungstypen führten die Kommissionen 360 Besuche durch. Davon 76 Kontrollen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. In vielen Fällen erfolgten Mehrfachbesuche. Die Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollen ist daher nicht mit der Anzahl der besuchten Einrichtungen gleichzusetzen. Derartige Follow-up-Besuche sind geboten, um zu überprüfen, ob festgestellte Defizite bereits behoben bzw. dringend gebotene Verbesserungen vorgenommen wurden. Vor allem Justizanstalten und Polizeianhaltezentren werden mehrmals im Jahr kontrolliert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit fast zehn Jahren kontrollieren die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen nunmehr öffentliche und private Einrichtungen, in denen Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt sind oder eingeschränkt werden können. Das verfassungsgesetzliche Mandat zu diesen Kontrollen wurde der Volksanwaltschaft ab dem 1. Juli 2012 – mit der Umsetzung des UN-Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – übertragen. Gemeinsam mit ihren Expertenkommissionen bildet die Volksanwaltschaft den sogenannten Nationalen Präventionsmechanismus (NPM). Bisher kontrollierten sechs regionale Kommissionen regelmäßig Einrichtungen, ohne dass es einen konkreten Anlassfall oder eine Beschwerde gibt. Ab 1. Juli 2021 kam eine weitere Kommission, die Bundeskommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug, hinzu. Die unabhängigen Kontrollen zielen darauf ab, Defizite im System möglichst frühzeitig zu erkennen und auf diese Weise Menschen vor Misshandlung und menschenunwürdiger Behandlung zu bewahren. 2021 führten die Kommissionen österreichweit weit mehr als 500, meist unangekündigte, Kontrollen durch. Anhand konkreter Beobachtungen und Sachverhalte wurde aufgezeigt, wo Menschenrechte in Gefahr

sind oder bereits verletzt wurden, wo dringend Verbesserungen notwendig sind, und welche Maßnahmen zu setzen sind, um diese zu beseitigen bzw. künftig zu verhindern.

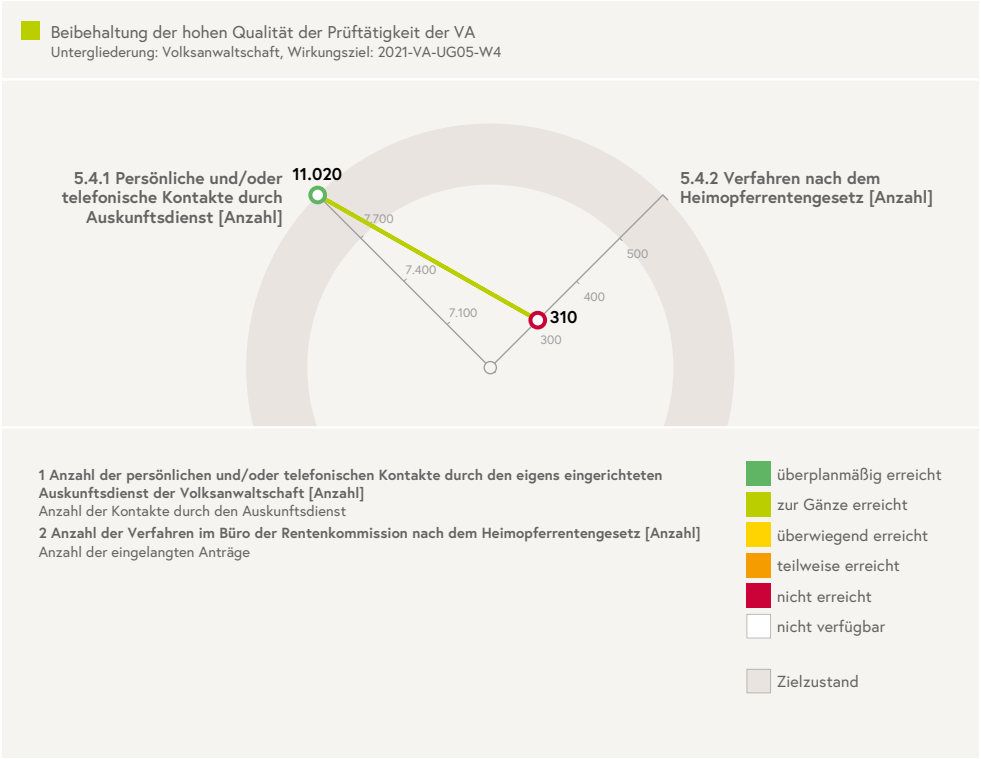
Insgesamt führten die Kommissionen im Jahr 2021 570 Kontrollen durch, davon 541 in Einrichtungen und 29 bei Polizeieinsätzen. Damit wurde die Anzahl der Besuche und Beobachtungen der Jahre 2018 und 2019 übertroffen. Dies ist auf die vom NPM erachtete Notwendigkeit zur Kontrolle gerade in Zeiten der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zurückzuführen.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/2021-VA-UG-05-W0004.html

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05.4.1	ZIEL	7.950	7.950	8.000	8.050	7.650	7.700	7.700
	IST	8.060	8.754	7.506	7.601	8.089	11.020	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
05.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	500	500	450
	IST	n. v.	n. v.	522	550	382	310	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.4.1 Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei der Volksanwaltschaft eingebracht werden. Außerdem stellt die Volksanwaltschaft über ihre Homepage ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung. Im Jahr 2021 nutzten 2.705 Personen diese Möglichkeit, knapp 60 % mehr als im Vorjahr. Unter einer kostenlosen Servicenummer können Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen persönlich oder telefonisch beim Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft abgeben. Das Angebot nutzte die Bevölkerung im Jahr 2021 11.020-mal und somit um 36 % häufiger als im Jahr 2020. Im Rahmen von Sprechtagen haben Bürgerinnen und Bürger in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihr Anliegen mit den Volksanwälten persönlich zu besprechen. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung intensiv genutzt. Im Jahr 2021 fanden 112 Sprechtage mit 927 Beratungen statt, darunter 23 telefonische Sprechtage. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2020: 128 Sprechtage) ist auf die Pandemie-bedingten Einschränkungen zurückzuführen. Der demografischen Verteilung entsprechend gab es die meisten Sprechtage in Wien.

05.4.2 Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]

2021 wurden insgesamt 310 Anträge auf Heimopferrente direkt bei der Rentenkommission eingebracht oder von anderen Stellen an die Rentenkommission weitergeleitet. Darüber hinaus beantwortete das Büro der Kommission rund 340 Anfragen von Personen, die bei der Volksanwaltschaft Informationen zur Heimopferrente und zur Antragstellung einholten. Zur Klärung der Anspruchsberechtigung wurden 186 Personen zu einem Clearinggespräch eingeladen, 159 Clearingberichte wurden im Jahr 2021 fertiggestellt. Die Rentenkommission trat im Jahr 2021 zehnmal zusammen; sie erteilte 212 Vorschläge an das Kollegium der Volksanwaltschaft, in 192 Fällen sprach sie sich für die Zuerkennung der Heimopferrente aus, in 20 Fällen dagegen. Vonseiten des Kollegiums der Volksanwaltschaft gab es 212 begründete schriftliche Empfehlungen an den Entscheidungsträger, davon waren 192 positiv.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2021 stand – wie für viele andere Institutionen – auch für die Volksanwaltschaft unter den besonderen Vorzeichen der COVID-19-Pandemie. Viele Bürgerinnen und Bürger kontaktierten die Volksanwaltschaft nicht nur mit konkreten Beschwerden über die Verwaltung in Österreich, zahlreiche Fragen und Unsicherheiten ergaben sich aus den sich immer wieder ändernden COVID-19-Regelungen. Insgesamt wandten sich mehr als 23.600 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft, was einen Anstieg der Beschwerden um 32 % gegenüber dem Jahr 2020 bedeutet. 11.516 Prüfverfahren wurden eingeleitet. Stets war die Volksanwaltschaft bemüht, ein offenes Ohr

zu haben und den Menschen mit Informationen weiterzuhelfen. Gerade in Zeiten der Krise und der Verunsicherung sind Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen wichtig. Mit ihrer Kontrollfunktion dient die Volksanwaltschaft als eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen, aber auch Missverständnissen im Umgang mit Behörden. Hier konnte die Volksanwaltschaft nicht nur Handlungen der Behörden überprüfen, sondern auch zwischen den Betroffenen und der Verwaltung vermitteln und erfolgreich Lösungen herbeiführen. Aufgrund der Pandemie-bedingten Beschränkungen waren dabei persönliche Vorsprachen, Sprechtage, Besuchergruppen und Veranstaltungen nicht im gewohnten Ausmaß möglich. Wie in allen Bundesbehörden und vielen Unternehmen wurde in Zeiten des Lockdowns großteils auf Homeoffice umgestellt. Durch die Umstellung auf andere Kommunikationskanäle konnte die Bevölkerung dennoch gezielt erreicht und angesprochen werden, wie zum Beispiel über telefonische Sprechtage, Online-Chats und digitale Veranstaltungen.

Im Juli 2017 wurde der Volksanwaltschaft eine neue Zuständigkeit übertragen. Seither befasst sich eine unabhängige Rentenkommission mit Anträgen auf Zuerkennung einer Heimopferrente nach dem Heimopferrentengesetz. Sie ist für jene Personen zuständig, die noch nicht als Gewaltopfer anerkannt wurden und zwischen 1945 und 1999 in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt Gewalt erlitten haben. Gleiches gilt für Personen, die in einer privaten Einrichtung Opfer eines Gewaltakts wurden, sofern die Zuweisung durch eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte. Die Kommission prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente vorliegen, und erstattet entsprechende Vorschläge an das Kollegium der Volksanwaltschaft. Im Vorfeld werden Clearinggespräche zwischen den Antragstellenden und den Expertinnen und Experten veranlasst sowie umfangreiche Erhebungen durchgeführt, um bewerten zu können, ob Ansprüche berechtigt sind. In regelmäßigen Sitzungen behandelt die Rentenkommission die Fälle ausführlich und beurteilt, ob die Schilderungen glaubhaft sind. Die Kommission macht dem Kollegium der Volksanwaltschaft einen Vorschlag für eine Entscheidung. Auf Grundlage der Vorschläge der Rentenkommission erteilt schließlich das Kollegium der Volksanwaltschaft dem zuständigen Entscheidungsträger eine schriftlich begründete Empfehlung, ob dem jeweiligen Antragstellenden eine Heimopferrente gewährt werden soll.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 – BFRG 2021-2024
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011379

Bundesfinanzgesetz 2021
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/_start.htm

BFG-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 89/2021, Artikel 2)
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2021/bfg/Nov_BFRG21-24_BFG21_BGBl_I_Nr_89_2021.pdf

Volksanwaltschaftsgesetz 1982
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000732

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2021 Kontrolle der öffentlichen Verwaltung
volksanwaltschaft.gv.at/downloads/20ag/pb-45-nachpruefend_2021_bf-1.pdf

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2021 Präventive Menschenrechtskontrolle
volksanwaltschaft.gv.at/downloads/32cb0/pb-45-praeventiv_2021_bf-1.pdf

5 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.[8]

In der österreichischen Bundesverfassung sind Staatszielbestimmungen verankert. Eine von ebendiesen ist das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die öffentliche Verwaltung setzt – in ihrer Funktion als ausführendes Organ – diese gesetzliche Vorgabe um.

5.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie

Das Spektrum der öffentlichen Aufgaben ist breit und folglich divers. Die zu bearbeitenden Herausforderungen können dabei zum Teil von einzelnen Bundesministerien oder obersten Organen selbstständig bewältigt werden. Der Großteil der Problemstellungen kann jedoch nur durch das koordinierte Handeln mehrerer bzw. sämtlicher Verantwortlicher gelöst werden. Diese Handlungsfelder werden als Querschnittsmaterien bezeichnet. Neben zahlreichen weiteren Herausforderungen – wie bspw. jener der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Klimaschutz – trifft dies auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Denn bestehende geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt, und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und oberste Organe involviert sind.

8 Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

5.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Um eine Querschnittsmaterie – dem rechtlichen Auftrag folgend – erfolgreich bearbeiten zu können, wird ein gemeinsamer Verständigungs- und Handlungsrahmen benötigt. In Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern stellt die Wirkungsorientierung den Handlungsrahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurden drei Perspektiven als Zielrichtungen vereinbart:

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.);
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Buben, Frauen, Männer), ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung;
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

5.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verfolgung des Ziels der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern hat – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt – auch international Relevanz. Dies zeigt sich unter anderem an den diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedete im Jahr 1979 die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW).[9] Die Gleichstellung von Frauen und Männern fand auch als MDG 3 („Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“)[10] Eingang in die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in weiterer Folge als SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“)[11] in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

---

9 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen.html (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

10 Online verfügbar unter: www.un.org/millenniumgoals/gender.shtml (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

11 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_5_Geschlechtergleichstellung_erreichen_und_alle_Frauen_und_Maedchen_zur_Selbstbestimmung_befaehigen_ (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

Die Bestrebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kamen in den vergangenen Jahren durch verschiedene Meilensteine zum Ausdruck. So wurde mit dem OECD Toolkit for Mainstreaming and Implementing Gender Equality[12] ein Instrument geschaffen, dass die Planung von Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll. Die Arbeit der OECD, die auch in weiteren Publikationen resultierte, fand schlussendlich in der Konstituierung einer eigenen Arbeitsgruppe – der Working Party on Gender Mainstreaming and Governance – ihren Niederschlag. An den Sitzungen der Working Party on Gender Mainstreaming and Governance nimmt die Abteilung III/C/9 des BMKÖS regelmäßig teil.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitgedanke der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1999 erfolgte die Aufnahme der Thematik in das Primärrecht der Europäischen Union. Dies hat zur Folge, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Prinzip des Gender Mainstreamings in seiner Politik anzuwenden hat.[13] Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon erweitert.[14] Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich; dies kommt unter anderem in den Strategiepapieren Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019[15] sowie Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025[16] zum Ausdruck. Des Weiteren setzt die EU im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) Schwerpunkte im Bereich von „Gender mainstreaming in public policy and budget processes".[17] „Das TSI ist ein EU-Programm, das den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzeption und Durchführung von Reformen zur Verfügung stellt."[18] Auch im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan im Zuge von Next Generation EU wurde der Gleichstellung der Geschlechter in allen Komponenten eine wichtige Rolle zugeordnet.[19]

---

12 Online verfügbar unter: www.oecd.org/gov/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life-9789264252820-en.htm (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022) sowie www.oecd.org/gender/governance/toolkit/ (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

13 Online verfügbar unter: www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

14 Online verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40156887/III_132_2009_Vertrag_von_Lissabon.pdf (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

15 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 07.9.2022)

16 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

17 Online verfügbar unter: www.ops.gov.ie/app/uploads/2021/07/Practical-Guide-to-TSI-DG-Reform.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.8.2022).

18 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/technical-support-instrument/technical-support-instrument-tsi_de (zuletzt aufgerufen am 23.8.2022)

19 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/der-eu-aufbauplan.html (zuletzt aufgerufen am 18.8.2022).

Sowohl aufgrund nationaler Bestrebungen als auch im Lichte internationaler Entwicklungen, wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren. So wurde auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet[20], die in weiterer Folge um den Aspekt des Gender Budgetings ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für die Berücksichtigung der Querschnittsmaterie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung geschaffen. Die entwickelten Strukturen werden international als Good-Practice-Beispiel gesehen. Kooperationen mit internationalen Organisationen werden z. B. in Form der Koordination von Fragebögen (z. B. 2021 OECD Survey on Gender Mainstreaming and Governance, Implementation of the Gender Equality Strategy 2018-2023_Europarat) oder Kommentierungen zu Berichten geführt.

Länderübergreifende Rankings zeigen, dass die hergestellten Rahmenbedingungen ein erster Schritt in die gewünschte Richtung sein können. In diesem Zusammenhang können einerseits der Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) und anderseits der Global Gender Gap Report des World Economic Forum genannt werden.

Österreich nimmt im Gleichstellungsindex 2021 von EIGE den 11. Platz der 28 EU-Mitgliedstaaten ein (siehe nachstehende Tabelle) und liegt mit 68 von 100 Punkten genau im EU-Durchschnitt. Der Gleichstellungsindex 2021 basiert auf Daten aus dem Jahr 2019. Im Vergleich zum Vorjahr erzielte Österreich eine Verbesserung des Indexwerts von 66,5 auf 68. Dies bedeutet eine Verbesserung Österreichs um zwei Plätze im Ranking.

Ergebnisse Österreichs im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE)[21]

	2005	2010	2015	2017	2018	2019
Rang	13 (von 2822)	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)	13 (von 28)	11 (von 28)
Gleichstellungsindex	59,5 (EU Ø: 62,0)	58,7 (EU Ø: 63,8)	63,3 (EU Ø: 66,2)	65,3 (EU Ø: 67,4)	66,5 (EU Ø: 67,9)	68 (EU Ø: 68)
Bereich Arbeit	73,7	75,3	76,1	76,6	76,4	76,8
Bereich Geld	82,5	82,8	85,9	86,4	86,7	87,7
Bereich Wissen	58,9	58,9	63,2	64,1	63,8	64,3
Bereich Zeit	60,2	56,0	61,2	61,2	61,2	61,2
Bereich Macht	29,5	28,4	34,9	39,9	44,2	48,2
Bereich Gesundheit	91,4	91,1	91,7	91,7	91,9	91,9

20 Online verfügbar unter: www.imag-gmb.at/gender-mainstreaming/implementierung-in-oesterreich/umsetzung-auf-bundesebene.html (zuletzt aufgerufen am 7.9.2022).

21 Online verfügbar unter: eige.europa.eu/gender-equality-index/2021/country/AT (zuletzt aufgerufen am 18.8.2022).

22 Obgleich die EU zum Zeitpunkt der Erhebungen der Jahre 2005 (25 Mitgliedstaaten), 2010 sowie 2012 (27 Mitgliedstaaten) aus weniger als 28 Mitgliedstaaten bestand, konnten auch die diesbezüglichen Daten der damals noch nicht beigetretenen Länder nachträglich veröffentlicht werden.

Im Gender Gap Report 2022 des World Economic Forum wird Österreich auf Rang 21 von 146 Ländern gereiht. Dies ist eine unveränderte Position im Vergleich zum Vorjahres-Ranking.[23]

Ergebnisse Österreichs im Gender Gap Report des World Economic Forum

	2006	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2021	2022
Rang	26 (von 115)	37 (von 134)	20 (von 135)	36 (von 142)	52 (von 144)	53 (von 149)	34 (von 153)	21 (von 153)	21 (von 146)
Gleichstellungsindex	0,699	0,709	0,739	0,727	0,716	0,718	0,744	0,777	0,781
Bereich Wirtschaft	0,553	0,595	0,652	0,67	0,65	0,658	0,659	0,665	0,673
Bereich Bildung	0,980	0,989	0,995	1,000	0,987	1,000	1,000	1,000	0,994
Bereich Gesundheit	0,980	0,979	0,979	0,979	0,980	0,974	0,974	0,970	0,970
Bereich Politik	0,282	0,274	0,332	0,257	0,246	0,242	0,344	0,473	0,487

5.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene festgelegt.

> *Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.*[24]

Auf Bundesebene wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Haushaltsführung überarbeitet. Seit dem Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform in den Jahren 2009 und 2013 stellt die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung einen Grundsatz der Haushaltsführung des Bundes dar.

23 Online verfügbar unter: www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2022.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.8.2022).

24 Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.[25]

Das System der Wirkungsorientierung besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verschränkten Instrumenten: der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)[26] und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung – die den Fokus des vorliegenden Berichts darstellt.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung sieht vor, dass Bundesministerien und oberste Organe auf der Ebene der Untergliederungen und auf der Grundlage der strategischen Schwerpunkte Wirkungsziele, Kennzahlen und Globalbudgetmaßnahmen festlegen. Diese Wirkangaben werden im jährlichen Budget ausgewiesen. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt.

Systematische Berücksichtigung der Gleichstellung in den Wirkangaben[27]

Wirkangabe	Allgemeine Bestimmungen	Berücksichtigung Gleichstellung
Wirkungsziel	Beschreibt den erwünschten Zustand in Bezug auf die Gesellschaft. Je Untergliederung können bis zu 5 Wirkungsziele festgelegt werden.	Zumindest ein Wirkungsziel der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen.[28] Es ist im Budgetdokument als „Gleichstellungsziel" ausgewiesen.
Kennzahl	Dient der Messung des Erfolgs im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel. Je Wirkungsziel können bis zu 5 Kennzahlen definiert werden. Nicht gleichstellungsrelevante Kennzahlen wurden im Gleichstellungsbericht in Grau geschrieben.	Bei personenbezogenen Kennzahlen, die einen Gleichstellungsbezug aufweisen, müssen die Ist- und Zielzustände nach Geschlechtern getrennt dargestellt werden.
Globalbudgetmaßnahme	Stellen die konkreten Aktivitäten der Bundesverwaltung dar, um Wirkungsziele zu erreichen. Je Globalbudget können bis zu 5 Globalbudgetmaßnahmen angeführt werden. Nicht gleichstellungsrelevante Globalbudgetmaßnahmen wurden im Gleichstellungsbericht in Grau geschrieben.	Zumindest eine Globalbudgetmaßnahme der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen (= „Gleichstellungsmaßnahme")

25 Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) sowie § 2 Abs. 1 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), StF: BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51.).

26 Der Bericht über die Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird jährlich am 31.5. dem Parlament vorgelegt. Der Bericht des Jahres 2021 (veröffentlicht am 31.5.2022 ist unter folgendem Link online aufrufbar: www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021_WEB.pdf?8kc56l (zuletzt aufgerufen: 7.9.2022).

27 Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (2021)

28 § 4 Abs. 3 Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung sieht jedoch eine Ausnahme für jene Fälle vor, in denen die Struktur der Untergliederung die Formulierung des Gleichstellungsziels nicht möglich macht.

Nach Abschluss des Budgetjahres wird die Zielerreichung überprüft. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die durchgeführten Maßnahmen optimiert. Durch diese Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf Untergliederungsebene faktenbasiert steuern und einen permanenter Lernprozess in Gang setzen, der Akzeptanz aufbaut und Transparenz schafft.

5.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung

5.5.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Im Bundesvoranschlag 2021 wurden von 30 Untergliederungen 35 Gleichstellungsziele ausgewiesen. Die Perspektiven und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf Bundesebene reichen dabei vom Klima- über den Gewaltschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Diversität der Gleichstellungsziele bestätigt einmal mehr, wie relevant die systematische Zusammenarbeit sämtlicher Bundesministerien und oberster Organe ist, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen, bzw. diese gar nicht erst herzustellen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist für die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verantwortlich.[29]

Das Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Der auf dieser Grundlage entwickelte horizontal-partizipative Ansatz orientiert sich dabei an den Leitprinzipien der Ressorthoheit, Freiwilligkeit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.

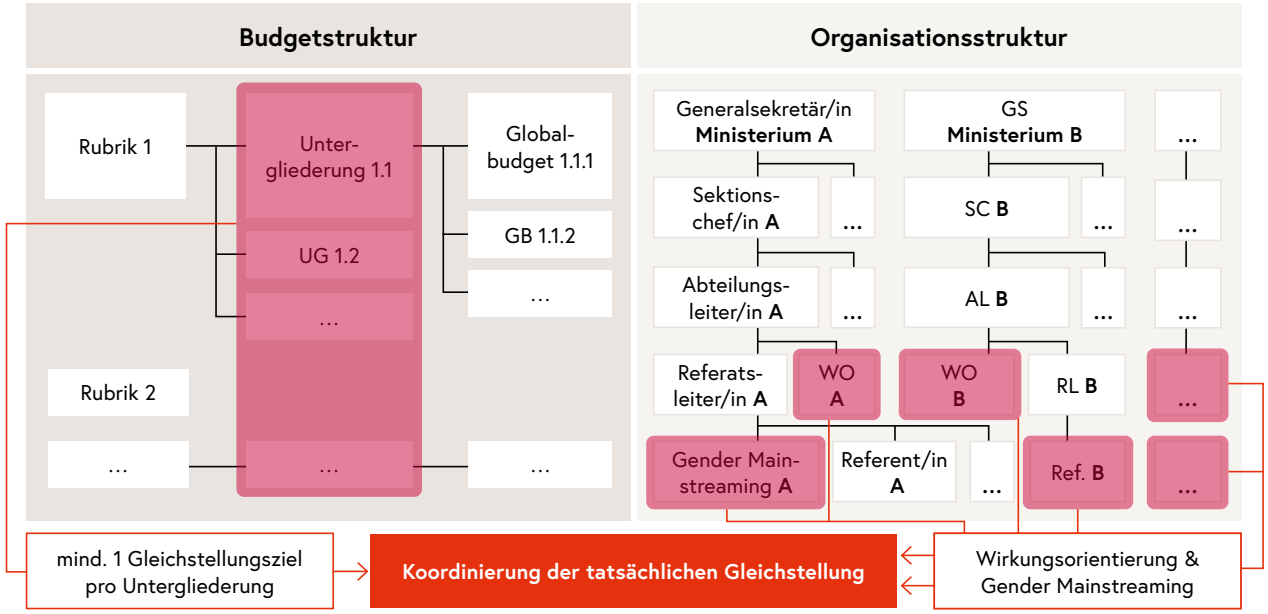
5.5.2 Akteur:innen

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung bündelt das Engagement und Know-how sämtlicher Bundesministerien und obersten Organe. Die nachstehende Grafik stellt die durch die unterschiedlichen ressortinternen Strukturen und Zuständigkeiten sowie die durch verschiedene einzubeziehende Ebenen (von der Ressortführung bis hin zur Fachabteilung) bedingte hohe Komplexität dar (siehe Abbildung 7).

---

29 Teil 2, B. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, 8. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, Lit c, Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986.

Abbildung 7 Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses



Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

5.5.3 Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015[30] und deren Fortsetzung Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019[31]) sowie der 2020–2025 Gender Equality Strategy[32] wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen abgestimmt. Die Gleichstellungsziele der Untergliederungen wurden in weiterer Folge den Themenbereichen zugeordnet. Die dadurch entstandenen Cluster zeigen auf, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenfassung der Gleichstellungsziele die Sicht- und Nutzbarmachung von Synergien. Die Themencluster sind dabei zwar weitgehend stabil, Veränderungen in Thema, Bezeichnung oder Zusammensetzung werden jedoch als wesentliches Element des Koordinierungsprozesses betrachtet.

30 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF (zuletzt aufgerufen am 07.9.2022).
31 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 07.9.2022).
32 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_en (zuletzt aufgerufen am 27.8.2022).

Im Jahr 2021 bestanden folgende Themencluster:

- Arbeitsmarkt und Bildung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Infrastruktur und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Schutz vor Gewalt
- Gesundheit
- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit themen- und zielorientierter zu gestalten, wurde auf Anregung der Bundesministerien und obersten Organe im Berichtsjahr 2015 damit begonnen, Metaindikatoren für die Themencluster zu entwickeln. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und auf deren Ergebnisse sämtliche Beteiligte im Themencluster unmittelbar oder mittelbar Einfluss haben.

5.5.4 Koordinierung der Querschnittsmaterie

Um eine laufende Koordinierung in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung zu ermöglichen, werden sowohl themenclusterübergreifende als auch -interne Koordinierungsveranstaltungen durchgeführt. Die themenclusterübergreifenden Koordinierungsveranstaltungen finden drei bis sechs Mal pro Jahr statt und behandeln jene Themen, die für den Koordinierungsprozess im Allgemeinen relevant sind. Dabei werden insbesondere Angelegenheiten wie die Planung und Evaluierung der Wirkangaben sowie die Struktur der Themencluster und der internationale Kontext behandelt. Der Charakter der themenclusterinternen Koordinierungsveranstaltungen ist stark von der Notwendigkeit und dem Organisationsgrad des jeweiligen Themenclusters abhängig.

5.5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in drei Schritten. Zwei von ebendiesen werden im vorliegenden Kapitel des Berichts zur Wirkungsorientierung 2021 und ein weiterer im ausführlicheren Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2021 dargestellt. Im ersten Schritt erfolgt die Veranschaulichung der Gleichstellungsziele in Form einer Landkarte (siehe Abbildung 8). Die dargestellten Verbindungslinien zeigen die Zuordnung zu den unterschiedlichen Themenclustern auf. Die Farbe der Kreise gibt Auskunft über den jeweiligen Zielerreichungsgrad. Im zweiten Schritt berichten sowohl das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – in seiner Funktion als zentrale Koordinatorin des Prozesses – als auch die einzelnen Themencluster zusammengefasst über die erzielten

Erfolge im Berichtsjahr. Die detaillierte Berichterstattung über sämtliche Themencluster sowie themenclusterübergreifende Aspekte stellen den dritten Teil der Ausführungen dar und können dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2021 entnommen werden.

Die Gleichstellungsziele BVA 2021 in den jeweiligen Clustern

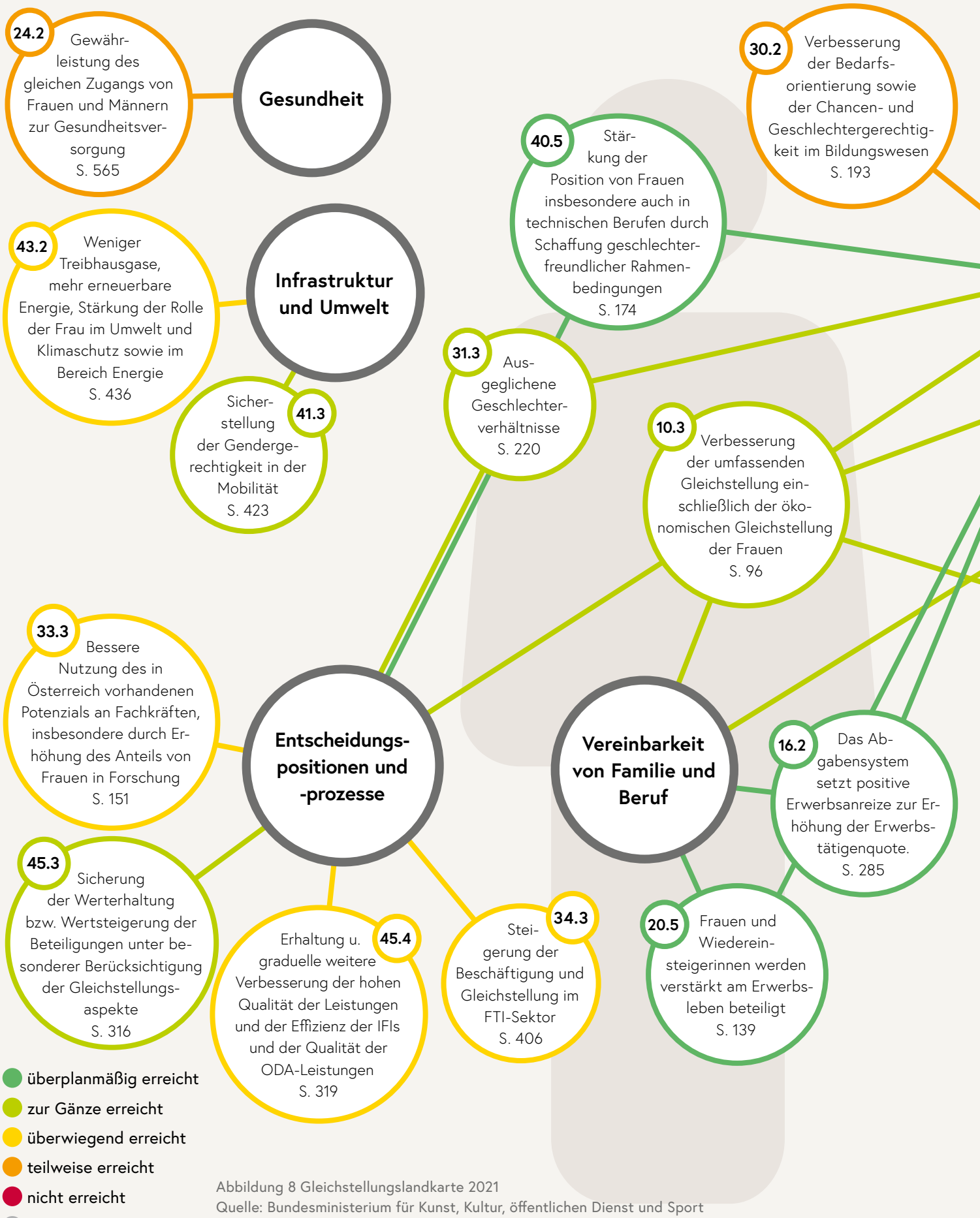


Abbildung 8 Gleichstellungslandkarte 2021
Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)


Schutz vor Gewalt
Arbeitsmarkt und Bildung
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung
11.3 Anti-Gewalt S. 355
18.1 Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration S. 366
13.2 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz S. 382
42.5 Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen S. 527
14.3 Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung S. 495
21.3 Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt S. 544
22.1 Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben S. 554
25.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf S. 108
02.3 Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität S. 588
10.2 Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich S. 89
06.3 Schaffung von Transparenz bei der Gleichstellung sowie bei der Diversität S. 614
04.3 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern S. 642
12.3 Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen S. 241
17.1 Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst S. 454
17.2 Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung. S. 459
01.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) S. 599
12.4 Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog S. 245
12.2 Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten S. 234
32.1 Stabile Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung S. 476
05.1 Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern S. 651
15.3 Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete S. 259
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie S. 631 03.3

5.6 Erkenntnisse

Um Fortschritte in Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens. Der in Bezug auf die Wirkungsorientierung gewählte, lebendige, iterative und horizontal-partizipative Ansatz ermöglicht es, die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Der Prozess findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: auf jener der Themencluster sowie bereichsübergreifend.

5.6.1 Erkenntnisse auf Ebene der Themencluster

Um die Kooperation zwischen Bundesministerien und obersten Organen zu institutionalisieren, wurden die jeweiligen Gleichstellungsziele nach Themenschwerpunkten in einem Bottom-Up-Prozess zu Clustern zusammengefasst. Wie die folgenden Zusammenfassungen der sieben bestehenden Themencluster zeigen, stellen sich sowohl die Ausgangslagen als auch die verzeichneten Erfolge in den jeweiligen Politikfeldern unterschiedlich dar. Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen auf Ebene der Themencluster können den diesbezüglichen Kapiteln des Berichts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2021 entnommen werden.

Arbeitsmarkt und Bildung

Im Rahmen des Clusters Arbeitsmarkt und Bildung werden vor allem Ziele und Maßnahmen der beteiligten Ressorts aufgezeigt, die einen geschlechteregalitären Zugang zu Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen ermöglichen sollen. Da die Weichen dazu bereits in sehr jungen Jahren gestellt werden, müssen die Maßnahmen zum Abbau von Segregationen und Stereotypen möglichst früh ansetzen. Es zeigt sich, dass trotz vieler Anstrengungen die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. deren Entlohnung immer noch von Ungleichheiten geprägt sind (Teilzeitquote und Art der Branche, Gender Pay Gap), auch wenn in Teilbereichen Verbesserungen erzielt wurden. Im EU-Vergleich sind in Österreich sowohl der Gender Pay Gap als auch die Teilzeitquote weiterhin sehr hoch, weswegen die Anstrengungen in Richtung mehr Gleichstellung in diesen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bedarf einer Lebensverlaufsperspektive mit all ihren Facetten. So ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Zielsetzungen der thematisch verbundenen Themencluster „Vereinbarkeit Familie, Beruf und Privatleben“, „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ sowie „Entscheidungspositionen und -prozesse“ erforderlich, da auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Bildung leisten können – und umgekehrt von Fortschritten in diesem Themencluster profitieren.

Entscheidungspositionen und -prozesse

Durch geschlechterparitär besetzte Entscheidungspositionen und Gremien kann das Potenzial von Frauen und Männern zu Gunsten der jeweiligen Organisation berücksichtigt und genutzt werden. Durch die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu gesellschaftlich

einflussreichen Positionen soll ihre Repräsentation entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung ermöglicht werden. Der öffentliche Sektor, Hochschulen und Unternehmen in Österreich brauchen mehr Diversität, um ihr volles wirtschaftliches, kreatives und innovatives Potenzial auszuschöpfen. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Vorbild für (junge) Frauen und können diese dazu inspirieren ähnliche Positionen für ihre Karriere anzustreben.

Für ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Gremien besteht vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich Aufholbedarf. Auch auf EU- und internationaler Ebene besteht Verbesserungspotenzial, daher werden auch hier Bemühungen gesetzt um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen voranzutreiben und ein ausgeglichenes Verhältnis zu erzielen. Die einzelnen Untergliederungen, die in diesem Cluster vertreten sind, bemühen sich neben der Umsetzung ressortspezifischer Maßnahmen um einen stärkeren Austausch zur besseren Koordination von Zielen und Maßnahmen. Das breite Maßnahmenspektrum der Ressorts betrifft Aufsichtsratsgremien in staatsnahen Unternehmen, die Repräsentation von Frauen in internationalen Finanzinstitutionen, die Berücksichtigung der Genderrelevanz in Projekten und bei der Förderungsvergabe sowie die Unterstützung von Frauen in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Die öffentliche Hand nimmt hier eine große Vorbildrolle ein, um privatwirtschaftliche, gesamtgesellschaftliche Veränderungen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anzustoßen. Dies wird durch die präsentierten Kennzahlen und Indikatoren (Glasdeckenindex, Frauenanteil in Aufsichtsgremien) sowie durch Vergleiche auf nationaler und internationaler Ebene und Vergleichszahlen aus der Privatwirtschaft untermauert.

Infrastruktur und Umwelt

Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt wird von einer Vielzahl an Aspekten beeinflusst und erfordert daher mehrere gleichzeitig und als Symbiose wirkende Handlungsansätze. Umweltbelastungen wirken sich auf Gesundheit und Wohlbefinden von Frauen und Männern unterschiedlich aus. Ebenso betreffen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele gemäß Pariser Abkommen Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterschiedlich. Beide Aspekte können im Cluster Infrastruktur und Umwelt über Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Mobilität angesteuert werden. Dazu zählt etwa der kontinuierliche Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme. Darüber hinaus gilt es bei der Gestaltung der gendergerechten Mobilität der Zukunft, die Bedürfnisse sämtlicher Personengruppen zu berücksichtigen. Die Maßnahme des Clusters zur Schulung von Expert:innen im Hinblick auf die Erhöhung ihrer Genderkompetenz stellt daher einen Meilenstein zur Zielerreichung dar. Weitere Indikatoren zeigen die Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes sowie die Reduzierung der Feinstaubbelastung an. Damit werden der Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressiert.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die ressortspezifischen Maßnahmen, die im Themencluster „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" zusammengefasst sind, sind breit gefächert. Sie reichen von Maßnahmen zur partnerschaftlichen Teilung der Familienarbeit, die raschere Rückkehr in den Beruf nach der Familiengründung, die Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung bis hin zur besseren Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. Trotz Überschneidungen bei einzelnen Kennzahlen fehlt es an kennzahlenübergreifenden Indikatoren, die sich für eine Definition von Metaindikatoren anbieten würden. Insgesamt gesehen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein gesellschaftspolitisches Anliegen, das Zeit für Veränderung braucht. Ein deutlicher Wandel lässt sich empirisch oft erst mittel- oder langfristig abbilden.

Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen tritt in allen Gesellschaftsschichten, Altersgruppen und in verschiedensten Ausprägungen auf. Am häufigsten sind Frauen von Gewalt in der eigenen Familie betroffen; zwei von drei Gewalttaten sind laut Angaben der Polizei Beziehungstaten, wobei die Dunkelziffer besonders hoch ist. Zum Schutz der betroffenen Frauen bietet ihnen ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Opferschutzeinrichtungen bei der Geltendmachung ihrer Rechte aktiv Unterstützung und Beratung. Als gemeinsame Maßnahme des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, wurden gemäß § 25 Absatz 3 Sicherheitspolizeigesetz Leistungsverträge mit geeigneten Opferschutzeinrichtungen über die Betreuung der von häuslicher Gewalt oder beharrlicher Verfolgung betroffenen Personen abgeschlossen. Dies sind die Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg. Sie werden durch die beiden Ressorts zu gleichen Teilen finanziert. 2021 wurden, wie in den Vorjahren, 100 % jener Frauen, die sich an diese Opferschutzeinrichtungen gewandt haben, auch betreut. Zusätzlich werden weitere Verbesserungen im rechtlichen Bereich und Opferschutz sowie in der Präventionsarbeit – u. a. auch im Kontext von Migration und Flucht – forciert. Neben der Betreuung durch Opferschutzeinrichtungen steht den Opfern und deren Angehörigen auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zur Wahrung ihrer Rechte vor Gericht zur Verfügung. Das Bundesministerium für Justiz hat die dafür erforderlichen Leistungsverträge mit geeigneten Prozessbegleitungseinrichtungen (u. a. Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, Frauenberatungs- und Kinderschutzeinrichtungen) abgeschlossen und stellt die (jährlich ansteigenden) Budgetmittel zur Verfügung. Auch Opfer eines typischen Hass-im-Netz-Delikts haben seit 1.1.2021 Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Gewaltopfer bei der Rechtsdurchsetzung vor Gericht die erforderliche Unterstützung erhalten.

Gesundheit

Das gesetzte Ziel für den Themencluster ist die Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme.

Im Bereich Vorsorgeprogramme sind (wie durch die definierten Kennzahlen abgebildet) insbesondere die Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung durch Frauen und Männer sowie des Brustkrebsfrüherkennungsprogramms von Relevanz.

Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten zur Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung vor, es liegen aber Daten für 2020 vor, die im Vorjahresbericht noch nicht berücksichtigt werden konnten. Eine geschlechtsspezifische Betrachtung liefert folgendes Bild: Die Teilnahmerate der Frauen lag bis einschließlich der Gruppe der 65- bis 69-Jährigen über jener der Männer. Ab der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen kehrte sich dieser Trend um und die Teilnahmerate der Männer überstieg jene der Frauen. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern war mit 3,6 %, wie im Jahr 2019, in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen am größten. Daraus lässt sich schließen, dass es Sinn machen könnte, wenn zukünftige Maßnahmen zur Förderung einer ausgeglichenen Inanspruchnahme durch Frauen und Männer, diese Altersgruppe bzw. insbesondere Männer zwischen 25 und 29 verstärkt adressieren.

Bezüglich der Daten zur Inanspruchnahme des Programms zur Brustkrebs-Früherkennung (BKFP) sind die Raten in Zweijahres-Schritten anzugeben, da das Teilnahmeintervall zwei Jahre beträgt. Im Jahr 2020 wurden anteilig an der Zielbevölkerung die wenigsten und im Jahr 2021 die meisten Früherkennungsuntersuchungen seit Programmbeginn 2014 durchgeführt. Zwar konnte im Jahr 2021 der pandemiebedingte Einbruch an Untersuchungen verglichen mit 2020 abgewendet und sogar ins Positive gedreht werden, der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2020/2021 bleibt aber leicht unter dem Wert von 2018/2019. Der Fortschritt bei der Erreichung des Ziels wurde in diesem Bereich also in Folge der COVID-19-Pandemie gehemmt.

Eine zentrale Maßnahme und ein Good Practice Beispiel für die fortschreitende Umsetzung des Gleichstellungsziels im Themencluster Gesundheit, welche das ganze Spektrum von der Prävention bis zur Krankenversorgung berücksichtigt, ist die kontinuierliche Implementierung des Aktionsplans Frauengesundheit. Neben der jährlich stattfindenden Veranstaltung des „FrauenGesundheitsDialogs“ tragen die in den Bundesländern eingerichteten Focal Points entscheidend zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit bei. 2021 haben drei Focal Point Meetings – März, Oktober und Dezember – stattgefunden. Zudem fand am 11. Mai 2021 der 4. FrauenGesundheitsDialog zum Thema: „Beyond COVID-19 – Frauengesundheit nach der Pandemie“ statt. Die kontinuierliche Umsetzung des Aktionsplans wurde 2021 somit erfolgreich vorangetrieben.

Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Die Gleichstellungsziele im Themencluster befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen und an unterschiedlichen gesellschaftlichen Schnittstellen mit Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit. Eine generelle Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Geschlechtergerechtigkeit ist unerlässlich, um stereotype Rollenbilder, tradierte Verhaltensmuster und gesellschaftliche Konventionen aufzubrechen. Die Kompetenz, gleichstellungsorientiert denken und handeln zu können, soll durch verschiedene Maßnahmen vermittelt werden und im Sinne eines Multiplikationseffektes zu einer Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in Österreich und international beitragen. Der Fokus des Themenclusters „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung" liegt daher insgesamt stark auf der nachhaltig wirksamen Gestaltung einer geschlechtergerechten Zukunft. Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Aktivitäten der beteiligten Ressorts und obersten Organe werden verschiedene Maßnahmen als Good-Practice-Beispiele vorgestellt. Nachdem im Cluster keine Metaindikatoren identifiziert wurden, kann der Fortschritt nicht an konkreten Messgrößen festgemacht werden. Dennoch tragen alle dargestellten Aktivitäten der Ressorts und obersten Organe dazu bei, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu forcieren.

5.6.2 Erkenntnisse auf bereichsübergreifender Ebene

Das Berichtsjahr 2021 war aus Sicht der Koordinierungsstellte, die im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verankert ist, durch Veränderungen der Rahmenbedingungen, die sich insbesondere durch die Folgen der Covid-Krise ergeben haben, und das Bewahren von Funktionierendem geprägt. Die Folgen der Covid-Pandemie wirkten sich breit auf Prozesse der Bundesverwaltung aus und hatten dementsprechend Effekte auf die Arbeitsprozesse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung. Durch konsequente Kommunikation ist es gelungen, das Ziel der Stabilisierung der Koordinierung zu erreichen. Bei der Stabilisierung der Koordinierung kam zu Gute, dass die Gleichstellungswirkangaben nur geringfügige Veränderungen erfuhren.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung 11

Abbildung 2 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade 54

Abbildung 3 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade 55

Abbildung 4 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade 56

Abbildung 5 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf 56

Abbildung 6 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 115) 57

Abbildung 7 Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses 667

Abbildung 8 Gleichstellungslandkarte 2021 670

Notizen